

Altpreußische Monatsschrift.

Begründet von Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Unter Mitwirkung der
Königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg und des Vereins für die
Geschichte Ost- und Westpreussens.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 58 (der Provinzial-Blätter Band 124).
4. Heft. — 1921.

KÖNIGSBERG I. PR.
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).
1922.

Inhalt des 58. Bandes.

I. Abhandlungen.

	Seite
Soziale Bewegungen in Altpreussen im Jahre 1525. Von Prof. Dr. August Seraphim-Königsberg. I. II.	71—104
Die fünf Agendenreformen unter Herzog Albrecht. Von Pfarrer Lic. Benrath-Danzig. II. III. Stück	37—63, 153—175
Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreussens 1919/20. Von Studiendirektor Prof. Dr. Loch	64—69
Preis Ausschreiben der Königlichen deutschen Gesellschaft Altpreussische Kalender. Von Prof. Dr. Wilhelm Uhl-Königsberg † (Mit 1 Tafel)	70 104—115
Ein altes lettisches Volkslied. Von Dr. A. Bielenstein †, Pastor in Doblen in Kurland	116—127
Ein Bericht des Kultusministers Freih. von Altenstein über den Frauenburger Weihbischof von Halten. Von Prof. Dr. Manfred Laubert-Breslau	128—131
Köslisch und seine Sippe. Von Studienrat Dr. Mitzka	132—136
Erich Joachim. Ein Lebensbild zu seinem siebenzigjährigen Geburtstage. Von Geh. Archivrat Dr. Karge, Direktor des Staatsarchivs in Königsberg (Mit 1 Tafel)	143—152
Die Kolonisation des Ordenslandes Preussen bis zum Jahre 1309. Von Dr. O. Zippel-Danzig	176—213, 239—279
Zur Biographie des Pommerellischen Woiwoden und Oekonomus zu Marienburg Gerhard Grafen von Dönhoff. Von Dr. Gustav Sommerfeldt-Dresden	214—225
Preussen und die Kurländische Frage. Beiträge zur Geschichte der preuss. Politik im Nordischen Kriege. I. Von Prof. Dr. August Seraphim	280—348

II. Mitteilungen.

Der Schatzgräber von Marienburg. Von Prof. Dr. Berg-Marienburg	137—138
--	---------

III. Kritiken und Referate.

Walther Mitzka: Ostpreussisches Niederdeutsch nördlich vom Ermland. 1920. Besprochen von Prof. Dr. Walther Ziesemer-Königsberg	139—141
K. Hampe: Der Zug nach dem Osten. 1921. Besprochen von Prof. Dr. E. Caspar-Königsberg	226—231
Joh. Hönig: Ferdinand Gregorovius. 1921. Besprochen von Studienrat Dr. M. Lehnerdt-Königsberg	231—233
Kants Werke. Herausg. von E. Cassirer. Bd. 9 u. 10. 1918. 1921. Besprochen von A. W.	233—234
G. A. Benrath: Wie die Königsberger Reformatoren echt protestantische Kultusprinzipien früher und reiner verwirklichten als Luther. 1920. Besprochen von Dom-pfarrer Lic. Nietzki-Königsberg	234
Alfred Schnerich: Wiens Kirchen und Kapellen. 1920. Besprochen von A. S.	234—235
Manfred Lambert: Die preussische Polenpolitik. 1920. Besprochen von Prof. Dr. A. Seraphim-Königsberg	235—237
Erich Keyser: Danzigs Geschichte. 1921. Besprochen von Bibliotheksdirektor Prof. Dr. O. Günther-Danzig	349—351
Walther Ziesemer: Das grosse Aemterbuch des Deutschen Ordens. 1921. Besprochen von Prof. Dr. A. Seraphim-Königsberg	351—352
Preussen-Kalender 1922. Besprochen von A. S.	352

Soziale Bewegungen in Altpreussen im Jahre 1525.

Von **August Seraphim.**

I.

Die bäuerliche Erhebung, die im Jahre des grossen deutschen Bauernkrieges in dem eben erst in ein weltliches Herzogtum umgewandelten bisherigen Ordenslande Preussen stattfand, hat bereits im Jahre 1847 in Johannes Voigt, dem unermüdlichen Erforscher preussischer Vergangenheit, ihren Darsteller gefunden.¹⁾ Voigt hat dabei die im Königsberger Staatsarchiv erhaltenen Materialien in weitem Masse herangezogen und damit die Hauptquelle für die Forschung annähernd ausgeschöpft. Trotzdem wird es heute nicht überflüssig sein, die in Rede stehenden Ereignisse sich noch einmal zu vergegenwärtigen. Nicht nur, weil seit dem Erscheinen von Voigts Aufsatz sich immerhin auch einige neue Quellen erschlossen haben, sondern weil die Berücksichtigung der Vorgänge in der Stadt Königsberg die bäuerliche Erhebung doch vielfach in ein helleres Licht rückt. Allerdings hat der Aufruhr, der die staatliche Ordnung Preussens in Frage stellte, auf dem flachen Lande Anfang und Verlauf genommen, aber er wird doch erst im Zusammenhange mit der demokratischen Bewegung in den Städten ganz verständlich. Nur so zeigt es sich, dass wir den agrarischen Charakter der Bewegung nicht einseitig überschätzen dürfen. Zu einer bäuerlichen Revolution in grösserem Massstabe waren in Preussen die Voraussetzungen schwerlich gegeben. Ohne Frage waren die Verhältnisse auch hier verbesserungsbedürftig — wo und wann sind sie es nicht? — aber nicht so verzweifelt, dass als einziger Ausweg eine bewaffnete Erhebung sich darbot. Der Gedanke, dass die Zustände einer radikalen Aenderung bedürften, ist

¹⁾ Voigt, Geschichte des Bauernaufuhrs in Preussen in den Neuen Preussischen Provinzialblättern III (1847) S. 1—50.

B. 2067.

anscheinend von aussen her in das Landvolk hineingetragen worden und hat sich dann allerdings als eine wirksame Macht erwiesen. Sind doch die Anschauungen von den Dingen bei der Entstehung revolutionärer Bewegungen oft viel wirksamer als die Dinge selbst, wie man sehr mit Recht betont hat.²⁾

Zwei ländliche Bevölkerungsgruppen sind es, die uns unter den Teilnehmern des preussischen Bauernaufbruchs begegnen, die deutschen Bauern, vor allem aber die s. g. Preussischen Freien. Die Frage liegt nach dem Dargelegten nahe, wie sich ihre Lage im Rahmen der ganzen Agrarentwicklung am Ende der Ordensherrschaft gestaltet hatte.³⁾

Noch immer war die Landesherrschaft — der Orden, die Bischöfe, die Domkapitel trotz erheblicher Einbussen der grösste Grundherr des Landes, aber nicht der einzige. Gleich zu Beginn seiner Kolonisation hatte der Orden grosse Latifundien an einzelne Ritter verliehen, weil ihm an ihren Kriegsdiensten lag, aber Bestand haben diese grossen Herrschaften nicht gehabt, sie sind im Laufe der Zeit aufgeteilt worden. Soweit Güterverleihungen nach dem Ablaufe des ersten halben Jahrhunderts deutscher Herrschaft erfolgten, handelte es sich zumeist um kleinere Güter. Im allgemeinen überwog aber die bäuerliche Kolonisation, die Dorfgründungen. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sah sich

²⁾ Vergl. Adalbert Wahl in den „Süddeutschen Monatsheften“ Jahrg. 17, Heft 8. Das bestätigen im einzelnen seine in der „Vorgeschichte der französischen Revolution (I. II 1905. 1907) niedergelegten Forschungen und das haben wir in den letzten Jahren selbst zu erleben und zu sehen Gelegenheit gehabt. Vor Ueberschätzung der wirtschaftlichen Nöte als Ursache der Revolutionen warnt auch Freimark, die Revolution als psychische Massenerscheinung (1920) S. 1.

³⁾ Im allgemeinen vergl. v. Brünneck, zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreussen. 1. Teil 1891, 2. Teil 1. Abt. 1895 2. Abt. 1896. Derselbe: Die Leibeigenschaft in Ostpreussen (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanische Abteilung Bd. 8.) Hans Plehn, Zur Geschichte der Argrarverfassung von Ost- und Westpreussen. Forschungen zur Brandenburg. und Preuss. Geschichte Bd. 17 u. 18. Gustav Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreussen, von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform 1910. Richard Plümicke, Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unter der Herrschaft des deutschen Ordens 1912.

der Orden in seiner durch die unglücklichen Kriege und Friedensschlüsse veranlassten Finanznot gezwungen, wieder grosse Landgebiete, insbesondere auch an die Söldnerführer zu verpfänden oder zu verleihen, deren Forderungen zu befriedigen er nicht imstande war. Auf diese privaten Grundherren gingen alsdann die grundherrlichen Rechte der Landesherrschaft über. Sie schoben sich zwischen diese und die bisher unmittelbar unter ihr stehenden Hintersassen, die so mediatisiert wurden. Die Grundherrschaft, mochte sie nun die Landesherrschaft sein oder eine private, bewirtschaftete nur einen Teil des ihr unterstehenden Gebietes selbst. Ein anderer wurde von den bäuerlichen Hintersassen bewirtschaftet, die dem Grundherrschaft zu Geld- und Naturalzinsen verpflichtet waren. Diese und die Erträge der Eigenwirtschaft bildeten die Einnahmen der Grundherrschaft. Bei der eigenen Bewirtschaftung der Güter bedienten sich die Grundherren besonders bäuerlicher Hintersassen, die zu bestimmten Arbeitsleistungen, dem s. g. Scharwerk, verpflichtet waren. Da aber diese dazu nicht ausreichten, so kam auch angemietetes ländliches Gesinde zur Verwendung.⁴⁾

Die Hintersassen, denen Scharwerk zugunsten des Gutsherrn oblag, waren in erster Reihe die unfreien preussischen Bauern. Dem Landesherrn als solchem zu unbemessenen Kriegsdiensten bei Heerfahrten und der Landwehr sowie zu Hilfsleistungen beim Bau von Burgen und Städten verpflichtet, hatten sie ausser diesen Leistungen öffentlich-rechtlichen Charakters ausserdem dem Gutsherrn, unter dessen Gericht sie standen, den Zehnten zu entrichten und ihm mit Scharwerk zu dienen. Es ist wahrscheinlich, dass dieses im 15. Jahrhundert bei dem Mangel an Arbeitskräften hier und dort in unbilliger Weise gesteigert worden ist. Aber in den letzten Jahren der Ordensherrschaft sind die Leistungen an Scharwerk jedenfalls, soweit die landesherrlichen Bauern im Samlande in Frage kommen, gemessene und mässige gewesen.⁵⁾ Diese preussischen Bauern sind die Nachkommen derjenigen Preussen, die sich am grossen Aufstande des 13. Jahrhunderts

⁴⁾ Ueber dieses vergl. auch Steffen, Beiträge zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Preussen am Ausgange des Mittelalters. Dissertation Königsberg 1903.

⁵⁾ Plümicke, a. a. O. S. 91—93.

beteiligt hatten. Sie waren, wenn auch nicht völlig rechtlos, da sie gegen ihre Herren unter Umständen klagen und vor Gericht Zeugnis ablegen konnten, so doch leibeigen. Sie besaßen kein Recht an Grund und Boden, mochten tatsächlich ihre Höfe auch nach ihrem Tode oft auf ihre Kinder übergehen. Dagegen war die fahrende Habe ihr Eigentum. Rechtlich nicht wesentlich von ihnen verschieden waren die s. g. preussischen Gärtner, nur dass die in ihrer Nutzung befindlichen Grundstücke sehr viel kleiner waren. Es ist uns nicht überliefert, dass auch die preussischen Bauern sich am Aufruhr des Jahres 1525 beteiligt haben, aber es ist doch wohl anzunehmen, war ihre Lage doch zweifellos die schlechteste und mussten sie doch naturgemäss am ehesten geneigt sein, der Parole des Aufstandes zu folgen.

In einer rechtlich wesentlich anderen Lage waren die freien deutschen Bauern, deren Dörfer durch einen privilegierten Unternehmer, den s. g. Lokator ins Leben gerufen worden waren. Auch im Samlande sind Verleihungen dieser Art, wie neuerdings klargestellt worden ist,⁶⁾ schon im 14. Jahrhundert erfolgt, es ist aber fraglich, ob es tatsächlich überall auch zu den Dorfgründungen gekommen ist.⁷⁾ Der Hauptnutzen, den sie dem Grundherra, mochte es nun die Landesherrschaft oder eine Privatperson sein, brachten, bestand in den Zinsen, zu denen sie ihm verpflichtet waren. Dagegen trat das zugunsten des Grundherrn zu leistende Scharwerk, das anscheinend erst im 14. Jahrhundert vorkommt, erheblich zurück. Es handelte sich im Samland um 8 bis 12 Tage im Jahr, an denen von jeder Hufe Scharwerk geleistet werden musste.⁸⁾ Im übrigen war der deutsche Bauer ein freier Mann. Es ist freilich wahrscheinlich, dass auch der deutsche Bauer gewohnheitsrechtlich von Anbeginn an seinen Hof nur dann verlassen durfte, wenn er einen Ersatzmann stellte. Bei dem erheblichen Nutzen, den der Bauernhof für den Grundherrn bedeutete, war es eben für diesen von grösstem Werte, dass er nicht einging. Indessen ist diese Rechtslage anscheinend bis zum Beginn

⁶⁾ Plümicke, a. a. O. S. 101.

⁷⁾ Mitteilung von Dr. Stein-Königsberg.

⁸⁾ Plümicke a. a. O. S. 104.

des 15. Jahrhunderts nicht besonders betont worden. Das Bedürfnis dazu fehlte: die Neigung, die einträglichen Bauernstellen zu verlassen, war wohl überhaupt nicht häufig vorhanden und gegebenenfalls bei dem nicht aufhörenden Zustrom deutscher Kolonisten die Beschaffung eines Ersatzmannes nicht schwer.⁹⁾ Dann hat das 15. Jahrhundert für den deutschen Bauern erhebliche Veränderungen gebracht, die eine Schmälerung seiner Stellung bedeuteten. Die unglücklichen Kriege in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts hatten der Ordensherrschaft ungeheure materielle Schädigungen zugefügt. Fast unerschwingliche Ausgaben für die Kriegsführung, die Kriegsschädigungen, die häufigen Gesandtschaften und Söldner u. a. m. lasteten schwer auf ihm, während gleichzeitig seine Einnahmen stark zurückgingen. Der Eigenhandel des Ordens, früher eine seiner wichtigsten Einnahmequellen, lag darnieder. Immer schwerer wurde es ihm, auch seinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb aufrechtzuerhalten, es fehlte an Arbeitskräften, denn die Bevölkerung des flachen Landes war durch die Kriege stark zusammengeschmolzen, viele suchten in die grössere Sicherheit bietenden Städte zu ziehen. Unter diesen Umständen, sah sich der Orden wohl gezwungen, die Bauern zum Scharwerk in erhöhtem Masse heranzuziehen, besonders wohl auch zu Arbeiten im Walde, der nun stärker ausgehölzt wurde.¹⁰⁾ Nach dem grossen 13jährigen Kriege wurden die Verhältnisse noch schwieriger. In dieser Periode scheint gerade der private Grossgrundbesitzerstand unter dem Drucke der Zeiten besonders schwer gelitten zu haben. Besonders die Entwertung des Geldes, in dem der unter ganz anderen Verhältnissen festgesetzte Zins der Bauern gezahlt wurde, führte zu einer Verminderung der Einnahmen der Grossgrundbesitzer, während andererseits der Steuerdruck stieg. Es war gewiss für den Gutsherrn nicht leicht, sich so zu behaupten, dass er nicht sozial herabstieg. Es würde unter solchen Umständen immerhin begreiflich sein, wenn der Gutsherr in dieser Zeit das Scharwerk erhöht und die Zinsen der Bauern gesteigert hätte. Es ist zu vermuten, dass es hier und da geschehen ist, aber

⁹⁾ Plehn in den Forschungen 17, 438 und Aubin a. a. O. S. 87, 88.

¹⁰⁾ Aubin a. a. O. S. 72 ff.

in welchem Masse und Umfange es geschah, wissen wir nicht. Eine Verelendung der Bauern trat jedenfalls nicht ein, da ihre materielle Lage infolge der steigenden Getreidepreise eine durchaus günstige war. Für den Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich für das Samland annehmen, dass auf den deutschen Bauern kein erhebliches Scharwerk lastete. Aus einer Klage der preussischen Freien im Kammeramte Germau im Samlande im Jahre 1508 geht hervor, dass die deutschen Bauern damit prahlten, wie gut sie es im Gegensatz zu den preussischen Freien hätten. „Was wir als Scharwerk tun mussten, das müsst Ihr nun tun, wir sind besser befreit als Ihr. Ihr müsst Geschoss geben, das brauchen wir nicht zu tun.“¹¹⁾ Dieses Zeugnis stammt aus einer Zeit, in der das Land sich wieder von den Leiden früherer Kriege zu erholen begonnen hatte. Es mag anderswo aber weniger günstig gelegen haben, wie z. B. Klagen aus dem Rastenburgischen Gebiete erweisen. Der Reiterkrieg der Jahre 1519 bis 1521 brachte dann für weite Teile des Ordenslandes neuen Heimsuchungen. mehr als ein Dorf lag verwüstet und blieb menschenleer. Es ist nicht ausgeschlossen, was Simon Grunau in seiner Chronik berichtet,¹²⁾ dass die Gutsherren das Scharwerk der wüsten Dörfer auf die Bauern der bestehen gebliebenen verteilten und so diese stark belasteten. Ob es sich dabei aber um eine allgemeine Erscheinung oder nur um einen gelegentlichen Missbrauch handelte, ist eine andere Frage. Die bekannte Unzuverlässigkeit des genannten Chronisten mahnt zur Vorsicht bei der Verwertung seiner Angabe. So muss es auch unentschieden bleiben, inwieweit die Angabe derselben Quelle zutrifft, wonach die Bauern schwer unter Wildschäden gelitten hätten, zumal da sie nicht das Recht besaßen, sich gegen solche zu wehren.¹³⁾ In dem späterhin noch zu erwähnenden Supplikationsbuche des Jahres 1525 scheinen sich Hinweise auf Beeinträchtigung der Bauern durch Wildschäden nicht zu finden. Wenn man in Erwägung zieht, dass die Belastung der unfreien preussischen landesherrlichen Bauern mit Scharwerk, jedenfalls im Samlande, wie wir

¹¹⁾ Plümicke a. a. O. S. 46.

¹²⁾ Preuss. Chronik Tractat XXIII § 24 Ausgabe von P. Wagner (1896) III. S. 52.

¹³⁾ ebenda.

sahen, eine sehr mässige war, so liegt der Schluss nahe, dass die freien deutschen Bauern damit auch nicht gar zu hart bedrückt gewesen sind. Dass freilich Uebergriffe vorkamen, wird nicht bezweifelt werden können, ebensowenig freilich, dass manche Klagen der Bauern unbegründet waren. Man kann wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die deutschen Bauern auf den Privatgütern ungünstiger dastanden als die auf den Kammerämtern. Dafür spricht, dass Fälle der Flucht von Bauern auf Kammerämter überliefert sind, und dass im Bauernkriege die Erbitterung gegen die Junker anscheinend grösser war als gegen die herzoglichen Amtmänner.¹⁴⁾ Soweit sich schon jetzt ein Einblick in die bäuerlichen Verhältnisse an der Hand der Akten gewinnen lässt, darf man sagen, dass die Landesherrschaft sich in den letzten Jahrzehnten der Ordenszeit bemüht hat, die Bauern gegen Benachteiligungen nach Kräften zu schützen.¹⁵⁾ Dasselbe gilt von ihrer

¹⁴⁾ Aubin a. a. O. S. 125 A. 1.

¹⁵⁾ Die Praxis der Regierung in bezug auf die Behandlung der Bauern in den letzten Jahrzehnten der Ordenszeit, die sich als durchaus korrekt gezeigt, erweisen zahlreiche Angaben, die sich im Staatsarchiv Königsberg finden. Ich stelle in folgendem einige solche Zeugnisse zusammen, die mir Herr Geheimrat Archivdirektor Dr. Joachim in Königsberg zur Verfügung stellt: „1507: Meldung des Statthalters zu Rastenburg, dass die Edelleute in seinem Gebiete die Kölmer gleich den Preussen für eigen haben wollen. Ordensfoliant 24 a S. 462. — 1511 Oktober 30: Beschwerden der Bauern über den Pfleger zu Insterburg über zu grosse Scharwerkslasten, die sie verhindern, den gewöhnlichen Zins zu geben, und zwingen würden ihr Erbe zu verlassen. Damit das nicht geschehe, wird dem Pfleger eingeschärft, die Scharwerke einzuschränken, da die Leute sonst genug damit behaftet seien. Ordensfoliant 34. Bl. 76. r. — 1519 Januar 18: Beschwerde der Einwohner zu Enkitten, Kalkstein und Legeynen über den Pfleger zu Lochstädt Hans von Thüngen wegen Ueberbürdung mit Scharwerk, die ihrer Nahrung zum merklichen Schaden gereiche. Auch der Strand werde dadurch versäumt. Der Grosskomtur entscheidet: der Pfleger entlässt die Einwohner genannter Dörfer alles Scharwerks, das sie ihm zu tun schuldig gewesen, dafür soll jeder von seinem Gute ihm jährlich 2 Mark zahlen und ist dem Pfleger auch von ihnen eine Wiese zu Gaudnicken zu hauen und das Heu einzuführen; ferner sollen sie dem Pfleger für eine ihnen am Haff eingeräumte Wiese jährlich 5 Tage pflügen und ihm die Augst gewärtig und gefolgt sein, auch den üblichen Zehnten geben. Dieser Vertrag soll 5—6 Jahre dauern und dann weiter geregelt werden. Ordensfol. 34 Bl. 77. — 1513 März 28: Beschwerde der Einwohner von Alt-Star-

Stellungnahme in den ersten Monaten der neuen herzoglichen Regierung. Ein Foliant des Königsberger Staatsarchives, in dem die Entscheidungen auf Supplikationen im Jahre 1525 enthalten sind, gibt uns zwar nicht die Möglichkeit, uns von der Lage der Bauern

lacken über den Statthalter zu Lötzen, der sie über Brief und Siegel mit unbilligem Scharwerk bedränge. Ein Bauer daselbst klagt, dass ihm wegen Versäumnis des Scharwerks ein Ochse genommen sei. Befehl an den Statthalter, den Ochsen wiederzugeben. Ordensfol. 35, Bl. 199 — 1515 März 6: Der Hochmeister an den Pfleger zu Ortelsburg: Soll die ungehorsamen Untertanen, die ihm den Hafer nicht fahren wollen, bei Androhung von Strafen an Leib und Leben anhalten ihre Schuldigkeit zu tun. Ordensfol. 37, Bl. 202. — 1515 März 30: An denselben: Aehnliche Verfügung wegen zweier ungehorsamer Dörfer: sie sind in Strafe zu nehmen, solange und soviel, bis sie des Hochmeisters Befehlen folgen, ebenda Bl. 210. — 1516 Juni 3: Der Hochmeister an den Pfleger in Sehesten, der beklagt ist, seine Untertanen zu unbilligem Scharwerk zu dringen, was des Hochmeisters Ansichten nicht entspricht. Ordensfoliant 38 S. 701. — 1516: Verschiedene Beschwerden gegen den Statthalter zu Rhein wegen Heranziehung der Leute zu den Scharwerken über ihre Pflicht. Der Statthalter nahm auch einigen Bauern drei Ochsen, weil sie ihm ihre Verschreibung nicht zeigen wollten. Der Hochmeister verfügt die Rückgabe von zwei Ochsen, weil der Grund zu so harter Behandlung nicht genüge, 1 Ochse soll wegen des Ungehorsams einbehalten werden. Ordensfol. 38, S. 423, 430. — 1517 März 6: Der Hochmeister an den Statthalter zu Rhein: Dieser hatte einigen Untertanen seines Amtes wegen Scharwerksverweigerung etliche Ochsen genommen, soll sie zurückgeben, da der Hochmeister jene in Strafe nehmen will, wenn er hinkommt. Ordensfol. 39, Bl. 219 V. 1518 Juli 29: Erlass an den Vogt von Rastenburg: Die Bauern von Ramsdorf weigern sich trotz alter Verträge ihren Anteil an der Brücke zu Schippenbeil zu bauen: Sollen das innerhalb 8 Tagen tun, andernfalls sind alle gefangen zu setzen bis auf weiteren Bescheid des Hochmeisters. Ordensfol. 40, S. 538. — 1518 November 20: Erlass an den Statthalter in Brandenburg, dem Georg von Kunheim ist zu untersagen, dass er seine Untertanen zu Garbeneyn mit Scharwerk über ihre Gebühr übersetze. Ordensfoliant 40, S. 494. — 1519. August 23: Der Hochmeister erteilt dem Adrian von Waiblingen, Statthalter zu Rhein die Befugnis, die Untertanen seines Gebietes und besonders der Gebiete Lyck und Arys, die nach wie vor ihm wie seinen Vorfahren Jagddienste verweigern, an Leib und Gut zu strafen, er sei hoch oder niedrig. Eventuell wird der Hochmeister selbst ins Gebiet kommen und schwere Strafen und Ungnade gegen die Widerwärtigen verhängen. Ordensfol. 42 S. 196. — 1519 September 6: Der Hochmeister an den Statthalter zu Rhein: Die Leute im Gebiet Lyck, die sich beschwert haben, sollen mit Unbilligkeit nicht bedrängt, sondern bei den ihnen in ihren Handfesten verbrieften Rechten belassen werden.

ein vollständiges Bild zu machen, aber doch in diese nicht undeutlich hineinzublicken. Es handelt sich dabei teils um die Erledigung von Gesuchen, die noch, während Herzog Albrecht im Sommer 1525 in Preussen weilte, eingingen, teils um solche, die, als er nach Schlesien gezogen war, beim Regenten Georg von Polen eingereicht wurden, während er durch das Land zog, um die Erbhuldigung entgegenzunehmen, teils endlich um Beschwerden, die erst nach Herzog Albrechts Rückkehr verlaublich wurden. Man gewinnt aus diesem Material den Eindruck, dass die Entscheidungen der Landesherrschaft keineswegs einseitig zugunsten der Gutsherren ausfielen.¹⁶⁾ Sie stellten sich vielmehr auf den Standpunkt,

¹⁶⁾ Einzelne Mitteilungen aus dem Folianten 58 mögen das veranschaulichen: Bl. 7: 1525 Juni 12: Die Supplikation der Bauern zu Arnau wird als mutwillig bezeichnet, da ihre Handfesten klärlich ausweise, was sie zu tun haben. Wo sie aber über ihre Pflicht und wider Billigkeit genötigt und gedungen werden, wolle der Herzog helfen, dass sie derselben entledigt. Fol. 16: Die Bauern von Gross-Schönau klagen über ihren Junker Melchior von Kreitzen. Der Herzog antwortet nach schriftlicher Vernehmung Kreitzens; dass sie ganz mutwillig und ohne Ursache klagen, angesehen aus Ursachen, das sie den Zins desgleichen das Scharwerk wies von Alters Gewohnheit gewesen, zu tun schuldig seint und denn derwegen ernstlich geboten, ihren Junkern Gehorsam zu tun, damit sie m. g. H. nicht Ursach geben, die ernste Straffe wider sie fürzunehmen. Diesmal wolle der Herzog sie noch schonen, aber den „Meutmacher als den Schultissen von der Schonau wollten I. J. G. in Straff nehmen und er ist also gefänglichen in Straff genommen, wie er aber ledig worden, vide infra. „Item Melchior von Kreitzen ist auch angesagt, ihnen ihre Gebühre zu tun. Actum Sonnabend nach Margar. 1525.“ Bl. 16: Die von Jorgenau (Georgenau) und Melchior von Kreitzen: Erkenntnis des Herzogs: dass die Pauern ihren Junkern, als Melchior von Kreitzen, einen Tag mit der Sense hauen und den Mist ausführen sollen und so sie solches nicht tun würden, soll Kr. die Ungehorsamen in Strafe nehmen. Valentin Krüger in Jorgenau, Hans Hillebrand und Jorg Molner setzen sich dagegen, werden in gefängliche Strafe genommen, aber auf Bürgschaft wieder freigelassen, ebenso der Schulz von Gross-Schönau Merten Blume. Die Bürgen sind Bürger aus Königsberg, meist aus der Altstadt, sie bürgen dafür, dass jene „hinfürter keyn Meuterei, Verbuntnus oder Aufrur wider ihre Obrigkeit weder mit Worten noch mit Werken nicht tun sollen.“ Im andern Falle sollen sie jene oder sich selbst zur Strafe stellen „und nicht eifern, auch nicht bei der Oberherrschaft rechnen.“ d. 17. Juli 1525. — Bl. 19: Die Einwohner des Dorfes Maulaucken im Rastenburgischen Gebiet wird auf ihre Supplikation befohlen, dem Statthalter von Rastenburg Gehorsam zu

dass die Handfesten der Bauern, also die rechtliche Grundlage des Verhältnisses von Gutsherrn und Bauern, massgebend sein müssten.

tun, denn sie tun es dann dem Landesfürsten, sonst werden sie gestraft werden. Der Bischof von Samland werde bald nach Rastenburg kommen und so sie wider Billigkeit und über Gebühr gedrungen werden, sie lindern (27. Juli 1525). — „Folgende Abschiedt sind in dem Umzug, als man die Erbhuldigung emphan, gegeben worden: Bl 26: Dem Krüger zu Tapiaw wird seine Bitte um 3jährige Freiheit und Erlass des Scharwerks bis zur Entscheidung des Herzogs abgeschlagen. — Bl. 27: In der Klage des Schwekheim gegen Botho von Ellenburg, der ihn am Fischen im Zerensee verhindern wollte, wird auf Grund der Handfeste Jenem Recht gegeben. E. erbietet sich dem sich zu fügen. — Bl. 48b: November 21. Die herzogliche Regierung giebt in dem Streite der Bauernschaft der Dorfschaften Arlau und Dumerau im Rheinischen und Sigmund Daniel, dem Amtmann zu Rhein, folgenden Bescheid: 1. dem Amtmann („Ist beschehen In abwesen der Pauern“) „das er christlich wolt gegen den Armen handeln und nit überflüssig sie bedrängen, das Gewissen hierin ansehen, doch daneben m. g. H. nicht seiner Gerechtigkeit begeben.“ 2. den Bauern: sie sollten ihre Handfesten überantworten, nach deren Verlesung wolle der Herzog nach Bericht des Amtmannes die Sache bewegen und nach Billigkeit entscheiden, doch sollten sie sich mittlerzeit gegen ihren Amtman gehorsam erzeigen. (Sie überantworteten darauf die Handfesten.) — Bl. 51b: Dezember 12: Auf Salomon Schweitzers Pauern Klag und seine Antwort entscheidet der Herzog: Wie er vor der Zeit den Zins von seinen Bauern genommen, solle er ihn haben und fordern, doch sie fortan nicht höhern. Die Bauern sollen mit solchen Klagen nicht wiederkommen. Ihre Voreltern hätten nie geklagt, sie hätten früher klagen müssen, wenn ihnen Gewalt geschehen wäre, in diesem Falle hätten sie nicht geschwiegen. — Bl. 51b Dezember 16: Auf der Supplikation der von Laut wird dem Amtmann zu Bartenstein geschrieben, dass er die Bauern zu frieden stellen solle. — Bl. 53b: Dezember 16: Entscheidung auf die Klage der Arysschen und Rheinischen Gebiete: Die bisherigen Beschränkungen mit Scharwerk sind leidlich und trüglich, andere sind hierfür zu unterlassen, das Wachgeld muss bleiben, da es billig, dass die Häuser von ihnen bewacht werden und es von Alters Herkommens. Pech und Asche zu brennen kann man ihnen nicht gestatten „so das wider den alten Gebrauch“, was aber ihre Briefe und Siegel bringen und sonst landläufig, wollte man sich der Gebühr zu jeder Zeit gebrauchen. — Bl. 57: Dezember 17: Entscheidung auf Supplikation der Lötzischen Gebiete gegen Dietrich von Schlieben. Sie hätten ihre Klagen mehr verführter und mutwilliger denn notdürftiger Weise fürgewendt“ und sollten von solchen Klagen abstehen, „dann mit H. Dietrich geredt, der sie ungezweifelt zu keiner übrigen Last dringen, sodern bey alter Gewondheit sol bleiben lassen.“

Von diesem Standpunkte aus hat sie in einzelnen Fällen Ansprüche der Gutsherren als unberechtigt erklärt und diesen unbillige Beschwerden der Bauern bei Strafe untersagt. Andererseits wurde von den Bauern verlangt, dass sie ihrerseits den Forderungen der Handfesten nachkämen. Ihnen wurde, wo es nicht geschah, der Vorwurf gemacht, dass sie ihrem „Mutwillen“ folgten und die Leute, die im Verdachte standen, sie dazu angestiftet zu haben, als „Meutemacher“ bezeichnet. Als solcher wurde z. B. im Juli 1525 der Schulze in Schönau gefangen gesetzt, ebenso der Krüger Valentin in Georgenau, sowie Hans Hillebrand und Jorg Molner, die sich dem Spruch des Herzogs nicht fügen wollten.¹⁷⁾ Sie wurden dann übrigens auf die Bürgerschaft von Königsberger Bürgern, besonders aus der Altstadt, in Freiheit gesetzt.

Nicht sowohl materielle Not, als vielmehr das Gefühl, in ihrer sozialen Stellung durch die Ansprüche der Gutsherren bedroht zu sein, war der Boden, auf dem die Missstimmung der deutschen Bauern erwuchs. Eine solche Gefährdung lag aber vor. Seit dem 15. Jahrhundert hatte die Gesetzgebung begonnen, die Verpflichtung der Bauern zu betonen, auf ihrem Hofe so lange zu bleiben, bis sie ihnen währende Hand gebracht, d. h. einen Ersatzmann gestellt hatten. Hatten sie dieser Verpflichtung genügt, so musste der Gutsherr ihnen den Abschiedsbrief geben. Das hatte noch die Landesordnung von 1445 ausdrücklich festgesetzt. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts sind vom Adel anscheinend Versuche gemacht worden, um von den Städten Königsberg die Auslieferung auch solcher Bauern zu erreichen, die ihren Hof in währende Hand gebracht hatten.¹⁸⁾ Diese Versuche schlugen indessen fehl. Herzog Albrecht hat aber in einem Mandat vom 16. Juli 1525, in dem er die Rückkehr der Bauern aus den Städten aufs Land anordnete, nur ganz allgemein bestimmt, die Voraussetzung für den Abzug der Bauern sei, dass sie sich mit ihrem Herrn vertragen hätten.¹⁹⁾ Die Gefahr einer Beschränkung der Freizügigkeit

¹⁷⁾ Foliant 58, Bl. 16.

¹⁸⁾ Aubin a. a. O. S. 85, 93, 124.

¹⁹⁾ Das Mandat vom 16. Juli 1525 überliefert in Platner's Königsberger Chronik Bl. 259b—266b, ohne Datum auch im Ordensfolianten 47, Bl. 20. Der Herzog stellt fest, dass etliche Untertanen von Lande in die

der deutschen Bauern lag also jedenfalls in der Luft. So waren Momente vorhanden, die auf das Selbstgefühl der Bauern verletzend zu wirken wohl geeignet waren.

Wenden wir uns nun noch den preussischen Freien zu, die unter den Trägern der ländlichen Erhebung des Jahres 1525 zweifellos an erster Stelle stehen. Man versteht unter jener Bezeichnung die Gesamtheit derjenigen Personen, die, weil sie in den Aufständen des 13. Jahrhunderts dem Orden treu geblieben waren, sich die Freiheit gewahrt und eine bevorrechtete Stellung erhalten hatten. Im einzelnen war diese verschieden nach dem Besitzrecht, dem Wergelde und der Gerichtsbarkeit, die ihnen über die preussischen Bauern auf ihren Besitzungen verliehen war. Die Abgaben, zu denen sie dem Landesherrn verpflichtet waren, waren nicht erheblich. Ausser der zur Zeit der Litauerkämpfe des beginnenden 14. Jahrhunderts für alle Ordensuntertanen jedes Standes und jeder Nationalität eingeführten Abgaben des Schalwenkorns und des Wartegeldes (das erstere ist 1441 wieder abgeschafft worden) mussten sie für ihre Güter einen geringen Rekognitionszins zahlen. Der Hauptnutzen, den sie der Landesherrschaft brachten, bestand nicht in den materiellen Leistungen, sondern im ungemessenen Kriegsdienste, zu dem sie selbst und ihre Hintersassen verpflichtet waren und der in den sog. Reisen, in der Landwehr und im Burgenbau in die Erscheinung trat. Von Scharwerk — ausser für den letzteren Zweck — waren sie nach ihren Handfesten frei. Insofern waren sie wie die deutschen Grundherren eine sozial privilegierte Schicht. Aber nur diejenigen unter ihnen, die im Besitze grösserer

Städte Königsberg und andere, dadurch die Güter und Hube aus dem Lande verwüstet und zunichtgemacht worden, um Eigennutzes, Frommens und Geitzes willen begeben, niedergehan und sesshaftig gemacht.“ Da das „wider das gottlich Wort“, auch dem Fürstentumb und Landen zu merklichem Schaden und Nachteil gereiche, so könne der Herzog das nicht zulassen, deshalb begehre er, ein Jeder, der sich so schuldig gemacht habe, solle „des Ersten auff das Land an seinen gepurenden Ort unter seine Herrschaft sich verfügen und begeben oder aber mit ihnen derwegen vertragen“, damit er nicht Ursache habe, gegen sie seinen Ernst zu brauchen. Er befehle daher den Bürgermeistern und Räten der Städte Königsberg, auf diejenigen, die sich in der angegebenen Weise schuldig gemacht, Acht zu geben, damit seinem Befehl Folge geschehe.

Güter waren, konnten diese Stellung festhalten. Mit dem Aufkommen der Söldnerheere trat ihre Bedeutung als militärischer Faktor überhaupt zurück und damit sank auch ihre soziale Bedeutung. Im 15. Jahrhundert sind ferner Fälle nachweisbar, in denen sie und ihre Pferde zu ungewöhnlichem Scharwerk, wie zur Jagd, von der Herrschaft herangezogen wurden. Das wurde dann später häufiger und führte im 16. Jahrhundert zu wiederholten Klagen über die neuen Beschwerden, die ihre Vorfahren und sie bisher nicht gekannt hätten.²⁰⁾ Es ist verständlich, dass die Kammerämter und Gutsherrn in ihrer Leutenot auch die kleinen preussischen Freien, die nach ihrem Besitz und ihrer Lebenshaltung nicht mehr waren als Bauern, als Arbeitskräfte heranzogen. Auch die grossen preussischen Freien, tatsächlich meist germanisiert und sich als Gutsherrn fühlend, haben, wenn eine darüber erhaltene chronikalische Angabe richtig ist, sich gegen die kleinen preussischen Besitzer nicht anders verhalten als die deutschen Grossgrundbesitzer.²¹⁾ Im Samlande war die Belastung der kleinen preussischen Besitzer mit Scharwerk anscheinend grösser als die der deutschen Bauern, wie jenes prahlerische Wort, das uns aus dem Jahre 1508 als Krugsgerede im Kammeramte Germau überliefert ist, anzunehmen nahelegt.²²⁾ Auch in dem oben erwähnten Supplikationsabscheidebuch des Jahres 1525 begegnen uns Klagen von Freien über ungewöhnliches Scharwerk. Auch ihnen gegenüber stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, dass für die Leistungen der Freien ihre Handfesten massgebend sein müssten, dass aber durch diese nicht gerechtfertigte Beschwerden zu unterbleiben hätten. Das war die durchaus korrekte Stellung, da es sich nicht um die Schaffung neuer Rechtsnormen, sondern um die Entscheidung auf Grund geltender handelte.²³⁾ Aber es wird nicht verkannt werden können:

²⁰⁾ 1512: Voigt, Geschichte Preussens IX 547; 1517: Töppen, Ständekarten Preussens unter dem Deutschen Orden V 597.

²¹⁾ Christoph Falks Elbingisch-preussische Chronik, hersg. v. M. Töppen S. 110.

²²⁾ S. oben S. 6.

²³⁾ Foliant 58. Bl. 32b: Klage der Freien gegen den von Heideck der ihnen auferlegt habe, ausserhalb des Schlosses einen Speicher zu bauen, wodurch sie sich beschwert vermeinen. Es wird beschlossen, dass der von Heideck sie des Scharwerks mit Bauen im Augst soviel möglich

dass die Lage der preussischen Freien in den letzten Jahren der Ordenszeit eine solche war, dass es an der Voraussetzung zu Missstimmung nicht fehlte.²⁴⁾ Es ist auch wohl möglich, dass der

soll erlassen und dass sie verpflichtet seien, ausserhalb des Schlosses den Speicher usw. zu bebauen. Wachen sollen sie statt 4 nur 2 halten, da Friede ist. Asche, Pech und Theer sollen sie brennen dürfen, wenn es ihre Handfeste gestattet, auch wenn der Herzog es sonst erlaubt. Dass ihre Bauern gleich ihnen der Herrschaft Pflugkorn geben sollen, ist betaidingt usw.

²⁴⁾ Dass gegenüber den Freien Uebergriffe in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts tatsächlich vorkamen, zeigen auch folgende Angaben, auf die mich Herr Archivdirektor Geheimrat Joachim hinwies: 1508 September 10: Beschwerden der Freien und Bauern vom Amte Taplacken, dass sie über ihr altes Herkommen zum Wachen in Insterburg gezwungen werden. Sie haben dem Pfleger zu Insterburg das Scharwerk verweigert. Sie sollen ihre Pflicht tun und statt der Wachen Geld zahlen. Ordensfoliant 27. S. 185. (283.) — 1508 Oktober 10: Erneute Ermahnung an den Pfleger zu Grünhof, weil er die zum Stande gehörigen Leute mit unnötigem Scharwerk dringe. Wenn das so fortgehe, wird dem Hochmeister berichtet werden. Soll sich dessen enthalten. Ordensfol. 27. S. 178. — 1508 Dezember 16: Allerhand Beschwerden der Freien im Kammeramt Germau. Ordensfol 27. S. 199. — 1509. nach März 4: Beschwerden dreier preuss. Dörfer im Gebiete Lochstädt wegen Scharwerksüberbürdung durch den Pfleger. Ordensfol. 28. S. 424. — Vor 1510: Beschwerden der Gesandten der Freien des Gebietes Passenheim über den Pfleger in Ortelsburg. Nach den Verträgen mit Jobst Truchsess und Werner von Drachenfels sollen sie 3—4 Tage helfen bei dem Ziegelofen, dann 1—14 Tage nach Michaelis, wenn sie zugesäet haben, auf der Haide 14 Tage lang helfen die Jagdbuden machen. Da haben sie jetzt im vergangenen Jahr zwischen Ostern und Michaelis 11 Wochen lang scharwerken müssen und dabei ihren Heuschlag versäumt, ihr Vieh ist verhungert, Söhne und Gesinde entlaufen und so müssen sie zu Grunde gehen. Noch jetzt müssen sie alle Wochen 3 Tage scharwerken. Trotzdem hat jetzt auch der Pfleger die Hülfe bei den Jagdtuden verlangt und von den 4 Aeltesten, die Vorstellungen dagegen erhoben, hat der Pfleger einen bestraft, dass er sein Gut hat verkaufen und wegziehen müssen. Dann hat der Pfleger Allen, die blos Söhne und Gesinde in die Haide geschickt, je 1 Ochsen, im Ganzen 14 Stück, nehmen lassen. Alle haben dann die Ochsen bis auf einen auslösen müssen. Dieser Eine hat dann nicht säen können und das Seine übergeben müssen. Denen, die ihren Flachs in Danzig gegen Salz umgetauscht, hat der Pfleger das Salz nehmen lassen. Er hat auch gedroht, wenn sie zum Hochmeister ziehen würden. Bitten um Abstellung dieser Beschwerden und sicheres Geleit in die Heimat. — um 1510: Verschiedene Beschwerden der kleinen Freien des Gebiets Neidenburg über

Steuerdruck, der nach dem Waffenstillstande eintrat, von der ganzen Landbevölkerung als lästiger Druck empfunden wurde.²⁵⁾

Es ist aber ein weiter Schritt von Unzufriedenheit, die fast niemals und nirgends ganz fehlt, bis zur bewaffneten Selbsthilfe. Es ist sehr zu bezweifeln, ob es zu einer anderen Zeit zu einer solchen überhaupt gekommen wäre. Aber jene Zeit, in der das Herzogtum Preussen begründet wurde, war wohl geeignet, auch Ungeöhnliches herbeizuführen. In die Massen waren Aufregung und Unruhe gekommen und hatten sie von Grund aus aufgerüttelt. Dazu hatten, abgesehen von der Verwilderung, welche die vorausgegangenen Kriegszeiten naturgemäss mit sich brachten, verschiedene Momente beigetragen. Es kann zunächst nicht zweifelhaft sein, dass die Landbevölkerung Altpreussens von den Vorgängen im Westen und Süden Deutschlands unterrichtet war. Wie die 12 Artikel der deutschen Bauern z. B. im benachbarten livländischen Ordenslande bekannt waren,²⁶⁾ so ist es zweifellos, dass es in Preussen erst recht der Fall war, wir werden Anklänge an sie bei den Forderungen der preussischen Aufrührer noch feststellen. Strömungen und Bestrebungen solcher Art machten eben schon damals vor der Landesgrenze nicht Halt. Wenn die Bauern im Reiche die Selbsthilfe versuchten, warum sollten die in Preussen es nicht auch tun? Sodann hatte aber die grosse religiöse Bewegung der Reformation spätestens seit dem Jahre 1523 auf das Ordensland Preussen hinübergegriffen und sich schnell ausgebreitet. Ihr

den Pfleger Jobst Truchsess wegen Ueberbürdung mit Scharwerk. — 1513. Januar 27: Die kleinen Freien des Gebiets Rastenburg beklagen sich, dass sie mit dem Zins der Freien beschwert seien und doch Scharwerk tun müssen, den Augst mit der Sense hauen, rechen, binden und Getreide und Heu einfahren, auch Häuser bessern helfen. Und doch stehe in ihrer Handfeste nur, dass sie halten sollen 1 Pferd und Harnisch, vom Freien gelde stehe nichts drin. Ordensfoliant 35. Bl. 197. — 1517 April—Juli: Scharfe Ermahnungen an die Beamten zu Lötzen, Angerburg und Stradaun, in deren Gebieten die Freien sich weigern nach Balga zum Scharwerk (für Bauten?) zu ziehen, sie wollen lieber Geld geben. Der Hochmeister beharrt aber bei seinem Befehl persönlicher Arbeitsleistung. Ordensfol. 39. Bl. 308.

²⁵⁾ Im J. 1522 wurde auf dem Ländtage beschlossen, dass jeder Freie und Schulze von jedem Dienste $1\frac{1}{2}$ Mark geben sollte, die samländischen Bauern aber $\frac{1}{2}$ Mark. Töppen, Ständeakten V 707.

²⁶⁾ E. Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands I² S. 345.

Einfluss reichte über das unmittelbar religiöse Gebiet weit hinaus. Wie sie im Reiche die grosse bäuerliche Erhebung nicht hervorgerufen, aber ihr, vielfach ohne es zu wollen, Motivierung und Formulierung der Ansprüche und Forderungen geliefert hat, so war es auch in Preussen, wie wir im einzelnen sehen werden, der Fall. Das Zentrum der neuen Lehre war aber in Preussen in erster Reihe Königsberg. Von hier hat sie sich auf das flache Land verbreitet. Schon diese Tatsache legt die Vermutung nahe, dass auch die sozialpolitischen Gedanken aus der Landeshauptstadt auf das Land hinausgetragen worden sind. In gewissem Masse lag es ja in der Natur der Dinge, die Landbevölkerung ist stets bedächtiger und konservativer gewesen als die städtische, die sich jedem radikalen Gift leichter zugänglich zeigt. Man hat den Zusammenhang und die Gleichzeitigkeit der städtischen und ländlichen Bewegungen im Jahre des grossen Bauernkrieges im Reich mehrfach beobachtet.²⁷⁾ Ganz ebenso lassen sie sich für Preussen feststellen. Königsberger Bürger waren damals mehr als heute mit dem Leben des flachen Landes unmittelbar verbunden, die Landeshauptstadt trug weit mehr agrarischen Charakter als später. Wir haben gesehen, dass Königsberger Bürger für Bauern, die der Regierung als „Meutemacher“ galten, die Bürgerschaft übernahmen.²⁸⁾ Wir werden noch hervorzuheben Gelegenheit haben, wie einzelne Forderungen der Bauern sich mit denen der städtischen Demokratie nahe berührten und ebenso, wie die Bauern auf die Unterstützung von seiten der Städte rechneten, in denen sich jedenfalls viele über den Aufruhr jener freuten. Aufständische Bauern haben nach Niederwerfung des Aufstandes Königsberger Bürger als Mitschuldige angegeben. Einflussreiche Räte des Herzogs Albrecht sind fest davon überzeugt gewesen, dass die Anregung zum Aufstande der Bauern von Königsberg ausgegangen ist. Der herzogliche Sekretär Gattenhofer sprach die Ueberzeugung aus, „dieses Tun habe seinen Ursprung in den Städten Königsberg“²⁹⁾ und ebenso entschieden war das Urteil des samländischen Bischofs Georg Polenz: „Diese gefiederten Pfeile und Meuterei kommen aus den Städten Königsberg.“

²⁷⁾ v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 404, 487, 488.

²⁸⁾ S. oben S. 11.

²⁹⁾ Gattenhofer am Herzog Albrecht Königsberg d. 7. Sept. 1525.

In den Führern der städtischen Massen sah er die Urheber des Unheils, besonders in dem Kürschner Hans Nürnberger, den wir noch kennen lernen werden. Er entsann sich später der Drohung, die ein anderer Demagoge bei den Verhandlungen über die Bierzeise, wohl im Dezember 1524, ausgestossen hatte: „Was Zeise, was Zeise, ehe denn ich will Zeise geben, so will ich mir lassen den Kopf abhauen und zur Stadt hinausziehen, mit weiter angehängten Worten: Wenn das Getreide für die Scheunen kompt und der Hoppe upp die Luchter, sall man neue Zeitung erfahren.“ Polenz riet daher dem Herzog, die von Königsberg „anders zu zähmen, ein härter Gebiss einzulegen“, sie seien ganz halsstarrig „ista civitas est sentina omnium malorum, die anderen kleinen Städte müssen in ihr Horn blasen und der gantz Adel soll sich nach ihnen halten und regieren, es kompt all dieser Unfall und Empörung aus den Steten.“ Und indem er sich manche übereinstimmende Forderungen der städtischen Demokratie und der Bauern vergegenwärtigte, meinte er: „Sie haben mit der Practica lang umgegangen, das sie Fischfang, Jagd, Ströme, Waldwerk und anders wollen frey haben. Hic jacet anguis in herba, do leytt der Fuchs begraben.“³⁰⁾ Man wird gewiss nicht schlechthin immer die Meinung des Bischofs sich aneignen dürfen, da er ohne Frage starke Abneigung gegen die städtischen Gemeinden empfand. Aber vieles spricht doch für sie. Auch Königsberg war damals der Schauplatz demokratischer Bewegungen, wobei, wie schon erwähnt, zum Teil ähnliche Forderungen wie von seiten der Bauern laut wurden. Räte und Gemeinden standen in erbittertem Gegensatz zu einander. Gegen die Gewalten, die bisher unbeanstandet das städtische Regiment geführt hatten, erhob sich damals eine erbitterte Opposition. Es wäre nur zu begreiflich, wenn die Gärung der Hauptstadt auf das Land übergriff. Die Verhältnisse Königsbergs in der dem Bauernaufruhr vorausgehenden Zeit wollen wir nun kennen lernen.³¹⁾

³⁰⁾ Georg von Polenz an Herzog Albrecht d. d. Barten d. 12. Septb. 1525 im Staatsarchiv Königsberg, gedr. v. A. Meckelburg in den Neuen Preuss. Provinzialblättern, andere Folge Bd. IV S. 378 ff.

³¹⁾ Die Quellen bilden in der Hauptsache die Beler-Platnersche Chronik und die Ständeakten Preussens unter dem Deutschen Orden.

II.

Von einem Gegensatze zwischen den Räten und den Gemeinden der drei Städte Königsberg — Altstadt, Kneiphof und Löbennicht — hören wir erst im letzten Jahrzehnt der Ordensherrschaft und zwar im Jahre 1521. Bei dem Mangel an stadtgeschichtlichen Quellen, der für Königsberg leider in so hohem Masse vorliegt, ist es aber wohl möglich, dass er schon vorher vorlag. Das Vorhandensein einer gewissen Spannung legen die Ereignisse des genannten Jahres nahe. Nach der Angabe des Altstädtischen Chronisten Johann Freiberg begannen die Zerwürfnisse zwischen den Räten und den Gemeinden infolge des Erlasses einer Landesordnung, die von der Landesherrschaft am 18. November 1521 veröffentlicht wurde und vielfach auch die städtischen Interessen berührte. Sie regelte u. a. auch die Preise der Lebensmittel, aber auch die der Handwerkswaren. Für die Gewerke enthielt sie auch noch mehrere Bestimmungen, die bei ihnen starke Unzufriedenheit hervorriefen. Sie bestimmte u. a., dass die Handwerker der drei Städte Königsberg sich — wie es ja auch dem alten Rechte entsprach — lediglich mit ihrem Handwerk, nicht aber mit dem Handel, Bierschenken und Hökern befassen sollten. Sie verbot ferner innerhalb der Städte Schweine zu halten und griff so in alte Gewohnheiten des kleinen Mannes ein. Sie regelte endlich auch in einer Kleiderordnung die Tracht der städtischen Bürger. Sollten sich die Ratsmänner, Schöpffen und Kaufleute goldner Ketten und der Gewänder aus Seide, Atlas und Damast enthalten, so wurde den Handwerkern und ihren Frauen verboten, seidene Kleider, Marderschauben und Marderbarrette zu tragen.³²⁾ Nach den Angaben der Freibergschen Chronik³³⁾ über die Vorgeschichte dieser Landesordnung hätten die Verhandlungen über sie schon zu Anfang des Jahres begonnen. Die Re-

Sie sind z. T. schon benutzt in der kurzen Zusammenfassung von M. Töppen, Ein Blick in die ältere preussische Geschichte mit Bezug auf die ständische Entwicklung, in Adolf Schmidts Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte. 5. Bd. S. 45 ff. 6. Bd. 485 ff.

³²⁾ Ständeakten V 676 ff.

³³⁾ Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht, hersg. v. A. Meckelburg (1865) S. 149.

gierung³⁴⁾ verlangte damals von den Räten der drei Städte, dass sie einen Entwurf zu einer Landesordnung verfassten, diese lehnten es aber ab, sie könnten nicht „in diesen schweren Zeiten eine Meinung befinden“. sie stellten es der Regierung anheim, es von sich aus zu tun. Man sieht, wie die Räte die Verantwortung für Massnahmen scheuten, die sie missliebig machen konnten. Es wurde endlich beschlossen, dass ein Ausschuss der Regenten, der Räte der drei Städte und des Adels eine solche Ordnung aufsetzen und dabei die Aeltesten der betreffenden Gewerke bei den auf sie bezüglichen Punkten heranziehen sollten. So wurde auch verfahren. Als die Ordnung in der Hauptsache fertig war, kam ein Befehl der Regierung, dass in sie auch Bestimmungen über die Kleidung der Handwerker und das Verbot, in der Stadt Schweine zu halten, aufgenommen werden sollten. Diese beiden Punkte verdankten also nach Freibergs Angaben keineswegs der Initiative der städtischen Räte ihre Entstehung. Sie wirkten aber doch sehr erbitternd auf die städtischen Gemeinden. „Sie hielten — so heisst es in der Chronik des Ratsschreibers Beler,³⁵⁾ die Räte dieser drei Städte verdächtig darinnen“. Das Misstrauen liess sich auch nicht beseitigen. Mochten auch die Kaufleute ähnlichen Beschränkungen in der Kleidung unterworfen werden, erbitternd wirkte schon, dass die beiden städtischen Stände verschieden behandelt wurden. „Diese beiden Artikel (die Kleiderordnung und das Verbot des Schweinehaltens) dem gemeinen Mann ein gros Verdris brachten, das in nechst folgenden Jahren nicht kunt bei Innen in Vergessen gebracht werden. Auch von der Zeit an hub sich die Zwietracht und der Offrur von der Gemeine uff den Rat, das In den andern Jahren nachfolgende genug zu tun ware, und kam nirgends anders, den als aus einem bosen unbedachten Rath der Regenten herfliessen.“ Man wird bei dieser Angabe des städtischen Chronisten³⁶⁾ freilich berechtigt sein, zu

³⁴⁾ Freiberg spricht von „dem Regenten“ und berichtet, der samländische Bischof Georg v. Polenz habe den Befehl zur Kleiderordnung gegeben. Eine Regentschaft des samländischen Bischofs kommt aber erst vom 10. April 1522 in Frage, als Albrecht Preussen verlassen hatte.

³⁵⁾ Die Belersche Chronik, hersg. v. Sophie Meyer in der Altpreuss. Monatsschrift 49 (1912) S. 619.

³⁶⁾ Die Chronik Freibergs a. a. O. S. 150.

zweifeln, ob in erster Linie gerade die zwei erwähnten Bestimmungen der Landesordnung so erbitternd wirkten, griff doch das Verbot des Handels viel tiefer in das Erwerbsleben der städtischen Handwerker ein. Solche Fragen konnten eine so tiefgreifende Wirkung doch nur üben, weil zwischen den Räten und den demokratisch gerichteten Gemeinden bereits eine Spannung bestand. Sie gewann bald weiterreichende politische Bedeutung.

Am 5. April 1521 war nach laugen Bemühungen zwischen dem Hochmeister und Polen, die seit 1519 im Kriege lagen, in Thorn ein vierjähriger Waffenstillstand abgeschlossen worden.³⁷⁾ In ihm wurde bestimmt, dass Kaiser Karl V. oder als sein Vertreter sein Bruder Ferdinand und der König Ludwig von Ungarn mit andern Fürsten in den polnisch-preussischen Streitfragen eine Entscheidung herbeiführen sollten. Um dieses Kompromiss zu betreiben, entschloss sich der Hochmeister 1522 selbst in das Reich zu reisen. Die dazu nötigen Mittel sollten auf die Tagfahrt der Stände bereitgestellt werden, die am 20. Januar 1522 in Königsberg zusammentrat.³⁸⁾ Der dabei ins Auge gefasste Ein- und Ausfuhrzoll stiess bei den Räten der drei Städte Königsberg auf Bedenken. Bei dieser Sachlage war es der Regierung willkommen, dass während der Tagung Beschwerden der Gemeinden einliefen, die sich teils auf die Landesordnung des vorhergehenden Jahres, teils überhaupt auf das Stadtre Regiment bezogen.³⁹⁾ Der Hochmeister verfuhr nun nach der alten Regel *Divide et impera*. „Hie her ein ittllicher zu, wie der Homeister trennt die Gewerker von Rat und Koffleuten,“ bemerkt Beler.⁴⁰⁾ Er kam den Wünschen der Gemeinden durch den Erlass vom 3. Februar 1522 auf das Bereitwilligste entgegen. Er gewährte ihnen u. a. unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der Landesordnung des Vorjahres das Recht zum Kaufhandel, kassierte die Kleiderordnung, indem er bestimmte, dass „Jeder nach seinem Vermögen die gemeingewonliche Kleidung

³⁷⁾ Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen Albrecht von Brandenburg II nr. 191 (S. 387).

³⁸⁾ Ständeakten V 693 ff.

³⁹⁾ a. a. O. S. 623.

⁴⁰⁾ ebenda S. 625.

macht soll haben zu tragen⁴¹⁾ und kam den Bestrebungen, die auf grössere politische Macht der Gemeinden hinzielten, durch die Bestimmung entgegen, dass künftig bei allen Beratungen über den gemeinen Nutzen stets je zwei Mitglieder der drei städtischen Gemeinden hinzugezogen werden sollten.⁴²⁾ Dieses Entgegenkommen war der Preis für die Geneigtheit der Gemeinden, im Gegensatz zu den Räten, dem Hochmeister die gewünschten Zölle zu bewilligen. „Do fil — so heisst es weiter bei Beler — dy Gemein der Hantwerker von Rethen, Koffleuthen und Melezundbrewern.“⁴³⁾ Der Hochmeister setzte, zumal da auch der Adel und die kleinen Städte keine Schwierigkeiten machten, seinen Willen durch. Durch das Patent vom 3. Februar 1522, das ohne Wissen der Räte an die Kirchentüren angeschlagen wurde, wurde ein Ein- und Ausfuhrzoll festgesetzt. Als die Räte dagegen vorstellig wurden und eine Unterredung über die beschwerlichen Artikel erbat, erteilte der Hochmeister ihnen einen ungnädigen Bescheid.⁴⁴⁾ Hatte der Hochmeister so durch das Ausspielen der Gemeinden gegen die Räte sein Ziel erreicht, so schwoll jenen nun mächtig der Kamm. Sie schickten im März 1522 zu dem in Tapiau weilenden Hochmeister Abgesandte, die ihm eine Reihe von Beschwerden und Wünschen vorbrachten. Albrecht berief daraufhin zum 6. April die Räte und Gewerke zu einem Tage in Königsberg, an dem auch Mitglieder des Ordens und der Ritterschaft teilnahmen.⁴⁵⁾ Als die Führer der Gemeinden — Buntherrn nennt sie der städtische Chronist Beler⁴⁶⁾ — begegneten uns dabei aus der Altstadt der Kupferschmied Hans Schleff und der Beutler Tewes Rosenfeld, aus dem Kneiphof der Riemermeister Merten und aus dem Löbenicht der Schöpffenmeister und Schmied Lorenz Mattern. Die Gewerke beklagten sich, dass es von seiten der Räte heisse, nur die Gemeinden hätten die

41) Die Verschiedenheit der Kleidung war übrigens auch an anderen Orten ein Stein des Anstosses. So liessen sich in Langensalza die Handwerker und ihre Frauen vernehmen, sie wollten mit den Reichen teilen und rote Schauben tragen. S. v. Bezold a. a. O. S. 461.

42) Ständeakten V 701.

43) a. a. O. S. 623.

44) Toeppen in den Ständeakten V 810. Beler a. a. O. S. 631, 633.

45) Ständeakten V 710, 46.

46) Beler a. a. O. S. 637.

neue Steuer bewilligt. Käme es darüber vor Albrechts Abreise nicht zur Klärung, so würde es blutige Köpfe setzen. Unter den Forderungen, die sie sonst erhoben, ist jedenfalls die wichtigste die, 12 Männer wählen zu dürfen, die bei die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten von den Räten, Kaufleuten und Mälzenbräuern mit hinzugezogen werden sollten. Bedeutungsvoll ist auch das Verlangen, dass ihnen die Schlüssel zu den Toren der damals noch durch Mauern getrennten drei Städte ausgehändigt würden. Motiviert wurde die Forderung damit, dass alsdann die Bürger der drei Städte bei Feuersbrünsten einander zu Hilfe kommen könnten. Es liegt nahe, dass das ein Vorwand war, tatsächlich war wohl der Wunsch massgebend, die Gemeinden aller drei Städte gegebenenfalls gegen die Räte aufrufen und die grosse Zahl der Masse als politischen Faktor wirksam werden zu lassen. Auch im benachbarten Danzig haben bei den einige Jahre später (1525) ausgebrochenen Unruhen die Gemeinden nicht nur die Tore zwischen der Rechts- und Altstadt gesprengt,⁴⁷⁾ „damit sie zusammenkommen könnten“, sondern die Menge hat auch alsbald beschlossen, dass fortan keine Tore die Städte mehr trennen sollten. In ihrer Vereinigung waren die Gemeinden eben mächtiger als in der Vereinzelung. Es war den Räten nicht schwer, die gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu entkräften. An der Herstellung des Friedens zwischen den Ständen hätten sie ein noch grösseres Interesse als die Gemeinden; deren Zusammenlaufen in den Gemeindegärten sei geeignet, viel „Rumor und Auflauf“ zu erzeugen. Obwohl sie die Aeltesten der Gemeinden schon bisher verbottet hätten, sobald es sich um Beschickung von Tagfahrten und überhaupt um allgemünstädtische Angelegenheiten handelte, so wollten sie doch in Zukunft in solchen Fällen zwölf Vertreter der Gemeinden berufen. Dass im Fall einer Feuersbrunst die Tore geöffnet würden, sei unbedenklich, die Schlüssel zu ihnen befänden sich ja ohnehin bei in der Nähe wohnenden Bürgern. Der Hochmeister, der vielleicht das Gefährliche des Ausspielens der Massen gegen ihre Obrigkeit erkennen mochte, lenkte jedenfalls ein. Er liess durch Heinrich von Miltitz,

47) Simson, Geschichte Danzigs II 69, 70. Vgl. auch Freibergs Chronik a. a. O. S. 196.

den Pfleger von Barten, den Gemeinden eröffnen, ihr Vorgehen sei ungehörig, sie hätten sich vorher mit den Räten verständigen können. Ihre Klagen wurden als unbegründet abgelehnt und sie bei schwerer Strafe zur Ruhe verwiesen. Diese veränderte Stellung der Landesherrschaft blieb freilich auf die Geneigtheit der Gemeinden, dem Hochmeister in Steuerfragen zu Willen zu sein, nicht ohne Einfluss. Nach Ablauf des Jahres, für das allein, wie die Gemeinden behaupteten, die Steuern bewilligt waren, finden wir sie nicht mehr gewillt, den Wünschen der Regenten zu entsprechen, zumal da die im vorigen Jahre bewilligten Abgaben als Handel und Wandel in der Stadt schwer schädigend angesehen wurden. Bei den im Januar und Februar 1523 geführten Verhandlungen sehen wir Gemeinde und Räte einmütig in der Ablehnung der weiteren Erhebung der Zölle, der Mühlensteuer und der Bierzeise.⁴⁸⁾ Auch der Landtag, der im Juli 1524 zusammentrat, zeigt dasselbe Bild,⁴⁹⁾ obwohl Räte und Gemeinden im übrigen keineswegs eines Sinnes waren. Als noch im Jahre 1523 Lübeck auch von den Städten Königsberg für seine politischen Pläne eine Abgabe verlangte, da waren es im Gegensatz zu den Räten gerade die Gemeinden, die widersprachen. Der Kupferschmied Hans Schleff, den wir noch weiter kennen lernen werden, erklärte es für nicht angängig, dem Hochmeister die verlangte Steuer zu versagen und den Lübeckern eine zu bewilligen.⁵⁰⁾

Im Dezember 1524 fand wieder eine Tagfahrt in Königsberg statt, der Bischof von Pomesanien Erhard von Queis überbrachte vom Hochmeister die Nachricht, dass in Pressburg ein Verhandlungstag festgesetzt sei, auf dem der Friede mit Polen beraten werden sollte, er verlangte ferner die Bewilligung einer Steuer und die Entsendung von Deputierten zum Pressburger Tage. Das Letztere wurde beschlossen, die Bewilligung einer Steuer aber abgelehnt. Schliesslich wurde in Aussicht gestellt, dass, wenn der Friede sicher sei, man sich als getreue Untertanen erweisen wolle.⁵¹⁾ Bei den

⁴⁸⁾ Ständeakten V 714, 721.

⁴⁹⁾ ebenda S. 726.

⁵⁰⁾ Vgl. auch Toeppen a. a. O. VI 485 unter Benutzung der Platnerschen Chronik.

⁵¹⁾ Ständeakten V 757 ff.

Verhandlungen darüber waren es, wenn die allerdings nicht unparteiischen Angaben des Altstädtischen Rates in einem späteren Berichte an Herzog Albrecht zutreffen,⁵²⁾ gerade die Gemeinden gewesen, die jedes Entgegenkommen hintertrieben. „Wiewohl die Räte — heisst es auch in der Chronik des Ratschreibers der Altstadt, Platner, — wohl erkannten, dass man schuldig war, unserm gn Herrn zu helfen, so durft sich doch Keiner eussern.“⁵³⁾ Damals war es wohl, dass jene bereits erwähnte Drohung fiel, die für die Zeit der Ernte grosse Ereignisse in Aussicht stellte.⁵⁴⁾

Wir haben gesehen, dass bereits im Jahre 1521, also zu einer Zeit, in der die Herrschaft der alten Kirche in der Hauptsache noch unangetastet feststand, der Hader der Stände in Königsberg begonnen hatte. Er ist also keine Folge der reformatorischen Bewegung, die übrigens Hoch und Niedrig gleich eifrig ergriff. Aber es ist anderseits kein Zweifel: sie hat in eine schon aufgeregte Gesellschaft neue Gärungsmomente hineingetragen und auf die Stimmung der Massen stark eingewirkt. Indem religiöse Forderungen auch hier sehr irdisch gedeutet wurden, hatte die evangelische Bewegung auch in den Städten Königsberg sehr spürbare Rückwirkungen auf die sozialen und politischen Verhältnisse.

Seit dem Herbste 1523 war die neue Lehre in Königsberg öffentlich und mit grossem Erfolge gepredigt worden, wie nicht zu bezweifeln ist, auf Veranlassung des inzwischen für sie gewonnenen Hochmeisters.⁵⁵⁾ Am 27. September 1523 hielt Johann Briesmann im Dome seine erste Predigt, am 29. November folgte Johann Amandus in der Altstädtischen Pfarrkirche und im Juli des näch-

⁵²⁾ Chronik des Stadtschreibers Platner Mskr. in der Stadtbibliothek Königsberg.

⁵³⁾ ebenda.

⁵⁴⁾ S. oben S. 17.

⁵⁵⁾ Im allgem. vgl. Tschackert, Urkundenbuch der Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen I. Anscheinend ist, was Tschackert nicht mitteilt, die erste evangelische Predigt zwar schon vor 1523 in Königsberg gehalten worden, nämlich durch den Domherrn Georg Schmidt, dessen Wirksamkeit Platner in seiner Chronik kurz erwähnt ohn ein Jahr anzugeben. Es ist aber anzunehmen, dass, da die anderen Quellen seiner nicht gedenken, die Wirkung seiner Predigt nicht weit reichte und die neue Lehre erst im Jahre 1523 in weitere Kreise drang.

sten Jahres begann Paul Speratus seine Wirksamkeit als Prediger an der Schlosskirche. Es wurde von grosser Bedeutung, dass der samländische Bischof Georg von Polenz, der für den im Reiche abwesenden Hochmeister die Regentschaft im Lande führte, sich offen zum Evangelium bekannte und dem in der Weihnachtspredigt 1523, dann in den Oster- und Pfingstpredigten des folgenden Jahres entschiedenen Ausdruck gab. Im Sommer 1524 war Königsberg im wesentlichen schon eine evangelische Stadt, Angehörige aller Stände hatten die neue Lehre gleich bereitwillig angenommen. An radikalen Ausschreitungen der Massen hat es dabei bekanntlich nicht gefehlt, der Sturm auf das Franziskanerkloster im Löbenicht zu Ostern 1524 zeigte, wie erregt und gewalttätig die grosse Masse war.

Gegen die Männer nun, die als Reformatoren der ostpreussischen Hauptstadt anzusehen sind, erhoben die Räte später den Vorwurf, dass sie durch ihr Verhalten zur Vertiefung der Kluft zwischen den städtischen Ständen beigetragen haben. In diesem Sinn äussert sich auch die den Standpunkt der Räte wiedergebende chronikalische Ueberlieferung. „Auch waren,“ so erzählt Freiberg in seiner Chronik.⁵⁶⁾ „etliche Prediger, do das Evangelii zum ersten alhie angefangen wart, hulffen auch sehr dorzu, das wol zuletzt ein Uffrur zwuschen den Gemeine und dem Rathe solt entstanden sein.“ Auch der Ratsschreiber Platner berichtet, dass die Prediger von den Gemeindegliedern in ihre weltlichen Händel eingeweiht wurden. „Merkte man wol, dass etliche unter inen waren, sobald man vom Rathaus kam, sagtens den Predigern an.“ Wir haben keine Beweise im einzelnen, dass und inwieweit Briesmann und Paul Speratus sich in die weltlichen Angelegenheiten mischten. Es würde ihrer Art, soweit wir sie kennen, auch weniger entsprechen. Wohl aber ist es zweifellos von Johann Amandus, der gewiss von glühendem Eifer für die Sache des Evangeliums erfüllt war, aber der Zurückhaltung und des Taktes entbehrte, die sein Amt von ihm forderte.⁵⁸⁾ In ihm lebten starke demagogische Triebe und Gaben. Schon an den Ausschreitungen des Kloster-

⁵⁶⁾ a. a. O. S. 161.

⁵⁷⁾ Platners Chronik, Manuskript Bl. 119.

⁵⁸⁾ Tschackert a. a. O. I S. 95 ff.

sturmes fällt ihm ein grosser Teil der Verantwortung zu. Er war der besondere Liebling der Gemeinden. „Der gemein Mann liffen und gingen fleissig zur Predigt, sunderlich, wann der Amandus prediget, von dem hielt der Poffel vil, er saget, was sie gern horeten, denn seine Predigt sich gemeiniglich wider den Rat, hette er lenger solt predigen, wer gewisslich ein Ufflauff geschehen von dem Pofell“ — heisst es in der Freibergschen Chronik.⁵⁹⁾ Nicht anders lauten die Angaben Platners und des im einzelnen schwer zu kontrollierenden Mönches Simon Grunau.⁶⁰⁾ Er berichtet u. a. von einer besonders leidenschaftlichen Predigt des Amandus am Heiligen-Dreikönigstage 1524, in der er ausgeführt habe, dass er bisher „die Schinder armer Leute nur ein'wenig angeruret, als da sein die Regentten und Rethen, die ein Eidt geschworen, das sie armen Leutten umbsonst wollen rechtspflegen, so doch Niemandt mehr unterdrückt wird als die armen Handtwerker und müssen sie dennoch gnedige und ehrsame Herren heissen“. Infolge dieser Angriffe hätten die Ratsherren einer nach dem andern die Kirche verlassen. Bei aller Kritik, die wir dem klatschsüchtigen und oft unwahren Mönche gegenüber zu beobachten haben, kann diese Angabe im wesentlichen ebensogut zutreffen, wie die, dass Amandus die Beseitigung der Schöppenbänke, also der bisherigen Gerichtsverfassung verlangt habe, weil sie gegen das Evangelium wäre.⁶¹⁾ Die persönliche und ausfahrende Art seiner Predigt führte schliesslich zu Klagen bei der Gemeinde. Zunächst blieben sie freilich wirkungslos, da Amandus jede Schuld in Abrede stellte. „Der ihn lästerte — so liess er sich vernehmen — der lästerte das Wort Gottes in ihm. Gebe man ihm Schuld, so wolle er freiwillig nach Bezahlung seiner Schulden abziehen.“⁶²⁾ Amandus' Treiben wurde dem Altstädtischen Bürgermeister so widerwärtig, dass er sein Amt niederlegen wollte. Die Gemeinde lenkte nun ein und bat ihn zu bleiben, den Rat ersuchte sie aber, Amandus wissen zu lassen, dass er seines Amtes warten täte, d. h. also doch wohl, dass er sich nicht zu diesem gehöriger

⁵⁹⁾ a. a. O. S. 161.

⁶⁰⁾ Platner Bl. 119 und Simon Grunaus Preuss. Chronik, hrsg. von P. Wagner III S. 730.

⁶¹⁾ ebenda S. 731.

⁶²⁾ Platners Chronik Bl. 240

Dinge enthalte.⁶³⁾ Auch mit seinen Amtsbrüdern vertrug sich der streitbare Mann nicht. Sind die Angaben Grunaus zutreffend,⁶⁴⁾ so kam es zu Michaelis 1524 zu einer starken Erregung der Gemüter aus Anlass der Dienstbotenfrage, in die der Wandel der Zeit in eigentümlicher Weise eingriff. Wer vom Fasten nichts mehr hielt, speiste Freitags nicht Fisch, sondern Fleisch. Die Dienstboten wollten es nicht schlechter haben und verlangten von ihren Meistern dieselbe Beköstigung, die naturgemäss eine Verteuerung des Haushalts bedeutete. Die Handwerksmeister wandten sich an die Räte, die sie dann an den Hauskomtur wiesen. Auch dieser erklärte sich nicht für zuständig und wies sie an den Bischof, dieser wiederum an den abwesenden Hochmeister. Das machte in der Stadt viel böses Blut, es kam dahin, dass man sich durch grösseres Entgegenkommen gegen die Wünsche der Dienstboten diese vielfach abspenstig zu machen suchte. Wenn wir den unklaren Bericht Grunaus richtig deuten, so war die Stellung der Prediger zu dieser Frage eine verschiedene. Der eine von ihnen — es ist wohl Amandus gemeint — erklärte die Ansprüche der Dienstboten für durchaus gerechtfertigt. Klarer sehen wir bezüglich eines Zerwürfnisses, das Amandus mit dem klugen und rein geistlich gestimmten Paul Speratus hatte, da ihr Briefwechsel darüber unterrichtet.⁶⁵⁾ Es handelte sich um eine Frage der Kirchengucht. Amandus wollte Lästere des Wortes Gottes oder was er darunter verstand, exkommunizieren und er fühlte sich dazu berechtigt, da er sich als den Bischof der Gemeinde ansah. Es ist für seine Art sehr charakteristisch, dass er sich dem theologisch feingebildeten Amtsbruder gegenüber auf das Urteil — der Handwerker berief. Er warnte ihn vor dem Schaden, der entstehen werde, wenn Speratus sich die Gunst der Fürsten und Obrigkeiten wahre, aber von denen gehasst werde, denen Wahrheit und Frömmigkeit am Herzen liege. Eine wahrhaft demagogische und gehässige Gegenüberstellung, auf der einen Seite die Grossen der Erde und auf der andern — die Frommen und Freunde der Wahrheit. Speratus wies ihn ruhig, aber entschieden zurück. er machte ihn darauf aufmerksam, dass ihm

⁶³⁾ ebenda.

⁶⁴⁾ II S. 413, 414.

⁶⁵⁾ Tschackert a. a. O. II nr. 245/246, 247.

keine bischöfliche Gewalt zustehe, sondern allein dem Samländischen Bischof Georg Polenz. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass dem letzteren über Amandus die Augen aufgingen,⁶⁶⁾ der Mann kompromittierte die gute Sache des Evangeliums und wurde ein Schaden für die Autorität der Obrigkeit, nicht nur die der Räte, sondern auch die des Bischofs selbst. So ging er gegen ihn vor, als er dazu Anlass bot. Ein Pasquill, das dem Rate zugeing und als dessen Autor Amandus angesehen wurde, führte schliesslich zu einer Klage bei den Regenten, die ihm — wohl im Oktober 1524 — befahlen, dass er „sich bei Sonnenschein ohne allen Behelf aus Königsberg machen sollt“.⁶⁷⁾ Die radikalen Männer aber, mit denen er in naher Beziehung gestanden hatte, blieben in der Stadt und wirkten für ihre Pläne.⁶⁸⁾

Bei den ständischen Streitigkeiten in vielen deutschen Städten spielt die Frage der Kontrolle der öffentlichen Mittel, der Finanzen, bekanntlich eine sehr grosse Rolle.⁶⁹⁾ Wer über das Geld verfügt, hat einen erheblichen Teil der Macht. Schon bei den Verhandlungen über die Einrichtung eines für die Zwecke des Kirchen-, Schulen- und Armenwesens der Städte bestimmten Gotteskastens, die wir hier im einzelnen nicht verfolgen, tritt der Wunsch der Gemeinde zutage, nicht den Räten allein die Verwaltung der Kasse zu überlassen. „Summa Summarum, sie wollten wissen, was im Vorrat ist“, heisst es in der Chronik Platners, die uns manche freilich nicht gerade klare Angabe über diese Verhandlungen bringt. Der Altstädtische Rat willigte schliesslich ein, dass das Kirchensilber in einem Kasten aufbewahrt werden und die Schlüssel dazu zwischen Rat, Schöppen und Gemeinden geteilt

⁶⁶⁾ Anfangs genoss Amandus das Vertrauen des herzoglichen Sekretärs Gattenhofer und den Schutz des Hochmeisters, der ihn dem Bischof Georg von Polenz besonders empfahl. Tschackert a. a. O. II nr. 183, 192. Auch Polenz schenkte ihm zunächst Vertrauen, ebenda nr. 199.

⁶⁷⁾ Platner und Freibergs Chronik a. a. O. S. 164.

⁶⁸⁾ Unter seinen Freunden ist uns u. a. auch Hans Koppersmitt überliefert, Tschackert a. a. O. II nr. 331, es dürfte der Kupferschmied Hans Schleff gemeint sein, der uns als Demagoge noch begegnen wird.

⁶⁹⁾ v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 489.

werden sollten.⁷⁰⁾ Aber nicht nur um das kirchliche Vermögen handelte es sich, es ist kein Zweifel, dass die radikalen Elemente die ganze bisherige Finanzverwaltung der Räte einer leidenschaftlichen Kritik unterzogen. Sie verbreitete das ehrenrührige Gerücht, „als sollten sie der Kirchen Einkommen und der Stadt Zinsen in ihren Eigennutz gewandt haben“ und dieselbe hässliche Rede ging im Kneiphof um. Als die führenden Männer der Gemeinden erscheinen dabei Tewes Braun, der Schöppenmeister Nickel Jon, der Münzmeister Albrecht Wille, der Kupferschmied Johann Fischer und zwei Männer, von denen wir noch mehr hören werden, Greger Eger und der Kupferschmied Hans Schleff, den wir schon 1522 als „Buntherrn“ kennen gelernt haben.⁷¹⁾ Es ist wohl möglich, dass bei einzelnen persönliche Momente mitspielten, annehmen dürfen wir es nach Platners Zeugnis von Jon, Albrecht Wille und ihrem Anhang. Der erstere war auf den Altstädtischen Rat erbittert, weil dieser sich 1524 gezwungen gesehen hatte, ihn von seinem Amt als Schöppenmeister zu suspendieren, da er durch den Ankauf von Gut, das Lübischen Bürgern durch den Parteigänger des Königs Christian von Dänemark, den bekannten Seeräuber Severin Norby weggenommen war, sich und die zum Hansebunde gehörigen Städte Königsberg schwer blosgestellt hatte.⁷²⁾

⁷⁰⁾ Einzelheiten bei Töppen a. a. O. VI S. 487 mit Benutzung von Angaben S. Grunaus.

⁷¹⁾ Platners Chronik Bl. 171, 178 ff. und Freiberg a. a. O. S. 194.

⁷²⁾ Platner gibt in seiner Chronik Bl. 110 ff ein reichhaltiges Material über diese Angelegenheit, die ihm sehr wichtig erschien. Am 8. April 1524 kam der Magister Joh. Rhode als Gesandter der Stadt Lübeck nach Königsberg. Seine Aufträge gingen dahin, die Städte willig zu machen, ihnen für den Kampf gegen König Christian, den letzten Unionskönig Hilfe zu bewilligen, ferner aber sich darüber zu beschweren, dass von Memel aus ihren Feinden Proviant u. A. zugeführt worden sei, und endlich darüber Klage zu führen, dass Lübisches Kaufmannsgut, das Severin Norby, der Parteigänger Christians, auf der See erbeutet und nach Holland gebracht habe, von Kaufleuten aus Königsberg erworben und hierher gebracht worden sei. Die Verhandlungen über den letzteren Punkt zogen sich sehr in die Länge. Die Räte und die Gemeinden, deren Wortführer der altstädtische Schöppenmeister Nickel Jon war, wollten zwar die rechtliche Erledigung der Streitsache zugeben, aber ohne Rechtsgang Nichts herausgeben. Jon, der gleich dem Münzmeister Albrecht Wilde zu den Kaufleuten gehörte, die mit Gotland handelten, hatte die persönliche

Die erwähnten Verdächtigungen veranlassten den Altstädtischen Rat,⁷³⁾ dem Aeltesten der Gemeinde das Anerbieten zu machen, über die Geschäftsführung der letzten 20 Jahre freiwillig — denn eine Verpflichtung dazu bestand ja nicht — Rechenschaft zu legen, „damit der Argwon und solche erdichtete Rede hinten blieben“. — Die Aeltesten lehnten es aber ab mit den Worten: „Die Eltsten alhie begerten keinen Rechenschaft, wäre aber Jemandts, der das begerte, der mocht sichs thun lassen“. Das war nicht im Interesse des Rats, denn auf den Bierbänken und sonst hörte das unverantwortliche Geschwätz nicht auf, „der Groll und die Meuterei blieben“. Schliesslich kam es auf vielfaches Erbieten des eingeschüchterten Rates dazu, dass vor etlichen von den Schöpffen, Kaufleuten, Mälzenbräuern und Gewerken für 2—3 Jahre die Rechenschaft verlesen wurde. „Der wurden sie bald müde und wollten keine mehr hören.“ Nach den Angaben der Freiburger Chronik gingen aber die Forderungen der Gemeinden weiter. Sie verlangten und erreichten, dass auch Handwerker in die Schöpffenbank und in den Rat gewählt wurden. Unter den Gewählten befand

Beteiligung an Machenschaften, die Bürgern der zum Hansebunde gehörigen Städte wenig anstanden, nicht zugegeben. Später fiel den Lübeckern ein Schiff Severin Norby's in die Hände und auf ihm Schriftstücke, welche die Beziehungen Norbys zu Jon und Wilde erwiesen und Königsberg in der peinlichsten Weise blossstellten. Darauf ging der Altstädtische Rat, jedoch mit Hinzuziehung der Gemeinden, gegen Jon vor. Er wurde, bis er sich von der ihm zur Last gelegten Schuld gerechtfertigt, als schuldig angesehen und ausserdem bestimmt, dass er sich „der Bank und des Amts, da er zugeschworen und berufen, bis auf weitere Rechtfertigung hinforder thue onthalten.“ Platner Bl. 140.

⁷³⁾ Das Folgende nach der Platnerschen Chronik, Bl. 191 b ff., die eingehender ist als die ähnlichen Angaben Freibergs a. a. O. S. 194 und die bei der amtlichen Stellung ihres Verfassers in erster Reihe zu berücksichtigen sind. Freiberg gibt an, dass die Gemeinden die Rechnungslegung für 30 Jahre verlangt hätten. „Der Rat that eine Rechenschaft. Da sie nun die Rechenschaft von ein Jahr oder drei angehört hatten, das es gleich zutraf und recht war, kamen sie nicht wieder zur Rechenschaft und schämten sich.“ Der Bericht des Altstädtischen Rates an Herzog Albrecht giebt weitere Einzelheiten (bei Platner Bl. 327). Danach habe man den Jahresrechnungen des Magistrats nicht getraut und verlangt, dass die Hauptregister in die Kirche, wo die Rechnungslegung stattfand, gebracht würden. Dort seien sie aber nicht angesehen worden.

sich auch der Beutler Tewes — wohl Tewes Rosenfeld, einer der „Bundherren“ des Jahres 1522.⁷⁴⁾)

Der politischen Betätigung der Massen hatten die alten Satzungen feste Grenzen gezogen. Durch sie waren Massenversammlungen, wie sie heute üblich sind, das „Zuhaufekommen“, wie es in der zeitgenössischen Quelle heisst, verboten. Die Willkür der Städte und eine Landesordnung des Hochmeisters Herzog Friedrich von Sachsen schlossen sie aus.⁷⁵⁾ Darüber hatte man aber schon seit geraumer Zeit sich hinwegzusetzen begonnen. Der Ratschreiber Platner macht dem Regenten Georg von Polen in seiner Chronik den Vorwurf, das geduldet zu haben; dadurch hätten sich „viel Meuterei und Sekten“ erhoben. Trifft die Angabe zu, so erklärt sich das Verhalten des Bischofs vielleicht aus seinem Wunsche der Verbreitung des Evangeliums und dem Zusammenkommen der Evangelischen keine Schwierigkeiten zu bereiten. Wir hören insbesondere von Versammlungen, die im Hause des Kupferschmiedes Hans Schleff stattfanden. Der Altstädtische Rat hat später die Erklärung des letzteren, man habe sich nur zur gemeinsamen Lektüre der Bibel versammelt, als unwahr bezeichnet und darauf bestanden, dass man vielmehr beim Biere politische Fragen erörtert habe, und sich dabei auf viele Warnungen berufen, die „aus ihren heimlichen Ratschlägen“ an ihn gelangt seien.⁷⁶⁾ Wie dem auch sei, bald trat an die Räte eine neue Forderung heran, die einen völligen Bruch mit der ganzen Vergangenheit Königsbergs bedeutete. Sie ging dahin, die drei Städte Altstadt, Kneiphof und Löbenicht zu einem städtischen Gemeinwesen zu vereinigen, man verlangte „einen Rat, eine Gemeinde, ein Gericht“, wie es bei den Verhandlungen u. a. begründet wurde, „als wir einen Gott, einen Glauben

⁷⁴⁾ S. oben S. 21. Freibergs Chronik a. a. O. S. 195. Hier werden als Gewählte noch der Kürschner Albrecht Gerlach, der Schuster Radicke und der Hofschneider Wonnert angegeben, die sich aber die Ehre verboten hatten. Ob Freibergs Angaben, soweit der Rat in Frage kommt, richtig sind, kann zweifelhaft sein. Der Rat gedenkt in seinem Berichte an den Herzog dessen nicht, obwohl es doch eine sehr einschneidende Neuerung gewesen wäre.

⁷⁵⁾ Bericht des Altstädtischen Rats an Herzog Albrecht bei Platner Bl. 323.

⁷⁶⁾ Nach Platners Chronik.

und eine Taufe“ hätten. Man solle die Stadt also „in eine Mauer bringen“. Die theologische Begründung hat natürlich nur rhetorische Bedeutung; sie ist für die Zeit zwar charakteristisch — das Evangelium musste auch für rein weltliche Dinge die Drapierung abgeben, aber das Wesen der Sache berührte sie nicht. Es ist bei den Verhandlungen über diese Frage von den Befürwortern der Vereinigung gewiss manches vorgebracht worden, was beachtenswert war, insbesondere die zwischen den drei Städten herrschende Zwietracht, die sich z. B. aus der bevorzugten Privilegierung der Altstadt ergab und die auch dann in die Erscheinung trat, wenn es galt, allen drei Städten gemeinsame Ausgaben, wie z. B. für den Brückenbau, bei Gesandtschaften usw. aufzubringen und zu verteilen. Zweifellos würde auch die Verwaltung billiger, wenn es nur noch einen gemeinsamen Verwaltungsapparat gab und nicht mehr jede Stadt ihren eigenen hatte. Besonders für den armen Löbenicht bedeutete er eine starke Belastung. Nachdruck ist aber anscheinend auf solche Erwägungen nicht gelegt worden, die zwei Jahrhunderte später König Friedrich Wilhelm I. zur Vereinigung der drei Städte Königsberg bewogen. Das treibende Motiv war für die Führer der selbst ja, wie zu allen Zeiten, unselbständigen Massen wohl der Gedanke, durch die Vereinigung der Gemeinden diesen eine grössere Macht und Bedeutung zu schaffen.⁷⁷⁾ So hat es der Altstädtische Rat angesehen; er hat später dem Herzog Albrecht gegenüber erklärt, der Grund des Strebens nach der Vereinigung sei nicht der Wunsch nach „Einigkeit“, sondern der „Eigenswille“ der Volksführer gewesen. Als solche treten nun in der Altstadt besonders die schon erwähnten Bürger Greger Eger und der Kupferschmied Hans Schleff entgegen, beide Demagogen, die um ein freches Wort nie verlegen waren. Besonders Hans Schleff erscheint als eine jener Naturen, die sich stets hervordrängen. Ohne Schöpffenmeister zu sein, warf er sich zum Wortführer der Gemeinde auf. Durch seine unbesonnenen Reden trug er dazu bei, die ohnehin schon erregten Leidenschaften noch mehr zu erhitzen. Für sein demagogisches Verhalten war es bezeichnend, dass er seine Gegner kurzerhand als Feinde des Evangeliums bezeichnete. Das

⁷⁷⁾ Vgl. oben S. 22.

war ganz die Art seines Freundes Johann Amandus, dem sein Wesen auch so wohl behagte, dass er ihn dem Samländischen Bischof Georg von Polenz als besonders geeignet für das Amt eines Ratsherrn bezeichnete.⁷⁸⁾ Es schmeichelte den Instinkten der Menge, wenn er auf „die grossen Hansen“ schalt, die „den Schweiss des armen Mannes fressen“, es gefiel ihr, wenn er ihnen unberechtigte Vorkäuferei und Wucher mit notwendigen Gebrauchsartikeln, wie Salz, zum Vorwurf machte. Der Rat hat letzteres als ungerichtfertigte Behauptung bezeichnet und auf die an anderen Orten nicht geringeren Salzpreise hingewiesen.⁷⁹⁾ Und wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, dass in dieser Beziehung Missbräuche vorgekommen sind, so handelt es sich dabei doch nur um wenige. Dass der grosse Kaufmann die von ihm z. T. in fernen Ländern aufgekauften Waren nicht ohne scheinbar erheblichen Gewinn verkaufen konnte, weil nur dieser das Risiko des Handelsbetriebes lohnend machte, das wollte die Kurzsichtigkeit des Demagogen nicht einsehen. Es war auch auf die Psyche des kleinen Mannes berechnet, wenn ihm gesagt wurde, er habe von den Privilegien der Stadt doch keinen Vorteil und wenn die Berechtigung der von den Grundstücken zu zahlenden Zinsen und der Gebühren für das Holz aus dem Bürgerwalde vom Kupferschmiede bestritten wurde. Gerade diese Forderungen berührten sich mit solchen der Bauern, die ja auch Freiheit von Zins und die freie Nutzung des Waldes verlangten, wie der Rat in seinen späteren Berichten an den Herzog auch ausdrücklich hervorhob.⁸⁰⁾ Neben Schleff sah der Rat in dem ihm geistesverwandten Greger Eger einen „Prinzipal“ des Zusammenkommens der Gemeinden, die zum Teil ganz unter ihren Einfluss gerieten. Gestützt auf die Massen bildeten sie eine Zeitlang eine Macht, die die Räte fürchteten. Diese fühlten, wie der Altstädtische Rat später zum Ausdruck brachte, ihr und der Thürigen Leben und Sicherheit durch die Volksführer bedroht.⁸¹⁾

⁷⁸⁾ Platner's Chronik. Vgl. auch oben S. 28.

⁷⁹⁾ Platner Bl. 191. Ueber die Salzsteuerung jener Zeit s. Freibergschronik a. a. O. S. 63.

⁸⁰⁾ Platner 312, 332.

⁸¹⁾ ebenda Bl. 327, 329.

Der Gedanke der Vereinigung der drei Städte wurde mit grossem Eifer aufgegriffen und verfolgt. Um ihn zu betreiben, wählten die Gemeinden einen besonderen Ausschuss, der mit den Räten darüber in Verhandlung trat. Diese wollten von der neuen Reformation des städtischen Gemeinwesens, der „Aufrichtung des „weltlichen Regiments“ durch die Gemeinden allerdings nichts wissen, und wenn Platner in seiner Chronik erzählt, es sei den Altstädtischen Ratsherren im Grunde ganz genehm gewesen, durch die geplante Verfassungsänderung ihr für sie nicht ungefährliches Amt loszuwerden, so ist das nur so zu verstehen, dass sie sich zurzeit bedroht fühlten und wohl jeden Widerstand damals für aussichtslos hielten. Es ist kein Zweifel, dass die Räte der Neuerung an sich ganz ablehnend gegenüberstanden und sich nur der Macht der Gemeinden fügten.⁸²⁾ Diese Verhandlungen schwebten noch, als Markgraf Albrecht, der am 9. April 1525 in Krakau den Vertrag geschlossen hatte, der ihn zum polnischen Lehnsherzog in Preussen machte, in seine Hauptstadt zurückkehrte. Er wurde feierlich empfangen und nahm die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. Natürlich musste er nun zu den inneren Wirren Stellung nehmen. Er verlangte zunächst, dass die Räte und der Ausschuss der Gemeinden ihm über die Gründe für die von den letzteren gewünschte Veränderung Bericht erstatten sollten. Schon nach wenigen Wochen verliess aber der Herzog wieder sein Land, um nach Schlesien zu eilen, wohin ihn politische Händel riefen. Vor seiner Abreise liess er aber durch den Regenten Georg von Polenz die Schöppenmeister und Aeltesten der Gemeinden auf das Schloss berufen und ihnen eröffnen, er befehle ihnen bei merklicher Strafe den Räten gehorsam zu sein und „ohne Bewusst der Obrigkeit kein Zusammenkommen zu machen“ — wenn wir den Angaben des Altstädtischen Rates folgen dürfen, sehr zum Aerger des Kupferschmiedes Hans Schleff und seines Anhanges.⁸³⁾

⁸²⁾ ebenda Bl. 201, 338. — Platner sagt Bl. 299, der Regent Georg von Polenz habe zu den Bestrebungen der Gemeinden durch die Finger gesehen. Ob es zutrifft, lässt sich nicht entscheiden.

⁸³⁾ Platner Bl. 177, 350: Der Anhang des Kupferschmiedes habe sich beim Weggehen vom Schlosse dahin geäussert, sie würden doch zusammenkommen und das hätten sie in der Pfarrkirche auch getan; ebenda Bl. 333.

Die Verhandlungen wurden während Albrechts Abwesenheit fortgesetzt und zwar durch Ausschüsse der Räte und Gemeinden. Sie bezogen sich auf die Frage eines gemeinsamen Gotteskastens und auf die politische Vereinigung der Gemeinden. Während die Räte die erstere Frage als die wichtigere ansahen, betonten die Gemeinden oder doch ihre Führer die zweite, um sie handelte es sich schliesslich allein. Wir sind über diese Verhandlungen durch die Aufzeichnungen Platners unterrichtet, sie geben uns über Wünsche und Motive der Parteien recht eingehende Angaben. Wir haben das Wesentliche daraus bereits an anderer Stelle hervorgehoben.⁸⁴⁾ Die Mehrzahl war für die Neuerung, nicht einig war man aber darüber, ob die politische Vereinigung der Aufrichtung eines Gotteskastens folgen oder ihr vorangehen solle. Die Räte mussten „als bedrückte Leute“ sich den gegebenen Wünschen fügen. Aber das Blatt wandte sich bald, ohne dass es uns möglich wäre, festzustellen, wie es im einzelnen dazu kam. Der Ausschuss wurde zu gemeinsamen Beratungen schon bald nicht mehr berufen, statt dessen führten die Räte die Verhandlungen mit den Aeltesten der Gemeinden. Das war natürlich eine Beseitigung des Ausschusses, die auf dem Wunsche der Räte beruhte, es nicht mit ihm, den sie als ein revolutionäres Organ ansahen, sondern mit den alten gesetzlichen Vertretern der Gemeinden zu tun zu haben, mit denen sie alte amtliche Beziehungen verbanden. Wenn die Aeltesten ihrerseits darauf eingingen, so darf vermutet werden, dass sie ein Interesse daran hatten, nicht hinter dem Ausschusse und den in ihm das Wort führenden Männern zurückzutreten. Jedenfalls scheint soviel klar, dass die Räte wieder Mut fassten.⁸⁵⁾ Sie rechneten

⁸⁴⁾ S. oben S. 31.

⁸⁵⁾ Platner (Bl. 209) stellt es so dar, als ob die Räte mit dem Ausschusse nicht hätten verhandeln können, weil dessen Mitglieder nicht vollzählich der Einberufung gefolgt seien. Am 7. Juli hätten die Räte den Aeltesten davon Mitteilung gemacht und diese darauf beschlossen, den Ausschuss nicht mehr zu verbotten und statt seiner die Verhandlungen mit den Räten zu führen. Grejer Eger hat in seiner später an Herzog Albrecht gerichteten Verteidigungsschrift dagegen angegeben, der Bürgermeister Richau habe den Aeltesten gesagt, er „gedächt bei dem Ausschuss nicht zu sitzen, auch mit ihnen nicht zu handeln, denn es wären etliche lose Leutte unter ihnen, ehe er mit ihn handeln wolt, wolt er ehr aus

auch auf die Unterstützung der Regierung. Sie richteten an den Regenten Georg von Polenz eine Eingabe, in der sie darlegten, dass die Neuerung einen Bruch der Privilegien bedeuten würde, deren Bestätigung doch von den Städten noch kürzlich, als sie Deputierte zum Pressburger Tage entsandt hatten, erbeten und erreicht worden sei. Indem sie betonten, dass sie nur gezwungen den Beschlüssen des Ausschusses zugestimmt hätten, baten sie um die Erhaltung des alten Rechtszustandes. Dagegen erboten sie sich zu Neuwahlen. Ob Polenz darauf eine Antwort erteilt hat, wissen wir nicht. Wohl aber hören wir, dass auf Bitten des Ausschusses die Verhandlungen mit ihm doch wieder aufgenommen wurden, um eine gemeinsame Formulierung der dem Regenten zu unterbreitenden Vorschläge doch noch zu finden. Aber auch diese Verhandlungen, bei denen jetzt der Kürschner Hans als Wortführer der Gemeinden hervortrat, ein Mann, den Polenz für besonders gefährlich und einen Haupturheber des Bauernaufruhrs gehalten hat, blieben, wie zu erwarten, ergebnislos. Man kam schliesslich überein, jede Partei solle für sich handeln und dem Regenten Bericht erstatten. Dazu ist es aber anscheinend nicht mehr gekommen, da alsbald die Ereignisse und Folgen des Bauernaufruhrs diese Fragen in den Hintergrund drängten. Der Entstehung und dem Verlaufe der bäuerlichen Bewegung wollen wir uns nun zuwenden.

(Schluss folgt.)

der Stadt ziehen⁴ (bei Platner Bl. 318), und der Altstädtische Rat hat in einem Berichte an Herzog Albrecht (ebenda Bl. 337b) zugegeben, dass der Bürgermeister es abgelehnt habe, mit dem Ausschuss zu verhandeln „von wegen etlicher böser Leute, so darunter sein, da ein Teil unter ihnen kein Bürgerrecht haben oder einen Ziegel in der Stadt eigens, auch zum Teil neu kommdt sich in dy Stadt gesetzt und selbst sich zu solcher Handlung genötigt.“ Wenn der Rat sich darauf berief, der Ausschuss sei säumig gewesen, so war das doch wohl ein ihm bequemer Vorwand.

Die fünf Agendenreformen unter Herzog Albrecht.

Beiträge zur altpreussischen Reformations- und Literaturgeschichte.

Von Pfarrer Lic. **Benrath**. — (Zweites Stück.)

III.

Wie die Einführung der Reformation in der Hauptstadt Altpreussens schon früh Besserungen beim Messritus mit sich brachte — durch Amandus und Briessmann (1523/4).

In welches Jahr sind wohl die frühesten reformatorischen Regungen in Königsberg anzusetzen, welche die öffentliche Meinung bewegten¹⁾, und von welcher Art mögen sie gewesen sein?

Vermuten möchte man weittragende Nachwirkungen der ersten Schriften Luthers schon bald nach 1517. Es ist nachweisbar, dass auch „gut katholische Kreise sich des Protestes gegen den Ablasskram freuten“. (Kawerau in Moellers KG. III, 3, 14.) „Wie auf Engelsflügeln eilten die 95 Thesen durch die Lande — in 14 Tagen bis zu den Pyrrhenäen“ pflegt man nach gleichzeitigen Zeugnissen zu sagen. Sollte da Preussens Hauptstadt diese Streitfrage vom Ablasshandel hingenommen haben ohne jedes Echo auf die lebhaftere Anregung, die in ihr steckte? Sicher war es von allgemeinem Interesse, was den doch längst nicht mehr jungen Mönch von Wittenberg so mächtig bewegte. Warum schüttete ein in der Seelsorge gereifter, mit den vielerlei Unvollkommenheiten irdischer Einrichtungen sonst so vertrauter und nachsichtiger Mann auf einmal sein Herz vor aller Welt aus über die Nöte des Glaubenslebens seiner Gemeindeglieder?

Freilich — ein alter Zeuge, der Festprediger bei der ersten Jahrhundertfeier der Gründung des weltlichen Herzogtums (1625) Professor Mislenta, setzt den Anfang der Reformation in Preussen nicht früher an als 1520. Hartknoch in seiner Kirchengeschichte von 1685 überprüft Mislenta gerade an dieser Stelle, meint aber doch, nach 1517 sei das Land Preussen nicht das letzte gewesen, und betont, „1520 hat die reine Lehre des Evangelii so weit in diesem Lande z u g e n o m m e n, dass man sich fast allenthalben

¹⁾ Albrechts erste indirekte Fühlungnahme mit Luther behandelte bekanntlich Joachim ZKG XII, 116 u. ö.

nach reinen Lehrern gesehnt hat deswegen ward auch keine so grosse Procession als das Jahr vorher mehr angestellt, sondern es schickte sich alles zur Reformation wohl an.“

Tschackert jedoch in seiner umfassenden und wissenschaftlich zweifellos alle nach ihm Schreibenden beherrschenden Darstellung lässt diese letztgenannte Tatsache, dass die P r o z e s s i o n zu M i t f a s t e n 1519 die allerletzte war, lediglich einen Beweis sein dafür, dass (um 1520) „im Ordenslande alles noch gut katholisch“ gewesen wäre! Es darf nicht unwidersprochen bleiben, wenn ein Werk, das grundlegend sein wollte und wurde, folgendes falsche Bild entwerfen kann (S. 17): „Ob bis zur Abreise des Hochmeisters nach Prag (Frühjahr 1522) irgendjemand in Königsberg von dem, was Luther 1517 bis 22 getan, Kenntnis gehabt hat, geschweige denn es zu würdigen verstanden hätte, wissen wir nicht“. — Gewiss, wir wissen wenig; aber jemand, der vor andern die Archive kannte und beherrschte, hätte die Regsamkeit des geistigen Lebens in der preussischen Hauptstadt und das Interesse ihrer Bürgerschaft für die geistigen Bewegungen im Reich anders und besser einschätzen sollen.

Das beweist die V o r g e s c h i c h t e der R e f o r m a t i o n in L i v l a n d und E s t l a n d.¹⁾ Diese übersah Tschackert aller-

¹⁾ Die Entwicklung in Danzig und Thorn oder Elbing zum Vergleich heranzuziehen, scheint näherliegend, hätte aber den Lesern der Altpreuss. Monatsschr. zuviel Bekanntes oder leicht zugängliches wieder vorgeführt. Jedoch muss erinnert werden an die Nachweisungen bei Paul Boetticher („Die Anfänge der Reformation in den preuss. Landen ehemals polnischen Anteils bis 8. 4. 25“ Diss. bei Radek in Ober-Glogau 1894) auf S. 6 u. 8: „Bald (d. h. Anfang 1522 in Danzig) genügte dem aufgeregten Volke nicht mehr die blosse Verwerfung der alten Lehren und Gebräuche . . . Man reichte im Spätsommer 1522 eine Bittschrift an den Rat ein und beehrte dem gemeinen Mann zum besten eine eigene Kirche, in welcher der Gottesdienst nach lutherischer Art frei geübt werden könnte.“ Der Rat gab nicht nach. Am 12. II. 1524 konnte er sogar dem Bischof von Leslau mitteilen, dass — (unterdes waren mehrere Sturm-Prediger aus der Stadt gewiesen) — sämtliche Pfarrer einig geworden seien, das Evangelium rein zu lehren aber alle Schmähungen zu lassen. Auch sollten die alten Gebräuche beibehalten werden, bis die gesamte Christenheit darüber entschieden hätte. — Es verlohnt sich jedoch, zumal heutzutage, die Reformation im Gedächtnis zu halten, die die baltischen Landen erleben durften.

dings (1890) wohl noch nicht so, wie jetzt Hoerschelmann in seinem „Andr. Knopken, der Reformator Rigas“ (Leipzig 1896) das ermöglicht.

Danach fand bereits 1520 (!) Johann Blankenfeld in seinem Bistum Dorpat derartige reformatorische Regungen, dass die livländische Geistlichkeit dann keinen geringern als Karl V. um Hilfe anzugehn sich genötigt sah. U. zw. so dringend, dass schon den 12. Januar des folgenden Jahres der Kaiser eine Verordnung zu ihren Gunsten erliess — noch von Spanien aus. Gleichfalls 1521 kommt dann auch Knopken wieder in Riga an, nach zweijährigen Studien in Treptow, wo er mit Bugenhagen zusammen mächtig bewegt worden war durch Luthers „babylonische Gefangenschaft der Kirche“. Seine Vorlesungen über den Römerbrief (1522) werden „von vielen Bürgern mit eigener Hand nachgeschrieben“. Den 12. Juni 1522 wird schon eine öffentliche und endgültige Disputation zwischen den Verfechtern der alten Lehre und Andreas Knopken über 15 Thesen von ihm siegreich durchgeführt. Ja sogar der Landtag erklärt zu Wolmar noch nicht einen Monat später „Luthers halben ist einer achtbaren Ritterschaft und Städte Meinung, dass man die Sache hier von allen Parten (!) hangen und bleiben lasse . . . bis ein Konzil . . .“

Natürlich können hier die Beziehungen von Riga zu Königsberg 1520—22 nicht untersucht werden, leider auch nicht die hochinteressanten Fragen, ob denn das Wormser Edikt — das in Livland auf offene Ablehnung stiess — unter den Königsbergern wirklich keiner „zu würdigen“ verstand? Dazu gehören besondere Studien am Orte des Archivs. Jedenfalls, der Rigaer Stadtsekretär Lohmüller befand es sehr rasch für gut, jenen Landtagsbeschluss von Wolmar dem Gubernator Preussens zu übermitteln. Das geschah 1522 doch vielleicht schon, um zugleich anzuraten, dass auf die Stimmung des Volkes Rücksicht zu nehmen sei.

Man muss doch immerhin in Königsberg ähnliches vermuten wie das, was Simon Grunau von Danzig und Elbing schon für Februar und März 1522 (!) meldet: Fastnachtspiele hatten die Bürger damals dort „einen grauen Mönch, hinter dem stunden die Teufel, die bliesen ihm ein, wie er den Ablass- u. Gnadenbrief verkaufen sollte. Als sie vor das Rathaus kamen, da gab der

Spiel-Luther das Urteil über den Ablassprediger, man sollte ihn ersäufen, aber er entlief. Darum vertrieben andere den Luther und es ging lächerlich zu.“ Wieviel muss solchen Volksspielen vorangegangen sein!

Sollte schliesslich nicht auch von der Königsberger Bürgerschaft gesagt werden können, was derselbe Lohmüller bereits im Oktober 1522 an Luther schreibt, die Bürger Rigas studieren „in omnibus tuis libellis, quarum magnam partem hic vidimus et legimus (sic)“.

Diese „grosse Menge Lutherscher Schriften“ — sollte sie nicht vielleicht auch auf dem Landwege über Königsberg nach Livland gekommen sein? Zum Teil ganz sicher.¹⁾

1) An dieser Stelle müssen Feststellungen eingefügt werden, die bereits für 1520 interessante persönliche Einflüsse aus dem südwestlichen Deutschland aufdecken. Bisher ist nur im Berliner Kalender v. 1835 u. zw. durch F. W. Schubert „hist.-statist. Gemälde v. O. u. W. pr. hingewiesen worden auf folgende Tatsachen (S. 48): „Für das übrige Preussen war die Ankunft der deutschen Söldner der eigentliche Zeitpunkt des Anfangs der Reformation. Sie kamen aus Franken und Sachsen, waren als Kriegsvolk vorweg gegen Pfaffentum und Mönchwesen eingenommen und betrachteten damals 1520 Luthers Auftreten nur als einen Versuch zu einer Befreiung vom gemeinschaftlichen Feind. Sie waren voll von der Anerkennung seines mutigen Handelns, von dem grossen Beifall, den er bei Fürsten, Rittern und dem gemeinen Manne fände.“ Diese persönliche Aufklärung aber führte von selber zur literarischen: „Sie führten mit sich als Beweise die damals in so grosser Zahl verbreiteten Flugschriften halb politischen halb religiösen Inhalts. Es kamen aber auch mit ihnen in das Land Leute, die in Wittenberg unmittelbar Luthers Lehren gehört hatten und von ihnen begeistert und durch ihre Bildung dazu geschickt diese nun selbst mit hinreissender Beredsamkeit verkündeten.

Diese Männer verliessen die Söldner an der preussischen Grenze und gingen weiter in das Land nach Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg und fanden überall, wo sie auftraten, die lebhafteste Teilnahme bei ihren Zuhörern. Vergeblich war das Mandat des Königs von Polen, welcher 1521 (sein erstes Verbot ist vom 26. 7. 1520, 1523 folgten 2) bei der Strafe der Landesverweisung und Verlust der Güter das Lesen der Schriften Luthers und seiner Anhänger untersagte. Sie . . . belehrten so eindringlich über die wichtigsten Verhältnisse des Lebens. . .“ — Es lohnt, diese Feststellungen Schuberts gegen das oben angeführte Urteil Tschackerts zu halten? — Schuberts Quelle war, wie es scheint S. 1725 Grunau und Leo, Hist. Pruss. 1725, S. 374.

Und wenn, um nur noch auf unser spezielles Thema einzugehen, Luther in seinem bekannten Sendschreiben an die Livländer vom 15. 8. 23 schon ruhig darauf vertrauen konnte: „was aber von Sakramenten und von äusserlichen Sachen zu sagen ist, werden Euch Eure Prediger genugsam sagen. — wenn sogar in dem doch überaus weit entlegenen Reval bereits 1524 im September liturgische Grundsätze schriftlich festgelegt werden (s. u.). — wenn zu Riga im November desselben Jahres die Forderung ertönte, den Dom zu schliessen und den Gottesdienst der römischen Weise zu verlassen, — wie sollte dann in Königsberg bis 1522 niemand Luthers Taten und Schriften „gewürdigt“ haben? Nein, unwillkürlich glaubt man z. B., dass die Osterprozession von 1519 darum die letzte blieb, weil man eben die 95 Thesen und 2 Jahre danach das Wormser Edikt richtig zu würdigen wusste. Jedenfalls wird nicht wenigen schon das Edikt des Polenkönigs die Situation beleuchtet haben, von dem oben in der Anmerkung die Rede war. Im Sommer 1523 — das sind also stark anderthalb Jahre vor der Säkularisation des Ordenslandes — setzen dann die ersten Zeugnisse für die bewusste Reformation auch des Gottesdienstes in unserer Hauptstadt ein. Und zwar ist das Erste: „das heilsam gnadenreich Wort Gottes am ersten in der Thum-Kirchen gepredigt.“ In des Stadtschreiber Platners Chronik (Act. Bor. II 665/73) ist es so unter dem Jahr 1523 geschrieben — sehr kurz gefasst aber deutlich. Doch steht ihm dabei nicht Briessmann vor Augen. Denn später (1526) erwähnt er auch — diesmal leider nicht so klar — den Namen dessen, der zu allererst evangelisch gepredigt. Auch über die Wirkung des Wortes wird ein für uns hier wichtiges Datum angedeutet. Als das göttliche heilsam Wort herfürbrach „durch einen Thumberrn Herrn Georg Schmidt gepredigt quams dazu, das die Pfarr in der Altstadt durch sein Predig yhnen entzogen sambt allen Ceremonien und Zugängen (Einkünften aus gestifteten Messen?) so dass sy zuletzt . . . den Thum räumen . . . mussten.“ Nähere Kunde über Georg Schmidt fehlt. Eine der Stoffquellen aber, aus der man die neue Gedankenwelt des Wittenberger Reformators auch in Königsberg schöpfen und entwickeln konnte, selbst wenn man nicht selber im Reiche gewesen war, hatte gewisslich das Sendschreiben Luthers

gebracht „An die Herrn deutschs Ordens, dass sie falsche Keuscheit meiden usw.“ (vgl. d. I. Kapitel).

Denn darin stand am Schlusse: „Ich bin aber der Hoffnung, Christus habe ihm etliche Bischöffe oder werde sie noch behalten, dass sie in ihr Herz gehn und zur rechten Erkenntnis Gottes kommen und ihr schrecklich und greulich Ampt entweder lassen oder in ein recht bischofflich Ampt wieder stellen.“

Im August predigte wahrscheinlich schon Amandus „gegen Pfaffen, München und Abgötzen“. Dann kam bekanntlich Ende September Briessmann ins Land. Seine erste Predigt (27. 9. 23) im Dom ist nicht auf uns gekommen, wohl aber seine Thesenreihe: (110) *Flosculi de homine exteriore et interiore fide et operibus* vom Oktober 1523.¹⁾

¹⁾ (Neuerdings von dem obengenannten ermländ. Literaturhistoriker Dr. Franz Hipler in seiner *Bibl. Warmiensis* oder *Lit. Gesch. d. Ermlids.* S. 99—102 besprochen und in seinem *Spicilegium Copernicanum* — 1873 gleichfalls in Braunsberg gedr. — zum 1. Mal kritisch herausgegeben. Dieser überaus sachkundige und sachliche Gelehrte rügt es mit Recht in der 122. Sitzung des histor. Vereins f. Ermland — vgl. *Zeitschr. dess.* 1887, S. 265 — dass D. Tschackerts spätere Edition zum 50. Dr.-Jubiläum Prof. Sommers: 6. XI. 86 (bei Perthes-Gotha) sich auf dem Titel einführt als „zum erstenmale herausgegeben und untersucht.“) —

Eine erst nach Vollendung dieser Arbeit mir in der *Altpr. Monatschrift* Bd. 23 von 1891/2 entzagetretende Recension von Carl Benrath über Tschackerts Urkundenbuch verfiicht eine andere Datierung für 1523 als die übliche. Danach sei aufgrund von Grunaus Traktat IX u. XXII Amandus monatelang vor Briessmann in Königsberg aufgetaucht und ist (zuerst) „der sie in die Luttranchen Ketzereien gefurt hatt.“ M. M. n. kann, wenn man Grunau diesmal Glauben schenken will und darf, Colbes alte Datierung doch bestehen; man kann annehmen, es durfte Amandus am 29. 11. „zuerst“ in der Altstadt, der vornehmsten Pfarrkirche (!) predigen; ebenso, dass Briessmann im Dome seine (nicht „die“) erste ev. Predigt d. 27. 9. hielt. Dass Polentz ihn erst „einführte“ zu Weihnachten, danach klingt uns der Passus seiner Weihnachtspredigt nicht, (auf Wigand ist auch kein Gewicht zu legen) und dass der Bischof im Januarmandat die *Flosculi* hätte empfehlen müssen, wenn sie wirklich eben erst fertig geworden und von Briessmann verfasst waren, bleibt Hypothese. Sehr dankenswert und begründet ist (vgl. oben) die Feststellung, dass Polentz die „Seele der Bewegung“ war, sowie Benraths Ehrenrettung für Amandus gegen Speratus.

Diese auf Luthers „Freiheit eines Christenmenschen“ ruhende für Altpreussens damalige Geistlichkeit grundlegende Reformationsschrift bringt, wiewohl vorherrschend die dogmatischen und ethischen Leitideen entwickelt werden, doch schon mehrere Sätze, in denen wir Keime für die Neugestaltung der Liturgie entdecken; ja, es zeigt sich hier die Basis des hochbedeutsamen liturgischen Sondergutes unserer altpreussischen Kirchenordnungen, welches unten in einem eigenen Kapitel vorzuführen ist. Das war die Aufhebung des Perikopenzwangs und sein Ersatz durch Lectio continua.

Auf den Eindruck des reformatorischen Vorgehens im Volk lassen besonders These 13, 53 und 66 Schlussfolgerungen ziehen. Denn wenn ein Briessmann sagt „Mit nichten ist also für die christliche Freiheit oder Gerechtigkeit an heiligen Gewändern etwas gelegen und garnichts macht es aus, ob man schwarz, weiss oder in beiden Farben eine Kutte trägt; sondern dies alles macht gewisslich eher Heuchler aus den Christen“ — dann handelt er auch danach. Schrieb Luther ausdrücklich „[Briessmannum] illuc misimus abjecto cucullo“. — so war das eben Grundsatz! Offen vor dem Volke sollte der evangelische Prediger ohne Ordenshabit einhergehen. Wenn Tschackert S. 68 nun sogar für Ende 1523 behauptet „Da aber in Königsberg alles noch gut katholisch war, so trug Briessmann, wenn er predigte, wieder seine Franziskanerkutte, so übertreibt sein Gewährsmann dafür, Simon Grunau, doch gerade an dieser Stelle sichtlich und wie so oft tendenziös: „Wen er predigte, so zog ehr eine kappe an; sonst gieng ehr wie ein Kaufmann, den solches thett auch der Luther“ (?) — These 53 fordert geradezu: Ohne den so eitlen Priesterdienst, der in äusserlichen Werken, dem Pomp der Gewänder und ähnlichen weltlichen Riten besteht, möchte das Christenvolk heilsamer und richtiger dem Geiste gemäss gelenkt werden. These 66 aber predigt als Zusammenfassung mehrerer Thesen gar das allgemeine Priestertum ganz ohne Einschränkung: Wir sagen, dass, wer immer in der Christenheit die „Geistlichen“ von den „Weltlichen“ unterschieden hat, um das Christentum sich schlecht verdient

machte. Demselben geben wir Schuld am Zurückgehen des Glaubens, der Gnade, der Christenfreiheit, kurz an der ganzen Verderbnis der christlichen Frömmigkeit.

Waren nun Briessmanns 110 Thesen mehr für die Gebildeten, bei denen auch seine bald beginnenden Römerbriefvorlesungen wegen ihrer „Lindigkeit“ viel Beifall fanden, so wurden sie doch durch den Druck und durch die Prediger allenthalben eine Fundgrube für Thematata, Schlagworte und Gedankengänge. Durch diese wurde die neue Welt des Glaubens, der dankbar empfundenen Seligkeit aus Gnaden allein durch Christus auch im Volke verbreitet. Im besonderen Sinn Volksredner wurde dann vom 1. Advent an, wie bekannt, Amandus in der Altstadt. Schliesslich zog aber auch vom Dome aus bis weithin ins ganze Land seit Weihnachten schon Bischof Polentz die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wie mit Predigen so mit seinem Mandat deutsch zu taufen und nicht zuletzt mit den Taufbüchlein von Luther selber, die er überallhin einführte.

Für das Jahr 1524 sind dann die Fortschritte der Reformation in Königsberg — auch die liturgischen — bei Tschackert in mustergültiger Weise gruppiert. Besonders tritt hervor, wie man zielbewusst darauf hin arbeitete, dass diesmal bereits die „österliche Zeit“ und all ihre besondern Regungen des frommen Lebens in evangelischem Glaubensgeiste gefeiert werden sollten. Hier kann Ergänzendes nicht beigebracht werden. Zur bessern Uebersicht seien Tschackerts Resultate tabellarisch vorgeführt, sofern sie zeigen, wie im Dom in der Altstadt und sonst die Liturgie sich neugestaltete.

Wie früh und wie sehr aber auch die Gemeinde, die Bürgerschaft der drei Städte Königsbergs, mit ihrem Interesse mit dabei war bei dem Kampf um das Recht der neuen evangelischen Weise auch in den liturgischen Formen, das zeigen Simon Grunaus und Joh. Freibergs Chroniken: „So hatten sie (1523!) ein zumal köstlich Spiel angericht, die eine Stadt von den Cäremonien nach lutherischer, die andere von den Cäremonien nach römischer Weise. (Dies war wahrscheinlich der sehr konservative

Löbenicht.)¹⁾ Es war auch so merklich (= so sehr bereits die charakteristischen Hauptsachen verratend) angericht, dass wenn es wäre öffentlich gespielt worden, so hätten entweder die Lutherischen oder die Römischen überhand genommen (sic). Prof. Hagen, Geschichte des Theaters in Preussen Kbg. 1854, berichtet dabei: In Königsberg, wie in einem Manuscript daselbst im geh. Archiv vom Jahr 1524 erzählt wird, machten die Bürger unter sich ein wunderliches Spiel von Luther wider den Papst, darinnen des Papstes, seiner Cardinale und ganzen Anhangs Büberei . . . lustig anzusehn. Die grauen Mönche gingen zum Herrn Hauskomthur, . . . bittend, das ärgerliche Spiel abzuthun . . . Sie wurden aber abgewiesen, denn man könnte den Bürgern ihre gewöhnlichen (?) Fastnachtsspiele nicht verbieten.“

Selbstredend wurde es in den drei Städten zum Stadtgespräch, auf welche Art man 1523 die Ceremonien hatte lutherisch vorführen wollen. Wert oder Unwert der römischen Weise wird im Anschluss daran weit über die Grenzen der Stadt hinaus von Bürgern und Bauern besprochen worden sein. An sich ist natürlich aus Fastnachtsspielen nicht auf ein tieferes religiöses Interesse zu schliessen; wohl aber auf eine gewisse innere Vorbereitung. — So musste eine lebendige, persönlich interessierte Teilnahme, ein selbständiges Nachdenken unter den führenden Bürgern der drei Städte rege werden, als mit dem, was im März 1523 im Spiele wetteifernd zum Vergleiche vorgeführt war, nämlich römische und lutherische Art in der Liturgie, nun 1524 Ernst gemacht wurde durch die unterdes aus dem Reiche und aus Wittenberg selbst eingetroffenen, allgemein beliebten Reformatoren Briessmann, Amandus und später dann auch Speratus und Poliander.

Um aber die Tragweite dessen, was in der Hauptstadt geschehen, für ganz Altpreussen richtig einzuschätzen, ist noch eine Tatsache zu notieren: Albrechts Secretär und Kammermeister

¹⁾ Bekannter zu werden verdient zur Charakteristik der einzelnen Städte Königsbergs von damals der Merkvers:

„Kneiphof die Pracht (der reiche Kaufmannstand),

Altstadt die Macht (Schloss und Obergericht),

Löbenicht der Acker (Die zurückhaltenden Ackerbürger),

Sackheim der Racker (!).“

Die einzelnen liturg. Verbesserungen I. J. 1524 (zur Vorseichle) u. I. Agenda v. 1525)

	A. Im Dom	B. In der Altstadt	C. Sonst in Kbg. Bemerkungen
Jan.	Es wird deutsch gehalten auf Grund von Polentz' Weihnachtspredigt und Reformationswunsch		
Febr.	Anstelle d. lat. Gebete u. Gesänge treten Verdeutschungen; zunächst in den Vespern. Anstelle d. Mariengebete tritt d. sogen. Königsberger Vaterunser; wohl v. Briesemann. Höchstwahrscheinlich wurde das Hallelujah n. d. Ep. in dieser ganzen Fastenzeit nicht fortgelassen (wie das röm. Brauch war). Polentz fordert dies mit lebhafter Begründung in seiner Osterpredigt s. auch Kap. I	Statt: Salve Regina Maria jetzt „Sei gegrüßet König Jesu“, Statt Christus qui lux es jetzt „Christe, Du bist Licht“. Wohl von Amandus. Derselbe „stößt Lichtbornen u. überflüssige commonen um.“ (U. B. 183 = Briefe Gatenhofers v. 9. u. 26. II. Derselbe bezeugt dazu ferner:)	Dass schon im Sommer 1524 „teigliche Lection“ deutsch stattfand, beweist das Ausschreibungsvorurtheil d. Mandat des Polentz, d. 3 Städte Kbg. v. 15. 8. ferner noch schöner das eigene Bekenntnis des Rates vom Kneiphof, sie wollten eine Armenordnung schaffen, nachdem ihnen ev. Schrift täglich fürgelegt sei (U. B. 250) an den Herzog d. d. 17. 12. 24)
15. II.	Dienstag nach Invocavit: „alle Altaria in der Aldenstadt und dem Kneiphoff. abgedeckt... ahnetayl abgebrochen, die rozen oder heyligen aus der kirchen... also das man des tags „nicht mer dan ain mess nach der einsetzung Christi halten thut“ Briesemann predigt: Von Anfechtung des Glaubens, ferner: Von dreyerley heylsamer Beyehr.—Kein Ohrenbeichte, Genugthum mit Werken, kein Berufspriesterthum mehr!		
20. II. und bald danach			
März 27	Osterpredigt des Bischofs Polentz. Gegen Communion des Priesters allein unter beiderlei Gestalt. Gegen den Opferbegriff der Messe Einladend zu „leychnam und (!) blat“ Gegen die Grabeshüter „Gwardiani“ d. h. d. Bettelmonche, die Schritt u. evangel. Wahrheit nicht wieder aufzutehnlaffen.	März 28 9. Ostermontag und Dienstag. Von Amandus angesprochen stimmte man das Kloster der Franziskaner a. d. Mönchhof. Nach d. Brief d. Polentz v. 17. 4. Dort heisst es, die Mönche waren schon vorher fortgezogen Derselbe Briefenthalt, man werde d. Singen d. Messe u. Zeiten abstellen. Die 2. Sturmpredigt hielt A. und zwar im Lobbenicht. Dennoch blieben diesen Pfarrer römisch bis gegen 1530.	
April	„Die von Kbg. waren alle lutherisch an die 3000“ schreibt Simon Graman damals.		
Mai 15.	Pfingstpredigt d. Bischofs gegen geestliches Weesen. Glaubens- u. Schritt-Principi:		
Juni 2	Polentz erwidert dem H. M. Albrecht: Es ginge schlecht, das Klostersturms u. d. Papstes wegen doch eine tagl. Messe in der Schlosskirche zu halten (ieselbe sei abgeschafft „Es wurde keyn mensch I. d. Kirche kommen“) E. F. G. lassen es also bleiben.		
13. Juli	Albrecht wanecht „die Sendung ev. Prediger aufs Land seit Pfingsten soll fortgesetzt werden.		
Sept. 25.	Spekatus trifft ein. Mit ihm s. Verdeutschung d. Formula Missae 16. 9. 8. Predigt von d. Taufe I. Kbr gedr.		
Nov. Dec.	„hat man angefangen die deutsche Mess zu singen in der Altentstadt... durch M. Amandum. Aber „den Sonntag hernach hat man sie auch im them gesungen auch die vesper, des Sontages alleine“ und nicht die werstage. (U. B. 141).		
	Bereits 3 Kirchenlieder des Spekatus in Luthers I. Wittenberger Gesangbuch aufgenommen wie auch im Ferbelase- u. Schwarz-Horn-Schuldrion.		

Christoph von Gattenhofen, „ein eifriger Parteigänger“ der neuen Bewegung, hatte bereits den 19. 9. 23 (U. B. 135, 145) bei seinem Herrn die Errichtung einer Druckerei erbeten.

Sein eigener Bruder, Veit Gattenhofen, berichtete dem Herzog von dem Plan. Schon Ende Oktober gestattet ein Schreiben aus Cöln a. d. Spree, Druckerei und Papiermühle einzurichten. Hans Weinreich aus Danzig gründete in Königsberg eine Filiale und kam Herbst 1524 selbst herüber. Freilich erst Ende Februar konnte der nachweislich erste Druck, des Bischofs von Samland Osterpredigt, ins Land hinaus gehn. Bald darauf folgten dann das im Reformationsmandat verheissene Luthersche Taufbüchlein sowie abwechselnd weitere Predigten von Polentz und Briessmann, von diesem auch gerade solche über Liturgisches. Denn „Es ist des Fragens kein Ende“. So sagt z. B. der Sermon: „Von dreierlei heilsamer Beichte (Ohrenbeichte verwerflich, zumal erst von Innocenz III. eingeführt). Leider lässt sich noch immer nicht genau der Einfluss darstellen, der den im ersten Kapitel erwähnten drei Nachdrucken Weinreichs aus einer Nürnberger liturgischen Reformschrift zuzumessen ist. Ihre buchhändlerische Form legt den Gedanken nahe, nicht Briessmann oder Speratus veranlassten sie. Sonst hätten diese ein erklärendes Vorwort nicht unterlassen. Vielmehr mögen sie nur eine buchhändlerische Speculation gewesen sein. Gegen Schwencke (Altpr. Monatsschr. 1896, S. 97) scheint mir das „Abtun der Weihen“ und „Abtun der Seelmessen“ früher nachgedruckt zu sein wie „Ein vermanung der Seelsorger an das volck zu Noremberg, ehe dan man yhnen das Sacrament reycht und ein kurtz ordnung der Mess daselbs“. Die Nürnberger Urschrift ist den 23. X. 24 datiert. Schwenckes Numerierung der drei nachgedruckten Stücke gibt nur ihre Reihenfolge in der Urschrift wieder, nach der man die einzigen erhaltenen Stücke jetzt in einem Sammelband vereint hat. So oder so, Genaueres lässt sich nicht sagen. Das aber steht fest. Je weniger die grossen Königsberger Reformatoren hinter jenen drei Nachdrucken als Veranlasser oder gar Herausgeber stehen, um so mehr hat der Buchdrucker ein starkes Verlangen der Bürgerschaft zumindest in Königsberg nach Aufklärung über liturgische Besserungen vor sich

gehabt. Wie hätte er sonst den dreimaligen Nachdruck für lohnend gehalten!

Was nach dem Vorstehenden an einzelnen liturgischen Verbesserungen in den Hauptkirchen Königsbergs und von dort aus vielleicht auch bereits 1524 in einigen Landkirchen Boden gewann und eine gewisse Grundlage bildete, das sind erst sozusagen einzelne von den Geistlichen und Gemeinden selber zugebaute neue Bausteine.

Doch will man all dem gerecht werden, was die altpreussischen Reformatoren für eine evangelisch-freiheitliche Gottesdienstordnung schon das Jahr darauf in ihrer ersten Agende geleistet haben, so bedarf es noch zweier Gesichtspunkte. Diese lassen sich am besten zunächst im Bilde veranschaulichen und zwar wiederum durch den Vergleich mit einem Neubau — jedoch auf Fundamenten eines früheren mächtigen Gebäudes. Im ganzen gibt es da dreierlei Massstäbe für rechte Würdigung des Gesagten, was geleistet worden. Einmal werden die von Briessmann und seinen Mitarbeitern in Königsberg vorgefundenen dort so lang üblichen Messbücher, z. B. das des Deutschen Ordens, ins Auge zu fassen sein; — wenn auch nicht als alte Fundamente, die den neuen Grundriss in allem Wesentlichen schon mitbestimmen, so doch als Ueberreste, die mehr oder weniger pietätvoll geschont und mitverarbeitet werden. Hier erhebt sich z. B. die Frage, ob die uralte Gliederung des kirchlich-liturgischen Gebäudes (Zweiteilung in Missa catechumenorum und Missa fidelium) aus dem alten Bau in den neuen übernommen ist? — Mehr noch werden freilich, — diesen Eindruck lässt bereits das bisher Aufgezeigte vor dem innernBlick aufsteigen, — die neuen Bausteine, das eben nicht mehr aus dem alten Baustoff gebaute Material, das ganze neuartige Gepräge hervorrufen. Hier ist die Bedeutung der deutschen Ausdrucksformen für die gemeinsame Andacht, Bekennen, Beten und Singen in der Muttersprache angemessen zu würdigen. Am meisten mitbestimmend für den Neubau wird jedoch wohl der aus dem Innersten reformierende neue Geist, sozusagen der grundsätzlich neue Stil, gewesen sein, der fortan nicht mehr darauf ausging, nach heiligen Vorbildern des alten Testaments das vor

Gott allein rechte Opfer zu gestalten, sondern auf Grund von Hosea 6.6, Ev. Marci 2,27 Joh. 4,24 und Römer 12,1 alles darauf anzulegen, dass das leben weckende, die Seelen reinigende Wort Gottes möglichst reichlich und dem einfachsten Gemüte gleich verständlich und vertraut wirken könne an den Herzen. — Diese Verschiedenheit wird im aufrichtigen Bewusstsein, dass beide Baustile, jeder zu seiner Zeit und an seinem Ort ihr Recht gehabt haben und noch haben, zuletzt als der rechte Massstab herausgearbeitet werden müssen.

Das vorliegende 2. Kapitel suchte die Bausteine vorzuführen. Die alten Fundamente jedoch, d. h. die römische Messe, wie sie im 16. Jhdt. in unserm Vaterlande sich gestaltet hatte, stellt erst das 4. Kapitel neben den neuen Bauplan, den Grundriss der Agende von 1525/6.

IV.

Die grundlegende Kirchenordnung von 1525/6, wie sie sich abhebt vom Hintergrund der Messe und wie sie protestantische Cultprincipien entschiedener verwirklichte, als Luther das konnte.

Vergegenwärtigen wir uns die Bedeutung der ersten Agende Altpreussens, ja zugleich einer der allerersten des Luthertums überhaupt, mit Hilfe der darstellenden Kunst! (Vgl. Beilage z. I. Kapitel.)

Unter den sechs grossen Wandgemälden in der Aula des Königsberger Wilhelmsgymnasiums ladet vor allem eines — das Mittelbild der Südwand — den Beschauer dazu ein, es tief und nachhaltig auf seine Seele wirken zu lassen. — Wir befinden uns im Ordensschlosse vor einer Wand, die dem ernsten Stil der Zeit gemäss einfach weiss getüncht ist. Nur ein schöngeschnitzter, jedoch schlichter Baldachin ziert sie in der Mitte; man hat ihn errichtet über einem kleinen Podium. Rechts und links ein Luther und ein Melanchthon von Cranach, mit einem Kranze würdig geschmückt für diesen Tag. — Offenbar ist in den Beratungen des Landtags — wir schreiben den 10. Dezember 1526 — ein Höhepunkt eingetreten.

Herzog Albrecht, dem sie ein halbes Jahr zuvor als ihrem Erbherrn gehuldigt haben, steht unter dem Baldachin vor seinen Getreuen. Nicht mehr so jugendlich erscheint er, der 36jährige, wie damals als sie ihn vor nunmehr 15 Jahren zugleich zum Ordensritter und Hochmeister machten. Ein Mann ist er, in der Fülle der Kraft, ein Mann, der weiss, was er will.

Hoch erhebt er den Arm, und sie schauen auf ihn hin die Grossen. Dazu auch die Vertreter der Bürger, welche man zur Linken des Bildes noch unter einem Gewölbebogen sich näher hindrängen sieht. Bei ihnen Briessmann, Speratus, Poliander, sowie der Charakterkopf des alten Rentmeisters Cleophas Breuer. — Feierliche Stille scheint nun zu herrschen. Was hält der Herzog da hoch empor in seiner Linken? Ein Pergament ist's. Auf ihm ist vom Künstler in weithin sichtbaren Lettern geschrieben: AGENDA. (Deutsch und sinngetreuer wäre „Kirchenordnung“ gewesen, wie ja damals der Titel noch lautete.) Was mag es bedeuten, wenn Albrecht zugleich die Rechte dem Manne reicht, der ihm am nächsten steht auf den Stufen? Ist's nicht Georg von Polentz, der erste evangelische Bischof, der auf dem Landtag im Mai seine weltliche Herrschaft abgab, getreu seiner Gewissensüberzeugung „dieweil es nach chr. Ordnung u. ev. Freyheit, einem Bischoff nicht gebührete, so viel Herrlichkeit zu haben“ (M. S. d. Camerarius). Dicht hinter ihm steht der zweite evangelische Bischof Erhard von Queiss, der seinem Vorbild bald folgte. Was anders kann es bedeuten, wenn der Herzog des Bischofs Rechte fest gefasst hält, als williges Zusammenarbeiten für alle Zeit?¹⁾

„Verkündigung der neuen Agende . . .“ so soll der Künstler sein Bild am liebsten haben bezeichnen hören. Hält man sich vor die Seele, wie sehr in jenem Zeitalter der Gottesdienst, wenn er in der Muttersprache in einer zweckdienlichen Ordnung

¹⁾ „Vorbilder für die Köpfe der beiden Bischöfe waren der General-Superintendent Carus und der Landrat v. Meerscheidt-Hüllessem, für Peter zu Dohna der direkte Nachkomme desselben, für den ermländischen Kaplan Prof. Dr. Bujack, der Leiter der Prussia.“ So meldet es Prof. Tiefenbach in s. „Erklärung d. Wandgemälde i. d. Aula d. W.-G.“ Kbg. 1911 (Hartung). — Briessmann und Speratus, die sich die Hand schütteln, Poliander und manch anderer prächtiger Kopf mögen auch nach Vorbildern im Leben dargestellt sein.

festgelegt wurde, bei der geringen Anzahl der Schulen geradezu der Volkserziehung dienen konnte und gedient hat, ja dann begreift man, was in jenem Gemälde zusammengefasst ist, war eine Tat, die füglich die Bezeichnung „Verkündigung“ erhalten darf. Wenn die hohe Versammlung dort mit Recht erfüllt war von der Hoffnung, durch die tagtägliche systematische Vorlesung der deutschen heiligen Schrift werde deren Geist und Gedankenwelt tief und doch in aller Freiheit das alltägliche Leben beeinflussen, so war es freilich eine Tat, was dort gewagt wurde, eine Tat für die Gesamtheit des Volkes.

Nicht die „Verlesung“ der betreffenden Urkunde, wie etwa auf dem bekannten Bilde vom Reichstag zu Augsburg, fasste daher der Künstler ins Auge. Sie mag auch im Zusammenhang stattgefunden haben. „Einheliglich für gut angesehen und bewilligt“ wurde ja laut Vorwort die neue Agende von den Ständen. Bestimmt wird die erste ihrer beiden Hälften Punkt für Punkt durchberaten sein. Denn die Neuerung war doch für alle Untertanen besonders ringsum in den Aemtern sehr folgenschwer. Keine Frage, die Stände sahen das der Vorlage sogleich an.

Die erste Hälfte (A) brachte den Titel „Artickel der Ceremonieen und anderer Kirchenordnung“ nach einer Vorrede der beiden Bischöfe (vgl. Kap. VII) und einem Abschnitt mit prinzipiellen Grundsätzen zur wöchentlichen und sonntäglichen Schriftlesung. Dann folgen die Absätze: Von metten, Vesper, Von collecten oder gemeinen gebeten, Von predigen (hierfür vgl. Kap. VI), Von der messe, Vorrede zum V. U., In sonderheit von der Communion, von gefessen des Sacraments (hierfür die Tabelle im vorliegenden Kapitel). Vom Tauff, Von der Ehe, Ehebruch, Von Festen, Von Begrebnys, Visitation oder Synodus, Beschluss. Der 2. Teil (B) führt den Titel „Volgen die Formen vnd anleytung (sic!) yn vor angezeygter Ordnung vormeldet vund vorheyschen“. Er bringt Formulare, mehrere zur Ermahung für Communicanten, eins fürs Begräbnis, 64 Collecten (nach Drews leider nicht näher begründeter Auffassung einfach Uebersetzungen, also nicht von den altpreussischen Reformatoren neu aufgesetzt), 15 noch lateinische auf je ein bis drei a. t. Bücher abgestimmte Responsorien, deutsche Schlussgesänge und -Segen. Dann schliessen sich noch

an im gedruckten Kirchenbuch zwei höchstwahrscheinlich erst anhängsweise nachgetragene Bestimmungen: Form der absolution aber die weiber, so die kyndeley n on vorsatz erdruckt haben (d. h. im Schlaf), auff der Cantzel öffentlich zu handeln und 1 Kalenderregelung betr. Ostern und Mariae Verkündigung.

Gedruckt und ausgesendet wurde die Agende erst im März 1526. Der Druck war wie es scheint nicht ungefährlich inmitten von mancherlei Gegnern, da selbst Albrecht den 26. III. in einem Begleitbrief an Vogeler bemerkt „wywol Kgl. Maj. zu Polen hinnen im land zu Marienpurgk ligen . . . haben wir doch solches nicht scheuen wollen und in dem Namen Gottes dy ordnung ausgehn lassen“. — So ist es auch äusserlich richtig, wenn der Künstler dem Herzog kein fertiges Buch in die Hand gibt. Innerlich aber fühlte er wohl echt evangelisch so wie z. B. Schleiermacher beim Jubelfest der Augsbургischen Bekenntnisschrift es predigte: Nicht das Buch soll gefeiert werden, sondern die Tat!¹⁾

Dessen werden sich auch die im Vordergrund unseres Bildes gruppierten Führer der Landschaft bewusst geworden sein. Da steht mit dem Rücken zum Beschauer Marschall Peter von Dohna, der Vorkämpfer der gereinigten Lehre in der damals zweitgrössten preussischen Hansestadt Braunsberg. Da stehen ferner Vertreter der Stände, neben ihnen wohl frühere Gebietiger des Ordens, nun Amtshauptleute. Nicht wenige von ihnen mögen nach mannigfachem Hin- und Herüberlegen jetzt ein starkes Gefühl in der Brust tragen für die Bedeutung der Stunde. Polentz, kenntlich am weissen Gewand und Bart, der mutigste Mitarbeiter des neuen Landesherrn. War er es ja doch, der den Kirchenbann abschaffte und die allerdings hierzulande nie zahlreichen mönchischen Vorkämpfer der alten Kirche fallen liess — ja für seine Person auch den Coelibat. Besonders den Amtshauptleuten mag bei seinem Anblick lebhaft klar werden, wie folgenschwer jene eben erwähnten drei Neuerungen werden können mit ihren reichlich grossen Freiheiten für Gemeinden und Pfarrer!

Dass auch eine nicht unbeträchtliche Hälfte des damaligen Ostpreussens bei der Tat des Herzogs innerlich nicht mittun kann,

¹⁾ Vgl. meine Diss.: Schleiermachers Bekenntnispredigten von 1830. (Kbg. Hartung 1917, 110 S.)

wegen ihrer ganzen innerlichsten Vergangenheit, nicht etwa bloss um ihrer politischen Stellung willen, das deutet der Künstler durch die Gruppe zur Rechten an. Da steht hinter dem sitzenden Bischof der Komthur von Bartenstein Heinrich von Plauen. Der Bischof im Ornat, den der Maler frei zufügte, hat das Kinn in die Hand gestützt und erwägt die Bedeutung dessen, was vor ihm begonnen wird. Muss ihm durch des Herzogs Neuerungen doch zwar nicht die Landeshoheit in seinem Territorium bedroht erscheinen, wohl aber die geistliche Jurisdiction und was damals damit unlöslich verbunden schien, die Sorge für die Seelen auch in allen den weiten Gebieten seines Sprengels, die solange Ordensland waren.

Doch hiermit zunächst genug der Worte über das Bild von der Verkündigung der ersten und grundlegenden Kirchenordnung.

Diese selber nunmehr nach ihrem Inhalt vor Augen zu führen, dazu diene, um Raum zu sparen, eine Tabelle. Dieselbe beschränkt sich (s. o.) auf den Hauptgottesdienst am Sonntag. Mit ihrer Hilfe möge der Leser selber ermessen, wieviel unsere Reformatoren in Altpreussen geleistet haben im Vergleich zu dem beiden, was von ihnen an Kultordnungen in Königsberg bis 1523 etwa vorgefunden wurde einerseits und dem, womit Vater Luther 1523 durch die Formula missae ihnen vorgegangen war, andererseits.

Beides lässt sich allerdings nicht so einfach ganz genau und einwandfrei darstellen. Jener alte Ritus von vor 1523 deshalb nicht, weil die Messbücher des Ordens z. B. ihrem ganzen Aufbau nach nicht direkt neben der neuen Ordnung zum Vergleich sich heranziehen lassen. Was in der ersten Spalte gegeben wird, sind die Grundzüge der römischen Messe von heute. Doch diese sind nicht in allem dieselben wie in den ersten zwei Dritteln des 16. Jahrhunderts. (Es ist unrichtig, wenn Drews in s. Studien zur Gesch. d. Gottesdienstes meint, die Messe von heute sei der beste Hintergrund, um die Aenderungen der Reformationszeit daran zu messen. Genau so wie heute sei sie im Mittelalter allenthalben gefeiert worden.) — Diese Uniformierung erzwang erst nach dem Tridentiner Konzil Pius V. (1570). Die endgültige Gestalt stammt sogar erst von 1634. Vorher wurde z. B. die ganze Vorbereitung von Priestern und Ministranten nicht auf den Stufen des Altars, son-

dern noch in der Sacristei vollzogen; der 43. Psalm aber fehlt dabei in den dominikanisch beeinflussten Missalien, zu denen das des Deutschen Ordens auch gehört. Diese Eingangspartieen bezeichnet daher die Tabelle auch nicht als von den Reformatoren „gestrichen“. — Vor allem aber fehlt es ihr an Raum, die jetzt — nach Thalhofer — 25 Bekreuzigungen und das volltönende neunmalige Dominus vobiscum etc. aufzuführen oder von den Gewändern, den bestimmten Bewegungen beim Räuchern usw. zu sprechen. Der Fortfall solcher Symbole beim Drama des Messopfers mochte der solange vornehmlich zuschauenden Gemeinde mehr auffallen, als wir ahnen; den Reformatoren jedoch kam der neue Gottesdienst darum nicht nüchterner vor. Ihnen, den Theologen, war die Hauptsache, alle Anklänge an die Verirrung, dass die Messe ein Opfer, eine täglich neue Wiederholung des Opfers Christi durch den Priester sei, auszumerzen und der Predigt von der Gnade allein Bahn zu machen.

Das zweite Moment aber, der Vergleich mit Luther, ist auch durch die Tabelle (mittlere Spalte) nicht ganz einfach darzustellen. Dennoch ist ersichtlich, wo unsere altpreussischen Reformatoren parallel gehen mit Luther (|| L), und wo sie die protestantischen Prinzipien freier durchführen (Pr. +) sowie, wo Luther noch dem Bischof¹⁾ die Aenderung anheimgen (L. Ep.) und wo er selber auch sonst nicht eine klare Entscheidung treffen will, sondern Freiheit lässt (L. fr.) Der  möge den Gemeinde-Gesang andeuten, wie er 1544 war.

	Röm. Messe, wie sie etwa 1520 in Kbg. anzunehmen:	Vgl. Txt.	Die Grundform d. ev. Gottesdienstes f. Ostpreussen v. 1525.
A	Stufengebete, Confiteor, Incens.		vgl. Text
1	Introitus (Psalmverse antiphonisch v. Chor ges.)	L Pr. + 	„introit latein. behalten, dieweil es schrift ist, oder (!), wo abgethan, deutsche psalmen“ (1544 „A. tief. Not.“ u. a. m.)

¹⁾ d. h. aber nach Luthers ausdrücklichem, damals gerade wieder neu auf das Griechische zurück geführtem Sprachgebrauch nicht dem Bischof in unserm Sinn, sondern dem einfachen Pfarrer.

	Röm. Messe, wie sie etwa 1520 in Kbg. anzunehmen:	Vgl. Txt.	Die Grundform d. ev. Gottesdienstes f. Ostpreussen v. 1525
2	Kyrie (bezw. Christe) Eleison 9 Mal	L. Ep. Pr. +	„Kyrieleyson . . Krichisch, Lateinisch und deutsch“ je 3 Mal „yn dreyen czungen“
3	Gloria in excelsis, Et in terra, Laudamus te . . .	Pr. +	„Mögen deutsch od. lat. nach bequemigkeit (!) gesungen w.“ Landamus gestrichen
4	Dominus vobiscum Et cum spiritu tuo Collectengebete	L. Pr. +	(fehlt) 1525, erscheint 1544, u. mit Gegengruss 1568.) „klar deutsch mit gewonlichem accent.“ (d. h.: nicht gesungen)
5	Epistelverlesung	Pr. +	¹ / ₂ —1 Cap. „durch alle Epp- und acta Apostol. wol laute, verstantlich und deutsch lesen u. pro nuncieren ane accent, damit die wort so vil bass vernommen werden . . .“
6	Graduale (Psalmgesang auf d. Stufen) mit Halleluja od. Tract, Sequenz	L. Ep. L. 	Gestrichen Ständig Halleluja, gereimet auf den deutschen psalmen wie alhier in übung“ (1544: E. feste Burg. V. U. i. Himm. reich u. a.)
7	Priester u. Ministrant: Altarberäucherung, Anzünden v. Lichtern † u. a. zur Einleitg. und Evang. Verlesung; Laus tibi Christe und Kuss a. d. Ev-buch.	L. fr. Pr. +	Gestrichen ¹ / ₂ —1 Cap. Evv. anzufahren vom Matth. bis zum Ende Joh. wie bei Ep. von Kanzel oder (!) Altar.
?	Predighier anschliessend falls stattfindend.	L. fr. 	Nicht erwähnt — als selbstverständl.? (1544 u. 68 haben erst d. Credo, dann die Predigt, dann Gem. gesang.)
8	Symbol. Nic- Conplt. latein. (In Rom erst i. XI. Ihd. eingeführt. In Dtschld. v. Pr. angestimmt aber v. Chor anstelle d. Gemde. ges.)	L. Ep. Pr. + 	Das Credo sol der priester nicht, wie vor, anfahen, sondern es sol deutsch vom chor und dem volck gesungen werden. (sic)

	Röm. Messe, wie sie etwa 1520 in Kbg. anzunehmen:	Vgl. Txt.	Die Grundform d. ev. Gottesdienstes f. Ostpreussen v. 1525
B	Offertorium = Salutatio, Oremus u. 1 Schriftwort	I.	Gestrichen.
1			„Volgt die prefation, welche d. priester deutsch singt samt d. ev. worten der . . . consecration“ (den offertorium, secret, canon minor und major werden notwendig ausgelassen.)“ (1544,68 statt Praefation die V. U. = Paraphrase Luthers)
2	Canon minor = 5 kurze Gebete zur Segnung v. Brot, Wein, = Mischg., Räucherg. u. Händewaschen Secreta (Stillgebet)	I.	„Auf . . . prefation und consecration gibt man ein zeichen m. d. schellen, darnach so bald elevirt der priester beide teil d. sacraments . . . nacheinander. (1544 gestrichen). Unterdes singt d. chor sanctus deutsch.
3	Praefation = Einleitg. Salutatio, Sursum corda Gebet, Sanctus, Hos. Benedictus	Pr. + L. fr.	
4	Canon major = 6 Gebetstücke vor, 6 nach d. Consecration und Elevation	L. L.	
5	Pater Noster, Fractio panis Pax Agnus Dei 3 Mal Kuss des Altars	I.	Vorrede z. V. U. und V. U. deutsch gesungen (1544 n. mehr), O Lamm Gottes dtsh. od. lat. jedoch nur 2 Mal
6	Gebete;		Ev. Absolution od. „Friede“ dtsh. gesungen
7	Selbstkommun. d. Priesters	I.	Gestrichen (?)
	—	I. +	Vermahng. a. d. Communicant. nach Formular od. frei
8	Laiencommunion, falls statthat.	Pr. +	D. Priester spricht (!) d. Abdm. worte Communion d. Gemeinde während dessen . . . nachher
9	Ite, missa est Salutatio, Joh. 1,1--14 Deo gratias		Volk u. Chor: „J. Chr. u. Heiland u. Gelobt sei Gott“, D. Herr s. m. Euch Gebet, Segen.

Zunächst müssen noch zwei Einzelheiten, nämlich die Stellung der Predigt und die Neuerung beim apostolischen Symbolum erläutert werden. Rietschel, dem es auch aufgefallen sein

wird, dass unsre erste altpreussische Agende in ihrem organischen Aufbau der Sonntagsliturgie mit keiner Silbe eine feste Stelle für die Predigt erwähnt. ist der Meinung: „Dem Vorschlag Luthers in der F. M. die Predigt vor den Gottesdienst zu stellen, folgen einzelne Agenden (z. B. Preussen 1525 usw.)“. Jedoch, wie er selber bemerkt, auch dieser Vorschlag des Wittenberger Reformators hatte nichts Bindendes sein wollen. „Nihil referat sive post Symbolum sive ante introitum“ sagt Luther, nur sei es vielleicht angemessener, die Predigt als vox . . . vocans ad fidem infideles ganz an den Anfang zu stellen. Unsre Ueberzeugung ist, auch hierin wird den altpreussischen Reformatoren der Königsberger Brauch seit 1523 massgebend gewesen sein, nicht aber jener etwas künstliche Gedanke Luthers. Es wird sich von selber dort eben das herausgebildet haben, was Rietschel zu der Schrift „Von Ordnung des Gottesdiensts in der Gemeinde“ freilich erst als deren Folge schildert, nämlich „neben der sonntäglichen Messe, die als Abendmahlsfeier bleibt, bilden sich gesonderte tägliche (vgl. u.) Predigtgottesdienste heraus“.

Auch was das apostolische Symbolum angeht, wird es um der Gerechtigkeit willen nötig, besonders zu betonen, dass die altpreussischen Reformatoren diesen Teil der Gottesdienstordnung schon bei ihrem ersten Entwurf viel ernster nahmen als Luther 1523 und ihm gegenüber selbständig sind. Neuerdings hat man mit Recht in den Vordergrund der Erörterungen geschoben, dass der Altmeister von Wittenberg in seiner klassischen „Deutschen Messe und Ordnung der Gottesdiensts zu Wittenberg fürgenommen“ das lateinische Singen des Nicaenums von Priester und Chor abgetan hat: „Nach dem Evangelio singt die ganze Kirche den glauben deutsch. Wyr glauben all an eynen gott!“ — Aber — das geschah in Wittenberg erst 1526, frühestens Anfang November 1525 (vgl. Rietschel S. 409). Demgegenüber hat die Ordnung in Altpreussen beim Credo schon 1525 (vielleicht in praxi auch bereits 1524) also vorher und demnach selbständig zwei dem Protestantismus eigentümliche Cultprinzipien ausgeprägt, das Gemeindeprinzip und das Prinzip der Muttersprache für die Erhe-

bung der Seelen zu ihrem Gott im Danklied und Bekenntnis.

Der Satz Luthers von 1523, der in diesem Punkt allein als etwaige Vorlage für Briessmann dienen konnte, weil er allein schon gedruckt zur Hand war, lautet Septimo, Symbolum Nicenum cantari solitum non displicet, tamen et hoc habet in manu Episcopus. Wie wenig berührt ist da das freilich erst neuerdings ganz bedrückend empfundene Problem. Möglich wäre ja freilich, dass Speratus bei seiner Uebersetzung der Formula Missae mit Luther privatim schon eine weitergehende, das Bekenntnislied wünschende Form besprach. Aber bereits das Gesagte beweist — und dazu allein sollte es in diesem historischen Zusammenhang dienen — Aemilius L. Richter, bei seiner sonst so wertvollen Ausgabe der „ev. Kirchenordnungen des 16. Jhdts.“ irrt mit seinem: „Die ersten (nämlich unsere Artikel der Ceremonieen) sind, soviel ihren liturgischen Inhalt betrifft, der treue Ausdruck des altgewohnten Ritus (?) ganz so, wie Luthers Ordn. d. Gtt. i. d. Gem. und Formula missae, welche beide von Polentz und Queiss sichtbar benutzt worden sind.“¹⁾

Die in diesem Satz liegende aus Jacobsons Kirchenrechtsquellen (I, II S. 25) übernommene geringe Schätzung der eigenen Arbeit der altpreussischen Reformatoren fällt also hin vor dem Forum der Spezialuntersuchung.

Nicht allein hat die erste altpreussische Agende bereits 1525 ein liturgisches Sondergut aufzuweisen und damit eine Einrichtung in die Tat umgesetzt (vgl. Tabelle i. Kap. III, Sp. 3), welche bei Luther und in Wittenberg stets Theorie blieb — d. i. die Lectio continua —; nein der ganze Geist der altpreussischen Agendenreformer muss als viel prinzipieller, grundsätzlich klarer und konsequenter gewertet und geschätzt werden als der Geist oder besser die Stimmung, in der Luther und erst recht Melanchthon notgedrungen sich an die hehre Aufgabe der Agendenreform herangebaben.

1) Sehlings Urteil (S. 6) „Der Gottesdienst ist nach dieser ersten Ordnung (v. 1525) noch stark katholisch“ wird gewiss die Verwunderung so mancher Leser erwecken, umsomehr als er als Fachmann die gleichzeitigen Entwicklungen der anderen Landeskirchen beherrscht.

Es dürften bekannte Dinge sein, wenn das eben über Luther gefällte Urteil etwas näher ausgeführt wird. Ohne das würde aber die in der mittelsten Spalte der letzten Tabelle angeregte Vergleichung zwischen Luthers Reformvorschlag von 1523 und den ersten altpreussischen Agendenreformern zu deren Ungunsten ein unrichtiges Bild hervorrufen. Denn nochmals sei der Vorbehalt gemacht: Eine Uebersicht, wie die obige, bedarf der Erläuterung, sonst drohen falsche Schlüsse.

Das Zeichen // Luther = „ebenso wie Luther“ darf nicht dahin verstanden werden, dass nun in dem betreffenden Teil der Liturgie auch die *A b h ä n g i g k e i t* von dem Wittenberger Reformator, der sklavische Anschluss an ihn das Ausschlaggebende war.

In Gegenteil, ganz ohne das Streben nach einem solchen konnte eigenes Durchdenken der Gottesdienstordnung aus einem Prinzip zu ähnlichen Festsetzungen führen, wie Luther sie ohne tiefere Ueberlegung anderswoher fand.

In dem oben bewährten Bilde ausgedrückt: Neben den Ueberresten des alten Baus aus der katholischen Zeit und den Bausteinen von 1524 werden die Schöpfer des Neubaus der Agende von 1525 zweifellos vor Feststellung der eignen Bauzeichnung auch Luthers Bauvorschläge von 1523 und früher geprüft und dagegen gehalten haben. Aber nicht seine Einzelbemerkungen, sondern ihre eigenen Prinzipien — vor allem das der Muttersprache im Gottesdienst waren ihnen ausschlaggebend.

Erst auf dem weniger bedeutenden Hintergrund des nur recht gelegentlichen Vorgehens Luthers (der eben über und über mit andern als liturgischen Problemen beschäftigt war), tritt die volle Leistung der altpreussischen Reformatoren klar heraus. — An dieser Stelle benutzen wir zur Skizzierung des in liturgicis recht langsamen Reformierens zu Wittenberg die uns sehr wertvoll gewordene „Liturgik der Reformatoren“ von Hermann Jacoby-Königsberg (i. J. 1871 bei F. A. Perthes erschienen), und können nicht umhin, ein Wort des Dankes einzuflechten für innern Gewinn aus den dort einleitungsweise auf 70 Seiten dargebotenen Vergleichen zwischen den liturgischen Prinzipien des Protestantismus und der Kirche Roms. Fussend auf persönlichen Erinne-

rungen an diese (Ev. Kztg. 1869, 9—16) und auf genauem Durchdenken der vielumstrittenen Symbolik Möhlers gibt Jacoby seine Vergleiche aus der Tiefe eines einheitlichen Gesamtverständnisses des Katholizismus bei grossem Ernst gegen diesen in höchst vornehmer Behandlungsweise. Dabei ist er weit entfernt von blossen, typisch sein sollenden Einzelbetrachtungen. Indem er dann fortschreitet zu Luthers und Melanchthons Liturgik, leiten umfangreiche Quellenzitate den Leser zu eigenem Urteil an. In unserem jetzigen Zusammenhang gilt es natürlich, sich ganz kurz zu fassen.

Mit drei Strichen wollen wir Luthers Stellung zur Agendenreform skizzieren. Er liess sich dazu drängen. Er liess nicht ein einheitliches Idealbild des öffentlichen Gottesdienstes vor seiner Seele erstehen, um dann dessen Prinzipien entschieden durchzusetzen, sondern er ging sozusagen historisierend vor, das Alte wenn möglich erhaltend. Schliesslich aber liess er die Agendenreform noch 1525/26 eigentlich Sache des Bischofs sein; daher drang er nie selber auf eine einheitliche Aenderung, sondern nur auf gewisse Vorbehalte, so man an eine solche heranginge.

Luther lässt sich drängen. Erst 1523 von seiten des Nic. Hausmann in Zwickau hatte das Erfolg. „ut et tu postulasti toties“ und später „forte petunt aliqui“. Der tiefere Grund war: Wahre Christen haben den äussern Gottesdienst nicht nötig; darum hatte er warten wollen, bis „die Christen, so es mit Ernst meinen, sich selbst finden“. . . . „Ich habe noch nicht die Leute dazu kömmt aber, dass ich's tun muss, so will ich's.“ Aber sogar i. J. 1540 ist es noch nicht so weit. Er schiebt die Agendenreform auf „De tota forma politiae ecclesiasticae inter pios (!) tunc deliberandum erit, si qui erunt, qui amplectentur evangelium“. Nur ungern, nur kurz schreibt er 1523 seine zwei Vorschläge nieder. Es ist bekanntlich die ganz kurze „Ordnung d. Gottesdienstes und Formula Missae. Aber wie rasch haben die altpreussischen Agendenreformer ihrerseits dem Prinzip, möglichst grösster Verständlichkeit des Gottesdienstes, selbständig zum Siege verholfen, u. zw. bewusst über Luther hinausgehend, indem sie durchgehend die Muttersprache im Kult anstreben. Es ist überraschend aber richtig, dass dafür Luthers Sinn nicht klar entwickelt war. Wohl hält er die Lektio-

nen in einer dem Volk fremden Sprache für verkehrt, aber sein Hauptinteresse geht auf den Inhalt, ob etwa auch bei den Perikopen die Lehre von den Werken die vom Glauben in den Schatten stellen. Jedoch „vorläufig genügt die Predigt in der Landessprache“. Erst später „wenn es einmal soweit sein wird (nondum tempus novandi), dass wir auch eine deutsche Messe haben (sic) werden“, dann kann man bessere Perikopen aussuchen. Schaffen wollte Luther seinerseits ganz deutsche Gottesdienste, also zuerst (vor d. D. M. v. 1526) gar nicht grundsätzlich. Es sollte alles werden. Aber — es wurde auf diesem Wege nicht! Wie Rietchel S. 412 für 1536 nachweist, wurden in Wittenberg und Umgebung noch damals, also zehn Jahre nach Luthers deutscher (!) Messe Introit, Gloria, Salutatio, Agnus, ja sogar das Kollektengebet und — horribile dictu — Epistel und Evangelium lateinisch gesungen, — ein Zeichen, dass kein lebendiges Bewusstsein davon wach war, dass etwa Luther grundsätzlich die Verständlichkeit des Gottesdienstes zum Prinzip erhoben hätte. Dagegen halte man nun einmal das „laute, verstentlich und deutsch lesen ohne Akzent“ der Tabelle Nr. 5.

Verharren wir bei diesem Punkt noch einen Augenblick. Wir erinnern uns, wie Bischof Polentz in seinem Mandat vom Januar 1525 deutsche Amtshandlungen d. h. gemäss den Einzelbesserungen von 1524 auch deutsche Messen fordert, mehr noch, sich zur Beschaffung der Formulare in der Landessprache auch für seine polnischen und litauischen Gemeinden verantwortlich fühlt.

Hier tut sich tatsächlich ein grosser Unterschied zwischen Polentz und Briessmann einerseits und Luther andererseits auf:

Jene lassen gewiss auch die Rücksicht auf Heranbildung der Jugend zu lateinischem Schul- oder Chorgesang nicht ganz fahren, so darf z. B. das Gloria „nach bequemiigkeit“ auch lateinisch gesungen werden. (Auch scheint es, 1525 glaubt man, die Lateinschulen werden mit der Zeit die Introiten übernehmen.) Nie aber würden sie unterschreiben, was Luther noch 1526 in der Deutschmesse betont: „Denn ich in keinem Wege will die lateinische Sprache aus dem Gottesdienst gar lassen wegkommen. Denn es ist mir alles um die Jugend zu tun. Und wenn ich's vermöchte..

so sollte man . . . in allen 4 Sprachen deutsch, lateinisch, griechisch und ebräisch Messe halten, singen und lesen.“ Das in drei Sprachen gesungene Kyrie ist kein Gegenbeweis bei uns, sondern eine bewusste Ausnahme von der Regel.

Absichtlich ist dies „historisierende“, will sagen von Fall zu Fall mit den vorliegenden Verhältnissen rechnende Vorgehen Luthers etwas ausführlich belegt worden. Denn das Prinzip, welchem wir in Altpreussen ein liturgisches Sondergut ersten Ranges verdanken, das Ideal der *lectio continua* (s. u.) ist auch bei Luther ausgesprochen, das müssen wir gestehen. Gegen das Ende des F. M. heisst es klipp und klar: *Universa scriptura in lectiones partita perseveret in auribus Ecclesiae*. Auch finden sich Detailvorschriften zur Verteilung der sämtlichen geeigneten Bücher der Schrift, wenigstens auf die Wochenpredigten. Aber — dies Ideal der F. M. setzt Luther selber nie um in die Tat. Jedenfalls verzichtet die Deutsche Messe bewusst an Sonntagen auf fortlaufende Lesung, ja für den Durchschnitt hält sie sogar Postillen-Vorlesen für weniger gefährlich (!) als freie Predigt!

Hochinteressant, aber zu umständlich (vgl. a. a. O.) ist die Feststellung, wie man die politische Lage gleich für das ganze Land ausnutzte. Alle drei Faktoren arbeiteten Hand in Hand. Die Theologen wurden von den Bischöfen in ihrer Freiheit nicht beschränkt, ebenso aber auch die Bischöfe nicht vom Landesherrn (!) und den Ständen.

Hiermit ist der ganzen Situation nach und, was den Geist der Agendenreform angeht, Wittenberg und Königsberg nebeneinander gestellt worden. Es bleiben aber noch einige einzelne Anordnungen zu erläutern.

In der beim Abendmahl geplanten Kirchenzucht schliessen sich Briessmann und die andern „Prediger von Königsberg“ der von Speratus übersetzten *Formula Missae* eng an. Nur dass vielleicht der Letztgenannte den eigentlichen Zweck dabei noch deutlicher heraushebt als jene Schrift: „Item an feiertagen sol der diner, der jenigen so das hohe sacrament zuentpfahen gedenken, warten, sie kürzlich underrichten . . . denn dis hochwirdig sacrament nicht in gemeine under den haufen zu werfen ist wie das wort oder predig . . . derhalben auch die communicanten ein

eigen stelle und ort nahent bei dem altar haben sollen, damit sie von der ganzen gemeine besichtigt werden und sich nimand eindringen müge, denn so vorhin sich erzeigt haben und zugelassen sein.“ Luther begründet dies nun bloss damit, dass die Kommunion ein Teil öffentlichen Bekenntnisses des Christseins wäre, lässt aber das Hintreten vor die Gemeinde letzten Endes doch frei.

Unsere altpreussische Agende jedoch sagt geradeheraus: „Und hiemit mag mit guter Bescheidenheit widerum der Weg zur rechten christlichen excommunication mit der Zeit bereitet werden, doch das hierinne nichts furgenommen werde ane vorgehende warnung, und — dies ist nun einzigartig! — das die gemeine mit dem diener das urteil felle!

1544 scheint diese Gemeindeselbstzucht schon vergessen gewesen zu sein. Sie wird nicht wieder erneuert. Das später (allein in Ostpreussen und Schweden) geübte „Gebetverhör“ ersetzte sie.

Ferner sollen „dieweil in diesen landen das erdrucken der kleinen kindelein ganz gemein und in grosser zal befunden wirt“, Personen, die derart schwere Sünden begangen haben (1544 auch Totschläger) in offener Busse 1—4 Sonntage an sichtbarem Ort während der Predigt zur Busse stehen und, nachdem der Prediger sie dem Volk angezeigt, sich wieder vom Küster aus der Kirche weisen lassen bis zur endlichen Absolution.

Bekanntlich wurde — besonders seit dem Umzug' des Herzogs 1543 — versucht, auch den Zwang zum Kirchgang durch einen Aufpasser auf besonderer Bank, ja durch Geldstrafen und bei hartnäckigem Fernbleiben mit dem Halseisen durchzudrücken.

Die Bestimmungen in Sachen Ehe und Ehebruch interessieren heute weniger, eher schon noch die Absätze von Festen und Begräbnissen. Diese sollen — darin ist die Agende milder als Queiss (vgl. s. These VIII oben) — mit Geläut und Ansprache gestattet sein. Bei jenen wird zunächst wie bei Queiss jede Weihehandlung verpönt. Danach tritt der auch bei Luther lebendige Gedanke auf, eigentlich seien Festfeiern nur für „kalte und kindische Christen zu ermanung“ nötig. (Luther sagt einmal für pueri und stupidi.) Briessmann mag dies besonders betont haben. Laut seiner Rigaer Ordnung von 1530 ist der ganze Kult nur nötig zur „Anreizung der Schwachen“ (!?).

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.)

Vom Schriftführer des Vereins Direktor Prof. Dr. **E. Loch.**

1919—1920.

VI. Sitzung vom 17. November 1919. Herr Emil Hollack sprach über das Ordenssoldbuch von 1410—11, in dem die Soldzahlungen für die damaligen Söldner des Ordens aufgezeichnet sind, die Tannenbergkämpfer von den auf anderen Burgen stehenden getrennt, und beantwortete darauf die beiden Fragen; 1. Welche Söldner erreichten nach der Schlacht bei Tannenberg die Marienburg vor Jagiello und verteidigten sie? und 2. welche Söldner kamen aus anderen Städten, um sie zu verteidigen?

VII. Sitzung vom 8. Dezember 1919. Herr Studienassessor W. Franz sprach über Königsberger Strassennamen. Er unterschied dabei gewordene und geschaffene Namen und erklärte geschichtlich und sprachwissenschaftlich eine grosse Anzahl alter, jetzt zum Teil unverständlicher Strassennamen in Königsberg, die teils von der Bodenbeschaffenheit, teils von den Bewohnern, auch von Völkernamen und Gewerben oder Flurnamen, nicht selten mit urwüchsigen Humor abgeleitet sind.

I. Sitzung am 12. Januar 1920. Herr Prof. Dr. Seraphim hielt den 1. Teil eines Vortrages über den Bauernaufstand in Preussen im Jahre 1525 und seine Beziehungen zu Königsberg. Der Vortragende gab eine Uebersicht über die rechtliche und wirtschaftliche Lage der preussischen ländlichen Bevölkerung im Jahre 1525, und legte dann, zum Teil mit Benutzung unbekanntener handschriftlichen Materials, den Verlauf und die Niederwerfung des Aufruhrs dar.

II. Sitzung (Generalversammlung). Prof. Dr. Seraphim beendete seinen Vortrag über den Bauernaufuhr. Da der Vortrag im Jahrg. 1921 der Altpreussischen Monatsschrift gedruckt wird, so wird von einem genaueren Referat Abstand genommen.

Vor dem Vortrage stattete der Vorsitzende Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1919 ab. Daraus ging hervor, dass in diesem Jahre wegen der gewaltigen Steigerung der Papier- und Druckkosten eine Publikation nicht erscheinen konnte. Doch wird im Jahre 1920 ein weiteres Heft der Scheffnerbriefe von Herrn Gerichtsrat Warda herausgegeben werden. Die satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim, Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Krauske, Herr Prof. Dr. Seraphim und Herr Walter Pirsch wurden wiedergewählt. S. E. Herr Kanzler von Plehwe, der wegen hohen Alters sein Amt im Vorstand niedergelegt hatte, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Darauf trug der Schatzmeister Herr Pirsch den Kassenbericht vor. Die Mitgliederzahl beträgt 158.

III. Sitzung am 8. März 1920. Herr Rechnungsrat Springer sprach über die Tore Königsbergs. In alter Zeit waren die drei Städte Königsberg ganz mit hohen Mauern und Türmen umgeben. Unter den Toren muss man zwischen Stadttoren u. Wallentoren (seit 1630) unterscheiden. Von ersteren konnte der Vortragende noch zwölf in der Altstadt, elf im Kneiphof, fünf im Löbenicht und ausserdem 2 in der Burgfreiheit nachweisen. Von allen teilte er die alten, zum Teil ganz verschollenen Namen, ihre Lage und Bedeutung sowie die Zeit ihres Abbruchs mit, von einigen konnte er auch nach alten Beschreibungen und Abbildungen ihr Aussehen beschreiben. Das letzte war noch das Grüne oder Langgassentor, das leider im Jahre 1864 als Verkehrshindernis abgebrochen wurde. Die Stadtbefestigung selbst galt schon im 16. Jahrhundert als verteidigungsunfähig. Nach der Landung Gustav Adolfs in Pillau wurde dann seit 1630 die Wallenbefestigung mit den heutigen 7 Toren angelegt, zu denen 1871 noch das Königstor hinzukam. Auch über diese Wallentore enthalten die Stadtakten einige Nachrichten und Abbildungen; sie waren aber ganz minderwertig und einfach und wurden um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts beseitigt. Nähere Einzelheiten wurden davon noch über das Ausfalltor und seine Schliessung, sowie über das erste Steindammer Tor mitgeteilt. 1834 wurde statt dessen ein offener Durchgang zwischen zwei Pfeilern angelegt. 1864 wurde das neue Steindammer Tor mit dem Standbild Friedrich Wilhelms IV. eingeweiht. Auch das Friedländer Tor wurde damals als letztes fertig gestellt.

IV. Sitzung am 12. April 1920. Herr Geh. Archivrat Dr. Karge hielt einen Vortrag zur Geschichte Gross-Friedrichsburgs und Holsteins. In ältester Zeit hiess Gross-Friedrichsburg Suniken, das wohl ein altpreussischer Name ist und mit dem preussischen Worte sunus-Hund zusammenhängt. Nach einer Urkunde von 1302 gründete Bischof Siegfried das Königsberger Domkapitel und stattete es mit Land aus, besonders mit Moditten und Suniken. Dieser Domkapitularische Besitz wurde durch des Bischofs Polenz Reformation herzogliches Eigentum. Um 1577 erwirbt ein kneiphöfisches Patriziergeschlecht Plate (später: von Platen) das Gut durch weibliche Erbfolge. Um 1630 erbte der herzogliche Tribunalsrat Hans Schimmelpfennig, Vorsteher im Kneiphof, Suniken mit Holstein, Moditten und erwarb noch viele andere Güter, davon im ganzen zehn damals in derselben Familie vereinigt waren. Auch andere Königsberger Kaufleute suchten am Ende des 17. Jahrhunderts das durch Handel und Schiffahrt erworbene Vermögen durch Landbesitz festzulegen, so dass manche städtische Patrizier damals im Besitz zahlreicher Güter waren. Suniken wurde 1695 an den Kurfürsten Friedrich III verkauft, der es zum Kammeramt machte, so dass es ebenso wie Holstein als Domäne verwaltet wurde. Daher erhielt es damals den Namen Gross-Friedrichsburg. 1693—95 wurde das Schloss Holstein als Jagdschloss des Kurfürsten erbaut und mit Suniken, Kasewalk (d. i. Moditten) und Spittelhof zu dem neu errichteten Kammeramt vereinigt, das von einem Burggrafen

verwaltet wurde. Auch ein Gärtner als hochbesoldeter Beamter wurde angestellt, der in Friedrichswalde wohnte. Alleen wurden angelegt, auch ein Obstgarten und Gewächshaus begründet. Das Haus in Friedrichswalde ist von einem Königsberger Patrizier erbaut. Dort wohnte einmal der Kurfürst Friedrich III. 1718 wurde es auch von König Friedrich Wilhelm I. besucht, der 1721 die 20 Jahre vorher dort angelegte Stüterei nach Trakehnen verlegte. Später wurden von der grossen Besetzung Gross-Friedrichsburg Parzellen verkauft, das Restgut mit den stattlichen Gebäuden als Erbgut gelassen, bis dieses dann im Jahre 1804 in einer Versteigerung für 8500 Taler in den Besitz des Königsberger Kaufmanns Kommerzienrat Schwinck überging. — Darauf besprach Herr Dr. Krollmann Siedlungsfragen im Ordenslande ostpreussischen Anteils. Die deutsche Einwanderung bei der Besiedelung durch den Orden war danach im Osten sehr viel geringer, als man sie nach Vogt bisher annahm. Nur ganz im Anfang kamen einige Ritter mit Knechten und Lübecker Bürger herein. Im ganzen Samlande wurde kein deutsches Gut verliehen. Aehnlich liegt es mit den deutschen Bauern, die auf dem Landwege kamen und deutsche Dörfer im Westen besiedelten. Von diesen erst wurde dann das östlich gelegene Land um Osterode, Ortelsburg usw. besiedelt, und zwar nur etwa 50 Jahre lang bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Dann wurden auch preussische Dörfer wie deutsche loziert, nur kleiner waren diese und hatten 30 Hufen statt der deutschen 50—60 Hufen. Vier grosse Komthureien: Christburg, Elbing, Balga und Brandenburg gingen vom Haff aus quer durch das ganze Land bis zur polnisch-masurischen Grenze. Von der Komthurei Christburg wurde 1341 die Komthurei Osterode abgezweigt, in die Elbinger Komthurei schob sich dann das bischöfliche Gebiet von Allenstein hinein.

V. Sitzung. Am 12. Oktober 1920 gab Herr Emil Hollack „Nachrichten zur Politik Polens, Litauens und Böhmens gegen Altpreussen im 14. u. 15. Jahrhundert bis 1466.“ Der Vortragende ging aus von den Litauerreisen des deutschen Ordens unter dem Hochmeister Ludolf König und zwar der grossen Aktion d. J. 1344 unter Beteiligung der Könige Johann von Böhmen und Ludwig von Ungarn nebst anderen grossen Herren aus dem deutschen Reiche. Diese Dinge standen im Zusammenhange mit der Politik des Ordens in Estland, über die der Vortragende Aufschluss gab. Der durch die Schuld des Hochmeisters verunglückte Zug nach Litauen hatte zur Folge, dass Ludolf in Schwermut und zeitweilig in völlige Geistesverwirrung fiel, was zu seiner wohl nicht ganz freiwilligen Abdankung führte. Aber auch die Litauer unter der Führung ihrer Fürsten, der Brüder Olgjerd und Kynstute unternahmen fast zu gleicher Zeit einen verheerenden Einfall ins Ordensland Preussen, bei dem die Stadt Rastenburg gänzlich zerstört ward. Der neue Hochmeister Heinrich Dusemer suchte diese Untaten zu rächen. Die Kriegereignisse wechselten herüber und hinüber. So erfolgten 1347 neue furchtbare Einfälle der Litauer und dann wieder das grosse Unternehmen

des Ordens gegen diese i. J. 1348 unter Teilnahme auch französischer und englischer Edelleute. Es kam hierbei zu der Schlacht an der Strebe (2. Februar 1348), in der die Litauer völlig geschlagen wurden. Diesem grossen Siege verdankten bekanntlich das Marienkloster im Löbenicht und ein Franziskanerkloster in Wehlau ihre Gründung durch Heinrich Dusemer. Dem Vortragenden gelang es, diese Ereignisse nach den von ihm benutzten zahlreichen Quellen ausführlich klar zu legen und vor allem darzutun, welch furchtbare Gefahr dem Orden in Preussen durch Olgerd und Kynstute, diese zielbewussten Söhne Gedimins und Väter Jagiellos und Witowds erwachsen war. Die Streitigkeiten und Kriegszüge herüber und hinüber hörten nur selten auf. Auch unter dem Nachfolger Dusemers Winrich v. Kniprode bestand dieser ewige Kriegszustand mit wechselnden Erfolgen weiter. Der Vortragende schloss mit dem Berichte über die grosse Unverschämtheit der Litauerfürsten, mit der sie 1388 den Kaiser Karl zu täuschen versuchten, als sie, um zeitweilig Waffenruhe zu erzwingen und Hilfe aus Deutschland für den Orden fernzuhalten, ihm ihren Wunsch zu erkennen gaben, den Christenglauben anzunehmen, als Preis dafür aber vom Ordensstaate die Abtretung seiner östlichen Landesteile bis zur Pregelmündung hin forderten. Es war da eine Gewalt im Osten entstanden, die nicht zu unterschätzen war und des Ordens Untergang schliesslich im Verlaufe von nicht ganz zwei Jahrhunderten herbeigeführt hat. Unsägliche Leiden hat bis dahin das unglückliche Preussen unter diesen Verhältnissen erdulden müssen. — Bemerkenswert war auch der Hinweis des Vortragenden darauf, dass schon unter Heinrich Dusemer und Ludolf König die Disziplin und alte Sittenstrenge der Ordensherren stark ins Wanken geraten war, was sich durch Erlasse von Strafgesetzen gegen Uebertreter der Ordensstatuten nachweisen lässt.

VI. Sitzung am 15. November 1920. Herr Professor Dr. Ziesemer teilte „Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Deutschen Ordens“ mit.

Der Vortragende behandelte einige eben erschienene bezw. im Druck befindliche Werke, die für die Kulturgeschichte des Ordens von Interesse sind. Zunächst legte er das neue Werk von C. Steinbrecht, Die Ordensburgen der Hochmeisterzeit, Berlin 1920, vor und gab eine eingehende Charakteristik desselben. Es ist der vierte Band der grossangelegten „Baukunst des Deutschen Ritterordens“ und steht wie die bisherigen drei Bände in engem Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Marienburg: es soll in vergleichender Betrachtung die baugeschichtliche Grundlage für die Wiederherstellung des Hochmeisterpalastes bilden. Nach einer allgemeinen Uebersicht über die politischen Aufgaben der Hochmeisterzeit, besonders des Jahrhunderts 1309—1410, der Staatswirtschaft, der baukünstlerischen Grundsätze behandelt St. die einzelnen Komtureien, von Westen nach Osten gehend. Aus Danzig erhalten wir von der alten Rittermühle eine nach jeder Richtung hin fesselnde Darstellung, von zahlreichen wundervollen Zeichnungen gestützt, Schwetz und Schlochau

werden besonders an der Hand der amtlichen Beschreibungen aus polnischer Zeit behandelt. Und so geht es fort von Burg zu Burg bei Neidenburg, Rastenburg, Insterburg, Barten, Ragnit. Ueberall wird von der Geschichte und Bedeutung des Ordenshauses so viel mitgeteilt, so viel für das allgemeine Verständnis notwendig ist, überall wird aber auch die Einzelburg in den grossen geschichtlichen und baukünstlerischen Zusammenhang gestellt. Man merkt es jeder Zeichnung und jeder Darstellung an, mit welcher Liebe sie entstanden sind.

Besondere Anteilnahme hat St. dem Ordenshause Bütow gewidmet, da es nach den Forschungen der letzten zwanzig Jahren in engstem Zusammenhange mit dem Hochmeisterpalaste zu Marienburg steht. Diesem selbst gilt eine weitere Abhandlung Steinbrechts. Neue Feststellungen über die Erbauung und den Baumeister des Hochmeisterpalastes, Danzig 1920. Man nahm bisher an, dass der bekannte Palast aus der Zeit Winrichs von Kniprode stamme, ohne jedoch diese Annahme genügend begründen zu können. Jetzt ist es auf Grund einer Betrachtung der staatswissenschaftlichen Entwicklung, namentlich der Finanzverwaltung, und der Angaben über Bauten, wie wir sie bei Joh. v. Posilge (Tresslers Gemach), im Tresslerbuch, Konventsbuch und Hauskompturbuch besitzen, gelungen, den Bau genauer zu bestimmen. Danach ist er wohl noch in der letzten Zeit Winrichs, vielleicht 1380 begonnen, 1398 vollendet worden. Vom selben Baumeister stammt Herren Grebin im Danziger Werder, Bütow, er hatte auch die Oberleitung beim Bau von Ragnit. Diese Bauten weisen nach dem Rhein, wo in Zons und Andernach die Vorbilder zu finden sind. Als Baumeister kommt nur Nikolaus Fellensteger in Betracht, der i. J. 1404 als Maurer aus Coblenz bezeichnet wird, der in besonderer Vertrauensstellung zum Hochmeister stand und dessen Todesjahr um 1427 anzusetzen ist. (Vgl. Schmid, Denkmalpflege 1919, Septemberheft.)

Zuletzt legte der Vortragende die bis dahin fertigen Bogen der Ausgabe des „Grossen Aemterbuches des Deutschen Ordens“ vor und sprach über die Entstehung und den Inhalt dieses umfangreichen Amtbuches, das zur Kultur und Verwaltung des Ordens in der Hochmeisterzeit eine Fülle von Stoff bietet.

VII. Sitzung am 13. Dezember 1920.

Herr Geh. Archivrat Dr. Karge sprach über die Auswanderung west- und ostpreussischer Mennoniten nach Russland. Diese Auswanderung begann im Jahre 1789. Das Material zu seinen Ausführungen entnahm der Vortragende den im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrten Akten der alten Königsberger Mennonitischen Kirchengemeinde. Er behandelte besonders die zwei Fragen: Welche Gründe trieben die Mennoniten damals zur Auswanderung? Und wie kamen sie gerade dazu, nach Russland zu gehen? Von den preussischen Königen hatten die Mennoniten 1722 durch Friedrich Wilhelm I und 1740 durch Friedrich den Grossen Privilegien erhalten, in denen sie unter Befreiung vom Kriegsdienst in den litthauischen Aemtern, bes. in der Tilsiter

Niederung, sich auf dem Lande und in den Städten ansiedeln durften. Nach der ersten polnischen Teilung waren dann die in Westpreussen, namentlich der Weichselniederung ansässigen Mennoniten, ca. 50—60000 Seelen, zu Preussen gekommen. Durch das Privileg von 1780 war ihnen gegen eine jährliche Abgabe von 5000 Talern an das Kulmer Kadetten-Institut vom Könige die weitere Befreiung von der Kantonspflicht zugestanden. Dadurch, dass die Mennoniten immer weitere Grundstücke und Güter erwarben, wurden immer mehr solcher Grundstücke kantonsfrei geworden. Dagegen wandten sich besonders die militärischen Kreise, und wenn die Mennoniten auch manche Fürsprecher fanden, so wurde ihnen doch die Vererbung dieser Grundstücke und der Erwerb neuen Landbesitzes durch die Edikte vom April 1787 und 30. Juli 1789 immer mehr eingeschränkt, so dass sie für ihre zahlreichen Söhne in der weiteren Ansiedlung beschränkt wurden. Nun hatte die Kaiserin Katharina II von Russland, eine deutsche Prinzessin von Anhalt-Zerbst, im Jahre 1783 nach dem russisch-türkischen Frieden die Krim und das Land Taurien am Asowschen Meere ihrem Reiche einverleibt und suchte es mit ländlichen Ansiedlern zu bevölkern. Ausser Bulgaren, Armeniern u. a. wollte sie auch deutsche Ansiedler ins Land ziehen. Da setzte sich i. J. 1797 ihr Kolonialdirektor Trappe mit Danziger Mennoniten in Verbindung und gewann zunächst 30 dortige Mennonitenfamilien und später seit 1789 auch viele west- und ostpreussische Familien, namentlich die jüngeren Söhne denen in Preussen der Ankauf neuen Landes untersagt war, zur Einwanderung nach Russland. Ueber Riga wurden sie unter günstigen Bedingungen dorthin geführt. Sie erhielten je 4 Hufen gleich 64 Morgen Land, für 10 Jahre zinsfrei, ausserdem reichliche Vorschüsse für Anbau und Einrichtung. Angesiedelt wurden sie zunächst auf der Insel Chortiza in der Dnjestr-mündung, aus der kurz vorher die dort ansässigen Kosaken vertrieben worden waren. Die Ansiedelungen dehnten sich dann in der Gegend von Alexandrowsk und an dem ins Asowsche Meer mündenden Flusse Molczana aus. Die Namen der neuen Dörfer waren ganz dieselben, die sie in ihrer westpreussischen Heimat verlassen hatten, Schönwiese, Einlage, Rosenthal, Eichenfeld, Hochfeld, später in der Steppe am Asowschen Meer Hollstadt, Petershagen, Montau, Tiege, Tiegenhagen, Blumenau u. a. Dort haben sie sich bis in unsere Tage trotz mancher russischer Bedrückung erhalten. Auch von den Bolschewiki wurden sie anfangs ungestört gelassen, in letzter Zeit aber nach dem Zusammenbruch der Armee Wrangels aufs schwerste bedroht, da viele ihrer jungen Männer trotz ihrer ursprünglichen Freiheit vom Kriegsdienst in seine Armee eingetreten waren. So droht ihnen jetzt dort von den gegenwärtigen Siegern völlige Vernichtung.

Preisaufrage der Königl. Deutschen Gesellschaft in Königsberg.

„Die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Königsberg schreibt einen Preis von 500 Mark aus für die beste Arbeit über das Thema: Ostpreussische Eigentümlichkeiten in der Sprache Zacharias Werners. Die Arbeit ist unter den üblichen Förmlichkeiten bis zum 18. Dezember 1921 an den Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Professor Dr. Baesecke, einzureichen. Die Verkündigung des Preisurteils findet am 18. Januar 1922 in der Festsetzung der Gesellschaft statt. Falls keine der eingelaufenen Arbeiten den an sie zu stellenden Ansprüchen genügt, behält sich die Gesellschaft vor, über die Verwendung des Preises zu entscheiden.“

Soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525. Von August Seraphim.

III.

Der Ausbruch eines bäuerlichen Aufruhrs im Samlande kam sowohl der Obrigkeit, als auch den Gutsherren unerwartet. Als Herzog Albrecht im Sommer 1525 sich, wie bereits erwähnt, ausser Landes begab, hat er mit der Möglichkeit einer bewaffneten Erhebung der Bauern gewiss nicht gerechnet. Anderenfalls hätte er zweifellos damals Preussen nicht verlassen. Ebensowenig hätte der Regent Georg von Polenz nach Albrechts Abreise zum Zwecke der Entgegennahme der Erbhuldigung für den neuen Herzog den Umzug durch das Herzogtum begonnen, der ihn in die entlegensten Teile des Landes führte und von der Hauptstadt weit entfernte. Dass eine gewisse Gärung im Lande vorhanden war, war der Regierung allerdings nicht verborgen geblieben. Der Herzog hatte im Sommer 1525 ein Mandat erlassen, in dem er bekannt gab, dass zu Bartholomaei (24. August) ein Landtag stattfinden werde, auf dem jeder, wes Standes er sei, dar sich beeinträchtigt fühle, seine Klagen vorbringen könne und eine allgemeine Landesordnung festgesetzt werden solle. Zugleich wurde den Bauern streng untersagt, in den Krügen und Bierschenken zusammenzukommen, Waffen zu tragen oder gar mit solchen vor ihren Herren zu erscheinen. Der Besitz von Schiessgewehren wurde ihnen überhaupt verboten. Soweit solche in ihrem Besitz waren, sollten sie bei Strafe sie den Amtleuten oder ihren Gutsherren abgeben. Vor aufrührerischem Wesen wurde gewarnt und den Beamten in Stadt und Land aufgegeben, Meutemacher nicht zu dulden, sondern sie gefangen zu

nehmen und dem Herzoge zur Bestrafung einzuliefern.⁸⁶⁾ Offenbar glaubte die Regierung, dass dieses Mandat ausreichen werde, um die Ordnung sowohl auf dem Lande als auch in Königsberg aufrecht zu erhalten. Soweit das flache Land in Frage kam, hatte sie sich getäuscht.⁸⁷⁾

⁸⁶⁾ Das Mandat erwähnt bei Voigt a. a. O. S. 5, 6, der merkwürdigerweise ihm die Absicht unterlegt, den ganzen Bauernstand völlig zu entwaffnen und wehrlos zu machen. Es war vielmehr eine notwendige Sicherheitsmassregel, die keineswegs dahin zielte, die Interessen der Bauern zu schädigen. Ueber diese konnte, soweit es sich de lege ferenda handelte, gar nicht der Herzog allein entscheiden, sondern nur mit ihm der in Aussicht genommene Landtag. Bis dahin musste aber die äussere Ruhe im Lande gesichert werden. Den unruhigen Elementen war das sehr zuwider. So sagte der Müller in Laukischken aus, dass etliche Königsberger hätten hören lassen, sie wollten nicht nach des Herzogs Mandat ihre Gewehre ablegen, ehe sie das täten, wollten sie den Herzog aus dem Lande jagen. Ord. Fol. 58.

⁸⁷⁾ Für die Entstehung und den Verlauf des Aufruhrs kommen in erster Reihe folgende handschriftliche Quellen in Frage: 1. Das handschriftliche Material des Königsberger Staatsarchivs, besonders in der Abteilung J 1. — 2. Die „Historie von dem Aufruhr der Samländischen Bauern“, einst im Besitze des Joh. Camerarius, gedruckt im Erläuterten Preussen II 328—357, 631—666. Die Historie ist von einem zu den Ratskreisen gehörigen Zeitgenossen verfasst, der an der noch zu erwähnenden endung an die Bauern teilnahm und auch später in Angelegenheiten des Bauernaufuhrs mit der Regierung verhandelte. Er spricht bei dem Bericht über diese Dinge von „wir“, „uns“. Vgl. z B. § XIV, § XVI. Demgemäss ist der Wert dieser Quelle ein sehr erheblicher, wo es sich um städtische Ereignisse und die Beteiligung der Räte an den Verhandlungen handelt. Ueber die Dinge auf dem Lande berichtet der Verfasser nicht als Augenzeuge, wenn auch hier anscheinend meist nicht ohne gute Kenntnis. — 3. Wesentlich später entstanden ist die „Beschreibung des Paurenkriegs und Aufflauffs in Preussen, so sich auf Samland und Nattangen begeben“. Handschrift A 14 in der Bibliothek des Königsberger Staatsarchivs, Blatt 105—111. Diese Darstellung benutzt, wie sie selbst angiebt, ältere Chroniken und zwar darunter, wie die fast wörtliche Uebereinstimmung erweist, die Freibergsche. — 4. Zu diesen von Voigt in dem oben Anm. 1 angezogenen Aufsätze bereits benutzten Quellen ist noch ein von Meckelburg in den Neuen Preuss. Provinzialblättern Andere Folge IV (1853) S. 378—384 mitgeteilter, im Königsberger Staatsarchiv erhaltener, Brief des Bischofs Georg Polenz an Herzog Albrecht gekommen (d. d. Barten, d. 12. Sept. 1525), der Voigt entgangen war. — 5. Bisher unbenutzt geblieben ist handschriftliches Material, das sich im Kreisarchiv Bamberg erhalten hat in den „Bauernkriegsakten Ansbacher Serie Band 2. In

Der Aufruhr kam in Kaimen im Samlande zum Ausbruch, als sein erster Urheber wird der dortige Müller angegeben, der entgegen den Zweifeln Voigts doch wohl Kaspar hiess.⁸⁸⁾ Es lässt sich kein unmittelbarer Beweis dafür führen, dass die Annahme des Bischofs Georg von Polenz zutrifft, nach der die Erhebung von Königsberg aus inszeniert worden ist. Aber es kann doch wohl nicht zweifelhaft sein, dass sie von langer Hand vorbereitet war, und dass nicht nur der Müller in Kaimen die Hand dabei im Spiele hatte. In einem durch Herzog Albrecht veranlassten Berichte⁸⁹⁾ wird von etlichen Mutwilligen gesprochen, die „die Bauern gegen den Adel, den sie Zizaniam (Unkraut) nennen, aufrührerisch gemacht und aufgefordert haben, ihn auszureutten.“ Auch die zeitgenössische Chronik des Johann Freiberg⁹⁰⁾ bezeichnet als „die Hauptleute, die das Spiel recht zu Gange brachten“, nicht nur den Müller in Kaimen, sondern auch Krüger, Handwerker, so auf dem Lande wohnten, und andere Mithelfer aus den Städten“. Von der Rolle, die die demokratischen Kreise der preussischen

Frage kommt dabei zunächst um ein „Verzeichnuss wie sich die Aufrur der Samblennische Pauern des Hertzogthumbs Preussen erhabenn und widerumb gestilt ist worden, aufs Kurtzt begriffenn unnd angezeiget“. ebenda Bl. 327 ff. Es handelt sich hier um eine von Herzog Albrecht veranlasste Darlegung eines mit den Dingen vertrauten preussischen Beamten: ferner: die „Entschuldigung“, die Herzog Albrecht in Gegenwart polnischer Herren usw. nach Unterwerfung der Bauern im offenen Ringe“ gehalten, niedergeschrieben von einem dabei anwesenden herzoglichen Beamten „sovil ich des behalten“, ebenda Bl. 339 ff. endlich: ein für Herzog Albrechts Bruder, den Markgrafen Kasimir bestimmter Bericht „Meines g. H. des Herzogs jnn Preussen underricht wie ess mit seiner G-auffrurischen Underthanen verhandelt ist“ „Meinem g. Herrn Marggraf Casimirn zu Brandenburg zu andwurten. Zu eigen Hannden“, ebenda Bl. 319 ff. Das Verzeichnis auch im Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 88 A Tit. II A 3 nr. 15.

⁸⁸⁾ Voigt a. a. O. S. 7 Anm. verwirft die Angabe der Historie, nach der der Müller Kaspar hiess und tritt für den Namen Valentin Moldenhauer ein, da er sich aus einem urkundlichen Bürgerbrief des J. 1528 ergebe. Indessen handelt es sich anscheinend um zwei verschiedene Personen. Valentin Moldenhauer wurde 1528 auf Bürgerschaft aus dem Gefängnis entlassen, der Müller Kaspar, der den Aufruhr begann, aber schon 1525 hingerichtet, wie sich nachweisen lässt (s. unten).

⁸⁹⁾ Vgl. das „Verzeichnis“.

⁹⁰⁾ a. a. O. S. 193.

Hauptstadt in der Vorgeschichte des Bauernaufbruchs gespielt, ist bereits die Rede gewesen.⁹¹⁾ Einwirkungen der Städte Königsberg auf die Stimmung des flachen Landes liegen gewiss in weitem Masse vor. Im einzelnen lässt sich aber nicht nachweisen, welcherlei Art die Beziehungen des Kaimenschen Müllers zu den radikalen Kreisen Königsbergs waren, dass solche aber bestanden, ist nach den Aussagen, welche von Bauern später über die Beteiligung von Königsbergern an der Erhebung machten, schwerlich zu bezweifeln.⁹²⁾

Ueber die Einzelheiten des Ausbruchs des Aufbruchs gehen die Berichte auseinander, sie erscheinen bereits stark ausgeschmückt.⁹³⁾

⁹¹⁾ S. oben S. 16ff.

⁹²⁾ Vgl. auch oben S. 16, 17.

⁹³⁾ In der „Historie“ (a. a. O. S. 329) wird der Hergang etwa so erzählt: Dem Müller gingen die Klagen der Bauern über ihre Lage sehr zu Herzen, besonders verdross es ihn, dass der Amtmann in Kaimen, Andreas Rippe, der bei der letzten Ernte das Getreide trotz der Bauern Bitten nass in die Scheune hatte fahren lassen, diese dann, als es dort „verhitze“, sie zwang, es zum Trocknen wieder auf das Feld zu führen und dann wieder in die Scheunen zu bringen. Seitdem habe der Müller sich 6 Wochen lang mit dem Gedanken, den Bauern zu helfen, getragen, dieser habe ihn so beherrscht, dass er niemand ein gutes Wort habe geben können. Indessen habe er unter Wahrung des Geheimnisses Mahlgäste seiner Mühle für den Plan einer Erhebung gegen die Gutsherren gewonnen, aber auch zu diesem Zwecke in den umliegenden Dörfern, in die er unter allerhand Vorwänden geritten sei, Anhänger geworben. Als am Abend des letzteren Tages die Dämmerung anbrach, habe er drei seiner Anhänger in der Nähe des Kruges zu sich gerufen und sie in die benachbarten Dörfer zu Rosse entsandt, um deren Bewohner durch Drohungen („mit ernstlichem Befehl Leibes und Gütter und bey dem Brande“) zu veranlassen, sich um Mitternacht bei einem Kreuze nahe der Kirche zu versammeln. Durch ein Missverständnis seien die Bauern an einem anderen Kreuze zusammengekommen, doch habe der Müller, der bereits in grosser Sorge gewesen sei, auf das Stimmengewirr sich zu ihnen hingefunden. Es seien an 4000 Bauern gewesen. An diese habe der Müller eine Ansprache gehalten, deren Wortlaut in der „Historie“ überliefert ist. Mit Berufung auf das Evangelium und die Zustimmung des Herzogs habe er darin zur Befreiung vom Joche der Herren aufgerufen. Den deutschen Bauern habe die Rede gleich gut gefallen, dagegen seien die preussischen, die sie nicht ganz verstanden hätten, zunächst zurückhaltend gewesen und hätten noch genauer nach dem Willen des Herzogs gefragt. Da habe der Müller ein Schriftstück, vielleicht einen Zeisebrief, hervorgezogen. Dieser habe wie

Als gut überliefert dürfen wir ansehen, dass der Müller in Kaimen in der Nacht vom 2. auf den 3. September, nachdem er schon mehrere Wochen vorher in seiner Gegend unter Wahrung des Geheimnisses Anhänger geworben hatte, diese in die Nähe der Kaimenschen Kirche berief und ihnen hier seine Pläne auseinandersetzte. Es ist uns in einer Erzählung über den Bauernaufbruch überliefert, dass der Müller sich dabei auf das Evangelium und auch auf die Zustimmung des Herzogs berufen habe.⁹⁴⁾ Es mag aber dahingestellt bleiben, ob nicht die späteren schriftlichen Kundgebungen der Bauern, die sich in diesen Gedankengängen bewegen, den Anlass zu dieser Ueberlieferung gegeben haben.⁹⁵⁾

Das erste Ziel des aufrührerischen Haufens war das Schloss Kaimen. Es gelang ihm in der Morgenfrühe ohne Widerstand, da es nicht bewacht war, einzudringen und den Amtmann Andreas von Rippe in seinem Schlafgemach aufzuheben.⁹⁶⁾ Man zwang ihn, sich anzukleiden und zu dem Haufen zu kommen, der an ihm in

alles Geschriebene, auf die Preussen grossen Eindruck gemacht. Etwas abweichend lautet der Bericht in der „Beschreibung“ a. a. O. Blatt 105. Der Müller habe sich mit seiner Frau verzankt und darauf dem Trunke ergeben. In seiner Berauschtigkeit habe er ein Gesicht gehabt: Ein alter Mann habe ihn aufgerufen, die Bauern aus ihrer Armut zu befreien. Der Eindruck dieses Gesichts habe ihn nicht mehr verlassen. Er habe darauf den Bauern, die er auf den Dorfanger berufen, sein Gesicht mitgeteilt und ihnen gesagt, es sei der Rat und Wille des Herrn. Die Bauern, die ihn für einen Mann Gottes gehalten hätten, hätten ihm zugestimmt und ihn gefragt, wie die Sache auszuführen sei. Er habe sie darauf aufgefordert, die Bewohner der umliegenden Dörfer zu veranlassen, sich am Kreuze zwischen Kirche und Schloss um Mitternacht einzufinden. Es seien dann auch über 100 Bauern erschienen, der Müller habe vor diesen seine Erzählung wiederholt, worauf man den Handstreich gegen Schloss Kaimen und den dortigen Amtmann beschlossen habe.

⁹⁴⁾ So die „Historie“.

⁹⁵⁾ „S. unter S. 79.“

⁹⁶⁾ So die Angaben in der „Historie“. Ausgeschmückt ist bereits der Bericht der „Beschreibung“ a. a. O. Danach hätten die Bauern dem Amtmann zugerufen: „Als Adam reut und Eva spann, Wo war denn da der Edelmann?“ Das war ein alter Predigttext, der schon in der englischen Bauernerhebung des 14. Jahrhunderts entgegentritt, auch im deutschen Bauernkrieg begegnet uns der Vers. Vgl. v. Bezold a. a. O. S. 451. Ob in der „Beschreibung“ eine literarische Reminiscenz vorliegt oder das Sprüchlein auch in Preussen bekannt war, mag dahingestellt bleiben.

pöbelhafter Weise sein Mütchen kühlte. In den frechen Reden der Bauern kam immer wieder der Gedanke zum Ausdruck, dass die Zeit der Junker nun vorbei sei und dass sie nun den Bauern scharwerken müssten. Inzwischen hatten die Bauern den Pfarrer in Kaimen, Paul Sommer, gegen seinen Willen zu ihrem Prediger gewählt. Er musste ihnen sogleich eine Predigt halten⁹⁷⁾ und dann folgen. Von Kaimen zogen die Bauern, nachdem sie sich noch im Schlosse der Waffen des Amtmannes bemächtigt hatten, am 4. September — es war ein Sonntag — in der Richtung auf Labiau. Unterwegs nahmen sie auf den Gütern die Junker gefangen und zwangen sie, sich ihrem Zuge anzuschliessen. Da sie sich in den Kellern der Gutshöfe voll getrunken hatten, so wurde ihr Gebaren immer roher und gewalttätiger. So gut es ging, trat der Pfarrer Sommer für die Gutsherren ein, Rippe entging dem Schicksal, ertränkt zu werden, nur durch das Dazwischentreten eines Müllers. Nach dem Kirchdorfe Legitten war die Kunde vom Herannahen der plündernden Banden rechtzeitig gelangt, der Pfarrer Valentin konnte daraufhin eilig seine Predigt beenden und die anwesenden Edelleute warnen, die nun alsbald auseinanderstoben. Von Legitten zog der Haufe nach Labiau, in dessen Schloss Gregor von der Trenck und Görg Barek aus der Legittenschen Kirche geflüchtet waren.⁹⁸⁾ Die Bauern forderten nun ihre Herausgabe unter der Drohung, anderenfalls das Städtchen einzuäschern. Um die armen Bewohner vor diesem Schicksal zu bewahren, stellten sich die beiden Edelleute freiwillig. Trenck musste nun mit den Banden ziehen, Barek wurde auf Wiederstellung bestrickt.⁹⁹⁾ Indessen war der bäuerliche Haufe stark angewachsen. Waren es am Mittag des 3. September an 800 Mann, so stieg die Zahl schon am folgenden Tage auf 1000, dann aber etwa auf das Doppelte, da sie viel Zuzug erhielten. So stiessen die Bauern aus dem Gebiete von Schaaken, die unter der Führung des Pobetenschen Kämmerers Hans Gericke standen, bei

⁹⁷⁾ Nach der „Historie“ hat Sommer den Bauern über die 10 Gebote gepredigt, nach der „Beschreibung“ zwangen ihn die Bauern, über ihnen genehme Texte zu reden.

⁹⁸⁾ Viele Einzelheiten in der „Historie“ § 4.

⁹⁹⁾ Gattenhofer an Herzog Albrecht Königsberg d. 7. Sept. 1525.

Zinkenhof zu ihnen.¹⁰⁰⁾ Aber auch „fast alle Handwerksburschen, Bürger und Müsiggänger aus Königsberg schlossen sich an.“¹⁰¹⁾ Es erwies sich als nötig, zur Wahl von Hauptleuten zu schreiten, vielleicht erfolgte sie bereits in Legitten. Man scheint anfangs die Pfarrer in Kaimen und Legitten dazu ausersehen zu haben, aber beide — Valentin und Sommer — lehnten die Uebernahme der ihnen zugedachten Würde ab.¹⁰²⁾ Ersterer blieb aber ihr Feldprediger, es ist fraglich, ob freiwillig oder gezwungen.¹⁰³⁾ Sommer dagegen gelang es, sich vom Haufen unbemerkt zu trennen. Zum Hauptmann wurde zunächst der Müller in Kaimen erwählt, aber auch die angesehensten Freien des Samlandes haben nach einem amtlichen Berichte eine führende Rolle gespielt.¹⁰⁴⁾ Später erkor man nach der Vereinigung der Haufen in Zinkenhof Hans Gerike zum „obersten Hauptmann.“¹⁰⁵⁾

Der Zulauf, den die Bauern fanden, beruhte zum Teil auf den Terror, den die Leitung ausübte. Durch das ganze Samland wurden „Ratleute“ entsandt, welche die Bauern bei Strafe der „Verbrennung ihrer Güter, bei Hencken und Erstechen“ zur Beteiligung aufriefen. Ferner benutzten sie gefälschte Briefe des Herzogs, in denen zur Vertreibung der Edelleute aufgefordert wurde.¹⁰⁶⁾ Die Siegel, die an ihnen befestigt waren, hatte man von an die Kirchentüren angehefteten Mandaten Herzog Albrechts abgerissen. Wenn

¹⁰⁰⁾ Sie waren über Rudau nach Pobethen gezogen, hatten hier den Amtmann, einen Bruder des Bischofs Georg Polenz, aufheben wollen, der aber zeitig entkommen war, und ihren Zug ins Wargensche fortgesetzt. Historie § X. Das „Verzeichnis“ nennt die Zahl: etliche Tausend.

¹⁰¹⁾ Gattenhofer ebenda.

¹⁰²⁾ Historie § IV.

¹⁰³⁾ Gattenhofer an Georg von Polenz d. d. Königsberg d. 10. September 1525. „Der Pfarrer von Legitten ist ihr evangelischer Prediger und daneben sampt den andern ein geheimer Schalkbube und Vergesser seiner Pflicht, wiewohl er sagt, sie haben ihn dazu genötigt, ich glaubs aber nicht.“ In der „Historie“ erscheint er in günstigerem Lichte.

¹⁰⁴⁾ Gattenhofer a. a. O.; Historie § IX, X.

¹⁰⁵⁾ So die „Historie“.

¹⁰⁶⁾ Gattenhofer an Herzog Albrecht d. d. Königsberg d. 7. Sept. 1525.

¹⁰⁷⁾ Georg von Polenz an Herzog Albrecht d. d. Barten d. 12. September 1525. Vgl. auch die „Beschreibung“, wo der Kaplan Gregorius Frenzel erwähnt wird, und Freibergs Chronik S. 192. Auch in Herzog Al-

aber als Verfasser dieser Briefe der Pfarrer zu Friedland (in Natangen) angegeben wird, der später gefangen gesetzt wurde, so entsteht der Zweifel, ob dieses Mittel für den Aufstand zu werben, nicht erst später in Anwendung kam, als der Aufruhr aus dem Samlande nach Natangen übergegriffen hatte. Wie dem auch sei, bemerkenswert bleibt, dass es der Mittel des Terrors und der Fälschung bedurfte, um die Bauern mobil zu machen.

Unter die Ziele, die den Führern der Bewegung vorschwebten, haben sich diese in einem Briefe an die Königsberger Räte und an den Statthalter des Schlosses Tapiau geäußert.¹⁰⁸⁾ Charakteristisch ist in diesen Kundgebungen die Berufung auf die neue Lehre. Ihr gemäss verlangen sie „das lautere reine Evangelium zu hören und Predigten ohne menschliche Zusatzung“. Ferner ihre wirtschaftlichen Forderungen: „Nachdem auch Gott Alles dem Menschen insgemein zu Nutz geschaffen hat zu gebrauchen, ist unser Begehrt, dass Ströme und Holz, Fisch und Tier und Vögel der Luft gemein und unverbotten sein sollen.“ Nun fehlte allerdings den preussischen Bauern im Samlande die Holz- und Weidenutzung nicht, kleine Almenden besaßen auch die deutschen Bauern, meist waren solche mehreren Dörfern gemeinsam. Doch durfte das Holz nicht zum Verkaufe geschlagen und nicht mit jedem Gezeuge gefischt werden.¹⁰⁹⁾ Aber über diesen Rahmen gingen die Wünsche eben weit hinaus und besonders nahm man an dem Mangel des Jagdrechts Anstoss. Er wurde um so mehr empfunden, als die Junker es in weitem Masse ausübten. Mit schroffer Feindseligkeit wird zum Adel Stellung genommen: „Nachdem uns Gott Alle gleichgeschaffen hat, erlöset und sein Reich zugesaget, begehren wir keines Adels zu Oberherrn und wollen alle gleich Brüdern und Schwestern seyn in Christo.“ Von Abgaben und Scharwerk für den Adel wollten sie nichts wissen. „Wir wollen sie nicht länger nähren, wie Gott spricht: Deine eigene Hand dich ernähren

brechts „Verzeichnis“ ist davon die Rede, dass die Bauern angegeben haben, sie hätten von Albrecht Brief und Siegel.

¹⁰⁸⁾ Beide Schriftstücke datiert vom Montag nach Aegidii d. 1., 4. September 1525, der erstere im Felde zu Cremitten, der zweite zu Waldau Gedr. bei Voigt a. a. O. S. 14 und 15.

¹⁰⁹⁾ Plümicke a. a. O. S. 70, 105.

soll usw.“ Polenz, der sich über die Wünsche der Bauern in ähnlicher Weise äussert,¹¹⁰⁾ hatte demnach nicht unrecht, wenn er diese dahin zusammenfasste, die Edelleute sollten „auch Bauern werden, säen und pflügen, sich mit der Handarbeit wie Bauern bergen“, sie selbst dagegen „niemand Nichts tun oder geben“. Und endlich das politische Programm: „Wir wollen und begehren allein Gott und unsern gnädigsten Herrn Herzog zu Preussen zum Herrn, sonst keine Obrigkeit.“ Die Abhängigkeit von der Gutsherrschaft wird also entschieden abgelehnt. Diese Forderung findet in manchen Vorgängen im Westen des Reiches seine bemerkenswerte Analogie. So erklärten z. B. die Bürger und Bauern in Bamberg ihrem Bischof,¹¹¹⁾ sie wollten ihn allein als ihren Herrn anerkennen, alle Güter des Adels und der Geistlichkeit dagegen zum Besten des Landes einziehen. An anderen Orten Deutschlands wollte man keine andere Obrigkeit als den Kaiser. Das politische Programm der preussischen Bewegung fällt also nicht aus dem Rahmen der Zeit, in der der Gedanke einer demokratischen Monarchie mehrfach anklingt. Und weil man so dachte, erschien es nicht undenkbar, dass der Herzog mit der Erhebung sympathisiere, da sie sich ja nicht gegen ihn, sondern gegen die Stände wandte, die doch gerade in der ausgehenden Ordenszeit so oft im Gegensatze zur Landesherrschaft gestanden hatten. So angesehen, erscheint auch die Fälschung der Briefe, die den Herzog als Förderer des Aufruhrs hinstellten, nicht mehr so fernliegend. Bei anderen Forderungen der Bauern ist es ganz unverkennbar, dass sie an die 12 Artikel der deutschen Bauern erinnern,¹¹²⁾ in denen die Befreiung von Diensten und Zehnten ebenso betont wird, wie die Forderung freier Jagd, Fischerei und Hölzung im Walde, aber auch das Verlangen nach der Predigt des Evangeliums „ohne Zusatz“. Aber auch daran erinnern wir uns, dass ähnliche Forderungen von den Gemeinden der Städte Königsberg erhoben wurden.¹¹³⁾

Die Erhebung der Bauern hatte bald das ganze Samland erfasst, aber sie griff auch auf Natangen und das Oberland hinüber.

¹¹⁰⁾ An Herzog Albrecht 12. Sept. 1525.

¹¹¹⁾ v. Bezold a. a. O. S. 484. Aehnlich in Speyer, a. a. O. S. 486.

¹¹²⁾ Artikel 1, 3, 4, 5, 6, 7. Vgl. Zimmermann, Geschichte des Bauernkrieges II (1854) S. 98. ¹¹³⁾ S. oben S. 33.

In Natangen werden uns als Führer der Bauern der Müller in Pellen und zwei Pfarrer, Greger zu Klein-Schönau und Markus zu Allenau angegeben.¹¹⁴⁾ Dieses Hervortreten von Geistlichen ist nicht auffallend. Die Lage der Pfarrer war gewiss keine glänzende und von der die Zeit beherrschenden Gärung war wohl mancher von ihnen erfasst. In Königsberg haben wir schon Johann Amandus als einen solchen aufgeregten Kopf kennen gelernt und es ist ja auch bekannt, dass in Deutschland die niedere Geistlichkeit eine sehr in die Augen fallende Rolle in der grossen Bewegung gespielt hat.¹¹⁵⁾

Wohl gab es Gebiete, in denen die Bauern sich zurückhielten, wo sie treu zum Adel unter der Voraussetzung stehen wollten, dass auch die Edelleute sich verpflichteten, die Bauern bei ihren Privilegien zu erhalten.¹¹⁶⁾ Aber die Gefahr, dass der Aufstand sich über das ganze Land ausbreiten werde, lag nahe. Schon rotteten die Bauern sich im Insterburgischen, aber auch in den Gebieten von Tilsit und Ragnit zusammen.¹¹⁷⁾ So versteht man es, dass sich Furcht und Entsetzen der Edelleute bemächtigten. Sie flüchteten, soweit es möglich war, auf die herzoglichen Schlösser, in denen allein an Widerstand gedacht werden konnte, insbesondere nach Fischhausen im Samlande und Preussisch-Eylau in Natangen.¹¹⁸⁾

Inzwischen kamen die Samländischen Bauernhaufen der Landeshauptstadt immer näher. Am 4. September ging der Zug von Labiau nach Tapiau, sodann von Waldau, wo das Nachtlager aufgeschlagen wurde, dann wurde die Richtung nach Fischhausen eingeschlagen.¹¹⁹⁾

Für die Ausbreitung des Aufstandes war es günstig und von seinen Urhebern gewiss wohl erwogen, dass der Herzog ausser Landes und der oberste Regent Georg von Polenz auf dem Huld-

114) Georg von Polenz an Herzog Albrecht d. 12. Sept. 1525.

115) v. Bezold a. a. O. S. 451.

116) Christoph Portugall an Hans von Gabelentz 1525 Sept. 27.

117) Wilhelm von Schlieben an Siegmund Rauter o. D.

118) Historie § VI.

119) Die hinterlassenen Räte an den von Heydeck 1525 Sept. 5. Historie § V, VI, wo Einzelheiten über ihren Zug und ihre Gewalttätigkeiten angegeben sind.

gungsumzuge weit in Masuren war. Von namhaften Personen der Regierung waren nur der herzogliche Sekretär Gattenhofer und der alte Rentmeister Cleophas Breuer in Königsberg. Gattenhofer erstattete sofort dem Bischof Georg von Polenz, sowie einige Tage später dem Herzog mit der Bitte Bericht, sofort heimzukehren. „E. F. G. eyl und eyl hierher zu kommen.“¹²⁰⁾ An Friedrich von Heydeck aber, den herzoglichen Rat und Hauptmann zu Johannisburg, erging seitens der hinterlassenen Räte die Mahnung, sich nach Balga in Sicherheit zu bringen, da die Bauern ihm „am nächsten nachtrachten wollen“ und den herzoglichen Rat Georg von Clingenbeck nach Tapiau zu schicken, damit dieses feste Haus, in dem sich das herzogliche Geschütz befand, in Verteidigungszustand gesetzt werde. Er sollte ferner „etliche Reiter von Adel und andere Biederleute“ aufbringen, sowie die Amtleute in der Wildnis warnen und den Adel ermahnen, sich zu den Amtleuten auf die Schlösser in Sicherheit zu bringen.¹²¹⁾

Die herzoglichen Räte haben zunächst erwogen, der Empörung mit bewaffneter Hand mit Hilfe des Adels und der Städte entgegenzutreten. Aber dieser Gedanke wurde schon bald wieder aufgegeben; die Berufung des Aufgebotes des Adels war, da die Bauern die Strassen des flachen Landes beherrschten, nicht ausführbar. Die Räte und Gemeinden der Städte Königsberg aber, die miteinander im Hader lagen, zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen, erschien ebenso unmöglich.¹²²⁾ Dazu kam noch ein starkes Misstrauen gegen die Gemeinden und dieses musste neue Nahrung erhalten, als durch einen Zufall der Versuch der Bauern bekannt wurde, mit den Gemeinden der Landeshauptstadt in Beziehung zu treten.

Schon am 3. September richteten die Bauern nämlich an die Gemeinden der drei Städte ein Schreiben, in dem sie der Hoffnung auf Beistand der Gemeinden bei ihrer Erhebung gegen den Adel

¹²⁰⁾ Gattenhofer an Herzog Albrecht d. 1525 Sept. 7.

¹²¹⁾ Die hinterlassenen Räte an den von Heydeck 1525 Sept. 7. Vgl. auch die Historie § VI, wonach die Landräte zwar nach Königsberg berufen wurden, aber es für zu bedenklich hielten, sich auf den Weg zu machen.

¹²²⁾ Gattenhofer an Herzog Albrecht 1525 Sept. 7.

Ausdruck gaben. Dieses Schreiben gelangte aber nicht an seine Adresse. Die zwei Bauern, die es überbringen sollten, aber an keine bestimmte Person gewiesen waren, fanden niemand, der es ihnen abnehmen wollte. Sie begaben sich in ihrer Einfalt schliesslich zum Altstädtischen Bürgermeister, der sie veranlasste, das Schriftstück auf das Schloss zu bringen. So gelangte es, wie der herzogliche Sekretär Gattenhofer Georg von Polenz schrieb, „mit Geschicklichkeit und auf Fürscheidung Gottes“ in die Hände des alten Rentmeisters Kleophas Breuer.¹²³⁾ Um Weiteres in Erfahrung zu bringen, sandten die Räte den Hofprediger Paul Speratus und den neuen Rentmeister Kaspar Freiburger zu den Bauern ab. Ueber den Erfolg ihrer Mission verlautet aber nichts. Am 4. September kamen noch drei Briefe von den Bauern an einzelne Bürger an, an einen im Löbenicht und an zwei andere, die uns als Führer der städtischen Demokratie entgegengetreten sind: an Greger Eger in der Altstadt und den Kürschner Hans Nürnberger im Kneiphofe. Treffen die Angaben eines aus Ratskreisen stammenden Berichtes zu, so hiess es in diesen Schreiben der Bauern, dass nunmehr vor sich gegangen sei, was etliche Bauern mit den Adressaten geredet hätten, „das Spiel wäre angefangen, es müsse vollends durchgetrieben sein.“ Die Adressaten wagten aber nicht, nunmehr die Gemeinden zum gemeinsamen Vorgehen mit den Bauern aufzurufen. Mit der Erklärung, sie wüssten von nichts, übergaben sie die Briefe dem Bürgermeister ihrer Städte. Daraufhin traten noch am selben Vormittage die Räte der drei Städte zusammen und verbotteten alsbald die Gemeinden. Nachdem die Briefe hier verlesen worden waren, wollte niemand mit der Sache etwas zu tun gehabt haben. Am Nachmittage erstatteten die städtischen Räte darüber den herzoglichen Bericht, und man beratschlagte gemeinsam darüber, was zu tun sei. Gegenüber dem Gedanken, sogleich den Kampf gegen die Bauern zu organisieren, zu diesem Zwecke den Adel in Natangen und im Auslande aufzurufen, sowie den polnischen König um Hilfe zu ersuchen, setzten die städtischen Räte den Beschluss durch, auf die Bauern in dem Sinne einzuwirken, dass sie ihr gefährliches

¹²³⁾ Brief vom 4. September 1525. Vgl. den sehr eingehenden Bericht in der Historie § VI. Als Verfasser des Briefs der Bauern wird ebenda § IV der Schulmeister in Kaimen angegeben.

Unternehmen aufgaben. Indessen wollte sich keiner zu diesen begeben. Als am folgenden Tage die Verhandlungen weitergeführt wurden, traten die Vertreter des Herzogs mit der Forderung hervor, die städtischen Räte sollten eine Gesandtschaft an die Bauern abfertigen. Erst nach längerem Widerstreben, das u. a. auch auf der Befürchtung beruhte, dass ein Misserfolg der Gesandtschaft sie beim Herzog in den Verdacht des Einvernehmens mit den Empörern bringen würde, gaben die Räte, da die Gemeinden sich dem Wunsche der Regierung anschlossen, nach. Vom Pfarrer Valentin im Namen der Bauern mit freiem Geleit ausgestattet, begaben sich am Morgen des 6. September die drei Bürgermeister Nikolaus Richau aus der Altstadt, Lorenz Plato aus dem Kneiphof und Paul Mangrau aus dem Löbenicht mit ihren Kumpanen zu den Bauern.¹²⁴⁾

Das Verhalten der städtischen Demokratie in dieser kritischen Zeit ist von entscheidender Bedeutung gewesen. Auf sie haben die Führer der Bauern rechnen zu dürfen geglaubt und gerechnet. Nun versagte sie. Worauf dieses Versagen beruhte, ist nicht überliefert. Anscheinend haben Eger, Nürnberger und ihre Genossen den Urhebern des Bauernaufzugs mehr in Aussicht gestellt, als sie zu halten in der Lage waren, sie haben ihren Einfluss in der Gemeinde überschätzt. Sie haben sich offenbar nun, da die Briefe der Bauern der Regierung zur Unzeit in die Hände gefallen waren, nicht getraut, offen ihre Karten aufzudecken und die Massen in der Stadt zum gemeinsamen Kampfe gegen die Obrigkeit aufzurufen. Jedenfalls war es von nachhaltiger Wirkung, dass es eben damals den städtischen Räten gelang, das Heft in der Hand zu behalten, dass sie, nicht aber der Radikalismus des „Herrn Omnes“ der städtischen Politik Richtung und Ziele wiesen. Die städtischen Abgesandten haben die Bauern, die inzwischen Neuhausen verlassen und das nördliche Samland plündernd durchzogen hatten, erst nach längerem Suchen in Zinkenhof getroffen. Aber nicht hier, sondern in Altkaimen¹²⁵⁾ im Gebiete von Wargen, wohin die

¹²⁴⁾ Vgl. den eingehenden Bericht in der Historie § VII und § VIII. In Gattenhofers Bericht an Herzog Albrecht vom 7. September wird als Datum der Abfertigung der städtischen Gesandtschaft der 5. September angegeben.

¹²⁵⁾ Oberalkehen?

Bauern die städtischen Sendboten beschieden, haben die entscheidenden Verhandlungen stattgefunden. Wir besitzen darüber einen sehr eingehenden Bericht, der auf ein Mitglied der städtischen Gesandtschaft zurückgeht.¹²⁶⁾ Als deren Wortführer begegnet uns bei diesen Verhandlungen der Altstädtische Bürgermeister Richau, während als Vertreter der Bauern Hans Gericke erscheint.

Das Auftreten des Letzteren deutete zunächst nicht auf eine nachgiebige Stimmung der Bauern hin, in seiner Rede kam der unveröhnliche Hass gegen den Adel, die Absicht, dessen „Nester zu zerstören, dass die Krähen keine Jungen mehr darin ziehen sollen“, unverhohlen zum Ausdrucke. Die Bauern wiederholten alle ihre uns bekannten Forderungen politischer und wirtschaftlicher Art. Aber durch die Stellungnahme Königsbergs war im Grunde die Sache doch zu ihren Ungunsten bereits entschieden. Der Bürgermeister Richau verhehlte nicht, dass er im Auftrage der Gemeinden ebenso wie in dem der Räte rede. Er wies sehr entschieden auf die Ohnmacht der Bauern hin, die besonders klarzutage treten werde, wenn der Herzog mit den benachbarten Machthabern in Polen und Litauen gegen sie gemeinsame Sache mache. In der Tat war die Macht der Bauern kleiner, als sie zurzeit bei ihrer grossen Zahl erscheinen konnte. Es fehlte der Erhebung schon im Samlande an der ausreichenden Organisation. Die zwei Bauernhaufen waren ohne Fühlung miteinander und planlos durch das Land gezogen und hatten sich erst spät vereinigt. Die Verpflegung der immer mehr anschwellenden Scharen war nur dadurch möglich, dass sie in den Gegenden, die sie durchzogen, alle erreichbaren Lebensmittel verzehrten.¹²⁷⁾ Diese Momente, vor allem aber das Fehlschlagen der Hoffnung auf die Teilnahme der Gemeinden Königsberg am Aufstande, haben die Zuversicht der bäuerlichen Führer geschwächt und den Boden für einen Ausgleich geschaffen. Indem sich aber die Bauern auf diesen Boden stellten, gaben sie, vielleicht sich selbst

¹²⁶⁾ Historie, § X und XI. Vgl. auch den Bericht Gattenhofers an Herzog Albrecht vom 7. September.

¹²⁷⁾ So hatten die städtischen Sendboten durch den Pfarrer Valentin in Zinkenhof in Erfahrung gebracht, dass die Bauern wegen der Unmöglichkeit sich zu ernähren, genötigt waren, nach Altkaimen weiter zu ziehen und deshalb auch dorthin die Verhandlungen mit den Räten vertagten. (Historie § X).

unbewusst, ihre Sache verloren.¹²⁸⁾ Sie hielten zwar an ihren Forderungen fest, aber erklärten sich bereit, sich der Entscheidung des Herzogs zu fügen. Bis zu dieser wollten sie Ruhe halten, dagegen sollte der Adel von den Bauern kein Scharwerk oder dergl. fordern, ebensowenig Feindseliges gegen sie wegen der Empörung und des ihm zugefügten Schadens unternehmen. Wenn der Adel im Samlande in Gegenwart der Bauern, der herzoglichen Räte, sowie eines Ausschusses der Städte Königsberg das bewilligen und verbriefen würde, wollten die Bauern eine entsprechende mündliche Zusage haben und ruhig nach Hause ziehen. Gehe der Adel darauf nicht ein, so erwarteten sie seine Mitteilung bis zum Mittage des 7. September in Heinrich von Taubenheims Hofe, wo sie ihr Lager halten würden. Aber in diesem Falle würden sie ihren Zug fortsetzen und dem Adel seine Höfe verbrennen.

Mit diesem Ergebnisse kehrten die städtischen Sendboten nach Königsberg zurück, es war zweifellos ein grosser Erfolg, den sie zu verzeichnen hatten. Durch die Bereitwilligkeit, sich der Entscheidung des Landesherrn zu fügen, kam zum Ausdruck, dass sie den Gedanken der Selbsthilfe aufzugeben bereit waren, letzten Endes ein Zugeständnis ihrer Schwäche.

Die Regierung liess dem in Fischhausen versammelten Adel durch den herzoglichen Rat Dr. Fischer nahelegen, auf die Forderungen der Bauern einzugehen und der Adel folgte dem Räte. Es wurde eine Zusammenkunft des Adels mit den Bauern auf dem Quednauer Berge bei Königsberg verabredet, die dann auch am 8. September stattfand. Die Regierung war dabei durch Hans von der Gabelenz, Michael von Drahe, die beiden Rentmeister Breuer und Freiburger vertreten. Gesandte der Räte und Gemeinden Königsberg waren verabredungsgemäss anwesend.¹²⁹⁾ Der Adel gab die gewünschte Erklärung ab, dass er sich an den Bauern nicht rächen werde und beide Parteien erklärten dann, die Entscheidung über den Streit dem Herzoge anheimstellen zu wollen. Die Bauern

¹²⁸⁾ Das Folgende nach dem eingehenden Bericht Gattenhofers an Herzog Albrecht vom 7. September.

¹²⁹⁾ Das Folgende nach der Historie § XII. Die Bauern waren in Stärke von 100 Mann vertreten, weitere 600 sollten in der Nähe zu ihrem Schutz stehen.

liessen nun die Edelleute, die sie gefangen mit sich führten, frei und gaben ihnen das ihnen geraubte Eigentum wieder zurück. Dann löste sich der bäuerliche Haufen unter dem Gesange des Liedes „Nun loben wir den heil'gen Geist“ auf und zog nach Hause.

Gewiss war damit viel gewonnen. Trotzdem sahen die Räte des Herzogs die Lage noch ernst an, besonders die in Königsberg selbst. Denn hier war die Gärung in den letzten Tagen auf das äusserste gestiegen. Starke Erbitterung herrschte namentlich gegen den Bischof von Samland, der als Kirchenräuber bezeichnet wurde, weil er auf des Herzogs Befehl das silberne Kirchengesetz aus der Altstädtischen Kirche hatte beschlagnahmen lassen, sowie gegen den Rat Dr. Fischer und den Sekretär Gattenhofer, die diese Anordnung durchgeführt hatten. Der letztere war davon überzeugt, dass man ihn des Nachts aufheben wolle und auch Polenz wagte bei dieser Stimmung der Masse nicht, sich in die Stadt hineinzugeben.¹³⁰⁾ Aber auch gegen die städtischen Räte war der Hass unter den unteren Volksschichten weit verbreitet. Der Sekretär Gattenhofer befürchtete in jenen Tagen immer wieder, „dass man durch die Häuser laufen werde.“¹³¹⁾ Soweit der Adel flüchtend in die Landeshauptstadt geeilt war, sah er sich ebenfalls einer feindseligen Masse gegenüber. „Etliche Gepöfel — heisst es in einer städtischen Chronik — in den Städten schrien sie an und sagten: Nur nicht eingelassen, wieder zurück ausgeschlagen, denn sie haben lange genug geplaget die armen Pauern, sie werden es ihnen wieder bezalen. Meinten nicht anders, es würde wohl geraten.“¹³²⁾ Noch am 12. September schrieb der Bischof von Samland an den Herzog, dieser möge die für den Herbst geplante Tagfahrt des Landes nicht nach Königsberg, sondern nach einer kleinen Stadt berufen, denn der Adel wolle in die Landeshauptstadt durchaus nicht kommen. „Seien ihres Leibs und Lebens bei ihnen nicht sicher. Es wird mit Fingern auf die Edelleute gezeigt.“ Es erschien demnach geboten, Massnahmen zum Schutze der Sicherheit

¹³⁰⁾ Gattenhofer an Polenz, 1525 Sept. 10 und Polenz an Herzog Albrecht 1525 Sept. 7.

¹³¹⁾ Gattenhofer an Herzog Albrecht 1525 Sept. 7.

¹³²⁾ Freibergs Chronik S. 193. Aus ihr wörtlich übernommen in der „Beschreibung“, Bl. 108.

der Regierung und der Stadt zu treffen. Schon in den ersten Tagen der bäuerlichen Erhebung waren die Tore des Schlosses geschlossen und das Geschütz so aufgestellt worden, dass es auf die Städte gerichtet war.¹³³⁾ Jetzt folgten weitere Schritte. Gattenhofer nahm zum Schutze des Schlosses 20 Knechte an, „denn — so schrieb er an den Bischof von Samland — man weiss nicht, „wem man trauen soll“. Georg von Polenz gab ihm die Weisung, das Geschütz in Königsberg in acht zu nehmen, und ihm für die Reiterei Harnische nach Tapiau zu senden.¹³⁴⁾ In der Stadt blieben die Massnahmen der Regierung nicht unbemerkt und steigerten die Aufregung in den Gemeinden. Diese ersuchten den Altstädtischen Rat um Aufklärung darüber, was es mit der Aufstellung des Geschützes und dem nächtlichen Wegführen von Spiessen und Harnischen auf sich habe.¹³⁵⁾ Soviel steht fest: Die Beschwichtigung der samländischen Bauern hatte die Regierung noch keineswegs völlig beruhigt, zumal sie bei den Städten „wenig Hülf zum Ernst“ spüren zu können meinten. Auch war die bäuerliche Bewegung in Natangen und anderen Landesteilen noch nicht unterdrückt. Es galt nun auch hier Ruhe herzustellen. Zunächst schickten die herzoglichen Räte die Hauptleute der samländischen Bauern nach Natangen, um die Bauern „zu stillen“. ¹³⁶⁾ Herzog Albrecht hat später den Verdacht geäussert, dass die samländischen Bauern statt dessen in Natangen, im Hinterlande und im Werder zur Empörung gereizt hätten, freilich ohne grossen Erfolg zu haben.¹³⁷⁾ Das lässt sich schwer nachprüfen. Am 9. September vereinbarten die herzoglichen Räte mit denen der drei Städte und einem Ausschusse der Gemeinden Königsberg, mit den Natangischen Bauern „gütliche Wege zu suchen“.

¹³³⁾ Platners Chronik, Bl. 216 b. Das hier erwähnte Datum, unter dem sich die Gemeinden an den Rat mit der Bitte um Aufklärung über die getroffenen Massnahmen wandten, ist nicht ganz klar: „nach dem entwichenen Montag vor Aegidi.“ Montag vor Aegidi ist der 28. August. Es war also später, aber wann? Am Rande der Chronik ist von derselben oder doch jedenfalls einer zeitgenössischen Hand hinzugefügt: „dass geschah im Anfang des Pauernkriegs.“

¹³⁴⁾ Gattenhofer an den Bischof von Samland 1525 Sept. 10.

¹³⁵⁾ Plattner a. a. O.

¹³⁶⁾ Gattenhofer an den Hauptmann von Eylau 1525 Sept. 9.

¹³⁷⁾ Im erwähnten „Verzeichnis“ im Bamberger Kreisarchiv.

Ihren Abgesandten schlossen sich der Kanzler Dr. Spilberger und der herzogliche Mühlenmeister an.¹³⁸⁾ Ueber Verlauf und Erfolg dieser Mission verlautet nichts, aber soviel ist sicher, zu einer grösseren Erhebung ist es in Natangen und überhaupt ausserhalb des Samlandes nicht gekommen. In Natangen liefen die Bauern auseinander, als sie hörten, dass die Samländischen sich beruhigt hätten.¹³⁹⁾ Mitgewirkt hat dabei aber wohl auch die Tatsache, dass der Regierung nun bereits gewisse Machtmittel der Bewegung gegenüber zur Verfügung standen.

Der oberste Regent Bischof Georg von Polenz war nämlich durch die in Königsberg zurückgebliebenen Räte sofort von dem Ausbruche des Aufruhrs in Kenntnis gesetzt worden¹⁴⁰⁾ und hatte darauf alsbald seinen Umzug, der ihn damals durch Masuren führte, in Johannisburg unterbrochen. Er begab sich mit den ihn begleitenden Reitern nach Sehsten und erliess von hier an den Adel der Gebiete Sehsten, Rastenburg, Gerdauen und Bartenstein die Weisung, gerüstet sich in den Burgen zu deren Verteidigung einzufinden. Am 12. September war der Bischof bereits in Barten, von wo aus er dem Herzoge eingehenden Bericht über die Vorgänge erstattete. Hier wollte er auf Bitte des Adels die Rückkehr des Landesherrn erwarten. Bei diesem Entschlusse wird aber auch die Sorge um die eigene Sicherheit mitgewirkt haben. Er war in Königsberg, wie wir wissen, ausserordentlich unbeliebt. „Sie schreien Alle crueifige eum über mich, sie heissen mich einen Kirchenräuber, man solle mich auf eyn Radt legen, ich hätte das Silberwerk ohne E. F. G. Bevelch aus den Kirchen geraubt, genommen und gestohlen, etliche wollen mich vierteilen, etliche den Kopf herabbauen, wenn er auch eines Thorms wär, etliche wollen mich mit Steinen zu Tode werfen uffm Predigstuel.“ Von Gattenhofer und anderen waren ihm Warnungen zugegangen, 300 Mann wären „auf ihn bestellt“. Dass er sich mit seinen Reitern Natangen näherte, hatte seiner wohl nicht unbegründeten Meinung nach die Folge, dass der Aufruhr in Natangen nicht um sich griff. „Ist Got Lob gestillt mit guten und bösen Worten, mit Erbietung und Bedrängung, es

¹³⁸⁾ Gattenhofer an den Hauptmann von Eylau 1525 Sept. 9.

¹³⁹⁾ Historie § XIII.

¹⁴⁰⁾ Gattenhofer an den Bischof von Samland 1525 Sept. 4.

hilfe, was kann.“¹⁴¹⁾ In der Tat war hier und da energisch durchgegriffen, gefährliche Elemente waren verhaftet worden, so einige Hauptleute in Eylau und der Kaplan in Friedland, der die gefälschten Briefe des Herzogs verfasst hatte. Ihre Befragung wurde aber bis zu Albrechts Rückkehr ausgesetzt.¹⁴²⁾

Trotz der vorläufigen Stillung des Aufruhrs waren der Adel und die herzoglichen Räte nach wie vor überzeugt, dass die Gefahr noch nicht ganz behoben sei. In diesem Sinne berichtete Polenz an den Herzog, an den er auch den Rat Georg von Clingenbeck abfertigte. Es sei nicht bloss nötig, dass Albrecht bald heimkehre, sondern auch, dass er dabei über eine ausreichende bewaffnete Macht verfüge. „Es ist hohe Zeit, die Ochsen stehen am Berge, doch komme E. F. G. in keinem Weg bloss.“ Er übermittelte dem Herzog zugleich die Bitte des Adels und der Räte, den König von Polen, Herzog Friedrich von Liegnitz und andere Fürsten um Reiter zu ersuchen und diese — etwa 300 bis 500 — mitzubringen, um die Urheber des Aufruhrs „*virga ferrea*“ zu strafen, denn ohne Gewalt sei nichts zu machen. Auch möge er den polnischen König bitten, Mandate an den Herzog von Masovien, den Hauptmann von Samaiten, den Woiwoden und den Hauptmann von Marienburg ergehen zu lassen, dass sie den Herzog im Notfalle mit stattlicher Hilfe nicht verlassen sollten. Dasselbe hatte schon Gattenhofer dem Herzoge geraten und auch er zur Strenge gemahnt. „E. f. G. müssen die bösen Buben strafen, sonst werden wir nimmermehr Fridt haben.“ Bei schwächlichem Verhalten gegen die Aufrührer in Stadt und Land sei der Herzog selbst gefährdet. „Sonst werden sie E. f. G. mit andern freien Christen verjagen.“¹⁴³⁾ Georg von Polenz deutete sogar auf das Gerücht vom Bestehen eines Anschlages gegen den Herzog hin, der ausgeführt worden wäre, wenn der Landtag zu Bartholomaei stattgefunden hätte. „Es seyn grosse Bösewichte, verreterische Stücke vorhanden bei Bürgern und Pauern wider E. F. G. Wolfahrt, Leyb und Leben.“ Clingenbeck werde darüber weiteres berichten.

¹⁴¹⁾ Polenz an Herzog Albrecht den 12. Sept. 1525.

¹⁴²⁾ Ebenda und in Albrechts „Verzeichnis“.

¹⁴³⁾ Gattenhofer an Herzog Albrecht 1525 September 7.

Aber Polenz ergriff auch schon selbst Massnahmen, um jeder Gefahr begegnen zu können. Er bat den Herzog von Masovien schriftlich und dann durch den an ihn abgefertigten Dietrich von Schlieben um 5—600 Pferde, aber auch der Hauptmann von Mewe und Woiwode von Marienburg Georg von Baisen und der Pommellische Unterkämmerer und Hauptmann zu Schlochau und Stargard Achatius Zemen wurden brieflich ersucht, ohne auf weiteres Erfordern Hilfe zu schicken.¹⁴⁴⁾

Man hat offenbar in den Regierungskreisen mit der Möglichkeit gerechnet, dass, wenn nicht rücksichtslos durchgegriffen werde, der Aufruhr von neuem ausbrechen werde. Tatsächlich war die Stimmung auch eine gespannte. Noch herrschte bei den Bauern ein starkes Misstrauen gegen den Adel, den sie im Verdacht hatten, dass er sich rüste, um den Vertrag von Quednau zu brechen. Nicht selten kamen ihre Hauptleute nach Königsberg, um den städtischen Räten ihre Besorgnisse zu eröffnen. Es gelang diesen, sie zu beschwichtigen, wenn auch, wie es in einer städtischen Ueberlieferung heisst, „das Herz voll Krieges war“.¹⁴⁵⁾

Herzog Albrecht war indessen von den Ereignissen unterrichtet worden und eilig nach Hause aufgebrochen. Anfang Oktober war er wieder in Preussen. Auf Wunsch seiner Räte blieb er zunächst in der Nähe der Grenze.¹⁴⁶⁾ In Riesenburg im Bistum Pomesanien traten an ihn die Bitten des gesamten Adels heran, über die Bauern ein strenges Strafgericht ergehen zu lassen.¹⁴⁷⁾ Länger hielt Albrecht sich dann in Preussisch-Holland auf, wo er im Pfarrhofs Quartier genommen hatte. Hier betrieb er die Zusammenziehung der bewaffneten Macht, deren er bedurfte, um den Bauern gegenüber mit dem nötigen Nachdrucke auftreten zu können. Ohne Truppen wollte er aber auch nicht nach Königsberg, gegen das er ein starkes Misstrauen hegte. Polenz, Gattenhofer, der ihn in Riesenburg persönlich aufgesucht hatte, aber auch Clingenbeck hatten ihm die Dinge ja so dargestellt, dass er in der Landes-

¹⁴⁴⁾ Nach Polenz Bericht an Herzog Albrecht vom 12. Sept. 1525.

¹⁴⁵⁾ Historie § XIII.

¹⁴⁶⁾ Albrechts „Verzeichnis“.

¹⁴⁷⁾ Antwort und weytter Bedacht M. g. H. auf einen Begriff eines Ratschlags des Hofmeisters o. d. (Oktober 1525.)

hauptstadt den Ausgangspunkt der ganzen Bewegung sah.¹⁴⁸⁾ Natürlich blieb das in Königsberg nicht ohne Eindruck, die Räte, denen sich Vertreter der Schöppen und Gemeinden anschlossen, begaben sich am 9. Oktober nach Pr. Holland, um die Stadt zu rechtfertigen. Erst am dritten Tage wurden sie aber zur Audienz zugelassen, bei der der Bürgermeister der Altstadt um strenge Untersuchung bat. Ergebe sich, dass Bürger vom Vorhaben der Bauern Kunde gehabt hätten, so möge deren Bestrafung erfolgen, anderenfalls aber von Unschuldigen jeder Argwohn genommen werden. Der Herzog nahm davon Kenntnis und stellte in Aussicht, dass er mit 1000 Mann nach Königsberg kommen werde, mit denen er „die Gerechten handhaben und die Ungerechten und Schuldigen strafen“ wolle. Die weitere Bitte der Abordnung, von der Anwerbung fremder Truppen Abstand zu nehmen, dafür aber im Notfalle auf Kosten der Stadt 1000 Mann auszurüsten, nahm der Herzog gnädig entgegen.¹⁴⁹⁾

Die Zusammenziehung der bewaffneten Macht wurde inzwischen mit Eifer fortgesetzt. Neben der auswärtigen Hilfe kam es vor allem darauf an, das heimische Aufgebot zusammenzubringen. Die Hauptleute der herzoglichen Schlösser erhielten Weisung, den Adel und das städtische Aufgebot zu sammeln und sich mit ihm am Sonnabend Simonis und Judä, d. h. am 28. Oktober in Haßstrom bei Königsberg einzufinden.

Die Bauern im Samlande sind jetzt nicht mehr im unklaren darüber gewesen, dass ihr Spiel verloren war. Es galt nur noch, wenn möglich, den Herzog zur Gnade zu stimmen und Schlimmstes abzuwenden. Sie suchten in ihrer Bedrängnis zunächst nochmals Rat und Hilfe bei den Bürgern Königsbergs. An die Räte als solche sich zu wenden, war bei deren Haltung von vornherein aussichtslos. Sie richteten daher an die Kaufleute, Mälzenbräuer und die Gemeinden (wohl am 17. Oktober) ein Schreiben, in dem sie unter Berufung auf die Interessengemeinschaft von Stadt und Land und unter Erbietung zu jedem Beistande, den sie den Städten gegebenenfalls leisten wollten, dringend baten, sich für sie beim Her-

¹⁴⁸⁾ Historie § XIV.

¹⁴⁹⁾ Nach der auf den Bericht eines Augenzeugen zurückgehenden Historie § XIV.

zog zu verwenden, der anscheinend die Schärfe des Schwertes gegen sie anzuwenden beabsichtigte.¹⁵⁰⁾ Wir hören nichts davon, dass die Gemeinden der Bitte entsprochen haben, es ist auch nach den Verhandlungen, die die Räte kurz zuvor in Preussisch-Holland mit dem Herzog gepflogen hatten, und angesichts seiner Rüstungen wenig wahrscheinlich.

Herzog Albrecht hatte, wie es scheint, die Absicht gehabt, ehe er sich der Landeshauptstadt näherte, den Zuzug der aus Masovien erwarteten Hilfsvölker abzuwarten. Aber der dringenden Bitte seiner Räte folgend, brach er vorher von Preussisch-Holland auf. Am 24. Oktober war er in Balga. Hier erreichte ihn ein Schreiben der samländischen Bauern, die sich jetzt direkt an ihn wandten. In der schweren Besorgnis vor der Ungnade, in die der Adel sie bei ihm gebracht habe, baten sie den Herzog um freies Geleit für ihre Vertreter, zwei aus jedem Kammeramt, die ihm die Gründe der Erhebung klar legen würden.¹⁵¹⁾ Aber Erfolg hatte dieser Schritt nicht, Albrecht war entschlossen, scharf durchzugreifen. In seinem Auftrage liess der Hofmeister Heinrich von Miltitz acht Bauern, die sich schon in Königsberg eingefunden hatten, verhaften.¹⁵²⁾ Wohl rief das Aufregung in den Gemeinden Königsberg hervor. Mitglieder des Altstädtischen Rates meldeten Miltitz, dass „von etlichen Conspierierten aus der Gemeinde“ gesagt werde, die Gefangensetzung widerspreche dem Vertrage und dass infolgedessen grosses „Zusammenlaufen“ geschehe und grosser Unrat zu erwarten sei. Die Räte des Herzogs antworteten darauf, ihnen sei bekannt, dass die gefangengesetzten Hauptleute gegen den Vertrag geschrieben, geredet und gehandelt hätten. Da sie ihn also gebrochen, so sei der Herzog an ihn auch nicht mehr gebunden. Die Massnahme des Herzogs sei auch im Interesse der Städte, da die Hauptleute sich „täglich unterständen weiteren Auflauf zu machen“. Das möge der Rat den Gemeinden vorhalten, helfe es nicht, so wolle Miltitz selbst mit ihnen reden. Dabei behielt es sein Bewenden.

¹⁵⁰⁾ Ohne Datum. Gebrochen am 18. Oktober. Vgl. Voigt a. a. O. S. 37.

¹⁵¹⁾ Die herzoglichen Räte an Albrecht d. 23. Oktober 1525.

¹⁵²⁾ Heinrich von Miltitz an den Herzog Albrecht o. D., Übergeben am 24. Oktober. Vgl. Voigt a. a. O., S. 36.

Am Sonnabend Simons Judä trafen der Herzog und die von ihm aufgebotenen Truppen in Haffstrom ein.¹⁵³⁾ Aus Polen waren der Marienburger Hauptmann Jaroslaw Laski mit 100 Reitern „auf Kosakisch und Tattarisch“, ausserdem Georg von Baysen und Achazius Zemen, freilich auch nur mit 100 wohlgerüsteten Reitern eingetroffen, weitere Hilfe war vom König im Notfalle in Aussicht gestellt. Das war nun freilich weit weniger, als Albrecht gewünscht hatte — er hatte auf 400 Reiter gerechnet — und als Georg von Baysen selbst für ausreichend hielt. Er hatte dem Herzog daher selbst geraten, den Versammlungstag noch hinauszuschieben.¹⁵⁴⁾ Es ist daher nicht ganz klar, weshalb Albrecht die bereits im Anzuge begriffenen 400 Reiter, die der Herzog von Masovien schickte, zur Umkehr veranlasste, zumal da auch das einheimische Aufgebot nur mit Schwierigkeiten zusammenkam.¹⁵⁵⁾ Vielleicht hat Albrecht die inzwischen eintreffenden Truppen für ausreichend gehalten, um allen Möglichkeiten gewachsen zu sein. Oder hielt er auch eine schnelle Entscheidung für erwünscht? Denn noch war die Unruhe im Lande gross. Meldungen aus Memel zeigten, dass auch im nördlichsten Teil des Landes die Bauern unruhig geworden waren.¹⁵⁶⁾ Die einheimischen Truppen waren 800 Mann stark, wozu noch erhebliches Feldgeschütz kam. Mit diesem Aufgebot rückte der Herzog noch am selben Tage in seine Hauptstadt ein. Er stellte durch einen sorgfältigen Wachdienst die Ruhe sicher und blieb bis zum 30. Oktober in Königsberg.

Albrecht hatte inzwischen seinen Entschluss gefasst, wie er mit den Bauern verfahren solle. Darüber haben eingehende Beratungen stattgefunden, von denen wir aber nicht genau wissen, ob sie der Anwesenheit des Herzogs in Königsberg vorausgingen oder hier stattfanden. Dem Herzog ist nahegelegt worden, zunächst nicht strafend vorzugehen, sondern beide Parteien, die Bauern und

¹⁵³⁾ Das Folgende nach dem „Verzeichnis“, das den besten Bericht giebt.

¹⁵⁴⁾ Georg von Baysen an Herzog Albrecht, Mittwoch vor Lucas-Evang. d. i. 18. Oktober 1525.

¹⁵⁵⁾ So trugen Allenstein und Wehlau Bedenken, die Stadt von bewaffneter Mannschaft zu entblößen. Bericht des Hauptmanns zu Tapiaw Bernhard von Schlüchten d. Mittwoch nach Galli (18. Oktober). Vgl. auch Voigt a. a. O. S. 33, 34.

¹⁵⁶⁾ Voigt a. a. O. S. 36, 37.

den Adel, aufzufordern, ihre Beschwerden gegeneinander ihm vorzubringen. Mit Recht wies der Herzog diesen Vorschlag Clingenbecks ab. Durch die rohe und gewalttätige Selbsthilfe der Bauern war das Recht schwer verletzt und die staatliche Ordnung in grober Weise durchbrochen worden. Das verlangte vor allem Sühne, wenn anders die Regierung sich nicht dem Vorwurf unvergleichlicher Schwäche aussetzen wollte. Der Herzog fürchtete auch, wenn er die Bauern vor Herstellung der Rechtsordnung zum Verlautbaren ihrer Klagen veranlasse, den Argwohn des Adels. Wie sehr er mit diesem rechnete, zeigt, dass eine „Entschuldigung“ des Herzogs ins Auge gefasst wurde, in der er jede Gemeinschaft mit den aufrührerischen Bauern ablehnte. Aber auch den Adel wollte er nicht vorher hören, auch nicht die zur Ratspflicht verbundenen Edelleute um ihre Meinung darüber, was zu geschehen habe, befragen. Erst recht hatte er es abgelehnt, den Edelleuten das Gericht über ihre Untertanen zu überlassen. Er allein wollte als Hüter des Rechts auftreten. War diesem Genüge geschehen und die Schuld der Bauern gesühnt, dann war der Herzog bereit, Klagen von ihnen gegen die Gutsherren entgegenzunehmen.

In diesem verständigen Sinn ist verfahren worden. Montag, den 30. Oktober, zog der Herzog mit 1000 Pferden und ebensoviel von den Städten Königsberg gestellten Fussknechten auf den freien Platz bei Lauth östlich Königsberg. Die Bauern, die auch hierherbeschieden waren, sahen sich von vornherein einer überlegenen be-

¹⁵⁷⁾ Clingenbecken übergebene Artikel o. D. Von ihm ging der Ratschlag aus, zunächst beide Teile zu veranlassen, ihre Beschwerden gegeneinander vorzulegen, andererseits aber, dass der Herzog allein strafe. Er riet ferner zur Feststellung des von den Bauern angerichteten Schadens unparteiische Kommissarien zu ernennen, den Schaden unter die Freien, Krüger usw. nach der Hufenzahl zu verteilen, die Freien zinsbar zu machen, da sie sich ihrer Privilegien begeben hätten. Zur Deckung des Schadens sei der Zins der Bauern vorübergehend zu erhöhen. Um Hass zu vermeiden, sei den Erben der zum Tode verurteilten aufzugeben, nach Verkauf ihrer Güter das Land zu verlassen. Leider liegt ein Bescheid des Herzogs auf diese Artikel nicht vor, ebensowenig haben sich die Ratschläge des Hofmeisters von Miltitz erhalten, auf die eine in den Akten aufbewahrte „Antwort und weytter Bedacht m. g. H. auf einen Begriff eines ratschlags des Hofmeisters“ erfolgte. Der Inhalt ergibt sich z. T. aus dem oben im Texte Erzählten.

waffneten Macht gegenüber, gegen die jeder Widerstand aussichtslos war. Der Herzog entsandte zu ihnen als seinen Vertreter den pomesanischen Bischof Erhard von Queis, zwölf Edelleute und vier städtische Bürger aus Königsberg, denen noch Dolmetscher beigegeben waren.¹⁵⁸⁾ Diese stellten den Bauern ihr Unrecht, das sie durch den Bruch der Gesetze, insbesondere auch durch Nichtbeachtung des im Sommer erlassenen Mandates, sowie durch willkürliche Selbsthilfe begangen hatten, vor. Dadurch hätten sie auch gegen das Evangelium verstossen, das Gehorsam gegen die Obrigkeit gebiete, durch die Lüge aber, als stehe der Herzog hinter ihrer Empörung, dessen fürstliche Ehre angetastet. Sie hielten ihnen ferner ihre Gewalttätigkeiten gegen den Adel und die herzoglichen Amtleute vor. Wenn der Herzog auch zur Gnade geneigt sei, so komme er doch nicht darüber hinweg, dass sie den Eid, den sie ihm und auf den Krakauer Vertrag geleistet, gebrochen und so gegen Gott und ihn, ihren Herrn, schwer gefrevelt hätten. Es sei des Herzogs Pflicht vor Gott, solche Uebertretung zu strafen. Er verlange daher zunächst, dass sie sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben und ihre Waffen vor sich auf einen Haufen niederlegen, ferner aber diejenigen anzeigen sollten, die die Lüge ausgebracht, dass die Bauern Brief und Siegel vom Herzoge, der ihr Vorhaben billige, hätten. Wenn sie sich in diesen Punkten gehorsam erzeigen würden, sei der Herzog bereit, ihnen auf ihr letztes Gesuch Bescheid zu geben. Die Bauern haben es nicht gewagt, diesen Forderungen Widerstand zu leisten. Sie ergaben sich und nannten Urheber und Hauptleute des Aufstandes. Nun wurde ihnen das im Sommer ergangene Mandat nochmals eingeschärft, ihre Verpflichtungen gegen ihre Herrschaft, d. h. den Herzog und den Adel als nach wie vor zu

¹⁵⁸⁾ Das Folgende nach dem „Verzeichnis“ und dem beigefügten „M. g. H. des Herzogs in Preussen unterrichtet, wie es mit s. G. aufrührerischen Unterthanen“ verhandelt ist. — Von Edelleuten, die zu den Bauern entsandt waren, sind angegeben Quirin Schlick, Graf zu Passan, Friedrich zu Heydeck, Hauptmann zu Johannsburg, Peter Burggraf zu Dohna, Hauptmann zu Mohrungen, Heinrich von Kitlitz, Dietrich von Schlieben, Melchior von Rabensteiner, Marschall, Adrian von Weyblingen zu Lochstedt, Dietrich Waysel, Melchior von Kreytzen, Peter Kobersehe, Fabian von Lehndorff zu Pr. Eilau, Hans Leistgewang. Von städtischen Bürgern: Magister Bartholomäus Goetz, Albrecht Weger, Mathes Pegner, Georg Dusing.

Recht bestehend erklärt, die Verhaftung und Einlieferung weiterer Aufrührer vorgeschrieben und jede Versammlung künftig streng untersagt. Dagegen sollte es jedem Bauern freistehen, gegen ungesetzliche Uebergriffe der Amtleute und Gutsherren zu klagen. In solchen Fällen werde der Herzog beide Teile verhören und unparteiisch entscheiden. Der dem Adel durch den Aufstand erwachsene Schaden werde durch Kommissarien festgestellt werden, die Bauern würden ihn vergüten müssen. Im übrigen müssten beide Teile alles Geschehene vergessen und bei Vermeidung von Strafe friedlich miteinander leben. Endlich wurden die Bauern veranlasst, von neuem Treueid und Erbhuldigung zu leisten und ihnen nochmals streng ins Gewissen geredet, Rädelsführer, die sich etwa in ihren Häusern befinden würden, den Amtleuten und Kämmerern zu überantworten. Alsdann wurden drei ihrer Führer „im Ringe“ öffentlich enthauptet. Die übrigen, darunter Hans Gericke wurden gebunden nach Königsberg ins Schloss abgeführt.¹⁵⁹⁾ Dann ist der Herzog, wie in Aussicht genommen, selbst noch vor die Bauern getreten und hat in längerer Rede den Verdacht, als hätten die Bauern im Einvernehmen mit ihm gehandelt, abgelehnt.¹⁶⁰⁾ Alsdann kehrte Albrecht

¹⁵⁹⁾ Die Vorgänge auf dem Lauther Felde schildert die Historie § XIV im Einzelnen etwas abweichend von dem Berichte im „Verzeichnis“, dem die obige Darlegung folgt. Die Zahl der Bauern wird auf 4000 angegeben, ihre Nachgiebigkeit darauf zurückgeführt, dass ihr Führer Hans Gericke zunächst nicht anwesend war, ferner berichtet, dass ein Teil der Bauern zu fliehen versuchte, es aber vereitelt und ein Bauer dabei verwundet wurde. Die Zahl der Gefangenen wird auf 87 angegeben. — Die „Beschreibung des Bauernkrieges“ giebt an, etliche preussische Chroniken melden, der Bischof von Samland habe, als die Bauern zuerst zögerten, den Forderungen des Herzogs zu entsprechen, geraten, das Geschütz auf sie abzufeuern. Das habe aber der Pomesanische Bischof Erhard von Queis durch seinen Einspruch verhindert. Voigt sieht diese Angabe gestützt auf die Notiz bei Freiberg (S. 195), die Bauern hätten befürchtet, man werde sie alle umbringen, und es wäre auch dazu gekommen, wenn der Herzog Einigen hätte folgen wollen, für richtig an. Ich halte das für ungläubige Gerüchte. Es war von vorneherein klar, dass Widerstand garnicht in Frage kam.

¹⁶⁰⁾ Entschuldigung des Durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, G. Albrechten für den Edlen und Grossmechtigen G. Georgen von Baysen . . . und allen s. f. G. Underthanen, so im offenen Ring versammelt gewesen, durch seiner f. G. eigner Person geschehen Montag

nach Königsberg zurück. Hier hat er acht Tage verweilt und die Gefangenen befragen lassen, was sie zu diesem Aufruhr bewogen „die vast all einmüttig bekanth und ungepeinigt angezeigt, wie sie verführt und durch wen. auch allerwegen einer dem andern seine gute Handlung unter Augen gesagt, also dass aldo zu Königspurg biss in die dreyssig gericht und abgehauen, die Andern aber, die auss eigner Bekantnuss nichts sonderlichs schuldig sein, einsteyls die Landt verpoten, die aber, die sonst zuvor alwegen für redliche Männer gehalten und jetzo auss Furcht haben mithaschen und ziehen müssen, sonst gestrafft.“¹⁶¹⁾ Da die gefangenen Bauern auch etliche Bürger in den Städten Königsberg angegeben hatten, so wurden sie, sofern sie nicht entwichen waren, gefangen gesetzt, um einem genaueren Verhör unterzogen zu werden. Der Müller in Kaimen und noch ein anderer wurden geköpft und ihre Köpfe auf Spiesse gesteckt.¹⁶²⁾ Am 14. November (Dienstag nach Aller-

nach Simonis und Judä i. J. 1525, soviel ich des behalten, volgt hiernach aufgezeichnet“. (Vgl. oben Anmerkung 87.) Der Herzog führt aus, er sei es seiner Ehre schuldig, sein Verhalten klarzustellen, wenn es auch zunächst verwunderlich erscheinen müsse, dass er eine solche Rede halte. Sein strafendes Vorgehen zeige am besten, wie er gesinnt sei. Wie seine Vorfahren habe auch er sich stets gegen den Adel und Jedermann nicht anders als einem frommen und ehrliebenden Fürsten zieme, verhalten, und er hoffe, dass keiner der Anwesenden die üble Nachrede geglaubt habe. Sei es aber doch geschehen, so bäte er solchen Verdacht fahren zu lassen und ihm entgegenzutreten. „Zudem sein s. f. G. auch erbüttig, deshalb mit Irer f. G. Leyb, Ehre, Gut und Blut zu verfechten.“

¹⁶¹⁾ So das „Verzeichnis“. Nach der Historie § XVI wurden am 2. November auf dem Altstädtischen Markte vier hingerichtet, viele wurden gegen Bürgschaft freigelassen, ebenda § XV.

¹⁶²⁾ Der andere Müller war wohl der in Saukischken. Vgl. Kammerrechnung des Herzogs, Foliant im Staatsarchiv 200: 1525 „1 M. 15 β haben die Doctores und Reiter verzehrt, da man die Müller in Kaimen und Saukischken gespiesst“. Voigt a. a. O. S. 48 bezweifelt die Angabe der Historie § XVI, dass der Kaimensche Müller 1525 enthauptet worden sei, da er 1528 auf Bürgschaft aus seiner Haft entlassen sei, wie ein im Königsberger Staatsarchiv erhaltenes Verzeichnis der Bürgen erweise. In ihm heisse der Müller Valentin Moldenhauer. Hier liegt aber ein Irrtum Voigts vor. Es handelt sich wohl um zwei Müller in Kaimen. Dass derjenige Müller in Kaimen, der den Aufstand begonnen hatte, 1525 tatsächlich hingerichtet worden ist — nach der Historie hiess er Kaspar — erweist ausser jener Notiz im Folianten 230 auch noch das vom

heiligen) entliess der Herzog die meisten Truppen und begab sich mit 300 Mann nach Natangen in die kleinen Städte, um auch dort festzustellen, wer von Bürgern und Bauern sich am Aufruhr beteiligt hatte. Auch hier wurden Schuldige bestraft, in Friedland ein Bauer geköpft, der Kaplan Gregor Frenzel aber, der jene gefälschten Briefe des Herzogs in Umlauf gebracht hatte, gevierteilt und „die Trümmer an die vier Strassen doselbst gehangen“, in Bartenstein wurden zwei Hauptleute, ebenso in Balga, in Pr. Eylau aber einer enthauptet. Die Zahl der Personen, die hingerichtet wurden oder deren Hinrichtung unmittelbar bevorstand, schätzte der vom Herzog veranlasste Bericht auf etwa fünfzig.¹⁶³⁾ Der Pfarrer in Legitten, der den samländischen Bauern als Feldprediger gedient hatte, blieb straflos, er konnte wohl glaubhaft machen, dass er zu seiner Rolle gezwungen worden sei.¹⁶⁴⁾

Noch ehe der Herzog nach Natangen aufbrach, war er auch gegen die Spitzführer der städtischen Gemeinden vorgegangen. Am 7. November musste der Altstädtische Bürgermeister Greger Eger und Hans Schleff, an welche die Bauern die erwähnten Briefe gerichtet hatten und die schon früher als Demagogen hervorgetreten waren, verhaften. Doch wurden sie bereits nach einigen Tagen auf Fürbitte vieler wieder aus der Haft entlassen. Der Altstädtische Rat hatte auf des Herzogs Erfordern ihm all das zur Kenntnis gebracht, was Eger und Schleff sich gegen die städtische Obrigkeit hatten zuschulden kommen lassen. Beide versuchten sich schriftlich zu rechtfertigen, ihre Erklärung und die Gegenkundgebung des

Herzog veranlasste „Verzeichnis“, wo es heisst: „Es sein auch unter diesen Gefangenen zwei Müller gewesen, unter welchen sonderlich der eyne, der Uranfänger, der andre hat sich zu m. g. h. Amtmann gemacht und viel Mutwillens beflissen, dieselbigen zween ist ein jglicher an dem Orth, da er gesündigt, gestraft worden und erstlich die Kopf abgelegt, nachmals an Spiess zu einem Zeichen und Gedächtnuss gestossen worden.“ Vgl. oben S. 73.

¹⁶³⁾ So im „Verzeichnis“. Die Beschreibung des Bauernkrieges, Bl. 116, gibt an, der Herzog habe im Rathaus in Friedland selbst das Verhör geleitet in Gegenwart von Dietrich von Schlieben und Bastian von Kobersche.

¹⁶⁴⁾ Historie § XVI. Freiberg S. 196. Vgl. oben S. 76, 77. Ueber den Pfarrer Valentin s. Arnold, Nachrichten von allen seit der Reformation in Ostpreussen gest. Predigern. S. 53.

Rats haben sich erhalten und sind eine von uns vielfach benutzte Quelle zur Kenntnis der Verhältnisse Königsbergs vor dem Bauernaufbruch. Die andern verhafteten Bürger blieben zunächst gefangen, der Herzog plante ihre ernsthafte Bestrafung, erst im folgenden Jahre wurde er gnädig gestimmt. Am 14. März 1526 liess er dem Räte eröffnen, dass er entgegen seiner bisherigen Absicht auf das vielfache Bitten „der Räte, Bürger und Bauern, besonders mit Rücksicht auf diese und die Kinder, sie alle nur dahin bestricken wolle, dass sie ohne Albrechts Wissen ihre Güter nicht verkaufen, sondern es mit ihnen nach dessen Weisungen halten würden. Ebenso wolle er es mit Greger Eger und Hans Schleff halten. Wer gegen diese Bestrickung handle, solle ohne Urteil und Gerichtsverhandlung seine gebührende Strafe erhalten.“¹⁶⁶⁾

Schon vorher war über das Schicksal der letzten noch im Gefängnis befindlichen Teilnehmer des Bauernaufbruchs entschieden worden. Am 5. Januar 1526 wurde über den obersten Hauptmann Hans Gericke das Urteil gefällt,¹⁶⁷⁾ er solle innerhalb 14 Tagen das Land verlassen, auch Bürgen stellen, dass er gegen den Herzog und seine Räte nichts Uebles reden und sie in keiner Weise schädigen werde. Täte er es doch, so sollten die Bürgen ihn innerhalb Monatsfrist wieder stellen, andernfalls würden sie erwürgt werden. Gericke hat tatsächlich das Land verlassen und ist nach wieder-

¹⁶⁵⁾ Vgl. oben S. 28ff.

¹⁶⁶⁾ Platners Chronik Bl. 350.

¹⁶⁷⁾ Ueber andere Bestrafungen Historie § XVI. — Ueber Gericke's weitere Schicksale gibt Voigt a. a. O. S. 48—50 Angaben. Ergänzendes Material findet sich in der finnländischen Zeitschrift Historiallinen Arkisto XII (Helsingissä 1892) im Aufsätze von K. Grotenfelt Hanns Gericke in lähetus Suomen. Danach hat sich Gericke wohl in der Hoffnung, dadurch die Gnade des Herzogs wiederzugewinnen, i. J. 1540 darauf eingelassen, in dessen Interesse in Finnland beim Statthalter Erich Flemming Ränke zu spinnen, die auf eine schwere Schädigung der Krone Schweden (Festsetzung in Abo, Einrichtung eines oligarchischen Regimentes zweier Reichsräte in Schweden) hinzielten. Die Sache wurde aber, da Flemming dem Könige treu blieb, ruchbar und Gericke am 4. Januar 1541 zum Tode durch Vierteilung verurteilt. Doch wurde das Urteil mit Rücksicht auf den preussischen Herzog nicht vollstreckt, aber nachdem Gericke im Gefängnis gestorben war, veröffentlicht. Vgl. auch Koskinen, Finnische Geschichte S. 122, Schybergson, Geschichte Finnlands S. 99, 100.

holten vergeblichen Versuchen, sich die Heimkehr zu erwirken, und abenteuerlichen Schicksalen elend ums Leben gekommen.

Ausser den Massnahmen zur Sühne der Schuldigen traf der Herzog alsbald auch Anordnungen, die auf die dauernde Herstellung geordneter Zustände hinzielten. Noch im November versammelte er die Landschaft, die Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritterschaften und Städte Königsberg und veranlasste sie, ihm zur Deckung der von ihm im Landesinteresse gemachten Schulden die Bierzeise auf fünf Jahre zuzusichern.¹⁶⁸⁾ Es ist wohl anzunehmen, dass zugleich damals beschlossen wurde, einen Ausschuss einzusetzen, der im Dezember zusammentreten und die Klagen der Bauern entgegennehmen sollte. Wohl am 15. November erliess der Herzog eine Instruktion an die „Amtleute und Befehlshaber“, in der sie angewiesen wurden, ihren Amtsverwandten und Zugethanen zu eröffnen, dass jeder, wess Standes er sei, am Sonntag nach Nikolai (10. Dezember) oder einem der folgenden Tage in Königsberg vor einem verordneten Ausschuss erscheinen dürfe, wenn er gegen seine Herrschaft zu Klagen Grund zu haben meine. Als dann würde ihm Billigkeit widerfahren.¹⁶⁹⁾ Im übrigen enthielt die In-

¹⁶⁸⁾ Erwähnt in der Instruktion, welcher Gestalt die Amtleute und Befehlshaber des Herzogs von Preussen mit ihren Amtsverwandten und Zugethanen handeln sollen“. 1525 o. d. Voigt, der a. a. O. S. 43 den Inhalt kurz wiedergiebt, nennt als Datum den 15. November. Es handelt sich bei dieser Instruktion um die Wiederholung eines auf Albrechts Befehl schon am 22. September 1525 von Bischof vom Samland und von den herzoglichen Räten in Tapiau erlassenen Mandates, das damals, als die Aufregung im Lande noch eine grosse war, kaum Beachtung gefunden haben dürfte. Voigt a. a. O. S. 30, 31. Die Instruktion bestimmte u. a., dass diejenigen angezeigt werden sollten, die im Geheimen den Aufruhr mit Rat und Tat gefördert hatten, verbot den Besitz und das Tragen von Waffen, die Jeder seiner Obrigkeit einzuhändigen habe, untersagte sich durch Unberufene zum Zusammenlaufen bewegen zu lassen, Empörer aufzunehmen, stellten eine baldige Musterung in Aussicht, bei der sich Jeder in der durch seine Handfeste vorgesehenen Rüstung einzufinden habe und sprach mit Hinweis auf die soeben auf fünf Jahre bewilligte Bierzeise die Erwartung aus, dass nach Ablauf von fünf Jahren weitere Beiträge des Landes zur Bezahlung der nun in seinem Interesse gemachten Schulden des Herzogs nicht ausbleiben würden. — Ueber die Bewilligung der Bierzeise vgl. Toepfen a. a. O. S. 502.

¹⁶⁹⁾ Vgl. die erwähnte Instruktion.

struktion noch Weisungen, die in der Hauptsache die Ausführung der Zusagen sicherstellen sollten, die die Bauern auf dem Lauther Felde gegeben hatten: Herausgabe der Waffen, Anzeige noch nicht bekannter Schuldiger usw.

Dieser Ausschuss hat tatsächlich im Dezember getagt. Die Bauern mehrerer Dorfschaften wurden verhört; sie konnten, zumal, da ihre Gutsherren nicht zugegen waren, ihre Beschwerden offen vorbringen und wurden dann mit der Aussicht auf weiteren Bescheid entlassen. Der Herzog liess darauf dem Adel die Weisung zugehen „von übermässigem und ungerechtem Vornehmen abzulassen“. Anfangs haben an den Sitzungen dieses Ausschusses auch die städtischen Vertreter teilgenommen, dann aber setzte der Adel es durch, dass sie zu diesen die ländlichen Verhältnisse betreffenden Verhandlungen nicht mehr berufen wurden. Massgebend war dabei die Befürchtung, dass seine Interessen bei den bekannten Sympathien der städtischen Massen mit den Bauern zu kurz kommen würden, wenn auch Vertreter der von den Stimmungen der Gemeinden nicht ganz unabhängigen Räte an der Entscheidung dieser Fragen beteiligt waren. Wenn die städtischen Ratskreisen angehörige und doch kaum ganz unparteiische Quelle recht hat, so hat der Adel den Herzog auch auf die ihm selbst drohende Gefahr hingewiesen, wenn die Bürger nicht von der Regelung der ländlichen Fragen ausgeschaltet würden.¹⁷⁰⁾ Indessen kann man nicht sagen, dass die gefassten Beschlüsse einseitig die Interessen des Adels förderten. Es wurde vielmehr bestimmt, dass eine jede Obrigkeit mit ihren Untertanen, Kulmischen, Preussischen und Litauern, da sie verschiedenes Scharwerk zu leisten hatten, sich freundlich und gütlich vertragen solle, wie und an welchen Tagen das Scharwerk zu leisten sei. Könne man sich darüber nicht verständigen, so solle die Obrigkeit durch ihre Räte vermitteln und falls es nichts fruchte, die Fragen von sich aus regeln. Komme aber eine Vereinbarung zwischen Gutsherren und Bauern zustande, so solle sie schriftlich niedergelegt und der herzoglichen Kanzlei eingereicht werden, um bei künftigen Meinungsverschiedenheiten als Grundlage der Ent-

¹⁷⁰⁾ Nach der Historie § XVI. Nach Voigt handelt es sich nicht um einen Ausschuss, sondern um einen Landtag.

scheidung zu dienen. Dass bei den vielfach herrschenden Meinungsverschiedenheiten über das Scharwerk eine Klärung mit Hilfe der Regierung und gegebenenfalls durch sie angestrebt wurde, war durchaus verständig. Man kann nicht sagen, dass der Herzog sich dadurch zur einseitigen Vertretung der Adelsinteressen machte.¹⁷¹⁾ Man hat mit Recht bemerkt, dass der Aufstand der Bauern und sein Ausgang auf die Gestaltung der Lage der bäuerlichen Landbevölkerung überhaupt nicht in dem Masse eingewirkt haben, wie man früher wohl angenommen hat.¹⁷²⁾ Auch ohne die Ereignisse des Jahres 1525 würde die Entwicklung sich nicht anders gestaltet haben, als es in der Folge geschah. Diese Entwicklung war, wie wir gesehen haben, längst angebahnt und wirksam. Sie nahm nun weiter ihren Gang, vielleicht nicht einmal wesentlich schneller, als es sonst geschehen wäre.¹⁷³⁾ Insofern blieb der Bauernaufstand eine Episode ohne nachhaltige Wirkung. Was in der nächsten Zeit an gesetzgeberischen Massnahmen erfolgte, lag durchaus auf der Linie der längst vorliegenden Entwicklung. Das galt besonders von der Landesordnung von 1526, die auch auf die bäuerlichen Verhältnisse bezügliche Bestimmungen enthält. Sie ist, da die erste Fassung nicht befriedigte, später — 1529 — umgearbeitet worden. Diese Landesordnung bestimmte zunächst, dass kein deutscher Bauer sich von seinem Hofe trennen und unter eine fremde Herrschaft begeben dürfe, wenn er nicht einen Abschiedsschein seines alten Herrn vorweise. Da die Verpflichtung, einen solchen zu geben, nicht vorlag — die Landesordnung von 1445 hatte sie noch vorgesehen —

¹⁷¹⁾ Anders die Auffassung der durchaus städtisch gesinnten Historie und mit ihr Baczko Geschichte Preussens IV 452 und Voigt a. a. O. S. 45.

¹⁷²⁾ Aubin a. a. O. S. 129.

¹⁷³⁾ Dass der Adel sich persönlich im einzelnen an den Bauern rächte, gibt zwar Freiberg a. a. O. S. 195 an: „Darnach strafet ein jeglicher Edelmann seine Bauern ums Geld“, doch dürfen wir die Angaben dieser städtischen Chronik nicht ohne weiteres als massgebend ansehen. Der Herzog hatte sich die Bestrafung der Bauern ja selbst vorbehalten. Die Geldzahlungen der Bauern dürften der ihnen auferlegte Schadensersatz sein. Dass die Bauern im übrigen auch nach der energischen Niederwerfung ihrer Erhebung nicht gleich zur Ruhe kamen und besonders auch mit der Bierzeise unzufrieden waren, ist sehr begreiflich. Noch Ende Januar 1526 machte Albrecht bei Ausschreitungen den Amtleuten strenge Bestrafung zur Pflicht.

so lag in der Tat eine Einschränkung der Freizügigkeit der Bauern, zwar nicht *de jure*, aber *de facto* vor, die schon durch das herzogliche Mandat vom 16. Juli 1525¹⁷⁴⁾ angebahnt worden war. In derselben Richtung wirkte die Einführung der Gesindevormiete, d. h. die Verpflichtung für Knechte und Mägde, die überhaupt dienen wollten, ihre Dienste zunächst ihrem Gutsherrn anzubieten. Andererseits wurde die Sicherheit des Bauern, dass er stets auf seinem Hofe bleiben werde, wesentlich durch die Bestimmung in Frage gestellt, dass er an seine Stelle einen andern zu setzen von seinem Herrn gezwungen werden könne, wenn er sein Bauerngut schlecht bebaue und dabei trotz Ermahnungen beharre. Der Nutzen, den der Gutsherr von seinen Bauern durch ihren Zins hatte, sollte eben in jedem Falle sichergestellt werden. Die weitere Entwicklung, die sich in derselben Richtung vollzog, haben wir hier nicht zu verfolgen.¹⁷⁵⁾

Bei dem engen inneren Zusammenhange der Bewegung in Stadt und Land war es selbstverständlich, dass mit dem Fehlschlagen des bäuerlichen Unternehmens auch all die Hoffnungen begraben wurden, welche die städtische Demokratie an jenes geknüpft hatte. Auch die Ordnung der städtischen Verhältnisse nahm der Herzog selbst in die Hand. Am 21. März 1526 wurden die Räte der drei Städte Königsberg aufs Schloss berufen. Hier setzte ihnen der Hofmeister Heinrich von Miltitz im Namen des Herzogs auseinander, er hätte nach Abschluss des Krieges mit Polen erwartet, dass die Gemeinden seinem Befehl, den von ihm bei seiner Abreise nach Schlesien hinterlassenen Räten Gehorsam zu leisten, die Zwietracht zwischen den Räten und Gemeinden aufzugeben und alle Versammlungen zu unterlassen, wie sie es auch versprochen hätten, entsprechen würden. Man habe aber tatsächlich dagegen gehandelt, es sogar gewagt, an des Herzogs Obrigkeit zu greifen und eine neue einzusetzen. Wenn Gott es nicht verhindert, wäre noch ärgeres geschehen. Daher habe der Herzog etliche in Strafe genommen und wiewohl sie mehr verdient, doch im Hinblick auf das göttliche Wort und die Bitte vieler guter Leute die Strafe gemildert. Zwar sei ihm bekannt, dass es viel mehr Leute gebe, die schuldig seien, aber er wolle ihnen unter der Bedingung verzeihen,

¹⁷⁴⁾ Vgl. Aubin a. a. O.

¹⁷⁵⁾ Aubin a. a. O.

dass die Zwietracht zwischen Räten und Gemeinden künftig abgetan, das Geschehene vergessen sei und dass sie der Obrigkeit, sowie ihren Räten Gehorsam leisteten. Unter dieser Voraussetzung wolle auch der Herzog das Geschehene vergessen, im andern Falle würde er sie dermassen bestrafen, dass es ihm leid sein solle. Wenn aber jemand mit etwas unzufrieden sei, so solle er sich vertrauensvoll an den Herzog wenden, ebenso, wenn er sich durch eine gerichtliche Entscheidung beschwert fühle, an den Herzog oder den Oberburggrafen appellieren, dem Gehorsam zu leisten sei.¹⁷⁶⁾ Von irgendwelchen Aenderungen der Stadtverfassung war nicht die Rede. Damit fanden die ständischen Kämpfe in der Stadt zunächst ihren Abschluss. Auch hier behaupteten die alten Gewalten die überkommene Stellung, gegen die seit 1521 seitens der städtischen Demokratie angekämpft worden war.

Altpreussische Kalender.

Von Prof. Dr. **Wilhelm Uhl.**

(Mit einer Tafel.)

Evangelium secundum Joannem I, 29;
Altera die vidit Joannes Jesum venientem
ad se, et ait: Ecce, Agnus Dei, ecce, qui
tulit peccatum mundi.

Das Königsberger Kalenderwesen war naturgemäss nicht so reich entwickelt wie das Danziger, aber doch auch von jeher ziemlich lebhaft.

Thurneisser beherrscht durchaus die (spät- und nach-) Albertinische Periode.¹⁾ Die Stellung der Nativität ist eine alte Königsberger Tradition, die noch im 19. Jh. fortlebt. (Der Muckerprozess).²⁾ Man war in einigen Konventikeln (Sensualis-

¹⁷⁶⁾ Platners Chronik Bl. 350, 351. —

¹⁾ Briefe von ihm an Herzog Albrecht hier im Archiv. (Unediert.)

²⁾ Vgl.: Dr. Alexander Jung, Königsberg in Preussen und die Extreme des dortigen Pietismus. Braunsberg 1840. — Die Liebe zur Wahrheit. Andeutungen von Ida, Gräfin von der Gröben, gebornen von Auerswald. Stuttg. 1850. — Aufklärung nach Actenquellen über den 1835 bis



Bibliotheca Templi Cathedralis Niiphof.
Regiom. Pruss. 1695 c. rietzsch

Evang. Joh. I. 29.

mus; Swedenborg, Mesmer) von der schwärmerischen Idee be-seelt, den Messias oder Weltheiland, also den Emanuel, tats-ächlich ins Leben zu rufen. [?] Die Kalenderfeste „Mariä Em-pfängnis“ (8. Dez.) und „Mariä Geburt“ (8. Sept.), ganz besonders aber „Mariä Verkündigung“, nach Luc. I, 28, ein beliebtes Kunstmotiv (25. März) und „Christi Geburt“ (25. Dez.; 24.: Adam und Eva) gaben das Vorbild her. Diese Intervalle fanden einst mehr Beachtung als heute.

Schönherr, Ebel, Diestel und ihre Genossen sind im Königs-berger Andenken unsterblich.¹⁾ Wer sich in diese Gedanken- kreise hineinleben will, der muss die weitverzweigte Literatur aufmerksam studieren. Dann wird ihm allmählich das Wesen der Emanuelitischen Vorstellungen aufgehen! (Die Verbreitung des Sektenwesens in Ostpreussen; Baptisten, Gemeinschaft usw.)²⁾

Herzog Albrecht's Hoffnung, bei seinem vorgerückten Alter noch einen Leibes- und Thronerben zu erleben, ging in Er- füllung. Der Fürst hatte sich lange mit dieser für das ganze Land so wichtigen Frage beschäftigt. Seine zweite Gemahlin, die Braunschweigerin Anna Maria, schenkte ihm endlich den Nachfolger.³⁾

1842 zu Königsberg in Preussen geführten Religionsprozess für Welt- und Kirchengeschichte von Ernst Grafen von Kanitz, Königlich- Preussischem Tribunalsrath a. D. Basel und Ludwigsburg 1862. — Paul Konschel, Pfarrer der Lutherkirchengemeinde zu Königsberg. Der Königs-berger Religionsprozess gegen Ebel und Diestel. (Muckerprozess.) Erste Darstellung auf Grund des vollständigen Aktenmaterials. Königs- berg i. Pr. 1909.

¹⁾ Vgl. über sie namentlich den Artikel in der ADB über Ebel von H. Delff; V, 519 ff; gute Darstellung, mit Litt. (Vgl. auch Stadtbibl. Zettel kat.: Muckerprozess). — Der mythologische Einschlag ist ganz unver- kennbar, wenn auch bisher nicht beachtet! Ich denke hier hauptsächlich an Schönherr's berühmtes Schiff (vgl. den Götterwagen der Nerthus; Tac. Germ. cap. 40), welches leider sofort „köppheister“ ging.

²⁾ Sehr instruktiv ist: Seelenbräute. Von W. [illiam] Hepworth Dixon, London 1868. Mit Bewilligung des Verfassers übersetzt von Ju- lius Frese, 2 Bde., Berlin 1868. [Mit dem Portrait des Autors.]

³⁾ Leben und Thaten des Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht des ältern . . . von M. Friedrich Samuel Bock. Königsberg 1750 (Hartung). Darin auch ein Bericht des Leibarztes über

Herzog Albrecht war der Astrologie sehr zugetan¹⁾; desgleichen der Magie und „verborgenen Philosophie“.²⁾ (Paul Skalich!)

Die Vermählung mit Anna Maria fand statt am 24. Februar 1550. (Aus der am 1. Juli 1526 geschlossenen ersten Ehe, mit Dorothea von Dänemark, waren nur Töchter verblieben. Die Ehe währte länger denn zwanzig Jahre.)

Am 29. April 1553 erfolgte die ersehnte Geburt des Herzogs Albrecht Friedrich. Dieser zeigte später eine grosse Vorliebe für chronologische Instrumente. Ein lebensgrosses Oelgemälde (in der Königsberger Universität) zeigt ihn uns mit solchen Attributen. Auch bewahrt die hiesige „Staats- und Universitäts-Bibliothek“ noch derartige Zeichnungen von seiner Hand.

Das tragische Geschick dieses Fürstensohnes will unter diesem „Zeichen“ betrachtet und verstanden sein! (Der kaum noch gefühlte Begriff des Wortes „Unstern“.) Hier ein ausführliches Kulturbild zu entwerfen, würde schon der Mühe lohnen.³⁾

Johannes Funck, später von den Polen mit andern Günstlingen hingerichtet, war seit 1522 (neben Johann Tetzl) Hofprediger beim Herzog Albrecht. Er versah gleichzeitig das Amt des Beichtvaters und war auch, seit Osianders Tode (1522), Pfarrer an der Altstadt. Mit dem Jahre 1561 tritt erst Scali-chius auf⁴⁾, welcher Funck beim Herzog protegiert.⁵⁾

Zum 17. Mai 1563 notierte Herzog Albrecht: „Morgen will ich mir mit Gottes Hülfe die Ader incidiren und lassen.“ Im

den Sektionsbefund; nebst Mitteilung der „Complexion“ usw. (Man denke an das „Aderlassmännlein“!)

1) Vgl. Karl Lohmeyer, ADB I, 308.

2) Ders., H. A. v. Pr. Festschrift zum 17. Mai 1890. Danzig 1890, S. 41.

3) Gute Vorarbeiten: Geh. Archivrat Faber, Das Hofwesen des Herzogs Albrecht in Preussen. In: Preuss. Provinzial-Bll. VII, Königsberg 1832, S. 454—472. — D. Carl Alfred Hase, Herzog Albrecht von Preussen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig 1879.

4) Hase aaO. S. 287 ff.

5) Hase aaO. S. 294 f.

Titius-Almanach für 1555 badet und schröpft der Fürst am 17. April. (Siehe den vorigen Jahrgang dieser Zeitschr., S. 134.)¹⁾ Simon Titius aus Weimar ist also ungefähr um die Zeit der Geburt des Thronfolgers als Hofastrologe anzusetzen. (Thurneisser war volle vierzig Jahre jünger als Herzog Albrecht.)

Der Einfluss eines solchen Beamten war ganz hervorragend! Hofastrologen griffen oft in die intimsten Familien-Geheimnisse ein, und damit in europäische Verwickelungen.

Im Titius-Almanach für 1555 notiert Albrecht zum 17. Juni etwas Intimes.²⁾ Es scheint hier noch einmal eine Hoffnung gehegt worden zu sein. Wahrscheinlich lange geheimgehaltene Angaben³⁾, die wir aber jetzt im Interesse der Wissenschaft unbedenklich heranziehen; ohne zu befürchten, dass man uns den Vorwurf der Indiskretion oder Pietätlosigkeit machen werde. Wir wollen eben ja nur dartun, wie systematisch, und nach welchen (uns heute ganz fernliegenden) Gesichtspunkten das Familienleben damals geregelt wurde.

Der prächtige Einband der beiden Almanache rührt wohl von dem Königsberger Buchbinder Caspar Angler her, der 1540—65 für den Herzog arbeitete.⁴⁾ Vielleicht trug aber hier Daubmann die Kosten (für die beiden Dedikations-Exemplare der Firma).

Auf Titius und Thurneisser folgt zeitlich (mit Abstand) der bedeutende Albert Linemann aus Fischhausen (*Fischusino-Borussus*), der Sohn eines Schuhmachers; also ein Handwerkerkind, wie auch Kant.⁵⁾

¹⁾ Aderlassen, Baden und Schröpfen sind verschiedene Indikationen.

²⁾ Die beiden Dedikations-Exemplare stammen aus der Schlossbibliothek, die bekanntlich seit 1765/66 von Kant verwaltet wurde. Es ist höchst wahrscheinlich, dass er Einsicht nahm.

³⁾ Die beiden Almanache (jetzige Signatur: *Ob 622, I, II. 40*) gehören wohl zu der (privaten) Kammerbibliothek, die einen integrierenden Bestandteil der Schlossbibliothek bildete. Vgl. Dr. Ernst Kuhnert Bibliothekar: Die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr. K. 1901 (Hartung), S. 8f.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Hauptquellen hier und für die Folgenden: Arnoldts Universitäts-Historie und Pisanski's Literärgeschichte; Letzterer wohl meist auf Jenem

Im 17. Jh. ruht das Königsberger Kalenderwesen in fester Hand: — nämlich bei den Mathematik-Professoren der Albertina!¹⁾

M. Linemanns Kalender zerfallen (nach alter Sitte des 17. Jhs.) in zwei Teile: 1. *Almanach*, und 2. *Prognosticon [Astrologicum]*. Diesen zweiten Teil versieht er jedesmal mit einer Widmung; sei es z. B. an den König von Polen, an den Rat von Tilsit oder seiner Vaterstadt Fischhausen. Dieser zweite Teil wird auch „Jahrbuch“ genannt. Den eigentlichen „Kalender“ repräsentiert aber immer nur der erste Teil, der Almanach.

Die hiesige Stadtbibliothek (Ob 171 8^o) besitzt Linemann-Kalender von 1643, 46, 50, 51, 52, 54.

1643: Dantzig, Hünefeld. 22. April: Soteri.

1646: Königsberg / Gedruckt bey Pasche Mensen. 22. April: Jubilate (rot). [Alt: Soteri.]

1650: Gedruckt zu Elbing, bey Achatz Corellen. Emanuelis.

1651: Ebenda. Emmanuel.

1652: Ebenda. Emmanuel.

1654: Zu Königsberg druckt ihn Paschen Mensen. 22. April: Emanue.

Also bereits 1650 haben wir am 22. April bei Linemann den Emanuel, und zwar zu Elbing; nicht erst 1664 bei Büthner in Danzig. (Siehe den vorigen Jahrgang dieser Zeitschr., S. 135.)

Linemann verfasste auch eine Schrift: *Deliciae Calendario-graphicae*, Königsberg 1654. (Hies. Staats- u. Univ.-Bibl. M d 269. 4^o.)

Während Linemann seine Kalender noch mit polnischem (und schwedischem) Privileg druckt, hat sein Nachfolger Concius bereits das brandenburgische.

Andreas Concius (Kunze²⁾), der Astronom²⁾ des Grossen Kurfürsten, war geboren zu Narzin bei Soldau am 25. Nov. 1628 fussend, aber weit ausführlicher. Auch der alte Jöcher kommt stellenweise in Betracht.

¹⁾ Linemann hat aber auch grosse Verdienste um das Königsberger Schulwesen. Vgl. Dr. Rud. Ferd. Leop. Skrzeczka, Ein Beitrag zur Geschichte des Kneiph. Stadt-Gymnasiums im 17. Jh. Programm, Kgsbg. 1865; bes. S. 17. (Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes, Gr. Domplatz Nr. 5, am 12. Okt. 1865.)

²⁾ „Astrologe“ darf man in diesem Falle wohl nicht sagen! Der (reformierte!) Grosse Kurfürst scheint nicht allzuviel von dergleichen Dingen gehalten zu haben. Hierzu stimmt auch der Titel einer Schrift

und starb zu Königsberg am 16. Mai 1682. Er hat, ausser hier in Königsberg, auch in Wittenberg studiert, wo er bereits 1649 (mit 21 Jahren!) Magister wurde. In Deutschland und Holland hat Concius Forschungsreisen unternommen. Er ward 1654 Professor der Mathematik an der Albertina, 1658 Oberinspektor des Kollegiums, 1664 Rektor der altstädtischen Schule. Unter seinen Schriften ist namentlich ein geographisches Werk zu nennen.¹⁾

Die hiesige Stadtbibliothek (Ob 171 8^o) besitzt Concius-Kalender von 1663—72, 74, 75, 79. (Ungefähr die gleiche Serie: Staats- u. Univ.-Bibl. S. 143 4^o.)

Neuer und Alter Schreib-Calendar (rot). In Verlegung Heinrich Langen bey Pasch. Mense (rot) und Josua Segebaden gedruckt zu Königsberg (rot).

Concius hat durchweg am 22. April noch: *Caji*; er legt ein anderes Sanctuarium als Linemann zu Grunde.²⁾

Caji fanden wir auch bereits bei Gottfried Kirch (1685 bis 1692), der nach Concius zu nennen ist (Königsberg, Simon Reiniger). Vgl. oben Bd. 57, S. 124.

Emanuelis kehrt erst wieder bei M. David Blaesing, 1693—1701; Königsberg, Joh. Zach. Stolle.

Blaesing war ebenfalls Professor der Mathematik und sehr angesehen. Er wirkte noch im jungen Königreich Preussen. Am 6. Juli 1704 bezog er seine neue Dienstwohnung im *collegio* der *regii alumni*. Bei dieser Gelegenheit ward ihm eine „geringe“ Abendmusik dargebracht von den Commensalen

des Concius: *De vanitate ex astris de rebus arbitrariis et fortuitis divinandi*. (Erst 1689 wagt sich, bei Kirch, wieder das grosse Aderlassmännlein hervor.)

¹⁾ Diese Angaben nach Bruhns, ADB IV, Lpz. 1876, 437, der sich auf Arnoldt und auf Jöcher I, Lpz. 1750, 2044/45 stützt. Bruhns sagt (etwas abfällig?): „Er hat . . . sich lange Zeit mit dem Anfertigen von Kalendern beschäftigt.“

²⁾ Wir besitzen von Concius auch noch eine Schrift: *Wolerwogener Ausschlag über den Unterscheid des Alten und Neuen Calenders*. Königsberg 1655, . . . gedruckt bey Paschen Mense. Widmung an Georg Wessel, Gerichtsverwandten und Handelsmann der Stadt Kneiphof. (Stadtbibliothek M. 34, 4^o; darin nr. 3.)

des *communis convictorii*, dessen *inspector primarius* er war.¹⁾ Vgl. auch: „Schuldige Pflicht . . .“; ein Gratulationsgedicht von Georg Riedel, *Sensb. Pruss. [Cantor parochialis]*, zum Namenstage, 30. Dez. 1705. Gedruckt in der privil. Georgischen Buchdruckerey.²⁾

Also 1693 haben wir bei Blaesing den Emanuel; 22 Jahre bevor sich Kant's Eltern vermählten. Aber schon 1650 hatte ihn, wie gesagt, Linemann (Elbing). Hier (1650) ist *Soteri* auf den 10. Sept. gerückt.

Ueber kleinere „Kalendermacher“ des 17. Jh.s hoffentlich 1924!³⁾

Emanuel war ein gut brandenburgischer Vorname. So hiess bekanntlich der Stallmeister des grossen Kurfürsten, bei Fehrbellin.⁴⁾ Sein Heldentod ward wohl noch zu Kant's Zeiten in Volksliedern besungen. (Wer kann ein solches nachweisen?)

Im Jahre 1675 erschien auch das Reusnersche Gesangbuch, 756 *nr.* (Stadtbibl. (Ca. 567 8^o; aus Rud. Reicke's Nachlass). Dort steht als *nr.* 574 (in der Auflage von 1690 ist es *nr.* 583) das Lied von Joh. Heermann: *TReuer Wächter Israel | das sich freuet Leib und Seel | . . .* (Mel.: *Singen wir aus Hertzengrund.*) Dort heisst es:

8. *Liebster Schatz Immanuel | du Beschützer meiner Seel | . . .*

13. *Jesu | wahrer Friedefürst | hast der Schlangen ja zerknirscht | ihren Kopff durch deinen Tod | widerbracht den Fried bey Gott | . . .*

¹⁾ Stadtbibl. Oe 52 Fol. *nr.* 15. Sechs Strophen, gesetzt von G. Riedel. Blaesing wird hier mit dem „hellen Jupiter“ verglichen; eine deutliche Anspielung auf seine Kalender-Serie.

²⁾ Darin die Verse:

*Ich habe nicht die Krafft, dem Opitz nachzugehn |
noch Hoffmans hohen Geist in etwas abzudrücken;
sonst soltestu ein Bild von Deiner Tugend sehn |
die Dich zun Sternen einst wird in die Höhe rücken.*

(Man beachte auch hier wieder die Kalender-Anspielung!)

³⁾ Die Trennung von *Soteris* und *Caji* führt mir Dr. Otmar Schissel in Graz, brieflich, ganz plausibel, auf „Druckbequemlichkeit“ zurück: — es verblieb nur das kürzere Wort (*Caji*)!

⁴⁾ Vgl. Schwarze, Emanuel Froben. ADB 8, Lpz. 1878, 124 f. (Mit Litt.) Uebrigens hiess auch Swedenborg Emanuel!

Die Zusammenstellung: „Immanuel und Friedefürst“ weist mir Herr Pfarrer Willigmann freundlichst bei Gellert nach. („Dies ist der Tag, den Gott gemacht“; Ost- u. Westpr. Gesgb. 1907 nr. 21, Str. 6.)¹⁾

Jenes Lied Heermanns hatten Kants Eltern gewiss öfters miteinander im Dome gesungen. Das Gleiche gilt von desselben Dichters (*KEin grösser Trost kan seyn im Schmerz*) . . . (Reusner 1675, nr. 313.) Daselbst Str. 11: [Mel.: *Wenn wir in höchsten Nöthen seyn*]:

*Das unbefleckte Lamm ist hier | das meine Sünde nahm von mir |
das Lamm | von welchem man kein Wort | für seinem Scherer hat gehört.*

Die mystische Vorstellung der Hochzeit betreffend, so ist z. B. zu vergleichen bei Reusner 1690 nr. 7 (Ludovicus Helmbold), Str. 5:

*Hilff, Vater hilf, du wahres Licht | wenn halten wird dein Sohn
Gericht | dass wir recht wol bestehen | und wie die klugen Jungfrüulein
mit Lampen schön gezieret seyn | zur Hochzeit auch eingehen.*

Nach Matth. 25, 1 ff. Die sog. „Braut-Türe“ (?) am Dom; vgl. Nürnberg [Sebald und Lorenz].²⁾ (Siehe Dethlefsen.)

Von bildlichen Darstellungen ist besonders zu nennen das mehrfach variierte Buchdruckerzeichen des Waisenhauses (*ὄρφανοτροφεῖον*) zu Halle a. S., wo die Franckeschen Stiftungen druckten. So z. B. auf dem Titelblatte des Neuen Testaments v. J. 1770: Christus als Hirt mit Kreuzesfahne und Gloriole; um ihn rings herum weiden die Lämmer.

Der gute Hirt ist eine spezielle Schöpfung der christlichen Kirche (Soter führte das Osterfest ein). Er trägt die Toten zur

¹⁾ Das Lied ist allerdings erst 1757 gedichtet, also im Jahre des Chorals von Leuthen. Aber die Zusammenstellung ist sicherlich weit älter! Vgl. *Friedfürst* DWB IV, 1, 195; *Friedensfürst* ebda. 190. — Schiller sagt „Friedensfürst“ (Wallensteins Tod V, 1. (Lat *princeps pacis*, span. *principe de paze*.) — Vgl. Jes. 9, 6; Ebr. 7, 2; Col. 1, 20; Eph. 2, 14 f.; Römer 5, 1.

²⁾ Vgl. noch: „Treuer Immanuel“ bei Gerh. Terstegen (Ostpr. Gesgb. 29, 7) und bes. das Lämmlein-(Passions)-Lied von Paul Gerhardt (ebda. 57). Aber die Parallelen wären massenhaft zu häufen. Eine systematische Darstellung fehlt leider noch gänzlich.

ewigen Ruhe heim, als Wintergott (Victor Schultze, Grundriss der christl. Archäologie, München 1919, S. 138; mit Anmerkgn. 15–19, bes. 18 [Lamm]). Grosse Ausgabe der Archäologie; München 1895. Johannes d. T., der als Sommergott sechs Monate älter ist als Christus, führte das Lamm in die Bildersprache ein. Damit kommen wir zu unserer Tafel, die wir aufmerksam zu betrachten bitten.

Die riesenhafte Körpergrösse des Täufers (nach Matth. 11, 11; Luc. 7, 28) wirkt im Gegensatz zur Kleinheit des Lammes beinahe grotesk.¹⁾ Wir haben ein antitypisches (mythologisches) „Andachtsbild“²⁾ vor uns, für Laien und Kinder. Die Kathedralschule war in ihrer Didaktik besonders volkstümlich.

Bunte Andachtsbilder sind bei den Katholiken beliebt. In Goethes Götzenkenntnis schenkt der Klosterbruder Martin dem kleinen Georg ein Bild seines grossen Namensvetters. (Wem die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft.) Die Fahne der Königsberger Sattler-Innung zeigt Sankt Georg auf dem Schimmel, wie er den Drachen erlegt.

Der Künstler C. [*Christianus*] *Pietesch* versah mit Recht auch das Lamm mit dem Nimbus. Im Hintergrunde fliesst der Jordan. Der Künstler ist derselbe, der bei M. Christophorus Hartknoch, Alt- und Neues Preussen, Franckf. u. Lpz. 1684, drei Bilder beige-steuert hat³⁾ S. 362/63: Preussische Huldigung; 364/65: Thorn [*Pidesch*]: 384/85: Braunsberg. Die Figur des Täufers erinnert bei ihm an den grossen Christoph der Legende.

Jachmann berichtet im 15. Briefe (1804, S. 176 f.), Kant habe bis in's höchste Alter immer gehofft, noch einmal den 22. April zu erleben. Ein kindlicher, menschlich sympathischer

¹⁾ Der Dom eine (verhüllte) Johanneskirche? Der Bischof Johannes vom Samland! Das Gregoriusfest (12. März) wurde auf dem Kneiphof sehr lange noch gefeiert, mit Schulkomödien und Umzügen. (Das Gregorius-Scepter!) Damals schon erloschen. Vgl. Skrzeczka aaO.

²⁾ Das Andachtsbild wird der historischen Darstellung entgegengesetzt bei E. O. Wessely, Iconographie Gottes und der Heiligen. Leipzig 1874.

³⁾ Freundliche Nachweisung der Stadtbibliothek. — Ungerecht: Nagler, Neues allgem. Künstler-Lexikon 12², Linz a. D. 1903.

Zug; bei dem alten Junggesellen, welchem das Familienleben fehlte, doppelt begreiflich.¹⁾ Hier gedachte er in Wehmut seiner längst entschwundenen goldenen Jugendzeit.

Sollte Kant's Mutter ihrem Lieblingskinde, in dessen ersten Lebensjahren, zum Geburtstage etwa den Täufer und ein Lämmlein mit der Fahne aufgebaut haben? Wir wollen hier keinen „Kant-Roman“ fabrizieren, aber es muss endlich einmal gesagt werden: Was für die biographische Behandlung eines jeden Dichters oder Denkers als eine ganz selbstverständliche Pflicht erscheint, das wird gerade bei Kant sträflich vernachlässigt.²⁾ Warum wohl? — — —

Das (neue?) *Exlibris* der Dombibliothek, ein Emanuel- oder Osterbild, ist 1695 entworfen; zwanzig Jahre vor der Eheschliessung der Eltern Kant's. Kant's Mutter war gewiss eine eifrige Leserin der Dombibliothek, woselbst es, ausser an schwerer dogmatischer Lektüre, auch an leichteren Erbauungsbüchern keineswegs fehlte. Ein Jahr nach jener Kopulation schrieb M. Michael Lilienthal sein Buch über die Kathedralkirche. Er wird zweifellos, als geistlicher Familienbeirat sowie als Verwalter jener Schätze, diese Bibliotheksbenutzung vermittelt und gefördert haben.³⁾ (Wenn auch nur indirekt.)

Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit, ja fast mit Sicherheit

¹⁾ Vgl. J. G. Hasse, Merkwürdige Aeusserungen Kants von einem seiner Tischgenossen, Kgsbg. 1804, S. 15. (Mitgeteilt: Kantstudien II, Hamb. u. Lpz. 1898, 377 f.), unter dem Titel: Emanuel oder Immanuel Kant? Kant notierte sich an seinem letzten Geburtstage (22. April 1803) die Etymologie: *Im — manu — El*: Mit uns Gott.

²⁾ Nichts dergleichen bei Apel (1904), Simmel (1904; 2 05), Chamberlain (1905), Külpe (1907), von Aster (1909). Dagegen wird jetzt allgemein vielzuviel in unsern alten guten Kant „hineingeheimnisst“. Eine gute Schilderung des Königsberger Pietismus nur bei Bruno Bauch (1917; Auszug bei Götschen; 2 1916.) Bauchs Kant erhielt kürzlich einen Ehrenpreis (1500 Mark) vom Nietzsche-Archiv zu Weimar, auf Grund der Stiftung des Konsuls Christian Lassen in Hamburg. (Berl. Tagebl. 20. Dez. 20; Abend-Ausgabe.)

³⁾ Ein handschriftlicher Katalog der Dombibl. befindet sich in der Stadtbibl. Dieser stattliche Foliant, ein Werk jahrelangen Fleisses, ist von meinem (im Weltkriege gebliebenen) Schüler Walter Schoen ausgearbeitet. (Nach Dethlefsen war die Bibl. f. d. Domgeistlichen bestimmt.)

zu vermuten, dass Kant's Mutter gelegentlich einmal, in irgend einem dieser von ihr bei Lilienthal entdeckten oder eingesehenen Bände, dieses *Exlibris* ihrem Sohne gezeigt und erklärt hat.

So war Kant's Leben von seiner frühesten Jugend an, ja noch vor seiner Geburt, mit dem Schicksal der Domgemeinde verknüpft.¹⁾ Ein drittes Exemplar des Kalenders für 1724 fand ich in der Dombibliothek; leider stark beschädigt (fast die ganze untere Hälfte ist verbrannt, abgesengt). Signatur: V 52 8^o.

Das Buch „Kant als Erzieher“ ist noch ungeschrieben. (Dagegen beglückte uns Gerhart Hauptmann 1910 mit seinem Roman: Der Narr in Christo Emanuel Quint.) Man hat wohl eingewendet: Kant als Junggeselle konnte nicht pädagogisch wirken. Aber er hat doch Eltern gehabt, und zwar was für Eltern! Nie hörte er von ihnen ein böses Wort, nie sah er von ihnen eine unziemliche Handlung! (Eigene Angaben.) Auch viele Geschwister hat Kant gehabt, denen er stets ein zärtlicher Bruder war. Er lernte also das Familienleben auf's Glücklichste kennen, wenn auch nicht in eigener Ehe. Dieses Familienleben konnte sich allerdings nur entwickeln unter den „hausbackenen“ (Kronenberg) Zuständen, wie sie unter dem Soldatenkönige Fr. W. I vorherrschten, der aus praktischen Gründen 1724 Kneiphof, Löbenicht und Altstadt vereinigte. Es war denn auch ausgerechnet ein Soldat, der am 12. Febr. 1804 Kant's Seele, diese *anima candida*, in einer weissen Wolke zum blauen Himmel fliegen sah.²⁾

Kant war doch wohl „Vulkanist“, wie seine Jugendschriften zeigen; nicht „Neptunist“. In Sachen der sen-

¹⁾ Gehören also nun die Gebeine Kant's in den Dom, oder nicht? — Vgl. Ernst Katzer, Kant's Bedeutung für den Protestantismus. Lpz. 1897. (Hefte zur „Christlichen Welt“ nr. 30.) Dazu Dr. Hans Vaihinger, Kantstudien II, Hamb. u. Lpz. 1898, S. 485 f.

²⁾ Schultz war zuerst Feldprediger gewesen; vgl. Schubert bei Rosenkranz XI, 2, S. 17. — Das Preussentum des Vaters und der Pietismus der Mutter (in den Vornamen der Geschwister glauben wir beide, abwechselnd, vertreten zu sehen) schufen mitsammen die „Pedanterie“ Kant's. — Vgl. Dr. Erich Adickes, Kants Systematik als systembildender Faktor. Berlin 1887. — Pedantisch sind auch Kant's immer wiederkehrende Stammbuch-Einträge.

sualistischen Theorie Schönherr's, die geistigen Ur-Elemente Feuer und Wasser betreffend, neigt er sich also auf die Seite des Feuers, Seine „Kalender-Complexion“ war demnach merkwürdigerweise, cholertisch-sanguinisch (Sonne, Jupiter, Mars, Venus); nicht melancholisch-phlegmatisch (Saturn, Mond, Merkur). Aus dieser Stimmung erklärt sich die Idee des gequälten, aber triumphierenden Osterlammes: „O Haupt voll Blut und Wunden“, Paul Gerhardt (*Salve caput cruentatum*), nach Bernhard von Clairvaux. Fr. W. I, dieser Immanuel, ein anderer Erz-Engel, verbannte den Atheisten Wolf, der wie zum Hohne den Vornamen Christian führte, aus dem Hallischen Pietisten-Paradiese (15. Nov. 1723). Damals ruhte Kant noch im Mutterschosse.¹⁾

Kant's grosser Mitschüler vom Friedrichskolleg, der Leydener Philologe David Ruhnken, nennt in seinem bekannten Altersbriefe die dortige Unterrichtsmethode *tetrica* (pedantisch), geht dann aber ehrlich zu ihrem Lobe über.

Emmanuel (diese Schreibung ist korrekt)²⁾ lebt in Königsberg latinisiert als *Jova* = [*Jehovah*] *Juva* (Herr hilf); namentlich apotropäisch als Haus- oder Speicher-Marke.³⁾ (Eintrag. vom Pfarrer Passarge im Kalender für 1759; Stadtbibl. Ob. 174 8^o.) — (1724 Klopstock geb.; Blutgericht zu Thorn.)

Bei der Erbhuldigung (1786) begrüßte Kant als Rektor den König Fr. W. II, der Immanuel den Friedefürsten (Sieger über Holland und Frankreich). So ging der Traum der Mutter in Erfüllung. *Dominabitur astris!* Es gibt keinen Zufall.

¹⁾ Vgl. Dr. Benno Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Wolfischen Schule und insbesondere zur Entwicklungsgeschichte Kants. Lpz. 1876. (Das. S. 29 ff. über Schultz.)

²⁾ Dr. Joh. Evang. Stadler, vollständiges Heiligen-Lexikon. . . II, Augsburg o. J., 59b—60b. (Neun Heilige des Namens, keiner am 22. April.) Diminutiv auch „Mänelchen“? Vgl. Joh. Angelus, Weihnachtslied: „Wir singen dir, Emanuel, Du Lebensfürst und Gnadenquell. . .“ (Das e also auch kurz!) (Dorothea: Tuschchen.)

³⁾ Neue Kunst in Altpreussen, ed. Dr. Ludwig Goldstein. 1. Jahrg. Königsb. 1911, Heft 2, S. 49—66. Königsberger Speicher. Das. S. 54b. Lamm-Speicher, Reifschlägerstr. 34 (vgl. Holzstr. 7); S. 55b: *Jova Juva*, Reifschlägerstr. 15. — Ein Magdalenenbild (1696) über der Kommunikantentür; s. Boetticher.

Ein altes lettisches Volkslied.^{*)}

Von **Dr. A. Bielenstein**, Pastor zu Doblen in Kurland †.

Vor geraumen Jahren hat Herr Kaspar Dangal zu Salisburg in Livland folgendes Volkslied aufgezeichnet, dem ich die deutsche Uebersetzung, kleine sprachliche Erläuterungen, sodann Varianten und den Versuch einer Erklärung seines Sinnes hinzufüge.

Zīruliti, ma' putnī ¹⁾ , netup zel'a malīnā ²⁾ ! ritu brauks leeli kungi, een'ems tewi karītē, 5. een'ems tewi karītē, aifwedīs Wāzfemē. Tur tew liks malku zirst. Ka(d) tu malku sazirtisi, lizi ³⁾ tew krāsni kurt. 10. Ka(d) tu krāsni aifkurisi ³⁾ , ta(d) tew liks ogles d'fēst. Ka(d) tu ogles sadfēsīsi, lizi ³⁾ tew pee kalēj' eet. Tur tew liks brun'as kalt.	Lerche, kleines Vöglein, Sitze nicht am Wegrande! Morgen werden hohe Herren (vor- bei) fahren, Werden dich in ihre Kutsche nehmen, 5. Werden dich in ihre Kutsche nehmen, Werden dich nach Deutschland wegführen. Dort werden sie dich Holz hauen lassen. Wenn du das Holz wirst aufge- hauen haben, Werden sie dich den Ofen heizen lassen. 10. Wenn du den Ofen wirst ange- heizt haben, Dann werden sie dich Kohlen löschen lassen. Wenn du die Kohlen wirst fertig gelöscht haben, Werden sie dich zum Schmidt schicken. Dort werden sie dich Panzer schmieden lassen.
--	---

*) Geh.-Rat Prof. Dr. Bezenberger übergab diesen Beitrag des bekannten verstorbenen Sprachforschers der Altpr. Monatsschrift zum Abdruck.

1) putnī für putnīn, nach Verschluckung des Schlusskonsonanten, und dieses nach dem Lokaldialekt für putnīn', Vokativ.

2) Der Lokaldialekt moulliert das n in der Deminutiv-Endung nicht.

3) Livländische Futurbildung, cf. A. Bielenstein, Lett. Sprache § 445.

4) Die Moullierung des r kennt der livländische Lette in der Regel nicht.

15. Ka(d) tu brun'as nokalisi, *
 ta(d) tew liks karā⁴⁾ eet.
 Ka(d) tu karu ifdeenesi,
 ta(d) tew liks mājā nākt.
 Ko no kara atnesīsi?
15. Wenn du die Panzer wirst fertig
 geschmiedet haben,
 Dann werden sie dich in den
 Krieg senden.
 Wenn du deinen Kriegsdienst wirst
 ausgedient haben,
 Dann werden sie dich heimfahren
 lassen.
 Was wirst Du aus dem Kriege
 heimbringen?
20. Diwas Sprantschu adatinas.
 Ku(r) mēs tās glabāsim?
 fal'ā leepas zelminā.
 Ku(r) palika leepas zelms?
 Tas nodedfa fil-uguni⁵⁾.
20. Zwei. feine französische Nadeln.
 Wo werden wir die verwahren?
 In einem grünen Lindenstumpf.
 Wo ist der Lindenstumpf geblieben?
 Er ist in blauem Feuer verbrannt.
25. Kūr) palika fils uguns?
 Tas nolija smalku leetu⁶⁾.
 Ku(r) palika smalkaisch leetus?
 Tas aifgāja leelupē.
 Ku(r) palika leelupīte?
25. Wo ist das blaue Feuer geblieben?
 Das ist in feinem Regen verregnet.
 Wo ist der feine Regen geblieben?
 •Der ist in den Strom fortgegangen.
 Wo ist der Strom geblieben?
30. To ifdfēra melli wērschi.
 Ku(r) palika melli wērschi?
 Tee aifgāja fal'u mauru⁶⁾.
 Ku(r) palika fal'aisch maurus⁷⁾.
 To apēda deewa dfosis⁸⁾.
30. Den haben schwarze Stiere ausge-
 trunken.
 Wo sind die schwarzen Stiere ge-
 blieben?
 Die sind auf den grünen Rasen
 hingegangen.
 Wo ist der grüne Rasen geblieben?
 Den haben wilde Gänse abgefressen.
35. Kūr) palika deewa dfosis?
 Tās aifgāja augstu birfi⁶⁾.
 Ku(r) palika augsta birfe?
35. Wo sind die wilden Gänse ge-
 blieben?
 Die sind in den hohen Birkenwald
 hingezogen.
 Wo ist der hohe Birkenwald ge-
 blieben?

⁵⁾ Instrumental.

⁶⁾ Einfache Akkusative auf die Frage wohin? ein Zeichen alter Sprache.

⁷⁾ Eigentlich ist maurs ein a-Stamm.

⁸⁾ Zu der Kombination deewa [d]fosis (wörtlich „Gottes Gänse“ cf. peewa fāles „Unkraut“, „wildes Gewächs“, das der Mensch nicht gesät oder gepflanzt hat.

To nolīda deewa dēli.	Der ist von Gottes-Söhnen ausgerodet.
Ku(r) palika deewa dēli?	Wo sind die Gottes-Söhne geblieben?
40. Tee aifgāja uf Wāzfemi, dfertu, ēstu, dfertu, ēstu	40. Die sind nach Deutschland fortgezogen Um zu essen, zu trinken, um zu essen, zu trinken.
bikerīschu spēlēdam (i).	Um mit Bechern zu spielen.

In einer Aufzeichnung desselben Liedes aus Lasdohn in S.-O.-Livland, die ich durch meinen verstorbenen Freund Dr. G. Berkholz erhalten habe, findet sich für Z. 8 ff. die Variante (A):

8. Kad tu malku ilzirtīsi, tad tew liks ogles dfēst.	8. Wenn du das Holz wirst aufgehauen haben, Werden sie dich Kohlen löschen lassen;
10. Kad tu ogles ifdfēsīsi, tad eeliks podin'ā.	10. Wenn du die Kohlen wirst fertig gelöscht haben, Werden sie dich auf das Töpfchen setzen;
Tupi, tupi, tshuri, tshuri, mafajā podin'ā.	Sitze, sitze, tshuri, tshuri, Auf dem kleinen Töpfchen.

Eine andere Variante für Z. 7 ff. (B) aus Gr. Essern (Kurl.), aufgezeichnet durch Fr. Karoline Elverfeld, jetzt Frau Pastorin Seeberg, lautet:

7. Tur tew liks malku zirst, tur tew krāsni kurināt.	7. Dort werden sie dich Holz hauen, Dort den Ofen heizen lassen.
Deenu liks mefchā braukt, 10. nakti rijā kuldināt.	Tages wirst du in den Wald fahren, 10. Nachts in der Rije dreschen müssen.

Eine dritte Variante (C) für Z. 7 ff. stammt aus Lasdohn (Livl.) und ist mir auch durch G. Berkholz vermittelt:

7. Eeliks skolas kambari, liks tew tur klausītees trīs deenas, trīs naksnī'as.	Sie werden dich in das Schulzimmer sperren, Dort werden sie dich zuhören lassen Drei Tage, drei Nächte.
10. Treschājā deenin'ā eedod weenu firnin'u, i(r) to paschu neapēdi.	10. Am dritten Tage Geben sie dir ein Erbschen. Nicht einmal dieses hast du aufgegessen.

- | | |
|---|--|
| <p>Atwedi Widfemē,
eestādi tirumā.</p> <p>15. Tas ūfaug leelis, garsch
lidf paschām debesīm.
Ūfkāpi pee deewin' a
pa firnin' a lapin'ām.
Eededfi garu skalu,</p> <p>20. skaiti sawus bālelin'us:
Sche ir peezi, sche ir seschi,
pastarīscha ween nawaida.
Pastarītis aifgājis
balta pūta (? = putu?) gabalin'ā.</p> | <p>Bringe es nach Livland,
Pflanze es in den Acker;</p> <p>15. Es wächst empor gross und lang
Bis zum Himmel hinauf.
Steige hinauf zum lieben Gott
An den Erbsenblättern empor.
Zünde einen langen Kienspan
(„Pergel“) an,</p> <p>20. Zähle deine Brüderchen:
Hier sind fünfe, hier sind sechse,
Der Jüngste allein fehlt.
Der Jüngste ist fortgegangen
Auf einem weissen Schaum-
flöckchen.</p> |
|---|--|

Bei dem Lesen dieses Liedes und seiner Varianten fühlt man sich in eine fremde wunderbare Welt versetzt, in der man sich kaum zurecht finden kann. Wir sehen den als „Lerche, kleines Vöglein“ Angeredeten an Erbsen-Ranken zum Himmel hinaufsteigen. Wie ein zweiter Prometheus holt er oben einen himmlischen Funken und zündet den himmlischen Pergel an, um in dem dunkeln Reich des Jenseits seine lieben Toten zu suchen.⁹⁾ Der eine jüngste Bruder ist nicht zu finden, er ist

⁹⁾ Obiges ist keine willkürliche dichterische Exegese, denn es gibt andere lettische Volkslieder, wo z. B. von einer Tochter erzählt wird, die ihren Vater sucht und eine Bohne in ihrem Rosengarten pflanzt; an den Bohnen-Ranken steigt sie zum Himmel empor, findet dort Gottes-Söhne (deewa dēli), die mit goldenen Äpfeln (den Sternen) spielen. Sie fragt diese, ob sie nicht ihren Vater gesehen, und erhält die Antwort, er schlafe unter dem weissen Sandhügel. — Ein anderes Lied erzählt von einem Rosenstrauch auf einem Grabe, der sich bis in den Himmel gerankt. Die Waise steigt daran empor und fragt die Gottes-Söhne (deewa dēli), die eben Rösschen satteln, nach Vater und Mutter. Die Antwort lautet: Vater und Mutter seien in „Deutschland“ (Wāzlemē) und feiern der Sonnen-tochter Hochzeit (saules meitas kāfas dšor), die Sonne selbst rüste die Aussteuer, indem sie den Rand des Waldes vergolde. Es ist das Bild der untergehenden Sonne, die abends in das Totenreich geht. In den Rosenzweigen, in der Rosenblüte, die aus dem Grabe wächst, lebt die Seele des unten Begrabenen und steigt in das Jenseits empor. Solche tief poetische Lieder haben viele Varianten und verdienen eine besondere Untersuchung und Darstellung, bei der sich Blicke in das reiche Leben der Volksseele tun liessen.

auf einem Schaumflöcken des Himmels-Oceans (auf einem Lämmerwölkchen) in die Ferne gezogen.

Wir sehen dasselbe „Vöglein“ Kohlen brennen, Eisenrüstung schmieden. Das versetzt uns aus der Zukunft des Jenseits in die graue Vergangenheit des Mittelalters. Wir sehen das „Vöglein“ in Kampf und Krieg, eine winzige Beute wird heimgbracht, eine Beute aus dem Gebiet „französischer“ [Oder etwa „fränkischer“? Man kennt die weite Verbreitung fränkischer Waffen zur Wikingerzeit und Karls des Grossen Verbot „arma et brunias“ unter den Slaven zu verbreiten. Waren die Nadeln etwa eiserne Fibeln und Grabbeigaben? Bezzenberger] Industrie, und diese wird im tiefen Walde versteckt. Dann wird uns ein Bild der Vergänglichkeit, der Veränderlichkeit aufgerollt, an dessen Ende „Gottes-Söhne“ erscheinen, die nach „Deutschland“ ziehen um zu „schmausen“, und die „mit Bechern spielen“!

Wir sehen dasselbe „Vöglein“ des Tages im Forst arbeiten, bei dem Regenwetter des Herbstes oder bei dem Frost des Winters, des Nachts aber nicht der Ruhe pflegen, sondern das Getreide aus dem heissen, dunstigen Raum, wo es nach nordischer Sitte gedörrt wird, herausschleppen und auf der Tenne die Körner aus den Aehren und dem Stroh herausschlagen, sei es durch die Füße der trampelnden Pferde oder durch Rollen mit Zapfen oder mit dem Dreschflegel, wie es ja geschah, bis nun die Lokomobilen pfeifen und die Maschinen rasseln und klappern.

Wir sehen dasselbe „Vöglein“ auf der Schulbank, wie es beim Buche sich quält.

Wir sehen zuletzt gar das „Vöglein“, nachdem es Kohlen gebrannt hat, als Kindlein auf dem Töpfchen sitzen und ein kindliches Bedürfnis befriedigen (Var. A).

Das ist doch ein merkwürdiger Herabstieg aus uralter in neue und neuste Zeit, vom Himmel zur Erde!

Was ist das? Was bedeutet das? Woher diese Mischung der heterogensten Elemente? Wer ist die „Lerche“, „das kleine

Vöglein“, wer sind die grossen Herren? Was ist der Sinn dieser phantastischen Volksdichtung?

Zunächst wollen wir uns nicht verwundern über die Mischung der Elemente, der Zeiten, der Kulturstufen, der Denkweisen. Wir finden genau dasselbe unter unsern Füßen überall. Da sehen wir die Erd-, die Gesteinschichten übereinander gelagert aus den Zeiten der Schöpfung, aus den Zeiten der Bildung des Erdkörpers, und nicht selten sind die Schichten auch in Unordnung geraten durch die Macht des Feuers im Erd-Innern oder durch die Fluten des Wassers auf der Erd-Oberfläche. Da sehen wir einmal Elemente historisch übereinander gelagert oder auch infolge äusserer Einflüsse durcheinander geworfen. Dieselbe Erscheinung ist in der Natur und in der Volkspoesie. Der dichtende Volksgeist hat aus dem Ueberlieferten, aus dem Urväterlichen manches, vieles eliminiert, was ihm entweder nicht mehr recht verständlich schien, oder was aus irgend einem Grunde dem jüngeren Sänger nicht mehr passte. Da wurde Neueres, Jüngerer aus den Vorstellungen oder Sitten, aus dem Gedanken- oder Lebens-Kreise der jeweiligen Gegenwart als Ersatz eingeschoben.

Die Frage ist also: aus welcher Zeit, aus welcher Kulturperiode stammen die verschiedenen Geschiebe, die einzelnen Varianten?

Die Antwort ist nicht allzuschwer. Var. C ist wohl in Hinsicht der Erwähnung der Schule, des Lernens sicher die jüngste. Der obligatorische Volks-Schulunterricht ist erst eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte. Variante B deutet mit der Erwähnung der Wald- und Drescharbeiten auf die harte Fronzeit, die seit einer Reihe von Jahrzehnten durch Verpachtung oder Verkauf der Bauerhöfe im baltischen Lande aufgehört hat.

In eine viel ältere Zeit reicht der an erster Stelle mitgeteilte Text unseres Liedes, der an der entsprechenden Stelle das Kohlenbrennen und Panzerschmieden nennt. Mögen auch Holzkohlen in walddreichen Gegenden zum eigenen Bedarf für den Schmied noch heute gebrannt werden, so ist doch das Panzer-

schmieden und die eiserne Rüstung (brun'as, Plur.) seit dem Untergang des Ritterwesens dem Volke total fremd geworden, und mir ist es unmöglich anders zu urteilen, als dass diese Stelle und dann auch viele andere, namentlich die mythologischen Stücke des Liedes und das, was bei allen Varianten das gleiche ist, aus der Zeit stammt, wo die eisengepanzerten Ritter im baltischen Lande walteten.

Gehen wir von diesem, wie mir scheint, festen Punkt weiter, so wird sich ermitteln lassen, wer denn unter dem „kleinen Lerchen-Vöglein“ gemeint sein, wer mit diesem Bilde bezeichnet sein könnte. Dieser Jemand wird gewarnt, dass er sich am Wege nicht möchte treffen lassen, die grossen Herren würden ihn mitnehmen zum Dienst bei ihrem Kunstgewerbe, zum Dienst in ihren Kriegen. Kutschen (karīte) gabs nicht in der Ritterzeit in dem unwegsamem Lande; das kann nur ein jüngeres Einschiebsel sein. Die „grossen Herren“ aber können keine anderen sein, als die eisernen Ritter selbst, die mit ihren Waffen die höhere Schmiedekunst herbrachten, die sich hier die Handwerker bildeten, die hier ihre Kriege zur Eroberung, zur Christianisierung und zur Bewahrung des Landes führten und die, selbst in kleiner Zahl, der Hilfsvölker von Anfang an bedurften.

Es leuchtet nun ein, dass das Lerchenvöglein kein anderer ist, als der arme, geringe, schlecht bewaffnete Landeseingeborene, der sanglustige Lette, der in der Gefahr stand, auch unfreiwillig dem Heerbann des deutschen Ordens folgen zu müssen, ja, der sich bei Annahme des Christentums zu verpflichten pflegte und sich verpflichten musste, sein Teil beizutragen zur Erhaltung von Kirchen und Geistlichen und in den notwendigen Kriegen gegen die umwohnenden Heiden die Christengemeinde mit den Waffen schützen zu wollen.¹⁰⁾ Angenehm war diese

¹⁰⁾ Offizielle Verträge der Art liegen uns z. B. aus den Jahren 1229 und 1230 vor, die der Pönitentiarius des päpstlichen Legaten, der Mönch Balduin von Alna mit den Kuren an der Abau und Windau abgeschlossen hat, als diese freiwillig und in Frieden das Christentum annahmen (Bunge Urkundenbuch 103, 104). In Urkunde 104 heisst es: Nos vero, de communi

Pflicht immerhin nicht bei den wechselnden Stimmungen und in den Gefahren jener Zeit. So entzog sich mancher derselben durch Flucht in den Wald oder Sumpf. Unser Lied ist eine Mahnung zu solcher Flucht und schildert in seiner ältesten Form das Schicksal dessen, der sich am Wege antreffen lässt und nun den neuen Herren des Landes zu folgen genötigt wird.

Ist obiges richtig, so wird die Grundidee unseres Liedes klar und, was höchst interessant ist, wir dürfen seine Entstehung in die älteste Zeit der Eroberung baltischen Landes durch den deutschen Orden, in das 13. Jahrhundert setzen. Wir haben einen merkwürdigen Rest der einst (vielleicht) umfangreicheren historischen Volkspoesie der Letten vor uns.

Damit ist uns aber nur das allgemeine Verständnis des Liedes geklärt. Im Einzelnen bleibt vieles noch zu betrachten und nicht leicht zu erklären.

Nach V. 6 droht dem Eingeborenen Entführung nach „Deutschland“ (Wāzfeme). Wörtlich, buchstäblich kann das nicht gemeint sein und ist das auch niemals geschehen: Wāzfeme hat einen sehr weiten Begriff für den Letten bis heute. Er bezeichnet alles Ausland mit dem Wort Wāzfeme, namentlich aber die Länder des Westens. Ob nicht vielleicht ein etymologischer Zusammenhang zwischen Wāzfeme, litt. Woke und wakars „Abend“ sich nachweisen liesse? Im

consilio et consensu ecclesiae Rigensis, militum Christi, universorum peregrinorum, omnium civium Rigensium et mercatorum, tale cum eisdem pactum inivimus ac firmavimus conditionem, videlicet, quod episcopum auctoritate domini papae instituendum recipient et debito more Christianorum eidem in omnibus et per omnia obedient, et eadem jura, ad quae tenentur veri Christiani, ipsi episcopo suo, suisque praelatis perpetuo per omnia persolvent, in continenti sacerdotes recipient, auctoritate nostra sibi destinandos, honeste eos in necessariis procurabunt, et eisdem tamquam veri Christiani in omnibus obedient et eorundem salutaribus monitis per omnia acquiescent, ab hostibus eos, sicut se ipsos defendent, ab iisdem omnes, tam viri, quam mulieres et infantes sacri regenerationem baptismatis indilate recipient, et aliorum ritus Christianorum observabunt. Expeditiones super paganos, tam pro terrae Christianorum defensione, quam pro fidei dilatatione faciendas, frequentabunt, salva auctoritate domini papae.

Volkslied ist Wāzfeme sogar das Totenreich, dasselbe denkt sich der Lette nach uraltem Väterglauben im fernen Westen, wohin die Sonne sich begibt, wenn sie untergeht. Oben ist ein solches Beispiel erwähnt: Die Gottessöhne sagen der Waise, Vater und Mutter seien in Wāzfeme und dabei wird in poetischen Bildern der Sonnenuntergang geschildert. Hier kann der Begriff der Wāzfeme so weit nicht führen, weder in das Jenseits, wo doch keine Kohlen gebrannt, keine Waffen geschmiedet und keine blutigen Kriege geführt werden, noch in das Abendland. Wir werden hier darin zu erkennen haben das Territorium, wo die deutschen Ritter zur Zeit der vorliegenden Warnung bereits festen Fuss gefasst, bereits heimisch geworden waren, also die Gegend von Riga bzw. Wenden in Livland. Vor da'aus wurden die Kriegszüge nach Norden, Osten, Süden und Westen, nach Lettgallen, Sengallen und ins Kurenland gemacht. Aber dieser Ausgangspunkt der deutschen Eroberung, der Christianisierung des Landes, die Gegend von Riga, war damals nicht lettisch, sondern livisch, also insofern quasi ein Ausland für den Letten und zugleich durch die dort Herrschenden ein deutsches Gebiet, wenn schon nicht „Deutschland“ im eigentlichen Sinne des Worts.

V. 40 wird die Wāzfeme noch einmal erwähnt: Die Gottes-Söhne seien nach Wāzfeme fortgezogen um „zu essen, zu trinken, mit Bechern zu spielen“.

Das Verständnis dieser Worte hängt ab von der Deutung des ganzen zweiten Teils unseres Liedes (V. 21—42).

Einesteils könnte dieses Stück als gar nicht zur ersten Hälfte zugehörig angesehen werden. Es findet sich nicht selten, dass die Volksliedsänger Fremdartiges zusammenschieben, aneinanderknüpfen. Oft genügt ein Wort, um den Weg in eine ganz andere Gedankenreihe zu finden. Die Volksdichtung (Poesie und Prosa, Lied und Märchen) gleicht einem Kaleidoskop. Dieselben Elemente erscheinen in verschiedener Art unter einander gemischt und mit einander verknüpft. Variante C gibt ein Beispiel dieser Art. Die aus neuester Zeit stammende Erwähnung

der Schule, der Schulnot als eines scheinbaren Uebels für das Kind, das lieber nicht lernen möchte, die Erwähnung des Erbschens als knapper Speise, als geringer Belohnung für den Fleiss des Schülers gibt zu einer ganz fremden neuen Gedankenreihe Anlass.

Die Erbse wird gepflanzt, sie wächst in den Himmel, es wird an den Ranken hinaufgestiegen in die jenseitige Welt, in das Totenreich, nicht unter die Erde, sondern, nach einer höheren Auffassung, in den Himmel, zu den vorangegangenen Brüdern.

Nun wäre es ja möglich, dass auch in unserem Haupttext das Volk einer ähnlichen ungeordneten Phantasiebewegung sich schuldig gemacht hätte. Die neunmal wiederholte Frage: ku(r) palika . . .? „wo ist geblieben . . .?“ Die neunmal gegebene Antwort: in Flammen aufgegangen, als Wasser verflossen usw., weggegangen, fortgezogen usw. könnte als eine Darstellung der allgemeinen irdischen Vergänglichkeit, der menschlichen Sterblichkeit angesehen werden, und der Abzug der deewa dēli nach Wāzŕeme wäre dann der Uebergang aus dem Diesseits zum Jenseits, und das Essen, Trinken und Mit-Bechern-spielen wäre dann ein Bild der Himmelsfreude, der Seligkeit im Himmel.

Aber gegen diese Auffassung spricht manches. Die deewa dēli erscheinen im lettischen Volkslied stets als übermenschliche Wesen, als mythologische Gestalten. Ich weiss nicht, ob jemals mit dem Namen Menschen, einfache, gewöhnliche, gerade sterbliche, sterbende Menschen bezeichnet sein könnten. Ich weiss es nicht und glaube es nicht.

Wir müssen eine andere Erklärung suchen und vielleicht besteht wohl ein fester Zusammenhang der beiden Teile des Liedes.

Die deewa dēli sind immer übermenschliche mythische Wesen. Ob nicht die gewaltigen Eroberer des Landes, die eisengepanzerten Ritter, die wenigen, die das ganze Land sich unterwarfen und beherrschten, ob diese nicht dem lettischen Volk als überirdische Wesen in gewissem Sinne erscheinen mussten? Sind die deewa dēli hier die Ritter, dann steht Ende und Anfang des Liedes in innigem Zusammenhang; zuerst wird der

Heereszug angedeutet, der Heereszug gegen die Eingeborenen, der nach der Sitte jener Zeit, nach Art der damaligen Kriegführung nicht ohne Menschenraub abging. So machten es die Heiden unter sich, so die Christen gegen die Heiden, wie die Chroniken es wiederholt bezeugen. Die Gefangenen werden hereingeführt in die Dienstbarkeit. Die Sieger aber kehren nach der Kriegsarbeit zurück zu Festgelagen (cf. die Wiederholung von *ēstu, dīrtu*) und zu fröhlichem Spiel. Dann ist das Spiel, das Spiel der Ritter, „mit Bechern“ nicht gleich dem Spiel der überirdischen *deewa dēli* mit goldenen Äpfeln. Unter dem Bilde der letzteren können wir nur die goldenen Sterne verstehen. Das Becherspiel ist dagegen wohl nichts anderes als das Spiel mit Würfeln, die aus Bechern geworfen wurden und gerade im Mittelalter, ja schon im Altertum einen so beliebten Zeitvertreib bildeten.

Bei dieser Deutung müssen wir die neun Fragen und Antworten (*ku[r] palika . . .*) als ein Bekenntnis des Eingeborenen, des Warnenden und des Gewarnten ansehen, einerseits dass sein eigenes Wesen, sein eigener Besitz, seine Macht, ohnmächtig, nichtig, vergänglich sei. Seine Kriegsbeute, sein Siegesanteil ist gar gering (die Nadeln), das Gewahrnsam seines kleinen Schatzes (der Baumstumpf im Walde) ein dem Verderben preisgegebenes. Aber auch was ihm schaden kann, ist nichtig, das Feuer verlöscht, der Regen verrinnt, die Pflanzen- und Tierwelt vergeht, auch seine Dränger ziehen wieder fort, sie sind wie ein Gewittersturm durch das Land gezogen, auch sie ziehen wieder fort in ihre Heimat, und Ruhe ist wieder in den Wäldern und Dörfern, aber es ahnt dem Sänger, dass auch seine einstige Kulturstufe ihr Ende findet, dass auch sein Volk keinen dauernden Bestand hat. Es liegt eine wehmütige Tragik in der immer wiederkehrenden Frage: wo ist geblieben . . .? wo ist geblieben . . .? und es ist nicht allein der Ausdruck historischer Erfahrung, sondern auch ein prophetischer Blick, der das noch Zukünftige als schon vergangen schaut in der Lebhaftigkeit des Geistes.

Kommen wir nun noch einmal auf die Geschichte unseres Liedes, so sehen wir aus den Varianten nicht bloss, dass es Aenderungen erfahren hat durch Ausmürzung von Veraltetem, nicht mehr Verstandenem und Einschlebung von Elementen, die den Vorstellungen, den Sitten, den Zuständen der späteren Zeiten angemessener waren, sondern dass das Lied in einer besonderen Weise herabgekommen ist. Aehnlich ist es ihm ergangen wie den Göttermythen, die zu Heldensagen geworden, und den Heldensagen, die die Form von Volks- und Kindermärchen im Lauf der Jahrhunderte bekommen haben. Unser Lied mit seinem ursprünglich fast epischen Charakter ist mit der Zeit in die Kinderstube gekommen. Die Kinderwärterinnen singen es vor den gespannten Kinderohren. Ursprünglich galt es den grossen Kindern, jetzt den kleinen. Das Volkslied und das Kinderlied hat an sich ja schon grosse Verwandtschaft und Aehnlichkeit miteinander durch seine Einfachheit, seine fragmentarische Kürze, seine Naivität, seine Bildersprache. Lange Ketten von Fragen und Antworten, wie hier, finden wir in nicht wenigen Volks- und Kinderliedern bei den verschiedensten Völkern. Dergleichen hier mitzuteilen, erlaubt weder der Raum noch die Zeit. Die Tatsache steht aber fest, dass, wenn die Waffenschmieden und die kriegerischen Kämpfe, wenn die Prosaarbeiten den Männern gehören, dass die „Schulplage“ eine Sache des Kindes ist. Vor allem aber führt Variante A in die Kinderstube. Darinnen klingt die Mutterstimme oder die der Wärterin zu dem kleinen Liebling.

Im Juli 1889.

Ein Bericht des Kultusministers Frhrn. v. Altenstein über den Frauenburger Weihbischof v. Hatten.¹⁾

Von **Manfred Laubert.**

Die infolge des nationalen Gegensatzes bis in die jüngste Zeit sich immer wiederholenden Schwierigkeiten bei der Besetzung des Erzbistums Gnesen-Posen traten bereits in die Erscheinung, als das erste Oberhaupt des durch die Bulle de salute animarum vereinigten Sprengels, Graf Gorzenski, 1825 gestorben war. Da sich innerhalb des polnischen Klerus kein politisch zuverlässiger Kandidat auftreiben liess, wurde die Angliederung der Erzdiözese an das Breslauer Fürstbistum und, als dieser Plan wegen der Unentschlossenheit Friedrich Wilhelms III. und der wenig günstigen Beziehungen zur Kurie aufgegeben werden musste, die Berufung eines Deutschen erwogen. Der Anregung seines Ministers gemäss entschied sich der König für den Kulmer Bischof v. Mathy, doch bot dessen zunehmende Kränklichkeit ein unüberwindliches Hindernis.²⁾ Ein Ersatz war nicht zu finden und so ging der fanatische Wolicki schliesslich als Sieger durch das Ziel. Seine Amtsführung bestätigte indessen in vollem Umfang die früheren Bedenken, und Altenstein gestand in seinem nach Wolickis Tod (21. Dez. 1829) über die Neubesetzung am 15. Febr. 1830 erstatteten Immediatbericht zu, dass man dem Verstorbenen einen duldsameren Nachfolger wünschen müsse, der seinen amtlichen Einfluss in staatsfreundlichem Sinne zu gebrauchen bereit war. Deshalb kam er wieder auf seinen früheren Ausweg zurück, indem er fortfuhr: „Hiernach scheint die Beförderung eines Geistlichen aus einer andern Provinz und zwar eines Deutschen von Geburt Gründe für sich zu haben. Ein solcher Deutscher müsste aber ein ganz ausgezeichnet gewandter und sehr kräftiger Mann sein, weil unzweifelhaft ist, dass er auf offenen und geheimen Widerstand stossen dürfte. Auch bei den ausgezeichnetsten

¹⁾ Nach den Akten Rep. 89 C. XLII. 5. Bd. II. im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

²⁾ Eine ausführliche Darstellung von Mathys Wahl habe ich in der Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins Heft 61 veröffentlicht.

Eigenschaften würde es ihm aber doch wohl nicht möglich sein, ohne eine wenigstens notdürftig zureichende Kenntnis der polnischen Sprache, den Zweck zu erfüllen. Ohne den Besitz dieser Sprache würde er des nötigsten Werkzeuges, sowohl um den Forderungen des Amtes, als auch andern berechtigten Erwartungen zu entsprechen, entbehren.“ Diesem Erfordernis genügte aber nur ein einziger auch sonst geeigneter katholischer Geistlicher, der Weihbischof Stanislaus v. Hatten in Frauenburg (1763—1841). Er war als gebildeter Mann von edlem Betragen bekannt und bei ihm war eine Beherrschung des Polnischen zu erwarten, da er 2 Jahre im Seminar der Lazaristen in Warschau zugebracht hatte. Die dabei erlangte Kenntnis der Landessprache konnte als hinreichend betrachtet werden. Auch des Französischen und Italienischen war er — als einstiger Zögling des collegium germanicum in Rom (1783—86) — in hervorragendem Grade mächtig. Wegen seiner Sittenreinheit und Anspruchslosigkeit erfreute er sich allgemeiner Beliebtheit und Achtung. Sein zeitweise schwankender Gesundheitszustand hatte sich augenblicklich gebessert. Aber er zählte bereits 68 Jahre, war niemals ein Geschäftsmann gewesen und hatte in Frauenburg bei seinen Büchern ein stilles Gelehrtenleben geführt. Daher mangelte ihm mutmasslich die für das schwierige Posener Amt notwendige Geschäfts- und Menschenkenntnis und ebenso die erforderliche Kraft und Stärke des Charakters. Unter diesen Umständen — schloss Altenstein seine Betrachtung — halte ich es selbst für sehr zweifelhaft, ob der v. Hatten sich entschliessen würde, das Erzbistum anzunehmen und wage nicht ihn zu dieser Würde ehrerbietigst vorzuschlagen. Unbekannt mit allen örtlichen Verhältnissen würde der redliche Mann bei jedem Schritte der Gefahr des Irrtums ausgesetzt sein und wahrscheinlich bald das Opfer einer, seine Kräfte übersteigenden Stellung werden. Er würde auch bei dem besten Willen die Zwecke des Staats bei seiner Wahl nicht erfüllen können.

Aus diesen Erwägungen kam Altenstein auf den einstmals schärfsten Nebenbuhler Wolickis, Martin v. Dunin, zurück, von

dem sich zwar keine Förderung der Ziele des Staats, aber bei seinem angeblich friedfertigen und lenksamen Charakter doch auch das Unterlassen eines direkten Widerstands erhoffen liess, eine Auffassung, die durch das Verhalten des Prälaten gegenüber dem Warschauer Aufstand und der Mischehenfrage — im letzteren Fall allerdings im Einklang mit Hattens Stellungnahme — dann grausam betrogen worden ist. Aus einem Schreiben an den Kabinettsminister Grafen Lottum vom 15. Februar geht hervor, dass der Freiherr zu seinem Entschluss aber noch durch einen besonderen Umstand bestimmt worden ist, denn hier heisst es:

„Mit Bezugnahme auf meinen heute an Seine Majestät den König erstatteten Bericht über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Gnesen und Posen erlaube ich mir Ew. Exzellenz in ganz ergebenstem Vertrauen zu äussern, dass es ausser den erheblichen, die Personen betreffenden Gründen, die mich bestimmt haben, den Prälaten von Dunin vorzugsweise vor dem bejahrten Weihbischefe von Hatten zum Erzbischofe in Vorschlag zu bringen, noch einen andern Grund giebt, den ich im Berichte an Seine Majestät den König füglich nicht anführen konnte. Ich besorge nemlich, dass bei der gegenwärtigen aufgeregten Stimmung der Einsassen der Provinz Posen, besonders des Adels und der höheren Geistlichkeit, es schwer fallen möchte, die beiden Kapitel von Gnesen und Posen zur Wahl eines fremden, nach allen seinen Eigenschaften natürlich nicht genau bekannten Geistlichen in Güte zu bewegen, zumal dessen weit vorgerücktes Alter schon einen Grund oder Vorwand an die Hand giebt, gegen ihn zu excipiren und bei Seiner Majestät um Gestattung einer andern Wahl einzukommen, welches auf jeden Fall, wenn auch die Beförderung des von Hatten, nicht gänzlich rückgängig machen, doch ein sehr unangenehmes Ereignis abgeben würde. Ich erinnere mich, dass es der grössten Energie des Grafen von Westphalen bedurft hat, um unter ähnlichen, wenn auch vielleicht minder schwierigen Umständen die Wahl des Freiherrn von Ledebur zum Bischofe von Paderborn durch-

zusetzen;¹⁾ und ich besorge, wie ich glaube nicht ohne Grund, dass in dem vorliegenden Falle von den Bemühungen des Herrn Statthalters Fürsten Radziwiłł als Wahl-Kommissarius ein ebenso günstiger Erfolg nicht zu erwarten sein dürfte.“

Jedenfalls bezeichnete Friedrich Wilhelm nach dem Rat-schlag seines Kultusministers Dunin den Kapiteln als persona grata (Lottum an Altenstein 20. Februar) und dieser Wink wurde breitwillig befolgt. Altenstein hat die vor einem Deutschen in Posen sich auftürmenden Hindernisse gewiss mit Recht betont und sie haben später die Wirksamkeit eines Julius Dinder (1886—90) auf Schritt und Tritt gelähmt. Aber trotzdem ist es tief zu bedauern, dass unter den damaligen, noch viel weniger schwierigen Verhältnissen die Regierung in der entscheidenden Stunde vor der Warschauer Revolution nicht den Mut fand, auf jeden Fall die Wahl eines politisch einwandfreien Mannes zu erzwingen und es ist bezeichnend, dass der schwächliche Altenstein aus der vorhandenen Opposition nicht eine erhöhte Notwendigkeit zu vermehrter Energie, sondern eine Veranlassung zu kampflosem Rückzug herleitete, ohne diesen Beweggrund dem König zu offenbaren. Ein Mann wie Hatten würde, wenn auch nicht viel Gutes geschaffen, doch viel Uebles verhütet haben.

¹⁾ 1825. — Die Grafen von W. waren Hofkuchenmeister im Fürstentum Paderborn und gehörten zu den angesehensten dortigen Adelsfamilien. Ich habe nicht feststellen können, welcher von ihnen bei Ledeburs Wahl als königlicher Kommissar fungiert hat. Dem Alter nach kommt damals eigentlich nur Graf Joseph in Betracht.

köstlich und seine Sippe.

Von Studienrat **Dr. Mitzka.**

Kein Wort unserer in Ost- und Westpreussen heimischen deutschen Sprache hat einen so breiten Raum in unserer Provinzialliteratur eingenommen wie das angegebene mit seinen Varianten.

Immer wieder forderte es Geschichts- und Sprachforscher zur Erklärung heraus, es blieb aber recht spröde. Und doch mochte man es noch nicht in die lange Reihe jener Worte zurückstellen, für die eine wissenschaftlich ernst zu nehmende Erklärung nicht gegeben werden kann, also der Versuch einer noch so vorsichtigen Etymologie eingestellt werden muss.

Sein Geltungsbereich ist, wenigstens heutzutage, geographisch beschränkt; in der Form *käslausch* lebt es in unserer grossen Sprachinsel, dem Hochpreussischen, und ist die Bezeichnung für die niederdeutsche Sprache in den Kreisen Braunsberg und Rössel. Diese eben genannte mitteldeutsche Sprachinsel, die grösste überhaupt auf dem ganzen niederdeutschen Sprachboden, reicht ungefähr von Bischofstein in Ostpreussen bis hinaus über Riesenburg und Freystadt in Westpreussen.

Unser Wort hat Frischbier seltsamerweise in seinem Preussischen Wörterbuche 1882 übersehen; wo man es also vorläufig zunächst suchen würde, fehlt es in allen seinen Varianten; es ist auch sonst aus andern Wörterbüchern bisher nicht belegt worden.

J. A. Lilienthal in den Preussischen Provinzial-Blättern 27 (1842) S. 195 f. findet es in der Form *käslawisch*; es werde wohl eine spöttische Bezeichnung für die Niederdeutschen und ihre Käsebereitung sein. Diese Erklärung nimmt Hipler, Monumenta hist. Warmiensis IV (1872) S. 14 wieder auf, sie wird aber von Bezzenberger in der Altpr. Monatschrift XXIII S. 649 bezweifelt, der dort vom Jahre 1592 in der Beschreibung Königsbergs bei G. Bruin „Contrafactur vnd beschreibung von den vornembsten stetten der welt“ III das gleichbedeutende und hierhergehörige

köbligß, in der lateinischen Uebersetzung dazu *koefligschs*, zitiert. In seinen D.-Kroner Programmen über das Mitteldeutsche in Ostpreussen wirft Stuhmann die ganze Frage wieder auf: I S. 15 f. (1895). Er hält die von Hipler, übrigens schon im 18. Jahrhundert seit 1742 (Erleutertes Preussen V S. 586), gegebene Ableitung von Käse durchaus für unmöglich; aus sprachlichen und aus sachlichen Gründen. Er denkt an eine Ableitung von einem Namen, wie Kösling. Sachlich und besonders lautlich kann aber nichts gegen eine solche Herleitung, wohlgermerkt bei *käslausch*, vorliegen nach Mitzka, Ostpreuss. Niederdeutsch § 179. Im 18. Jahrhundert dachten heimische Gelehrte (vgl. am zuletzt genannten O. § 178) wie Rappolt, Lucanus, Bock, Pisanski daran; die Deutung 'Käselöwen' im Erleut. Preussen 1742 ist lautlich innerhalb der betreffenden Mundart, zunächst der niederdeutschen, durchaus möglich. Damit ist nicht bezweifelt, dass es sich um eine spätere volksetymologische Umbildung handeln kann, aus *köbligß* u. ä., das jenen Sinn nicht hat. Der Laut *ö* kann beim Uebergang zu *ü* kein grammatisches Hindernis sein, vgl. a. a. O. § 179. Die spätere Anlehnung der Endung an *breslausch*, der Bezeichnung für das Hochpreussische selbst, bleibt weiterhin wahrscheinlich. Die älteste Form, die für die genannten Erörterungen vorliegt, ist also das von Bezenberger beigebrachte *köbligß* (*koefligschs*); vom 17. Jahrhundert ab erscheint bis zur Jetztzeit ausschliesslich die heutige Form *käslausch*, die man für spätere Umgestaltung halten muss.

Noch ein anderer Versuch gehört in diese Reihe, der sprachlich vom Altpreussischen her unternommen wurde. Der Ermländer Geschichtsforscher A. Kolberg leitet in einem Aufsatz der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands XVII (1909) S. 227: „Die volkstümlichen Namen *käslauisch* und *breslauisch*“ beide aus dem Preussisch-Littauischen ab, das erstere S. 229 von altpreuss. *kassu* 'graben, scharren, Torf stechen'.

Wir fügen heute zunächst noch ein älteres Vorkommen, damit vorläufig den ältesten Beleg hinzu. Der aus dem Meiss-

nischen stammende Chronist Christoph Falk, Lobspruch der Stadt Elbing (her. v. M. Toeppen in den Publikationen d. Vereins f. d. Gesch. d. Prov. Ost- u. Westpreussen 1879) S. 193 sagt in der ersten Fassung des Lobspruchs (830 f.) vom Jahre 1548:

*Auch ist inn dem gantz Preussner landt
Khein besser Deutsche sprach bekant,
Als hie die von dehr greulichen
Vorwirten und auch schentlichen
Khöslischen sprach ist entzogen
Von derselb hindahn gebogen.
Welchs dann die stadt zihrt mechtig wohl;*

Die Fassung von 1565 (a. a. O. S. 204) hat einen hübschen Druckfehler

*Alz hie, die von der ublichen
Vorwirten unwornemlichen
Köstlichen sprach ist entzogen.*

Wie der Herausgeber sagt, ist in dem benutzten Exemplar der Druckfehler von sehr alter Hand in *köslischen* umgeändert. An dieser Stelle erklärt Toeppen dies Wort für einen Provinzialismus 'unartikuliert, unverständlich', verweist auf Hiplers Bemerkung a. a. O. und stellt damit einmal richtig *käslausch*, dann aber auch aus den von ihm herausgegebenen Ständeacten I S. 473 *kowsselig* zusammen. Das ist aber vorderhand wegen seiner Lautgestalt ein ganz anderes Wort. Toeppen denkt beim letzteren wohl an den ermländischen Ausdruck *koselig*, *koslig* (aber kurz *o*), 'albern, nichtsnutzig', das zu dem im Deutschen weitverbreiteten *koselig* 'sudelig, schmutzig' und zahlreichen Ausweichungen zu dieser Bedeutung zu stellen ist, z. B. schwäbisch, westfälisch. Mit seinem kurzen *o* passt es lautgesetzlich garnicht zu Toeppens *kousselig*. *kowsselig* vom Jahre 1427: nach der damals vereinbarten Landesordnung dürfen die Handwerker nicht mehr ihre gewohnten *kousseligen Montage* halten, also die blauen Montage. Ob das Zechen gemeint ist, also das Wort von 1427 zu niederdeutsch *kausse*, *kausche* 'Schöpflöffel, Bierkanne' zu stellen sein wird, muss von weiteren Belegen abgewartet werden; vgl. in Rostock 1593 die Schreibung *kowse* bei Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II S. 552.

Die älteste Form ist also *köslisch*; die Weiterbildung ist oben berührt. Danach bliebe für die erste Etymologie jetzt nur *kös-* oder *kösl-* übrig. Wenn wir nun eine Erklärung versuchen, so soll nicht bloss ein soundsovielster Versuch in der oben angegebenen Reihe gemacht werden, sondern die Etymologie, die den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit erreicht. Ob dieser einmal überwunden werden kann durch beweisende, zu suchende Formen, ist fraglich. Zum sicheren Beweis fehlen die betreffenden Worte aus den gesprochenen Mundarten jener Gegenden in früheren Jahrhunderten: das Hochpreussische ist bisher in bezug auf Textproben usw. erst aus jüngster Zeit, dem 19. Jahrhundert bekannt. Und die Hoffnung ist recht schwach gegründet, dass nennenswertes Sprachgut älterer Zeit einmal auftauchen wird, sie soll aber nicht aufgegeben werden. Es liegt im Hochpreussischen aber kein Ort grösserer literarischer Geltung: Heilsberg, Seeburg, Guttstadt, Liebstadt, Wormditt, Pr. Holland, Christburg, Mohrungen, Saalfeld, Liebmühl, Freystadt, Rosenberg, Riesenburg. Im Hochpreussischen gilt *köse* als der vertrauliche, geläufige Ausdruck für reden, plaudern; er ist auch aus unserm Niederdeutschen in derselben Geltung bekannt. Dies Zeitwort — latein. *causari* — muss schon für das Altdeutsche erwartet werden nach dem Substantiv *chôsi*. mittelhochdeutsch *kose*, *kose* 'Gespräch' den Adjektiven *chôsîg*, *chleinchôsi* 'beredt' (vergl. u. a. Grimms Wörterbuch 5 Sp. 1842). Im späteren Mittelalter erscheint mittelhochdeutsch *koesen*.

Für das Hochpreussische ist seit langem als sprachliches Stammland Schlesien beansprucht worden; wieweit dies Urteil weitschichtiger Untersuchung standhalten wird, bleibt abzuwarten. Leider ist der schlesische Wortschatz, besonders in der für uns wichtigen älteren Zeit, nur in kleinster Auswahl für uns erreichbar, solange nicht das grosse Schlesische Wörterbuch vorliegt. Für Schlesien wird *kôsen* als Kraftwort für reden angegeben: ohne Umlaut wie in Preussen in beiden grossen Mundarten. Wird nun zu diesem Wort ein Iterativ gebildet, so müsste Umlaut erwartet werden können, ihn finden wir z. B. im heutigen Ost-

fränkischen *köseln*; schweiz. *küseln*. Im Mittelhochdeutschen wird für das 14. Jahrhundert, also spät, in unserm Sinne schwätzen *koeseln* gefordert aus *liepkoeseler*; *liepkoeser* (Lexer, Mittelhochd. Wörterb. I Sp. 1686; 1912). Heute lebt schriftsprachlich nur noch die bekannte Zusammensetzung *liebkosten*, während das einfache Wort sich in die Mundarten geflüchtet hat.

Der Hochpreusse verspottet andersartige Mundart, das benachbarte Niederdeutsch, und umgekehrt. Dieser nachbarliche Spott ist überall zu beobachten, wo Völker, Stämme, Sprachen, Mundarten grenzen. Die Adjektivendung auf *-isch* zu einem wie so vieles andere bei uns ausgestorbenen *köseln* ist lautlich einwandfrei; vergleichen wir etwa bei Stuhmann II S. 29 *oaksch*, *plompsch*, *ösch*. Das Verbreitungsgebiet des Wortes und seiner Varianten ist nach den auf Elbing, Königsberg, Danzig gehenden Zeugnissen des 16., 17., 18. Jahrhunderts als viel grösser anzusetzen wie das der Jetztzeit, wo es sich im Hochpreussischen, in der volksetymologisch umgeformten Gestalt, durch paralleles *breslausch* in seiner Existenz stützen könnte.

Das der ganzen Sippe zugrunde liegende *köslisch* wäre also ein vertrauliches Kraftwort für 'redend, sprechend'.

Mitteilungen.

Der Schatzgräber von Marienburg.

Von Prof. Dr. Berg, Marienburg.

Wie in manchen Orten, so ging auch in Marienburg die Sage von einem im dortigen Schlosse verborgenen Schatze. „Es ist bei den gemeinen Leuten allhie,“ schreibt der Marienburger Bürgermeister Wilhelmi in seiner Chronik zum Jahre 1714, „bishero ein ungegründeter Wahn gewesen, es sollte im alten Schlosse unter der Erden von uralten Zeiten her ein grosser Schatz verborgen liegen.“ Und es hat wirklich in jenem Jahre jemand mit Zustimmung der Behörden den Versuch gemacht, ihn zu heben. Der Hergang ist nach Wilhelmi und Hartwich („Landesbeschreibung der drei in Polnisch-Preussen liegenden Werder“, 1772) kurz folgender.

Im Jahre 1713 wandte sich ein Musketier des Regiments von Seydlitz, das in Elbing sein Standquartier hatte, an die Aufsichtsbehörde des Marienburger Schlosses und erklärte, er wäre bereit, einen im alten Schlosse von den ehemaligen Landes- und sogenannten Kreuzherren verborgenen Schatz zu entdecken und anzuzeigen, wenn man ihm eine gewisse Eckmauer an der nördlichen Seite zu öffnen verstatten wolle. Ihm sei vor drei Jahren in Posen die Jungfrau Maria erschienen und habe ihm offenbart, dass ihm etwas bescheret wäre, wodurch ihm die ganze Zeit seines Lebens geholfen sein sollte. Als er nun anhero nach Preussen gekommen sei, habe er von verschiedenen Leuten die Nachricht erhalten, dass im Schlosse ein alter Gang unter der Erde und darin ein grosser Schatz verborgen sei. Trotzdem er sich auf diese und andere Offenbarungen berief, wies man ihn „als einen durch vieles Fasten und Beten heruntergekommenen Menschen und Phantasten“ zunächst ab. Da gelang es dem Musketier, den ihm vorgesetzten Offizier zu bestimmen, ihm die Erlaubnis, nach dem Schatze zu graben, und den dazu erforderlichen Urlaub zu erteilen. Er hatte jenem nämlich gedroht, er werde nötigenfalls an den König gehen und Klage führen, dass man dessen Interessen zuwider lebe. Endlich liess sich der Offizier „durch dessen Beredung betören und ihn bald hier, bald an einem anderen Orte graben und nach dem Schatze suchen“. Hierbei wurde der Soldat nebst seinen Handlangern „zu unterschiedenen Malen von der nachfallenden Erde überschüttet und darunter fast begraben“. Als aber trotz aller Mühe der Gang zu dem Gewölbe nicht gefunden wurde, erklärte der

Musketier, er müsse noch weiter fasten, und liess sich in ein Gewölbe sperren, worin er vierzig Tage verbleiben wollte. Den Schlüssel zu dem Gewölbe erhielt ein zuverlässiger Mann, der ihn täglich fragen musste, ob er etwas geniessen wolle. „Allein er hat gar nichts verlangt, sondern beständig vorgegeben, dass ihn weder hungere noch dürste. Dabei ist ihm an seiner Gestalt nichts abgegangen, sondern er hat so wohl ausgesehen, als wenn er sich täglich mit Speise und Trank zur Genüge versorgt hätte. Als er nun zehn Tage solchergestalt gefastet, hat er endlich ein wenig Speise und Trank gefordert, in drei Tagen auch ein wenig hiervon genossen. Am vierzehnten Tage seiner Fastenzeit kam der Wächter, wie bisher täglich, zu ihm. Als er an seinem Gesichte eine grosse Veränderung gespürt, ward er gewahr, dass er sich das Messer in den Leib gestochen und ihm das Netz herausgehungen, wovon die in der Eile herbeigerufenen Barbieri, weil es schon kalt war, ein Stück abgeschnitten, das übrige aber wieder in den Leib gebracht haben. Auf geschehene Frage, warum er solches getan, hat er zur Antwort gegeben, dass ihm in der vergangenen Nacht der Teufel in der Gestalt eines alten Weibes erschienen und gesaget, dass er den Schatz nicht finden werde, weil die Zeit schon verstrichen und derselbe bereits wieder verschwunden. Er fürchte nun, dass er deswegen gehenket werde. Um solches zu verhüten, habe er sich das Leben nehmen wollen. Hierauf ist er in einen Wahnwitz verfallen und hat etliche Tage lang rasend zu Bette gelegen, auf die Jesuiten viele Schmähworte ausgestossen, auch öfters über eine Viertelstunde lang sehr vehement übernatürlich gelachet, bis er endlich dann und wann zu Verstande gekommen, seine Torheit beklaget und am 27. April 1714 verstorben.“

Der früher herrschenden Annahme, dass der Orden einen grossen Schatz verborgen gehalten habe, tritt schon Hartwich in dem oben erwähnten Buch entgegen, wenn er schreibt: „Es ist aus den Landhistorien bekannt, dass der Marianische Ritterorden sich hier zuletzt im schlechten Zustande befunden und anno 1456 seinen Söldnern, nachdem er ihnen alle seine Barschaften, Silberzeug, Goldstücke und Edelgestein bereits zugestellet hatte, endlich in Ermangelung fernerer barer Mittel das hiesige Schloss mit der Vollmacht übergeben, es auf nicht erfolgende Zahlung ferner weit zu verkaufen und sich solcher Gestalt bezahlt zu machen; wozu es auch wirklich gekommen. Es würden die Kreuzherren, wenn sie einen heimlichen Schatz verwahrt gehabt hätten, lieber ihre Hauptfestung und hochmeisterliche Residenz damit gelöset und gerettet haben, als solanen Schatz zusamt dem Schlosse und mithin das ganze Polnisch-Preussen verloren gehen lassen.“

Rezensionen.

Deutsche Dialektgeographie, herausgegeben von **Ferd. Wrede**.
Heft VI. Darin: **Walther Mitzka**, Ostpreussisches Niederdeutsch nördlich vom Ermland. Marburg, Elwert, 1920.
388 Seiten. Pr. 28,— Mk.

Unsere Zeitschrift hatte bisher kaum eine Gelegenheit, auf das grosse Werk Georg Wenkers, den Sprachatlas des Deutschen Reichs, genauer hinzuweisen, der auf der Grundlage von mehr als 44 000 Dialektübersetzungen allmählich erwächst. Eine Publikation der entstandenen Dialektkarten des Deutschen Reichs konnte bisher nicht durchgeführt werden, wiederholt aber wurden in wissenschaftlichen Zeitschriften Berichte über die Ergebnisse veröffentlicht. Sie haben die Dialektforschung in neue Bahnen gelenkt. Seit 1908 gibt Prof. Ferdinand Wrede in Marburg, Wenkers Mitarbeiter und Freund, unter dem obengenannten Titel Studien und Untersuchungen heraus, die an das handschriftliche Kartenmaterial anknüpfen, es lokal nachprüfen und geographisch und historisch zu erklären versuchen. Die bisher erschienenen Hefte beschäftigten sich im wesentlichen mit Westdeutschland, besonders den mundartlich sehr interessanten Verhältnissen der Rheinprovinz, und brachten eine ungeahnte Fülle neuer Erkenntnisse.

Wir begrüßen es mit Freude, dass das vorliegende Heft mehrere Untersuchungen zur Dialektforschung Ostdeutschlands enthält. Die erste, von Fritz Wenzel-stammende Arbeit ist eine Studie zur Dialektgeographie der südlichen Oberlausitz und Nordböhmens; wir können sie hier übergehen. Desto mehr interessiert uns die folgende: „Ostpreussisches Niederdeutsch nördlich vom Ermland“ von **Walther Mitzka** (S. 107—294), eine Untersuchung der Dialekte Natangens, des Samlands und der östlich sich anschliessenden Gebiete. An Vorarbeiten kommen für diese Gegenden besonders die von Fischer und Kantel in Betracht, sie werden aber von Mitzka bei weitem übertroffen. Am Sprachatlas vorgebildet, ging M. in den Jahren 1909 bis 1911 an eine sorgfältige Aufnahme der bezeichneten Dialekte an Ort und Stelle. Auf längeren Reisen wanderte er vom westlichen Rande des Gebiets (Balga, Pillau, Dirschkeim) bis zu den masurischen Seen, Insterburg und der Memelniederung, überall den eigentlichen Sprachträgern, den „einfachen Leuten“ ihren Dialekt ablauschend und auf jede lautliche

Verschiedenheit achtend, — eine ungeheure Leistung. So entstand eine Arbeit, die unsre volle Anerkennung verdient.

Für die Lautlehre, die Darstellung der Vokale und Konsonanten, wurde das Niederdeutsch von Königsberg zugrunde gelegt. Eine Fülle von Beispielen charakterisiert den Königsberger Dialekt, und man wird nur selten anderer Meinung sein als M. In einem dialektgeographischen Abschnitt gelingt es dem Verf. auf Grund der Beobachtung von Lauterscheinungen, das ganze Gebiet nördlich des Ernlands in vier Einzelgebiete zu scheiden: Westsamland, Ostsamland, Natangen, Ostgebiet. Im Samland westlich eines Streifens, der etwa von Neukuhren über Kumehnen nach Nautzwinkel geht, spricht man *ÿ* für sonst übliches *ü*, z. B. *plyme, fyl, yr* gegen *plüme, fül, tün, ür* in Ostsamland; in etwas abweichenden Linien *ik sint* (ich bin), *tije* (zehn) im Westen gegen *ik si* und *tie* im Osten des Samlandes. Für Natangen ist die Diphthongierung von *ê, ô* zu *ei, ou* charakteristisch: *sêine* (sehen), *bôul* (bald) gegen *sêne, bôl* im Samland. Die lautliche Grenze von Natangen und Samland ist nicht der Pregel, sie geht vielmehr südlich davon von Maulen, Godrienen, Ludwigswalde nach dem Zehlenbruch, Frising und biegt dann nach Süden, so dass Nordenburg und Rastenburg bereits zum Ostgebiet gehören. Dieses wird vom Westgebiet durch einen Streifen getrennt, der vom Südostufer des Kurischen Haffs über den Pregel (etwa bei Norkitten) nach Nordenburg, Rastenburg geht. Im Ostgebiet spricht man das *r* in alveolarer Artikulation, nicht wie in Natangen und Samland in der Regel vokalisiert (bis zu *a*), also *pêrt* gegen *pêad*; ferner *oks, fuks, seks* gegen sonstiges *os, fos, ses*; auch eine Akzentgrenze lässt sich beobachten.

M. bespricht weiter die Sprachdenkmäler älterer Zeit aus seinem Dialektgebiet: Simon Dachs „Anke van Tharaw“, die plattdeutschen Hochzeitsgedichte des 17. und 18. Jahrhunderts, die Zwischenspiele von 1644. Seine Ausführungen sind nicht nur für die ältere Sprache, sondern ebenso für die Kulturgeschichte Königsbergs im 17. Jahrhundert von hohem Interesse. Nach einer Musterung der Literatur über unsre Mundarten wendet sich M. zu einem historisch-geographischen Teil, der die Verschiedenheit der Lauterscheinungen zu erklären versucht. Er behandelt die Frage, inwieweit in unserm Gebiet die Naturgrenzen auch Sprachgrenzen sind. Die Flüsse Pregel, Deime, Alle bilden keine Sprachgrenzen; wohl aber die Moore und grossen Wälder: Gr. Moosbruch, Zehlaubuch, Frising, Kranichbruch und weiter nach Süden die Marschallheide. Die grosse ‚Wildnis‘ war schon zur Ordenszeit Volks- und Sprachgrenze. Ein weiterer Abschnitt spricht von den Beziehungen zwischen Mundart und Nationalität, wo M. darauf hinweist, dass in Natangen, also im Diphthongierungsgebiet, schon im 14. Jahrhundert eine stärkere deutsche Besiedlung eingetreten war, während im Samland und Ostgebiet vorwiegend früher oder später germanisierte Bevölkerung zu finden ist. Schliesslich bespricht M. die Frage, inwieweit

ältere Verwaltungs- und Kirchspielgrenzen zu den heutigen Mundartengrenzen in Beziehung zu setzen sind — überall gründlich abwägend und tief eindringend. Im ganzen eine Arbeit, die unsre Kenntnis der ostpreussischen Dialekte ausserordentlich gefördert hat.

Die letzte Untersuchung des Heftes, Rolf Ehrhardt, 'Die schwäbische Colonie in Westpreussen' ist mit wenigen Worten angezeigt. Es handelt sich um die Sprache der schwäbischen Ansiedler, die um 1780—90 sich in dreizehn Dörfern zwischen Culm und Culmsee niederliessen. E. gibt aus den Archivakten die Namen der Ansiedler, Tabellen über Vermögen, Herkunft, Stand, und druckt dann die vierzig Sätze der Wenkerschen Fragebogen, so wie sie in den betreffenden Dörfern gesprochen wurden, ab: z. B. *Dar guat alt Mann isch mit dam Pferd uffem Eis eibrocha un isch ens kalt Wasser gfalla*. Auf Grund dieser Dialektübersetzungen stellt E. eine Grammatik der Mundart dieser Colonie zusammen und schliesst mit einigen volkskundlichen Zugaben. Die Heimat der Ansiedler ist im nordwestlichen Württemberg und in der Gegend von Baden-Durlach zu suchen. Eine eingehende Kritik der Arbeit kann an dieser Stelle unterbleiben.

Ziesemer.

Max Perlbach †.

Mit Max Perlbach, der am 18. Febr. d. Js. in Berlin verstorben ist, hat die altpreussische Geschichtsforschung einen ihrer verdientesten und erfolgreichsten Vertreter verloren. Seine nie rastende wissenschaftliche Tätigkeit hat fast durchweg im Dienste der Erforschung der Geschichte des Deutschordensstaates gestanden. Neben grossen Quellenpublikationen, wie den „Statuten des deutschen Ordens“ und dem „Pommerellischen Urkundenbuch“ hat er der heimatlichen Geschichtsforschung eine grosse Zahl monographischer Arbeiten geschenkt, die durch ihren Scharfsinn und ihre kritische Sorgfalt unsere Erkenntnis wesentlich weitergeführt haben. Darstellende Arbeiten lagen ihm ferner, aber auf seinem Felde war er Meister. Das schwierige Gebiet des altpreussischen Urkundenwesens, besonders vom 13. Jahrhundert, beherrschte Perlbach mit einer Sicherheit und Sachkenntnis, in der ihn niemand übertraf, kaum einer der lebenden Forscher nahe kam. Auch die ältere Geschichte Polens dankt ihm mannigfache Förderung, es braucht nur an seine Preussisch-polnischen Studien erinnert zu werden. Viele seiner Publikationen sind in der Altpreussischen Monatsschrift erschienen, für deren ersten 40 Bände er auch ein genaues Register bearbeitet hat. Seit 1906 durfte unsere Monatsschrift ihn als Mitarbeiter auf dem Titelblatte nennen und er ist es auch tatsächlich mit Beiträgen und Rezensionen immer geblieben. So hat die Altpreussische Monatsschrift besonderen Anlass, dankbar des heimgegangenen Forschers zu gedenken, den die altpreussische Geschichtswissenschaft immer zu ihren besten rechnen wird.

Seraphim.





Portrait of Max Kugel, Kongsberg, 1911.

Portrait of Max Kugel, Kongsberg, 1911.

Portrait of Max Kugel, Kongsberg, 1911.

Erich Joachim.

Ein Lebensbild,
zu seinem siebenzigjährigen Geburtstage
ihm gewidmet,
von
Paul Karge.

Das Wahrzeichen Schlesiens, der sagenumwobene Zobten, der auch in geschichtlicher Zeit in der Entwicklung des Landes eine bedeutsame Rolle gespielt hat, lugt in das friedliche Städtchen herab, in dem Erich Joachim das Licht der Welt erblickt hat. In Nimptsch, dem einst von deutschen Kriegern besiedelten, wehrhaften Orte, dem Mittelpunkte des heutigen „Kirschländels“ der Schlesier, ist er am 16. September 1851, als Sohn eines angesehenen praktischen Arztes und Kgl. Kreis-Wundarztes, geboren. Zunächst besuchte er die heimatliche Stadtschule, seit 1863 dann das evangelische Gymnasium zu Schweidnitz. Um Ostern 1870 zog er auf die Universität nach Leipzig, um hauptsächlich Geschichte und Germanistik zu studieren. Die Sagen- und Märchenwelt des nahen Zobten, die sonderbaren alten Steinbilder, der „Bär“ und die „Jungfrau mit dem Fisch“, sowie das an geschichtlichen Denkmälern, an alten Kirchen und malerischen Schlössern so reiche heimatliche Lohetal hatten es ihm in seinen Knabenjahren angetan, in dem Jünglinge später den geschichtlichen Sinn geweckt und den Grund zu jener unverbrüchlichen Heimatliebe gelegt, die allen Schlesiern eigentümlich ist.

In Leipzig brachte er seine beiden ersten Studiensemester zu. Mit dem Wissensdrange des jungen Studenten hatte er sich sofort Zutritt zu der historischen Gesellschaft Professor Georg Voigts verschafft, des Verfassers der „Wiederbelebung des

klassischen Altertums“ und des gross angelegten Lebensbildes Enea Silvio's de' Piccolomini, des späteren Papstes Pius II. Als Joachim in Leipzig studierte, beschäftigte Voigt sich freilich bereits mit der Geschichte Kaiser Karls V. Die Betätigung seiner historischen Gesellschaft wird er daher diesen neuen Forschungen, die besonders der Geschichtschreibung jener Tage galten, dienstbar gemacht haben. So wurde Joachim gleich in seinen Studienanfängen in die Betrachtung der Uebergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit eingeführt. Er ahnte es damals nicht, dass er einmal an derselben Stelle wirken sollte, die der Vater Georg Voigts, der Geschichtschreiber des Deutschen Ordens Johannes Voigt, in Königsberg bekleidet hatte.

Aber nicht nur Wissenstrieb und Vorwärtstreben erfüllten den jungen Studenten; als echter Schlesier blickte er frohgemut und lebenswarm in die Welt und ward er zugleich auch ein flotter Bursch. Er wusste zu arbeiten, aber verstand es auch, unter Fröhlichen fröhlich zu sein und, wenn es Not tat, Säbel und Rapier zu handhaben. Die grossen geschichtlichen Ereignisse jener Zeit, die deutschen Siege und die Begründung des neuen deutschen Reichs, wirkten auf das begeisterungsfähige und empfängliche Gemüt des Studenten gewaltig ein, er schloss sich der unter der Einwirkung des nationalen deutschen Gedankens damals wieder mächtig aufblühenden Burschenschaftsbewegung an, der er allezeit treu geblieben ist.

Von Leipzig ging er nach München, wo er ein Semester lang den von Ranke beeinflussten berühmten Verfasser der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“, Wilhelm von Giesebrecht hörte. Das nächste Semester brachte er in seiner schlesischen Heimat, in Breslau, zu, wo er sich besonders paläographischen und diplomatischen Uebungen widmete, zu denen der Leiter des dortigen Staatsarchives, Archivrat Professor Dr. Grünhagen, den jungen Geschichtsbeflissenen Gelegenheit bot.

Im stillen hatte es ihn aber schon lange nach Göttingen hingezogen, wo Georg Waitz, der weithin bekannte, langjährige Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae historica und der Verfasser der vielbändigen deutschen Verfassungsgeschichte,

Gagerns und Dahlmanns Kieler Freund aus der Zeit der Frankfurter Nationalversammlung her, einen mächtigen Anreiz auf alle Freunde und Jünger der Geschichtswissenschaft ausübte. Von Ostern 1873 an weilte Joachim drei Semester dort. Er empfing hier die Richtung, der er lange Jahre seiner Studien widmen sollte, die Vorliebe für die Beschäftigung mit der sogenannten Uebergangszeit. Seine Doktorarbeit, die der „Weltchronik“ des zweiten Tübinger Universitätskanzlers Johannes Nauclerus (Johannes Vergen) galt, gab ihm Gelegenheit, sich auch mit den Geisteshelden jener Tage, Reuchlin, Erasmus und Philipp Melanchthon zu beschäftigen. Am 11. Juli 1874 wurde er auf diese Arbeit hin in Göttingen zum Doktor der Philosophie promoviert.

Annähernd zwei Jahre war der junge Doktor der Philosophie und Geschichte dann Erzieher bei dem Sohne des Grafen Georg von Zedlitz-Trützschler auf Petrikau bei Nimptsch, immer den Wunsch im Herzen, in die preussische Archivverwaltung einzutreten, um so der archivalischen Forschung und der Geschichtswissenschaft sein Leben zu weihen. Zum 1. April 1876 ging ihm dieser Wunsch denn auch wirklich in Erfüllung; er wurde an das Staatsarchiv zu Idstein einberufen, wo die Urkunden und Aktenschatze des gräflich-nassauischen Hauses und der zur preussischen Provinz Hessen-Nassau zusammengefassten Landesteile damals aufbewahrt wurden. Eigenartige Verhältnisse traf der Neuankömmling in dem das Archiv beherbergenden ehemaligen Residenzschlosse der Nassau-Idsteiner Grafen an. Wie wunderliche Versteinerungen aus der Zeit des alten deutschen Bundes, wie Ausschnitte aus Ludwig Richters oder noch besser Karl Spitzwegs Bildern muten uns heute, nach Joachims humorvollen Erzählungen, einige der Archivgestalten an, die in dem Schlosse damals ihr Wesen trieben. Preussen hatte sie aus der nassauischen Zeit her übernommen. Noch schuldet unser Jubilar — wenn man den Siebzigjährigen so nennen darf — uns die Veröffentlichung dieser Erlebnisse und Erinnerungen aus seiner Jugendzeit. Er würde uns damit eine köstliche Ergänzung zu Karl Brauns „Bildern aus der deutschen Kleinstaaterei“ be-

scheren. Von Idstein siedelte Joachim dann nach dem grossstädtischen Wiesbaden über, wo der preussische Staat den nassauischen Archivschätzen eine neue Heimstätte bereitet hatte. Noch in Idstein war er übrigens am 1. Juli 1878, nach einem Vorbereitungsdienste von wenig mehr als zwei Jahren, zum Archivar — oder wie man damals sagte — zum Archivsekretär ernannt worden. Glückliche Jahre waren es, die er in Wiesbaden an der Seite seiner jungen Frau verlebte; er hatte sie aus Bremerhaven heimgeführt. Der Taunus und der Rheingau waren dem lebensfrohen Schlesier bald zur zweiten Heimat geworden.

Aber auch ernsten Studien galt seine Wiesbadener Amtszeit. Wohl an der Hand von archivalischen Ordnungsarbeiten entstand der Plan in ihm, die damals noch stellenweise dunkle Vorgeschichte des sogenannten Rheinbundes vom Jahre 1658 aufzuhellen. Auf Grund von jahrelangen Forschungen in den Archiven zu Wiesbaden, Düsseldorf, Koblenz, Münster, Berlin, Hannover und Marburg hat er das Jahrzehnt reichsständischer Föderativpolitik von 1650—1660 in breiter Ausführlichkeit behandelt. 1886 erschien sein Buch: „Die Entwicklung des Rheinbundes vom Jahre 1658. Acht Jahre reichsständischer Politik 1651—1658“. Er hat es in Marburg, wohin er im Frühling 1885 versetzt war, vollendet.

Kurz darauf traf ihn, um die Wende des Jahres 1886 auf 1887, der ehrenvolle Ruf, nach Königsberg in Ostpreussen, in die Ultima Tule des Deutschen Reichs, als Staatsarchivar, d. h. als Leiter des dortigen Staatsarchives, zu gehen. „Mit Tränen kommt man nach Königsberg, mit Tränen geht man wieder weg,“ — so etwa tröstet der eingeborene Ostpreusse oder der allmählich zum Ostpreussen gewordene Zugewanderte den Neuankömmling, wenn er mit schwerem Herzen nach Halbsibirien, wie der Rheinländer Ostpreussen nennt, hinüberwechselt. Dies Wort wird auch Joachim hier entgegengeklungen sein. Doch schneller, als er es vielleicht erwartet hatte, fand der mit goldenem Humor und schlesischer Anpassungsfähigkeit Begabte auch in Königsberg festen Boden unter seinen Füßen.

In Berlin auf der Durchfahrt von Marburg nach Königsberg hatte der damalige Direktor der preussischen Staatsarchive von Sybel dem Schaffensfreudigen ein neues Arbeitsgebiet gewiesen; er erhielt den Auftrag, für die von Herrn von Sybel begründeten „Veröffentlichungen aus den preussischen Staatsarchiven“ den Uebergang des geistlichen Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum darzustellen. Mit gewaltigem Arbeitseifer ging der jugendliche neue Staatsarchivar an sein Werk. Gerade war man im Königsberger Archiv dabei, sich mit einer von Johannes Voigt hinterlassenen übeln Erbschaft abzufinden. Durch Voigt oder vielmehr durch die von ihm bestellten, aber mit den Dingen zu wenig vertraut gewesenen Hilfskräfte war die alte Ordnung des sogenannten „Ordensbriefarchives“, wie sie der zweite Kanzler Herzog Albrechts, Friedrich Fischer, im Jahre 1527 einst begründet hatte, fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört worden. In den Jahren vor Joachims Ankunft hatte man sich den Kopf zerbrochen, wie diese Tausende von Schriftstücken in eine richtige Ordnung wieder zu bringen seien und war dabei auf den Gedanken verfallen, sie rein mechanisch in zeitlicher Reihenfolge aufzulegen. Als Joachim sein Amt antrat, war die Frage bereits entschieden; es liess sich nichts mehr daran ändern. Ein Band Regesten nach dem andern entstand nun unter seiner Hand. In fünfzehn stattlichen Bänden sind die Tausende von Schriftstücken, die das Ordensbriefarchiv ausmachen, von ihm verzeichnet worden. — Schon das allein war eine Lebensarbeit.

Als Auftakt zu der geplanten grossen Veröffentlichung ist der im Jahre 1890 erschienene Aufsatz „über den ersten Versuch des Hochmeisters Albrecht zu einer Annäherung an Luther“ zu betrachten.¹⁾ 1892 kam dann der erste Band der „Politik des letzten Hochmeisters in Preussen Albrecht von Brandenburg (1510—1525)“ heraus, die beiden anderen Bände folgten in den Jahren 1894 und 1895.²⁾ Ein gelegentlicher Archivfund hatte den Arbeitsfreudigen noch zwischenhindurch einen Ausflug in

¹⁾ In der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ Heft 12 (1890) S. 116—122.

²⁾ Band 50, 58 und 61 der „Veröffentlichungen aus den Preussischen Staatsarchiven“.

die Zeit der preussischen Reformgesetzgebung machen lassen; er konnte den Anteil des Königsberger Kriminalrats Brand an dem Zustandekommen der Städteordnung vom 19. November 1808 genauer bestimmen, als das bisher geschehen war.¹⁾ Nebenher aber hat er noch während dieser Jahre im Auftrage des Vereins für Geschichte der Neumark, zusammen mit dem Stettiner Oberlehrer Dr. van Niessen, eine Regestensammlung der im Königsberger Staatsarchiv vorhandenen Urkunden und Briefe zur Geschichte der Neumark beendet.²⁾ 1896 brachte er schon wieder eine grosse Veröffentlichung heraus, das „Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399—1409.“ Die Anregung zu der Herausgabe dieses „Hauptbuches über Einnahme und Ausgabe der Ordensstaatskasse“ für den genannten Zeitraum hat Baurat Steinbrecht, der Wiederhersteller des Marienburger stolzen Ordensbaues, gegeben. Durch diese Veröffentlichung ist ein alter Wunsch aller derer erfüllt, die sich mit der Geschichte des Deutschen Ordens und der Marienburg selbst beschäftigen.

Auf ein ganz anderes Gebiet, in die Tage Friedrichs d. Gr., wurde Joachim durch seine Domhardtstudien geführt. Die Gemahlin des Grafen Georg zu Dohna-Wundlacken, eine geborene von Domhardt, hatte den Wunsch, ihrem Ahnherrn in einem wahrheitsgetreuen Lebensbilde ein würdiges Denkmal zu setzen. Es war eine lockende Aufgabe, die Joachim da übernahm, das Leben und Wirken dieses vom Domänenpächter zum Oberpräsidenten von Ost- und Westpreussen aufgestiegenen Mannes zu schildern.³⁾ Domhardt und Brenkenhof bilden ja eine ganz eigene Klasse unter den Verwaltungsbeamten des grossen Königs. Auch Joachims nächste Schrift verdankt dem Gräflich zu Dohnaschen Ehepaare ihre Entstehung. Graf Georg zu Dohna-Wundlacken war inzwischen Fideikommissbesitzer der in dem westpreussischen Kreise Rosenberg gelegenen Herrschaft Finkenstein geworden. Hier hatte von Anfang April bis in den

¹⁾ Historische Zeitschrift, Band 68 (1892) S. 84—89.

²⁾ Schriften des „Vereins für Geschichte der Neumark“ Heft 3 (Landsberg 1895).

³⁾ „Johann Friedrich v. Domhardt. Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreussen unter Friedrich d. Gr.“ Berlin 1899.

Juni 1807 hinein, zwischen den Schlachten von Pr. Eylau und Friedland, Napoleon I. sein Hauptquartier aufgeschlagen. Noch zeigt man die Zimmer, die er dort bewohnte. Diese Zeitspanne, in der das Schloss Finkenstein gleichsam Augenzeuge der weltumspannenden Pläne des Korsen gewesen ist, hat Joachim in quellenkritischer Darstellung behandelt und uns zugleich in die Wesensart dieses dämonischen Menschen mancherlei eigenartige Einblicke gewährt.¹⁾

Die nächste Arbeit hat Joachim in das 15. Jahrhundert zurückgeführt. Der Plan König Sigmunds von Ungarn, des deutschen Kaisers aus dem Hause Luxemburg, den Deutschen Orden aus Preussen nach Ungarn zu verpflanzen und seiner ursprünglichen Zweckbestimmung, der Bekämpfung der Heiden, in diesem Falle der Türken, so wieder zuzuführen, reizte ihn zu neuer Behandlung, um so mehr, als es ihm gelungen war, eine Reihe von Schriftstücken, mit denen Johannes Voigt nichts anzufangen gewusst hatte, in den richtigen Zusammenhang zu bringen. Bewusst hatte Sigmund bei seinen Vorschlägen den Hochmeister an die einstige Anwesenheit des Ordens im Burzenlande, in Siebenbürgen, erinnert, um ihn damit zu locken und die Ordensgebietiger seinem Wunsche willfährig zu machen. Diese Verhandlungen und den unglücklichen Ausgang des Versuchs, an der Donau Fuss zu fassen, den eine Reihe von Ordensrittern mit ihrem Tode büssen mussten, schildert uns Joachim an der Hand der von ihm richtig gedeuteten Aktenstücke in diesem Aufsatz.²⁾ Dann hiess es für ihn, die Lücke auszufüllen, die durch Georg Erlers frühzeitigen Tod bei der Herausgabe der vom Verein für die Geschichte Ost- und Westpreussens veröffentlichten Königsberger Universitätsmatrikel entstanden war. Von Joachim stammt das „Heimatverzeichniss“ der in die Matrikel Eingeschriebenen am Schlusse des dritten Bandes³⁾.

¹⁾ „Napoleon in Finkenstein.“ Berlin 1906.

²⁾ „König Sigmund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn. 1429 bis 1432“ in den „Mitteilungen des Oesterreichischen Instituts“, Bd. 33 S. 87—119 (Innsbruck 1912).

³⁾ „Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr.“ Bd. 3, S. 505—684 (München und Leipzig 1917).

Nur der Eingeweihte vermag es zu würdigen, wieviel Mühe und Zeit und welche Summe von Kenntnissen für eine solche entscheidungsvolle Arbeit nötig sind.

Der vielen Einzelaufsätze, Besprechungen und Festbeiträge, die Joachim im Laufe der Jahre für die Königsberger Zeitungen geliefert hat, sowie seiner jährlichen Vorträge im Kaufmännischen Verein und anderen Vereinigungen sei nur insgesamt gedacht. Sie haben die Kenntnis der Heimatgeschichte in weite Kreise hineingetragen und die Heimatliebe gestärkt. 1920 ist schliesslich die „Familien-Geschichte des Gräflich Finck von Finckensteinischen Geschlechts“ herausgekommen, an der er zusammen mit dem Berliner Geh. Staatsarchivar und Archivrat Dr. Melle Klinkenborg lange Jahre gearbeitet hat. Bei der Bedeutung dieses Geschlechts für unsere Provinz und den ganzen Staat, zumal bei den zahlreichen Verbindungen der verschiedenen Linien dieses Hauses mit anderen führenden Familien des Landes, gewinnt diese Familiengeschichte einen erheblich höheren Wert gegenüber anderen Werken dieser Art.

Den Titel „Archivrat“ hat Joachim am 10. Dezember 1893 erhalten, im Dezember 1899 wurde aus dem Staatsarchivar der Archivdirektor und der 2. Dezember 1901 hat ihm die Verleihung des Titels eines Geheimen Archivrats gebracht. Der Zweckbestimmung der Staatsarchive entsprechend, die schriftlichen Denkmäler eines bestimmten Bezirks — Urkunden, Akten, Briefe und Handschriften — zu sichten und aufzubewahren, soweit diese Denkmäler für die Geschichte, die Besitz- und Rechtsverhältnisse oder für die Kulturgeschichte von Bedeutung sind, ist es zugleich auch ihre Aufgabe und Pflicht, amtlichen Stellen sowohl, wie Privatpersonen auf ihre nach einer dieser Seiten hin gerichteten Wünsche und Anfragen Auskunft und Rat zu erteilen. Wieviel hat Joachim nicht im Laufe seiner fünf- und vierzigjährigen Amtstätigkeit und im besondern während der vierunddreissig Jahre, die er in Königsberg Leiter des Staatsarchives war, nach dieser Richtung hin getan? Ich sehe ihn noch, wie er sich einst, als ich eben nach Königsberg gekommen war, mit der schwierigen Frage der Wertumrechnung eines in

alter, preussischer Ordensmünze angegebenen Geldbetrages in neue deutsche Reichswährung abmühte. Von der Lösung dieser Frage, von der Bestimmung des Wertverhältnisses hing der Ausgang eines schon lange schwebenden Rechtsstreites ab, bei dem recht ansehnliche materielle Werte auf dem Spiele standen. Dann wieder galt es, Gelehrten aller Art — man möchte fast sagen: aus allen Bereichen der Wissenschaften — bei ihren Arbeiten zur Seite zu stehen und die für sie wichtigen archivalischen Quellen herauszufinden oder dem wachsenden Andrang der Familienforscher gerecht zu werden. Wieviele jüngere Geschichtsbeflissene hat er nicht bei ihren Doktorarbeiten mit Rat und Tat unterstützt und ihnen den Weg geebnet? Die Zahl derjenigen, die sich für solche Hilfe und wissenschaftliche Förderung ihm gegenüber zu Dank verpflichtet fühlen, ist gross.

Und um zum Schlusse noch einen Bereich der Joachimschen Tätigkeit zu erwähnen: 1903 wurde er nach dem Weggange des langjährigen Vorsitzenden des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen, Geh.-Rats Professor Dr. Hans Prutz, zum Vorsitzenden des Vereins gewählt. Neue Pflichten traten damit an ihn heran. Mit Liebe und Sachkenntnis hat er dies Ehrenamt geführt und den Verein und seine wissenschaftlichen Bestrebungen auf der alten Höhe zu erhalten gewusst. Die Vereinsberichte legen Zeugnis ab von den vielen anregenden Vorträgen, die er in diesem Kreise von Fachgenossen gehalten hat. Wie er dabei in entstandene Lücken opferfreudig eintrat, wenn ein Bearbeiter der von dem Verein herausgegebenen Veröffentlichungen erkrankte oder starb, das sahen wir schon. An allen Veröffentlichungen des Vereins hat Joachim Anteil genommen, manche verdanken erst seiner Anregung ihre Entstehung. Auch hierfür Dank!

Und alle diese Arbeit ist von ihm geleistet worden mit einem Herzen, voll von innerer Liebenswürdigkeit und grosszügiger Hingabe an die Sache, an die Aufgaben, denen er sein Leben weihte. „Keiner seiner Bekannten und Freunde wird an der beabsichtigten Kundgebung zu Joachims siebzigjährigem

Geburtstage fehlen, handelt es sich doch um eine so ungemein sympathische Persönlichkeit“, so schrieb mir einer seiner Verehrer in diesen Tagen.

Möge die Lebenskraft und die Schaffensfreude, die ihn auch in schweren Tagen nie verlassen haben, ihm auch ferner zu Eigen bleiben und ihn in den Stand setzen, uns noch durch manche literarische Gabe aus seiner Feder zu erfreuen. Ich muss immer an Joseph von Eichendorffs „Frohen Wandersmann“ denken, wenn ich Joachims Lebensgang, Wirken und Sein überschaue.

Die fünf Agendenreformen unter Herzog Albrecht.

Beiträge zur altpreussischen Reformations- und Literaturgeschichte.

Von Pfarrer Lic. **Benrath**. — (Drittes Stück.)

V.

Wie die „Lectio continua“ 1524—1568 in unserer altpreussischen Landeskirche den Perikopenzwang durchbrach, was Luther selbst gewünscht aber nicht gewagt hatte.

Bewusst das ganze Perikopensystem ausser Kraft zu setzen und grundsätzlich an die Stelle jener uralten Schriftabschnitte, die selbst Luther beibehielt, obwohl es ihm sein eigenes Ideal des evangelischen Gottesdienstes verbot (s. u.) . . . also an Stelle der Episteln und der Evangelien eine fortlaufende Lesung des Neuen Testaments Sonntag für Sonntag neu einzuführen, und ausserdem noch das gesamte Alte Testament vom ersten bis letzten Kapitel auf die Wochengottesdienste — Metten und Vespere — durch ein wohlüberlegtes System zu verteilen, sodass der Gemeinde jedes Jahr buchstäblich die ganze deutsche Bibel vorgeführt wurde, — das war eine reformatorische Tat unserer altpreussischen Evangelisten deren Bedeutung und Umfang sich nicht in einem Augenblick übersehen lässt. Sie verdient es, aus mehr als bloss historischen Gründen der völligen Vergessenheit entrissen zu werden, in die sie bei uns geraten zu sein scheint.

Ohne nun die Schuld an dieser Vergessenheit etwa Tschackerts Urkundenbuch aufbürden zu wollen, muss man doch erwähnen: eine für das Glaubensleben der Gemeinde derart grundlegende Neuerung wie die Lect. cont. hätte in jenem Buche nicht abgetan werden dürfen mit wenigen knappen Bemerkungen, wobei sie nur ganz kurz, zum Teil in einer Fussnote geschildert und auch nur im Vorübergehen gewürdigt wird mit den Worten: „Manches blieb allerdings auch von dieser Kirchenordnung bloss auf dem Papier, die Lect. cont. ist z. B. bloss in Königsberg geübt worden. Im Jahre 1568 liess man sie auch hier fallen.“ (Vgl. Cosacks Speratus S. 70.)

Cosack seinerseits sagt wenigstens so: „Die Ordnung einer Lect. cont. beim ordentlichen Hauptgottesdienst an Stelle der Perikopen in einer durchaus lutherischen Kirche wenigstens durch vier Jahrzehnde erscheint des Bemerkens nicht unwerth. Ich weiss nicht, ob sie sonst noch vorkommt,“ Cosack zitiert auch die hochinteressante Tatsache, dass die Agende von 1530 dem allerersten Absatz ihrer deutschen Vorlage von 1525/6 die Ueberschrift zusetzte „de lectione sacrarum scripturarum in publico“ und dann einen Einschub gemacht hat, der besagt, die altpreussischen Reformatoren waren sich durchaus bewusst, etwas Neues geschaffen zu haben, waren auch deswegen angegriffen worden, hielten aber dennoch fest daran: „Porro nihil novum hic nos moliri facile videbit quisque relictum adhuc ex vetustate capitulorum in horis illis canonicis vestigium recte considerat.“ — Dennoch erschöpft sich auch bei Cosack das Interesse daran, zu verfolgen, wie die Lect. cont. 1544 auf Königsberg und auf die Wochentage eingeschränkt und endlich 1568 gänzlich fallen gelassen sei.

Sollte das nicht ein Unrecht sein gegen das grossartige, schon 1525 fest umrissen vor dem Geiste unserer altpreussischen Reformatoren stehende Ideal „damit die biblische Schrift so vil bekantter unter dem Christenvolk werden möge und sonderlich die künftigen Prediger bei ihr aufgezogen würden soll die ganze Biblische schrift yn Metten, Messe vnd Vesper ordentlich Capittel weysse eyngeteilt vnd gelesen werden“ an den Orten, wo man es kann; doch also, dass man etliche Kapitel von Erzählung der Geschlechter usw. als dem Volk undienstlich auslasse — — sollte man wirklich dies reformatorische Ideal¹⁾ so leichten Herzens für immer vergessen dürfen oder vielleicht gar ihm Schuld geben, es sei zu überspannt? Es machen doch Briesmann, Speratus und die andern uns selber darauf aufmerksam, wie sehr zuletzt lediglich äusserliche Gründe, nämlich rein technische Schwie-

1) Das Ideal ist sonst noch vertreten bei Luther (leider nur 1523 u. nur i. d. Theorie s. o.) in der Brandbg.-Nürnberg K. O. 1533 (s. o.) und wenigstens für das N. T. in der Würtembg. Ordng. 1536 (doch 1553 schon i. d. Vesper verlegt).

rigkeiten es gewesen sind, die die Beibehaltung jenes schönen Brauches damals noch und späterhin leider vereitelte. Sehen diese Männer doch selber sogleich voraus: „Dieweyl solche bücher noch nicht alle ynn gut deutsch bracht seyn (vollständig erschien Luthers deutsche Bibel bekanntlich erst 1534) muss man die weil yn den yenigen, so ym druck ausz gangen sein, sich üben, bisz solang die andern auch gefertiget werden.“

Wie lange musste es damals dauern, bis in die Kleinstädte und in die armen Landgemeinden überhaupt erst ein Stück von Luthers deutschem N. T. hinkam! Wir werden noch sehen, dass manche über 26 Meilen weit vom Buchhändler ab wohnten. Lange mussten also die alten Perikopen noch aushelfen und dadurch sich erst recht einbürgern.

Gerecht wird es sein, wenn man nicht fragt, wie es kam, dass der gross angelegte Gedanke sich so wenig in die Praxis umsetzte; — dass es nicht geschah, lag, wie bewiesen, zumeist an technischen Umständen — nein vielmehr, wenn man vor allem untersucht, was denn eigentlich den altpreussischen Liturgikern als ihr Ideal vorgeschwebt hat, genauer, erstens welche Männer zuerst zu dieser Forderung kamen, zweitens wie sie sie ausgestalteten und drittens als das wichtigste, welche Wirkung die fortlaufende Schriftlesung für die Gemeinde und ihr Glaubensleben gehabt haben mag?

In unserem III. Kapitel sahen wir (vgl. Tabelle Spalte 3), dass vor der Ankunft des Speratus schon Polentz auf tägliche Schriftlesung ausdrücklich hinweist. Ob er oder Amandus oder Briessmann damit begonnen, wird nicht mehr auszumachen sein.

(1) Für gewöhnlich gilt Briessmann als geistiger Vater des Gedankens der Lect. cont. wenigstens für Altpreussen. — Dies Verdienst bleibt ihm auch, wenn er gewusst haben sollte um die den 5. Juni 24 in Nürnberg eingeführte Ordnung, in der bereits fortlaufende Lesungen vorgesehen waren oder gar um die erste Strassburger Agende, deren Druck von 1525 sie neben den Perikopen gestattet (vgl. Smend, D. ev. dtsch. Messen bis z. Luthers D. M. 1896). Wie sehr sie ein Lieblingsgedanke Briessmanns war, wird auch dadurch belegt, dass er sie noch

fünf volle Jahre später für Riga fast mit genau denselben Worten festsetzte (vgl. Geffkens Ausg. ders. Hannover 1862).

Luthers Standpunkt von 1523, den man als Hintergrund für die Beurteilung kennen muss und gegen den sich die reformatorische Tat in Altpreußen überhaupt erst recht abhebt, ist dieser: Obwohl ihm „Ordinator ille epistolarum videatur fuisse et insigniter indoctus et superstitiosus operum ponderator“ und derselbe eigentlich, die Stücke „darin der Glaube gelehrt wird“, hätte auswählen müssen . . . „mag diesen Mangel die Gemein Predigt erstatten; sonst wo die Messe künftig sollte deutsch gehalten werden, müsste man hier auch dazutun, dass beide, Epistel und Evangelium aus den besten und fürnehmsten Orten der Schrift in der Messe gelesen würden“. — Luther hat also für die Sonntage nicht das Ideal der Lect. cont. und sein Ideal, neue Perikopen zu suchen hat er nicht in die Tat umgesetzt. Luther hat zuerst 1523 das freie Durchpredigen ganzer bibl. Bücher gewünscht „wenn man nur erst die Geister dazu hätte!“ Er hat aber dann 1526 nicht einmal gewagt, neue bessere und vermehrte Perikopen zur Auswahl zu stellen, da sonst wieder (inzwischen erlebte er Bildersturm und Täuferunruhen) über blaue Enten gepredigt werden könnte!“

Man sieht, Wittenberg als Predigerbildungsstätte und Kursachsen als argwöhnisch kontrolliertes Musterland der neuen Lehre konnte die reformatorischen Prinzipien nicht gleich frei durchführen. Herzog Albrecht aber liess Briessmann gewähren, ja er nahm noch in die ihm speziell am Herzen liegende Agende von 1558/9 jenes hohe Ziel, die ganze Bibel seinem Volke vorführen zu lassen, wieder auf, obwohl er an der Art der Ausführung damals etwas ändern musste; denn es hatten sich inzwischen ausserhalb Königsbergs an den Sonntagen doch wieder die Perikopen eingeschlichen. Sein Interesse hierfür muss weitgehend und auch weithin bekannt gewesen sein. Ihm und keinem anderen nämlich widmete zu Nürnberg der Pfarrer zu Sebaldis Veit Dieterich die erste und auch die zweite Auflage (1540 und 1545) seiner „Summaria vber das A. T., darinnen auffs kürzste angezeygt wird“ was am nötigsten ist dem jungen

Volk und gemeinen Mann aus allen Kapiteln zu wissen und zu lernen.

Dies wichtigste Hilfsmittel für die Lect. cont., welches in Preussen offiziell eingeführt wurde durch Herzog Albrecht und seine Prälaten, leitet uns nun hinüber zu der Frage, wie war die altpreussische fortlaufende Schriftlesung eigentlich ursprünglich gedacht und wie wurde sie im Laufe der vier Jahrzehnte, in denen sie ihre Lebensfähigkeit erwiesen hat, ausgestaltet und gehandhabt?

(2) Kurz gesagt ist ein Doppeltes zu unterscheiden. Einmal die Schriftlesung der Sonntagsgottesdienste (A), sodann die der Metten und der Vespere an allen Tagen der Woche (B). (Besondere Festtage s. u.). Beide Male finden wir eine doppelte Wortdarbietung. An den Sonntagen die bekannte: Epistel und Evangelium. — In den Früh- und Nachmittags-gottesdiensten aber zunächst eine einleitende Lesung „tzweue oder drey Psalmen, nach dem dieselben lang oder kurz (diese übrigens stets „ynn gewönlichem Thon czusingen (sic), mit klaren unterschiedlichen sillaben“) und dann die Hauptdarbietung des Worts. Diese brachte nach und nach alle Bücher des Alten Testaments, ausgenommen nur das oben zum Eingang vorweg bestimmte Psalmenbuch. Wir schildern zunächst die Wochen-gottesdienste (B).

Die genauere Unterverteilung war bei diesen dann am Eingang so: Aus dem Psalter in der Mette Ps. 1—109, in der Vesper aber die übrigen Psalmen; also in der ersten Woche in der Vesper Ps. 110, 11 usw. — Erst 1558/9 fand man es praktischer, in den Vespere, die damals auf Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag beschränkt werden, die Psalmen zu singen, die sich an die Mette desselben Tages oder an die letztvergangene anschlossen. „Anfahend da es in der nechsten Metten geblieben (es sey denn auff ayn Fest)“.

Die Hauptdarbietung des Wortes in den Nebengottesdiensten aber, um nun zunächst die Einteilung dieser zu Ende zu führen, war so gedacht, dass in den Metten „eyn gantz odder halb Capittel vom Anfang bisz auff die Propheten genomen

werden sollten in den Vespern aber ebensoviel aus den Propheten selbst. Für die Mette schob man dann noch eine kleine aber interessante Zugabe ein: „Darauff sal gesungen werden ein gewohnlich Responsz aus demselben Buche der schrift, daraus man czurzeyt die capitel lieszet . . . wie dann dieselben am ende vertzeychent seint“; — besonders interessant, da diese Responsen eigens für die altpreussische Agende neu gedichtet zu sein scheinen.

Verständlichkeit für das Volk, Einführung der Gemeinde in die Bibel, das ist und bleibt in Altpreussen vom Anfang bis zum Ende der Sinn der Lect. cont.

(A) Bei der Schilderung der Wortdarbietung in den Hauptgottesdiensten können wir uns kürzer fassen. Bekanntlich hat Luther nicht die Perikopen der Messe, sondern die des Homiliariums Carls d. Gr. übernommen, die die Predigtperikopen seiner Zeit waren. Als man nun aber in Altpreussen 1525 auch diese nicht übernahm, sondern sie durch „fortlaufende“ Episteln und Evangelien ersetzte, da verteilte man auf die Episteln je ein halbes oder ein ganzes Kapitel „yn Paulo anzufahen durch alle Episteln der Aposteln und Acta apostolorum“ (sic.) Sonntags vom Predigtstuhl, Werktags von dem Altar aus. Als Evangelien aber ebenso je ein halb oder ganz Kapitel „anzufahen von Matheo bis czum ende Johannis“.

Wurde nun aber nach diesen schönen liturgischen Bestimmungen auch gehandelt? Was die Hauptgottesdienste angeht und in der Hauptstadt Königsberg in der Tat volle zwei Jahrzehnte hindurch. Das rühmen die Herren Prälaten in der Agende von 1544 ausdrücklich. Im selben Atemzug freilich müssen sie gestehen „inn andern Steten und Dörffern behelt und lieset man die Epistel, so auff den Sonntag von alters her gelesen ist worden, wie sie jnn den Postillen verzeychent. Vnd dies hat auch seyn vrsach. Inn hohen festen aber lieset man die verordneten darzu nach altem brauch.“ . . . „Darauff soll das Evangelien und nachher wie von der Epistel gesagt gelesen werden (d. h. in Königsberg Matthäus bis Johannes, auf dem Lande aber die jeweilige Perikope nach der Postille). Das war

eine hochinteressante Abänderung, denn es war die Zulassung einer Verschiedenheit im gleichen Territorium, trotzdem doch gerade Einheitlichkeit durch die amtliche Agende angestrebt werden sollte: Praktische Gründe erklären diese Zulassung. Einmal fehlte es anfangs auf dem Lande noch lang an deutschen N. T. Sodann: man hatte sich eben an den Gebrauch der Postillen auch für die Lektionen schon zu sehr gewöhnt.

Im übrigen d. h. für Königsberg in Haupt- wie Nebengottesdiensten, für das Land aber in allen Nebengottesdiensten bleibt es auch nach 1544 durchaus bei der systematischen *Lectio continua* in dem oben dargelegten ganz umfassenden Umfange.

Dieselbe Praxis lebte sich noch 15 Jahre hindurch immer mehr und mehr ein. Sie trug gewiss sehr segensreich zur Verbreitung von Schriftkenntnis und Liebe zu Gottes Wort bei.

Erst 1558/9 wurde auch in Königsberg die *Lectio continua* aus dem Hauptgottesdienst an den Sonntagen hinausgewiesen, um sie zu ersetzen durch das alte Perikopensystem, nicht etwa, als hätte sie keine Lebensfähigkeit bewiesen, auch nicht, weil damals noch Bibeln und Summarien gefehlt hätten, nein, es waren diesmal nicht technische Gründe, sondern es geschah nur aus leidigen kirchenpolitischen Rücksichten. — Wir wollen nicht behaupten, es sei ein Einzelner schuld daran gewesen, etwa der Hauptverfasser der Agende von 1558/9 Matheus Vogel, ein Nürnberger. Bei seinem Wirken in Labiau und Wehlau seit 1548 hätte er sich an die *Lect. cont.* gewöhnen können. Eher war es Herzog Albrechts Unionsstreben, die seit dem Osiandristischen Streit bei allen seinen kirchlichen Unternehmungen vorherrschende Idee „mit den wohl reformierten der augsburgischen Konfession anverwandten Kirchen einhellige Weise zu fördern“, die ihn verleitete, fortan jenes schöne und eigenartige, sicher sehr segensreiche liturgische Sondergut seiner altpreussischen Landeskirche fallen zu lassen. Von den Vorlagen, die Albrecht in seiner Vorrede für 1559 nennt, hatte z. B. die pfalzgräfische Agende keine *Lect. cont.* mehr.

Sollte der Herzog selbst, wie keineswegs ausgeschlossen ist, sich um diese Angleichung durch Abschaffung der Lect. cont. an den Sonntagen selber gekümmert haben, so muss ihm auch zur Ehre angerechnet werden, was weder Tschackert noch Cosack klar hervortreten lassen: Obwohl 1558/59 aus kirchenpolitischen Gründen die Lectio continua aus den Sonntags- und Sonntags-hauptgottesdiensten fallen gelassen wurde, behielt man das zu Grunde liegende Ideal der Vorführung der ganzen Heiligen Schrift A. und N. T. dennoch im Auge. Ja, es wurde weiter in die Tat umgesetzt. Denn man verwies für die Zukunft das gesamte A. T. in die Metten und sodann ganz einfach das gesamte N. T. in die Vespere. Diese neue Verteilung verlangte beide Male, dass fortan nicht nur ein halbes Kapitel, sondern ein ganzes Kapitel in jedem Gottesdienst gelesen werden musste. Das wurde tatsächlich angeordnet. Dazu wurde neben dem Gebrauch der Summarien für das A. T. in Zukunft auch der für das N. T. vorgeschrieben, da ja nun in den Nebengottesdiensten keine ausführliche Auslegung mehr folgen konnte.

Als 1568 die dann für fast zwei Jahrhunderte beinahe wie ein Gesetzbuch massgebende letzte offizielle Agende unter Herzog Albrecht herauskam, da waren es wiederum leidige kirchenpolitische Gründe, welche in ihr die Lect. cont. noch weiter einschränkten als zuvor, ja eigentlich ganz verdrängten. Für die Hauptgottesdienste bewog jedoch wiederum das Schielen nach dem Auslande die aus dem Reiche gekommenen Verfasser dieser Agende, altpreussische Sitte ohne weiteres fallen zu lassen. Sodann aber — dies ist bezeichnend für die ganze damalige Zeit — tritt von 1568 an für die sämtlichen Nebengottesdienste, auch für die neu eingeführten Mittagspredigten der Katechismus in den Vordergrund; besonders bei der Mette des Sonntags heisst es: „Der Kaplan soll die 5 Stücke des Katechismus fein und verständlich rezitieren und je einen Sonntag ein Gebot auslegen usw.“ „Wenn die 5 Hauptstücke des Katechismus aus sind, soll in der Haustafel folgen eine Lektion nach der andern; wenn die auch herum sind, soll der Katechismus wieder von vorne angefangen werden . . . Ach, Katechismus ist für-

wahr die allerbeste Predigt und der teuerste Schatz auf Erden. Wenn der nicht mehr geachtet und betrieben wird, tunc finis.“

Also Katechismuspredigten sind es letzten Endes gewesen; die die altpreussische Schriftlesung verdrängten und daneben äusserliche kirchenpolitische Gründe, die Absicht den Anschluss an den Wittenberger Typus durchzusetzen, um eine politisch vermeintlich wertvolle, dabei für die Erbauung der Gemeinde garnichts bedeutende Einigkeit mit dem Reich seit den jahrelangen Osiandristischen Unruhen wieder zu gewinnen. Wittenberg hatte ja freilich aus Leisetreteri niemals die Perikopen aufgegeben.

Doch wozu schelten oder klagen; gehen wir lieber weiter zu unserer dritten Frage: Welche Wirkung hat die systematische Schriftlesung vermutlich mit sich gebracht für die Gemeinde?

(3) Sicher haben die kurzgefassten Erklärungen der Summarien sehr viel Segen gestiftet nicht bloss für das Verstehen, nein auch für das Behalten des Hauptinhalts der Hl. Schrift. Musste nicht ferner ganz von selbst das sachliche Interesse auch an den historischen und das persönliche Mitgefühl mit den prophetischen Parteen der Schrift stark angeregt werden, wenn man jedesmal sicher sein konnte: Morgen folgt die Fortsetzung! — Eine andere Frage ist, ob der Kirchenbesuch dadurch gehoben wurde? Das wird von der Lebendigkeit und erbaulichen Wärme des Vortrags mit beeinflusst worden sein. Für das übrige Deutschland bestreitet Rietschel, dass die Nebengottesdienste fleissig besucht worden wären. Gehoben wurde aber ganz bestimmt auch bei den geistlich Armen der geschichtliche Sinn, erreicht wurde ferner bei der Jugend — und das war auch zum guten Teil der offen ausgesprochene Hauptzweck — dass sie „aufgezogen wurden“ in der Schrift. Endlich wird die ganze Einrichtung sicherlich regensreich gewesen sein insofern, als eine grössere Vertrautheit mit der Schrift und dadurch grössere Liebe zu ihr auch bei den Kaplänen und Pfarrern nicht ausbleiben könnte, — wiederum ein Segen für die Gemeinde.

VI.

Wie bei den Kirchenordnungen von 1525, 1544 und 1568 das Problem der zweckmässigsten Einführung und der Verpflichtung zur freien Gebundenheit an die Agende gelöst wurde.

Jeder der sich einmal für eine grundsätzliche Agendenreform eingehender interessierte — sei es für Luthers Deutsche Messe oder für die preussische Unionsagende oder auch nur für die Besserung unserer jetzigen Gottesdienstordnung von 1893/95, wie sie erst eine Kommission, danach die Provinzialsynode, endlich die Generalsynode in die Hand nahm und durchführte, — der weiss: Für das Gelingen solcher Unternehmungen genügte es keineswegs, dass Form und Inhalt jedes Ausdrucks erst nach dem sorgsamsten liturgischen Empfinden festgestellt wurden. Nein, dies war nur die eine Hälfte von dem, was geleistet werden musste. Danach kam erst die grosse Frage, vermittels welcher Methode die ausgearbeitete Agende nun auch eingeführt werden müsse bei denen, die davon Segen haben, die sie gerne brauchen sollten: zunächst die Pfarrer und durch sie die Gemeinden.

Waren zuzeiten irgendwoher — vielleicht gar eben um der bevorstehenden Reform willen — die Gemeinden oder auch nur die Pfarrer kirchenpolitisch erregt, so fühlten sich gar bald nicht wenige und nicht die schlechtesten in ihrem Gewissen verpflichtet, zu kämpfen für die echte evangelische Freiheit in Dingen der äussern Form, für den „Geist“ wider den „Buchstaben“. Derartige Kämpfe wurden oft Schuld daran, wenn die abgeänderten, so heiss umstritten gewesenen Formulare auch von den Laien noch jahrelang nur mit grossem Misstrauen oder doch zum mindesten mit Unbehagen angehört wurden — also jedenfalls nicht mit reiner, ungestörter Andacht. Solange das so blieb, wurde jedoch in der Gemeinde die Erbauung und Glaubensstärkung unterbrochen und gestört, statt im Gegenteil gehoben, geläutert und gestärkt. Dies letztere ist aber doch der eigentliche Zweck einer Gottesdienst-Ordnung unter Evangelischen.

So ist auch die Leistung der altpreussischen Reformatoren erst dadurch voll zu ermessen und gebührend zu würdigen, dass man ihnen gegenüber noch die Doppelfrage aufwirft:

A. In welchem Bewusstsein treten die Bischöfe Polentz und Queiss nebst den ersten Geistlichen des Landes Briessmann und Speratus den Pfarrern und Gemeinden gegenüber — juristisch als Gesetzgeber oder seelsorgerlich als Mitbrüder?

B. In welcher Auffassung von ihrer künftigen Gebundenheit sollten die Gemeinden jedesmal die neue Agende entgegennehmen und wie werden sie sich tatsächlich damit auseinandergesetzt haben? — (1526, 44 und 68.)

A. Die nächstliegenden Quellen zur Beantwortung beider Fragen sind die jeweiligen „Vorreden“ sowie ihr etwaiges Nachwort, der „Beschluss“. — Gleich das grundlegende Agendenwerk von 1525/26 führt sich ein auf echt evangelische Weise: Nicht der Landesherr tritt mit einem Vorwort auf wie später so manches Mal, wodurch zuzeiten sofort der Anschein eines gesetzgeberischen Unternehmens entstehen konnte (z. B. 1822/29). Sondern die geistlichen Vorgesetzten, die Bischöfe schreiben ihren „lieben Brüdern“, — und dabei denken sie mit an die Gemeindeglieder, die Laien. „Von Gottes Gnaden wir Georg zu Samland und Erhardt zu Pomesan, Bischöfe, entbieten allen Gemeinden und Kirchspielen und Dienern derselbigen Gnade und Friede . . . Lieben Brüder usw.“, das ist die Ueberschrift!

Wohl war auf dem Landtag im Dezember rein politisch eine neue Landesordnung von 80 Artikeln beratschlagt worden und in deren Rahmen, in ihrem 4. Artikel, unsere Ceremonien-Ordnung angekündigt. Dennoch erscheint sie nicht als ein in dem neuen Staatswesen von Staatswegen zu erlassendes Gesetz, etwa weil der Herzog den Ritterorden säkularisiert und von daher nun auch in Kirchensachen landesherrliche Gewalt ausüben habe.

Ganz anders wird die Veranlassung dem Leser vor Augen gestellt: Die Bischöfe sind es, die haben es lebhaft empfunden, ihnen gebührt es „von Amts halben aufzusehen auf das geistliche Regiment und gute Ordnung der Kirchen“. — Dies beides

steht darinnen, d. h. ist hauptsächlich beschlossen in zweierlei: „Gottes Wort zur Besserung gepredigt“. — Das ist das Eine darin „verhoffen wir, Ihr sollt alle neben (gleich) uns den Fleiss haben“. — In dem zweiten Punkte reden sie noch brüderlicher und scheinen sie sich völlig als Mandatare, als beauftragte Ordner des Kultus von seiten der Gemeinden und Pfarrer zu fühlen: „Aber die äusserliche Kirchenordnung, darin durch Geiz, Gleissneri und Blindheit viel verkehrt worden“ (das soll wohl käufliche Seelenmessen als einen Hauptanstoß zur Reform treffen) „das haben wir von ewern wegen vnd euch allen czu gut auf uns nehmen müssen vnd hierynne mit rathe vnserer mitbrüder, der prediger zu Königssbergk vnd bewegung alles umbstende nachfolgende Ordnung begriffen.“

Keine Spur von dem für die preussische Agende Friedrich Wilhelms III. so schädlich auslaufenden Verwaltungsinteresse des Landesfürsten, das sich verführen lässt von dem Wahne, als müsste überall eine einheitliche Ordnung geschaffen werden und als müsse diese dann als solche schon erhebend oder besonders erbaulich wirken. Denn, so meinte man es damals nach 1815, schon rein äusserlich, nämlich um der neugewonnenen Landesteile willen, bedürfe es gleichmacherischer Gesetze im ganzen Königreich.

Vielmehr liegt für die Bischöfe der Hauptantrieb zu ihrem Werk klar am Tage: Gottes Wort war neu entdeckt auch von den Gemeinden und Pfarrern, und eine innigere lebendigere Beziehung zu ihm und Verständnis für dasselbe kurz Sehnsucht danach war bei ihnen allen wach geworden. Das ist, darum sind nun auch die Riten, Ceremonien und der ganze Kult „nach dem Worte Gottes in Besserung zu stellen“.

In diesem Sinn soll es nicht autoritativ klingen, nein nur einen Einblick in die Entstehungsgeschichte der nachfolgenden Ordnung gewähren, wenn gesagt wird, sie ist Herrn Albrecht Markgrafen usw. samt dem verordneten Ausschuss des ganzen Fürstentums vortragen, eynheliglich für gut angesehen bewilligt und angenommen. Denn im selben Atemzug warnen

auch schon wieder die Bischöfe vor dem Missverständnis, als hätten Landesherr und Landtag oder sie selber durch jene ein *jus liturgicum*.

„Nicht das hiemit . . . der christlichen freyheit ezuentgegen einiche nott oder gezwang gemacht“ werde „sondern alleynne, das wir hierynne als durch eynn bürgerliche willkörliche (!) Ordnung formlichen vnd ordentlichen auch so viel es möglichen (sic) eynerlei weise handeln mögen! — Angesehn, das solche Ceremonien z. T. von Christo (nämlich die Sakramente, darinnen denn gewiss niemand anders zu handeln Macht hat), zum Teil aber eynes alten herkommens vnd schwachen christen zu guter äusserlicher Anreizung (!) dienstlich wären und derhalben nicht mögen abgetan werden.“

Auch wenn heutzutage die Bedeutung der Agende in etwas höheres gesetzt wird als nur in die Glaubens-Anregung für die Schwachen, dennoch bleibt vorbildlich das edle Maass von Freiheit, das die Bischöfe, nachdem sie noch eben Landesherrn in ihren Landesdritteln gewesen, von selber gewähren wollten: „Ist derwegen vnser gütlichs begern vnd Christlich vermannung, wöllet . . . ynn solche gutte ordenung gutwilliglichen (!) vnd eynmüttiglich treten!“

Das ist brüderliche Bitte auf Grund sachlicher Arbeit im liturgischen Fache, — nicht unfehlbarer Befehl *ex cathedra*. Wird damit Ernst gemacht, dann ist die Agende wirklich fortan eine von Sachkundigen sorgsam zusammengestellte Anleitung zum Aussprechen und Stärken der Frömmigkeit im Gemeindegottesdienst, nicht aber Gesetz. Wäre nun einmal aber doch Widerspruch in den Reihen des Klerus oder der Laien aufgetaucht, — was dann?

Für diesen Fall hofften ein Polenz und ein Briessmann und Speratus nicht etwa bloss optimistisch, es würde dann sich schon alles gütlich und mit derselben Brüderlichkeit beilegen lassen. Nein, sie hatten weitblickend vorgesorgt.

Das eben zeigt ihre Methode bei der Einführung der Agende. Sie schildert der „Beschluss“.

„Solche ordnung . . . sol an die pfarrer in den Sinodis (!) oder visitation¹⁾ mit gutter underrichtung getragen werden.“ Die Pfarrer ihrerseits sollen wiederum ihre Gemeinden fleissig und bescheidenlich unterrichten und das alles „ehe irgendwelche Aenderung vorgenommen wird, damit soviel es möglich alle ergernyss vorhüttet werde“.

Am sichersten bezeugen aber den ernsten Willen, nicht die eigene Stellung als kirchliche Vorgesetzte zu benutzen, sondern der liturgischen Sachkenntnis u. zw. auch der der anderen (!) die Entscheidung zuzutrauen und zu überlassen noch folgende 2 Stellen: Einmal die besonders bei uns in Ostpreussen bis auf den neuesten Agendenentwurf hin so erwünschte Freiheit zur altgewohnten Beichtvermahnung; es soll „dem volck eyn gemyne Christliche beychte vor gesagt werden, wie dann geschickte prediger wol czuthun wissen (nämlich von selber nach eigenem Wissen und Takt gerade ihrer Gemeinde gegenüber). Aber von der einfeltigen wegen auff dem lande, ist eyn sonderliche form gestellt, wie am Ende (im Formularien-anhang) volgen wirt.“

Die andere geradezu klassische Stelle ist der Schluss der Ordnung: „Erbietten vns auch gegen menniglichen, vnseres furnemens bewegung vnd vrsach, anzuzeygen. . . . Dieweil wir aber niemant eyniche not aus dieser ordnung machen so vil sie menschlich ist, wollen wir auch vns selbst vnd vnsern nachkommen den weg hiermit nicht gesperrt haben . . . nach enderung der umbstendt, mit der czeyt etwann zu endern odder zu myndern, wie man solchs ynn guttem rathe (!) wird finden mögen.“ Wenn dann ganz kurz gewarnt wird vor „vorachten vnd obertreten nach eigenem Kopf vnd Gefallen“, so kann damit nur mutwilliges Widerstreben gemeint sein, nicht ein solches, das sich in gutem Rat würde belehren lassen. Zumal wohl unter diesem an Synoden zu denken ist. —

¹⁾ Diese werden eingerichtet „ym yar eyn mahel oder mehr, den Pfarrern yn yhren czweiffeln oder gebrechen retig vnd hülfzig czu seyn“ und was sonst in Ekklesia von nöten zu ordnen, zu schaffen (!) . . .

Genau den gleichen freien Standpunkt vertreten Briessmann und Speratus, obwohl jener in Riga dieser in Masuren Rottengeister genug kennen gelernt hatte, auch noch 1544. Damals gibt dem die „Vorrede der Herrn Prelaten von Ceremonieen vnd dieser Kirchen ordnung“ Ausdruck. Schon im 2. Absatz heisst es: Nur darum „weil die Büchlein der vorigen Ordnung durch lange der zeith zum theyl umbkommen vnd verbraucht sein, und weil 1543 befohlen, das die Pfarrherrn wo solche abdrücke mangeln bey uns geordneten Bischöfen oder Amts-Verwaltern sie suchen sollen . . . So würde deshalb dieselbige widerumb jm Druck auszugehn lassen vonnöten sein.“

Doch bleibts dabei „sölliche Kirchen breuche, ritus, geberde vnd Ceremonien sollen vns Christen dienen vnd nicht wijr jhnen, auch soll das Gewissen, als sundiget man, oder thet für Gott unrecht, wo mans anders hielte, nicht daran gebunden sein oder verhafft sein.“

Also nur als ein Neudruck führt sich die Agende von 1544 ein. — Dabei änderte sie aber den Abendmahlsritus. Sie streicht die Elevation.¹⁾ Wie rechtfertigen die Prälaten das vor ihren Gemeinden? — „Nachdem jtzundt jnn den Kirchen der Augsburgischen Confession fast durch vnd durch, wie auch uewlich zu Wittembergk eine enderung bevorab im Ampt des hl. Abendmals angericht, lassen wir vns mit einhelliger be-willigung derjenigen, so dazu gehören auch dieselbige gefallen, weyl wir mit jhnen jnn einerlei Wort . . vor Got vnd der Weltdt stehn, Allermeist aber deste lieber — Nicht aus fürwitz oder unbeständigkeit sondern das es dem abend-mal vnsers erlösers gemess sei“ (ohne Elevation) denn so reden beide Lucas und Paulus. — D. h. das Gewissen wird gebunden durch Gottes Wort und sonst nichts auf der Welt. Möglichste Anpassung an Brauch und Sinn der Schrift, daran soll freilich jeder sich gebunden erachten. Höchst wertvoll ist

¹⁾ D. h. das Erheben der geweihten Elemente vom Altar; diese feierliche symbolische Darstellung derselben drohte bei dem Kirchenvolke die abergläubische Scheu vor einer „Wandlung“ der Elemente durch die Priester also die Transsubstantiations-Idee immer wieder von neuem zu verstärken.

ferner das sich daran anschliessende Zeugnis aus der Praxis in den Gemeinden, das die vor kurzem von Visitationen durch weite Gebiete heimgekehrten Prälaten uns aufbewahren: „In Summa, den Rottengeistern lassen wir nichts, fahen auch nichts an umb jhretwillen. Sondern vnsern Gemeynen geschichts zu dienst, die werden auch von freyheit jnn menschlichen Ceremonien genugsam bei uns vnderweyset! (sic) Die hören und wissen, dass die Werke, welche an ihnen selbst Adiaphora, das ist Mittelding heissen . . . nicht nötig sind zur Seligkeit. Gröblich irren sowohl die, die das Freie mit Geboten erzwingen wie die, die, was zu brauchen frei ist, als verdamulich ganz abtun wollen. „So lassen wir nun die Rottengeister zur linken und zur rechten faren, wie sie wöllen (!), wyr bleiben, vermittelt Göttlicher hülf in via regia, auf der rechten mittelbane!“ — Das Hauptstück des Abendmahls aber soll von der Kanzel fleissig getrieben werden. „Sonst das andere alte, als Ceremonien, Geseng, Kleydung vnd dergleychen, ist weyt unther Gottes Wort; den glauben vnd sacrament.“ Das soll „vns nicht vber das haupt wachsen sondern vnderworffen seyn vnd dienen müssen, wenn, wo wielang wir es dienlich erkennen. Denn auch der Sabbath war umbs menschen willen . . .“

Dieser wahrhaft evangelische Standpunkt zwischen rechts und links, der die Wahrheit findet aus und in der Liebe, das will etwas heissen mitten in der ganzen damaligen Situation.

Vor diese Vorrede der Herrn Prälaten setzte nämlich nun noch der Herzog „Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Preussen Mandat diese Kirchen Ordnung betreffend“. Da steht es deutlich zwischen den Zeilen, eben ist der „Umbzug“ in mehreren Landesteilen durchgeführt. Der Herzog selbst ritt als Visitator voran. Dabei wurde Recht und gantze Pollitzey erörtert und zwispaltigs beigelegt. „Auch in den Kirchen“ wurden für Pfarrwahl, -dotation usw. gesetzliche Unterlagen aufgestellt. „Derwegen die verordnete herre Bischöffe sampt etlichen Theologis vnd Predigern zu sölichem handel, vff das mit deren (!) rathe alles deste richtiger vnd schleuniger verordnet, mitgenommen.“

Wurde die Agendensache so halb politisch aufgefasst und an Ort und Stelle nicht vom grünen Tisch her angefasst, da konnte es nicht ausbleiben oder umgangen werden, dass der heikle Punkt der Vereinheitlichung aller Riten rings im Lande auf die Tagesordnung kam. So fährt der Herzog fort:

„Do haben wyr dann, neben obgemelten Theologis, nicht einerley Ceremonien funden . . . weyl aber die Büchlein umbkommen sind, ist daraus ervolget, das an etlichen Orten durch die Pfarrhern etwas eygens vnd sonderlichs, das wyr dann kleynen gefallen getragen, ist furgenomen!“

Hier verrät sich zuletzt ein Empfinden, das nicht ganz unähnlich auch bei Friedrich Wilhelm III. auf seinen weiten Reisen durch seine verschiedenen Lande — zumal in den religiös bewegten Jahren 1806/07 und nach den Befreiungskriegen — konstatiert worden ist, nämlich eine Art Beamten- oder Soldatenfrömmigkeit; für diese ist die Gleichmässigkeit allenthalben an sich tatsächlich schon erbaulich und erhebend. Gerne wird dann solches Empfinden auch dem Volk, den Gemeinden, als das eigentlich sie bestimmende untergeschoben. So lässt auch Herzog Albrecht in seinem Mandate weiterhin nur im Nebensatz schreiben: „Ob wol solche Ceremonien frey sind vnd vnserer seelen seligkeit nichts daran gelegen . . .“ dann aber: „so ist doch vngeschickt, Ja auch dem einfeltigen Volck (sic?) ergerlich, Wann solche Form zwispeltig funden wird.“ (Dies möchten wir bezweifeln für jene Zeit des XVI. Jahrhunderts, wo die Freizügigkeit nicht entfernt so gross war wie im XIX. Jahrhundert; wohl nur dem Landesherrn und den akademischen Theologen waren schon 1544 vor den grossen Osianderschen Lehrstreitigkeiten die liturgischen Unterschiede so sehr anstössig.)

Aber der Herzog, wenn er nun einmal als Landesherr im Rahmen einheitlicher Verwaltung die Sache anfasste, wurde von selber dazu getrieben, im Tone des Gesetzgebers weiter zu verfügen und zu schliessen: „Derhalben wöllen wyr . . . bevolen haben, dieselbige Ordnung vnderthenigklichen jnn allen puncten . . . vnverruckt zu halten. Woe aber jemand . . . dawider mut-

willig handeln wirdt . . gegen denen . . wöllen wyr vns mit der straff (die wir vns allewege hiermit vorbehalten) wol zuhalten wissen.“

Der Eindruck dieser Strafandrohung wird aber zuguterletzt doch auf das rechte Mass zurückgeführt, wenn es echt evangelisch heisst: „Ehe die Ordnung jns werck genommen werde, auffs wenigst vier Sontag zuvor vnd nacheinander“ soll dies Mandat und die Vorrede der Bischöfe „vleyssig, verstentlich vnd vernemblich“ abgekündigt werden. „. . . Dann jhe vngeezweiffelt vnd gewiss ein gros vnterscheid zwischen des Glawbens vnd Menschlicher Ordnung Artickeln zu wissen von nöten ist!“

Schliesslich durften sich die Gemeinden auch sagen, dass der Herzog selber in den Kirchen, die ihm am nächsten lagen, in der Hauptstadt ein gutes Beispiel der evangelischen Freiheit gab. Oder ist nicht ein Symbol für sie, wenn im „Beschluss“ der Agende nach fast wörtlicher Wiederholung der Zusagen von 1526, an Gewissensdruck werde nie gedacht werden, folgende Sätze die Krönung des ganzen Gebäudes bildeten:

„Zu Königsberg sol der Christlichen Freyheit gebrauch, so daselbs der bekleydung (!) halben jm predigt ampt, hinfurt auch frey vnd aus besondern vrsachen unbestriekt bleyben.“ — Gemeint war, die Königsberger brauchten keinen weissen Chorrock mehr anzulegen im Gegensatz zu den Landpfarrern, die das noch beibehalten hatten.

Letztere Kleiderfrage mag uns minder wichtig erscheinen, war aber der Gemeinde von damals sehr ins Auge fallend. Ihre Lösung ist für evangelische Christen sehr bezeichnend. Dieselben Geistlichen, die mit der Eingabe erbateten und durchsetzten, innerhalb der Hauptstadt vom Tragen des weissen Chorrockes entbunden zu sein, ordneten sich ihrem Grundsatzte, sich nach den Gemeinden zu richten, auch dort unter, wo es Opfer an Ueberzeugung von ihnen verlangte: Auf dem Lande. Dort wolle er und seine Amtsbrüder (z. B. bei Visitationen der von Königsberger Pfarrkirchen abhängigen ländlichen Kirchspiele) den alten Brauch achten, schrieb Briessmann.

Soviel über das Bewusstsein der Freiheit damals. Vielleicht gerade weil Freiheit gegeben ward, herrschte ein guter Wille, sich dem Schwachen in den Gemeinden anzupassen (Röm. 14, I. Kor. 8 und 9).

Weit rascher lässt sich die oben an zweiter Stelle aufgeworfene Frage erledigen.

(B) Zu welcher Auffassung von Gebundenheit sollten die Gemeinden bei Annahme der Agende hingeführt werden? Wie werden sie sich tatsächlich damit auseinandergesetzt haben, dass ihnen ihr altgewohnter Gottesdienst abgeändert, stark abgeändert wurde? — Um das zu beantworten, fehlen leider völlig genügende Unterlagen. Nur e silentio ist zu argumentieren. Es scheint allenthalben die neue Weise des Abendmahls mit Fortlassung der Elevation Verständnis gefunden zu haben. Jedenfalls begegneten uns bisher gegenteilige Berichte von Visitatoren oder von den Erzpriestern nicht. Dies Schweigen von Widerständen in den erhaltenen Quellen muss aber als ein sehr gutes Zeichen bewertet werden. Denn mit dem Jahre 1559 wird uns gegenüber der damals neu eingeführten Agende des Herzogs ein Widerstand von solcher Heftigkeit entgegentreten, dass allein in einem Archipresbyterat etwa die Hälfte der Pfarrer ihr Amt niederlegten. Gewissensbedenken focht man damals einseitiger durch als heute. So war es auch vor den 2 Rastenburger Tagen geschehen, dass z. B. Pfarrer Landmesser aus Biälla einfach sein Amt niederlegte.¹⁾ Das war 1531 und bis 1535 tobte der Streit. Um den Ertrag dieses Kapitels zusammenzufassen, ist nun die Schlussfolgerung wohl genügend unterbaut, dass der Herzog allem Anschein auch den so überaus wichtigen rechten Zeitpunkt für liturgische Besserungen ebenso wie die rechte Art bei ihrer Durchführung zu wählen verstanden hat. (Dass

¹⁾ Hochinteressant und das Nachlesen lohnend führt Cosack in s. Speratus all diese kirchenregimentlichen Probleme an mit den Originalbekenntnissen (S. 127 ff.). Er sagt dazu: „Merkwürdig, wie in diesem äussersten Winkel der protestantischen Welt, jenseits der masurischen Seen die Streitworte der Vorkämpfer von Marburg so rasch und gewaltig wiederhallen und das deutsche Reformationsdrama auch nach dieser Seite hin sich entwickelte.“

die Amtleute, also weltliche Beamte, bei der Verteilung und Einführung der Drucke mitwirkten, wurde damals noch als selbstverständlich empfunden.)

So 1544! — 1558 sollte es leider ganz anders sein! Doch die Einzelheiten, wie nach 1558/9 Herzog Albrecht selber von seinem Missgriff zurückkam, verschiedene theologische Denkweisen durch ein Agendenwerk zu einigen, ferner vor allem unsere Hauptquelle hierfür, sein offenes Eingeständnis im Vorwort zur Bekenntnisschrift von 1567 (*Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae*) und sein glücklicher Ausweg, die Pfarrer selber sich einigen zu lassen auf einer allgemeinen brüderlichen Synode, — das alles gehört erst hinter die Schilderung der „unreynen, osiandristischen“ Agende von 1558, die, kaum eingeführt, verpönt wurde.

In diesem Kapitel aber soll und muss die offizielle Rückkehr der altpreussischen Kirche zu jenem freiheitlichen Vorbehalte Briessmanns vorweggenommen werden, durchgeführt durch Mörlin und Venediger 1568. Denn es gibt zu denken, dass dieselben Männer, welche als Streittheologen „genuine“ Lutheraner sind, ja schon viel vom Geiste der späteren orthodox-konfessionellen Polemik haben, dennoch als Liturgiker, als Erneuerer der Agende von 1544, ein volles Verstehen dafür aufbringen, wie notwendig dem Geistlichen besonders bei den Casualien eine gewisse freiere Beweglichkeit gelassen, wie es ihm anvertraut werden muss, den jeweiligen psychologischen Vorbedingungen der betr. Gemeindeglieder (vor allem z. B. in der Beichte) sich selber anzupassen.

Bei einem Mörlin, der nach Wagenmann (RE² X, 141) den rohesten Zeloten der lutherischen Streittheologie „gewöhnlich und nicht mit Unrecht zugesellt wird“, überrascht soviel Verständnis für das speziell Liturgische, für die psychologischen Gesetze, unter die Agendenreformer sich zu stellen haben, aufs höchste; — solange, bis man sich klar macht, sein Lebenslauf beweist doch auch, dass er neben aller Unerbittlichkeit in Lehrstreitigkeiten als Seelsorger viel Liebe hatte. Was er als Seelsorger und Mann der Praxis beobachten lernte von der indi-

viduellen Verschiedenheit der Frömmigkeit z. B. bei Kommunikanten, das liess er bei sich als Liturgiker entscheidend mitsprechen, wie wir noch sehen werden. — Von Venedigers Vorleben lässt sich leider wenig sagen. Doch ist mindestens seine Mitarbeit an der Pommerschen Kirchenordnung — 1563 — für ihn gewiss eine Vorschule in ähnlichem Geiste geworden. Denn alles in allem tritt uns die letzte Agende Altpreussens — wir wiederholen: trotz (!) der 1558 vorangegangenen Versuche, ein jus liturgicum des Landesherrn gewaltsam durchzudrücken — keineswegs entgegen als eine Art Kirchengesetz, als ein Codex statutarischer Normen, kurz als eine Art symbolisches Buch — unantastbar die Geistlichen wie die Gemeinden bindend. — Geworden ist sie das dann in späteren Jahrhunderten doch (vgl. Kapitel II). Ursprünglich aber hat sie so etwas nicht sein sollen und nicht sein wollen. Das wird uns ihr ganzer Charakter, ihr warmherziger Tenor noch beweisen. An dieser Stelle soll zunächst nur der Geist ihrer Vorrede zu uns sprechen, um als Parallele zu Vorwort und Beschluss von 1525 und 1544 zu bezeugen: Der von Briessmann vorgezeichnete Weg evangelischer Freiheit gegenüber agendarischen Festsetzungen wird in der altpreussischen Landeskirche der Reformationszeit in der Theorie — und mit dieser haben wir es hier zunächst zu tun — trotz des Abweges von 1558/9 wieder eingeschlagen und eingehalten. Denn auch die Auflagen von 1583 und 1598 tragen noch bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts die Worte ins Land, die Mörlin und Venediger 1568 proclamierten:

„In der christlichen Kirche muss man gar fleissig Acht darauf geben, welches die nötigen (!) Stücke sind, daran uns unsere und aller Welt Seligkeit gelegen ist“ . . . (so hebt die Vorrede nur an, um nun durch genaue Unterscheidungen festzustellen, dass die Ceremonien nicht dazu gehören) „Solche nöthige Stücke aber sind Gottes Wort und die hochwürdigen Sakramente, so (= sofern) ihre Einsetzungen in Gottes Wort verfasst“.

Was nun die Forme sei reiner Lehre, das sei in corpore doctrinae . . . v. 1567 genugsam verfasst. Von der Prediger Amt,

Leben, Lehre, Schulen usw. sei in der sogen. Bischofswahl (v. 1568) gehandelt. Dagegen bringe dies neue Kirchenbuch etwas anderes: „Ueberdies sind nun etliche andere Stücke, deren man nicht wohl kann entbehren, sondern in der Kirche haben muss, wo man den gemeinen (!) Mann rechtschaffen im Predigtamt will unterrichten und in gebürlicher Reyerenz und Ehrerbietung erhalten. (Versteht man hierunter die Eingangsliturgie als Vorbereitung auf wirkliches Wirken des Worts an den erst durch sie andächtig zu Stimmenden, so braucht hier kein unevangelisches Amtsbewusstsein vorzuliegen.) — „Das sind nun die Ceremonieen, äusserliche (!) Ritus- und Kirchenordnungen, welche nicht Gott, sondern wir selbst haben angerichtet; . . nicht also nötige Stücke, dass wir daran in unserm Gewissen gebunden . . . wie an Wort und Sakramente . . sondern allein vorgenommen uns zu Dienst, damit wir zu gelegener Zeit zusammen kommen und der nötigen Stücke uns berichten lassen Stehet derhalben vermöge unserer Christlichen Freiheit in unserer Macht und Gewalt, dieselben menschlichen Ordnungen mit der Zeit, nach Aenderung der Umstände und Gelegenheit der Orte und Personen zu vermehren oder zu mindern, ja . . abzutun.“ Dies Abtun müsse geschehn, wenn die Gemeinde sie den nötigen Stücken gleich als zu unserer Seligkeit nötige Riten ansieht.

„Diesen Unterschied sagen wir, muss man behalten.“ Dafür folgen Schriftbeweise aus der Unterscheidung Pauli zwischen „vom Herrn empfangen“ und „zur Seligkeit beim Abendmahl nicht vonnöten“ (1. Cor. 2, 7. 14). Ceremonien sind nur da, damit es fein ordentlich zugehe (also nicht damit alles überall gleich zugehe) „ohne alle Superstition“ (d. h. auch ohne den Aberglauben, der etwas „besonderes“ draus mache oder Uniformität als an sich erbaulich ansieht) — „alles allein den frommen Herzen und der lieben Jugend zu Dienst vorgenommen.“

„Werden derhalben auch alle frommen Pfarrherrn gern dazu helfen . . . und nicht jeder ihm ein Besonderes mache mit Singen oder Lesen, Beichthören oder Taufen (dies die Folge der gewaltsamen Streichung des Exorcismus) wie denn auch die

christliche Freiheit zu solchem Mutwillen nicht gemeinet ist; was aber unter Zeiten Not halber oder von wegen anderer Gelegenheiten, ohne Leichtfertigkeit und halsstarrigen Vorsatz geschieht, das hat seine Entschuldigung aus dem, was droben vermeldet ist.“ (Hierauf gehn sie zum Inhaltsverzeichnis über.)

Dies ist die echt evangelische Grundauffassung, zwischen welchen Extremen eine freiheitliche Bindung der Geistlichen an Agenden sich halten muss. — Wenn jedoch jemand auf Grund des Schlussabsatzes der Vorrede Mörlins und Venedigers den Einwand erhebt: „Die freiere Beweglichkeit wird aber doch nicht dem einzelnen Pfarrer vorbehalten, — auch Briessmann behält das „Bessern mit der Zeit und je nach den Umständen“ nur der kirchlichen Behörde vor, den Bischöfen selber und ihren Mitarbeitern aus dem praktischen Amt?“ so ist zu erwidern:

Wie sehr bei alledem die Bischöfe damals auch den einzelnen gewähren liessen, seinem liturgischen Takt, seiner seelsorgerlichen Sorgsamkeit auch etwas zutrauten, darüber können wir erst urteilen, wenn die Agende von 1568 ihrem Inhalt nach sich uns präsentieren wird als Anleitung nicht als Gesetzbuch, als Kompendium der Liturgik, nicht als Zusammenstellung von „unfehlbaren“ Liturgie-Formularen.

Die Kolonisation des Ordenslandes Preussen bis zum Jahre 1309.

Von Dr. **O. Zippel.**

Vorbemerkung.

Abkürzungen.

- A. M. Altpreuussische Monatsschrift.
Cod. dipl. Warm. Codex diplomaticus Warmiensis. Mainz 1860.
F. B. P. G. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.
Kulm. U. B. Urkundenbuch des Bistums Culm. Danzig 1887.
Pomes U. B. Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien (Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder Heft 15—18. Marienwerder 1885—1887).
Pr. U. B. Preussisches Urkundenbuch, polit. (allgem.) Abteilung. Königsberg i. Pr. 1882 und 1909.
Samländ. U. B. Urkundenbuch des Bistums Samland. Königsberg i. Pr. 1891 ff.
Ss. rer. Pruss. Scriptores rerum Prussicarum. Leipzig 1861 ff.
Z. G. A. E. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.
Z. h. V. Marienwerder. Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder.
Z. P. G. L. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde.
Z. W. G. V. Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins.

Die Geschichte der Kolonisation des Ordenslandes Preussen ist noch wenig im Zusammenhange behandelt worden. Einen kurzen Ueberblick gibt Plehn im ersten Teile seiner Abhandlung „Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreussen“,¹⁾ in der er die grossen Gesichtspunkte in der kolonialen Entwicklung des Ordenslandes hervorhebt. Indessen begnügt er sich mit dem Hinweis auf einzelne Haupttatsachen. Es ist daher notwendig, das von ihm skizzierte Bild an der Hand des gesamten Quellenmaterials nachzuprüfen und zu ergänzen. Ueber die lange Zeit ganz ungeklärte Frage nach der Herkunft der Ansiedler gibt eine Untersuchung von Krollmann²⁾ interessante Aufschlüsse. Leider bleibt unsere Kenntnis nach dieser

¹⁾ F. B. P. G. 17,2 (1904) S. 43 ff.

²⁾ Z. W. G. V. 54 (1912) S. 1 ff.

Richtung hin noch immer sehr lückenhaft. Besonders über die Herkunft der bäuerlichen Bevölkerung sind wir auf unsichere Schlüsse namentlich aus sprachlichen Untersuchungen angewiesen. Hinweise dieser Art gibt Tümpel in dem Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung.¹⁾ Doch fehlt eine planmässige und erschöpfende Verwertung der sprachlichen Belege, namentlich der Familien- und Ortsnamen, noch völlig.

Die vorliegende Arbeit behandelt nur die Zeit bis zum Jahre 1309, also die Zeit der Landmeister. Damals besass der Orden von Westpreussen das Gebiet rechts der Weichsel, von Ostpreussen die Landschaften am Frischen Haff und das Samland. Pommerellen, sowie Ostpreussen östlich der Alle und das ganze litauische Gebiet sind also nicht mehr berücksichtigt. Für die angegebene Zeit liegt das gesamte Quellenmaterial in den *Scriptores rerum Prussicarum* und den preussischen Urkundenbüchern gedruckt vor.

Einleitung.

Lange ehe der Deutsche Orden an die Ostsee kam, bemühten sich die Polen um die Bekehrung und Unterwerfung ihrer preussischen Nachbarn. Das Kulmerland, die Grenzlandschaft zwischen Polen und Preussen, war der Schauplatz fortwährender Kämpfe. Die zahlreichen polnischen Ortschaften daselbst waren in ständiger Gefahr vor den Angriffen der Heiden. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts nahmen die Einfälle der Preussen so überhand, dass die christlichen Bewohner zur Flucht genötigt und ihre Siedelungen zerstört wurden.

Da gelang es dem um die Bekehrung der Preussen bemühten Bischof Christian, vom Papste die Erlaubnis zur Kreuzpredigt gegen die Preussen zu erwirken. Es kamen auch Heere zusammen, namentlich unter Beteiligung der Fürsten und Grossen der polnischen Lande, allein von nachhaltigen Erfolgen hören wir nichts.²⁾

¹⁾ Die Herkunft der Besiedler des Deutschordenslandes. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 27 (1901) S. 43 ff.

²⁾ Vgl. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreussen I² S. 67 ff. und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV S. 672 ff.

Da nun diese Unternehmungen keine Besserung der Lage brachten, wandte sich der Herzog Konrad von Masovien an den Deutschen Ritterorden. Nach längeren Verhandlungen übertrug der Herzog diesem 1228 das Kulmerland, dem er noch das kujavische Dorf Orlow hinzufügte, wohl um den Rittern sogleich einen gesicherten Ausgangspunkt mit Einkünften zu bieten.¹⁾ Gleichzeitig räumte Bischof Christian dem Orden die Zehnten aller derjenigen Güter ein, welche Herzog Konrad unbeschadet der Rechte des Bischofs verleihen konnte, d. h. mit Ausnahme derjenigen, welche Christian auf Grund früherer Schenkungen besass.²⁾

Bevor die gewünschte Unterstützung durch die Ordensritter eintraf, machten der Herzog und der Bischof noch einen schwachen Versuch, die Verteidigung des Landes selbst zu organisieren. Sie gründeten, dem Beispiele des Bischofs Albert von Riga folgend, einen eigenen Ritterorden, den Orden der Ritter von Dobrin. Er wurde nach der Ankunft des Deutschen Ordens bald mit diesem vereinigt.

Im Jahre 1230 erschienen endlich die ersten Deutschritter unter dem Landmeister Hermann Balk. Neue Verhandlungen hatten dazu geführt, dass der Herzog nochmals die Abtretung des Kulmerlandes verbriefte³⁾ und ausserdem die Burg Nessau mit vier anliegenden Dörfern dem Orden übertrug.⁴⁾

Es fragt sich nun, in welchem Zustande sich das Kulmerland befand, als es der Deutsche Orden erwarb. Schon im 11. Jahrhundert hatte die Kirche von Plock dort Besitzungen gehabt. Am Anfange des 12. Jahrhunderts scheint bereits die Kastellanei Kulm bestanden zu haben.⁵⁾ Mehr als hundert Jahre übten also die Polen in jener Gegend Hoheitsrechte aus, als der Deutsche Orden das Land in Besitz nahm. Die Ur-

1) Pr. U. B. I, 1 n 64.

2) Pr. U. B. I, 1 n 65.

3) Pr. U. B. I, 1 n 75 und 78. Vgl. Lohmeyer S. 81 und Seraphim, Zur Frage der Urkunden-Fälschung des DO. F. B. P. G. 19 (1906) S. 1 ff.

4) Pr. U. B. I, 1 n 76.

5) Kętrzyński, Das Culmer-Land und die Südgrenze von Pomesanien. A. M. 23 (1886) S. 141.

kunden bezeugen das Vorhandensein von zahlreichen Burgen und über 100 Dörfern.¹⁾ Darüber waren aber in der letzten Zeit Jahr für Jahr die Stürme der Heideneinfälle gegangen. Die Burgen waren ums Jahr 1222 zerstört (quondam castra),²⁾ die Bewohner der Ortschaften daher ohne Schutz. In Wäldern hielten sie sich vor den Preussen verborgen. Dörfer und Kirchen wurden niedergebrannt, Tausende von Christen getötet oder in die Gefangenschaft geschleppt. So schildert eine Bulle Gregors IX. im Jahre 1232 die Zustände in den preussischen Grenzlanden.³⁾ Dennoch ginge es zu weit, wollte man annehmen, die Polen wären im Kulmerlande gänzlich ausgerottet, alle Spuren ihrer Siedelungen vernichtet gewesen. Wenigstens im westlichen Teile scheint sich ein guter Teil der Bevölkerung erhalten zu haben. Denn in der Folgezeit taucht eine ganze Reihe von bewohnten Ortschaften mit polnischen Namen auf, ohne dass wir von ihrer Gründung oder Neubesiedelung etwas hören. Dagegen ist keine einzige Verleihung an Stammpreussen von dort überliefert.⁴⁾

Vorerst aber hatten die Preussen das Land in ihrer Gewalt. Das Gebiet der Ritter von Dobrin sollte nach der Schenkungsurkunde Konrads von Masovien an das Preussenland grenzen und reichte doch nur bis an den Mien, dreieinhalb Meilen nördlich von Dobrin. Hier also sah man damals die Grenze gegen Preussen.⁵⁾

¹⁾ Ueber die vielumstrittene Frage nach der polnischen Bevölkerung des Kulmerlandes handelt Töppen, Die Zinsverfassung Preussens unter der Herrschaft des DO. Z. P. G. L. 4 (1867) S. 613; ferner Kętrzyński, dessen polnisch geschriebene Werke ich nicht habe benutzen können; vgl. aber die Besprechung von Kujot A. M. 20 (1883) S. 374ff., Kętrzyński, A. M. 10 (1873) S. 661ff. und Plehn, Geschichte des Kreises Strasburg i. Westpr. (1900) S. 11ff. und F. B. P. G. 17, 2 S. 63f.

²⁾ Pr. U. B. I, 1 n 41.

³⁾ Pr. U. B. I, 1 n 87; vgl. Plehn, Kr. Strasburg S. 13.

⁴⁾ Nur ganz vereinzelt preussische Ortsnamen führt Plehn a. a. O. S. 53 aus dem Kreise Strasburg an. Vgl. auch Brauns, Geschichte des Kulmerlandes bis zum Thorner Frieden. (2. Aufl. 1881) S. 38 und Schultz, Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm I (1876—77) S. 7 und 138.

⁵⁾ Dobrin ist das heutige Dobrzyn an der Weichsel, nicht die Stadt an der Drewenz. Vgl. Perlbach, Preussisch-polnische Studien I (1886) S. 63 und Plehn, Kreis Strasburg S. 3 und 13.

I. Teil. Die Zeit der Kämpfe.

Kap. 1. Programmatischer Anfang: Die Einführung deutschen Rechtes.

Im Frühjahr 1231 machte Hermann Balk mit sieben Ordensbrüdern und einer Schar von Kreuzfahrern den ersten Vorstoss ins Kulmerland. Man fasste auf dem rechten Weichselufer festen Fuss und erbaute die Burg Thorn. In weiteren Kämpfen wurden die Preussen aus dem westlichen Kulmerland vertrieben, und in Kulm ward an der Stelle einer alten Befestigung ebenfalls eine Burg erbaut.

Schon im Jahre 1231 wurde in Thorn der Grund zu der ersten Stadt im neu gewonnenen Lande gelegt und im Jahre darauf in Kulm zu einer zweiten. 1233 erhielten beide ein gemeinsames Privileg, die Kulmer Handfeste.¹⁾

In dieser Urkunde wird sogleich die Absicht des Ordens klar, Ansiedler in sein Land zu ziehen. Und zwar hatte er es, da die Handfeste den Städten deutsches Recht verlieh, offensichtlich in erster Linie auf Deutsche abgesehen. Das entsprach den kolonialen Erfahrungen, die man überall in den östlichen Slawenländern zu jener Zeit gemacht hatte. Die Heranziehung deutscher Kolonisten hatte sich so bewährt, dass slawische Fürsten wie die von Schlesien und Pommern selbst in ihren Ländern die Ansiedelung von Deutschen in die Wege geleitet hatten.²⁾ Auch Herzog Konrad von Masovien und Bischof Günther von Plock gaben bei ihren Bemühungen um die Hebung der verwüsteten Grenzlande deutschen Einwanderern den Vorzug vor polnischen.³⁾

Dem Orden musste es darauf ankommen, in Deutschland Interesse für seinen jungen Staat zu erwecken. Vielleicht hat der Hochmeister Hermann von Salza zur Uebersiedelung nach

1) Vgl. Lohmeyer S. 84f. Pr. U. B. I,₁ n 105. Im Folgenden werden die einzelnen Artikel der Handfeste nach der Einteilung im Pr. U. B. zitiert.

2) Vgl. Inama - Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte II S. 19; Lohmeyer S. 85.

3) Vgl. Pr. U. B. I,₁ n 66 und 67: Zehntfreiheit wird gewährt für die Ländereien, „*quas excoluerint viri lingue Teutonice, exceptis dumtaxat cultoribus Polonis.*“

Preussen aufgerufen und Bedingungen zum Landerwerb bekannt gegeben, ähnlich wie das der Vizelandmeister Georg später einmal für Livland tat.¹⁾ Eine Kundgabe der Ansiedelungsbedingungen war in gewissem Sinne auch die Kulmer Handfeste, die bezeichnenderweise an ihrer Spitze den Namen des Hochmeisters als des Ausstellers trägt, obwohl dieser Preussen vermutlich nie betreten hat. Ihr Inhalt geht weit über den Rahmen eines blossen Stadtprivilegs hinaus, er umfasst auch Bestimmungen über den ländlichen Grundbesitz und allgemeine Landesgesetze. Die Handfeste verkündete allen, die bereit waren, gen Osten zu reisen, welche Rechte und Freiheiten ihnen im Ordenslande gewährt würden.

Denn nicht allein der Kreuzzugsgedanke war es, der damals so viele zum Zuge nach Preussen veranlasste. Was jene Scharen vor allem ostwärts trieb, war der Wunsch nach Land und neuen Wohnsitzen. Und solche Leute kamen mit Weibern und Gesinde, Gefährt und Vieh dahergezogen.²⁾ In dem neuen Lande aber musste für ihre Aufnahme gesorgt werden. Die fanden sie fürs erste in den neu gegründeten Städten. Kulm und Thorn waren mit ausserordentlichem Landbesitz ausgestattet und zwar ausdrücklich „zum Frommen der Bürger und auch der Pilger“. ³⁾ Hier mochten die Ankömmlinge ihren Unterhalt finden, solange eine Ansiedelung im flachen Lande zu gefahr- voll war.

1) Lucas David, Preussische Chronik II S. 63. Pr. U. B. I, 9, n 135.

2) Vgl. Pr. U. B. I, 1 n 127 und 147: *Peregrini quoque cruce signati, equites sive pedites, masculi sive femine, homines cum suis familiis, curribus, pecoribus seu quibuscunque suppellectilibus, equites sive pedites, terras prefatorum fratrum inh[ab]itare volentes . . . Dusburg II c. 27: nobiles et feodarii, qui de partibus Alemanie cum omni domo et familia et cognacione venerunt in subsidium dicte terre.*

3) Kulmer Handfeste Artikel 2. Kulm erhielt 300 Hufen, Thorns Hufenzahl wird nicht angegeben, doch ist sie nach der Umschreibung auch sehr gross. Beiden Städten wird noch eine Vermehrung um 120 Hufen in Aussicht gestellt. — Die Verleihung so grossen Landbesitzes ist charakteristisch für die ersten Städtegründungen in neu okkupiertem Gebiet. Vgl. die Handfesten von Elbing (Pr. U. B. I, 1 n 181), Rehden (Pr. U. B. I, 2 n 457), Braunsberg (Cod. dipl. Warm. I n 56), Heilsberg (Cod. dipl. Warm. I n 142) und Pr. Holland (Pr. U. B. I, 2 n 680).

Wir werden uns also diese Städte im ersten Stadium ihres Bestehens im wesentlichen als Ackerstädte vorzustellen haben, deren Einwohnerschaft z. T. von vornherein die Absicht hatte, sich später auf dem Lande anzusiedeln.¹⁾ Dann wird es verständlich, weshalb die Kulmer Handfeste neben städtischen Verordnungen auch Bestimmungen über den Erwerb von Landgütern und über ländliche Rechtsverhältnisse enthält.

Den Orden leiteten bei der Städtegründung aber offenbar auch Erwägungen handelspolitischer Art. Hermann von Salza kannte die wachsende Bedeutung des Städtetums und der Geldwirtschaft aus Venedig und dem sizilianischen Reiche Friedrichs II.²⁾ Auch an der Ostsee war der Kaufmann in seinem Werte als Kulturpionier anerkannt. Erklärte doch der Erzbischof Albert von Riga, dass die Hebung seiner Gebiete nächst Gott vornehmlich der Tätigkeit der Kaufleute zu danken sei.³⁾

Die Lage an der Weichsel eröffnete Thorn und Kulm von vornherein eine Zukunft als Handelsstädte. Sie wies sie einerseits auf die See hin und gab ihnen andererseits als Uebergangspunkten über die Weichsel eine wichtige Verkehrsbedeutung für den Handel über Land zwischen Preussen und den westlichen Ländern, weshalb auch den Abmachungen über die Fähre besondere Aufmerksamkeit in der Handfeste geschenkt wird.⁴⁾ Kulm scheint schon lange vor der Ordenszeit eine Rolle in diesem Handelsverkehr, der den Preussen vor allem Eisen und Salz zu-

¹⁾ Die erneuerte Kulmer Handfeste vom Jahre 1251 (Pr. U. B. I, 1 n 252) nennt neben den *cives* auch *feodales* der Städte, die ebenfalls in den städtischen Angelegenheiten mitsprachen. Vgl. Artikel 5 und Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreussen I (1891) S. 33. Ueber ähnliche Verhältnisse in Sachsen zur Kolonisationszeit vgl. Kötzschke, Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation (1910) S. 56.

²⁾ Plehn, F. B. P. G. 17,2 S. 45. Frost, Das Recht im DO-Staat Preussen (Diss. 1906) S. 24.

³⁾ Pr. U. B. I, 1 n 328: *Quia vero omnes terre supradicte maxime ope mercatorum post deum ad fidem catholicam sunt converse . . .*

⁴⁾ Artikel 5. Vgl. dazu auch die erneuerte Handfeste: Pr. U. B. 1, 1 n 252 und Schultz a. a. O. I S. 104ff.

führte, gespielt zu haben.¹⁾ Bei dem Eindringen deutscher Einwanderer musste sich mit den Ansprüchen höherer Kultur der Bedarf nach Waren aus dem Westen rasch steigern.²⁾ Der Orden war auch frühzeitig bedacht, durch Abschluss von Handelsverträgen den Verkehr nach Preussen zu fördern.³⁾

Die Kulmer Handfeste ist nun deshalb von höchster Bedeutung für Preussen, weil ihre Bestimmungen massgebend für das ganze Land wurden, so dass man sie den Grundvertrag zwischen dem Orden und den damals nach Preussen eingewanderten Deutschen nennen kann.⁴⁾ Nicht nur die meisten späteren Städte, sondern auch die ländlichen Ansiedelungen erhielten grösstenteils „kulmisches Recht“. Und damit war deutsches Recht im Ordenslande eingeführt.

Natürlich erfolgte die Einbürgerung deutscher Gewohnheiten nicht mit einem Schlage. Das Kulmerland war ja bisher ein polnisches Land gewesen, in dem naturgemäss auch polnisches Recht gegolten hatte. Mit diesem Recht musste sich der Orden irgendwie auseinandersetzen.

Herzog Konrad hatte allerdings versprochen, alle, die irgendwelche Anrechte auf Besitzungen dort hatten, abzufinden.⁵⁾ Wir wissen aber, dass zahlreiche polnische Ritter von Hermann Balk Land zu polnischem Rechte verliehen erhielten. Das ergibt sich

¹⁾ Schultz a. a. O. I S. 9. Schultz, der von der Voraussetzung ausgeht, die Kulmer Hf. wäre in erster Linie der bereits ansässigen slavischen Bevölkerung ausgestellt (S. 104), übertreibt die Bedeutung Kulms vor der Ordenszeit und verlegt seine Gründung als Stadt auf Grund sagenhafter Ueberlieferung in eine ganz frühe Zeit (S. 17 ff.) Das slavische Element spielte unter dem Orden gar keine Rolle, obwohl nichts darüber bekannt ist, dass dessen Verdrängung „der Intention des Ordens“ entsprach (Schultz S. 109). Nur deutsche Bürgernamen sind aus dem 13. Jahrhundert überliefert (Schultz S. 128).

²⁾ Lamprecht, Deutsche Geschichte III (1893) S. 407.

³⁾ Vgl. Pr. U. B. I, 1 n 127, 141, 260, ferner Plehn, F. B. P. G. 17, 2 S. 44 und Schultz a. a. O. I S. 130 f.

⁴⁾ Töppen, Akten der Ständetage unter der Herrschaft des DO. I S. 2. — Dass man an das ganze Land dachte, zeigt auch die Abweichung der erneuerten Handfeste in Artikel 20: *provisor terre statt iudex civitatis*.

⁵⁾ Pr. U. B. I, 1 n 119.

aus einer an die Erben dieser Ritter gemeinsam gerichteten Urkunde vom Jahre 1278, worin die alten Privilegien erneuert werden.¹⁾ Auch aus anderen Zeugnissen ersehen wir, dass es unter dem Orden Güter gab, die nicht nur von Polen bewohnt, sondern auch zu polnischen Rechten besessen wurden.

Was hat man nun unter diesem polnischen Rechte zu verstehen? In den polnischen Ländern wurden die mannigfachen Verpflichtungen der Untertanen gegen die Landesherren seit der Einwanderung der Deutschen landestübliches polnisches Recht (*jus Polonicum*) genannt und der Freiheit des deutschen Rechtes als mit diesem unverträglich entgegengesetzt.²⁾ Es gehörten dazu unter anderem gewisse Abgaben wie die Grundsteuer und der Naturalzehnt, Dienste bei der Feldbestellung, bei der Jagd, als Wegweiser, Stellung von Fuhren und Aufnahme des durchreisenden Fürsten in Nachtquartier; andere Verpflichtungen bezogen sich auf die Gerichts- und Heeresverfassung. Die Fürsten übertrugen diese herrschaftlichen Rechte oft mehr oder weniger an einzelne private Grundherren.

In den Privilegien, die der Orden den polnischen Rittern ausstellte, wurden nun die Rechte solcher grundherrlichen Besitzer sowohl den Hintersassen wie dem Landesherrn gegenüber in bestimmter Weise abgegrenzt. Dabei ging der Orden von den überkommenen polnischen Rechtsgewohnheiten aus, die er aber in Anlehnung an deutsche modifizierte und seinen Grundsätzen entsprechend abänderte.³⁾ Verschreibungen des Ordens an einzelne Polen sind allerdings nicht überliefert. Wir sind allein auf das gemeinsame Privileg des Landmeisters Konrad von Tierberg vom Jahre 1278 angewiesen.

1) Pr. U. B. I, 2 n 386.

2) Vgl. hierzu Tzschoppe-Stenzel, *Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz.* (1832) S. 9ff., Macieiowski, *Slavische Rechtsgeschichte*, übersetzt von Buss und Nawrocki I (1835) S. 168ff., Roepell, *Geschichte Polens I* (1840) S. 305ff. und Schultz a. a. O. S. 6.

3) Vgl., auch zum Folgenden, Brünneck a. a. O. II, 1 (1895) S. 7 ff.

In diesem erhalten die polnischen Ritter ihre Güter nicht wie in Polen üblich als freie Allodien, sondern zu abgeleitetem Besitz. Lehen im eigentlichen Sinne sind es nicht, wenn sie auch so genannt werden. Der Besitz ist ein erblicher. Berechtigt zur Erbfolge sind in erster Linie die Söhne; fehlen diese, so treten die Brüder des Verstorbenen an ihre Stelle, erhalten aber nicht die fahrende Habe. Diese fällt zur Hälfte an die hinterbliebene Gattin und die unverheirateten Töchter, zur anderen Hälfte an die Söhne oder in deren Ermangelung an den Orden.¹⁾ Will der Orden auf der Besetzung eines Ritters für sich ein Haus bauen, so muss der Ritter weichen, erhält aber dafür anderen gleichwertigen Besitz.²⁾

Auf dem Gute ruht die Verpflichtung zum Dienst zu Heerfahrten und Botschaften in Polen, Pommern und Preussen. Besitzen mehrere Söhne gemeinsam das väterliche Gut, so brauchen sie nur einen Dienst zu leisten. Trennt indessen einer seinen Anteil ab, so muss er auch gesondert dienen. Wer den Ritterdienst nicht leistet, behält zwar sein Gut, verliert aber den Vorzug des Ritterrechts und unterliegt allen Verpflichtungen, denen die Untersassen unterworfen sind.³⁾

1) Brünneck a. a. O. S. 16 versteht die betr. Stelle des Privilegs so, dass das Erbrecht der weiblichen Hinterbliebenen hinsichtlich der Mobilien nur Platz greife, wenn keine Söhne vorhanden seien. Das wird aber nur als besonderer Fall angeführt mit dem Bemerken, dass dann der O. die eine Hälfte der Fahrhabe einziehe. Brünnecks Deutung wird auch durch den folgenden Satz ausgeschlossen: „In all desir geschichte der offnemunge der varende habe [wir] ussundern wellen de tochtere, die bemannet syen und van irem vater vor syne tode synt gescheiden, sunder dem bruder sal wiechen und volgen das andir erbe in der vorgesprochen wiese.“ Unter Bruder kann hier nur der Bruder der Tochter, also der Sohn des Erblassers verstanden werden, da ja dessen Bruder gar kein Anrecht auf die fahrende Habe hat. Die ganze Bestimmung setzt voraus, dass die unverheirateten Töchter die fahrende Habe mit den Söhnen teilen.

2) Denselben Vorbehalt machte der O. später bei Landverleihungen an Preussen: s. u. Teil II der Arbeit.

3) Dieser Fall tritt ein bei dem Polen Gostko, der im Gegensatz zu seinem Bruder Bogusch keinen Dienst übernimmt und infolgedessen verpflichtet wird: *omnia iura facere et servare, que rustici dicte ville facere consueverunt*. Pr. U. B. I, 2 n 801.

An Abgaben haben die Ritter als Zins den Zehnten von ihren Feldern zu zahlen, ihre Hörigen ausserdem noch 1 Skot und eine bestimmte Menge Flachs von dem Haken, von jedem Pfluge das Doppelte.¹⁾

Die Ritter üben über die Hintersassen die niedere Gerichtsbarkeit aus. Ferner haben sie das Recht, von diesen pocoln, Ehrengeschenke, anzunehmen.

Von den Hintersassen erfahren wir nur so viel, dass sie eben diese Abgabe an ihre Herren leisten, ferner den erwähnten Zehnt und Zins an den Orden zahlen und allerlei andere Verpflichtungen haben, die nicht näher angegeben werden.²⁾ Wenn sie sterben, zieht der Orden ihr Erbe, d. h. ihre fahrende Habe, ein, was, wie es heisst, der Gewohnheit des Landes entsprach. Ebenso verfuhr der Orden den unfreien Preussen gegenüber, die vielfach in den Urkunden mit den polnischen Untersassen auf eine Stufe gestellt werden.³⁾

In den Verträgen des Ordens mit Polen werden gelegentlich unfreie schollenpflichtige Knechte genannt, deren gegenseitige Auslieferung im Falle der Flucht derselben vereinbart wird.⁴⁾ Doch dürfen wir nicht alle polnischen Hintersassen als Leibeigene ansehen. Der Grad der Abhängigkeit wird verschieden gewesen sein ebenso wie in Polen, wo es sogenannte Kmeten und Leibeigene, freie und unfreie Bauern gab.⁵⁾

1) Ueber Haken und Pflug s. u. S. 191 f.

2) Vgl. die Stelle des Priv.: Ouch ab irkeiner van den genanten brudern nicht welde ritther sein, der sal sich des vorteils der ritther nichts frauwen, sundir sal schuldig sÿn alle ding czu thÿn, die der ritther undirwoner gewonlich czÿ thun pflegen.

3) z. B. nostros subditos in eisdem bonis, sive sint Prutoni sive Poloni: Pr. U. B. I, 2 n 446 u. ö.

4) Pr. U. B. I, 1 n 139: Promiserunt (die Ordensbrüder) eciam, quod, si servi nostri vel ecclesiarum seu quorumlibet aliorum, qui sub nobis (dem poln. Herzog) sunt, ad terras eorum fugerint, reddantur nobis secundum jus sue terre, et nos eis faciemus idem similiter versa vice. Aehnlich auch n 260 u. 303.

5) Vgl. Macieïowski a. a. O. I S. 128, Roepell a. a. O. I S. 309, auch abweichend Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S. 57 f.

Polen wohnten sowohl auf den Gütern des Ordens wie auf denen der Kirchen, der Klöster und der privaten Grundherren. Und zwar vertrug es sich, dass Güter, die mit kulmischem Rechte bewidmet waren, Hintersassen hatten, welche dem polnischen Rechte unterworfen waren. So hatte die Witwe Kungunde Bosel auf ihrem Gute, das sie eum omni jure Culmense besass, Kmeten wohnen.¹⁾ In einzelnen Landverschreibungen wird den Empfängern freigestellt, ihr Land zu deutschem oder polnischem Rechte zu besiedeln.²⁾ Das deutsche Recht drängte aber das polnische mit der Zeit zurück. Wir hören, dass Ortschaften, die ursprünglich zu polnischem Rechte ausgetan waren, ihren Herren zu geringen Nutzen brachten und deshalb von diesen entweder in eigene Bewirtschaftung genommen oder zu deutschem Rechte umgesetzt wurden.³⁾ Die Dorfverfassung und die den Einwohnern auferlegten Lasten scheinen in manchen deutschen Dörfern darauf hinzudeuten, dass wir es mit ursprünglich polnischen Siedelungen zu tun haben.⁴⁾ Diese Annahme liegt nahe, wenn ein deutsches Dorf ohne Schulzen vorkommt. Ein solches Dorf war z. B. Grzywno im Kulmerlande, und dessen Bewohner waren tatsächlich Polen.⁵⁾ Denn als hier zur Feststellung des Zinses die Bauern zusammengerufen wurden, musste der Komtur von Papau ihre Angaben verdolmetschen. In einem andern Dorfe ohne Schulzen waren die Bauern verpflichtet, acht Tage im Jahre für den Orden zu arbeiten, eine Scharwerkspflicht, wie sie deutschen Ansiedlern in dieser Zeit

¹⁾ Kulm U. B. n 110.

²⁾ Pr. U. B. I, 2 n 164, Kulm U. B. n 110, vgl. auch Pomes. U. B. n. 3.

³⁾ Von dem polnischen Dorfe Morczyn hatte die Kirche von Kulmsee nullum vel modicum fructum, weshalb es der Dompropst Heinrich in ein Allod umwandelte: Kulm. U. B. n 109. Das Dorf Kaucke, welches die Polen Bogusch und Gostko einige Jahre zu polnischem Rechte besessen hatten, wurde ad utilitatem ordinis zu deutschem Rechte umgesetzt: Pr. U. B. I, 2 n 801. — Vgl. über entsprechende Erfahrungen in andern Ländern: Witte, Mecklenburgische Geschichte I (1909) S. 123, Wehrmann, Geschichte von Pommern I (1904) S. 105 und 108 f. und Holtze, Geschichte der Mark Brandenburg (Tübinger Studien III, 1 1912) S. 7.

⁴⁾ Vgl. Plehn, F. B. P. G. 17, 2 S. 61.

⁵⁾ Pr. U. B. I, 2 n 608; dass es ein deutsches Dorf war, das heisst mit deutschem Recht, ergibt sich aus n 606 S. 380.

nie auferlegt wurde.¹⁾ Die Polen Bogusch und Gostko, deren Dorf Kaucke wie erwähnt zu deutschem Rechte umgesetzt wurde, mussten auch besondere Dienste dem Orden leisten.²⁾ Auch hier hören wir nichts von einem Schulzenamte.

Es fragt sich nun, welches die wesentlichen Merkmale des deutschen Rechtes waren.

In den ostdeutschen Kolonialländern hatte sich, namentlich unter der Einwirkung niederländischer Ansiedler, ein Recht ausgebildet, das einen solchen Einfluss auch im alten Deutschland ausübte, dass seine Grundsätze allgemein als deutsches, auch flämisches oder holländisches Recht bezeichnet und sowohl den französischen wie den slawischen Einrichtungen entgegengesetzt wurden.³⁾

In den Slawenländern bedeutete seine Einführung zunächst die Befreiung von den Lasten des einheimischen Rechtes.⁴⁾ Das galt auch im Ordenslande. In der Kulmer Handfeste heisst es: *Absolvimus autem predictos cives ab omnibus collectis iniustis et hospitationibus coactivis aliisque exactionibus indubitatis, ad omnia bona eis attinencia hanc gratiam extendentes.*⁵⁾

¹⁾ Pr. U. B. I, 2 n 569. Auch andere Dienste, Hilfe bei der Jagd und Beförderung von Briefen sind dort bezeugt: n 759 und 862. 1306 wird erst das Schulzenamt vergeben: n 862. X. Froelich, *Geschichte des Graudenzers Kreises* I² (1884) S. 227, 284 und 358 bezieht die beiden letzten Urkunden nicht auf denselben Ort, obwohl dieselben Dienste und dieselben Schulzenfreiheiten in dem Dorf der ersten Urkunde im Jahre 1442 nachzuweisen sind (Froelich S. 227). — Uebrigens kann es sich hier auch um ein Dorf mit preussischen Einwohnern handeln.

²⁾ Pr. U. B. I, 2 n 801. Von Bogusch heisst es: *nostre domui necessitatis tempore die noctuque est servicii obligatus.* Die Dienste des Gostko wurden oben S. 185 Anmerkung 3 schon erwähnt.

³⁾ Vgl. Inama-Sternegg a. a. O. I S. 29; Schröder, *die niederländischen Kolonien in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters* (1880) S. 39.

⁴⁾ Vgl. Maciejowski a. a. O. I S. 148; Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S. 99.

⁵⁾ Artikel 9. — Aehnlich in einer Urkunde des Kulmer Bischofs, Kulm U. B. n 120: *Preterea volumus, ut incole premissorum bonorum habeant Jus Culmense, quos ab omnibus exactionum angariis et quorumlibet servicionum prestacionibus nobis et nostris successoribus faciendis omnino eximimus, preter ea, que pro tempore [ad] universe terre defensionem necessario requirentur.* — Von zwei Besitzern in Vogelsang bei Thorn heisst es: *A iure eciam Polonico sunt exempti, und sie werden ausdrücklich befreit ab omnibus exactionibus seu serviciiis:* Pr. U. B. I, 2 n 647.

Dass diese Befreiung bei Umsetzung nichtdeutscher Ortschaften mitunter nur eine teilweise war, haben die oben angeführten Beispiele gezeigt.

Das deutsche Recht schloss die persönliche Freiheit derer, die es erhielten, in sich.¹⁾ Es bezog sich auf die Verhältnisse der Bewohner zueinander und zu ihrer Gerichts-, Grund- und Landesherrschaft.

Für die Städte bedeutete es die Verfassung nach deutscher Art, bei der die Bürger an Verwaltung und Gericht als Ratmannen und Schöffen unter einem Schultheissen teilnahmen.²⁾ Errungenschaften, wie sie die Städte in Deutschland erst nach und nach erlangt hatten, wurden denen des Ordenslandes von vornherein zuteil. Thorn und Kulm erhielten das Recht, jährlich ihre Schultheissen zu wählen, nur mussten die Gewählten dem Orden genehm sein. Magdeburgisches Recht sollte in den Städten gelten. Ueber strittige Rechtsfälle sollten die Ratmannen von Kulm befragt werden; denn Kulm sollte den Vorrang unter allen etwa später zu gründenden Städten im Kulmerlande haben.³⁾

Den städtischen Grund und Boden erhielten die Bürger, wie wir aus späteren Nachrichten ersehen, zu Erbzinnsrecht.⁴⁾ Die Kulmer Handfeste spricht nur von den Bedingungen, zu welchen ländlicher Grundbesitz erworben werden konnte. Wer 40 Hufen oder mehr erhielt, sollte einen schweren, der Inhaber eines kleineren Gutes einen leichten Reiterdienst tun. Ausserdem war von jedem Gute ein Rekognitionszins von einem Pfund Wachs und fünf kulmischen Pfennigen zu zahlen. Der Besitz war erblich und zwar nach flämischem Recht; dieses galt als

¹⁾ Schröder a. a. O. S. 42; Inama-Sternegg a. a. O. II S. 28; Brünneck a. a. O. I S. 3.

²⁾ Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S. 99.

³⁾ Kulm Hf. Artikel 1 und 4. Kulm wird in der Folgezeit der Oberhof für alle Städte Preussens, soweit sie nicht lübisches Recht haben. Nur Thorn behält das Recht, nach Magdeburg zu appellieren. Vgl. Steffenhagen, Deutsche Rechtsquellen in Preussen vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert. (1875) S. 32 f.

⁴⁾ Vgl. Brünneck a. a. O. I S. 54. Vgl. die Privilegien für Lessen und die Neustadt Königsberg, worin die Höhe des Zinses festgesetzt wird: Pr. U. B. I, 2 n 701, 707 und 740.

ein besonderer Vorzug, denn nach ihm waren die Kinder und Blutsverwandten beiderlei Geschlechts erbberechtigt.¹⁾ Da der kulmische Reiterdienst nicht die Eingehung eines persönlichen Dienstverhältnisses in sich schloss, sondern genau wie der Zins eine Reallast auf dem Gute war, so stand auch der Besitzer eines solchen Dienstgutes zum Verleiher in einem Erbzinsverhältnis.²⁾ Diese Einheitlichkeit des Besitzrechtes liess die Standesgegensätze zwischen Adligen und Nichtadligen im Ordenslande zunächst nicht in die Erscheinung treten. Der Grunderwerb in Stadt und Land stand den einen wie den andern offen. Es gab nichtadlige Besitzer von Dienstgütern und adlige Stadtbürger.³⁾ — Das war keineswegs in allen Kolonialländern so; in Brandenburg war z. B. dem Adel verboten, in den Städten Kaufmannschaft zu treiben.⁴⁾

Die kulmischen Güter waren wie die der polnischen Ritter nur abgeleiteter Besitz. Der Landesherr behielt sich ein Ober Eigentum vor und brachte dieses bei der Veräusserung eines Gutes zum Ausdruck. Diese durfte nur vor ihm und an einen ihm genehmen Käufer geschehen, der von ihm den Besitz vererbt erhielt und dabei zur Uebernahme der damit verbundenen Lasten verpflichtet wurde. Auch der Vereinigung mehrerer Güter in einer Hand sowie einer zu weit gehenden Teilung setzte die Kulmer Handfeste Schranken, so dass die Landesherrschaft fortgesetzt einen Einfluss auf die Besitzverteilung behielt.⁵⁾

1) Artikel 17, 18 und 10. Vgl. Brünneck a. a. O. I S. 3; Inama-Sternegg a. a. O. II S. 18.

2) Vgl. Brünneck a. a. O. I S. 36 ff.

3) Vgl. unten Teil II. — Wie wenig scharf die Scheidung zwischen Bürgern und ländlichen Grundbesitzern war, zeigen die Ausdrücke *cives Culmensis terre* (Kulm. U. B. n 18) und *cives Warmienses* (Cod. dipl. Warm. I n 201 S. 346) sowie *cives und feudales earundem civitatum* (Kulm. Hf. Artikel 5). Der Thorner Schultheiss ist in der Handfeste als Zeuge unter den feudales aufgeführt. — Der Vizelandmeister von Livland stellt ein reiterdienstpflichtiges *feodum militi vel honesto burgensi* in Aussicht: Pr. U. B. I, 2 n 135. Vgl. ferner Voigt, Geschichte Preussens III S. 496; S. Hirsch, Der O. und seine Untertanen bis zu Ende des 14. Jahrhunderts. Z. P. G. L. 7 (1870) S. 677; Brünneck a. a. O. I S. 1, Plehn. F. B. P. G. 17, 2 S. 58 f. Krollmann Z. W. G. V. 54 S. 6.

4) Holtze a. a. O. S. 13.

5) Artikel 15 und 16. Vgl. Brünneck a. a. O. I S. 9 und Plehn a. a. O. S. 51.

Dennoch waren die Besitzer der reiterdienstpflichtigen kulmischen Güter vor den übrigen Gutsinhabern entschieden bevorzugt. Persönlich nur dem Gerichte des Landesherrn unterstehend, übten sie über ihre Hintersassen in unserer Periode in der Regel die hohe wie die niedere Gerichtsbarkeit aus. Die Erbleihe zu Kulmer Recht war gegenüber dem polnischen Ritterrecht und dem später aufkommenden preussischen Recht die günstigste Form des Besitzes, namentlich auch hinsichtlich der Erbfolge und der Belastung.¹⁾

Zu den Lasten, welche die Kulmer Handfeste den Gütern auferlegte, gehörte auch der Zehnte. Dieser wurde ein für allemal auf eine bestimmte Höhe festgesetzt. Es sollte von jedem deutschen Pfluge ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen, von jedem polnischen Pfluge oder Haken ein Scheffel Weizen geliefert werden.²⁾ Diese Form der Erhebung des Zehnten begegnet zum ersten Male im Jahre 1230 bei den Einigungsverhandlungen zwischen dem Orden und dem Bischof Christian.³⁾ Sie wurde unter dem Namen des Pflugkornes in der Folgezeit im ganzen Lande bei allem deutschen Grundbesitz eingeführt.⁴⁾ Gegenüber dem vollen Feldzehnt war das

¹⁾ Frost a. a. O. S. 37.

²⁾ Artikel 21.

³⁾ Pr. U. B. I., n 73 und 74.

⁴⁾ Plehn, Geschichte des Kreises Strasburg S. 68 weist aus Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts nach, dass der O. in einigen Orten des Kulmerlandes Pflugkorn erhob, obwohl hier dem Bischof von Kulm die Erhebung des Bischofsscheffels zustand. Plehn folgert daraus, dass das Pflugkorn nicht mit dem Bischofsscheffel zu identifizieren sei. Die Folgerung ist unberechtigt, denn der Bischof Heidenreich von Kulm setzt selbst das Pflugkorn dem Bischofsscheffel im Kulmerlande gleich: vgl. Pr. U. B. I., n 177: *qualis (sc. mensura) nunc datur episcopo per terram Culmensem*. Beide Abgaben vertreten die Stelle des Zehnten. (Vgl. Brünneck a. a. O. I S. 21 Anm. 1.) Die Ausnahmefälle, welche Plehn für die Lieferung des Pflugkorns im Kulmerland an den O. anführt, lassen sich auf andere Weise erklären. Der O. erhob dort den Zehnten von einigen Gütern, die er vom Bischof von Plock erhalten hatte (Pr. U. B. I., n 82 und Kulm U. B. n 52), in anderen auf Grund eines Zehntverzichtes Bisch. Christians (Pr. U. B. I., n 65). Vgl. Weber, Preussen vor 500 Jahren (1878) S. 269 f. und 396, Perlbach, Preussisch-polnische Studien I S. 88 ff. Dass das nur Ausnahmefälle waren, zeigt eine Erklärung vom Jahre 1437: Akten der Ständetage II S. 35 ad 15; vgl. G. Froelich, das Bistum Kulm und der D O., Z. W. G. V. 27 S. 67.

Pflugkorn eine bedeutende Vergünstigung, worauf der Orden auch gelegentlich hinwies, wenn er einmal ausnahmsweise von Stammpreussen Pflugkorn erhob.¹⁾ — Auch in Schlesien war im 13. Jahrhundert ein gemilderter, auf eine bestimmte Höhe normierter Zehnt üblich geworden, den man mit zum deutschen Recht rechnete.²⁾

Eigentümlich ist die Erhebung nach Pflug und Haken, da der Grundbesitz der Ansiedler sowohl in der Kulmer Handfeste wie in den späteren Verleihungsurkunden nach Hufen bemessen wird. Der Grund dürfte folgender sein: Mit der Vermessung der Grundstücke nahm man es in der ersten Zeit vermutlich nicht sehr genau, die Bestimmung der Hufenzahl geschah wohl oft nur nach Schätzung.³⁾ Deshalb war sie keine geeignete Grundlage für die Berechnung einer Naturalabgabe. Ein Getreidezehnt konnte ausserdem nur von dem tatsächlich bestellten Ackerlande erhoben werden. Da dessen Fläche sich veränderte, erhob man es von den jeweils in Gebrauch stehenden Pflügen bzw. Haken. Wenn man vom Haken weniger erhob, so lag das an der geringeren Leistungsfähigkeit des hölzernen slawischen Gerätes.⁴⁾ Allmählich wurde es allerdings üblich, mit Pflug und Haken bestimmte Ackerflächen zu bezeichnen, doch war deren

1) Vgl. z. B. Pr. U. B. I,₂ n 204. — Töppen, die Zinsverfassung Preussens unter der Herrschaft des D O., Z. P. G. L. 4 (1867) S. 218.

2) Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S. 156 f.

3) Vgl. Roedder, zur Geschichte des Vermessungswesens Preussens insbesondere Altpreussens usw. (1908) S. 27. — In der ältesten erhaltenen Verleihungsurkunde darf der Beliehene (Dietrich v. Tiefenau) sich seine 300 Hufen selbst vermessen: Pomes. U. B. n 1.

4) Der O. versprach 1230 dem Bischof Christian Pflugkorn tam de terris tunc arabilibus, quam de omnibus terris in Culmensi territorio de novo in culturam redigendis: Pr. U. B. I,₁ n 74. — Ueber die Erhebung vom Ackergerät vgl. Meitzen, Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedelung der Slawengebiete, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 32 (1879), S. 21. In Livland wurden die Güter anfangs nur nach Haken, d. h. nicht nach der topographischen Grösse, sondern nach dem Wert der bäuerlichen Leistungen bemessen. Vgl. v. Transehe-Roseneck, Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland, Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 18,₁ (1903), S. 27.

Grösse in den einzelnen Landschaften verschieden je nach der Ertragsfähigkeit des Bodens.¹⁾

Zu den Bestimmungen der Kulmer Handfeste, die für das ganze Land geltend wurden, gehören auch die Vorbehalte, die der Orden hinsichtlich gewisser Nutzungen machte, die er für Regalien erklärte. Es werden genannt: Seen, Biberfang, Gewinnung von Salz, Gold, Silber und jeder andern Art Metall ausser Eisen. Für Goldfunde sollte das schlesische, für Silberfunde das Freiburger Bergrecht gelten.²⁾

Ferner führte der Orden mit der Handfeste eine einheitliche Münze im Lande ein, die im Silberwert ständig gleich erhalten und nicht öfter als nach Ablauf von 10 Jahren erneuert werden sollte, wobei die alten Stücke nur ein Siebentel ihres Wertes einbüssten. Er verzichtete damit auf die Ausbeutung, die andere Landesherrn jener Zeit mit dem Münzrecht durch häufige Umprägung und Münzverschlechterung trieben,³⁾ und stellte den geldwirtschaftlichen Verkehr auf eine sichere Grundlage. Auch erhob er keinerlei Zoll innerhalb des Landes.⁴⁾ Als einheitliches Bodenmass wurde die flämische Hufe eingeführt.⁵⁾

Die Kulmer Handfeste zeigt das vorausschauende und planvolle Vorgehen des Ordens bei der Gründung seines Staates. Aus der Verwertung von Magdeburger, flämischem, schlesischem und Freiburger Recht sieht man, wie er sich die Erfahrungen und Errungenschaften anderer Länder zunutze zu machen suchte.

1) Vgl. Weber a. a. O. S. 152 ff. gegen Töppen a. a. O. S. 218.

2) Artikel 11. Ueber das Freiburger Bergrecht vgl. Kötzsche, Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation S. 57.

3) Artikel 22. Vgl. Lohmeyer S. 204 f.

4) Artikel 24. Vgl. Frost a. a. O. S. 48.

5) Artikel 23. Man unterschied grosse und kleine Hufen. Die kulmische Hufe ist eine kleine, etwa die Hälfte der flämischen Hagenhufe, enthält 16,9 ha. Vgl. Meitzen a. a. O. S. 39, derselbe Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen I, 2 (1895), S. 563 und 568, Kötzsche, Deutsche Wirtschaftsgeschichte (1908), S. 116.

Kap. 2. Die Anfänge der Kolonisation bis zum ersten Preussenaufstand.

Das erste Jahrzehnt nach der Ankunft des Ordens brachte die Eroberung der westlichen Landschaften Preussens.¹⁾ 1233 zogen die Ritter gegen Pomesanien und erbauten die Burg Marienwerder. Im Jahre darauf entstand zum Schutz gegen Einfälle von Osten her die Feste Rehden. Bei beiden Burgen entwickelten sich sehr bald städtische Ansiedelungen. Bereits 1236 ist ein *Iudex insule sancte Marie* bezeugt;²⁾ Rehden erhielt seine erste Handfeste noch von Hermann Balk († 1239), wann wissen wir nicht.³⁾ In raschen Kämpfen wurden Pomesanien und die östlich davon gelegene Landschaft Reisen unterworfen.

Dem Laufe der Nogat folgend erreichten die Eroberer dann das Frische Haff. Das war von grosser Wichtigkeit, denn damit war ein für die Pilgerfahrten wie für den Handel gleich wichtiger Schifffahrtsweg nach Preussen gewonnen. Von jetzt an beteiligte sich Lübeck mit regem Interesse an der Erschliessung des neuen Landes, mit dem es anscheinend schon früher in Handelsbeziehungen gestanden hatte.⁴⁾ 1237 erschienen bereits lübische Ankömmlinge an der preussischen Küste und gründeten bei der Burg, die der Orden am Elbingflusse nahe dessen Mündung erbaut hatte, die Stadt Elbing.

Ein weiterer Stützpunkt an der Haffküste wurde Balga, wo 1239 an der Stelle einer eroberten preussischen Befestigung eine Ordensburg erbaut wurde. Nach wechsellvollen Kämpfen gelang es bis zum Jahre 1241, die Bewohner von Pogesanien, Ermland, Natangen und Barten zur Unterwerfung zu bringen. Eine Reihe von Burgen sollte das Eroberte sichern, so Kreuzburg, Bartenstein und Rössel, vielleicht auch schon Braunsberg und Heilsberg.

1) Vgl. für das Folgende: Lohmeyer S. 85 ff.

2) Pomes. U. B. n 1. Auf eine frühe Ansiedelung deuten auch die Worte einer Urkunde von 1254 (Pr. U. B. I, 1 n 301, vgl. Pomes. U. B. n 5): *civitas insule sancte Marie quondam inhabitata chisticolis*.

3) Vgl. die erneuerte Handfeste vom Jahre 1285: Pr. U. B. I, 2 n 457.

4) Vgl. Krollmann: Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preussen. Z. W. G. V. 54 (1912) S. 51 f.

Alle diese Erfolge waren dem Orden möglich dank der Unterstützung, die sein Unternehmen allseitig fand. Der Papst liess das Kreuz gegen die Preussen in Norddeutschland und in den slawischen Ländern predigen¹⁾ und ermahnte die Pilger besonders, dem Orden beim Erbauen seiner Burgen und Städte Hilfe zu leisten.²⁾ 1233 erschienen die Herzöge von Masovien und Kujavien, von Grosspolen, von Schlesien und Krakau sowie die von Pommern zum Kampfe gegen die Heiden. Um den Zuzug von Kreuzfahrern und Einwanderern nach dem Ordenslande zu erleichtern, gewährte Polen den Durchziehenden Zollfreiheit.³⁾ Aus Deutschland brachte im Jahre 1233 der Burggraf Burchard von Magdeburg starken Zuzug nach Preussen. Drei Jahre später erschien der Markgraf Heinrich von Meissen, nach dem Chronisten mit 500 Edelleuten und reichem Tross, und liess bei seinem Abzuge eine zahlreiche Mannschaft zur Erbauung der Burg Elbing zurück. Weitere Scharen führte Herzog Otto von Braunschweig zu, der 1240 auf dem Seewege nach Preussen kam und Balga aus schwerer Bedrängnis rettete. So kamen zahlreiche Deutsche nach Preussen, von denen manch einer in dem neuen Lande zu bleiben trachtete und Grundbesitz erwarb. Es war kein Zufall, dass die ersten deutschen Ansiedler vorwiegend aus den Elblanden stammten, aus denen diese Kreuzfahrer kamen.⁴⁾

Die ersten Namen von Ansiedlern finden wir in der Kulmer Handfeste. Darin treten zusammen mit dem Burggrafen Burchard von Magdeburg als Zeugen auf Johannes von Pack und Bernhard von Kamenz.⁵⁾ Beide hatten nachweislich eine Zeitlang Grundbesitz in Preussen; bei einem dritten, Friedrich von Zerbst, lässt es sich wenigstens vermuten.⁶⁾ Die Besitzungen der beiden ersten scheinen recht umfangreich gewesen zu sein; Johannes von Pack besass 100 Hufen bei Heimsoot im Kulmerlande

¹⁾ Pr. U. B. I, 1 n 81 und 87.

²⁾ Pr. U. B. I, 1 n 99 und 123.

³⁾ Pr. U. B. I, 1 n 127 (1238), vgl. auch n 141 (1243).

⁴⁾ Vgl. Krollmann a. a. O. S. 9.

⁵⁾ Vgl. Krollmann a. a. O. S. 10 ff.

⁶⁾ Vgl. Krollmann a. a. O. S. 18 f.

(Kr. Thorn), dazu noch 8 bei Elbing, an dessen Gründung er vielleicht mitbeteiligt war. Die Güter Bernhards von Kamenz lagen in Pomesanien. Beide Männer gehörten Geschlechtern an, die sich schon in der Lausitz kolonimatorisch betätigt hatten. Keiner von ihnen hat indessen seinen Besitz im Ordenslande festgehalten.

Ausführlichere Kunde haben wir von einem anderen Ansiedler, dem edlen Herrn Dietrich von Tiefenau, einem reich begüterten Dynast aus Niedersachsen.¹⁾ Ihm verlieh der Landmeister Hermann Balk im Jahre 1236 300 Hufen bei Marienwerder. Sein Besitz wurde in den Jahren 1239 und 1242 noch erweitert.²⁾ Auch dieser grosse Landkomplex wurde später von den Erben des Erwerbers wieder aufgegeben, nachdem Dietrich selbst vielleicht in den Heidenkämpfen gefallen war. — In der Nähe des Drausensees beim heutigen Hohendorf erwarb ein anderer Ansiedler, Gebhard Cucus, 60 Hufen, um sie mit Kolonisten zu besetzen. Das muss ihm aber nicht gelungen sein, denn im Jahre 1244 wurden seine Güter vom Orden an Dietrich von Brandeis weitervergeben.³⁾ — Auch Polen beteiligten sich an der Besiedelung des Landes. Wie erwähnt, stellte Hermann Balk zahlreichen polnischen Rittern Privilegien über Landbesitz aus. Näheres erfahren wir darüber aus dieser Zeit nicht. Die Ritter scheinen in den Kämpfen umgekommen zu sein; ihre Verschreibungen gingen verloren und wurden erst 1278 den Erben der Gefallenen erneuert.⁴⁾

Es sind nur dürftige Nachrichten, die uns von den ersten Ansiedlern erzählen, und alle deuten darauf hin, dass die Kolonisation in der ersten Zeit keinen dauernden Bestand gehabt hat. Der Grund dafür ist in den kriegerischen Ereignissen zu suchen, in denen sich die Siedelungen nicht halten konnten.

1) Vgl. über ihn Perlbach, Zur Geschichte des ältesten Grossgrundbesitzes im DO-lande Preussen. A. M. 39 (1902) S. 78 ff. und Krollmann a. a. O. S. 37 ff.

2) Pomes. U. B. n 1, 2 und 3.

3) Conrad, die beiden ältesten Urkunden über das Rittergut Hohendorf. Oberl. Geschichtsblätter 1 (1899) S. 104 f.

4) S. oben S. 183 f.

Zwar erbauten sich die Grundbesitzer Burgen zu ihrem Schutze, und Dusburg erzählt, dass eine grosse Zahl solcher Burgen von Landedelleuten entstand.¹⁾ Aber schon wenige Kapitel später berichtet er die Zerstörung fast sämtlicher Burgen in allen Landschaften.²⁾

Auf die ersten raschen Eroberungen folgte schon im zweiten Jahrzehnt der Ordensherrschaft ein furchtbarer Rückschlag.³⁾ Der Pommerherzog Swantopolk erhob gegen den Orden die Waffen, und gleichzeitig benutzten die unterworfenen Preussen den Augenblick zum Aufstande. Elf Jahre wüteten die Kämpfe im Lande. In den Gegenden am Haff hielten sich nur Elbing und Balga. Die neubekehrten Preussen fielen ab, und viele von den Ansiedlern wurden nach Dusburgs Bericht erschlagen, Weiber und Kinder in die Gefangenschaft geführt. In Pomesanien und dem Kulmerlande blieben Thorn, Kulm und Rehden in den Händen der Ritter, während das Land verwüstet wurde und die Bewohner den Feinden zum Opfer fielen.⁴⁾

Erst nach hartem Ringen wurde der Orden Herr der Lage. 1248 kam es zum Frieden mit Swantopolk und im folgenden Jahre mit dem grössten Teil der Preussen. Der Kampf lebte aber noch einmal infolge Treubruchs der Preussen auf und konnte erst im Jahre 1253 als beendet angesehen werden.

Kap. 3. Auseinandersetzung mit den Preussen.

Schon nach der Eroberung von Pomesanien soll der Orden nach Dusburg einen Vertrag mit den unterworfenen Preussen geschlossen haben. Ueberliefert ist uns ein solcher erst aus dem Jahre 1249. Ehe wir auf seine Bestimmungen näher eingehen, wollen wir einiges über das Problem der Eingeborenenbehandlung im allgemeinen vorausschicken.

Es entsprach der damaligen Auffassung, dass die Unterworfenen, soweit sie heidnisch blieben, rechtlos wurden. Die

1) Dusburg III c. 27.

2) Dusburg III c. 34 und 35.

3) Vgl. Lohmeyer S. 100 ff.

4) Dusburg III c. 34 und 35.

Frage war nun, wie man sich den Getauften gegenüber verhalten sollte. Die Päpste stellten die Neubekehrten unter den Schutz des heiligen Petrus. Sie verboten, dass christlichen Preussen Frondienste auferlegt oder ihre persönliche Freiheit und ihr Besitz irgendwie beschränkt würden. Die Neubekehrten sollten als Christen nicht in einer ungünstigeren Lage sein als ehemals als Heiden. Ja alle, die bisher in Unfreiheit gelebt hatten, sollten mit der Taufe die Freiheit erhalten.¹⁾ Es war für den Orden, der das Land beherrschen wollte, schwer, solchen Grundsätzen gerecht zu werden. Der gewaltsamen Bekehrung hatte die Kirche zugestimmt. Ein Verteidiger des Ordens vor dem Papste hebt rühmend hervor, dass den Preussen auch gegen ihren Willen und trotz ihres Sträubens die „Freiheit, mit der Christus uns befreit hat“, beschert würde.²⁾ Mit grosser Erbitterung, ja Grausamkeit war der Kampf geführt worden. Nur zu oft hatte der Orden die Treulosigkeit der Preussen kennen lernen müssen, und diese wiederum hatten sich nur unter dem äussersten Zwange „dem Glauben und den Brüdern“ gebeugt. Wie sollte man nun die Unterworfenen allein mit christlicher Liebe im Zaume halten! Von einer milden Behandlung konnte nicht gut die Rede sein.³⁾ In einer Verschreibung an Dietrich von Tiefenau vom Jahre 1242 macht der Landmeister diesem

¹⁾ Vgl. Pr. U. B. I, 1 n 7, 54, 60 und 172 und Voigt, Codex dipl. Pruss. I n 48 und 49, ferner Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreussen (1910) S. 4.

²⁾ Pr. U. B. I, 2 n 65, vgl. auch n 62. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV S 659: „Seitdem der Gedanke Bernhards (von Clairveaux), dass der christliche Glaube durch die Waffen der Kreuzfahrer ausgebreitet werden müsse, zur Herrschaft gekommen war, war von Glaube bei der Taufe überhaupt nicht mehr die Rede.“

³⁾ Voigt, Geschichte Preussens II S. 291 ff. sucht die Milde des O. gegenüber den Preussen auf Grund der späteren Privilegien zu erweisen. Diese Privilegien entstammen aber einer Zeit, in der der O. sein Verfahren gegenüber den Eingeborenen änderte. Näheres darüber unten Teil II. Ebenso widersprechen die Ausführungen von Michael, Gesch. des dtsh. Volkes I (1897) S. 119 f. den urkundlichen Zeugnissen. Papst Gregor IX. warnt selbst die Missionare vor zu grosser Vertrauensseligkeit gegenüber den Preussen und weist auf die hinterlistige Gefangennahme Bischof Christians hin: Pr. U. B. I, 1 n 100 (1233).

ausdrücklich zur Pflicht, dass er die Preussen auf seinen Gütern ebenso streng behandle wie der Orden.¹⁾

Die Ordensbrüder belasteten die Preussen mit Diensten und Abgaben, ähnlich wie sie es im heiligen Lande mit den dortigen Eingeborenen auf ihren Besitzungen taten.²⁾ Sie brauchten zu ihrem Unterhalte die Naturalabgaben der Preussen und auf den Domänen ihre Dienste. Denn es fehlte auf den Ordensgütern an Arbeitskräften.³⁾ Desgleichen konnten auch die Ansiedler fürs erste der Leistungen der Eingeborenen nicht entraten, solange ihnen ihre eigenen Güter noch keine hinreichenden Erträge brachten. Wir finden daher, dass in den ältesten Privilegien ausser dem unbebauten Grund und Boden noch preussische Dörfer oder zum mindesten Zehntrechte über solche verliehen werden.⁴⁾ Endlich war eine Hauptleistung, zu der die Preussen herangezogen wurden, die Hilfe beim Bau von Burgen und Befestigungen.

Die Schranken, welche die päpstlichen Erlasse der Belastung der christlichen Preussen zogen, mussten dem Orden hinderlich sein. Das mochte den anfänglichen Bekehrungseifer der Ordensbrüder manchmal herabmindern. Jedenfalls machte später Bischof Christian dem Orden den Vorwurf, dass er die Taufe der Preussen geradezu hintertreibe, weil er die Heiden mehr in der Gewalt habe als die Christen.⁵⁾ Die Art und Weise, wie der Orden mit den Eingeborenen verfuhr, war gewiss nicht immer zu rechtfertigen, wenn man auch nicht alle Beschuldigungen des gekränkten Bischofs für bare Münze nehmen wird. Eine Klärung der Verhältnisse war vonnöten.

¹⁾ Pomes. U. B. n 3. Vgl. auch den Eingang der Vertragsurkunde von 1249: Pr. U. B. I, 1 n 218.

²⁾ Vgl. Prutz, die geistlichen Ritterorden (1908) S. 67 f. — Zehnt — das ist der volle Feldzehnt — und bäuerliche Arbeiten werden gewöhnlich die Lasten der Preussen genannt. Wenn der O. späterhin einzelne durch Privilegien auszeichnete, war das erste, dass er sie von diesen Lasten befreite.

³⁾ Vgl. Pr. U. B. I, 1 n 120.

⁴⁾ Pomes. U. B. n 1 und 3, Pr. U. B. I, 2 n 67; vgl. Aubin a. a. O. S. 6f.

⁵⁾ Pr. U. B. I, 1 n 134: quod fortiores, quam deo credentium, esse possunt domini paganorum. Die Stelle ist von Voigt, Geschichte Pr. II S. 370 und Ewald, die Eroberung Preussens durch die Deutschen II (1874) S. 144 Anm. 1 missverstanden.

Im Jahre 1249 wurde nun unter Vermittlung eines päpstlichen Legaten zwischen dem Orden und dem grössten Teil der aufständischen Preussen ein Friedensvertrag abgeschlossen.¹⁾ Man hielt sich darin zunächst an den päpstlichen Grundsatz, den getauften Preussen durchweg volle persönliche Freiheit zu gewähren. Ein vorteilhaftes Erb- und Besitzrecht und auf besonderen Wunsch der Preussen Rechtsprechung nach polnischen Rechtsgewohnheiten wurden ihnen zugestanden. Alle Vorteile und Freiheiten sollten sie jedoch nur so lange geniessen, als sie der römischen Kirche und dem Orden die Treue hielten. Diesem verpflichteten sie sich, den Zehnten vom Ertrag ihrer Felder zu geben und gedroschen in die Scheuern der Ordensbrüder abzuführen. Ferner versprachen sie, weder heimlich noch öffentlich mit einem Feinde des Ordens irgendwelche Bündnisse einzugehen, vielmehr auf den Schutz ihrer Herren bedacht zu sein und ihnen auf ihren Feldzügen Heeresfolge zu leisten.

Mit der Durchführung des Christentums gedachte man Ernst zu machen. Der Vertrag verlangte, dass in Pomesanien dreizehn Kirchen an bestimmten Orten erbaut würden, in Erm-land deren sechs und in Natangen drei. Alle diese Kirchen sollten bis zum Pfingstfeste des nächsten Jahres — der Vertrag datiert vom 7. Februar — fertiggestellt sein, andernfalls würde der Orden den Bau in die Hand nehmen und von den Preussen die Mittel dazu, unter Umständen mit Gewalt, eintreiben. Die Preussen mussten versprechen, die Kirchen so würdig auszustatten, dass der Gottesdienst in ihnen jedermann mehr anziehe als der heidnische Kult in den Wäldern. Sie verpflichteten sich zu fleissigem Kirchenbesuch und Gebrauch der christlichen Sakramente. Allem Götzendienst und Aberglauben, allen heidnischen Sitten wie der Vielweiberei und dem Weiberkauf u. a. wollten sie entsagen, kurz alles tun, was nötig war, um sie zu rechten Gliedern der katholischen Kirche zu machen.

Es ist klar, dass durch Abschluss dieses Vertrages nicht mit einem Schlage das Heidentum ausgerottet und das Christen-

¹⁾ Pr. U. B. I., 1 n 218.

tum eingeführt war. Der beste Beweis dafür ist, dass noch im Jahre 1249 ein Ordensheer in Natangen hinterlistig überfallen und vernichtet wurde.¹⁾ Es stand also schlecht um die Ausführung des Vertrages. Von all den Kirchorten sind uns nur aus dreien in den nächsten Jahren Pfarrer bezeugt, es sind Posilge und Linken in Pomesanien und Braunsberg im Ermland.²⁾ Die mangelhafte Einhaltung der Abmachungen bot aber dem Orden eine Handhabe zu Zwangsmassregeln. Ja vielleicht betrachtete er seit dem Wiederaufleben des Aufstandes den ganzen Vertrag für hinfällig.³⁾ Denn wir haben keinerlei urkundliche Zeugnisse dafür, dass die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Preussen wirklich durchgeführt worden wären. Aus den an dem Frieden beteiligten Landschaften ist vor dem Jahre 1260 kein Privileg für einen Preussen erhalten. Wir hören vielmehr von Widersätzlichkeit der Unterworfenen, die zur Folge hatte, dass der Orden sogar von päpstlicher Seite ermächtigt wurde, mit Strafen und Zurückhaltung von Geiseln die schuldigen Dienste zu Heerfahrten und Burgenbau von den Eingeborenen zu erzwingen.⁴⁾

Die kirchlichen Verhältnisse Preussens erfuhren eine Regelung in der Weise, dass das Land in die vier Diözesen Kulmerland, Pomesanien, Ermland und Samland eingeteilt wurde. Bereits 1243 hatte diese der päpstliche Legat Wilhelm von Modena umschrieben.⁵⁾ Es dauerte aber noch Jahre, bis die

1) Lohmeyer S. 106.

2) Pr. U. B. I, 1 n 233, Cod. dipl. Warm. I n 26 und 27. — Dasselbst auch ein Pfarrer in Lemmetenberg bezeugt, das ist vermutlich Lemptenburg, das in der Gegend von Brandenburg am Frischen Haff lag. Vgl. Toeppen, Ss. rer. Pruss. I S. 98 Anmerkung 5 und Pr. U. B. I, 1 n 177. — Es ist nicht sicher, ob das im Vertrage von 1249 genannte Brusebergue Braunsberg ist. Vgl. Bender, Ueber die Entstehungs- und Entwicklungsgesch. der Stadt Braunsberg, Z. G. A. E. V S. 273 f. und Röhrich, die Kolonisation des Ermlandes, Z. G. A. E. XII S. 608 f. und 623.

3) Vgl. die Worte des Vertrages: Et concesserunt iidem neophiti, ut quecunque patria vel persona de cetero apostataverit, predictam perdat penitus libertatem.

4) Pr. U. B. I, 2 n 86, vgl. auch Cod. dipl. Warm. I n 39.

5) Pr. U. B. I, 1 n 143. Lohmeyer S. 107 f.

Bistümer ihre Oberhirten erhielten und bis diese ihr Amt tatsächlich antreten konnten. War ja doch das Samland zur Zeit der Umschreibung der Diözesen noch gar nicht in der Hand des Ordens. — Für die Kolonisationsgeschichte ist die Schaffung der vier Bistümer nun insofern von Bedeutung, als dadurch die Verwaltung einzelner Landesteile aus der Hand des Ordens in die der Bischöfe überging. In jeder Diözese erhielt nämlich der Bischof ein Drittel mit allen Nutzungen und Hoheitsrechten überwiesen, während ihm in den zwei anderen Dritteln nur die Rechte des Geistlichen zustanden. Allein im Kulmerlande blieb der Bischof auf Grund früherer Abmachungen auf den Besitz von 600 Hufen beschränkt, erhielt aber dafür das Recht, im ganzen Gebiete das Pflugkorn als Zehnt für sich zu erheben. In der zur Kulmer Diözese gehörenden Landschaft Löbau wurde indessen die Drittelung wie in den andern Bistümern durchgeführt.

Bei der Kolonisation folgten die Bischöfe im wesentlichen denselben Grundsätzen wie der Orden, so dass das Bild auch weiterhin ein einheitliches blieb.

Wir kehren nunmehr zu dem Siedelungswerk zurück.

Kap. 4. Der Fortgang der Besiedelung bis zum Jahre 1260.

Die ersten Ansiedler waren zum grossen Teil ein Opfer der Kriegswirren geworden, aber sie hatten mit ihrem Blute das Land verteidigen helfen. Auf die päpstlichen Mahnungen kamen neue Kreuzfahrer nach Preussen und halfen die Verluste wieder ausgleichen. Herzog Friedrich von Oesterreich sandte dem Orden mehrmals namhafte Hilfskräfte. Ein Markgraf von Brandenburg, der Bischof von Merseburg, ein Fürst von Anlant, wohl ein Anhalter, u. a. m. zogen herbei.¹⁾ Im Jahre 1245 hören wir von hundert deutschen Rittern, die bereit waren, das Kreuz gegen die Preussen zu nehmen.²⁾ — Mit solchen Pilgerscharen kamen auch wieder Ansiedler ins Land.

¹⁾ Lohmeyer S. 102 f. und 106.

²⁾ Pr. U. B. I, 1 n 167 und 168.

Ueber den Stand der Besiedelung sind wir fürs erste noch immer sehr mangelhaft unterrichtet. Nur vereinzelte Urkunden über Landverleihungen sind uns erhalten. Aber aus gelegentlichen Erwähnungen lässt sich doch eine ganze Reihe von Siedelungen nachweisen.

Im Süden des Kulmerlandes erwarb die kujavische Kirche nach und nach einen ansehnlichen Grundbesitz bei den Orten Pluskowenz, Ostrowitt, Unsansevo (unbekannt) und Chelmane (bei Schönsee), Mocker und Zlotterie (bei Thorn), Kronzno (bei Gollub) und Gollub. Insgesamt lasteten darauf fünf schwere Reiterdienste und ein fünffacher Rekognitionszins.¹⁾ Die Nutzbarmachung der Ländereien gelang der Kirche aber so wenig, dass sie später ihren Verpflichtungen gegen den Orden nicht nachkommen konnte.²⁾

Im übrigen Kulmerlande wird eine ganze Zahl von Ortschaften erwähnt, die allerdings nicht alle Neugründungen gewesen sein dürften. Briesen und Bobrowo werden 1251 zu Kirchorten ausersehen,³⁾ in Plowenz wird 1257 bereits ein Pfarrer bezeugt.⁴⁾ Besonderes Interesse bietet ein Erlass des Bischofs Heidenreich von Kulm vom Jahre 1248: er ist ausgestellt *juxta villam, que vocatur Cuncendorf, in prato iuxta stratam publicam.*⁵⁾ Kunzendorf ist der erste deutsche Dorfname, der uns aus dem Ordenslande bezeugt ist. Allem Anschein nach handelt es sich hier bereits um ein deutsches Ansiedlerdorf. Einen Einwohner des Ortes lernen wir in einer Urkunde von 1255 kennen. Damals schloss Bischof Heidenreich mit einem Heinrich von Kunzendorf einen Landtausch ab, welcher der Genehmigung des Ordens bedurfte, da das Dorf auf dessen Grund und Boden lag.⁶⁾ Weitere Ortschaften erwähnt das Privileg, in welchem

¹⁾ Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 41 und 60.

²⁾ Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 606; s. unten Teil II.

³⁾ Kulm. U. B. n 29.

⁴⁾ Kulm. U. B. n 51. Vgl. Plehn, Kreis Strasburg S. 31 und Ortsgeschichte des Kreises Strasburg in Westpreussen, Z. h. V. Marienwerder 39 (1900) S. 92.

⁵⁾ Kulm. U. B. n 18.

⁶⁾ Kulm. U. B. n 38. Vgl. Maercker, Geschichte der ländlichen Ortschaften usw. des Kreises Thorn (1899—1900) S. 313 f. — Für das Vor-

das Kulmer Domkapitel dotiert wird (1251), nämlich das Vorwerk Belacin (Bildschön) nebst einem Dorfe, das Dorf Razlai (Wrotzlauken) und drei Dörfer am See Skompe.¹⁾ Dies scheinen neue Siedelungen gewesen zu sein, die noch keinen Zins zahlten.²⁾ Ein zweites Dotationsprivileg vom Jahre 1264 führt anstelle der ungenannten Dörfer Hermannsdorf (Chrapice) und Arnoldsdorf (Biskupice) auf, nach den Namen zu urteilen wieder deutsche Bauerndörfer.³⁾ Die Urkunde von 1251 nennt noch Heimsoot⁴⁾ und Güter eines Petrus von Olau.

In der Nähe von Kulmsee lag ein Vorwerk, das der Bischof von Plock 1257 vom Orden erhielt, und in dessen Nachbarschaft das Gut eines Lutoldus Surdus. Dem Vorwerk wollte der Orden 100 Haken hinzufügen und diese, falls so viel nicht vorhanden wären, durch deutsche Pflüge ergänzen.⁵⁾ Die eigentümliche Rechnung nach Haken und Pflügen scheint darauf hinzudeuten, dass das fragliche Land auf polnische oder deutsche Art angebaut, also doch bereits besiedelt sein sollte.

Bei Kulm nennt die erneuerte Handfeste der Stadt die Dörfer Uscz, Ruda, Lunau, Grubno und Topolno (links der Weichsel); sie spricht auch von feudales der Städte Thorn und Kulm⁶⁾

handensein von deutschen Dörfern bereits in so früher Zeit spricht auch der Vertrag des Bischofs Heidenreich mit dem Orden über die Entrichtung des Bischofsscheffels vom Jahre 1255 (Kulm U. B. n 37). Danach scheint sich schon eine gewisse Praxis für die Festsetzung dieser Abgabe sowohl in den deutschen wie in den polnischen Dörfern ausgebildet zu haben in der Weise, dass der „Schultheiss oder Starost“ mit den Aeltesten des Dorfes den Beamten des Bischofs unter Eid die Zahl der Pflüge des Dorfes angeben musste.

1) Kulm. U. B. n 29. Vgl. Hoelge, Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter, Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia 18 (1913) S. 136 Anm. 5, wonach die Ausfertigung C der Urkunde die ursprüngliche Fassung bietet. Ueber die Deutung der Namen vgl. Maercker a. a. O. unter den betreffenden Namen und Hoelge a. a. O. 19 (1914) S. 121.

2) Vgl. die Erneuerung der Dotation von 1264, Kulm. U. B. n 72 und die Ausfertigungen A und B des ersten Privilegs.

3) Kulm. U. B. n 72.

4) Heimsoot kennen wir bereits als Besitztum Johanns von Pack (s. o. S. 195); es wurde von Albert von Pack an den Bischof von Kulm verkauft: Kulm. U. B. n 58, vgl. Krollmann a. a. O. S. 17 f.

5) Kulm. U. B. n 52.

6) Pr. U. B. I, 1 n 252 Artikel 2 und 5.

An der Stelle eines alten Dorfes Loza entstand die Stadt Kulmsee. Der Thorner Annalist nennt 1251 als das Gründungsjahr.¹⁾ Aber bereits 1248 bezeichnet Bischof Heidenreich seine Kirche als *ecclesia Culmenseensis* und zählt Kulmsee unter den Ablieferungsorten für den Bischofsscheffel auf.²⁾ Auf das Jahr 1251 verfiel der Annalist wohl deshalb, weil damals die Kathedrale und das Domkapitel dort gestiftet wurden. Bei dieser Gelegenheit wird der Ort auch zum ersten Male urkundlich als Stadt bezeichnet.³⁾

Kulmsee wurde nicht wie die ersten Städte des Ordenslandes in ausgesetzter Lage am Rande des eroberten Gebietes als Ausgangspunkt für die Kolonisation gegründet, sondern inmitten eines bereits besiedelten Landstriches als Verkehrs- und Verwaltungsmittelpunkt. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen konnte der Landmann mit seinen Erzeugnissen nicht allzuweite Entfernungen zurücklegen. Der Kulmer Bischof erklärte 1248, dass niemand verpflichtet sein sollte, das Pfluggetreide weiter als drei Meilen zu fahren.⁴⁾ Mit zunehmender Besiedelung war daher die Schaffung von Verkehrszentren, von Märkten notwendig, die in verhältnismässig geringer Entfernung voneinander über das bewohnte Land verteilt waren. Dieses wirtschaftliche Bedürfnis wurde bestimmend für die ziemlich dichte Städtegründung in Ost- und Westpreussen. Der in den Marktstädten sich entwickelnde Handelsverkehr, der Austausch der Erzeugnisse des städtischen Gewerbes gegen die der Landwirtschaft machte die Stadtbevölkerung mehr und mehr unabhängig von eigener Getreideproduktion. Infolgedessen hatten solche Städte mitunter nur einen kleinen Landbesitz. Kulmsee erhielt z. B. von Bischof Heidenreich nur 10 Hufen Stadtland zugewiesen.⁵⁾

¹⁾ Ss. rer. Pruss. III S. 59.

²⁾ Kulm. U. B. n 18.

³⁾ Kulm. U. B. n 29.

⁴⁾ Kulm. U. B. n 18 und 37; vgl. Plehn F. B. P. G. 17, 2 S. 47 f.

⁵⁾ Von diesen vergab die Stadt 1275 8 als Zinsgut, behielt sich jedoch das Weiderecht daselbst vor: Kulm. U. B. n 84. — Andere Städte mit so kleinem Stadtgebiet sind z. B. Marienburg (8 Hufen) u. Freistadt (9 Hufen).

Alle erwähnten Nachrichten über Siedelungen in den fünfziger Jahren führen in den westlichen Teil des Kulmerlandes, nur Bobrowo und Plowenz sind etwas weiter nach Osten vorgeschoben. Dass die Besiedelung sich im wesentlichen noch auf den Westen beschränkte, zeigt auch die bereits genannte Verordnung des Bischofs Heidenreich über die Entrichtung des Bischofsscheffels aus dem Jahre 1248, desgleichen der Vertrag desselben Bischofs mit dem Orden von 1255.¹⁾ In beiden werden als Ablieferungsorte für das Getreide nur Kulmsee, Thorn, Kulm und Rehden namentlich aufgeführt. Vorläufig hielt sich also die Besiedelung in der Nähe dieser Städte. Eine Urkunde aus dem Jahre 1251 unterrichtet uns auch über die Höhe der Einnahme, die die Kirche aus dem Pflugkorn erwartete.²⁾ Der Bischof wies seinem Domkapitel die Hälfte des Bischofsscheffels an, solange dieser nicht mehr als 4000 Scheffel einbringe. Ueber 2000 Scheffel sollte der Anteil des Kapitels nicht steigen. Indessen war auch 1264 diese Summe noch nicht erreicht.³⁾

Zur Diözese Kulm gehörte auch die Landschaft Löbau. Sie war ein grösstenteils unkultiviertes von Preussen bewohntes Land.⁴⁾ Die Polen, welche Ansprüche darauf erhoben, hatten früher gegen die einheimische Bevölkerung nichts auszurichten vermocht.⁵⁾ Um 1250 galt diese für unterworfen und bekehrt; der Bischof von Kulm beabsichtigte vier Kirchen an geeigneten Plätzen anzulegen.⁶⁾ Aber es blieb wohl bei der Absicht. Es zeigt, wie wenig Aussicht auf Einkünfte dort bestand, wenn der Bischof diese Kirchen mit je 500 Hufen dotierte. Das ganze Gebiet war noch zu sehr den Angriffen der Heiden ausgesetzt. Der Bischof klagte, es könne nicht verteidigt und nutzbar ge-

1) Kulm. U. B. n 18 und 37.

2) Kulm. U. B. n 29, Ausfertigung C; s. o. S. 204 Anm. 1.

3) Kulm. U. B. n 72. Plehn, Kreis Strasburg S. 21 f. rechnet aus, dass zur Lieferung der 4000 Scheffel eine besiedelte Fläche von der Grösse von zwei Fünfteln des Kulmerlandes schon hinreichte; das ist nicht verwunderlich, da der Bischof damals seine Einkünfte nur aus dem westlichen Teile des Landes bezog.

4) Vgl. Plehn, Kreis Strasburg, S. 23 ff.

5) Vgl. Pr. U. B. I, 1 n 132.

6) Kulm. U. B. n 29.

macht werden, wenn es nicht einigen mächtigen christlichen Herren, die gewillt und imstande wären, den Heiden Widerstand zu leisten, zu Lehen gegeben werde. Er bat darum den Papst um die Erlaubnis, auf den Gütern der Kirche Lehen gründen zu dürfen.¹⁾

Hier sehen wir deutlich den Unterschied zwischen dem Kulmerlande und den preussischen Landschaften. Dort gab es zahlreiche Dörfer, hier musste man sich einstweilen damit begnügen, grossen Grundbesitz an einzelne zum Ritterdienst fähige Männer zu vergeben, die ihre Güter selbst verteidigen und das Land schützen konnten. Aehnlich wie in der Löbau lagen die Verhältnisse, wie es scheint, auch in den anderen preussischen Landesteilen.

Aus Pomesanien haben wir Nachrichten über verschiedene Ansiedelungen grosser Grundherren. Die Burg Tiefenau hatte den ersten Aufstand überdauert, während ihr Besitzer gestorben war.²⁾ Die Güter Bernhards von Kamenz kaufte der Orden an und überliess später ein Drittel davon dem Bischof von Pomesanien.³⁾ Der Orden besass hier schon eigene Güter, die *bona hospitalis* (das heutige Dorf Baldram).⁴⁾ In der Gegend von Riesenburg hatte ein Tiezmann Stange Grundbesitz, der erste Vertreter einer Ansiedlerfamilie, die in der Folgezeit eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfaltete.⁵⁾ Aus einer Erneuerungs-urkunde von 1289 erfahren wir, dass in Thiemau (Kr. Graudenz) der Ritter Dietrich Ganshorn vor der Teilung des pomesanischen Bistums vom Orden 100 Hufen erhalten hatte.⁶⁾ — Die bisher genannten Güter lagen sämtlich im südlichen Drittel der Diözese. Nur dieses wird in der Urkunde über die Teilung des Bistums im Jahre 1250 ausführlicher umschrieben, während die andern

1) Kulm. U. B. n 44. Es war dem Bischof eigentlich verboten, in seinem Landesteile *terras vel iura . . . infeudare, alienare vel dare absque speciali mandato sedis apostolice*: Pr. U. B. I, 1 n 144.

2) Vgl. Krollmann a. a. O. S. 44 f.

3) Vgl. Pr. U. B. I, 1 n 233, Pomes. U. B. n 5 und Pr. U. B. I, 2 n 108.

4) Pr. U. B. I, 1 n 233.

5) Erwähnt im Jahre 1260: Pomes. U. B. n 6. Vgl. Krollmann a. a. O. S. 23.

6) Pomes. U. B. n 12.

beiden Drittel lediglich durch Nennung einzelner Fluren (terre) angedeutet werden.¹⁾ Sie waren wohl noch wenig erschlossen. Nach vier Jahren erklärte auch der Bischof, dass das nördliche Drittel, in welchem Christburg lag, zu sehr den Heiden ausgesetzt wäre und wenig Nutzen brächte. Deshalb vertausche er dieses Drittel, das er aus Unkenntnis gewählt hätte, gegen das südliche.²⁾ Trotzdem ist uns aus dem Nordosten der Diözese eine Landverschreibung erhalten: Dietrich von Brandeis, ein meissnischer Einwanderer, erwarb 1244 das ehemalige Gut des Gebhard Cecus. In seiner Nachbarschaft lag die Besitzung eines Albert Staropive.³⁾

Südlich von Christburg, bei Linken (Kr. Stuhm), besass die Witwe Udalgardis 18 Hufen, die sie 1258 von Konrad von Broidin gekauft hatte. Sie bezog daneben aus der Erbschaft ihres Vaters die Zehnten von zwanzig Haken in dem Dorfe Broidin.⁴⁾ Einen anderen Güterkauf berichtet eine Urkunde vom Jahre 1259, nach der Ulrich von Schidowe vier Hufen von den Gütern der Brüder Konrad von Altendorf und Burchard gen. von Mückenberk erwarb; er besass bereits selber neun Hufen. Diese Besitzungen scheinen in der Marienburger Gegend gelegen zu haben.⁵⁾

An diesen Nachrichten ist auffallend, dass so häufig von einem Besitzwechsel die Rede ist; das ist wieder ein Zeichen dafür, dass die ersten Ansiedler ihren Besitz sehr oft nicht festhielten, sei es dass sie ein Opfer des Krieges geworden waren oder die Kolonisation freiwillig wieder aufgegeben hatten.

Der Orden hatte im Norden von Pomesanien auch einen Teil des grossen Werders zwischen Weichsel und Nogat in Besitz genommen, obwohl dieses eigentlich den pommerschen

1) Pr. U. B. I,1 n 233.

2) Pomes. U. B. n 5, vgl. Pr. U. B. I,1 n 301, wo die Jahreszahl (1254) richtig aufgelöst ist.

3) Oberländische Geschichtsblätter I S. 104 f; vgl. Krollmann a. a. O. S. 21 und oben S. 196.

4) Pr. U. B. I,2 n 67. Vgl. Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises (1868) S. 253.

5) Pr. U. B. I,2 n 77; vgl. Krollmann a. a. O. S. 22.

Herzögen gehörte.¹⁾ In den Verzichterklärungen des Herzogs Sambor von 1251 und 1254 werden hier ein Vorwerk des Ordens sowie das Gut eines Albert Rossschenkel genannt.²⁾

Die zwei Drittel des Ordens von der Diözese Pomesanien gehörten in der Anfangszeit zum Komtureibezirk von Christburg.³⁾ Das dortige Ordenshaus war 1247 an der Stelle einer Heidenfeste erbaut worden. Es wurde zwar von Herzog Swantopolk zerstört, bald darauf aber von den Rittern an einem günstigeren Platze wieder aufgebaut. Der erste Komtur wird 1250 erwähnt.⁴⁾ Bei der Burg entstand eine Ortschaft, die wir schon 1254 als *opidum de Christpurch* bezeichnet finden.⁵⁾

In Pogesanien sehen wir das rasche Aufblühen Elbings, das ein wichtiger Ausgangspunkt für Mission und Kolonisation wurde. Schon unter Hermann Balk hatten sich hier Dominikaner niedergelassen.⁶⁾ 1242 wurde zum Besten der Pilger und der Armen und Kranken ein Hospital in der Stadt gegründet, das der Orden später mit Landbesitz ausstattete.⁷⁾ 1246 finden wir den ersten Komtur in Elbing.⁸⁾ Gerade diese Komturei entfaltete später eine besonders rege Kolonisationstätigkeit.

Die Verbindung mit der Mutterstadt Lübeck erhielt Elbing aufrecht. Die Bürger erbaten sich 1240 die Uebersendung eines Codex' des lübischen Rechtes.⁹⁾ 1246 erhielten sie vom Land-

1) Vgl. Pr. U. B. I, 1 S. 194 Anm. 2.

2) Pr. U. B. I, 1 n 254 und 283. Dasselbst wird gezeigt, dass es sich trotz der Bezeichnung *insula* in *Santhir* nicht um das Werder zwischen der alten Nogat und der Weichsel handelt, wie Eckert, Geschichte des Kreises Marienburg (1868) S. 12 f. meint, sondern um das grosse Werder. -- Das in der Urkunde von 1254 genannte Dorf Lichtenau war eine polnische Siedelung, die erst 1321 zu deutschem Rechte neu ausgesetzt wurde. Vgl. Dormann, Geschichte des Kreises Marienburg (1862) S. 3 und daselbst Regesten und Urkunden S. 27.

3) Toeppen, Histor.-comparative Geographie von Preussen (1858) S. 179.

4) Toeppen a. a. O. S. 182.

5) Pomes. U. B. n 5, vgl. oben S. 208 Anm. 2.

6) Cod. dipl. Warm. I n 1, vgl. n 4.

7) Cod. dipl. Warm. I n 3 und 36: das Heiligegeisthospital.

8) Pr. U. B. I, 1 n 181, vgl. Toeppen, Geographie S. 187.

9) Cod. dipl. Warm. II n 514. Vgl. Toeppen, Elbinger Antiquitäten (1872 ff.) S. 165 ff. und Steffenhagen, Deutsche Rechtsquellen in Preussen vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert (1875) S. 232 f.

meister eine Handfeste, die ihnen den Gebrauch dieses Rechtes ausdrücklich gestattete.¹⁾ Es drang damit ein neues Recht in das Ordensland ein und trat mit dem magdeburgisch-kulmischen in Konkurrenz. Namentlich die Küstenstädte wurden damit bewidmet.²⁾

Das Landgebiet, mit dem Elbing in seinem Privileg ausgestattet wurde, war ausserordentlich gross. Innerhalb seiner Grenzen lagen einzelne Güter, die der Orden bereits an Ansiedler vergeben hatte, so die acht Hufen des Johann von Paek und das Dorf Zerewet³⁾ (Serpien). Diese Besitzungen schloss der Orden von der Verleihung an die Stadt aus.

Durch die fortschreitende Eroberung des Preussenlandes musste sich der Schwerpunkt des Staates vom Kulmerlande nach Nordosten verschieben. Deshalb bestimmte Eberhard von Seyne in Stellvertretung des Hochmeisters das Ordenshaus Elbing zum Haupthause, in dem jährlich das Generalkapitel abgehalten werden sollte.⁴⁾

Von Ansiedlern hören wir freilich in den fünfziger Jahren im weiteren Komturegebiet fast nichts. Ein vereinzelter vorgeschobener Posten war das Gut des Gerke von Paslok und seiner Schwester Christine, welches der Landmeister Hartmut von Grumbach (1259—61) astat in 31 $\frac{1}{2}$ Hufen Grösse bei dem heutigen Pr. Holland in der Landschaft Paslok.⁵⁾

Im Ermland gründete nach der Niederwerfung des ersten Aufstandes der Bischof Anselm die Stadt Braunsberg.⁶⁾ Bereits 1251 wird hier ein Pfarrer bezeugt,⁷⁾ und 1254 spricht der Bischof von der civitas de Brunsberg, in der er seine Kathedrale

¹⁾ Pr. U. B. I, 1 n 131.

²⁾ Memel, Dirschau, Braunsberg und Frauenburg erhielten gleichfalls lübisches Recht. Vgl. Steffenhagen a. a. O. S. 230 ff. und Frost, das Recht im DO-staat Preussen S. 59 f.

³⁾ Krollmann führt den Namen desselben auf Friedrich von Zerbst zurück: a. a. O. S. 18 f; vgl. oben S. 195.

⁴⁾ Pr. U. B. I, 1 n 251.

⁵⁾ Pr. U. B. I, 2 n 153, vgl. n 887.

⁶⁾ Vgl. Röhrich, die Kolonisation des Ermlandes, Z. G. A. E. XII S. 608 ff.

⁷⁾ Cod. dipl. Warm. I n 26 und 27.

errichten wolle.¹⁾ 1260 erfolgte die Stiftung dieser Kathedrale und des ermländischen Domkapitels.²⁾ Anselm nahm die Besetzung seines Drittels der ermländischen Diözese selbst in die Hand. Er bestätigte die Landverleihungen, die der Orden vor ihm in seinem Anteil vorgenommen hatte; aber weder von diesen noch von des Bischofs eigener kolonisatorischer Tätigkeit haben wir nähere Kunde. Wir hören nur, dass die Burgen Rüssel und Heilsberg in dieser Zeit wiedererstanden.

Kap. 5. Die Eroberung des Samlandes.

Während dieser Zeit der neu auflebenden Siedlungsarbeit ruhte die kriegerische Tätigkeit des Ordens nicht. Sogleich nach der Bezwingung des ersten Aufstandes wurde die Okkupation des Heidenlandes fortgesetzt, und zwar richtete sich die nächste Unternehmung gegen das Samland.

Die Eroberung des Samlandes hat ihre Vorgeschichte. Seit der Gründung Elbings trat Lübeck in nähere Beziehungen zu Preussen. Es verhandelte mit dem Orden über die Gründung einer Hafenstadt im Samlande und erreichte, dass der Landmeister Heinrich von Wida im Jahre 1242 dieser zu gründenden Stadt weitgehende Freiheiten und die Hälfte eines der beiden Landesdrittel, die dem Orden im Samlande zukamen, versprach. Dafür sollten die Lübecker dem Orden nach Kräften militärischen Beistand leisten.³⁾ In weiteren Abmachungen muss ihnen auch noch Land an der Haffküste bei Lemptenburg in der Nähe des heutigen Brandenburg in Aussicht gestellt sein. Es kam indessen zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten, die auch ein Schiedsspruch des Kulmer Bischofs vom Jahre 1246 nicht beizulegen vermochte, da er von den Parteien nicht angenommen wurde.⁴⁾ So unterblieb die Stadtgründung. Dennoch war die bischofliche Entscheidung, welche uns erhalten ist, nicht ganz ohne Folgen. Unter anderem wurden darin näm-

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I n 31.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I Regest n 100, vgl. Urkunde n 48.

³⁾ Pr. U. B. I, 1 n 140. Vgl. für das Folgende Krollmann a. a. O. S. 52 f.

⁴⁾ Pr. U. B. I, 1 n 177. Ueber Lemptenburg vgl. oben S. 201, Anm. 2.

lich neun lübische Bürger genannt, welche Grundbesitz nach freier Wahl gegen die Verpflichtung zum Reiterdienst erhalten sollten. Wenn nun auch aus der Gründung der geplanten Stadt nichts wurde, so scheinen sich diese neun Bürger in der Tat zum Heidenkampfe gestellt zu haben. Denn noch im Herbst des Jahres 1246 bezeugen Vogt, Ratmannen und Gemeinde der Stadt Lübeck, dass einige junge Lübecker eine Anzahl vornehmer Samländer gefangen genommen und nach Lübeck gebracht hätten; hier wären dieselben auf Rat des livländischen Landmeisters Dietrich von Grüningen getauft und hätten grosse Rechte (*magna feodalia iura*) für ihre Güter in der Heimat erhalten zu dem Zwecke, dass diese Vergünstigung auch andere zur Taufe veranlassen möchte.¹⁾ Die Urkunde schliesst mit den Worten: *Hee enim sunt primitie gentium de terra Samlandie, que merito fuerant magnis beneficiis honorande.*²⁾ *Speramus enim, quod fidem receptam ad honorem dei et sancte ecclesie utiliter servabunt, ad quod magistro T. et fratribus suis se coram nobis, datis obsidibus, obligarunt.* Von jenen neun Lübeckern, welche der Schiedsspruch des Kulmer Bischofs nannte, lässt sich später eine ganze Reihe als Ansiedler nachweisen, freilich nicht nur in der Gegend von Lemptenburg, sondern auch im Bistum Ermland.³⁾ Immerhin behielt die Beteiligung der Lübecker einen privaten Charakter.

Anfang der fünfziger Jahre erfolgten mehrere Streifzüge, die die Ordensritter ins Samland unternahmen.⁴⁾ 1254 begegnet uns bereits ein Komtur von Samland, Burchard von Hornhausen. Seit diesem Jahre hören wir von Privilegien, die einzelnen Samländern verliehen wurden, wenn sie sich auf die Seite des Ordens stellten. Es sind das die ersten bekannten Güterverreibungen an Eingeborene im Ordenslande.

¹⁾ Pr. U. B. I, 1 n 189.

²⁾ Dies war also das erste Unternehmen gegen das Samland, das somit nicht, wie Weber, Preussen vor 500 Jahren S. 35 meint, schon vor 1242 zum Teil unterworfen sein konnte.

³⁾ Vgl. Krollmann a. a. O. S. 53. ff.

⁴⁾ Vgl. für das Folgende Ewald, die Eroberung Preussens durch die Deutschen III (1884) S. 3 ff. und Lohmeyer S. 112 ff.

Zu einem grösseren Unternehmen gegen die ganze Landschaft kam es erst am Ende des Jahres 1254, als der Orden durch Zuzug eines Kreuzheeres des Böhmenkönigs Ottokar II., des Markgrafen Otto III von Brandenburg u. a. eine starke Streitmacht zusammen hatte. Der Widerstand der Samländer gegen dieses Heer war gering, sie wurden in kurzem unterworfen. Doch blieben die nächsten Jahre noch von Empörungen und Kämpfen erfüllt. Im Osten schlugen die Ordensbrüder einen Einfall der Schalauer, Nadrauer und Sudauer glücklich ab und nahmen dabei die feindliche Wehrburg Wehlau in Besitz. Für die Kolonisation kommen diese östlichen Gebiete zunächst nicht in Betracht, ebensowenig Barten und Galindien, dessen Eroberung ebenfalls 1254 erfolgte.

Im Samlande erbaute der Orden nach bewährter Methode zur Sicherung des neu gewonnenen Landes eine Burg, die Burg Königsberg (1255). Sie wurde der Sitz des samländischen Komturs, der von nun an Komtur von Königsberg hiess. Auch der Bischof von Samland sah sich Königsberg zu seiner Residenz aus. — Bereits seit 1252 gab es samländische Bischöfe. — Orden und Bischof vereinbarten die Teilung des Berges, auf dem die Burg lag und die gemeinsame Benutzung der Burgmühle. Beide wollten Allodien in der Nähe, in Derne (im Westen von Königsberg) oder in Quednau anlegen.¹⁾ Dann teilten sie sich auch in die weitere Umgebung und zwar in der Weise, dass jeder Anteil die gleiche Einwohnerzahl hatte.²⁾ Um die Burg aber entstanden alsbald die Anfänge der Stadt Königsberg. Ihre erste Kirche wurde dem heiligen Nikolaus, dem Schutzpatron der Seefahrer, geweiht; 1258 wird der erste Pfarrer von Königsberg bezeugt³⁾.

1) Samländ. U. B. n 52 und 53. Vgl. Toeppen, Geographie S. 130 ff. und Ewald a. a. O. III S. 81 ff.

2) Samländ. U. B. n 66.

Zur Biographie des Pommerellischen Woiwoden und Oekonomus zu Marienburg, Gerhard Grafen von Dönhoff.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt.**

Ueber den 1648 verstorbenen Grafen Gerhard von Dönhoff, Woiwoden von Pommerellen,¹⁾ der in der Politik der Ostgebiete des Deutschtums den Traditionen seines Hauses gemäss²⁾ eine der hervorragendsten Führerrollen gespielt hat, brachte ich vor Jahren in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 43, Seite 219—265 eine grössere Zahl wichtiger Quellennachrichten bei. Seitdem wurden mir Aufzeichnungen mehr zusammenhängender Art bekannt, die in einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Königsberg sich vorfinden,³⁾ und in noch speziellerer Weise die Grundlage für eine auf breitester Basis angelegte künftige Biographie der Grafen bilden können.

Der Lebensabriss ist die Niederschrift eines wahrscheinlich aus Danziger Familie herstammenden Johann Friedrich Zwicker, der in langjährigen vertrauten Beziehungen zu den Grafen von Dönhoff stand, in ihrem Schloss Dönhoffstädt auch 1719 seinen Wohnort hatte, nachmals aber 1723 und 1746 in Memel als Hausvogt nachweisbar ist.⁴⁾ Ich entnehme folgende Angaben

1) Die Urkunde vom 10. Juli 1630 über die Verpfändung von Amt und Haus Marienwerder durch den Kurfürsten an Gerhard von Dönhoff siehe Z. W. G. 43, S. 226--228.

2) Sein ältester Bruder, der Woiwode von Sierad, Kaspar von Dönhoff wurde d. d. Wien 8. August 1637 in den Reichsfürstenstand erhoben. Nach dem Originalkonzept des Wiener Staatsarchivs, Ferdinand III., Volumen II Blatt 178 teilte die Urkunde mit O. Forst-Battaglia in Mitteil. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 38, 1920, S. 623—629.

3) Stadtbibliothek zu Königsberg S. 41, Folio 372 Seiten, Autograph Zwicker's: Anhang zu J. F. Zwicker's noch ungedruckten Annales Wolphesdorffienses, d. i. der Kirche und Begüterungen zu Gross-Wolfsdorf bei Rastenburg. Eine Kopie nebst einem in Tusche angelegten Stammbaum der Grafen von Dönhoff befand sich ehemals in der Schlossbibliothek zu Dönhoffstädt.

4) J. Sembritzki, Geschichte der See- und Handelsstadt Memel. Band I (Memel 1900) S. 178.

über Gerhard von Dönhoff nebst seinen Kindern und späterer Deszendenz.

„Gerhardus von Dönhoff, des heiligen Römischen Reichs Graff, ist von seiner blühenden Jugend an am Brandenburgischen Hoffe in allen adelichen und einem künftigen Estatsmann¹⁾ wolanständigen Tugenden und Geschicklichkeit erzogen worden. Wie er nu darinnen einen grossen Zuwachs gespühret, und zu seinen Jahren kommen, ist er, umb die Welt zu besehen, in frembden Ländern geschicket worden, und nach glücklich abgelegter Reise und mehrerer Habilitirung, sein Fortun²⁾ weiter zu suchen, sich in Polnische Kriegesdienste begeben, vide Theatrum Europaeum Tomum 12, et Johannis Friderici Gauhe Historisch Helden- und Heldinnenlexikon, Lipsiae 1716. 4^o. Dabey er sich dann solcher Gestalt signalisiret, dass er durch alle Gradus in der Milice gestiegen, und sowol zu Friedens- als Kriegeszeiten einen grossen Ruhm erworben, indeme er die allervortrefflichsten Aembter der geheimsten Verrichtungen am Hoffe verwaltet, und dadurch ihm beym Könige die Gnade, bey andern aber eine sonderliche Authorité zu Wege gebracht. Er hat viele Jahre die Kriegesarmee geführet und gezeigt, was vor einen Nutzen er dem Vaterlande hat können zu Wege bringen, vide Okolsky. Sein erstes Tyrocinium hat er in Frankreich unter dem Hertzoge von Bouvillion³⁾ abgeleget, nachgehens in Holland sowol eine grosse Kriegesexperience, als ansehnliche Chargen und Geschicklichkeiten durch grosse Bemühung ihm zuwege gebracht.⁴⁾ Als der Moscowitische Krieg von neuem

1) Zwicker meint die in den Adelskreisen üblichen Kavalier- und Beamtentugenden, die in der neuesten Zeit erst als altfränkisch bezeichnet, und in die Rumpelkammer geworfen sind.

2) Vorlage: Fortin.

3) Herzog Heinrich von Bouillon, der bei den internationalen Beziehungen nach Deutschland und Polen hin eine bedeutende Rolle spielte, hielt um 1605 seinen Hof in Sedan: A. Chroust, Abraham von Dohna. München 1896. S. 39 und 54.

4) Die vom Kurfürsten von Brandenburg d. d. Grodno, 10./20. Februar 1620 vollzogene Bestallung Dönhoffs zum kurbrandenburgischen Rittmeister (Königliches Staatsarchiv zu Königsberg Foliant 946, Blatt 154 und Foliant 947, Blatt 207) sicherte ihm 500 Gulden polnisch jährlicher

wieder anfang,¹⁾ ist er 200 Mann vorgesetzt worden, und mit seiner Heldenthat andern tugendhaften Gemüther vorgeleuchtet. Darauf folgte der grosse Türkenkrieg, in welchem er wieder die Ottomanische Pforte als ein General über ein Regiment tapffer gefochten, und sowol den Moscowitern als Türeken mit unerschrockenen Muthe entgegengetreten, und solches in hoher Anwesenheit Ihro Königlichen Majestät in Polen, Vladislai Augusti.²⁾ Weiter ist er als ein General mit drey Regimenten in Preussen marchiret, und in allen Expeditionen seine³⁾ tapffere und beständige Bemühung gezeigt. In Friedenszeiten ist er als ein Legatus von dem damaligen Polnischen Cronprintzen Vladislao Magno an den Grosshertzog von Hetrurien⁴⁾ und an den Churfürsten von Bayern abgeschicket worden. Nachgehens wie dieser Vladislaus den Polnischen Thron bestiegen, ist er an den König von Dennemarek, diese Freude zu notificiren, abgefertiget, und viele Legationes an den Churfürsten von Brandenburg mit sonderlicher Geschicklichkeit und Ansehen verwaltet, vide Sermo funebris inclytae memoriae Gerhardi comitis a Dönhoff, Elbingae, ante exequiarum solemnia, 24 Martii anno 1649, a Michaele Mylio Elbingensi publice dictus.⁵⁾ Anno 1621 führete er, nebst seinem Bruder Magno Ernesto von Dönhoff⁶⁾ und Herrn Johanne Weyer die Teutschen Völcker, und trieb die Türeken, welche seine Posten einen gantzen Tag stürmeten, rühmlich zurück, vide Theatrum Europaeum Tomum 12.

Die Bataille hat sich folgendergestalt verhalten: als anno 1621 der höchstgefährliche Türkenkrieg zwischen den Türkischen

Besoldung zu. Im allgemeinen siehe Z. W. G. 43, S. 223—226, und R. Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. Band I (Königsberg 1858) S. 265—267.

1) Die Kriegserklärung datierte schon vom Jahre 1609.

2) Der regierende König war noch Wladislaus' Vater, Sigismund III. († 30. April 1632).

3) Vorlage: seinen.

4) Toskana.

5) Von mir herangezogen in Z. W. G. 43, S. 222.

6) Ebenda S. 221.

Kayser Osmannum und Sigismundum, Könige in Polen, anging, indeme der erstere seine Grentzen bis an das Baltische Meer zu erweitern gedachte, war das Königreich Polen, wegen des im vorigen¹⁾ Jahr mit den Türcken sehr hart getroffenen Treffens, gar sehr entkräftet, weswegen bey allen christlichen Potentaten umb Beystand anhielte, nichts aber von Jemanden erhalten konnte, kurtzzuvor auch eine ungewöhnliche Finsterniss den 21. Maji am Himmel erblicket wurde,²⁾ in Moldau auch, wie auch in Podolien, ein schreckliches Erdbeben gleichfals entstand, welches alles einen unglücklichen Ausgang des betreffenden Krieges von einer oder andern Seite öminirte. Jedem noch unterliess der König in Polen nicht, eine Armée auf 35,000 Mann aufzubringen, unter denen 10,000 Mann Teutscher Fussvöcker aus Preussen, Pommern und Liefeland auf die Beine gebracht wurden, ohne die 30,000 Mann Zaporovischer Cosacken, welche von beyden Herrn Gebruder, Herrn Ernesto und Gerharo von Dönhoff, wie imgleichen von Johann Weyher und Konarsky commandiret wurden, unter dem Generalfeldmarschall Carolo Chodkiewicz. Wie diese Armée im Anfang des Monats Augusti zusammen war, marchirte selbige nach Moldau, und lagerte sich nahe bey dem Schloss Chocim, welches Stanislaus Lubomirsky eingenommen hatte. Die Türckenarmée hingegen,

1) Vorlage: vorigem.

2) Ein hier beigeheftetes, ebenfalls die Hand Zwickers aufweisendes Quartblatt scheint Ernst von Dönhoff zu betreffen, einen der Söhne des obengenannten Magnus Ernst von Dönhoff. Als schwedischer Oberst ist Ernst von Dönhoff aber schon 1630 nachweisbar, während die Schlacht bei Wittstock ins Jahr 1636 fällt. Es heisst im genauen Wortlaut: „Damit er aber dieses desto bequemer ins Werck richten könnte, wurde diese vorige Gefahr von dem Feldmarschall der Schwedischen Armée, dem Bannier, mit neuen Ehren ersetzt, welcher ihm die Charge eines Obristenlieutenants, bald darauf das gantze Commando, welches ein Obrister über ein Regiment hat, aufgetragen. Und dass diese Ehrenstellen nach Würden und nach Verdienst ihme eingereumet worden, hat die Schlacht bey Wittstock, welche gleich darauf erfolget, bekräftiget, dessen glücklichen Fortgang das Goldsteinische Regiment solcher Gestalt befördert, dass nach Endigung derselben unser wolseeliger von dem tapffermüthigen Bannieren mit dieser Lobrede beehret worden „Gottes Gnade und Deiner Tapfferkeit habe ich diesen Sieg bezumessen“.

aus 300,000 Mann Reuterey und 12,000 Mann Janizaren, ohne die 80,000 Tartarn bestehende, lagerte sich in Gegenwart des Türkischen Kaysers und Tartarchams bey Chocim der Polnischen kleinen Armée ins Gesicht. Und nach zweymahl glücklich gehaltenen Treffen grieffen die Türcken den 7. Septembris des Morgens frühe das Polnische Fussvolck, welches die beyden Herren von Dönhoff commandirten, an, weil sie von denen Ungarischen Ueberläuffern benachrichtiget, dass der Teutschen Fussvölcker ihr Lager noch nicht vollkommen fertig, und dass sie lege Bollwerke geschüttet, welche leichtlich könnten erobert werden. Wurden aber den gantzen Morgen durch von der tapfferen Gegenwehr der Herren von Dönhoff gewaltig repoussiret. In der Mittagsstunde schossen die Türcken grausam auf sie los, und wie die Arriergarde von der Cavallerie des Sieniavii und Gliniecii bis an die Linie der Feldlager zu weichen gezwungen, fielen sie mit gantzer Macht auf das Fussvolck des Zydczovii und Sładkovii, sebelten fast 100, nebst Eroberung einer Fahne, danieder, worauf sie von den Hussaren zurückgetrieben, und in den Gepüschchen nicht wenige niedergemacht wurden. Nach Mittage stossen sie auf die Arriergarde der Cavallerie, welche das Fussvolck bedeckte, wurden aber von des Johann Weyhers Regiment zurückgetrieben. Darauf attackirten sie gleich wieder die Infanterie, und wie sie mit einem grossen Feldgeschrey und entblössten Sebeln den schrecklichen Angriff thaten, kam der Feldmarschall Chodkievicius¹⁾ mit vier Regimenten dem Streit zu Hülf, und grieff des Feindes rechten Flügel, wo die gantze Forçe war, mit so einer Furie an, dass der Feind die Flucht nehmen musste. Sie hingegen zogen sich in guter Ordnung zurück, und waren damit zufrieden, dass sie mit einer geringen Macht die mächtige Forçe der Feinde repoussiret hatten. Es seynd von den Türcken über 5000, darunter auch der Ufaim-Bassa nebst vielen andern Grossen geblieben, von der Polnischen Armée aber kaum 20 Mann, ohne die Verwundeten. Wie nun den 13. und 14. Septembris der

¹⁾ Der oben Genannte.

Baptista Venelli von den Türcken in das Polnische Lager, umb den Frieden anzuhalten, geschicket wurde, ward deswegen Jacobus Zelensky abgefertiget. Allein die Türcken unterliessen den Krieg noch nicht, sondern fielen durch Anführung des Karakas, Bassae Budensis, des Weyhers Armée an, doch mit einer davontragenden Niederlage, indeme Karakas selber darüber in Graass beissen musste. Darauf wurde in etlichen Tagen nichts weiter tentiret, entstand aber in wehrender Zeit in dem Polnischen Lager, insonderheit unter den Teutschen Infanterie, der Blutgang, wovon viele starben. Der Prince Vladislaus¹⁾ musste dem Todte herhalten, und der Feldmarchall Chodkiewicz starb den 24. Septembris. Darauf fielen die Türcken den 25. Septembris das Polnische Feldlager wieder an, wurden aber repoussiret. Weiter drungen sie auf des Princen Vladislai Gezelt, welches sie auch nebst einem Teutschen Schildwache eroberten, und stritten mit denen Lissovianischen Cosacken bis an den Abend, doch ohne grossen Verlust. Der Osmanus selbst wolte eine Vestung, damit er auch was dabey gethan, einnehmen, und geriecht an Cameneciam,²⁾ fragte einen seiner Umstehenden, wer selbige befästiget, bekam zur Antwort: dass es Gott gethan, „ey! so mag es auch“, sagte er, „Gott einnehmen“.

Bey Zwance musste er gleichfals den Kürzern ziehen. Wie er nu sein Mühtchen mit nichts kühlen konnte, boht er seinen Tartarn 50 Goldgülden vor einen Cosackenkopff; wie er auch das nicht bekommen konnte, liess er 2000 Bauersleuten die Köpffe anstatt der vergebens verlangten Cosacken abschlagen, bis endlich nach zweymahligen glücklich gehaltenen Treffen der Friede anno 1621, den 9. Octobris geschlossen wurde. Darauf marchirten die Türcken zuerst von Chocimo, ab, nachdem bey 60000 durchs Schwerd und Kranckheit gefallen, und bey dem Zurückmarch viel mehr noch geblieben, sodass kaum das dritte Theil von ihrer Armée nach Constantinopel gekommen. Die

¹⁾ Dönhoff's Gönner und Jugendfreund (Z. W. G. 43, S. 223) ist nicht gemeint, sondern wohl ein älterer Prinz gleichen Namens.

²⁾ Kaminiac.

Polnische Armée hingegen marchirte von Chocimo aus Moldau den vierten Tag drauf heraus, nachdeme ihrer kaum 400 durchs Schwert gefallen, viele aber durch die grassirende Seuche, vide Paulus Piasecius pagina 405 usque ad 413. Als anno 1624 der Königlich Polnische Prince Vladislaus Sigismundus, die vornehmsten Regierungsarhten der Welt in Augenschein zu nehmen, die Reise antrat, wurde dieser Gerhard von Dönhoff seiner Geschicklichkeit halber diesem Princen zum Comitatus und Gesellschaft mitgegeben, da sie dann eine glückliche Tour machten durch Ober- und Niederdeutschland, wie imgleichen durch das seines Alterthums und vieler Merckwürdigkeiten wegen höchst berühmte Italien. Nach seiner Rückkunfft wurde er zu vornehmen Gesandtschafften gebraucht, wodurch er Gelegenheit bekam, seine Tugenden auch ausswertigen Fürsten bekannt zu machen, teste Okolsky pagina 171, und denen grössesten Häubtern der Welt seine sonderbahre Conduite und Geschicklichkeit nicht ohne grosse Verwunderung und glücklicher Expedition zu zeigen. Nachgehens dienete er den Polen im Preussischen Kriege wieder den König Gustavum Adolphum in Schweden, und machte durch seine Gegenwart die Schwedische Belagerung vor Thorn zunicht.¹⁾ Denn als 1629 Gustavus Adolphus, König in Schweden, durch den General und Commandanten in Elbing, Johann Wrangel eine glückliche Schlacht wieder die Polen und den Feldmarschall Koniecpolsky bey der Stadt Gortzna des Bischoffs von Plotzko erhalten, wolte dieser General seine sieghaffte Waffen weiter gebrauchen, weil er der Meinung, dass es mit Polen nu gantz gethan wäre, ging auf die Stadt Thorn zu, in der Gewissheit, dass die Stadt zur Gegendefension nicht gewachsen, und durch die letzte Schlacht in ein grosses Schrecken versetzt wurde. Wie er nun an die Mauer und Stadtthor ankam, verliessen die im Kriege unerfahrene Bürger dasselbige Thor fast gantzlich. Jedemnoch weil der alte berühmte General Gerhard von Dönhoff von ungefähr sich in der Stadt befand, hat er seinen Heldenmuht zeigen

1) Z. W. G. 43, S. 223 ff.

wollen, und die gesahmbte Bürgerschaft zur tapffern Gegenwehr encouragiret, worauf die Stadt eine grosse Anzahl Stücke¹⁾ aufgebracht, und den Feind solchergestalt begegnet, dass er von der Stadt zu weichen gezwungen worden.^{1a)} Ueber das brachte dieser tapffere Held bey Golubia 1500 Mann von der Polnischen Cavallerie, welche in der Bataille bei Gortzna zerstreuet waren, wieder auf die Beine, welche den Schweden den Pass verhauen mussten, dass ihrer kaum das dritte Theil Fussvolck nach Elbing zurückkehren kunte, vide Paulus Piasecius pagina 404. Ward hierauf Starost zu Koscierez,²⁾ Hauptmann zu Skorso, Schoeneck, Berendt, Lutzin³⁾ und Felin,⁴⁾ Schatzmeister in Preussen, Oberhauptmann zu Mariaeburg und endlich anno 1643 Woyewoda in Pommerellen, wie auch Preussischer General-Kriegescommissarius.⁵⁾ Als der letzte Hertzog in Pommerellen starb, erhielt er der Cron Polen anheimgefallene Herrschafften Lauenburg und Bütow, so aber nachgehens an Churbrandenburg gediene, vide Theatrum Europaeum Tomus 12. — Anno 1645 wurde er im Nahmen Königes Vladislai Sigismundi in Polen, umb, weil bey der ersten Verlobung ein Dönhoff gewesen, bey der andern die Ehepacta mit der Princessin Ludovica Maria, Caroli Gonzagae Mantuae in Italien, und Nivernien in Frankreich Hertzoges Fräulein Tochter, festzusetzen, abgeschicket⁶⁾ testibus Piasecio

1) Geschütze.

1a) Vergl. neuerdings auch A. H. Lucanus, Uralter Zustand, Band II. Lötzen 1913, S. 199.

2) Berent, in Westpreussen; eine ihm über den Besitz dieser Gegend ausgestellte Verschreibung d. d. Königsberg, 27. Oktober 1635 siehe Staatsarchiv Königsberg Foliant 953, Blatt 343.

3) Ludzen im polnischen Livland.

4) In Livland.

5) Z. W. G. 43, S. 258. Ueber Dönhoffs Vermittlung in Warschau bei einem schliesslich nicht zur Ausführung gekommenen Heiratsprojekt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm aus der ersten Zeit von dessen Regierung orientiert ausser S. von Pufendorf, De rebus gestis Friederici Wilhelmi Seite 16 und 27, auch u. a. Lucanus, Uralter Zustand Band I. Lötzen 1912. S. 98. Dönhoffs Betätigungen in den Angelegenheiten Pommerns (Einfall des Generalmajors Ernst von Krockow, 1643), zeigt z. B. Dönhoffs Schreiben d. d. Marienburg, 7. Oktober 1643. Staatsarchiv Königsberg, Etatsminist. 129 K., Blatt 79.

6) Die Hinreise erfolgte schon im September 1644: Z. W. G. 43 S. 260.

pagina 604 et Theatro Europaeo Tomo XII., Friderico Gauhe, Historischer Helden und Heldinnenlexico. Ward darauf bey Ihro Königlichen Majestät der Königin Oberhoffmeister und Mariäburgischer Oeconomieadministrator. Ihro Kaysrerliche Majestät Ferdinandus II. haben ihm wegen der ungemeynen Tugenden und grosser Geschicklichkeit, wie er als Legatus in wichtigen Geschäften abgeschicket gewesen, in den reichsgräfflichen Stand zu erhöhen, kein Bedencken getragen, vide Johannis Friderici Gauhe Helden- und Heldinnenlexikon. In Summa die grosse Gnade Gottes hat ihm, mehr als er wünschen können, einen Blick nach der andern gegönnet, dass er auch niemahlen, wie es woll am Hofe zu geschehen pflaget, die Gnade des Königes nebst seines wohlerworbenen Ansehens verschertzet. Sein Glück hat ihm jederzeit geblühet, dass er auch zuletzt in die Zahl der Polnischen Senatoren angenommen worden. Und nachdem er in zweyen nacheinander folgenden Ehen gelebet, und darinnen Söhne und Töchter gezeuget, ist er anno 1648, den 23. Decembris aus dieser Zeitlichkeit entrissen.¹⁾ Die erste Gemahlin ist gewesen eine Fräulein N. von Opalinsky,²⁾ mit der er gezeuget einen Sohn und drey Töchter; Ottonem, Caeciliam, Catharinam, Constantiam. Wie seine erste Gemahlin, die Opalenia, gestorben, ist er zur andern Ehe geschritten, und eine aus dem Königlichen Geblüht und Piastischen Hause geheyrathet, teste Okolsky, nemlich die durchlauchtige hochgebohrne Fürstin Sibyllam Margaretham, gebohrne Hertzogin in Schlesien, zur Lignitz und Briegk, Johann Christian Hertzoges in Schlesien und Brieg wie auch Dorotheae Sibyllae, Marggräffin aus dem churfürstlichen Hause Brandenburg Fräulein Tochter, eine Enckelin Johann Georgens, Churfürsten und Marggraffen zu Brandenburg, oder wie Okolsky will, von väterlicher Abstammung Hertzogs

1) Nach seinem Tod wurde amtlich eine „Revision“ der gesamten Marienburgischen Oekonomie vorgenommen. Das Resultat findet sich angegeben im Kodex 979 der Jagellonischen Bibliothek zu Krakau d. d. Mai 1649.

2) Katharina Sophie von Bnin-Opalinska, verwitwete van Weyher, Z. W. G. 43. S. 223.

Georgii Friderici Brigensis Tochter, von mütterlicher aber eine Enckelin Joachimi Churfürsten zu Brandenburg, worinnen er aber nebst andern in der Genealogia sehr fehlet. Mit welcher er anno 1637, den 23. Augusti zu Osteroda vermählet worden,¹⁾ und mit ihr in ehelicher Liebe gelebet 11 Jahr 4 Monat, und in wärender Zeit von ihr gezeuget drey Söhne und zwey Töchter: Fräulein N. von Dönhoff, Sibyllam, Herrn N. von Dönhöff, Johann Friderich, Vladislaum. Sie hat diese Welt gesegnet anno 1657, den 26. Martii gegen 6 Uhr Abends, auf ihrem Palais, welches auf den Neuen Garten vor Dantzig lieget. Ist beygesetzt worden in der Sanct Marienkirche den 18. Julii, ihres Alters 37 Jahr 2 Monat. Die Inscription, welche an der Ehreenseule gesetzt, ist folgende gewesen:

Sibylla Margaretha, dei gratia ducissa Silesiae, Lignicensis et Bregensis, sacri Romani imperii comitissa de Dönhoff, palatini Pomeraniae, capitanei Bernensis et Ludzynensis, nata anno 1620, die 26. Junii, denata anno 1657, die 26. Martii. Nathanael Vechnerus hat gehalten die Standpredigt, Petrus Figulus die Leichpredigt, Adrian Kytnowzky, Mariaeburgischer Unterwoyoda, die Abdankung, Joachimus Pastorius, medicinae et historiae regius Professor Gedanensis honorarius, hat in Latein ein Alloquium an des wloseeligen Herrn Graffen Gerhard von Dönhoff beyder Leichbegängniss ihrer Mama, Sybillae Margarethae, Fürstin in Schlesien, Lignitz und Brieg hinterlassenen dreyen Kindern, als Vladislaum und Johann Friderich, wie auch die Schwester Sybillam Gräffin von Dönhoff, den 18. Juli anno 1657 in der Pfarrkirche zu Dantzig gehalten, welche Anrede bei der Academie zu Königsberg geschrieben anzutreffen ist, in forma quarti.

Erster Ehe:

1. Fräulein Cäcilia Gräffin von Dönhoff, ist vermählet an Herrn von Brisa Woywoden von Posen.

2. Catharina Gräffin von Dönhoff, ist vermählet gewesen an Graf von Weyher, Woyewoden von Pommerellen etc.

¹⁾ J. Müller, Geschichte der Stadt Osterode. Osterode 1905. S. 63 und 500—507; vgl. Z. W. G. 43, S. 221—222.

3. Constantia Gräffin von Dönhoff ist vermählet gewesen an Herrn N. von Koss, Woywoden von Colm, nach dessen Todt an Herrn N. von Bakovsky, Woywoden von Mariaeburg.

4. Otto, des heiligen Römischen Reiches Graf von Dönhoff, ist in seinen jungen Jahren vor dem Feinde bey Mewa geblieben. Denn als anno 1626 Gustavus, König in Schweden, nach Eroberung des Lieflandes mit seiner Schiffsflotte bey Pillau ohne einzige Resistance ankahm, setzte er sein Volck den 8. Julii aus dem Frischen Haffe an den Uffer des Flusses Passarge aus, und ging gerade auf Braunsberg zu, und nach Einnehmung vieler Städte kahm er endlich auch nach Mewa, alwo er die Polnische Armée bey den Dämmen¹⁾ des Weixelstohms, und neben einen nahenliegenden Eichenwald verleget, ins Gesicht bekam. Als es nun ans Treffen ging, und sich der vortreffliche junge Cavalier, Otto von Dönhoff, Königlicher Kammerjuncker, durch seine Tapfferkeit von andern distinguiert, den lincken Flügel des Feindes mithalf attackiren, denselbigen über die Dämme²⁾ zurückpoussiren, und die in der Flucht schon begriffene Feinde leichtlich zu zersteuben, — wann der Cronmarschall nicht den Abmarsch hatte blasen lassen: allein obgleich dieser Streit mit einem ruhmwürdigen Siege begleitet war, musste er dennoch bey der Stadt Mewa in der besten Blüthe seiner Jahr das Leben vor sein Vaterland auffopfern, vide Piasecius Pagina 458.

Zweyter Ehe:

1. Fräulein N. von Dönhoff, ist in der Jugend gestorben.
2. Fräulein Sibylla Gräffin von Dönhoff, Woywodzanka von Pommern, ist vermählet gewesen an Herrn N. von Secklinsky, Cammerherrn von Kalisch.
3. Herr Friderich Graff von Dönhoff, ist in den jungen Jahren Todtes verblichen.
4. Johann Friderich, des heiligen Römischen Reiches Graff von Dönhoff, Woywodzik in Pommern. Starosta zum

1) Vorlage: Dammen.

2) Vorlage: Tämme.

Berendt und Lutzin¹⁾. Dieser nebst seinem ältesten Herrn Bruder Vladislao, seynd von ihrer Mama, welche schon acht Jahr Wittbe gewesen, in die Frembde zur See geschicket worden, und ehe noch ein Jahr verflossen, wegen des Ableben ihrer Mama wieder aus der Frembde zurückgekehret.

5. Vladislaus, des heiligen Römischen Reiches Graff von Dönhoff, Woyewodzye in Pommerellien, und Starosta zum Berendt und Lutzyn. Dieser hat ihm durch viele Niederlagen derer Schweden, Cosacken, Ungern, Moscovitern, Tauricaner und Türcken einen unsterblichen Nahmen erwecket. Und wie er anno 1683 die Polnische Cavallerie in Ungarn commandirte, und seines Königes in Polen, Johannis III. bey Wien erworbenen Siegesruhm mit seiner bey sich habenden Polnischen Armée weiter bis nach Sieget auszubreiten suchte, wird er von den Türcken umbringet, da er dann sich tapffer suchet durchzuschlagen, und auch einen grossen Vortheil wieder dieselbe erhält. Weil aber sein Pferd vor Müdigkeit unter ihm gestürztet, und er den andern im Durchbrechen nicht hat nachkommen können, ist er und ein Polnischer Edelmann, welcher von ihm nicht weichen, sondern mit ihm leben und sterben wollen, nebst noch 2000 Mann vor Barakan von den Türcken niedergesebelt worden, vide Theatrum Europaeum Tomum XII, et Johannis Friderici Gauhe Historisches Helden- und Heldinnenlexicon⁴.

¹⁾ Ludzen.

Kritiken und Referate.

K. Hampe, Der Zug nach dem Osten. Die kolonisorische Gross-tat des deutschen Volkes im Mittelalter. Aus Natur- und Geistes-welt Bd. 731. Teubner, Leipzig 1921. 102 S.

Der Leserkreis dieser Zeitschrift und durch ihn weitere Kreise der Gebildeten in unserer Provinz seinen mit Nachdruck auf diese Neuerscheinung hingewiesen, die sich auch unter heutigen Umständen noch ein jeder anzuschaffen in der Lage ist, der Interesse hat für eine grosszügige, knappgefasste, gut lesbare Darstellung der grossen ostdeutschen Kolonisationsbewegung, innerhalb deren die Geschichte Preussens und des Deutschen Ordens ja eine wesentliche Rolle spielt und in deren grosse Zusammenhänge sie historisch eingebettet ist und eingeordnet werden muss, der rühmlich bekannte Heidelberger Historiker bringt unserem Osten damit ein Geschenk des deutschen Südwestens dar, das in dieser schweren Zeit, die gemeinsam auf uns allen lastet, doppelt zu Herzen geht. Er selbst sagt in der Einleitung des aus Vorträgen erwachsenen Büchleins, dass die Ereignisse des Weltkrieges mit ihren dramatischen Wechsel-fällen und zeitweise weitgespannten, schliesslich freilich geknickten Hoffnungen gerade an der Ostfront das Interesse an dem gewaltigen deutsch-slawischen Ringen in der Vergangenheit und im Hinblick auf die zu einem brennenden Problem der Zukunft gewordene Lage der Gegen-wart auch im deutschen Westen, wo der Anteil an den Vorgängen im Osten sonst nie sehr lebhaft war, zu stärkster Spannung gesteigert haben. Er weist ferner im Vorwort mit Recht darauf hin, dass nach den viel-fältigen Vorarbeiten der letzten Jahrzehnte die Zeit für eine erneute Zusammenfassung zu einem lebendigen Gesamtbilde gekommen sein dürfte. Wenn er mit seiner kurzen Darstellung einem „gründlicheren“ und gelehrteren Gesamtwerk über die mittelalterliche Ostkolonisation“ nicht vorgreifen zu wollen erklärt, so wird doch jeder, der sich eines solchen Unternehmens etwa unterfängt, dankbar diese Zusammenfassung in nuce begrüessen, namentlich auch die knappgefassten, aber den Weg zu ein-dringenderen Studienweisenden Literaturnachweise zu den einzelnen Kapiteln.

Die Darstellung gliedert sich in sechs Kapitel. Das erste behandelt „die Vorstufen der Bewegung im früheren Mittelalter“. Der nach kriegeri-schen Anfängen im wesentlichen auf blosser Grenzsicherung ausgehenden

Politik Karls d. Gr. im Norden, an Elbe und Saale wird seine Politik im Süden des Fichtelgebirges gegenübergestellt, wo nach der festen Eingliederung Bayerns ins Reich und nach Vernichtung des Awarenreichs eine zwar noch nicht freie bäuerliche, sondern im wesentlichen grundherrliche deutsche Kolonisation des Königs und der grossen Bistümer und Stifter verbunden mit Missionierung einsetzt und bis zum Ende des 9. Jahrh. ein weites Gebiet bis hin zur Raab und Save dauernd und unberührt von dem Schwanken der politischen Grenze für das Deutschtum gewonnen wird. Der Gegensatz der Entwicklung im Norden mit der kriegerischen Missionspolitik der Ottonen bis zum Zusammenbruch des Jahres 982 und dem geräuschloseren Vordringen im Süden, durch das ein historisch ungeheuer wichtig gewordener, dauernder germanisch (-ungarischer) Keizwischen Nord- und Südslawen getrieben wurde, beherrscht auch weiterhin die Darstellung. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die treffende Ehrenrettung des salischen Kaiserhauses von dem Vorwurf der Vernachlässigung der Ostaufgaben, die als „nationale“ zu bezeichnen für diese Zeit noch einen Anachronismus darstellt.

Die „grosse Bauernbewegung über die Elbe seit dem 12. Jahrhundert“, der das zweite Kapitel gewidmet ist, hat ihre Vorstufe in der vlämischen Innenkolonisation auf Reichsboden seit Beginn des 11. Jahrh., die mit ihren wirtschaftlichen Ursachen am Ende des ersten Kapitels kurz charakterisiert wird. Kulturelle und wirtschaftliche Ueberlegenheit gegenüber den Slawen, vorteilhafte bäuerliche Rechts- und Besitzverhältnisse — im Unterschied von den „ostelbischen“ Verhältnissen der Gutsherrschaft seit dem Ausgang des Mittelalters — sind die treibenden Kräfte dieser grossartigen gesamtdeutschen Leistung, zu welcher der Siegeszug des deutschen Kaufmanns über die Weltmeere im 19. Jahrh. treffend in Parallele gesetzt wird. Auch der Anteil am Erfolge, der einmal den politischen Expansionsbestrebungen der Landesherren wie besonders Albrecht des Bären und Heinrichs des Löwen, sodann freundlichem Entgegenkommen des slawischen Fürsten, dem vor allem das dauernde Fortschreiten der kolonisatorischen Germanisierung unberührt von den politischen Rückschlägen zu verdanken ist, und endlich dem Missionsdrang des Episkopats und der wirtschaftlichen Arbeit der Klöster besonders der Zisterzienser zu verdanken ist, wird gebührend in der Darstellung zur Geltung gebracht.

Das dritte Kapitel ist der städtischen Kolonisation gewidmet. Der Zusammenhang mit der innerdeutschen Städteentwicklung, das Ueberwiegen der Gründungen aus wilder Wurzel, der rein deutsche Charakter, auch dort wo wie häufig in den Ortsnamen die Anlehnung an eine alte slavische Siedlung fortlebt, Lübeck, die Gründung Heinrichs des Löwen, samt seinen mit lübischem Recht bewidmeten Städten längs der Ostseeküste

als erfolgreichster stolzer Gipfel dieser schon im 13. Jahrhundert in die hunderte gehender, zumeist kleiner Gründungen, die überwiegend mit Magdeburger Recht bewidmet werden, all das zieht in knappen, aber sicheren Strichen geschildert am Leser vorüber und zum Schluss wird der Unterschied vom Mutterland betont, dass bauerliche und städtische Entwicklung hier auf Kolonialboden weniger gegensätzliche als gleichgerichtete Entwicklung nehmen, dank den freieren Verhältnissen und einer kräftigen und zielbewussten landesherrlichen Politik. Kapitel IV zieht „die Ergebnisse der Germanisation im Osten“. Einleitend wird nur kurz der gewaltige Fortschritt unserer Erkenntnis und die feinere Differenzierung, welche der jüngsten von Meitzen u. a. angeregten ortsgeschichtlichen Flurkarten- und Siedlungsforschung im Verein mit rechtshistorischen ethnographischen und volkstümlichen Untersuchungen in allen einzelnen Gegenden zu verdanken ist, angedeutet; hier tritt die reichhaltiger gestaltete Bibliographie für den nach näherer Belehrung suchenden Leser ergänzend ein. Sodann beginnt der Autor eine Wanderung durch das gesamte östliche Kolonisationsgebiet, die dem chronologischen Verlauf der Germanisierung folgt. Beginnend mit Vegrien (2. Jahr) und Westdenn Ostmecklenburg (erste Hälfte des 13. Jahrh.) geht der Weg nach Pommern, das mit seiner langsameren, weil z. T. zäheren Widerständen beegnenden Germanisierung im Gegensatz zur Mark Brandenburg steht, wo die zielbewusste landesherrliche Politik der Askanier die Eindeutschung um das Jahr 1300 im wesentlichen vollendet hatte, ohne dass es bei der Weiträumigkeit der dünnbesiedelten Gebiete rassenfeindlicher Gewaltpolitik bedurft hätte, wie man früher irrig die Dinge darstellte, und wogegen die zahlreichen slavischen Heiraten der Askanier, die vielen slavischen Ortsnamen und die lange konservierten slavischen „Kietze“ bei den deutschen Städten deutlich Zeugnis ablegen. Bei der weiteren Expansion der askanischen Herrschaft über die Oder hinaus wird auf die grösseren Schwierigkeiten der Germanisation, seitdem mit der Mitte des 14. Jahrh. die grosse Wanderbewegung ihren Höhepunkt überschritten hatte, hingewiesen. Die Wirkung ist ein stärkerer verbleibender slavischer Einschlag bei der dortigen schliesslich doch auch völlig eingedeutschten Bevölkerung. Noch stärker bleibt der slavische Einschlag in den südlich eingrenzenden Gebieten der Thüringisch-meissnischen Sorbenmark wegen der hier zwar früh schon um 1100 begonnenen, aber niemals auf Eroberung angestellten Kolonisation, die erst im 13. Jahrh. auf die Oberlausitz übergreifend daselbst Reste einer wendischen Sprachinsel bis zum heutigen Tage belassen hat. Rein deutsch waren auch hier die Städte und insbesondere der Bergbau, der hier die deutschen Kolonisten anlockte und ihrer höheren Technik ausschliesslich vorbehalten bleiben konnte. Ganz friedlich und von den heimischen Piasten auf ihren aus-

gedehnten Domänen besonders begünstigt, vollzog sich die kolonisatorische Germanisierung Schlesiens im 13. Jahrh. Der Mongolensturm von 1241 bedeutete nur eine kurze, in ihren Folgen bald beseitigte Episode; hier hat die Germanisierung auch politisch auf den Uebertritt Schlesiens aus dem polnischen in den böhmischen und damit in den deutschen Reichsverband und nach der hussitischen Reaktion in Böhmen zu einem stärkeren Gravitieren der schlesischen Lande zu den deutschen Reichsgebieten hin geführt. Was die Schicksale der anfangs machtvoll einsetzenden deutschen Kolonisation in Polen, die in vorsichtiger, abwägender, von tagespolitischer Parteinahme freier Weise skizziert wird, von den bisher betrachteten Gebieten unterscheidet, ist die stärkere Gegenwirkung einer schon vorher nationalgeeynten Kirche und eines mächtigen Adels, deren Deutschfeindlichkeit schon im 13. Jahrh. zu schweren Entladungen und klagenden Protesten bei der Kurie führt. Mit grosser Vorsicht sind auch die Sätze über die deutschen Kolonisation in Böhmen formuliert im Hinblick auf die noch ungeklärten wissenschaftlichen Kontroversen hinsichtlich des Alters — wenn nicht gar der Bodenständigkeit seit Völkerwanderungszeit — der germanischen Siedlung zumal in den bis heute deutschen Grenzstrichen. Mit Recht wird doch der Hauptanteil auch hier der planmässigen, von den einheimischen Fürsten, besonders Ottokar II. gegen den slavischen Adel begünstigten Heranziehung deutscher Siedler im 13. Jahrhundert zugeschrieben. Auf die gewaltige Bedeutung, welche das restlose Gelingen der Eindeutschung Böhmens, ähnlich wie es in Schlesien erfolgt war, für die Abrundung des deutschen Sprach- und Siedlungsgebiets gehabt haben würde, wird mit Recht hingewiesen, die Ursache des Scheiterns — paradox genug — in der Vernichtung der Herrschaft Ottokars durch Rudolf v. Habsburg, und dem bald danach erfolgten Aussterben seines deutschfreundlichen Geschlechts aufgezeigt, dessen Nachfolger, die von Haus aus deutschen Luxemburger, seit Wenzel und Sigismund dem Vordringen des czechischen Adels und des Hussitentums nicht den gleichen Widerstand entgegengesetzt haben. Auch in Ungarn so, dann wird insbesondere das eigenartige Bild der vom deutschen Mutterlande abgeschnittenen, bis heutzutage behaupteten deutschen Enklaven im Zipser Komitat und in Siebenbürgen als das Resultat einer der deutschen Besiedlung besonders günstig gesinnten und sie gegen Adelsopposition durch Privilegien schützenden landesherrlichen Fürsorge aufgezeigt, die den tapferen Grenzkampf dieser „Sachsen“ — in Mehrheit überwiegend Mittelfranken — gegen die Türken zu schützen und zu belohnen verstand. Von geringerer Dauerhaftigkeit waren ähnliche Anfänge in Kroatien, Slavonien und im Burgenland, wo der Deutsche Orden die ihm zugewiesene Aufgabe des Grenzschutzes um der lockeren Aussichten um Preussen willen früh fallen liess. Die weitesten

östlichen Ausstrahlungen deutschvölkischen Einflusses, wenn auch ohne den Rückhalt umfassenderer Siedlungen reichen hier im Süden bis in die Ukraine. Einen Aussenposten anderer Art stellt im Norden das Baltenland dar. Nicht der langsame Zustrom bäuerlicher Siedler, sondern der über See kommende Wagemut norddeutscher Kaufleute im Bunde mit Missionaren voller Kreuzfahrerstimmung hat hier mehr mit dem Schwert als mit dem Pflug die Herrschaft einer gegenüber der einheimischen Bevölkerung an Zahl geringen, wesentlich auf die wenigen deutschen Städte gestützten deutschen Erobererbevölkerung geschaffen. Die gewaltigen Erfolge der Gesamtentwicklung werden in einer Schlussbemerkung einmal auf die unbezweifelbare kulturelle Ueberlegenheit und stärkere natürliche Vermehrung der Deutschen gegenüber den Slaven, sodann auf den mittelalterlichen Korpörationsgeist zurückgeführt, der volkstumerhaltend auch in den zuletzt betrachteten, vom Zusammenhang mit dem Mutterland abgeschnittenen deutschen Siedlungseinseln wirkte.

Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preussen, welcher das 5. Kapitel gewidmet ist, gleicht zunächst derjenigen der baltischen Lande, insofern es sich zunächst um ein kriegerisches Missionsunternehmen, weniger — abgesehen von den zahlreichen Städtegründungen — um ein Kolonisationswerk handelt. Erst als die ursprüngliche Hoffnung, die preussische Bevölkerung dem Ordensstaat friedlich einzugliedern, in den erbitterten Aufständen seit 1240 aufgegeben werden musste, kam mit dem Ende des 13. Jahrh. eine planmässige Ansiedlung deutscher Kolonisten auch auf dem Lande in Gang. Dass sie jedoch andererseits nicht mehr zu einer völligen Eindeutschung des gesamten Staatsgebiets führte, vielmehr Litauer im Osten, Masuren im Süden, Polen im Westen dauernd ihr Volkstum behaupteten, ist, wie bei märkischer Besiedlung jenseits der Oder, auf den späten Beginn dieses Kolonisationswerks, als die Bewegung im ganzen bereits ihren Höhepunkt überschritten hatte und der Zustrom immer spärlicher wurde, zurückzuführen. Das eigentümliche Gebilde des Ordensstaats mit seinen anfangs so modern und fortgeschritten anmutenden, dann aber rasch veraltenden und sich überlebenden Formen wird gut charakterisiert auf seine Ursachen zurückgeführt: das anfängliche frische Schaffen aus Ideen des Beamtenstaats Friedrichs II heraus, unbelastet durch Institutionen der Vergangenheit auf völlig jungfräulichem Boden, dann der zwangsläufige kastenmässige Abschluss des Ordens von lebendigem Zusammenhang mit den Kräften des heimischen Adels und des emporstrebenden deutschen Bürgertums und schliesslich das Schwinden der ganzen Voraussetzungen und der Existenzberechtigung einer solchen auf Mission gestellten Theokratie seit dem Uebertritt Jagellos von Polen Litauen zum Christentum 1398.

Das letzte Kapitel endlich „Die deutsche Hanse und der Osten“ behandelt aus dem Bereich der Probleme Hansegeschichte naturgemäss nur die mit dem Thema sich berührenden Fragen. Als Parallelerscheinung, als Flankendeckung und als Ansehensmehrung für das Deutschtum ist auch die Entwicklung des deutschen Ostseehandels, gipfelnd in der Eroberung des gesamten Ost-Westverkehrs auch zur See und der Geschichte der Kolonisation des Ostens garnicht fortzudenken. Anfänge und entscheidende Erfolge liegen hier, wie treffend betont wird, lange vor dem sichtbaren Hervortreten des Bundes der „Hansen“ und vollziehen sich überwiegend friedlich und geräuschlos wie die Anfänge der Kolonisationsbewegung. Der ursprüngliche Grundcharakter als eines „wirtschaftlichen Zweckverbandes“ bleibt dem Hansebund auch in Zeiten seiner politischen Wirksamkeit im Grossen erhalten und sichert die errungenen Vorteile zunächst auch gegenüber politischen Rückschlägen von seiten des vorringenden Skandinaventums. Erst die grossen wirtschaftlichen Umwälzungen des heraufdämmernden merkantilistischen Zeitalters nationaler Wirtschaftspolitik in den Nachbarstaaten sind von entsprechender Bedeutung dafür geworden, dass ähnlich wie dem Deutschen Orden auch dem Hansebund die Basis, auf der aufgebaut war, unter den Füssen fortgezogen wurde.

Dieser Versuch, über den Rahmen einer gewöhnlichen Anzeige hinaus wenigstens in einigen Schlagworten den Gang der Hampschen Darlegung wiederzugeben, möchte einen Begriff von der Reichhaltigkeit des im engen Rahmen von 100 Seiten Gebotenen geben und dem Büchlein recht viele Leser und Freunde werben.

Königsberg i. Pr.

E. Caspar.

Johannes Hömig, Ferdinand Gregorovius, der Geschichtsschreiber der Stadt Rom. Mit Briefen an Cotta, Franz Rühl und andere. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger 1921. XI u. 551 S. 8.

Am 19. Januar 1921 waren hundert Jahre seit der Geburt von Ferdinand Gregorovius, dem Verfasser der Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, vergangen. In dem vorliegenden stattlichen Bande hat die altberühmte Cottasche Buchhandlung, in deren Verlage fast sämtliche Werke des grossen Geschichtsschreibers erschienen sind, diesem ein würdiges und schönes Denkmal errichtet. Sie hat in Johannes Hömig, über dessen Erstlingswerk „Gregorovius als Dichter“ im 57. Bände dieser Zeitschrift S. 281 ff. berichtet worden ist, die geeignete Persönlichkeit zur Ausführung ihres Planes gewonnen; das dort S. 283 ausgesprochene Urteil kann hier nur wiederholt und ein Wort aufrichtigen Dankes hinzugefügt werden, zu dem Hömig jeden Verehrer des Geschichtsschreibers, insbesondere

seine ostpreussischen Landsleute, durch seine neue wertvolle Arbeit verpflichtet hat.

Das Buch gibt zunächst einen umfassenden Ueberblick über Gregorovius' Leben und Schaffen. Auf einen weiteren Leserkreis berechnet und deshalb ohne den üblichen wissenschaftlichen Apparat, beruht die Darstellung jedoch auf einer völligen Beherrschung und kritischen Sichtung des vorhandenen Stoffes, den Hönig selbst für die Königsberger Zeit durch seine Arbeit über Gregorovius' Verhältnis zur Familie Borntträger (Königsberger Hartungsche Zeitung v. 10., 24., 31. Okt., 21. Nov., 19. Dez. 1920, 16., 23. Jan. 1921) in dankenswerter Weise bereichern konnte.

Gegen zwei Dritteile des Buches werden von bisher unveröffentlichten Briefen eingenommen, die Gregorovius an die Cottasche Buchhandlung und einzelne Inhaber und Vertreter derselben, zumal an den Freiherrn Johann Georg v. Cotta, und an Franz Rühl (1845—1916), seit 1876 Professor der alten Geschichte an der Universität Königsberg, richtete, dazu kommen noch einige Familienbriefe. In den Briefen an Cotta erhalten wir gewissermassen eine äussere Geschichte von Gregorovius' literarischer Tätigkeit, in deren Mitte immer wieder die Geschichte Roms steht, „der festeste Angelpunkt in seinem kleinen Leben“. Die Verdienste der Cottaschen Buchhandlung um seine Werke werden von Gregorovius wiederholt mit warmen Worten des Dankes anerkannt; das für beide Teile gleich ehrenvolle Verhältnis hat, von einer kurzen Entfremdung abgesehen, ungetrübt bis zu Gregorovius' Tode fortbestanden. Für seine feine gesellschaftliche Bildung, seine vornehme Gesinnung zumal in Geldsachen, seine warme vaterländische Empfindung legen diese Briefe in schöner Weise Zeugnis ab.

In menschlicher Hinsicht fast noch anziehender sind die Briefe an Franz Rühl, der bei seinem ersten Aufenthalt in Rom im Jahre 1867 mit Gregorovius bekannt wurde. Mit nie ermüdender Güte, durch Empfehlungen und tatkräftige Hilfe bemüht dieser sich für den jüngeren Freund, mahnt seinen unruhigen Geist zur Stetigkeit und nimmt den wärmsten Anteil an seinen Schicksalen und wissenschaftlichen Arbeiten. Seiner Dankbarkeit für den von Rühl gefertigten Index seines grossen Geschichtswerks gibt er zu wiederholten Malen Ausdruck. Die Korrespondenz erstreckt sich über die Jahre 1868—1891; der letzte aller bisher bekannt gewordenen Briefe von Gregorovius (vom 22. März 1891) ist an Rühl gerichtet. Es ist lebhaft zu bedauern, dass nach einer gütigen Mitteilung von Frau Professor E. Rühl die von ihrem Gatten an Gregorovius gerichteten Briefe auf Veranlassung des Empfängers vernichtet sind; sie würden unsere Kenntnis beider Männer und ihres Verhältnisses zueinander wesentlich ergänzen und bereichern. Uebrigens sind auch einige der Gregorovius'schen Briefe verloren gegangen.

Der Druck ist von vorzüglicher Korrektheit. S. 333 ist doch wohl Torpor (statt Topor) zu lesen, S. 73 ist das Zitat aus Kraus' Essays nach Band 57 S. 283 dieser Zeitschrift zu verbessern. Einige falsch wiedergegebene Namen sind an gleicher Stelle S. 283, 295, 296, sowie in der Königsberger Hartungschens Zeitung vom 16. Januar, die verfehlte Deutung des Namens Consuelo (S. 44) in der Ausgabe desselben Blattes vom 23. Januar 1921 richtig gestellt worden. — Ein Bildnis von Gregorovius nach einer etwa ein Jahr vor seinem Tode in Rom hergestellten Photographie ist dem Bande beigegeben.

M. Lehnerdt.

Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Herrmann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buck, Albert Görland, B. Kellermann, O. Schöndörffer herausgegeben von **Ernst Cassirer**. Band IX und X Herausgegeben von **Ernst Cassirer**. Verlegt bei Bruno Cassirer Berlin 1918 und 1921.

Die beiden Bände enthalten „Briefe von und an Kant“ (Band I, 1749—89, Band II: 1790—1803). Es sei vorweg erwähnt, dass die ersteren vollständig, die letzteren nur in einer Auswahl zum Abdruck gekommen sind, da der nach dem Plan der Ausgabe für den Briefwechsel vorgesehene Raum eine Einschränkung des Materials forderte. Von Briefen an Kant hat der Herausgeber alles aufgenommen, was für Kants Leben und Lehre geschichtlich und systematisch von Bedeutung erschien. Die Briefe sind in zeitlicher Reihenfolge gedruckt, am Schluss des zweiten Bandes findet sich ein Verzeichnis der Korrespondenten. Dem Text ist zum grossen Teil der Abdruck der Briefe in der Akademie-Ausgabe zugrunde gelegt. Hierbei sind jedoch verschiedentlich andere (am Schluss verzeichnete) Lesarten gewählt, von denen nur die eine zur Richtigstellung eines Schreibfehlers Kants hier hervorgehoben sei: der Brief Kants an Herder vom 9. Mai 1767 ist nicht von diesem Jahre, sondern von 1768. Orthographie und Interpunktion sind nach neueren Grundsätzen geregelt, jedoch sind die Briefe bis zum Jahre 1781 in ihrer Schreibweise unverändert gelassen, um so einen Einblick in diese zu ermöglichen, da späterhin das biographisch-persönliche Moment gegen das sachlich-systematische zurücktritt. Erläuternde Anmerkungen unter dem Text sind, allerdings nur in ziemlich beschränkter Zahl beigegeben, sie geben meist Nachricht über Persönliches und Tatsächliches oder Titel angeführter Werke; erklärende Bemerkungen zu philosophischen Fragen sind ausgeschlossen. Eine grössere Zahl von Anmerkungen wäre erwünscht gewesen, um den Leser der Mühe anderweitiger Unterrichtung über Personen und Schriften zu überheben. Von Briefen Kants fehlen wohl versehentlich (abgesehen von verschiedenen nicht mitgeteilten Briefbruchstücken) folgende: 1. März 1781 an Spener, 5. September 1789 an Hartknoch, 2. October 1789 an Lagarde, 19. April

1791 (der bisher nur in englischer Uebersetzung bekannte Brief) an Gensichen. Dagegen sind 7 inzwischen neu aufgefundene Briefe Kants aufgenommen und erscheinen also hier zum ersten Male in einer Sammlung der Briefe Kants. Aus dem amtlichen Schriftverkehr ist lediglich ein Schreiben an den Rektor vom 3. Dezember 1797 aufgenommen. Im einzelnen sei folgendes bemerkt: Die Ueberschrift des Briefes von Kosmann X S. 434 ist versehentlich in grösseren Typen gedruckt. Die Anmerkung zu Hippel X S. 135 hätte bei der ersten Erwähnung Hippels zum Abdruck kommen müssen. Eine Schrift von Joh. Schultz, Vorläufige Anzeige etc. Königsberg 1780 (XI S. 36 Anm.) ist nicht nachweisbar. Im Register zu Band XI ist bei dem Brief 454 das Datum 10 (statt 19) Juli 1800 versehentlich cursiv gedruckt. Interessant wäre die Beigabe von Faksimiles von Briefen Kants aus den einzelnen Jahrzehnten seines Lebens gewesen, die ein anschauliches Bild der Entwicklung seiner Handschrift, die in seinen Briefen stets recht sorgfältig war, geliefert hätte. A. W.

G. A. Benrath, Lic. theol. Wie die Königsberger Reformatoren echt protestantische Kultusprincipien früher und reiner verwirklichten als Luther. 48 S. Königsberg, F. Beyer 1920, mit doppelseitigem Kunstbild „Einführung der Reformation in Königsberg“. 4,80 Mark.

Dass die preussischen Reformatoren, Briessmann, Speratus, Poliander, Meurer, die von Luther entsandt und ihm ungefähr gleichaltrig waren durchaus selbständige Charaktere waren, hat Tschackert in seinem Urkundenbuch zur preussischen Reformationsgeschichte hervorgehoben. Nun hat Benrath den vollgültigen Beweis für die Tatsache erbracht, dass sie ihrem Meister in der Durchführung seiner Kultprincipien vorauseilten und somit das Herzogtum Preussen zu dem ersten „absolut evangelischen Lande“ der Welt machten. Benrath weist überzeugend in vier Punkten nach, wie sie diese Priorität erreichten. 1. In der konsequenten Beseitigung der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienst und den Amtshandlungen, 2. in der Agendenreform, 3. In der Lösung von den altkirchlichen Perikopen und der Einführung der lectio continua der hl. Schrift, 4. in der Mitentscheidung der Gemeinde über die Zulassung zum Abendmahl. Die kleine Schrift, die ein vorzügliches Bild von der Einführung der ersten evangelischen Agende für die Landeskirche des Herzogtums Preussen schmückt (1525), bereichert das liturgische Bild der Reformationszeit um eine Reihe wichtiger Züge und bringt eine überraschende Fülle lehrreichen bisher nicht beachteten Stoffes für das Problem der Reform. Lic. Nietzki.

Alfred Schnerich: Wiens Kirchen und Kapellen. Kunst- und kulturgeschichtliche Darstellung mit 66 Abbildungen. Zürich, Leipzig, Wien. Amalthea. Verlag 1921 (Amaethea Bücherei 24/25 Bd.).

In der vorliegenden, reich ausgestatteten Publikation werden die 140 Kirchen und Kapellen der alten Kaiserstadt Wien, ihr Bau und ihr

Inhalt behandelt und so ein wertvoller Beitrag zu den Bau- und Kunstdenkmälern Wiens geliefert. Vortreffliche Abbildungen sind eine lehrreiche Beigabe und Zierde des Buches. Die Prachtbauten wie etwa Wiens berühmteste Kirchen, der Stephansdom oder aus neuerer Zeit die herrliche Votivkirche werden gewürdigt, aber auch alle kleinen und unbedeutenden Kirchen nicht übergangen. Die der Beschreibung der einzelnen Kirchen vorausgehende „Allgemeine Uebersicht“ fasst den wesentlichen Ertrag aus den Beschreibungen der Einzelkirchen in bezug auf die bildenden Künste und die Musikpflege kurz zusammen. Die Leser der Altpreuss. Monatschrift seien auf die Beschreibung der Deutschordenskirche St. Elisabeth (S. 67, 68) hingewiesen. Der Deutsche Orden, der 1230 in Preussen das Werk der Eroberung und Christianisierung begann, begegnet in Wien schon 1210. In der Kirche befindet sich u. a. ein schöner gothischer Flügelaltar aus Danzig (um 1500).

A. S.

Manfred Laubert. Die preussische Polenpolitik von 1772—1914. Berlin, Preußische Verlagsanstalt, 1920. 204 S.

Wenngleich unser Staat seine von Polen mitbewohnten Landesteile durch den Versailler Frieden zunächst verloren hat, so behält die polnische Frage für Deutschland und Preussen doch ihre grosse Bedeutung, vorläufig allerdings als eine Frage der Aussenpolitik; so Gott will, dermaleinst, wenn die Zeit erfüllet ist, auch wieder als eine der Innenpolitik. In jedem Fall war es eine sehr dankenswerte Aufgabe, die preussische Polenpolitik seit der Wiedererwerbung Westpreussens durch Friedrich den Grossen im Zusammenhange auf Grund gründlicher Quellenforschungen darzustellen und zu zeigen, welche Wege der preussische Staat in dem Verhältnis zu seinen polnisch sprechenden Staatsangehörigen eingeschlagen, welche Irrtümer dabei stattgefunden und welche Erfolge er erzielt hat. Professor Laubert hat sich durch die Art, wie er diese Aufgabe gelöst hat, um die Erforschung eines wichtigen Ausschnittes preussischer Geschichte ein Verdienst erworben, für das wir ihm Dank schulden. Es kann hier auf Einzelnes nicht eingegangen werden, hervorgehoben sei, dass der Verfasser die grossen Linien klar herausarbeitet und den Wandel der preussischen Polenpolitik klarstellt: Friedrichs zielbewusste Förderung des Deutschtums in Westpreussen, nicht sowohl aus Gründen des in unserem Sinne jener Zeit noch nicht geläufigen Nationalbewusstseins, sondern weil er die wirtschaftliche Hebung und Nutzbarmachung des Landes für den Staat nur von deutscher Tüchtigkeit, nicht aber von dem „garstigen und kodderigen Polenzeug“ erwartete. Weit weniger folgerichtig und den Interessen des Staates diensam war das Verhalten der Regierung Friedrich Wilhelm II. zu den durch die 2. und 3. Teilung Polens gewonnenen Landesteilen, wo allerdings die Verhältnisse viel schwieriger lagen. Wie

wenig erreicht war, zeigte der Abfall der Polen im Kriege 1806/07, dessen unglücklicher Ausgang dem preussischen Staate Süd- und Nordostpreussen kostete. Nachdem dann das Herzogtum Warschau wenige Jahre bestanden hatte, kam durch die Wiener Verträge Posen wieder an den Staat der Hohenzollern. Aber indem dabei gewisse Grundsätze festgestellt wurden, die von allen drei Staaten mit polnischen Untertanen diesen gegenüber beobachtet werden sollten, bekam die polnische Frage auch für Preussen formell einen auch internationalen Charakter und die Polen eine gewisse rechtliche Basis für ihre nationalen Bestrebungen. Diesen sind sie mit vorbildlicher Treue nachgegangen, zunächst unter Führung des Adels, dann seit 1848 unter der der Geistlichkeit, bis dann im letzten halben Jahrhundert der Mittelstand immer mehr in den Vordergrund getreten ist. Der preussische Staat hat dem gegenüber nicht immer konsequent seine und die deutschen Interessen wahrzunehmen verstanden. Den stillen Jahren der Versöhnungsära (1815—30) folgte unter dem Eindruck des ersten polnischen Aufstandes in Russisch-Polen die Zeit, in der der Oberpräsident Flottwell und General von Grolmann eine starke, bewusst deutsche Politik zur Geltung brachten (1830—41). Professor Laubert hatte Flottwells Leben und Wirken in einer auch in diesen Blättern gewürdigten Biographie Flottwells (Altpr. Monatsschrift, Bd. 57, S. 142) bereits früher behandelt und fasst sich in dem vorliegenden Werke demgemäss hier kürzer. Dieser erfreulichen Periode folgt dann die Versöhnungspolitik Friedrich Wilhelm IV., verfehlt wie jede Politik der Illusionen, die einen unversöhnlichen Gegner durch Güte und „Gerechtigkeit“ zu entwaffnen versucht. Wohin sie führte, zeigte die Revolution 1848/49. Trotzdem kam in die preussische Polenpolitik eine energischere Tonart erst durch Bismarck, als er nach der Reichsgründung sich diesen Problemen zuzuwenden Zeit fand. Er verstand schon, dass der Kampf sich in erster Reihe zu einem wirtschaftlichen zuspitze, wenn er auch, wie Laubert bemerkt, die Bedeutung des polnischen städtischen Mittelstandes noch nicht völlig erkannte. Bei der Stellung des katholischen Klerus in Posen hat der grosse Kanzler auch beim Verfolgen des Kulturkampfes die Polenfrage immer im Auge gehabt, sie ist von wesentlichem Einfluss auf sein Verhalten in jenem gewesen. Laubert schildert anschaulich, wie der Kampf im Zeitalter Bismarcks auf dem Gebiete der Gesetzgebung und des wirtschaftlichen Lebens geführt worden ist, mit dem Ziele, das deutsche Element in der Ostmark zu stärken. Mit dem Sturze des grossen Staatsmannes beginnt eine Periode des Schwankens, der Caprivischen Versöhnungsära folgt wieder die Rückkehr zu den Traditionen Bismarcks unter Bülow. Bedeutsam wurde auch die Arbeit des auf Bismarcks Mahnung zum Zusammenschluss zurückgehenden Ostmarkenvereins und die von Laubert als „geistige Industrialisierung des Ostens“ zusammengefasste grosse

Kulturarbeit im deutschen Interesse. (Kaiser Wilhelmbibliothek, Akademie in Posen u. a.). Die dann folgende Aera Bethmann-Hollweg hat auch auf dem Boden der Ostmarkenpolitik sich als eine unfruchtbare erwiesen, all die grundlegenden psychologischen Irrtümer, die sie überhaupt zum Zusammenbruch verurteilten, traten auch hier deutlich zu Tage. Trotz aller Missgriffe und des Mangels an Stetigkeit haben die 120 Jahre preussischer Verwaltung in Posen doch das Gesamtbild der Provinz von Grund aus verändert. Aus einem verkommenen Gebiete, in dem das deutsche Element vom polnischen ganz erstickt zu werden Gefahr lief, ist ein blühendes Land geworden, das doch vielfach das Gepräge deutscher Art gewonnen hat. Das würde in noch höherem Masse geschehen sein, wenn die deutsche Bevölkerung selbst immer auf der Höhe der Aufgabe gestanden hätte. Leider haben aber zu Zeiten wirtschaftliche Triebfedern und politische Parteiinteressen nicht nur dem was nützt entgegen, sondern den Polen direkt in die Hände gearbeitet. Auch hat man es nicht immer in ausreichendem Masse verstanden, alle die Scheuklappen und Vorurteile abzulegen, für die bei der nationalen Gefährdung im Osten noch weit weniger Berechtigung vorlag, als anderswo. Es ist nicht richtig, für die Misserfolge, die neben den Erfolgen vorliegen, nur die Regierung verantwortlich zu machen, in nationalen Kämpfen ist die sich in die Tat umsetzende Gesinnung weitester Kreise des Volkes viel wichtiger. Die Geschichte der preussischen Polenpolitik lehrt eindringlich, welche Fehler zu vermeiden sind, wenn wieder entsprechende Aufgaben an uns herantreten, aber sie zeigt uns auch in erhebenster Weise, welche gewaltigen Leistungen der festgefügte Staat der preussischen Könige und deutsche Arbeit in der Ostmark hervorgebracht haben. Man vergleiche nur ihren Zustand 1793 und 1918! Das mag uns wieder mit dem so nötigen und berechtigten Stolze auf unser altes Preussen erfüllen. — Nun müssen unsere deutschen Brüder, die unter der polnischen Herrschaft weiter leben, den Kampf um ihr Deutschtum allein ohne den Schirm des preussischen Staats führen. Mögen sie die Kraft dazu finden und die Treue nie verleugnen, um ihr Deutschtum zu behaupten, bis einst wieder eine grosse Zeitenwende die Ostmark mit dem deutschen Vaterlande vereinigt.

A. Seraphim.

Die Kolonisation des Ordenslandes Preussen bis zum Jahre 1309.

Von Dr. **O. Zippel.**

(Fortsetzung.)

Kap. 6. Neue Grundsätze in der Behandlung der Eingeborenen. Der zweite Aufstand.

Die Stellung des Ordens im Lande war mit der Zeit so gefestigt, dass er den Eingeborenen nicht mehr jederzeit seine Macht zu beweisen brauchte. Er konnte nunmehr mit friedlicheren Mitteln versuchen, ihrer völlig Herr zu werden. Ein solcher Wandel im Verhalten des Ordens den Eingeborenen gegenüber ist deutlich zu erkennen seit der Eroberung des Samlandes. Der Orden suchte jetzt durch Verleihung von Grundbesitz und grossen Rechten Anhänger im Lande zu gewinnen. Er erteilte vorzugsweise begüterten und einflussreichen Samländern Privilegien. Diesen wurde ihr Eigentum und ihre Stellung unter ihren Volksgenossen möglichst ungeschmälert gelassen; alte Abhängigkeitsverhältnisse blieben bestehen, und der Orden schützte und beglaubigte sie mit seiner landesherrlichen Macht und Autorität unter rühmender Anerkennung der treuen Dienste des also Ausgezeichneten. Gar mancher gab dadurch verlockt seinen Widerstand auf und trat in den Dienst des Ordens.

Die älteste Verleihung an einen Preussen, von der wir eine urkundliche Nachricht haben, datiert aus dem Jahre 1254 und überträgt ein Landgebiet bei Wargen an Ponatho.¹⁾ Wir hören noch von verschiedenen anderen Samländern, welche in

¹⁾ Erwähnt in der Erneuerungsurkunde für den Sohn des Ponatho vom Jahre 1278: Pr. U. B. I, 2 n 362.

dieser Zeit zum Orden übergangen. Pagaule z. B. stellte sich dem Komtur von Memel zur Verfügung und erhielt 1255 vier Haken und einen Heuschlag von seinem väterlichen Erbe verliehen;¹⁾ Gedun wandte sich an die Ordensbrüder in Balga und bekam eine Verschreibung über sein Erbgut im Samlande.²⁾ Von Selodo von Quednau erzählt Dusburg, dass er den Ordensrittern in Kurland in der unglücklichen Schlacht bei Durben half. Für ihn sowohl wie für seinen Sohn Wargule, der sich im Aufstande treu erwies, sind Privilegien erhalten.³⁾ Ein anderer Getreuer war Iboto, der mehrere Verschreibungen erhielt und später im Kampfe für den Orden sein Leben liess.⁴⁾ Oefters verweisen Urkunden aus späteren Jahren auf frühere Verleihungen, die nur mitunter nicht verbrieft waren.⁵⁾ Bei der Teilung des Samlandes zwischen dem Orden und dem Bischof Heinrich von Strittberg im Jahre 1258 hatte dieser Bedenken, die in seinen Anteil fallenden Verleihungen des Ordens anzuerkennen, und verstand sich nur zögernd dazu unter der Bedingung, dass der Orden für alle dem Bischof zustehenden Rechte aufkomme.⁶⁾ Die Landanweisungen scheinen von dem Hochmeister Poppo von Osterna veranlasst worden zu sein, in dessen

1) Pr. U. B. I, 1 n 323. Ein Pagawle wird 1299 unter den Witingen von Rudau aufgeführt: n 718 S. 449.

2) Das ergibt sich aus der Urk. für die Erben Geduns v. 1301: Samländ. U. B. n 198. Die Urk. hat Rogge, der alte Gedun, A. M. 12 (1875) S. 299 ff. nicht berücksichtigt. Aus ihr geht hervor, dass dieser samländische Gedun derselbe war, der nach Dusburg III c. 71 dem König Ottokar begegnete. Die samländische Urk. trägt im Handfestenbuche die Ueberschrift: Littera Jurge in Pallabiten super bona sua in Kandeyn. Nach Dusburg war Gedun de gente illorum, qui dicuntur Candeym. Vgl. Mülverstedt, Das älteste Vasallenregister d. Samlandes usw., Neue Preuss. Prov. Blätter, andere Folge 7, 1 (1855) S. 280. Ob die Verleihungen im Balgaschen Gebiete (Cod. dipl. Warm. II, n 520 u. Pr. U. B. I, 2 n 174) auch an ihn gerichtet sind, lasse ich dahingestellt. Auffallend ist ja, dass auch hier der Name Candeyn vorkommt. Vgl. Rogge, Das Amt Balga, A. M. 6 (1869) S. 506 Regest n 164 u. dens., die Güter Geduns, A. M. 23 (1886) S. 309.

3) Dusburg III c. 84 u. 101 Samländ. U. B. n 64 u. 72.

4) Samländ. U. B. n 46, 59, 63, 76 u. Pr. U. B. I, 2 n 140.

5) Samländ. U. B. n 59, 60, 63, 64, 65, 72.

6) Samländ. U. B. n 61 u. 62.

Auftrage die ersten Beurkundungen geschahen.¹⁾ Man blieb dann bei dem neuen Verfahren, von dem man sich Förderung des Christenglaubens und Nutzen für das Land versprach,²⁾ und übertrug es auch auf die anderen Landschaften.³⁾

Und es kam bald der Augenblick, in dem der Orden die Hilfe der treuen Eingeborenen bitter nötig brauchte, nämlich als im Jahre 1260 eine allgemeine Erhebung der Preussen erfolgte. In den ersten Jahren des Aufstandes wurden deshalb allerorten denen, die zum Orden hielten, Privilegien erteilt oder, wenn sie solche schon besaßen, ihre Rechte erweitert.⁴⁾ Bischof Anselm von Ermland gab, als er 1261 ausser Landes ging, dem Landmeister Hartmud von Grumbach ausdrücklich Vollmacht, Preussen im Bischofsteile mit Freiheiten zu bewidmen, wenn es zum Wohle des Landes und zur Herstellung des Friedens für gut halte.⁵⁾ Die meisten überlieferten Urkunden beziehen sich aber wieder auf das Samland, wo namentlich der Komtur Dietrich von Königsberg und der Bischofsvogt Andreas Fisch eine grosse Anzahl von Landverschreibungen ausstellten, in denen sie die Treue und Dienstbereitschaft der Beliehenen während des Aufstandes hervorhoben.⁶⁾ Auch später noch fühlte man sich diesen getreuen Samländern so zu Dank verpflichtet, dass im Jahre 1299 der Komtur von Königsberg alle ihre Namen in einer Urkunde verzeichnete, damit ihr Andenken erhalten bliebe

1) Vgl. Pr. U. B. I, 1 n 323, Saml. U. B. n 46, 59, 60 u. 72.

2) Propter promocionem fidei et christianitatis necnon propter utilitatem et necessitatem terre: Samländ. U. B. n 59, vgl. n 60 u. 72.

3) Der O. hatte überall Anhänger unter den Eingeborenen. Vgl. Script. rer. Pruss. I S. 104 Amm. 1, sowie Dusburgs Nachricht (III c. 168) von den freilich wenigen Pogesaniern, die dem O. Treue hielten: non ingrati beneficii sibi a magistro et fratribus exhibitis. Erhalten sind aus der Zeit vor dem zweiten Aufstande ausserhalb des Samlandes nur zwei Verschreibungen an Preussen: Pomes. U. B. n 6 u. Pr. U. B. I, 2 n 100.

4) So den Söhnen des Iboto: Pr. U. B. I, 2 n 140.

5) Cod. dipl. Warm. I n 41, vgl. Röhrich XII S. 616.

6) Aus dem Samlande: Pr. U. B. I, 2 n 137, 138, 140, 144, 145, 148, 155, 173, Samländ. U. B. n 72, 73, vgl. auch n 110, 111, 133 u. 182, wo auf frühere Verleihungen verwiesen wird. Vgl. Script. rer. Pruss. I S. 257. Aus anderen Landschaften: Cod. dipl. Warm. I n 42, II n 520, Pr. U. B. I, 2 n 174, 942, 204, 215 u. 291.

und der Orden ihnen, wenn sie einmal in Not kämen, ihre Treue vergelten könnte. Sie werden darin als alte Witinge bezeichnet.¹⁾

Der äussere Verlauf des grossen Aufstandes war in kurzem folgender.²⁾ Im Spätsommer des Jahres 1260 erhoben die Preussen auf Grund heimlicher Vereinbarungen in allen Gauen mit Ausnahme von Pomesanien zugleich die Waffen gegen den Orden. Sie zerstörten die Siedelungen im flachen Lande und brannten die Kirchen nieder. Braunsberg und Heilsberg mussten von den Deutschen verlassen werden und wurden verbrannt. Dann fielen Rössel, Kreuzburg und Bartenstein in die Hände der Feinde. Nur die mit dem Haff in Verbindung stehenden Festungen Königsberg, Balga und Elbing konnten sich halten. Im Samlande, wo der Orden dank seiner neuen Politik besonders zahlreiche Anhänger unter den Einwohnern hatte, die treu zu ihm hielten und ihn unterstützten, wurde der Aufstand verhältnismässig schnell bezwungen, so dass 1263 die Ordensherrschaft im wesentlichen wiederhergestellt war. Zur Sicherung wurde 1265 die Burg Tapiau angelegt. In den anderen Landschaften dagegen währten die Kämpfe noch ein Jahrzehnt hindurch, und der Orden geriet zeitweise in die äusserste Not. Auch Pomesanien und Kulmerland wurden schwer heimgesucht. Wenn sich auch die Hauptburgen hielten, so wurden doch verschiedene Städte wie Christburg, Marienwerder und Rehden zerstört, z. T. sogar mehrmals. Nach dem Tode des Herzogs Swantopolk von Pommern (1266) fingen auch im Westen die Grenzkämpfe wieder an.

Die Aufrufe der römischen Kurie zum Kreuzzuge nach Preussen hatten, so zahlreich sie auch erlassen wurden, doch nicht mehr den Erfolg wie früher. Immerhin wird uns von verschiedenen Kreuzfahrten berichtet. Im Winter 1264/65 kamen der Herzog Albert von Braunschweig, der Sohn des Herzogs Otto, der 1240 im Ordenslande war, und der Landgraf Albert der Entartete von Thüringen. Anderthalb Jahre später zog

1) Pr. U. B. I, 2 n 718. Ueber Witinge vgl. Plümicke, Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unt. d. Herrsch. des D. O. 1912 S. 10 ff.

2) Vgl. Lohmeyer S. 129 ff.

der Markgraf Otto III von Brandenburg dem Orden zu und half ihm die Burg Brandenburg am Frischen Haff erbauen. Als diese bald darauf wieder zerstört wurde, soll er noch einmal zu ihrem Wiederaufbau nach Preussen gekommen sein. Auch König Ottokar von Böhmen zog 1267 noch einmal ins Ordensland, kam aber über Kulm nicht hinaus. Er erwies sich jedoch dem Orden dadurch nützlich, dass er einen Frieden mit dem Herzog Mestwin von Pommern vermittelte. Kurz vor Beendigung des ganzen Kampfes erschien der Markgraf Dietrich von Meissen und nahm an der Niederwerfung Natangens teil.

Nach dem Ende des Aufstandes wandte sich der Orden sogleich gegen die drei östlichen Stämme der Schalauer, der Nadrauer und der jadzwingischen Sudauer.¹⁾ Diese Feldzüge, welche die Eroberung Preussens abschlossen, blieben für die Kolonisation einstweilen ohne Bedeutung. Die augenscheinlich nicht sehr zahlreichen Bewohner wanderten wohl zum Teil zu den benachbarten Litauern aus, zum Teil gingen sie freiwillig zum Orden über und liessen sich in den westlichen Gebieten Land anweisen. In den drei neu eroberten Landschaften nahm der Orden, soweit wir wissen, zunächst keine Güterverleihungen, weder an Eingeborene noch an Einwanderer vor, ein Zeichen, dass er die inneren Verhältnisse dieser Landesteile noch sich selbst überliess und sich vorerst mit der militärischen Beherrschung begnügte. Von den Sudauern, welche den hartnäckigsten Widerstand leisteten und gelegentlich verheerende Züge durch das ganze Ordensland machten, zogen schliesslich, als der Kampf sie nutzlos dünkte, ganze Scharen geschlossen zum Orden und liessen sich in den westlichen Landschaften ansiedeln.²⁾ In gleicher Weise wurden auch Schalauer³⁾ und

¹⁾ Vgl. Lohmeyer S. 141 ff.

²⁾ Der Sudauerführer Skumant ging mit seinem Anhang zum O. über: Dusburg III c. 211. Von 1285 datiert eine Verschreibung an ihn: Pr. U. B. I, ₂ n 464. Cantigirde kam nach Dusburg III c. 217 mit 1600 Sudauern, Gedete mit 1500 (Dusburg III c. 219). Verschreibungen an beide s. Pr. U. B. I, ₂ n 472 (1285) u. 704 (zw. 1288 u. 1299). Weitere Verschreibungen an Sudauer s. Pr. U. B. I, ₂ n 471 u. 782.

³⁾ Pr. U. B. I, ₂ n 390 für Jandele Salwithe und n 520 für Girdolle Schalawite. Ich möchte Salwithe nicht wie Seraphim für verderbt aus Sambithe, Samländer, halten, sondern als Schalauer deuten.

namentlich Litauer,¹⁾ mit denen der Orden bereits vielfach zu kämpfen hatte, angesiedelt. Interessant sind zwei Landanweisungen für Litauer vom Jahre 1303, welche die Bestimmung enthalten, die Empfänger sollten nach der Eroberung Litauens auf ihr heimatliches Erbe zurückkehren und dieses zu denselben Rechten besitzen wie den ihnen vorläufig verliehenen Besitz im Preussenlande.²⁾ Wir sehen, wie es beim Orden Methode geworden war, schon im voraus in dem zu okkupierenden Lande durch Verleihung von Besitz und Rechten Anhänger zu werben.

Für das Verhältnis der Preussen zum Orden war natürlich der Aufstand von einschneidender Bedeutung. Ein förmlicher Friede wurde nicht wieder geschlossen; vielmehr hatten nach Ansicht des Ordens alle Aufständischen ihre Freiheit verwirkt.³⁾ Wenn künftig einzelne Preussen Grundbesitz und Rechte verliehen erhielten, so geschah das nach freiem Ermessen des Landesherrn als Belohnung für treue Dienste. Mit solchen Verleihungen war der Orden durchaus freigebig. Wie er schon während des Aufstandes die Getreuen privilegierte, so schenkte er auch später solchen, die sich als zuverlässig und dienstbereit erwiesen, Güter und allerlei Freiheiten.⁴⁾ Dabei wurde gelegentlich auch ehemals Abtrünnigen der Abfall verziehen.⁵⁾

Der Orden bildete allmählich bestimmte Formen für die Rechtsverhältnisse der Preussen aus.⁶⁾ Wir bemerken eine

1) Pr. U. B. I, 2 n 576, 791, 792, 838, 839 u. Cod. dipl. Warm. I n 139.

2) Pr. U. B. I, 2 n 791 u. 792, ähnlich n 529.

3) Das entsprach dem Vertrage von 1249, s. oben S. 201 Anm. 3. Die Auffassung des O. zeigt z. B. auch eine Urk. v. 1263, Pr. U. B. I, 2 n 204: Do dy neuen cristen von Prewszen den Cristgelouben hatten abegeworfen, wedir uns unde ander cristglowbige luwthe growsamlich robiten, di kirche gotis mit viel pynen queleten unde domethe billichen ere freyheit verloren, wir wellen ouch her widderrumme, das dieiene, die mit uns getruwelich bestunden, sich sullen vroywen eynes sunderlich vorteyles der freyheyte.

4) In den Verschreibungen aus der Zeit des Aufstandes heisst es oft: propter servicia in apostasia. Später werden allgemeiner Wendungen üblich wie propter multa fidelitatis obsequia u. ähnliche.

5) Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 262 u. 381.

6) Vgl. Toeppen, Exkurs über die Verschreibungen des Ordens für Stammpreussen im 13. Jh. Script. rer. Pruss. I Beilage 8 S. 254 ff.

ständische Gliederung: es gab Grundherren, die Hörige unter sich hatten, welche ihnen Abgaben und Dienste leisteten, ferner bäuerliche Kleinbesitzer und endlich die grosse Masse der Unfreien, die teils auf den Gütern privater Grundherren, teils direkt unter dem Orden wohnten. Bei der Verleihung von Besitz nahm man nicht allein auf die Verdienste, sondern auch auf die bisherige soziale Stellung des einzelnen Rücksicht insofern, als man wohl nur solchen Preussen Grossgrundbesitz mit grundherrlichen Rechten gab, die schon vorher eine übergeordnete Stellung unter ihren Volksgenossen eingenommen hatten. Ueberhaupt scheinen sich in den Rechtsverhältnissen der Preussen, wie sie uns die Urkunden zeigen, in ziemlich weitem Masse Zustände aus der Heidenzeit wiederzuspiegeln.¹⁾ Wir finden nichts mehr von einer schematischen Anwendung christlicher Grundsätze wie im Vertrage von 1249, in dem übrigens auch Ansätze zur Berücksichtigung ständischer Unterschiede vorhanden waren. Die neuen Zustände, welche sich aus der Praxis ergaben, weisen Abhängigkeitsverhältnisse, soziale und rechtliche Abstufungen auf, welche deutlich zeigen, wie man mit den gegebenen Verhältnissen rechnete. Dabei behielt der Orden einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Verleihung von Besitz und die Abgrenzung von Rechten, indem er eben nur solche belieh, die er für zuverlässig und geeignet hielt. Ausserdem wahrte er sich ein Verfügungsrecht auch über den bereits vergebenen Grund und Boden: oft genug sehen wir, dass Preussen genötigt wurden, die ihnen verliehenen Güter zu verlassen und gegen andere zu vertauschen, z. B. wenn die Landesherrschaft die betreffenden Ländereien zur Anlage einer Burg oder eines

¹⁾ Vgl. Dusburg III c. 220, worin zwischen *nobiles* und *ignobiles* unterschieden wird, und Samländ. U. B. n 185: *infeodaciones, collaciones, locaciones . . . tam nobilibus quam simplicibus seu popularibus factas*. — Treitschke, Das deutsche Ordensland Preussen, histor. polit. Aufs. II, 1886, S. 18 f. hält die neue Politik des O. gegenüber den Preussen für besonders hart. So willkürlich, wie es nach seiner Darstellung erscheint, ging der O. aber keineswegs gegen die Unterjochten vor, wie die sehr zahlreichen Verleihungsurk. an diese beweisen. Vgl. auch Michael, Gesch. d. dtsh. Volkes I S. 124.

deutschen Dorfes brauchte.¹⁾ Auch aus Gründen der Sicherheit mochte es manchmal geraten sein, verdächtige Untertanen aus ihrer angestammten Landschaft in fremde Gebiete zu versetzen.

So war der Orden völlig Herr des Landes. Damit war der Boden bereitet für die erst jetzt recht gedeihende friedliche Kolonisation.

II. Teil. Die Zeit des Friedens.

Kap. 7. Das Kulmerland.

Wir betrachten im Folgenden den Gang der Besiedelung, wie er in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1309 in den einzelnen Landschaften sich entwickelte.

Im Kulmerlande, der Basis der Unternehmungen des Ordens, lagen die Siedelungsverhältnisse am günstigsten. Hier waren die Preussen bereits bei der ersten Eroberung fast gänzlich vertrieben, so dass sich, von einigen Grenzbezirken abgesehen, dort keine Spuren von preussischen Bewohnern mehr zeigen. Wohl aber findet sich eine nicht unbedeutende polnische Bevölkerung. Das ergibt sich aus den zahlreichen Ortschaften mit polnischen Namen, die schon aus den ersten Jahrzehnten der Ordensherrschaft bezeugt sind und die offenbar keine Neugründungen waren. Dass sie bewohnt waren, sieht man daraus, dass die Kirche bereits Einnahmen aus ihnen zog.²⁾ Wir können daraus schliessen, dass hier eine gewisse Sicherheit herrschte, die mit der Zeit auch deutschen Bauern das Ansiedeln als lohnend erscheinen liess. So begegnen uns, wie oben erwähnt, bereits 1251 und 1264 die ersten deutschen Dorfnamen. Aber sie bleiben lange Zeit die einzigen. Sicherlich vernichtete der zweite Auf-

¹⁾ Vgl. z. B. die Vorbehalte in den Urk. Pr. U. B. I,₂ n 263, 492, Cod. dipl. Warm. I n 139 u. II n 520, ferner Urk. über Vertauschung von Ländereien z. B. Pr. U. B. I,₂ n 687, 745, 746, 842, Saml. U. B. n 189, 195, 196 u. Cod. dipl. Warm. I n 90. Der Preusse Bute musste 9 Hufen für die Anlage des Dorfes Posilge hergeben, die ihm durch andere ersetzt wurden: Pr. U. B. I,₂ n 810.

²⁾ Vgl. oben S. 206. Vgl. auch Samländ. U. B. n 77 und Kulmer U. B. n 64.

stand manche Anlage schon in ihren Anfängen.¹⁾ Erst nach seiner Beendigung kam die Besiedelung in Fluss. — Verfolgen wir nun deren Gang, indem wir an der polnischen Grenze beginnen.

Die kujavische Kirche bemühte sich, ihren umfangreichen Besitz diesseits und jenseits der Grenze des Ordenslandes durch Ansetzung von Ansiedlern nutzbar zu machen. Der Herzog Kasimir von Kujavien förderte ihre Bestrebungen und überliess ihr 1262 eine Reihe von Ortschaften zur Besiedelung zu deutschem oder polnischem Rechte; darunter befand sich das zum Ordenslande gehörige Zlotterie bei Thorn.²⁾ Dieses erwarben zwei Thorner Bürger, die Brüder Heymann und Nikolaus, die aber 1289 eine Hälfte wieder dem Bischof zurückgaben.³⁾ Seinen über 1000 Hufen grossen Besitz im Ordenslande übertrug der Bischof im Jahre 1276 zwei Grafen, Symon Gallicus und Albert von Smolna, zur Nutzbarmachung (*locent et instruant*).⁴⁾ Diese sollten vor allem den Schutz des Landes übernehmen; denn bisher, heisst es in der Verleihungsurkunde, habe sich aus Furcht vor den Preussen niemand niederzulassen gewagt. Die Pflichten des Bischofs dem Orden gegenüber, die Stellung von fünf schweren Reitern und die Zahlung einer fünffachen Rekognitionsgebühr, mussten die beiden mit übernehmen.⁵⁾

Das Unternehmen der Grafen glückte aber nicht. Die Ländereien brachten keinen Nutzen, und die Dienste wurden ob *negli[g]enciam subditorum*, wie Bischof Wislaus später klagt, nicht geleistet, so dass die Kirche vom Orden mit Geldstrafen belegt wurde. Es blieb dem Bischof nichts übrig, als 1293 mit dem Orden einen Vergleich zu schliessen, wonach die kujavische Kirche auf den grössten Teil ihres Besitzes verzichtete und da-

1) So das Dorf Frankenhayn, das 1282 neu ausgetan wurde, nachdem die erste Lokation „*ab insultu paganorum perierat*“: Pr. U. B. I, 2 n 410.

2) Pr. U. B. I, 2 n 164, vgl. n 607.

3) Pr. U. B. I, 2 n 550.

4) Pr. U. B. I, 2 n 349. Vgl. auch die Worte am Schluss: *quilibet prenominatorum militum et heredum ipsorum tenebitur . . . hereditates locare memoratas.*

5) Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 60 u. oben S. 20¹.

für das deutsche Dorf Grzywno erhielt.¹⁾ Albert von Smolna aber — Symon Gallicus erwähnt die Urkunde nicht mehr — besass fortan seine Güter amodo nomine dictorum magistri et fratrum zu Kulmer Recht und war nun dem Orden dienst- und zinspflichtig. Noch in demselben Jahre trat er der Kirche von Czechoczyn das Dorf Elgiszewo ab, auf das diese Ansprüche erhoben.²⁾ Die Ordensbrüder liessen die Grenzen des Dorfes genau abstecken; offenbar handelte es sich um eine bewohnte Ortschaft. — Von Alberts kolonisatorischer Tätigkeit besitzen wir wenigstens ein Zeugnis: 1297 übertrug er dem Kürschner Arnold den Wald Gabites und eine Fischereigerechtigkeit.³⁾

Bezeichnend ist bei dem Landerwerb der beiden Grafen das Motiv der Beleihung: sie sollen den Schutz des gefährdeten Landes übernehmen und damit einer friedlichen Besiedelung den Boden bereiten. Die Jahre des grossen Aufstandes hatten nur zu deutlich gezeigt, dass auch im Kulmerlande die Bevölkerung vor den Heiden keineswegs sicher war. Wir finden daher noch eine ganze Reihe solcher ritterlichen Grossgrundbesitzer. Die oft sehr umfangreichen Ländereien dieser Männer sind nicht eigentlich als Güter anzusehen, sondern es sind Landkomplexe, auf denen ihre Eigentümer gleichsam als grosse Unternehmer erst Güter und Dörfer anlegen.⁴⁾ Die einzelnen Teile des Besitzes liegen oft weit voneinander in verschiedenen Landschaften. So besass der Ritter Arnold von Waldau grosse Ländereien im Kulmerlande und in Pomesanien. Wann er sie erworben hat, wissen wir nicht, da kein Privileg für ihn erhalten ist. Dafür erfahren wir verschiedenes von seiner Tätigkeit. 1279 schenkte er der Kirche zu Kulmsee das polnische Dorf Mortschin (südl. von Kulmsee), das der Propst Heinrich später in ein kirchliches Vorwerk verwandelte.⁵⁾ Das Dorf

1) Pr. U. B. I, 2 n 606 u. 607.

2) Pr. U. B. I, 2 n 614.

3) Pr. U. B. I, 2 n 683.

4) Vgl. Kötzschke, Das Unternehmertum i. d. ostdeutschen Kolonisation d. Mittelalters. (Diss. Bautzen 1894) S. 49 ff. u. Plehn, F. B. P. G. 17, 2 S. 52.

5) Kulm. U. B. n 96 u. 100. vgl. auch n 106.

(Kl.) Ostaszewo in der Nähe von Mortschin trat Arnold dem Vigielo ab, der es wiederum dem Konvente der Nonnen in Kulm überliess.¹⁾ Ganz getrennt von diesen Ortschaften lag das Dorf Scharnau an der Weichsel (Kr. Thorn), das Arnold 1285 zu deutschem Rechte an Bauern astat.²⁾ Endlich lagen Güter Arnolds in der Nähe der Stadt Lessen, in deren Handfeste sie genannt werden. Die Orte Waldau und Waldowken erinnern noch heute an ihren einstigen Besitzer, der hier vielleicht seinen Wohnsitz hatte.³⁾ — Andere verdienstvolle Kolonisatoren waren die Witwe Kunegunde Bosel und ihr Sohn Bartholomäus, denen der Landmeister im Jahre 1285 ihr Besitztum in Scharnese abgrenzte und dabei propter multa et immensa caritatis et obsequiorum beneficia et opera ganz ausserordentlich weitgehende grundherrliche Rechte zuerkannte.⁴⁾ Ihnen wurde freigestellt, Dörfer zu kulmischem oder polnischem Rechte anzulegen. — Eine Dorfgründung durch einen privaten Grundherrn finden wir in Trzianneck (bei Briesen), wo der Ritter Johann von Neber 1297 das Schulzenamt vergab.⁵⁾ — Noch einige andere Grundbesitzer lernen wir aus gelegentlichen Erwähnungen kennen, so den Ritter Heinrich von Ziegenberg und Friedrich, den Schwiegersohn des Vrowinus, beide wohl in der Umgegend von Kulmsee begütert, ferner die Witwe Friedrichs von Wildenberg, deren Gut die Stadt Kulm dem Orden 1298 für hundert Mark abtrat.⁶⁾

Wohl mancher gab auch das Kolonisationswerk auf wie Berthold von Cist, der in den Tagen des grossen Aufstandes (1266) all sein Hab und Gut den Zisterziensernonnen in Kulm vermachte, dergestalt freilich, dass er und seine Gattin zu ihren Lebzeiten noch die Nutzniessung behielten.⁷⁾ Es war kein Leichtes, in dem z. T. wüsten Lande unter ständiger Gefahr

1) Pr. U. B. I, 2 n 411.

2) Pr. U. B. I, 2 n 461.

3) Pr. U. B. I, 2 n 701 (1298), vgl. Krollmann a. a. O. S. 86.

4) Kulm. U. B. n 110.

5) Pr. U. B. I, 2 n 684.

6) Kulm. U. B. n 118 u. 127 u. Pr. U. B. I, 2 n 688.

7) Kulm. U. B. n 108.

vor den Preussen sich eine Existenz zu gründen. Zwar schützten sich die Landedelleute auf ihren Gütern durch Bürgen, aber wir haben gesehen, wie wenig diese den Preussen zu trotzen vermochten. Selbst nach Niederwerfung des Aufstandes waren sie vor den Einfällen der Sudauer nicht sicher. So konnte der Häuptling Skumand die Burg Heimsoot und die eines anderen Grundbesitzers namens Cippel zerstören.¹⁾

Deshalb mochten es manche Grundbesitzer vorziehen, im Schutze einer Stadt zu wohnen. Jedenfalls finden wir öfters in Gütern und Dörfern Leute vor, die gleichzeitig Stadtbürger waren. Die Thorner Bürgerin Kunegundis besass z. B. ein Landgut, von dem sie zwei Drittel an Heinrich von Goldberg vermachte.²⁾ Das Dorf Zlotterie besaßen, wie erwähnt, die Brüder Heymann und Nikolaus, ebenfalls aus Thorn.³⁾ Andere Bürger dieser Stadt erhielten Landbesitz von der Plocker Kirche in Lozino und Obrowo zur Besetzung mit Kolonisten.⁴⁾ Den Stadtschultheissen von Lessen finden wir im Besitz eines kulmischen Dienstgutes⁵⁾ und den Rehdener Schulzen ebenfalls als Gutsbesitzer sowie als Gründer des Dorfes Lindenau.⁶⁾ Ein Rehdener Bürger dürfte auch der Lokator der Dörfer Pestlin und Blumenau, Henricus de Radino gewesen sein.⁷⁾ Ebenso kennen wir Elbinger und Christburger Bürger als Gutsbesitzer und Dorflokatoren.⁸⁾

Die Landinhaber waren bemüht, auf ihren Gütern Bauern anzusiedeln. Denn in gutswirtschaftlichem Betriebe konnten sie ihre Ländereien wegen ihrer Grösse meist gar nicht ausnutzen.⁹⁾ Die Landesherrschaft hatte ausserdem noch den

¹⁾ Dusburg III c. 166. Zu Heimsoot vgl. oben S. 195 u. 204. Ein Otto de Heimsode ist 1285 Zeuge: Pomes. U. B. n. 7.

²⁾ Vgl. Pr. U. B. I, 2 n. 37. Vgl. hierzu oben S. 190, Anm. 3.

³⁾ Pr. U. B. I, 2 n. 550. Vgl. Krollmann a. a. O. S. 84.

⁴⁾ Pr. U. B. I, 2 n. 910.

⁵⁾ Pr. U. B. I, 2 n. 702, vgl. n. 701.

⁶⁾ Pr. U. B. I, 2 n. 613 u. 650 (bona schulteti de Redino).

⁷⁾ Pr. U. B. I, 2 n. 633 u. 758.

⁸⁾ Vgl. Cod. dipl. Warm. I n. 72a u. b, 74, 75, 121 und Pr. U. B. I, 2 n. 577.

⁹⁾ Vgl. Plehn, F. B. P. (G. 17, 2 S. 51.

Wunsch, die neubekehrte einheimische Bevölkerung mit möglichst zahlreichen christlichen Kolonisten zu durchsetzen, da man einsah, dass nur so das Christentum festen Boden im Lande gewinnen würde.¹⁾

Mit Erfolg scheint nun die Bauernansiedelung erst in den achtziger Jahren vonstatten gegangen zu sein. Seitdem aber setzte eine recht lebhaftere Zuwanderung deutscher Bauern ein.²⁾ Das erste uns erhaltene Privileg für ein deutsches Dorf datiert aus dem Jahre 1282. Dass es nicht der erste Versuch einer deutschen Dorfgründung war, ergibt sich aus den oben angeführten Nachrichten,³⁾ ergibt sich aber auch aus dem Privileg selbst. Denn darin erhält Konrad von Leiwitz 108 Hufen, die bereits vor Jahren Hermann von Meiningen zur Besetzung mit Kolonisten erhalten hatte und bei denen bereits ein Platz für das Dorf Frankenhayn vermessen war. Es war die Wiederaufnahme einer älteren von den Heiden vernichteten Gründung aus der Zeit des grossen Aufstandes.⁴⁾

Die Anlage eines Ansiedlerdorfes geschah im Ordenslande in derselben Weise wie in den älteren deutschen Kolonialländern, nämlich in der Regel durch einen Lokator. Ein solcher übernahm es, für einen Ort Kolonisten anzuwerben, und verpflichtete sich, für den auf dem Boden lastenden Zins aufzukommen. Für die ersten Jahre erliess man gewöhnlich den Zins, so dass die Siedler Zeit hatten, sich auf dem neuen Lande einzurichten, nötigenfalls dieses erst urbar zu machen. Die Zahl dieser Freijahre war verschieden je nach dem Zustand des Bodens und

¹⁾ Diese Erwägung sprach wenigstens in den preussischen Landschaften mit. Vgl. die Worte einer ermländischen Dorfverschreibung, Cod. dipl. Warm. I n 127: *presertim ut fides catholica in locis gentilibus augeatur et in neophitis circumpositis ex vicinitate fidelium recipiat incrementum.* Vgl. Röhrich XIII S. 839. — Ueber dieselbe Erfahrung in andern Kolonialländern vgl. z. B. Witte, Mecklenburgische Gesch. I (1909) S. 104 und Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV S. 644 f. u. 650.

²⁾ Vgl. Lucas David IV S. 132 f., wonach auf die Kunde, dass in Preussen Friede sei, viele Leute aus deutschen Landen zugewandert sein sollen, z. B. einmal aus Meissen über 3000 Bauern.

³⁾ Vgl. oben S. 203 f.

⁴⁾ Pr. U. B. I, 2 n 410, vgl. n 945.

den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Sechs Jahre werden gelegentlich als das Uebliche bezeichnet, es kommen aber bis zwanzig vor.¹⁾ Frankenhayn erhielt elf Freijahre, doch mit dem Zusatz, dass Kriegsjahre, die eine Ackerbestellung unmöglich machten, nicht mitgezählt werden sollten.²⁾ Nach Ablauf der Freijahre hatte der Unternehmer aber den Zins von sämtlichen zinspflichtigen Hufen zu entrichten, einerlei ob sie besetzt waren oder nicht.³⁾ Für seine Mühe und sein Risiko erhielt er in der Regel das Schulzenamt mit der niederen Gerichtsbarkeit, eine Anzahl abgabefreier Hufen, gewöhnlich ein Zehntel der Dorfhufen, mitunter auch einen Krug oder andere gewerbliche Nutzungen wie Brot- oder Fleischbänke, seltener eine Mühle.⁴⁾

Häufig wurde es dem Lokator auch freigestellt, mehr als die zugewiesenen Hufen zu besetzen, wobei ihm dann wieder von dem Uebermass ein entsprechender Bruchteil als Freihufen zufiel. Die Bestimmung der Hufenzahl geschah mitunter nur nach ganz grober Schätzung. Bei einer Verleihung von 60 Hufen wird z. B. einmal mit der Möglichkeit gerechnet, dass vielleicht nicht einmal 40 vorhanden seien.⁵⁾ Nachträgliche Verschreibungen ergänzen dann das ursprüngliche Privileg.⁶⁾

Dorflokatoren konnten in Preussen sowohl Adlige wie Nichtadlige sein.⁷⁾ Sie erhielten nicht die ganze Dorfmark zu

¹⁾ Pr. U. B. I, 2 n 647 für das Kulmerland, n 135 für Livland. Für den Bischofsscheffel gewährte der Kulmer Bischof den neu angelegten Dörfern vier Freijahre: Kulm. U. B. n 18 u. 37. 20 Freijahre s. Pr. U. B. I, 2 n 446.

²⁾ Vgl. ähnliche Bestimmungen in Cod. dipl. Warm. I n 72 a und b und Pr. U. B. I, 2 n 910.

³⁾ Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 410.

⁴⁾ Die Verleihung gewerblicher Nutzungen geschah keineswegs so selten, wie es Kötzschke, Das Unternehmertum i. d. ostdtsh. Kolonisation S. 59 darstellt. Vgl. die Urk. Pr. U. B. I, 2 n 459, 771, Pomes. U. B. n 15, 18 Cod. dipl. Warm. I n 125, 130 u. 143. Vgl. auch Steffen, Das ländliche Krugwesen im DO-Staate, Z. W. G. V. 56 (1916) S. 220 u. 225 f.

⁵⁾ Pr. U. B. I, 2 n 633.

⁶⁾ z. B. Pr. U. B. I, 2 n 850 u. ö.

⁷⁾ Ritterliche Dorflokatoren gab es auch in Schlesien (Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S 153), dagegen nicht in Brandenburg, wo wiederum die ständischen Schranken mehr hervortreten. (Korn, Gesch. der bäuerlichen Rechtsverhältnisse i. d. Mark Brandenburg usw. Zeitschr. f. Rechtsgesch. 11 (1872) S. 3; vgl. auch oben S. 190.)

persönlichem Privatbesitz. Daher sind sie grundsätzlich zu unterscheiden von jenen Grossunternehmern, die ausgedehntere Landgebiete für sich erwarben. Diese bedienten sich vielmehr ebenso wie die Landesherrschaft bei der Heranziehung von Kolonisten in der Regel selber eines Lokators.¹⁾

Die Privilegien, welche die Lokatoren erhielten, sind nun unsere Hauptquellen für die Feststellung der Dorfgründungen. Für unsere Periode sind aber nur von einem Teil der Dörfer die Handfesten erhalten, und nicht immer sind diese die ursprünglichen Gründungsurkunden, sondern oft erst Bestätigungen oder Erneuerungen. Ganz besonders gilt das für das Kulmerland, wo die Dorfgründungen zeitlich am weitesten zurückreichen. Wir können daher kein vollständiges und genaues Bild von der Besiedelung in dieser Zeit gewinnen. Im folgenden werden diejenigen Orte angeführt, die mit Wahrscheinlichkeit als deutsche Dörfer anzusehen sind, d. h. Dörfer mit deutschem Recht, keineswegs durchweg mit deutscher Bevölkerung.

Im südlichen Kulmerlande lagen Orsichau, ein Kirchdorf (Kr. Thorn),²⁾ Dietrichswalde (1289 gegr.),³⁾ Siegfriedsdorf (Kr. Thorn, 1285 Gründung bestätigt),⁴⁾ Zmiewo (Kr. Strasburg, 1298 gegr.),⁵⁾ Pulkowo (Kr. Briesen)⁶⁾ und Kauke (jetzt Hermannsruhe, Kr. Strasburg). Letzteres wurde im Jahre 1303 aus einem polnischen Dorfe „zu Nutz des Ordens“ in ein deutsches umgesetzt.⁷⁾ Das bereits oben genannte Dorf Grzywno hatte deutsches Recht, aber polnische Bewohner.⁸⁾ Bei der Mühle zu

¹⁾ Vgl. Kötzschke, D. Unternehmertum usw., namentlich S. 35, 39 f. und 53.

²⁾ Kulm. U. B. n 121 (1289). Es trug damals 30 M. Zins ein. 1293 daseibst das Schulzenamt erwähnt. Aus diesem und dem Geldzins ist zu schliessen, dass es ein deutsches Dorf war. S. Kulm. U. B. n 131.

³⁾ Pr. U. B. I, 2 n 532. Es kann nicht, wie Seraphim annimmt, Dietrichswalde i. Kr. Marienwerder sein; denn der Zins soll nach Willisass (Kr. Briesen) entrichtet werden, es muss also in dessen Nähe gelegen haben.

⁴⁾ Pr. U. B. I, 2 n 468.

⁵⁾ Pr. U. B. I, 2 n 700.

⁶⁾ Ich schliesse aus Pr. U. B. I, 2 n 861 auf das Vorhandensein eines deutschen Dorfes daseibst. Vgl. unten S. 255 Anm. 3.

⁷⁾ Pr. U. B. I, 2 n 801. Vgl. Plehn, Kr. Strasburg S. 53, Ortsgesch. S. 47.

⁸⁾ Pr. U. B. I, 2 n 608. Vgl. oben S. 187.

Prypys (bei Thorn) wurden verschiedene Gärten zu Kulmer Recht ausgetan.¹⁾ Zu deutschem Rechte besaßen auch die Brüder Nikolaus und Albert eine halbe Hufe in Vogelsang, während ihre Nachbarn, die Bauern in Stäwken, anscheinend polnisches Recht hatten.²⁾ Im Kreise Kulm waren Wapcz³⁾ und Ribenz⁴⁾ deutsche Schulzendörfer.

Ferner entstanden zwei Städte in diesem Teile des Kulmerlandes. In Schönsee soll nach einer chronikalen Notiz im Jahre 1275 eine Stadt gegründet sein.⁵⁾ Etwa 1303 erfolgte die Gründung von Strasburg.⁶⁾

Im nördlichen Teile des Kulmerlandes, zu dem wir auch einen Streifen nördlich der Ossa bis zur Grenze des bischöflichen Pomesanien rechnen, da er wohl auch zum Bereiche des Kulmer Landkomturs gehörte,⁷⁾ waren namentlich die Ordenshäuser Rehden und Roggenhausen Mittelpunkte der Kolonisation. Nordöstlich von Rehden erstand 1282 jenes Frankenhayn (jetzt Grutta, Kr. Graudenz) neu, das nach seiner ersten Gründung zerstört worden war. Etwa 1285 wurde von dem Rehdener Komtur Dietrichsdorf (jetzt Szepanken) ausgetan.⁸⁾ Gegen Osten lagen Bliesen (1295 gegr.)⁹⁾ und Lindenau (1293 gegr.),¹⁰⁾ letzteres eine Anlage des Rehdener Schultheissen Gobelin. Im Roggenhausener Bezirk finden wir Starkenberg (jetzt Slupp, 1285 gegr.),¹¹⁾

1) Pr. U. B. I, 2 n 661.

2) Pr. U. B. I, 2 n 647 (1295). Vogelsang lag Thorn gegenüber auf dem linken Weichselufer.

3) 1288 wurde seine Handfeste erneuert: Pr. U. B. I, 2 n 524. Damals waren bereits alle Hufen des Dorfes ackerfähig; infolgedessen erhielt es keine Freijahre mehr.

4) Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 760 (1301).

5) Script. rer. Pruss. III S. 469; vgl. Toeppen, Geographie S. 173, Märcker, Kr. Thorn S. 160 f. Schönsee ist seit 1833 nur noch ein Marktflecken.

6) Plehn, Kr. Strasburg S. 31 u. 33, Ortsgesch. S. 111. Script. rer. Pruss. III S. 584.

7) Vgl. Toeppen, Geographie S. 171.

8) Pr. U. B. I, 2 n 477 u. 612, auch in n 701 erwähnt.

9) Pr. U. B. I, 2 n 650.

10) Pr. U. B. I, 2 n 613.

11) Pr. U. B. I, 2 n 459.

Dombrowken,¹⁾ Blumenau (1301 gegr.),²⁾ Nogath³⁾ und Schönbrück (zw. 1302 und 1306 gegr.),⁴⁾ das Dorf Roggenhausen⁵⁾ und in unmittelbarer Nähe der Burg die villa parva (Neubrück, 1290 gegr.)⁶⁾

Auch zwei Städte entstanden in diesem Siedlungsbezirke neu, südlich der Ossa Graudenz und nördlich des Flusses Lessen. Die Handfeste von Graudenz datiert vom Jahre 1291.⁷⁾ Die Stadt Lessen wurde 1298 einem Lokator zur Besetzung übergeben.⁸⁾ Neben ihr lag das Dorf Lessen, das auch dem Schultheissen der Stadt unterstand. Ihr Gründer Johann vom Haine war Besitzer des ehemals polnischen Dienstgutes Jakobkau bei Roggenhausen.⁹⁾ In dem Lessener Privileg wird die Pfarrkirche in Schönau mit sechs Hufen dotiert; vielleicht bestand dort schon ein deutsches Dorf. Eine Handfeste für Schönau ist allerdings erst aus dem Jahre 1366 erhalten; die Dotierung der Kirche in der Lessener Handfeste wird darin erwähnt.¹⁰⁾ Nördlich von Lessen entstand Schönwalde (1302), dessen Bewohnern der Landmeister gestattete, eine Burg innerhalb der Dorfmark anzulegen als Zufluchtsort bei feindlichen Ueberfällen.¹¹⁾

1) 1291 Verkauf des Schulzenamts bestätigt, gleichzeitig Handfeste für das Dorf: Pr. U. B. I, 2 n 579.

2) Pr. U. B. I, 2 n 758.

3) Im Dorfe Nogath finden wir 1306 und 1309 mehrere Besitzer kulmischer Güter: Pr. U. B. I, 2 n 861 und 902. Solche Güter im Dorfverbande sind etwas Aussergewöhnliches. Jedenfalls sind sie wohl nur in einem deutschen Dorfe denkbar.

4) Pr. U. B. I, 2 n 867, vgl. Froelich, Gesch. d. Graudenzers Kreises I² (1884) S. 304.

5) Es wurde vom I.M. Meinhard v. Querfurt (1288—99) ausgetan. 1302 Verkauf des Schulzenamtes bestätigt: Pr. U. B. I, 2 n 780.

6) Pr. U. B. I, 2 n 569. Die bei Froelich a. a. O. I² S. 227 erwähnte Verleihung (vgl. Pr. U. B. I, 2 n 729) ist wohl mit dieser identisch und nicht 1299 zu datieren. Vgl. ferner Pr. U. B. I, 2 n 759 u. 862. Froelich a. a. O. I² S. 227 u. 284 bezieht diese Urk. merkwürdigerweise nicht auf denselben Ort, vgl. oben S. 188 Anm. 1.

7) Pr. U. B. I, 2 n 581.

8) Pr. U. B. I, 2 n 701 u. 860.

9) Pr. U. B. I, 2 n 702.

10) Froelich a. a. O. I² S. 301.

11) Pr. U. B. I, 2 n 771.

Kap. 8. Das Bistum Pomesanien.

Wesentlich andere Verhältnisse als im Kulmerlande finden wir in Pomesanien, der ersten preussischen Landschaft, die der Orden besetzte. Hier spielen in ganz besonderem Masse grosse Grundherrschaften eine hervorragende Rolle bei der Kolonisation. Bereits 1236 hatte Dietrich von Tiefenau seinen Ansiedelungsversuch begonnen, der dann ja mit einem Misserfolg endete. Sein glücklicherer Nachfolger wurde der Ritter Dietrich Stange, der die Tiefenauschen Güter von den Erben käuflich erwarb.¹⁾ Er und seine Vorfahren hatten sich in den Kämpfen des grossen Preussenaufstandes grosse Verdienste um die Verteidigung des pomesanischen Bistums erworben. Tiezmann Stange, vielleicht Dietrichs Vater, wird 1260 in Preussen bezeugt.²⁾ Durch seine Mutter war Dietrich möglicherweise ein Enkel des treuen Preussen Matho, den Bischof Albert durch eine vorteilhafte Landverschreibung belohnte und ehrte sicud . . . meliores milites culmenses.³⁾ Als der Bischof zur Zeit der schweren Preussenkämpfe ausser Landes ging, überliess er Dietrich Stange und seinen Vorfahren ausser dem Grundbesitz, den sie schon früher erworben hatten, die Burgen und die ganze Verwaltung seines Landes nebst allen Einkünften, die sie daraus ziehen mochten. Als dann der Friede wieder hergestellt war, traf die pomesanische Kirche im Jahre 1285 mit Dietrich Stange eine Vereinbarung betreffs Ablösung seiner Ansprüche und Neuordnung der Verhältnisse.⁴⁾ Danach trat Dietrich alle seine Rechte auf das Land an das Domkapitel ab, Stadt und Schloss Marienwerder und das Regiment über das Land übernahm einstweilen der Ritter Johann von Elniz, bis der Bischof den

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II n 542. Vgl. über Dietrich Stange Perlbach, A. M. 39 S. 87 ff., v. Mülverstedt, Zur Lösung der Heimatfrage der v. Depenow (Tiefenau) u. Stange usw. Z. h. V. Marienwerder 42 (1903) S. 11 ff. u. Krollmann a. a. O. S. 23 ff.

²⁾ Pomes. U. B. n 6, vgl. Krollmann a. a. O. S. 23 u. 28.

³⁾ Pomes. U. B. n 6, Krollmann a. a. O. 28 f. — Eine solche Heirat zwischen deutschen Einwanderern und Preussen ist uns auch aus dem Ermland bezeugt: Cod. dipl. Warm. I n 88 u. II n 543; vgl. Röhrich XII S. 708.

⁴⁾ Pomes. U. B. n 7., vergl. Pr. U. B. I., n 462.

Vertrag ratifiziert haben würde. Das Domkapitel aber überwies Dietrich ein Landgebiet von 1200 Hufen, wovon dieser seinerseits 200 dem Zisterzienserkloster in Garnsee schenkte. Die übrigen 1000 Hufen waren Familienbesitz, den Dietrich und seine Verwandten in vier Teilen besaßen, und zwar bei Otlau, Klösterchen, Tromnau und Plovenz. Dietrich sollte überdies noch bedeutende Geldentschädigungen erhalten, welche das Domkapitel aber durch Ueberweisung von 50 Hufen in Rohdau und Dakau im Norden der Diözese ablösen konnte, was er auch getan zu haben scheint.

Diese riesige Landverleihung erwies sich indessen als schädlich für die pomesanische Kirche. Darum wurde im Jahre 1293 von Bischof Heinrich der Vertrag einer Revision unterzogen und Dietrichs Besitz bedeutend eingeschränkt.¹⁾ Dietrich gab mehr als die Hälfte seiner Güter zugunsten der Kirche auf. Er behielt mit seinem Bruder Chotebor und seinem Schwester- sohne Heinrich noch 665 Hufen, gelegen in Dakau, Tromnau, Klösterchen und Pankendorf²⁾ mit ausgedehnten Rechten. Es wurde ihnen unter anderm freigestellt, auf ihrem Gebiete eine Stadt zu bauen.

Der Stangesche Besitz beschränkte sich aber nicht allein auf das bischöfliche Pomesanien. Auch mit dem Orden trat Dietrich in Verbindung. Im Jahre 1285 erhielt er von dem Landmeister Konrad von Tierberg eine Verschreibung über die Burg Stangenberg und 100 Hufen in deren Nähe. 1288 erneuerte der Landmeister Meinhard von Querfurt diese Verleihung und bestätigte gleichzeitig den inzwischen erfolgten Ankauf der Tiefenauschen Güter.³⁾ Aber trotz seiner umfangreichen Begüterungen hielt sich Dietrich Stange nur zeitweise in Preussen auf. Er weilte sehr oft in Mähren, wo seine Familie schon längere Zeit kolonisationsmäßig tätig war.⁴⁾ Um nun einen so

1) Pomes. U. B. n 14.

2) Pankendorf ist nach Cramer das jetzige Gr. u. Kl. Bandtken. An anderer Stelle deutet er aber die villa Panthcow auf Gr. Bandtken: Pomes. U. B. n 22.

3) Cod. dipl. Warm. II n 542.

4) Vgl. Krollmann a. a. O. S. 24 ff. u. 29 ff.

wertvollen Ansiedler wie Dietrich Stange an sich zu fesseln, knüpfte der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen an eine spätere Verleihung im Jahre 1296 die Bedingung, dass Dietrich drei Jahre im Ordenslande wohnen müsse. Diese Verleihung bezog sich auf die Dörfer Balau und Skulpin in der Nähe von Christburg.¹⁾ Um ihm nur recht entgegenzukommen, wurde ihm ausserdem freigestellt, im Kulmerlande ein Gut zu einem Dienst zu kaufen. Er persönlich wurde aber von den auf den Gütern lastenden Diensten hier wie dort befreit. Diejenigen Güter bei der Burg Stangenberg, die zum Gebiete des Komturs von Marienburg gehörten, sollte er aber aufgeben, sobald er den neuen Besitz angetreten hätte. — Man sieht aus alledem, welchen erstaunlichen Einfluss und welche Bewegungsfreiheit einzelne Kolonisatorenpersönlichkeiten haben konnten.

Ueber Dietrichs kolonisorische Tätigkeit geben uns einige Urkunden Aufschluss. Auf den ehemaligen Tiefenauschen Gütern legte er 1299 das Dorf Lamprechtsdorf an,²⁾ nahe dabei 1303 das Dorf Brakau,³⁾ beide zu Kulmer Recht. In Scheipnitz gab Dietrich 20 Hufen als Dienstgut aus.⁴⁾ Von dem weiteren Wirken der Stanges sei nur noch erwähnt, dass die Stadt Freistadt von ihnen, vielleicht noch zu Dietrichs Lebzeiten, gegründet wurde.⁵⁾

Neben den Stanges hören wir noch von einer Reihe anderer Grundbesitzer in Pomesanien. An den Stangeschen Besitz im bischöflichen Anteil schliessen sich 30 Hufen Heinrichs von Selnowe in Kowallek.⁶⁾ In Klein Ottlau lag ein Gut von 12 Hufen⁷⁾ und in Gr. Ottlau eine umfangreiche Besizung von 112 $\frac{1}{2}$ Hufen,

1) Pr. U. B. I, 2 n 654. Skulpin ist zwar nicht mehr nachzuweisen, lag aber wie Balau im Kammeramte Morainen.

2) Pomes. U. B. n 18. Ueber Dietrichs Ländereien zu Lamprechtsdorf und die dortige Mühle kam es zu einem Streit mit dem Domkapitel, der 1313 geschlichtet wurde: Pomes. U. B. n 25.

3) Pomes. U. B. n 24.

4) Script. rer. Pruss. V S. 422. Vgl. Krollmann a. a. O. S. 34. Ein Pfarrer in Scheipnitz ist schon 1303 Zeuge: Pomes. U. B. n 24.

5) 1331 erhielt sie von Dietrichs Söhnen eine erneuerte Handfeste, Pomes. U. B. n 41.

6) Pomes. U. B. n 9 (1287).

7) Pomes. U. B. n 13 (1291).

die dem Ritter Symon gehörte, seinen Erben aber auf 82¹/₂ reduziert wurde.¹⁾ Aus gelegentlichen Grenzbeschreibungen hören wir von Gütern eines Hermann Gakonowicz in der Nähe des Tromnauer Sees und eines Nikolaus, des Bruders des Schulzen von Brakau, bei dem Dorfe Brakau.²⁾

Von Dörfern sind uns durch Handfesten noch Waltersdorf (1287 gegr.)³⁾ und Krebs (Crebissee, 1293 gegr.)⁴⁾ als bischöfliche Gründungen, Panthcow (1302 gegr.)⁵⁾ als Gründung auf privatem Grundbesitz bezeugt. Ferner kommen Schulzen von Tiefenau und einer villa Georgii, die nicht mehr festzustellen ist, gelegentlich als Zeugen vor.⁶⁾

Auch zwei weitere Städte entstanden in unserer Periode in dem Bistum, Riesenburg, dessen Gründung Dusburg zum Jahre 1276 angibt,⁷⁾ und Rosenberg, das 1315 vom Domkapite bereits eine Erneuerung seiner Handfeste erhielt.⁸⁾

Kap. 9. Die Gebiete von Marienburg, Christburg und Elbing.

Auf Ordensgebiet grenzte an den Stangeschen Besitz östlich vom Sorgensee das Gut des Johannes Sinister (Linken).⁹⁾ Ein anderer Grundbesitzer, Konrad von Muckienberg, legte 1297 das deutsche Dorf Kalwe an.¹⁰⁾

Die meisten Dorfgründungen gingen aber von den Komturen des Ordens aus. Im Marienburger Bezirk erhielt Pestlin 1295 eine Handfeste, worin es mit Marktrechten ausgestattet wurde. Von den in der Urkunde genannten Nachbarorten

1) Pomes. U. B. n 16 (1294).

2) Pomes. U. B. n 21 u. 24.

3) Pr. U. B. I, 2 n 516.

4) Pomes. U. B. n 15.

5) Pomes. U. B. n 22. Ueber die Deutung Cramers auf Gr. Bandtken, vgl. oben S. 257 Anm. 2.

6) Pomes. U. B. n 18. In Tiefenau ist daselbst auch ein Pfarrer bezeugt.

7) Dusburg IV c. 61; vgl. Cramer, Gesch. d. vormaligen Bistums Pomesanien, Z. h. V. Marienwerder 11 (1884) S. 49.

8) Pomes. U. B. n 26.

9) Erwähnt 1285: Cod. dipl. Warm. II n 542 S. 571.

10) Pr. U. B. I, 2 n 672, vgl. Krollmann a. a. O. S. 21 ff.

dürfte zu mindest Neudorf (*nova villa*) eine deutsche Neugründung sein.¹⁾ Bei Marienburg finden wir 1276 den Ort Wildenberg (jetzt Willenberg)²⁾ und 1284 die Dörfer Konradswalde und Braunswalde.³⁾

Die Marienburger Komturei erstreckte sich auch auf das grosse Werder. Nach einem freilich unsicheren urkundlichen Zeugnis hatte hier der Pole Wittigo in Renkau ein Gut zu Kulmer Recht, ihm benachbart lagen Güter Rutichros.⁴⁾

Die Stadt Marienburg, neben der dortigen Ordensburg erbaut, erhielt 1276 vom Landmeister Konrad von Tierberg ihre Handfeste.⁵⁾ Sie war von vorneherein keine Ackerbaustadt; ihr Grundbesitz war nur sehr gering. Die Bestimmungen über Markt und Fähre spielen eine Hauptrolle in dem Privileg. Im Jahre 1304 erneuerte der Landmeister Konrad Sack die Urkunde.⁶⁾

Verlassen wir das Weichselgebiet, so kommen wir in die Komturei Christburg. Diese Komturei betrieb in den Jahren nach dem grossen Aufstande besonders lebhaft die Ansiedelung deutscher Bauern. Die Dorfkunden überwiegen bei weitem die Gutsprivilegien.

Die ältesten Ortschaften liegen im Westen in der Nähe des Marienburger Komtureibezirkes. Es sind die Dörfer Lichten-

1) Pr. U. B. I,₂ n 633. Dasselbst wird auch der Ort Stuhm (*curia Stoma*) genannt. Schmitt, *Gesch. d. Stuhmer Kreises* (1868) S. 172 nimmt an, dass Stuhm schon 1302 als Stadt bestanden habe. Als Beleg führt er eine Notiz aus einer Urk. König Sigismunds I. v. J. 1533 an (Pr. U. B. I,₂ n 770). Diese bezieht sich vermutlich nicht auf das Jahr 1302, eher vielleicht auf 1502. Denn 1302 ist von einer Stadt Stuhm und einem Heiligengeisthospital daselbst noch nichts bekannt. Die Stadt kommt erst gegen Ende des 14. Jahrh. vor (Voigt, *Gesch. Pr. VI* S. 130). Die Gründungsurkunde ist erst 1416 ausgestellt (Schmitt a. a. O.).

2) In der Handfeste von Marienburg erwähnt: Pr. U. B. I,₂ n 348. Der Name scheint auf eine deutsche Gründung hinzuweisen, doch ist ein deutsches Dorf in der Zeit unwahrscheinlich.

3) Pr. U. B. I,₂ n 446: 1284, Handfeste für Konradswalde, darin unter den Zeugen Gerhardus scultetus de Brunswalde. Vgl. n 850.

4) Pr. U. B. I,₂ n 714 u. 715.

5) Pr. U. B. I,₂ n 348.

6) Pr. U. B. I,₂ n 821.

felde, Posilge, Altmark und Rosengarth.¹⁾ Im Norden der Komturei wurde 1299 das Dorf Blumenberg (jetzt Blumenau, Kr. Pr. Holland) angelegt.²⁾ In demselben Jahre erhielt Liebwalde (Kr. Mohrungen) östlich von Christburg seine Handfeste.³⁾ In dessen Nachbarschaft lag Königssee (1305 gegr.).⁴⁾ Die Urkunde für dieses Dorf nennt ausserdem noch die Ortschaften Preussischmark (Prutenicale Forum, Kr. Mohrungen) und Altstadt (antiqua civitas, Kr. Osterode), deren Bewidmung mit deutschem Recht in dieser Zeit aber noch nicht nachzuweisen ist, ferner Güter Volkmars und des Kürschners Heinrich. 1306 wurde in derselben Gegend Taabern (villa Taberna, Kr. Mohrungen) gegründet.⁵⁾

Christburg selbst bekam Stadtrecht und erhielt 1288 seine erste, 1304 eine erneuerte Handfeste.⁶⁾ Ein besonderes Privileg schützte den Tuch- und Schuhhandel in der Stadt.⁷⁾

Zur Komturei Christburg gehörte auch Saalfeld, wo ums Jahr 1305 eine Stadt gegründet wurde.⁸⁾ Ungefähr gleichzeitig mit ihr entstand in ihrem Umkreise eine Reihe von Dörfern, die alle von dem Christburger Komtur Sieghard von Schwarzburg ausgetan wurden. Es sind: Weinsdorf (1304),⁹⁾ Hanswalde (1308),¹⁰⁾ Jäskendorf (1308),¹¹⁾ Seegertswalde (um 1308?),¹²⁾ Wilms-

1) Pr. U. B. I, 2 n 552 (1288—89, das an sich mögliche Jahr 1277 kommt für eine Dorfgründung in dieser Gegend wohl nicht in Frage, vgl. n 359), n 553 (1288—89), n 627 (um 1294) u. n 733 (1296—99).

2) Pr. U. B. I, 2 n 723.

3) Pr. U. B. I, 2 n 727.

4) Pr. U. B. I, 2 n 830.

5) Pr. U. B. I, 2 n 857.

6) Pr. U. B. I, 2 n 525 u. 828, vgl. auch n 567.

7) Pr. U. B. I, 2 n 685 (1298).

8) Deegen, Gesch. d. Stadt Saalfeld Ostpr. (1905) S. 11 u. Urkundenband n 1 u. 3. Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 732 u. 844.

9) Pr. U. B. I, 2 n 819. Von Sieghard v. Schwarzburg wurden auch Königssee und Taabern angelegt.

10) Pr. U. B. I, 2 n 888.

11) Pr. U. B. I, 2 n 889.

12) Pr. U. B. I, 2 n 892. Diese und die beiden folgenden Urk. können auch etwas später ausgestellt sein, spätestens i. J. 1311, dem letzten Amtsjahre des Komturs Sieghard.

dorf (um 1308?)¹⁾ und Arnsdorf (um 1308?).²⁾ Wir sehen hier, wie ein Gebiet planmässig um eine Stadt als Mittelpunkt in kurzer Zeit mit Ansiedlern besetzt wurde. Am Südende dieses Bezirkes wurde 1305 die Stadt Deutsch Eylau angelegt, auch eine Schöpfung Sieghards von Schwarzburg.³⁾

An die Christburger stiess südlich des Drausensees die Elbinger Komturei. Im Südosten dieses Sees besass Johann von Marwitz 15 Hufen als kulmisches Dienstgut, die 1303 an seinen Erben Dietrich übergingen (Gr. u. Kl. Marwitz, Kr. Pr. Holland).⁴⁾ In der Landschaft Paslok ist das Gut des Gerke von Paslok bereits oben genannt.⁵⁾ Im Jahre 1297 wurde in dieser Gegend von holländischen Anzöglingen die Stadt Pr. Holland gegründet.⁶⁾ Es läge nahe, in der Umgebung der Stadt ein Siedlungsgebiet zu vermuten. Doch bieten die Urkunden, abgesehen von der Erwähnung der Namen Schönfeld und Kussfeld in der Handfeste der Stadt, keinerlei Anhaltspunkte.

Die Gegend von Elbing wurde naturgemäss frühzeitig angebaut. Das Heiligegeisthospital brachte es allmählich zu einem recht ansehnlichen Landbesitz,⁷⁾ und die Stadt selbst vergab Zinsgüter innerhalb ihres Gebietes.⁸⁾ Ein Elbinger Bürger besass in der Nähe in Serprien ein Gut von 23 Hufen.⁹⁾

Dorfgründungen kennen wir erst von 1299 ab. In den folgenden 10 Jahren setzten dann die Elbinger Komture, namentlich Konrad von Lichtenhain (1300—1303), nicht weniger als elf Dörfer aus. Es sind dies: Lenzen (1299. Kr. Elbing),¹⁰⁾

¹⁾ Pr. U. B. I, 2 n 893.

²⁾ Pr. U. B. I, 2 n 894.

³⁾ Das ergibt sich aus der Erneuerung des Stadtprivilegs i. J. 1317: Voigt, Cod. dipl. Pruss. II n 78, vgl. Pr. U. B. I, 2 n 845 u. Kaufmann, Gesch. d. Stadt Dtsch. Eylau, Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Westpr. 4 1905) S. 11.

⁴⁾ Pr. U. B. I, 2 n 793.

⁵⁾ S. o. S. 210.

⁶⁾ Pr. U. B. I, 2 n 680.

⁷⁾ Cod. dipl. Warm. I n 36 u. 49.

⁸⁾ Cod. dipl. Warm. I n 72 a u. b (1286).

⁹⁾ Cod. dipl. Warm. I n 74 (1287: Verkauf des Gutes).

¹⁰⁾ Cod. dipl. Warm. I n 107.

Reichenau (1300. Lage unbekannt),¹⁾ Baumgart (1300. Kr. Elbing)²⁾ Schönfliess (1301. Kr. Pr. Holland).³⁾ Karschau (Langendorff, 1301. Kr. Braunsberg),⁴⁾ Schönbuche (1301. Lage unbekannt),⁵⁾ Wolfsdorf (Kr. Elbing, 1303. ein kulmisches Dienstgut darin vergeben),⁶⁾ Dörbeck (Kr. Elbing) mit der Reimannsfelder Mühle (letztere zw. 1300 u. 1303. iuxta bona et granicias huius ville Dorrebach vergeben),⁷⁾ Neukirch (villa Pagardichen, 1304. Bei Elbing),⁸⁾ Konradswalde (1308. Kr. Elbing)⁹⁾ und Greulsberg (Eberhardi villa, 1308. Kr. Pr. Holland).¹⁰⁾ Auch hier wurde inmitten der Siedelungen eine Stadt angelegt: Tolkemit. Ihre Gründung fällt spätestens ins Jahr 1299.¹¹⁾

Kap. 10. Das Bistum Ermland.

An das Elbinger Gebiet grenzte im Osten das Bistum Ermland, das Gebiet, aus dem uns die ausführlichsten Nachrichten über die Kolonisation der ältesten Zeit zu Gebote stehen.¹²⁾ Bischof und Domkapitel betrieben die Besiedelung aufs lebhafteste. Zwar hatte auch hier der Aufstand die ersten Unternehmungen aus der Zeit Bischof Anselms vernichtet. Aber unter dem Nachfolger Anselms Heinrich Fleming (1279—1300)¹³⁾ nahm die Kolonisation einen grossen Aufschwung. Mit diesem Bischof und mit der Familie Fleming ist die Siedelungsgeschichte des Bistums aufs engste verknüpft.¹⁴⁾

1) Pr. U. B. I, 2 n 738.

2) Pr. U. B. I, 2 n 739.

3) Pr. U. B. I, 2 n 757.

4) Pr. U. B. I, 2 n 761.

5) Pr. U. B. I, n 763.

6) Pr. U. B. I, n 796.

7) Pr. U. B. I, 2 n 811.

8) Pr. U. B. I, 2 n 823.

9) Pr. U. B. I, 2 n 896.

10) Pr. U. B. I, 2 n 897.

11) Vgl. Pr. U. B. I, 2 n 741; Die Tatsache ergibt sich aus der Erneuerung der Handfeste: Cod. dipl. Warm. II n 166; vgl. Cod. dipl. Warm. I n 225 Anm. 2.

12) Vgl. dazu Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes. Z. G. A. E. XII ff. (1897 ff.).

13) Vgl. Röhrich XII S. 621 u. XIV S. 131.

14) Vgl. Röhrich XII S. 620 ff. u. Krollmann a. a. O. S. 56 ff.

Schon im Jahre 1246 tritt uns unter den Lübecker Bürgern welche sich damals in den Dienst des Ordens stellten und Grundbesitz erwerben wollten, ein Johannes Fleming entgegen.¹⁾ Wir hören dann lange Zeit nichts von ihm, bis wir ihn nach dem grossen Aufstande an der Spitze der Braunsberger Bürger wiederfinden, die, aus ihrer Stadt vertrieben, in Elbing den Zeitpunkt erwarteten, an dem sie zurückkehren und ihre Stadt wiederaufbauen könnten. Als es dazu kam, war es Johannes Fleming, der die Neugründung als Lokator leitete. 1284 erhielt die Stadt ihre Handfeste.²⁾

Da die Flemings aus Lübeck herkamen, war es nur natürlich, dass Braunsberg mit lübischem Recht bewidmet wurde. Es erhielt einen Grundbesitz von 300 Hufen.

Johannes Fleming zog seine Geschwister nach sich ins Ordensland. Sein Bruder Heinrich wurde 1279 der Nachfolger Anselms auf dem ermländischen Bischofsstuhl und kam 1282 in sein Bistum. Aus seinen und seines Kapitels Urkunden lernen wir den grossen, über das ganze bischöfliche Gebiet vertheilten Grundbesitz der Flemings kennen. 1286 verschrieb Bischof Heinrich seinen Geschwistern Johannes, Albert und Walpurgis Fleming 12 Hufen im Felde Klenau am Frischen Haff.³⁾ Nicht weit davon erhielt Gerhard Fleming, ebenfalls ein Bruder des Bischofs, 1288 ein Feld zwischen der Stadtgrenze von Braunsberg und der Baude, das heutige Sankau, und vier Hufen beim Schlosse Frauenburg.⁴⁾ Zwischen Narz und Baude, beim heutigen Kilienhof, lagen wiederum 12 Hufen Johannes Flemings.⁵⁾ — Ein anderer Teil des Besitzes der

1) Pr. U. B. I, 1 n 177.

2) Cod. dipl. Warm. I n 56. Ueber das Datum vgl. Bender, Ueber die Entstehungs- u. Entwicklungsgesch. d. Stadt Braunsberg. Z. G. A. E. V (1870 ff.) S. 291 u. Röhrich XII S. 625 ff.

3) Cod. dipl. Warm. I n 73. Röhrich XII S. 676 verlegt die Verleihung ins Jahr 1284, jedoch ohne zwingenden Grund.

4) Cod. dipl. Warm. I n 54. Ueber die Datierung vgl. Röhrich XIII S. 374 Anm. 5.

5) In einem Schiedsspruch von 1288 erwähnt: Pr. U. B. I, 2 n 528. Röhrich XII S. 679.

Familie lag die Passarge aufwärts bei dem Berge Grunenberg und war so verteilt, dass Johannes, Albert sowie ihr Schwager Konrad Wendepfaffe, der Gatte der Walpurg, je ein Drittel des Berges und 34 Hufen in der Umgegend bei Schalmey innehatten. Gleichzeitig damit erhielt Albert 110 Hufen in Basien und Konrad Wendepfaffe ebensoviele in Elditten, beides in der Gegend von Wormditt gelegen.¹⁾ Diese Landverleihungen entschädigten die Empfänger für 220 Hufen in der Landschaft Wewa (um Mehlsack), die sie im Jahre 1288 zugunsten des Domkapitels hatten aufgeben müssen. 80 Hufen waren ihnen aber auch hier noch verblieben.²⁾ Auch Johannes Fleming war in dieser Gegend begütert. Er besass 50 Hufen bei Wusen und 50 bei Woynitt.³⁾

Den Flemings verdankt auch die Stadt Frauenburg ihre Gründung. Gerhard Fleming war ihr Lokator und erster Schultheiss. Das Gründungsjahr ist uns nicht überliefert; jedenfalls war die Stadt 1287 schon ein organisiertes Gemeinwesen, aus dem uns mehrere Ratmänner bezeugt werden.⁴⁾ Sie erhielt wie Braunsberg lübisches Recht.

Einen Teil des Flemingschen Besitzes bei dem heutigen Dittersdorf südlich von Frauenburg brachte 1297 Cristan von Lichtenau, der Schwiegersohn Gerhard Flemings, durch Heirat an sich.⁵⁾ Sein Bruder Gerko besass weiter südlich 40 Hufen in Jägeritten und Curau und ein zweiter Bruder Alexander 100 Hufen in Regerteln in der Nähe von Guttstadt.⁶⁾

Ausser diesen beiden Familien der Flemings und Lichtenaus finden wir noch viele Grundbesitzer im Bistum. Be-

1) 1289: Cod. dipl. Warm. I n 79, 80, 81 u. 82. Röhrich XIII S. 380 ff.

2) Pr. U. B. I, 2 n 528. Röhrich XII S. 723.

3) Cod. dipl. Warm. I n 83.

4) Cod. dipl. Warm. I n 75. Röhrich XII S. 325 f. u. Krollmann a. a. O. S. 59 f. Bisch. Heinrich nennt Gerhard: primus . . . fundator et tutor totius Ecclesie nostre. Cod. dipl. Warm. I n 54.

5) Cod. dipl. Warm. I n 99. Röhrich XIII S. 368. Dass die Lichtenaus, wie Krollmann a. a. O. S. 63 Anm. 1 vermutet, Preussen sind, halte ich nicht für wahrscheinlich.

6) Cod. dipl. Warm. I n 103 u. 102 (1297).

sonders zahlreich sassen sie um Frauenburg. Hier gab es Güter bei den heutigen Ortschaften Sonnenberg, Schafsberg,¹⁾ Rosenort,²⁾ Beberhof und Kalenberg,³⁾ Heinrichsdorf und Vierzighuben,⁴⁾ Bylau und Parengel.⁵⁾ In der Nähe von Braunsberg sind Böhmenhöfen und Schillgehnen,⁶⁾ Fehlau,⁷⁾ die Wecklitzmühle⁸⁾ und die Güter des Bischofs und des Domkapitels in Karwen und Zagern⁹⁾ zu nennen. Landeinwärts lagen auf dem linken Passargeufer Güter bei Pettelkau, Tiedmannsdorf und Födersdorf,¹⁰⁾ Rautenberg¹¹⁾ und im Forst Bischdorf,¹²⁾ rechts des Flusses bei Demuth und Schönau.¹³⁾ Dann werden sie seltener. Bei Mehlsack besass in Körpern der Kämmerer Hermann Schreiber 30 Hufen,¹⁴⁾ nicht weit davon lag bei Bornitt ein Mühlengut;¹⁵⁾ zwischen Wormditt und Guttstadt finden wir

1) Hier lagen Güter des Dompropstes Heinrich von Sonnenberg, der darauf später die Dörfer Sonnenberg, Drewsdorf und Betkendorf anlegte (s. unten). Die Güter des Propstes werden zuerst 1284 erwähnt: Cod. dipl. Warm. I n 56 (vgl. oben S. 264 Anm. 2), Röhrich XIII S. 440 ff. u. 363 f.

2) Cod. dipl. Warm. I n 69 (1284). Röhrich XII S. 715.

3) Cod. dipl. Warm. I n 75 (1287). Röhrich XIII S. 327. Hier besass der Elbinger Bürger Peregrinus 12 Hufen. 1301 erwarb er das Dorf Pilgramsdorf zur Lokation: Cod. dipl. Warm. I n 121.

4) Cod. dipl. Warm. I n 96 (1296). Röhrich XIII S. 469 ff.

5) Cod. dipl. Warm. I n 105 (1298), vgl. n 124. Röhrich XIII S. 359 ff.

6) Cod. dipl. Warm. I n 85 (1290). Röhrich XII S. 701 ff.

7) Cod. dipl. Warm. I n 95 (1296). Röhrich XIII S. 481 f.

8) Cod. dipl. Warm. I n 112 (1294). Röhrich XII S. 712.

9) 1284 zuerst erwähnt: Cod. dipl. Warm. I n 56. Vgl. n 159. Röhrich XII S. 630 u. 721.

10) Cod. dipl. Warm. I n 96 (1296). Röhrich XIII S. 469 ff. Zu Pettelkau vgl. auch Cod. dipl. Warm. I n 101.

11) Cod. dipl. Warm. I n 98 (1297). Röhrich XIII S. 452 ff. Ueber den Besitzer von R. vgl. Krollmann a. a. O. S. 47 f. In R. ist seit 1304 ein Kirchdorf nachzuweisen. (s. u.)

12) Cod. dipl. Warm. I n 101 (1297). Ein anderes Gut daselbst: n 151 (1309), Bestätigung einer Verleihung aus d. Zeit Bisch. Heinrichs. Röhrich XIII S. 482 f.

13) Cod. dipl. Warm. I n 111 (1301). Röhrich XIII S. 801 ff. Erwähnt wird der Ort bereits 1300: Cod. dipl. Warm. I n 109.

14) Cod. dipl. Warm. I n 57 (1284), vgl. n 147. Röhrich XII S. 688 ff., der das Datum richtigstellt.

15) Cod. dipl. Warm. I n 128 u. 129 (1304). Röhrich XIII S. 850 ff.

noch Güter bei Kalkstein,¹⁾ Schwenkitten²⁾ und Regerteln,³⁾ südlich Guttstadt in Prolitten.⁴⁾ Die äussersten Siedelungen nach Osten zu waren Kiwitten östlich von Heilsberg⁵⁾ und Scharnigk bei Seeburg.⁶⁾

Fast alle aufgeführten Güter sind in den Jahren 1284—1300 verliehen worden. Mit dem letzten Jahre setzt erst die Gründung von Dörfern ein, die dann auch gleich rasch in Fluss kommt. Der Nachfolger Heinrich Flemings, Bischof Eberhard von Nysa (Neisse) (1301—1326), war es, der die Ansiedelung von Bauern in Angriff nahm in der Absicht, dadurch den Christenglauben in seinen Landen weiter zu festigen und zu verankern.⁷⁾

Bis 1309 lassen sich folgende Dörfer nachweisen: In der Nähe von Frauenburg legte um 1304 der Dompropst Heinrich von Sonnenberg die Dörfer Sonnenberg,⁸⁾ Drewsdorf⁹⁾ und Betkendorf¹⁰⁾ an. In deren Nachbarschaft lagen Kilienhof,¹¹⁾ Rautenberg¹²⁾ und Heinrichsdorf.¹³⁾ Südöstlich von Braunsberg entstanden Tolksdorf,¹⁴⁾ Pilgramsdorf¹⁵⁾ und Plasswich.¹⁶⁾ Ra-

1) Cod. dipl. Warm. I n 70 (1285). Röhrich XII S. 694. Danach gehörten Kirstan und Johannes von Kalkstein zur Familie v. Lichtenau, s. o.

2) Cod. dipl. Warm. I n 93 (1294). Röhrich XIII S. 428 f.

3) Cod. dipl. Warm. I n 102 (1297). Röhrich XIII S. 431 ff. Es ist das Gut Alexanders v. Lichtenau, s. o.

4) Cod. dipl. Warm. I n 86 b (1290). Röhrich XIII S. 412 f.

5) Cod. dipl. Warm. I n 144 (1308). Röhrich XIV S. 281.

6) Cod. dipl. Warm. I n 138 (1306). Röhrich XIV S. 243.

7) Vgl. die oben S. 251 Anm. 1 angeführten Worte aus Cod. dipl. Warm. I n 127. Ueber die Amtszeit des Bisch. vgl. Röhrich XIV S. 131 u. 354.

8) Cod. dipl. Warm. I n 126. Röhrich XIII S. 442.

9) Cod. dipl. Warm. I n 130. Röhrich XIII S. 444.

10) Cod. dipl. Warm. I n 130 (1304): Pfarrer u. Schulze bezeugt. Vgl. n 150. Röhrich XIII S. 443.

11) Cod. dipl. Warm. I n 126 (1304): scultetus in Kilien Zeuge. Röhrich XIII S. 349 f.

12) Cod. dipl. Warm. I n 127, 129 u. 130 (1304): Pfarrer u. Schulze Zeugen. Vgl. oben S. 266 Anm. 11.

13) Cod. dipl. Warm. I n 127 u. 129 (1304): Pfarrer Zeuge.

14) Cod. dipl. Warm. I n 109 (1300): Nach Röhrich XIII S. 785 das älteste erhaltene Dorfprivileg aus dem Bistum. Es ist nach R. indentisch mit Bernardsdorf, dessen Schulze 1304 bezeugt ist: Cod. dipl. Warm. I n 127.

15) Cod. dipl. Warm. I n 121 (1301). S. oben S. 266 Anm. 3.

16) Cod. dipl. Warm. I n 134 (1305): Röhrich XIII S. 808.

wusen,¹⁾ Layss,²⁾ Rosengarth (²⁾ ³⁾ und Heistern⁴⁾ tat das Domkapitel in der Umgegend von Mehlsack an Ansiedler aus Arnold von Nysa, der Bruder des Bischofs Eberhard, lozierte Arnsdorf⁵⁾ südöstlich von Wormditt, und im äussersten Osten übernahm der Pole Nikolaus von Graudenz in Bundien im Heilsberger Distrikt die Anlage eines deutschen Dorfes.⁶⁾

Mit der Besiedelung des flachen Landes hielt auch die Städtegründung wieder Schritt, ja sie ging ihr zum Teil voraus. Von Braunsberg und Frauenburg war schon die Rede. Landeinwärts in der terra Wewa entwickelte sich Mehlsack zur Stadt. 1304 wird ein Pfarrer, 1309 ein Schultheiss daselbst bezeugt.⁷⁾ Die Handfeste datiert aus dem Jahre 1312.⁸⁾ Die Gründung von Wormditt geht nach dem erneuerten Privileg der Stadt auch bereits auf die Zeit Bischof Eberhards von Neisse zurück.⁹⁾ 1308 begegnet zum ersten Male ein Schulze dort.¹⁰⁾ Auch um die weit vorgeschobene Burg Heilsberg fand sich eine Stadtgemeinde zusammen. 1305 ist der erste Pfarrer in Heilsberg bezeugt,¹¹⁾ von 1308 stammt die älteste Handfeste der Stadt.¹²⁾ Das umliegende Gebiet war noch nicht kolonisiert: die Stadt sollte in ähnlicher Weise wie die ersten Ordensstädte erst ein Ausgangspunkt für die spätere Besiedelung werden.

1) Cod. dipl. Warm. I n 125 (1304) Röhrich XIII S. 828. Es ist die erste uns bekannte Lokation eines deutschen Dorfes durch Stammpreussen, bis 1309 auch die einzige.

2) Cod. dipl. Warm. I n 127 (1304): Röhrich XIII S. 839.

3) Cod. dipl. Warm. I n 127 (1304): villa Wilkini sculteti erwähnt, nach Röhrich XIII S. 840 das heutige Rosengarth. Dies ist aber nach Cod. dipl. Warm. II n 293 (1359) erst z. Zt. Bisch. Hermanns (1334 ? — 1353) ausgesetzt worden.

4) Cod. dipl. Warm. I n 149 (1309). Röhrich XIII S. 859 f.

5) Cod. dipl. Warm. I n 143 (1308). Röhrich XIV S. 301 f.

6) Cod. dipl. Warm. I n 137 u. 140 (1306 u. 1307). Röhrich XIV S. 260 ff.

7) Cod. dipl. Warm. I n 127, 129 u. 149. Röhrich XIII S. 840.

8) Cod. dipl. Warm. I n 163.

9) Cod. dipl. Warm. II n 288 (1359).

10) Cod. dipl. Warm. I n 142 u. 143. 1313 wird Wormditt zum ersten Male als Stadt bezeichnet: Cod. dipl. Warm. I n 138, vgl. Anm. 1. Röhrich XIV S. 185 ff.

11) Cod. dipl. Warm. I n 131. Röhrich XIV S. 134 ff.

12) Cod. dipl. Warm. I n 142.

Kap. 11. Die Gebiete von Balga und Brandenburg.

Wir betreten nun das im Nordosten an das ermländische Bistum stossende Ordensgebiet. Darin lagen die beiden Burgen Balga und Brandenburg. Beide wurden Sitze von Komturen. Die Nachrichten über Siedelungen in diesen beiden Komtureien sind in unserer Periode sehr dürftig. Wir kennen aus einem Privileg des Landmeisters Konrad von Tierberg aus dem Jahre 1285 die Namen von dreizehn Grundbesitzern (feodales) aus dem Ordensteile des Ermlandes und von zweien aus Natangen.¹⁾ Von den ersteren lässt sich einer, Dietrich von Pinnau, in Pinnau bei Brandenburg nachweisen. Ein anderer, Heinz von Mul, dürfte bei Maulen ebendasselbst zu suchen sein.²⁾ An Pinnau grenzten 60 Hufen des Busso und Hertwig von Pocarben beim heutigen Gute Pocarben unmittelbar neben Brandenburg, die 1290 der Landmeister verschrieb.³⁾ Das Gut war offenbar schon längere Zeit in den Händen der Familie. Ein Hartwig wird bereits 1246 unter den öfters erwähnten neun Lübeckern genannt. Zur Zeit des grossen Aufstandes war ein Hartwig, „der Vater des Hartwig von Pocarben“, der tapfere Verteidiger der Feste Snickenberg bei Balga.⁴⁾ Busso von Pocarben heiratete Geza, die Tochter Johannes Flemings.⁵⁾ Ein Nikolaus von Pocarben, der 1299 als Bürger in Königsberg bezeugt ist, war vermutlich ein Bruder der vorigen.⁶⁾

Das einzige deutsche Dorf, von dem wir in dieser Gegend hören, Eisenberg im Kreise Heiligenbeil, grenzte an das bischöflich ermländische Siedlungsgebiet um Braunsberg.⁷⁾

Im Schutze der Ordensburg Kreuzburg scheinen sich um die Wende des Jahrhunderts auch bereits Ansiedler gefunden

1) Cod. dipl. Warm. I n 71, vgl. auch n 50.

2) Vgl. Krollmann a. a. O. S. 48 ff. Die bona Theoderici de Pinna 1290 erwähnt: Pr. U. B. I, 2 n 557.

3) Pr. U. B. I, 2 n 557. Das folgende nach Krollmann a. a. O. S. 54.

4) Dusburg III c. 24.

5) Vgl. Cod. dipl. Warm. I n 171 u. Röhrich XIII S. 829.

6) Pr. U. B. I, 2 n 706 S. 441 u. n 731 S. 454. Unter den Lehnsleuten von Ermland werden 1285 ein Hartwig und sein Bruder Nikolaus genannt: Cod. dipl. Warm. I n 71.

7) Pr. U. B. I, 2 n 898 (1308).

zu haben; denn schon im Jahre 1315 erhielt die Stadt Kreuzburg eine Handfeste.¹⁾ Auch Heiligenbeil soll um diese Zeit gegründet sein.²⁾

Endlich bedarf noch ein umfangreicher Landbesitz der Erwähnung, über den uns eine Urkunde aus dem Jahre 1287 ausführliche Nachricht gibt. In diesem Jahre schloss der Orden mit Thomas Weiss (Albus) genannt von Beheim einen Vergleich über dessen Güter, über die es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war.³⁾ Die Lage des Besitzes ist nicht sicher zu bestimmen; vermutlich lag ein Teil bei Gr. u. Kl. Lauth im Kreise Pr. Eylau, ein anderer vielleicht an der Caporner Heide im Samlande. Auch Thomas scheint einem Geschlechte angehört zu haben, das schon längere Zeit im Ordenslande ansässig war. Ein Heinrich von Beckenheim kommt nämlich schon 1246 unter den neun Lübeckern vor, möglich dass wir in Thomas einen Erben jenes vor uns haben. An dem Privileg sind die ausserordentlichen Vorrechte erstaunlich, die Thomas verliehen wurden. Gegen sonstige Uebung übertrug der Landmeister ihm z. B. das Strassengericht mit nur geringen Einschränkungen. Es handelte sich offenbar um einen Kolonisationsversuch in wenig erschlossenem Gebiet, den der Orden so bereitwillig unterstützte. Zusammen mit den Ordensrittern sollte dafür Thomas das Land schützen helfen. Die ihm verliehene Burg Bichow sollte auch den Leuten des Ordens im Falle der Not als Zufluchtsort dienen.⁴⁾

Kap. 12. Das Samland.

Am wenigsten drang in unserer Periode das deutsche Element ins Samland vor.

In Königsberg war die älteste städtische Ansiedelung, die auf dem heutigen Steindamm lag, während des Aufstandes zerstört worden. Danach wurde die Stadt an der Stelle der heutigen

1) Voigt, Cod. dipl. Prussicus II n 73. Vgl. Toeppen, Geographic S. 208.

2) Voigt, Gesch. Pr. IV S. 604.

3) Pr. U. B. I, 2 n 514. Vgl. Krollmann a. a. O. S. 55 f., der z. T. anders lokalisiert.

4) Vgl. Toeppen, Geogr. S. 208 u. Krollmann a. a. O.

Altstadt wiederaufgebaut. 1286 erhielt sie ihre Handfeste.¹⁾ Schon 1299 hatte sich neben dieser Altstadt eine Neustadt, der Löbenicht, gebildet, für die der Komtur in diesem Jahre eine Handfeste entwarf.²⁾ Im Jahre darauf erlangte das Privileg mit einigen Abänderungen Rechtskraft.³⁾ In dem Privileg der Altstadt erscheinen die Bewohner als Ackerbauer und Fischer. Erst in der Handfeste der Neustadt findet das städtische Gewerbe, im Entwurf speziell die Weberei, Berücksichtigung. Wie es scheint, war ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung Königsbergs preussischen Stammes. Darauf weist eine Vereinbarung zwischen dem Rat der Stadt und dem Orden hin, die besondere Strafsätze bestimmte für den Fall, dass Preussen oder Samen Diebstähle begingen oder von Deutschen bestohlen würden.⁴⁾

Auf dem Lande finden wir die ersten Deutschen bei der bischöflichen Burg Schönewik (Fischhausen). Bischof Heinrich von Samland verschrieb im Jahre 1268 fünf deutschen Ansiedlern je 10 Hufen, von denen jeder drei zinsfrei als Burglehen erhielt mit der Verpflichtung, bei der Burg Schönewik zu wohnen und dieselbe zu verteidigen.⁵⁾ Die übertragenen Hufen lagen in Geidau. Weiter finden sich in dieser Zeit keine dienstpflchtigen deutschen Gutsbesitzer im Samlande. Dafür stellte der Bischof auch Preussen in den Burgdienst. Im Jahre 1301 erhielt der Same Remboto ein Burglehen ebenfalls in Geidau unter ähnlichen Bedingungen wie jene fünf.⁶⁾ In einem solchen Dienstverhältnis standen wohl auch die Samen Hermann Maldite und sein Bruder Strambote, welche sechs Hufen bei der bischöflichen Burg Ziegenberg unweit Fischhausen erhielten, zwei davon zinsfrei mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst. Ihnen wurde

1) Pr. U. B. I, 2 n 483. Vgl. Toeppen, Geographie S. 213.

2) Pr. U. B. I, 2 n 707.

3) Pr. U. B. I, 2 n 740.

4) Pr. U. B. I, 2 n 484 (1286). Vgl. auch die Abmachung zw. Orden u. Bischof v. J. 1258 über die Teilung der Umgebung von Kbg. und den Ausgleich der Einwohnerzahl: Samländ. U. B. n 66.

5) Samländ. U. B. n 93.

6) Samländ. U. B. n 199. R. erhielt allerdings nicht deutsches Recht.

ausdrücklich deutsches Recht verliehen, wie es die Bewohner des Dorfes (Geidau hätten.¹⁾

Die Stadt Schönewik, das heutige Fischhausen, gab der Bischof Siegfried im Jahre 1299 an vier Unternehmer zur Lokation aus. Diese übernahmen die Verpflichtung, die Stadt innerhalb dreier Jahre zu besetzen, während der Bischof seinerseits in dieser Zeit die Befestigungen auf seine Kosten aufführen lassen wollte. Zugleich stellte er der zu erbauenden Stadt eine Handfeste nach dem Muster der Handfeste der Altstadt Königsberg aus.²⁾ 1305 erneuerte er das Privileg für die nunmehr erbaute Stadt, in der damals vierzig Grundstücke (aree) besetzt waren.³⁾

Im übrigen Samlande finden sich nur noch vereinzelt Deutsche als Mühlen- und Krugbesitzer.⁴⁾ Die preussische Bevölkerung wurde hier sonst nicht weiter mit Deutschen durchsetzt, geschweige denn von ihnen verdrängt, so dass sich hier der preussische Stamm am längsten als solcher erhalten konnte.⁵⁾ Noch heute sind unter der bodenständigen Bevölkerung des Samlandes preussische Familiennamen besonders häufig.

Kap. 13. Die Verteilung der preussischen Bevölkerung im Ordenslande.

Durch das Eindringen der Deutschen in Preussen wurden die ursprünglichen Bewohner des Landes zwar durch die langen Kämpfe an Zahl vermindert, keineswegs aber vernichtet. Versuchen wir ihre Verteilung und Dichte an der Hand der er-

¹⁾ Samländ. U. B. n 211 (1309). Der Hinweis bezieht sich offenbar auf die Güter der fünf deutschen Burglehnsleute. Ein deutsches Dorf im eigentlichen Sinne war Geidau sicherlich nicht. Denn dort wohnten ja auch Preussen wie jener Remboto, die nicht deutsches Recht hatten.

²⁾ Samländ. U. B. n 190 u. 191.

³⁾ Samländ. U. B. n 208.

⁴⁾ 1291 in Rudau: Pr. U. B. I, 2 n 572; 1301 bei dem Felde Koycherin (?): Pr. U. B. I, 2 n 768; 1302 in Backeln bei Laptau: Samländ. U. B. n 201; 1306 bei Fischhausen: Samländ. U. B. n 209. Orden und Bischof betrieben ausserdem selbst Mühlen in Königsberg und in Lauth bei Königsberg.

⁵⁾ Vgl. Bienemann, Die Kolonisationspolitik des deutschen Ritterordens. Zeitschr. f. Kulturgesch. 2 (1895) S. 174.

haltenen Landverschreibungen für Eingeborene zu bestimmen, so ist zu berücksichtigen, dass die Ueberlieferung anscheinend sehr lückenhaft ist, zumal für einzelne Landschaften wie z. B. für das pomesanische Bistum; ausserdem weisen uns die Urkunden nur solche Preussen nach, die ihre Freiheit behielten und Privilegien über Landbesitz empfangen.

Aus dem Kulmerlande sind wie erwähnt keine Verleihungen an Preussen bekannt. Aus dem Bistum Pomesanien sind uns sechs erhalten, sie betreffen Güter in der Nachbarschaft der Städte Riesenburg, Rosenberg und Freistadt.¹⁾ In der Christburger Komturei in ihrer ursprünglichen Ausdehnung, also einschliesslich der Gebiete von Marienburg und Osterode,²⁾ lag eine grosse Zahl von Preussengütern, und zwar im heutigen Kreise Stuhm 11,³⁾ im westlichen Teile des Kreises Mohrungen 10,⁴⁾ im Südwesten des Kreises Pr. Holland 5;⁵⁾ bei fünf Gütern ist die Lage nicht mehr zu bestimmen, doch scheinen sie nach Aussteller bzw. Ausstellungsort in die Komturei Christburg zu gehören.⁶⁾ Ein vereinzelt Preussengut lag in Kalteherberge auf dem grossen Werder.⁷⁾

Aus der Komturei Elbing haben wir ebenfalls recht zahlreiche Nachrichten. Von den bezeugten Preussengütern lagen drei im Kreise Mohrungen⁸⁾ im Pr. Holländer Kreise nicht weniger als 17⁹⁾ und im Elbinger Kreise in der Nähe des Haffs

1) Pomes. U. B. n 6, 8, 10, 11, 19 u. 21. — Es sei hierzu bemerkt, dass die Lokalisierung der einzelnen Siedelungen nicht immer ganz sicher ist. Ich folge im wesentlichen den Hinweisen der Urkundenbücher.

2) Vgl. Toeppen, Geographie S. 179 ff.

3) Pr. U. B. I,2 n 295, 296 (vgl. n 809 u. 810), 319, 380, 430 (vgl. n 868), 619, 858, 866, 869 (vgl. n 884), 870 u. 875.

4) Pr. U. B. I,2 n 294, 300, 455, 475, 485, 670, 689, 690, 813 u. 864.

5) Pr. U. B. I,2 n 472, 520, 795 (Die beiden letzten Urk. betreffen Güter, die zum späteren Kammeramte Kerschitten gehörten, welches auch in den Kr. Mohrungen sich erstreckte), 872 u. 874.

6) Pr. U. B. I,2 n 314, 331, 471, 539 u. 822.

7) Pr. U. B. I,2 n 492.

8) Pr. U. B. I,2 n 204, 669 u. 836.

9) Pr. U. B. I,2 n 262, 263, 329, 347, 350, 353, 369, 381, 386, 387, 466, 538, 559, 560, 561, 855 (vergl. auch n 856) u. Cod. dipl. Warm. I n 91.

zwei;¹⁾ drei weitere, die vermutlich zum Elbinger Komturei-bezirk gehören, lassen sich in ihrer Lage nicht näher bestimmen.²⁾

Sehr zahlreich werden die Preussengüter wieder im Bistum Ermland. Südöstlich von Braunsberg an der Passarge und weiterhin nach Mehlsack zu in der Landschaft Wewa sind uns 12 Besitzungen von Eingeborenen aus Verschreibungen bekannt,³⁾ dazu noch eine im Norden von Braunsberg.⁴⁾ Sodann erstreckt sich von Wormditt aus eine Reihe von Ansiedelungen nach Südosten durch den Heilsberger Kreis um Guttstadt bis in die Gegend von Seeburg im Kreise Rössel; 10 Landverleihungen führen in diese Gebiete.⁵⁾

Weitere Preussengüter lagen in den Komtureien Balga und Brandenburg. Wir kennen acht im heutigen Kreise Heiligenbeil,⁶⁾ drei im Kreise Pr. Eylau⁷⁾ und endlich eins in der südlichen Hälfte des Kreises Königsberg.⁸⁾

Weitaus die meisten Landverleihungen an einheimische Bewohner sind uns aber aus dem Samlande überliefert. Um eine kurze Uebersicht zu geben, zählen wir die Preussengüter in landschaftliche Gruppen zusammengefasst von Westen nach Osten auf: Im Umkreise von Fischhausen bis Germau, Cumehnen und Medenau sind sechs Verleihungen bezeugt,⁹⁾ weiter nördlich um Pobethen vier,¹⁰⁾ im Gebiete von Wargen fünf,¹¹⁾ im Gebiete von Quednau im Norden und Osten von Königsberg

1) Pr. U. B. I, 2 n 382 u. 859.

2) Pr. U. B. I, 3 n 292, 343 u. 794.

3) Cod. dipl. Warm. I n 59, 60, 64, 65, 66, 76, 84, 86a, 110, 125, 135 u. 141; viell. betrifft auch n 133 ein Preussengut.

4) Cod. dipl. Warm. I n 88, vgl. II n 543 u. Röhrich XII S. 708 f.

5) Cod. dipl. Warm. I n 42, 62, 67, 77, 89, 90, 100, 131, 139 u. 148.

6) Pr. U. B. I, 2 n 100 (vgl. n 886), 174 (vgl. Cod. dipl. Warm. II n 520 u. oben S. 240 Anm. 2), 215, 947 (vgl. n 438), 531, 730, 735 u. Cod. dipl. Warm. II n 543 (vgl. Anm. 4).

7) Pr. U. B. I, 2 n 942 (vgl. n 825), 464 u. 530.

8) Pr. U. B. I, 2 n 291 (vgl. n 435).

9) Samländ. U. B. n 73, 182, 198, 199, 211 u. Pr. U. B. I, 2 n 765.

10) Pr. U. B. I, 2 499, 682, 767 u. 782.

11) Pr. U. B. I, 2 n 138, 363, 389 (vgl. n 781), 704, Samländ. U. B.

sechs,¹⁾ in der (Gegend von Rudau siebzehn²⁾, in der Nähe von Tapiau sieben,³⁾ und in der Umgegend von Labiau elf.⁴⁾ Selbst in Litauen werden einzelnen Ländereien angewiesen.⁵⁾ Endlich kommen noch einige Besitzungen in unbekannter Lage hinzu.⁶⁾

Ueberschaut man die Gebiete, in denen der Orden Landgüter freien Proussen überliess, so erkennt man, dass sie einen breiten Gürtel längs des Haffes bildeten im nahen Hinterlande der Küste, selten diese selbst erreichend. Es waren wohl im grossen und ganzen die Gegenden, in denen die Preussen schon vor ihrer Unterwerfung vorwiegend gesessen hatten. Auch die zahlreichen Hörigen, über die uns bestimmte Nachrichten fehlen, werden wir vornehmlich in diesen Gebieten zu suchen haben, soweit sie nicht etwa der Landesherr in andere Gegenden verpflanzte. Die grosse Zahl der samländischen Verschreibungen spricht dafür, dass unter der dortigen Bevölkerung ein grösserer Teil seine Freiheit behielt, die Lage der Eingeborenen also dort günstiger war als in den anderen Landesteilen, eine Erscheinung, die sich aus der bei der Eroberung dieser Landschaft befolgten Taktik des Ordens erklärt.

Schluss.

Es war eine bunt zusammengesetzte Bevölkerung, die der Orden zu Untertanen hatte. Dennoch ist Preussen verhältnis-

1) Samländ. U. B. n 64, 72 (ein Teil des verl. Landes lag bei Tapiau), 194, Pr. U. B. I,₂ n 364, 631 u. 814; n 594 betrifft vielleicht auch ein Preussengut.

2) Samländ. U. B. n 46 (vgl. n 59, 63 u. Pr. U. B. I,₂ n 140), 60, 65 (vgl. Pr. U. B. I,₂ n 362), 76, 110, 111, 161, 180 (vgl. n 189), 195, 196, Pr. U. B. I,₂ n 148, 155, 322, 588, 595, 596 u. 687.

3) Pr. U. B. I,₂ n 137, 293 (vgl. n 842), 522, 541, 677 (nur nach d. Ausstellungsort dort zu vermuten), 865 u. Samländ. U. B. n 72 (ein Teil des verl. Landes lag bei Quednau, s. o.).

4) Pr. U. B. I,₂ n 144 (vgl. n 745), 145 (vgl. n 746), 575, 576, 777, 778, 791, 792, 879, 880, 881.

5) Pr. U. B. I,₂ n 529, 745 (?) (vgl. n 144). Vgl. auch die Verleihungen, in denen es heisst, dass die Empfänger nach der Unterwerfung Litauens auf ihr dortiges Erbe zurückkehren sollen: n 791 u. 792.

6) Pr. U. B. I,₂ n 173, 390, 527, 781. Vielleicht gehören auch die Urkunden an litauische Ueberläufer n 838 u. 839 ins Samland. In n 611 wird dem Empfänger die Wahl seines Wohnsitzes überlassen.

mässig rasch zu einem deutschen Lande geworden. Es fragt sich nun, woher denn die zahlreichen deutschen Anzöglinge gekommen sind. Die Frage ist noch nicht völlig geklärt. Feststehend ist die eigenartige Tatsache, dass unter den Mitgliedern des Deutschen Ordens die Oberdeutschen weit überwogen, dass Hochdeutsch die Amtssprache des Ordens war, dass aber auf der andern Seite die Mehrzahl der deutschen Untertanen niederdeutscher Abkunft war und niederdeutsch sprach, ja noch heute spricht.¹⁾ Nur im Ermland findet sich eine mitteldeutsche Sprachinsel, der dortige Dialekt soll dem schlesischen ähnen.²⁾ Allerdings ist weder hier noch in den niederdeutschen Gebieten der Dialekt rein, sondern überall ein Mischdialekt. Als Verständigungsmittel zwischen den Angehörigen der verschiedenen deutschen Gaue diente schon früh eine gemeinsame hochdeutsche Sprache. Die genaue Untersuchung der Herkunft einzelner Ansiedlerfamilien hat bisher Spuren nach vier deutschen Heimatgebieten gewiesen, nämlich nach den Ländern der mittleren Elbe Thüringen, Meissen und Braunschweig, nach Niedersachsen, nach den deutschen Ostseeländern, namentlich nach Lübeck, und endlich nach Schlesien.³⁾ Es ist auffallend, dass gerade solche Gebiete darunter sind, die erst vor kurzer Zeit von Deutschen kolonisiert waren.⁴⁾ Es ist, als ob die Kolonistenscharen in Etappen nach Osten gewandert sind. Der grosse Strom niederländischer Auswanderer, der sich im 12. Jahrhundert über Ostdeutschland ergoss, war zur Zeit der Gründung

¹⁾ Tümpel, Die Herkunft der Besiedler des DO.-Landes. Jahrb. d. Ver. f. niederdtsh. Sprachforschung. 27 (1901) S. 44 ff., vgl. auch Schreiber. Die Personal- u. Amtsdaten d. Hochmeister des Dtsch. Ritterordens usw. Oberländ. Gesch. Bl. 15 (1913) S. 615 ff. u. Michael, Gesch. d. dtsh. Volkes I S. 125.

²⁾ Tümpel a. a. O. S. 542 ff., vgl. auch Woelky, Cod. dipl. Warm., I S. 249 Anm. 1 und Hipler, Bibliotheca Warmiensis, Monumenta hist. Warm. IV (1872) S. 14, Stuhmann, Das Mitteldeutsche in Ostpr. 40. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Dtsch. Krone (1895) S. 3 ff.

³⁾ Krollmann a. a. O. S. 80. Vgl. auch Lucas David IV S. 132 f.

⁴⁾ Tümpel a. a. O. S. 53. Die Stanges kolonisierten z. B. in Mähren, bevor sie nach Preussen kamen, Albert v. Smolna in Schlesien. Krollmann a. a. O. S. 28 ff. u. 83.

des Ordensstaates schon versiegt. Doch indirekt durch die älteren Kolonialländer hat auch Preussen noch manche Niederländer in unserer Periode erhalten.¹⁾

Die genannten Heimatgebiete sind dieselben Länder, aus denen Kreuzfahrer dem Orden zu Hilfe kamen. Das Kreuz gegen die Preussen wurde in Deutschland vorwiegend in den Kirchenprovinzen Magdeburg und Bremen gepredigt.²⁾

Das Preussenland, das in den jahrzehntelangen Kämpfen der Eroberungszeit so furchtbar verheert worden war, befand sich ums Jahr 1309 bereits in friedlichem Aufblühen. Und nicht nur die deutschen Ansiedler, sondern auch die Preussen konnten sich, wie namentlich das Samland zeigt, unter dem neuen Regiment gedeihlich entwickeln. Freilich musste ihre bisherige Lebensweise der höheren Kultur der Deutschen allmählich weichen. Deutsches Recht und deutsche Wirtschaftsweise bewährten ihre Ueberlegenheit und eroberten sich nach und nach auch die preussischen Siedelungen. So war es allenthalben in den deutschen Kolonialländern geschehen. Um so vollkommener musste diese Erscheinung in einem Staate zutage treten, dessen Landesherr selbst gleichsam als Musterwirt mit grossem Geschick Domänenvorwerke bewirtschaftete.³⁾ Solche Ordensgüter gab es schon in der frühesten Zeit in allen Land-

¹⁾ Symon Gallicus kam z. B. aus Schlesien ins Ordensland. Nach seinem Namen zu urteilen war er aber wallonischer Herkunft. Krollmann a. a. O. S. 81 u. Tzschoppe-Stenzel S. 143. Die Flemings wanderten aus Lübeck nach Preussen ein, ihre Familie war aber offenbar in Flandern zu Hause. — Direkt aus Holland nach Preussen kamen die Gründer von Pr. Holland (s. o.). — Aehnliche Verhältnisse finden wir in der Neumark, die vorwiegend aus Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und Schlesien, also lauter jungen Kolonialländern besiedelt wurde. Vgl. v. Niessen, Die Erforschung der Ostdeutschen Siedlung. Korrespondenzblatt d. Gesamtver. d. dtsh. Geschichts- u. Altertumsvereine. 53 (1905) Nr. 1 S. 17.

²⁾ Vgl. oben S. 195 Anm. 1.

³⁾ Vgl. Toeppen, Topographisch-statist. Mitteilungen über die Domänenvorwerke des DO. in Preussen. A. M. 7 (1870) S. 412ff. — Es gehörten dazu gediegene landwirtschaftliche und organisatorische Fähigkeiten. Albrecht der Bär hatte in Brandenburg mit seinen Domänen Misserfolge. Vgl. Holtze, Gesch. d. Mark Brandenburg S. 7.

schaften z. B. in Birgelau¹⁾ und Stolno²⁾ im Kulmerlande, in Baldrum in Pomesanien,³⁾ auf dem Zantirwerder⁴⁾ sowie bei Brandenburg⁵⁾ und Königsberg,⁶⁾ daneben gab es noch zahlreiche Tafelgüter der Bischöfe und Domkapitel.

Unermüdlich war der Orden um die Wohlfahrt des Landes und die Steigerung seiner Erträge bemüht. Er sorgte z. B. für richtige Bewässerung und Entwässerung. Bekannt sind die grossen Dammbauten an Weichsel und Nogat und die Trockenlegung des grossen Sumpfbgebietes zwischen Marienburg und Elbing, die von der Ueberlieferung dem Landmeister Meinhard von Querfurt zugeschrieben werden.⁷⁾ Aber auch in kleinerem Massstabe wurde für Regulierung der Gewässer gesorgt, wurden Wasserzuführungen und Entwässerungskanäle gebaut.⁸⁾ Eine ganz besondere Bedeutung hatten die Wasserläufe für die Anlage von Mühlen. Denn man hatte fast ausschliesslich Wassermühlen; nur ein einziges Mal hören wir in dieser Zeit von einer Windmühle.⁹⁾ Der Orden traf Vorsorge, dass niemand durch Anlage eines Stauwerkes benachbarte Ländereien schädigte.¹⁰⁾ In der Regel behielt er sich überhaupt den Bau

1) Erwähnt 1263: Kulm. U. B. n 64.

2) Erwähnt 1301: Pr. U. B. I, 2 n 760.

3) Das sind die bona Hospitalis, die bei der Teilung der Diözese Pomesanien an den Bischof fielen; vermutlich sind es die ehemaligen Güter Bernhards v. Camenz: Pr. U. B. I, 1 n 233 u. Pomes. U. B. n 4, vgl. Pr. U. B. I, 2 n 481 u. Pomes. U. B. n 25.

4) Erwähnt 1254: Pr. U. B. I, 1 n 283.

5) Erwähnt 1290: Pr. U. B. I, 2 n 557.

6) Auch der Bischof besass Allodien bei der Stadt. Vgl. zu beiden: Samländ. U. B. n 53, 77 u. ö.

7) Ein Damm an der Nogat wird schon 1276 in der Handfeste von Marienburg erwähnt: Pr. U. B. I, 2 n 348. Vgl. Werminghoff, Der DO. und die Stände usw. Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt 8 (1912) S. 9.

8) Vgl. Kulm. U. B. n 38 (1255): Vereinbarung zwecks Anlage eines Kanals durch die Güter Heinrichs v. Kunzendorf; Pr. U. B. I, 2 n 760 (1301): Entwässerung der Bauernäcker in Ribenz; ferner n 680 (1297): eine „Flutrinne“ in der Weeske in Pr. Holland erwähnt.

9) Samländ. U. B. n 190 (1299): bei Fischhausen

10) So stets in den Dorfurk. der Elbinger Komturei, s. o. Vgl. Steffen, Das ländl. Mühlenwesen im DO.-Lande. Z. W. G. V. 58 (1918) S. 73 ff.

von Mühlen vor oder verbot die Anlage eines Wehrs.¹⁾ — Anfangs reichten die Mühlen im Lande so wenig aus, dass den Müllern gestattet werden musste, auch am Sonntag zu mahlen.²⁾

Hemmend für die Kolonisation war der Umstand, dass dem Ordenslande zunächst diejenigen Faktoren so gut wie ganz fehlten, die in anderen Ländern vornehmlich die Ansiedelung Deutscher betrieben hatten: Kirchen und Klöster und weltliche (grosse.³⁾ Erst als sich zahlreiche grosse Grundherren im Lande festgesetzt hatten und sich die Kirche der Erschliessung und Nutzbarmachung des Landes annahm, kam auch der deutsche Bauer nach Preussen. Und zwar liess er sich nun ebensowohl auf Grund und Boden des Ordens nieder wie auf kirchlichem oder privatem. Dass es aber vorwiegend Verbindungen privater oder kirchlicher Art waren, welche deutsche Bauern zur Auswanderung nach Preussen bewogen, beweist eben die Zusammensetzung der eingewanderten Bevölkerung.⁴⁾ Der Orden war ja auch in den ersten Jahrzehnten mit kriegerischen Unternehmungen zu sehr beschäftigt, als dass er allein den Zuzug von Kolonisten hätte organisieren können. Dennoch bleibt er letzten Endes der eigentliche Leiter der Kolonisation. Er schuf vor allem den Rechtsboden, auf dem sich die Kolonie zu einem gesicherten und geordneten Gemeinwesen entwickeln konnte und liess dabei seinem Lande die Erfahrungen, die man in anderen Kolonialländern gemacht hatte, zugute kommen. Nirgends bietet die Kolonisation ein so einheitliches und planvolles Bild wie im Ordenslande Preussen.

1) z. B. Pr. U. B. I, 2 n 348 u. 567.

2) Cod. dipl. Warm. I n 46 (1263).

3) Vgl. Wehrmann, Gesch. v. Pommern I S. 105 ff. u. S. 110 f., Tzschoppe-Stenzel a. a. O. S. 134 ff., Witte Mecklenburgische Gesch. I S. 104 f.

4) Geistliche, die persönlich Kolonisten heranzogen, waren z. B. die ermländischen Bischöfe Heinrich Fleming und Eberhard v. Nysa und der Probst Heinrich v. Sonnenberg; auch Bischof Anselm dürfte, als er ausser Landes war, Ansiedler geworben haben. Vgl. Röhrich XII S. 617 f.

Preussen und die Kurländische Frage.

Beiträge zur Geschichte der preussischen Politik im Nordischen Kriege.¹⁾

Von **August Seraphim.**

I. Abschnitt.

König Friedrich I. und die Kurländische Frage.

I. Einleitendes.

Das Herzogtum Kurland hat in den Tagen des Nordischen Krieges die preussische Politik vielfach beschäftigt. Darauf hat u. a. auch ein so ausgezeichneter Kenner dieser Zeit wie Carl Schirren mit Recht hingewiesen. Trotzdem ist im einzelnen über diese Dinge bisher wenig bekannt geworden, sehe ich von Hinweisen in meiner Geschichte Kurlands ab. Das wird die nachstehenden Mitteilungen rechtfertigen. Eine erschöpfende Geschichte dieser Beziehungen soll freilich auch auf den folgenden Blättern nicht gegeben werden. Das ist mir gegenwärtig nicht möglich, weil die von mir zu verschiedenen Zeiten in den Archiven, besonders in Berlin und Königsberg gesammelten Materialien allein dazu nicht ausreichen. Aber das, was ich mitteile, führt unsere Kenntnis dieser Dinge immerhin weiter. Möge es anderen zum Ausgangspunkt für weitere Forschungen dienen.

Die Beziehungen Preussens und Kurlands sind weit älter als der Nordische Krieg.²⁾ Dass Preussen im Mittelalter in kirchlicher Beziehung zur Rigaer Kirchenprovinz gehörte und dass die politische Geschichte des deutschen Ordens in Alt-Livland

¹⁾ Ich übergebe hier alte Studien der Öffentlichkeit, da die Aussicht, sie durch weitere Archivforschungen zu vervollständigen, für mich in absehbarer Zeit kaum besteht. Das archivalische Material entstammt dem Geh. Staatsarchiv in Berlin (G. St. A. Berlin), dem Staatsarchiv Königsberg (St. A. Kbg.), dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (H. St. A. Dresden), einiges Wenige dem Kurländischen Landesarchiv. Der 2. Abschnitt, der die kurländische Politik König Friedrich Wilhelms I. behandelt, wird später folgen.

²⁾ Vgl. über diese Beziehungen meinen zusammenfassenden Aufsatz: Die preussische Politik und die baltische Frage seit dem Ausgang der Ordensstaaten in A. Seraphim, Deutschbaltische Beziehungen im Wandel der Jahrhunderte (1918) S. 58—81.

(Liv-, Est-, Kurland) und in Preussen von einander nicht zu trennen sind, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Nach der Säkularisierung des preussischen Ordensstaates hat der erste Herzog von Preussen, Albrecht von Brandenburg, sich lange Zeit mit dem Plane getragen, in Livland festen Fuss zu fassen und zu diesem Zwecke, da die direkte Gewinnung Livlands für sein Herzogtum nicht möglich war, die Wahl seines Bruders Wilhelm zum Coadjutor des Erzbischofs von Riga betrieben. Aber diese Pläne haben schliesslich nicht zum erstrebten Ziele geführt. Erst viel später konnte Albrecht, freilich in viel bescheidenerem Umfange, auf sie zurückkommen.

Als im Jahre 1561 die Staatenkonföderation in Alt-Livland, die sich aus dem Staate des deutschen Ordens und den Territorien des Rigaer Erzbischofs und der Landesbischöfe zusammensetzte, unter dem Ansturm der moskowitzischen Macht sich auflöste, kam die letztere zwar nicht ans Ziel. Aber die anderen Nachbarn haben zugegriffen, um von den Trümmerstücken Alt-Livlands möglichst viel zu erwerben: Schweden gewann Estland, Polen das nördlich der Düna gelegene Livland, die Dänen setzten sich auf der Insel Oesel fest. Das südlich der Düna gelegene Ordensgebiet fiel als Lehnsherzogtum der Krone Polen an den letzten livländischen Ordensmeister Gotthard Kettler. Dieses neue Staatengebilde erhielt die Bezeichnung der Herzogtümer Kurland und Semgallen und eine Verfassung, die der Preussens, des älteren Lehnsherzogtums Polens, direkt nachgebildet war. Indessen nicht das ganze Gebiet des späteren russischen Gouvernements Kurland gehörte zu dem neu geschaffenen Herzogtum. Das ehemalige Bistum Kurland — man nannte es auch nach dem Sitze des Bischofs das Stift Pilten — das etwa den dritten Teil des heutigen Kurland umfasste und sich aus 3 nicht zusammenhängenden Landstücken zusammensetzte, war vom Bischof Johann von Münchhausen dem König Friedrich II. von Dänemark verkauft und von diesem seinem Bruder, dem Herzog Magnus von Holstein, überlassen worden. Zwar bestimmte der Vertrag, der die Unterwerfung Livlands unter den polnischen König verbriefte, dass der Herzog vom Kurland auch das

Stift Pilten erhalten und Magnus in anderer Weise schadlos gehalten werden sollte. Aber die für den letzteren Zweck ins Auge gefassten Gebiete waren nicht zu erhalten, und so verblieb Pilten Magnus bis zu seinem Tode.

Aber nicht einmal das ganze Gebiet des Ordens in Kurland fiel Herzog Gotthard zu. Er hatte sich als Ordensmeister in der Zeit der schweren Gefährdung des Landes durch den Moskowiter genötigt gesehen, das Amt Grobin mit dem damals noch nicht zur Stadt erhobenen Libau an den Herzog Albrecht von Preussen zu verpfänden (1560), um von ihm Geldmittel für den Russenkrieg zu erhalten. Wohl hatte König Sigismund II. August bei der Unterwerfung des Ordensstaates unter seine Herrschaft versprochen, das Amt Grobin von Albrecht für den neuen Herzog von Kurland einzulösen, aber es ist dazu nicht gekommen. Herzog Albrecht von Preussen hatte schon seit der Säkularisierung des preussischen Ordenslandes, wie erwähnt Pläne gesponnen, die auf eine Gewinnung Alt-Livlands oder von Teilen von ihm für sich oder doch das Haus Brandenburg hielten, aber zu ihrer Verwirklichung war es nicht gekommen. Durch den Pfandbesitz von Grobin gelang es ihm nun, eine wenn auch nicht gerade erhebliche Beute beim Schiffbruche Alt-Livlands davonzutragen.¹⁾ Die Bedeutung des Erworbenen wuchs, als es der preussischen Politik zur Zeit des tatkräftigen Markgrafen Georg Friedrich, der Preussen für seinen geisteskranken Vetter Albrecht Friedrich verwaltete, gelang, zu Grobin noch das Stift Pilten als Pfandbesitz zu gewinnen.

Herzog Magnus, unter dem die Reformation im Stifte durchgeführt wurde, war 1583 gestorben. Während jetzt die Rechte des kurländischen Herzogs ganz beiseite geschoben wurden, erhob des Verstorbenen Bruder, König Friedrich II. von Dänemark, Ansprüche auf das Stift, dessen Gewinnung ihm um so näher liegen musste, als die benachbarte Insel Oesel ihm bereits gehörte. Aber auch Polen wollte diesen Teil Alt-Livlands gewinnen. Die sich daraus ergebende s. g. Piltensche Stiftsfehde

¹⁾ Vgl. A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland. 2. Aufl. Reval 1904. S. 4, 5.

wurde 1585 durch den Kronenburger Vertrag beendet, dessen Abschluss besonders der vermittelnden Tätigkeit des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg zu verdanken war. Dänemark trat das doch nur schwer zu behauptende Gebiet an König Stephan Bathory ab, der dafür 30000 Taler — das war der Wert der noch nicht verpfändeten Stiftsgüter — zahlen sollte. Diese Summe schoss Markgraf Georg Friedrich dem Könige vor und dieser verpfändete ihm dafür das Stift. Das war für die durchweg evangelische Bevölkerung des Ländchens eine glückliche Lösung; die brandenburgische Pfandherrschaft gewährleistete den Fortbestand des Protestantismus, der unter der unmittelbaren Herrschaft Polens naturgemäss gefährdet worden wäre. Es war aber auch ein grosser politischer Erfolg des Markgrafen von Brandenburg: zum Besitze des Grobiner Amtes, das man so hoch einschätzte, dass man meinte, mit seinem Verluste würde dem Herzogtum Preussen der dritte Teil seiner „Mercantien abgehen“, gesellte sich das ihm benachbarte Stift Pilten, dessen Grenzen bis Domesnäs, der Nordspitze Kurlands, hinaufreichten und an den Rigaschen Meerbusen stiessen.¹⁾ Die brandenburgische Herrschaft, der auch Pilten eine sorgfältigere Regelung seiner kirchlichen Verhältnisse verdankte, hat hier bis 1612 bestanden. Nicht ganz so lange hat sie im Amte Grobin gedauert.

Als die Markgräfin Sophie, die Tochter des „blöden Herrn“, des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen, 1609 den Herzog Wilhelm von Kurland heiratete, wurden ihre Mitgift und die Summe, auf die sie als Erbeil ihrer Mutter, der Cleveschen Prinzessin Marie Eleonore Anspruch hatte, in der Weise verrechnet, dass der preussische Herzog sein Pfandrecht am Amte Grobin an den Herzog Wilhelm von Kurland abtrat. Bald darauf gab Kurfürst Johann Sigismund, der die Kuratel für seinen geisteskranken Schwiegervater ausübte, auch den anderen Aussenposten, das Stift Pilten auf. Der Pfandbesitz des Stifts war nach

¹⁾ Seraphim a. a. O. S. 33—39 und K. v. Kurnatowski, Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg und die Erwerbung des Bistums Kurland. Dissertation Erlangen 1903.

Markgraf Georg Friedrichs Tode (1603) auf den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg übergegangen, von dem ihn dann sein Sohn Johann Sigismund erbe. Doch war das Lebtagsrecht von den Stiftsgütern 1603 an Georg Friedrichs Witwe gefallen, die sie bald an den preussischen Kanzler Christoph von der Rappe verpachtete. Diesem verpfändete Kurfürst Johann Sigismund 1609 auch sein Pfandrecht. Minderte das schon den Wert Piltens erheblich, so wurde dieser 1611 sogar unmittelbar gefährdet, als eine polnische Reichstagskonstitution festsetzte, dass das Stift der Verwaltung des brandenburgischen Pfandinhabers entzogen und einer litauischen Woiwodschaft angegliedert werden sollte. So entschloss sich Johann Sigismund, alle seine Rechte am Stifte an seinen Schwager Herzog Wilhelm von Kurland abzutreten, der das Pfandrecht an den Stiftsgütern schon 1611 Rappe abgekauft hatte. Diese Lösung entsprach auch den Interessen des Protestantismus. Wenn es Herzog Wilhelm gelang, wie man nicht ohne Grund hoffte, der Reichstagskonstitution von 1611 erfolgreich entgegenzuwirken und das Stift Pilten mit dem Herzogtum Kurland zu vereinigen, so war in jenem der Fortbestand des evangelischen Bekenntnisses gesichert, das bei der Inkorporierung des Ländchens in Litauen schwer gefährdet sein musste.¹⁾

Im 17. Jahrhundert blieben die Beziehungen Brandenburg-Preussens zum Herzogtum Kurland sehr rege. Sie beruhten zum Teil auf dynastischer Grundlage — Herzog Jakob, der Sohn Herzog Wilhelms und einer brandenburgischen Prinzessin, hatte selbst eine solche zur Gattin. Er hatte des Grossen Kurfürsten,] älteste Schwester Luise Charlotte geheiratet. Aber auch die Interessengemeinschaft der Herzogtümer Preussen und Kurland, die beide Lehen der Krone Polen waren, die Kolonialpolitik, die der hochstrebende Herzog Jakob noch früher als sein Schwager betrieb, dann die Nöte des ersten nordischen

¹⁾ Seraphim a. a. O. S. 50—53. Ueber Rappe vgl. auch die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, hersg. v. Chr. Krollmann S. 178 Anm.

Krieges näherten die Höfe von Berlin und Mitau einander.¹⁾ Herzog Jakobs Ehe war mit zahlreichen Kindern gesegnet, drei Söhne haben ihn überlebt. Aber auf diesen allein beruhte auch die Hoffnung auf den Fortbestand der Dynastie, da Seitenlinien nicht in Frage kamen.²⁾ Es ist daher begreiflich, dass weiter-

¹⁾ Ueber die Geschichte Kurlands im ersten nordischen Kriege vgl. A. Seraphim in: Aus der kurländischen Vergangenheit (1892) S. 157—355, vgl. auch A. Seraphim, Luise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Kurland (1901) und zusammenfassend A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (1904) S. 99 ff.

²⁾ Die folgende Stammtafel wird zur Erläuterung der folgenden Mitteilungen dienen.

Wilhelm, Herz. v. Kurland, 1616 des Lehens entsetzt, † 1640 in Kukelow in Pommern. — Sophie, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Herzogs Albrecht Friedr. von Preussen, † 1610.

Jakob, Herzog v. Kurland 1639 mit s. Oheim Friedr., seit 1642 allein, † 1681. — Luise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm, † 1676.

Luise Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Homburg, † 1708.	Friedrich Kasimir, Herzog v. Kurland 1682—98, in erster Ehe verheiratet mit Sophie Amalie Prinzess. von Nassau-Siegen († 1688), heiratet in 2. Ehe	Sophie Charlotte, Aebtissin zu Herford, † 1728.	Maria Amalie, Gemahlin des Landgrafen Carl v. Hessen, † 1711.	Ferdinand, Vormund für seinen Neffen Friedrich Wilhelm 1698—1711, Herzog von Kurland 1711—1737, heiratet 1730 Johanna Magdalena, Prinzessin von Sachsen-Weissenfels.
	Elisabeth Sophie, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. (Sie heiratet in 2. Ehe Markgraf Christian Ernst von Bayreuth 1703, in 3. Ehe Ernst Ludwig, Herzog zu Sachsen-Meiningen 1714.)			

Marie Dorothea, Gem. d. Markgraf. Albrecht Friedr. zu Brandenburg-Schwedt, Sohnes d. Kurfürsten Friedr. Wilhelm, † 1743.	Eleon. Charlotte, Gem. d. Herzogs Ferdin. v. Braunschweig-Bewern, † 1748.	Amalie Luise, Gemahl. d. Fürst. Friedr. Wilhelm Adolph v. Nassau-Siegen, † 1750.	Friedr. Wilh., Herz. v. Kurland 1710—1711, † 1711.
--	---	--	--

blickende Staatsmänner sich mit der Frage der staatlichen Zukunft Kurlands befassten. Der kurländische Landhofmeister Freiherr Christoph Heinrich von Puttkammer hatte schon Herzog Jakob darauf hingewiesen,¹⁾ dass es sich empfehle, bei dem Lehnsherrn, dem polnischen Könige Michael (1669—1673), die Anerkennung auch der weiblichen Erbfolge durchzusetzen. In diesem Falle wäre, falls Jakobs männliche Deszendenz ausstarb, die Nachkommenschaft seiner Töchter, zunächst die der ältesten, die den Landgraf Friedrich von Homburg geheiratet hatte (den bekannten „Prinzen von Homburg“),²⁾ zur Erbfolge berufen gewesen. Aber Herzog Jakob war auf solche Gedanken nie eingegangen, er hatte immer vorgeschützt: „Weiln Es uns vor männliche Erben gegeben, sollte es auch bey ihnen allein bleiben.“ Nach Herzog Jakobs Tode wurde die Frage noch brennender. Sein ältester Sohn und Nachfolger Friedrich Kasimir war kränklich, dessen jüngster Bruder Alexander fiel als brandenburgischer Offizier bei der Belagerung Ofens, und der andere Bruder, Prinz Ferdinand, war wenig beliebt und hatte nach Meinung der Aerzte auf Nachkommenschaft nicht zu rechnen. Trotzdem verschloss sich Herzog Friedrich Kasimir den mehrfachen Anregungen, die Puttkammer auch bei ihm in der angedeuteten Richtung versuchte. Der Landhofmeister hatte indessen Gelegenheit genommen, mit dem homburgischen Hause dieser Frage wegen anzuknüpfen. Als in des Landgrafen Auftrage der Freiherr C. D. von Löwenstein in Mitau weilte, um seine Interessen an der Hinterlassenschaft Herzog Jakobs wahrzunehmen, hatte Puttkammer ihn bei sich als Gast gehabt und „inter pocula hilaritatis en confidence“ seine Geneigtheit für das landgräfliche Haus zum Ausdruck gebracht: „dass sie wohl etwass in gewisser Successionssache auf Sie und dero Erbe sich unterstünden zuwege zu bringen.“ Löwenstein hatte es damals „kaum zu attendiren geschienen“. Die Dinge mussten

1) Ueber Puttkammers politische Pläne und Wirksamkeit vgl. das Schreiben M. L. v. Printzens an den Kurfürsten d. d. Mitau d. 4./14. März 1698 G. St. A. Berlin, Rep. 9 Nr. 7a nr. 2.

2) Vgl. A. Seraphim, Der Prinz von Homburg und seine Beziehungen zu Kurland: in E. u. A. Seraphim, Aus vier Jahrhunderten (1913) S. 101—136.

dann geradezu zum weiteren Verfolgen der kurländischen Erbfolgefrage herausfordern. als Herzog Friedrich Kasimir im Januar 1698 starb und ausser mehreren Töchtern nur einen schwächlichen Knaben Friedrich Wilhelm hinterliess. Die Nachricht vom Hinscheiden Friedrich Kasimirs konnte erst soeben in Homburg eingetroffen sein, als Löwenstein sich alsbald beeilte, an Puttkammer zu schreiben und ihn an seine früheren Anerbietungen, die er damals nur als Scherz genommen habe, zu erinnern. Er stellte volle Verschwiegenheit und im Falle, dass der Landhofmeister sich entgegenkommend erweise, des Landgrafen Erkenntlichkeit in Aussicht. Aber Puttkammer war inzwischen anderen Sinnes geworden. Nicht das fürstliche Haus Homburg sollte gegebenen Falles das kurländische Erbe antreten, sondern der Kurfürst von Brandenburg. Im März 1698 weilte Marquard Ludwig von Printzen in Mitau, um seinen kurfürstlichen Herrn bei dem Leichenbegängnisse des Herzogs Friedrich Kasimir zu vertreten. Er hatte u. a. den Auftrag, mit Puttkammer anzuknüpfen. Dieser eröffnete nun dem brandenburgischen Gesandten „frei und öffentlich in einer verschlossenen Kammer“ seine früheren Gedanken über die weibliche Erbfolge in Kurland, zugleich aber auch, dass er es jetzt für das Erstrebenswerteste halte, dass der Kurfürst für den Fall der Eröffnung des Lehens die Belohnung mit Kurland für sich bei der polnischen Krone erwirke. Er machte kein Hehl daraus, dass für ihn — er war Calvinist — das reformierte Bekenntnis des Kurfürsten stark ins Gewicht falle sowie der Umstand, dass er „der einzige Beschützer der Protestirenden in Deutschland“ sei. Ihm erschien der Plan naheliegend wegen der Nachbarschaft Preussens und Kurlands, der gemeinsamen Geschichte der Ordensländer und der Macht des Kurfürsten. Er verwies auf die Möglichkeit, von Kurland aus vielleicht ganz Livland zu gewinnen, das einen geschichtlichen Anspruch auf deutsche Obrigkeit habe. Polens Geneigtheit liesse sich etwa durch Entgegenkommen z. B. in der Elbinger Frage gewinnen.¹⁾

¹⁾ Vgl. über diese Droysen, Geschichte der preussischen Politik IV. 1, (2. Aufl.) S. 132.

Gelinge es noch, das zwischen Kurland und Preussen liegende Polangen von Litauen zu erwerben, so würde der preussische Landbesitz sich 130 Meilen erstrecken, was ein „kleines Königreich“ bedeuten würde. Allerdings stehe dem Plane die polnische Reichstagskonstitution von 1589 entgegen, die für den Fall des Erlöschens des fürstlichen Hauses der Kettler in Kurland die Inkorporierung des Herzogtums in das polnische Reich und seine Aufteilung in Woiwodschaften anordne.¹⁾ Indessen hätten die Landstände und der Herzog dagegen protestiert und unfraglich widerspreche diese Konstitution dem Rechte des Landes „allein einen deutschen Magistrat und Fürsten zu haben.“ Darauf beständen jene um so fester, als bei der Inkorporierung „die protestirende Religion periclitiren und gar untergehen würde.“²⁾ Freilich sei der Konsens der kurländischen Stände bei einer neuen Besetzung des Lehens nicht zu umgehen, nur darüber lasse sich streiten, „ob der Consensus ante oder post aperturam et devolutionem nöthig sey“. Durch Eintreten für die Privilegien des Landes gewinne der Kurfürst die Möglichkeit, sich die Liebe und Treue der Stände zu gewinnen. Wenn die Frage sich erhebe, ob es genüge, dass der polnische König mit Zustimmung des Senates das Lehen an den Kurfürsten gebe, ohne dass die ganze Republik „und also auch der dritte Stand, nemlich der Pohnische Adel“ einwillige, so bestehe auch dafür schon ein Präjudiz, auch Herzog Jakob von Kurland sei im Jahre 1639 vom Könige ohne Mitwirkung des Reichstages belehnt worden.²⁾ Puttkammer erklärte genau zu wissen, dass der Landgraf von Kassel, der Herzog Jakobs Tochter Marie Amalie zur Gemahlin hatte, nicht weniger als der Landgraf von Homburg sich um die Nachfolge in Kurland bemühen würde, und er konnte des Letzteren Pläne durch den schon erwähnten

1) Vgl. A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (1904) S. 65.

2) Die Belehnung Herzog Jakobs machte Schwierigkeiten, weil sein Vater, der Herzog Wilhelm, aus Anlass der ihm zur Last gelegten Ermordung der Führer des frondierenden Adels, der Gebrüder von Nolde, seines Lehens verlustig erklärt worden war. Vgl. A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland, 2. Aufl. (1904) S. 74, 96 ff.

Brief Löwensteins an ihn erhärten. Wir wissen nicht, welche Wirkung diese erste Kurland betreffende Anregung am Berliner Hofe hervorgerufen hat. Sicher ist, dass zunächst vom Kurfürsten in der kurländischen Frage nichts im Sinne Puttkammers geschah, aber auch das steht fest, dass sie von nun ab die preussische Politik Jahre hindurch immer wieder beschäftigt hat.

II.

Der Sequestrierungsplan 1705. — „Das grosse Dessen“ 1709. — Herzog Friedrich Wilhelm. — Die Sukzessionsfrage 1711—1712.

Die Blicke des Kurfürsten Friedrich wurden auf Kurland bald durch innere Wirren gelenkt, die dort nach Herzogs Friedrich Kasimirs Tode begannen, und die es ihm nahelegten, sich der Interessen seiner Schwester Elisabeth Sophie anzunehmen. Es handelte sich um die Frage, wem für den minderjährigen Sohn des Verstorbenen, für den jungen Herzog Friedrich Wilhelm, die Vormundschaft und die Regierung des Landes gebühre. Die Oberräte nahmen sie auf Grund des Staatsgrundgesetzes — der Regimentsformel von 1617 — in Anspruch, aber auch die Herzogin Witwe und ihr Schwäger, Herzog Ferdinand. Zunächst hatte dieser Erfolg: König August von Polen übertrug ihm die Verwaltung und die Vormundschaft, und nach manchen Weiterungen verständigte sich Herzog Ferdinand mit den Oberräten und dem Landtage. So schien Elisabeth Sophie völlig bei Seite gedrängt. Aber ihr Bruder, Kurfürst Friedrich, trat nun für sie ein. Im Juni 1698 hatte er zu Johannisburg in Ostpreussen eine Zusammenkunft mit König August von Polen. Dieser trug sich damals bereits mit den grossen Plänen, die ihn alsbald in den grossen Krieg gegen Schweden geführt haben.¹⁾ Es lag ihm daran, für sie auch Brandenburg zu gewinnen. Kein Zweifel, dass bei dieser Gelegenheit Friedrich auch das Interesse seiner Schwester wahrnahm. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war das Königliche Diplom vom 9. Juli 1698, das auch ihr die Mitvormundschaft

¹⁾ Droysen a. a. O. IV 1. S. 133.

und die Erziehung des jungen Herzogs übertrug, wobei ausdrücklich auf die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen Augusts zum brandenburgischen Fürstenhause Bezug genommen wurde.¹⁾ Im Grunde war damit nur eine recht unklare und innerlich widerspruchsvolle Lage geschaffen. Das Verhältnis der Herzogin Witwe zu ihrem Schwager blieb ein sehr schlechtes, sie machte ihm u. a. den Vorwurf, sein junges Mündel hart zu behandeln. Im Oktober 1700 wandte sich ihr Vertrauensmann, der Hofgerichtsrat Christian Wilhelm Lau, brieflich an denjenigen Mann, der das Zustandekommen der grossen Koalition gegen Schweden mit allen Kräften betrieben hatte, an Joh. Reinhold von Patkul, der eben damals nach dem Misslingen des Anschlages König Augusts auf Riga in seinem Gefolge nach Warschau gegangen war.²⁾ Patkul hat von hier aus noch im Dezember 1700 Lau geantwortet: er habe den Inhalt seines Schreibens dem Könige August zur Kenntnis gebracht und dieser in Aussicht gestellt, wenn der brandenburgische Resident in Polen, von Hoverbeck, ein Memorial über das harte Traktament des Prinzen Friedrich Wilhelm durch den Herzog Ferdinand erhalte, letzterem ein königliches Reskript zugehen zu lassen, das Abhilfe schaffe. Zugleich liess Patkul die Herzogin durch Lau zur weiteren Geduld ermahnen, die sie nicht gereuen werde. Wir wissen nicht, ob die Herzogin, die sich inzwischen nach Königsberg begeben hatte, um dort an der Königskrönung ihres Bruders teilzunehmen, von diesem Rate Gebrauch gemacht hat.³⁾ Es traten nicht lange danach neue Verhältnisse ein, der grosse nordische Krieg griff auch auf das Herzogtum Kurland über und nahm es auf das Schwerste mit.

¹⁾ *considerandoque necessitudinem sanguinis et foederum, quae nobis cum serenissima domo Brandenburgica intercedunt.* Das Diplom bei Ziegenhorn, Das Staatsrecht der Herzogtümer Curland u. Semgallen (1772), Beil. nr. 238. Vgl. auch Ziegenhorn S. 68.

²⁾ Vgl. Anton Buchholtz, Beiträge zur Lebensgeschichte Joh. Reinh. Patkuls (1893) S. 167.

³⁾ Vgl. J. G. v. Löwenwoalde an die Herzogin Elisabeth Sophie d. d. Mitau 17. Januar 1701 und als Beilage dazu den Brief Patkuls o. O. u. D., prod. 6. Januar 1701. G. St. A. Berlin. R. 9. nr. 71. 2.

Es liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe, diese Dinge im Einzelnen zu verfolgen.¹⁾ Herzog Ferdinand war, als König August mit sächsischen Truppen den Anschlag gegen das schwedische Riga unternahm, in seine Dienste getreten und hatte dann, als im Juli 1701 Karl XII. über die sächsische und russische Armee siegte, sich flüchtend nach Danzig begeben, da er sich in seinem Herzogtum vor der Rache des Schwedenkönigs nicht sicher fühlte. Nun entsandte die Herzogin Elisabeth Sophie den Tribunalsrat Lau ins schwedische Lager, um die Interessen Kurlands wahrzunehmen. Wohl wurde ihr versprochen, das Land zu schonen, sowie sie und ihre Kinder zu schützen. Als aber die Schweden dann doch Kurland besetzten und ihm eine schwere Kontribution auferlegten, verliess die Herzogin Elisabeth Sophie enttäuscht das Land, um zunächst mit ihren Kindern in Berlin ihren Wohnsitz zu nehmen. Es entzieht sich der Kenntnis, ob in dieser kritischen Zeit König Friedrich I. die Interessen seiner Schwester Schweden gegenüber zu vertreten gesucht hat. Jedenfalls tat er es aber ihrem Schwager, dem Herzog Ferdinand, gegenüber. Er liess auf Veranlassung ihres Vertrauensmannes, des Tribunalsrats Lau, Möbel und Archivalien, die Herzog Ferdinands Rat Ruprecht nach seiner Flucht nach Memel hatte bringen lassen, hier festhalten und in Königsberg verwahren, weil es sich um Eigentum ihres Sohnes Friedrich Wilhelm handle, und dabei blieb es trotz der Proteste Ferdinands, der behauptete, die Gegenstände gehörten den Schwestern des jungen Herzogs.²⁾ Das unverkennbar unfreundliche Verhalten gegen den schwedenfeindlichen Herzog Ferdinand war dem preussischen Hofe durch seine sonstige Politik in keiner Weise erschwert. König Friedrich I. hatte den Grundsatz der Neutralität in den nordischen Kriegswirren lange festgehalten und durchgeführt. Den Vertrag, den

¹⁾ Vgl. im allgemeinen A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (1904) S. 171—174.

²⁾ Über diese im Herbst 1701 sich abspielende Episode vgl. Berlin Geh. St. A. Rep. 9 nr. 7.1.3. S. auch Sitzungsberichte der Rigaer Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen 1894 S. 41.

er noch im Jahre 1697 während der Anwesenheit der grosse Ambassade in Königsberg mit den Moskowitern abgeschlossen hatte, war lediglich ein Defensivabkommen für den Fall, dass Schweden eine der beiden vertragsschliessenden Mächte angreifen sollte, zum Vorgehen gegen das nordische Königreich verpflichtete er Brandenburg-Preussen um so weniger, als Russland, damals durch den Türkenkrieg beschäftigt, Gedanken des Angriffs gegen Schweden durchaus noch nicht hegte.¹⁾ Auch König August von Polen gegenüber war der brandenburgische Kurfürst in Johannisburg keine Verpflichtung eingegangen, Friedrich I. war in keiner Weise gebunden. Die Niederwerfung Dänemarks durch Karl XII. von Schweden und der Travendaler Friede mussten ihn in der einmal eingeschlagenen Richtung bestärken, und der preussische König gab sie auch in der Folge nicht auf, trotz aller Werbungen Russlands und trotz der Vorwürfe, die Zar Peter im Jahre 1702 und dann noch öfters in dem Sinne erhob, als habe der preussische Hof seine Verpflichtungen nicht eingehalten, die er 1697 eingegangen wäre. Wenn Friedrich I. aus der Zurückhaltung hervorzutreten dann doch zu Zeiten nicht abgeneigt war, so zunächst jedenfalls nur in der Weise, dass er eine Verständigung mit Karl XII. von Schweden erstrebte. Zwischen Schweden und Brandenburg lagen bereits alte Abmachungen vor, die ins Jahr 1696 zurückreichten.²⁾ Damals hatten sich Schweden und Brandenburg gegenseitig Preussen und Livland garantiert. Als dann in den ersten Jahren des grossen Krieges das Waffenglück den schwedischen König zu ungeahnten Erfolgen führte, schien es dem Berliner Hofe nicht mehr möglich an der Absicht festzuhalten, „sich weder der einen noch der anderen Parthey theilhaftig zu machen“. Es wurden vielmehr 1702 Verhandlungen mit Schweden angeknüpft, die 1703 zu einem Verträge führten,

1) C. Schirren in der lehrreichen Rezension von F. Martens, *Recueil des traités et conventions conclus par la Russie T. V - VII.*, in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1889 nr. 2 u. 3 S. 51 ff; wieder abgedruckt in C. Schirren, *Zur Geschichte des nordischen Krieges.* S. 137 ff.

2) Droysen a. a. O. S. 111. Droysen a. a. O. S. 175, 178, 182, 185, 189 ff.

der freilich von Friedrich I. nicht ohne Bedenken am 6. August ratifiziert wurde. Dass dann nach der Einnahme Thorns im Oktober 1703 die schwedischen Truppen zum Teil auf Elbing marschierten, auf das Preussen ja ein Pfandrecht besass, und dass andere im Bistum Ermland stehen blieben, musste Preussen auf das schwerste bedrohen. Man suchte aus der schwierigen Situation durch den Vorschlag zu kommen, dass Schweden und Preussen sich an Teilen Polens schadlos halten sollten. Dazu sollte aber König August auf dem Throne erhalten werden; man rechnete nicht ohne Grund darauf, dass er jenen Teilungsplänen zustimmen werde, wenn er nur im verkleinerten Polen von den Ständen unabhängiger Herr werde. Aber Karl XII. bestand auf der Entthronung des verhassten Gegners, und an dieser seiner Stellung haben sich in den Jahren 1703 und 1704 die Pläne Preussens zerschlagen, mit ihm ein Bündnis einzugehen, das König Friedrich I. Elbing und andere Teile Westpreussens eintragen sollte. Aehnliche Verhandlungen im August 1705 führten nicht weiter. Im allgemeinen liegen bei diesen diplomatischen Beziehungen in allen jenen Jahren die Dinge so, dass Preussen der werbende Teil ist. Es wünschte nun das schwedische Bündnis, wollte aber den von Karl XII. erhobenen Stanislaus Leszczyński als König von Polen nicht anerkennen. Auch bei neuen Anknüpfungen im März 1706 blieb der schwedische König spröde und zurückhaltend. Ganz anders erscheint im ersten Lustrum des grossen Ringens die Politik des Zaren Peter. Er ist nicht müde geworden, immer wieder durch Lockungen und Versprechungen zu versuchen, ob sich König Friedrich nicht für die Zwecke der russischen Politik gewinnen lassen werde. Im Mai 1704 hat in seinem Auftrage Patkul in Berlin eine Teilung Schwedens, im Mai 1705 Subsidien und alle mögliche Satisfaktion im polnischen Preussen, in Kurland u. a. angeboten.¹⁾

¹⁾ Die (nicht gedruckte) Königsberger Dissertation von Elisabeth Cohn, Der Bündnisvertrag zwischen König Friedrich I. von Preussen und König Karl XII. von Schweden vom 29. Juli 1703 (1921), konnte ich erst während des Druckes dieser Blätter einsehen. — Schirren a. a. O. S. 145. Droysen S. 179, 183.

Wir haben an diese Dinge erinnert, um die politische Lage im Jahre 1705 verstehen zu können, in dem sich der Berliner Hof wieder lebhafter mit den kurländischen Dingen befasste. Bis ins Jahr 1704 hinein hatte sich Kurland im wesentlichen in den Händen der Schweden befunden und für deren Zwecke mannigfache Kontributionen leisten müssen. Nicht nur das ganze Land war dadurch geschädigt worden, sondern auch ganz besonders die fürstliche Familie. Fast der dritte Teil des Herzogtums bestand aus Domänen. Ihre Erträge hätten nach Abzug der in Friedenszeiten nicht erheblichen Verwaltungsunkosten dem jungen Herzog Friedrich Wilhelm zufließen müssen, der seit der im Jahre 1703 erfolgten Wieder-
verheiratung seiner Mutter am Hofe seines Stiefvaters, des Markgrafen Christian Ernst von Baireuth, lebte. Die schwedische Kontribution traf die Domänen nun nicht weniger als die Privatgüter. Dadurch und durch die auch sonst eintretende Verminderung der Einnahmen und Gefälle trat eine starke Ebbe in der herzoglichen Kasse ein. Eine Berechnung gab den durch Kontributionen und Ausfälle erwachsenen Schaden des fürstlichen Hauses bis zum 30. September 1704 auf 665 523 $\frac{1}{2}$ Albertustaler an und nahm an, dass er im Jahre 1705 bis 762 186 $\frac{2}{3}$ Taler steigen werde, ja glaubte ihn, wenn aller sonstiger Materialschaden an Vieh, Pferden, in den Wäldern sowie am fürstlichen Mobiliar hinzugerechnet werde, auf eine Million Taler ansetzen zu sollen.¹⁾ Dazu kam, dass die Paraphernalgelder der Mutter des jungen Herzogs, die seiner Zeit durch Eintragung auf die Güter Grünhof und Sessau sichergestellt worden waren, nun auch stark gefährdet wurden. Auch die Güter der Töchter Herzog Friedrich Kasimirs waren durch die Kriegswirren schwer gefährdet. Von diesen hatte die älteste, Marie Dorothea, den

¹⁾ Bericht des preussischen Hofgerichtsrats Christian Wilhelm Lau an König Friedrich I. d. d. Königsberg 27. März 1705. G. St. A. Berlin. Reg. 9. Nr. 7. nr. 2. Schon zu Beginn des Jahres 1704 wollte die Markgräfin ihres Sohnes in Königsberg deponierte Preziosen versetzen. Markgräfin Elisabeth Sophie von Baireuth an den preuss. Hofgerichtsrat Christian Wilhelm Lau in Königsberg d. d. 23. Februar 1704. St. A. Kbg. Etatsministerim 24b.

Margrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg-Schwedt, einen Stiefbruder des preussischen Königs geheiratet. Auch der Markgraf konnte aus den Gütern seiner Gemahlin keine Einnahmen erhalten, und wir werden ihm daher noch mehrfach bei dem Versuche, seine Interessen wahrzunehmen, begegnen. Die Witwe Herzog Friedrich Kasimirs wandte sich zuerst an König Friedrich I. mit der Bitte, ihr beizustehen. Ihre Hilfesuche gaben den Anstoss, dass der preussische Hof der kurländischen Frage nähertrat. Dabei bediente sich der König des Rates des Königsberger Hofgerichtsrates Christian Wilhelm Lau, der früher als *Advocatus fisci* in herzoglich-kurländischen Diensten gestanden hatte und somit die dortigen Verhältnisse genau kannte.¹⁾ In den folgenden Jahren ist in der kurländischen Angelegenheit kaum ein Beschluss gefasst worden, ohne dass Lau vorher um seine Ansicht befragt worden wäre. So ist seine Korrespondenz mit dem Berliner Hofe eine wichtige Quelle für diese Dinge. Auf seinen Rat wurde nun im Sommer 1705 der Kammerregistrator Galli nach Kurland geschickt, um die Güter der Töchter Herzog Friedrich Kasimirs zu administrieren. Zugleich sollte er mit dem schwedischen General von Loewenhaupt, der 1704 die Russen geschlagen hatte, wegen Schonung jener Güter verhandeln. Als er sich aber nach Kurland begab, hatte sich die Sachlage inzwischen bereits wesentlich verändert. Russische Truppen drangen 1705 unter Führung des Generals Scheremetjew in Kurland ein. Wohl wurden sie am 16. Juli 1705 bei Gemauerthof unweit von Mitau von Loewenhaupt geschlagen, aber das siegreiche schwedische Heer war so geschwächt, dass es sich nach Riga zurückzog. Ende August überschwebten wieder russische Truppen unter des Zaren Führung Kurland, Mitau und Bauske, wo die Schweden Besatzungen zurückgelassen hatten, fielen in seine Hand.²⁾

¹⁾ Christian Wilhelm Lau gibt in einem Berichte an den preussischen König d. d. Königsberg d. 29. September 1705 an, er habe mit den Schweden bereits zweimal in Kurland und dann noch in Heilsberg wegen einer Sequestrierung Kurlands durch König Friedrich verhandelt. (G. St. A. Berlin, Reg. 9 nr. 7. m. 2). Genaueres habe ich darüber nicht feststellen können.

²⁾ A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (1904) S. 174.

Galli kehrte daher, ehe er noch Mitau erreicht hatte, nach Preussen zurück.

Die Dinge lagen jetzt so, dass alle im Interesse der kurländischen Prinzessinnen sowie der Herzoginwitwe Elisabeth Sophie und des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm zu unternehmenden Schritte vor allem an den Zaren herantreten mussten. Schon zu Ende des vorhergehenden Jahres hatte auf Bitten seiner Schwester Elisabeth Sophie König Friedrich bei Zar Peter seine Fürsprache für das Herzogtum Kurland und die fürstlichen Aemter eingelegt.¹⁾ Es entzieht sich aber der Kenntnis, inwieweit durch dieses Eintreten die Haltung Peters beeinflusst worden ist. Er hat am 7. August 1705 den kurländischen Oberräten beruhigende Versicherungen erteilt, sie seiner Protektion versichert und den Schutz des Eigentums im Lande versprochen.²⁾ Aber es lag auf der Hand, dass selbst wenn der Wille vorlag, in Kurland nicht so zu hausen wie im benachbarten schwedischen Livland, das die Russen von Grund aus verwüstet hatten — dass selbst dann für das Herzogtum volle Sicherheit nur eintrat, wenn es den Durchzügen und Kontributionen der feindlichen Armeen überhaupt entzogen wurde. Das hat man in Berlin wohl gewusst. Es sind daher hier verschiedene Pläne erwogen worden, die dahin führen konnten. Wie, wenn es gelang, die Neutralität des Landes bei den kriegführenden Mächten zu erwirken? Freilich, ein durchgreifendes Mittel war auch das nicht. Auch in den Tagen des Herzogs Jakob von Kurland war dem Herzogtum während des ersten schwedisch-polnischen Krieges von König Karl X. Gustav, wie schon früher von der Königin Christine, die Neutralität versprochen, aber sie war nicht beobachtet, der Herzog schliesslich sogar gewaltsam von den Schweden seiner Freiheit beraubt worden.³⁾ Es war

1) Markgräfin Elisabeth Sophie an König Friedrich Erlangen 1704 Dez. 9 Or. — Friedrich I. an Zar Peter Cölln a S. 1705 Conc. Zar Peter an die kurländischen Oberräte 1705 Aug. 7 Cop. G. St. A. Berlin R. 9 n. 7 m. 2.

2) Ziegenhorn, Staatsrecht der Herzogtümer Kurland u. Semgallen (1772) Beil. 159.

3) A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland. 2. Aufl. (1904) S. 130 ff.

gewiss wirksamer, wenn der König von Preussen das Herzogtum für die Kriegsdauer sequestrierte. Es bot das zugleich den Vorteil, dass Preussen tatsächlich im Lande festen Fuss fasste und, wenn etwa der kränkliche junge Herzog Friedrich Wilhelm frühzeitig starb, sich in seinem Besitze befand. Ausserdem hörte mit dem preussischen Sequester zugleich die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Ferdinand auf. Das lag aber nicht allein im Interesse seiner Verwandten, deren Ansprüche er nicht befriedigen wollte und konnte, sondern auch des preussischen Königs, der diese unterstützte. Es war klar, dass Herzog Ferdinand, wenn er tatsächlich die Regierung führte, den preussischen Plänen auf Kurland entgegenwirken würde, zu denen die Kinderlosigkeit Ferdinands und die Kränklichkeit Friedrich Wilhelms aufforderten. Der Hofrat Lau hatte Recht, wenn er seinem König schrieb, wenn Ferdinand an der Regierung bleibe, müssten „andere wichtige Rationen, dem Könige und dem Geheimen Rat von Printzen bekannt“, Schaden nehmen.¹⁾ Diese Erwägung war es, die Lau zu dem Rate veranlasste, man möge zunächst dahin wirken, dass die Regierung des Landes hinfort nicht mehr im Namen des herzoglichen Vormundes, sondern in dem seines jugendlichen Mündels Friedrich Wilhelm geführt und wenn möglich der letztere (Herzog Friedrich Wilhelm war erst 1692 geboren) für mündig erklärt werde. Um das Sequester zu erlangen, müsse Herzog Ferdinands Regierung „als das Hauptobstaculum dazu“ beseitigt werden.²⁾ Es galt bei alledem sehr behutsam zu verfahren. Wohl warb Lau brieflich in Kurland für die Sache des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm, wohl zog er auch den angesehenen Generalmajor von Roenne in sein Interesse, aber unter dem Adel Kurlands offen für den Gedanken des preussischen Sequesters zu werben, schien ihm zu gewagt, er unterliess es, „um den Adel nicht zu ombragiren“, dessen oligarchisches Stilleben naturgemäss

¹⁾ Chr. W. Lau's Bericht an den König, d. d. Königsberg 1705 Nov. 17. G. St. A. Berlin. R. 9 n. 7. m. 2. Vgl. den Brief v. Prinzens oben S. 286.

²⁾ Bericht desselben d. d. Königsberg 1705 Sept. 29. prod. 3. Oktober, ebenda.

unter preussischem Sequester aufhören musste.¹⁾ Leicht war es für Lau überhaupt nicht, in Kurland seinem Ziele näher zu kommen, da auch Herzog Ferdinand dort seine Anhänger hatte, unter denen neben den Oberräten der Oberhauptmann von Medem und der kluge Obersekretär Johann Christian Hölcher hervorragten. Die Gegensätze platzten auf dem Landtage in Mitau aufeinander, der am 14. September 1705 zusammentrat.²⁾ Er war von den Oberräten berufen worden, um die Mittel zu bewilligen, die der Zar für seine in Kurland stehenden Truppen forderte. Die Partei der Herzoginwitwe legte Schreiben Laus an den Hauptmann von Treyden und den Kapitän von Tippelskirch vor, in denen er in ihrem Auftrage ersuchte, den Landtag unter dem Namen ihres Sohnes, nicht des Herzogs Ferdinand zu schliessen. In diesem Sinne ist auch wirklich verfahren worden; trugen die früheren Landtagsschlüsse am Kopfe den Namen Ferdinands, so der Septemberschluss den Herzog Friedrich Wilhelms. Ob und inwieweit auch Zar Peter in dieser Richtung gewirkt hatte, entzieht sich bei den voneinander abweichenden Angaben der sicheren Kenntnis.⁴⁾ Ausserdem wurde

1) Bericht Lau's d. d. Königsberg 1705 Sept. 29. prod. 3. Oktober, ebenda.

2) Lau's Bericht v. 8. September 1705. Berlin G. St. A. ebenda.

3) v. Rummel, Kurländische Landtags- u. Konferentialschlüsse (1851) S. 383 enthält von diesen Dingen nichts. In dem offiziellen Rezess kamen sie natürlich nicht zum Ausdruck, zumal da die entscheidenden Beschlüsse in privater Form gefasst wurden. Neben Lau's Schreiben v. 29. September ist eine wichtige Quelle für den Landtag der Bericht eines Anonymus an den preussischen König mit dem Memorial: Eigentliche Beschaffenheit des Zustandes von Curland, d. d. Mitau Sept. 28. prod. Oktober 17. Berlin G. St. A. R. 9. nr. 7. m. 2. Hier kommt der Standpunkt der Ferdinandisten zum Ausdruck. Es wird ausgeführt, dass bei dem Wunsche, den jungen Herzog für mündig zu erklären, nur eigensüchtige Motive im Spiel gewesen seien. Tatsächlich würden alsdann doch die Oberräte regieren, und damit würde dem Adel die Möglichkeit gegeben sein, ungestört seine materiellen Interessen als Arrendatoren, Pfandbesitzer, Beamte auf Kosten des Landesherrn zu verfolgen, was Ferdinand zu verhindern suche. Diese Ausführungen sind, wenn auch durchaus tendenziös, immerhin beachtenswert.

4) Nach Lau's Bericht aus Königsberg vom 29. September, der sich auf ihm aus Mitau zugegangene Mitteilungen stützt, soll Zar Peter inkognito der Landtagssitzung beigewohnt und sehr energisch für Friedrich Wilhelm eingetreten sein. Peters Anwesenheit auf dem Landtage ist aber

von den Gegnern Ferdinands beschlossen, an den polnischen König eine Bittschrift zu senden, um die Mündigkeitserklärung des jungen Herzogs bei ihm zu erwirken, der Oberst von Vietinghof sollte sie überbringen, gleichzeitig aber sich der Hauptmann von Treyden nach Berlin und Baireuth begeben, um auch die Unterstützung des preussischen Königs und der Mutter des jungen Herzogs für den Plan zu gewinnen. Der Oberburggraf von Brügggen und der Kanzler von den Brincken hatten, sind die von feindlicher Seite stammenden Nachrichten zutreffend, nur Drohungen nachgebend¹⁾ die Supplik unterschrieben. Indessen war das kein formeller Beschluss des Landtages, sondern eine private Kundgebung der Anhänger der Herzoginwitwe. Es ist daher natürlich, dass der offizielle Landtagsschluss davon nichts überliefert.²⁾ In jedem Falle war aber der Gedanke, die Mündigkeitserklärung Herzog Friedrich Wilhelms beim polnischen Könige durchzusetzen, nicht so leicht zu verwirklichen. Seitdem König Karl XII. die Absetzung seines verhassten Gegners, des Königs August in

sehr fraglich. Dieser war nach Lau's Bericht zum 14. September nach Doblin in Herzog Ferdinands Namen berufen, wurde aber auf Verlangen des Zaren in Mitau am 15. September eröffnet. Trifft das zu, so kann Peter nicht mehr zugegen gewesen sein, da er Mitau am 14. September verliess (Journal de Pierre le Grand (1773) p. 142: Sa Majesté parti de Mittau pour se rendre par Keydan et Kowno à Grodno). Vielleicht handelte es sich nur um ein Gerücht, dem Lau Glauben schenkte. Die ihm gemachten Angaben über die Beschlüsse des Landtages wegen Naturallieferungen an den Zaren sind jedenfalls ungenau, wie ihr Vergleich mit dem bei Rummel, Die kurländischen Landtags- und Conferentialschlüsse S. 353 abgedruckten Landtagsabschiede zeigt. Der Bericht des Anonymus aus Mitau vom 28. September erklärt ausdrücklich, Peter habe durch Roenne dem Landtage mitteilen lassen, ihm sei gleichgiltig, in wessen Namen der Landtag gehalten werde, ihm käme es nur auf die Bewilligung von „Subsistence“ an. Zeigen sich so einige Angaben in Lau's Bericht als zweifelhaft, so wird man auch die Mitteilung, Zar Peter habe dem zu seinem Könige reisenden polnischen Residenten von Damnitz den Auftrag gegeben, bei diesem für die Mündigkeitserklärung Herzog Friedrich Wilhelms zu wirken, nicht ohne weiteres als sicher hinnehmen.

1) Memorial des Anonymus v. 28. September.

2) Ebenda. Der Landtagsschluss bei Rummel a. a. O. spricht nur von Bewilligungen für die russische Armee.

Warschau, bei den polnischen Ständen erwirkt und den Woiwoden von Posen, Stanislaus Leszcynski zum Könige von Polen hatte wählen lassen, war es zum mindesten zweifelhaft, wer denn eigentlich der rechtmässige König sei, aber ganz sicher war, dass Karl eine von August II. ausgesprochene Mündigkeitserklärung des kurländischen Herzogs nicht anerkennen werde. Das war auch dem Berliner Hofe klar, und so verhielt er sich zu dem Gedanken, Friedrich Wilhelm vorzeitig für mündig erklären zu lassen, ablehnend¹⁾. Dagegen wollte man die Frage eines preussischen Sequesters für Kurland betreiben. Nur auf diesem Wege konnte, da doch die von Lau angeregte Anwerbung einer stehenden Armee in Kurland nicht ausführbar war, dem Lande Sicherheit geboten und zugleich den preussischen Interessen gedient werden. Auch die Markgräfin von Baireuth trat bei ihrem Bruder, dem preussischen Könige, eifrig für den Gedanken des Sequesters ein²⁾. Nun bekam Lau am 7. September 1705 die Weisung, das Projekt zu einem Reversale zu entwerfen, das König Friedrich dem Zaren, falls es zum preussischen Sequester kam, einhändigen wollte.³⁾ Bereits am 18. September konnte er es dem Könige einsenden. Der preussische Attaché am zarischen Hofe, Georg Johann von Keyserling, erhielt, als er im Juni 1705 nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Berlin über Königsberg wieder an das moskowitzische Hoflager zurückkehrte,⁴⁾ den Befehl, dort im Sinne des Sequesters zu wirken. Aber dabei ergaben sich alsbald Schwierigkeiten. In Wilna, wo Keyserling bis in

¹⁾ Reskript König Friedrich I. an Ch. W. Lau, Charlottenburg 1705 Oktober 20. G. St. A. Berlin R. 9 n. 7. m. 2.

²⁾ Elisabeth Sophie an König Friedrich I. d. d. Baireuth 1705 Sept. 15., Oktober 17. ebenda.

³⁾ Reskript an Ch. W. Lau, d. d. Charlottenburg 1705 Sept. 7. Bericht Lau's d. d. Königsberg 1705 Sept. 18. ebenda. Ein lateinisches Projekt des vom preussischen Könige bei Uebernahme des Sequesters auszustellenden Reverses mit dem Datum Cüstrini die 27. Sept. 1705 gez. von Ilgen, der auch das Datum geschrieben hat, ist wohl der akzeptierte Entwurf Lau's. Es liegt bei den Akten ebenda und ist als Beilage hier weiter unten abgedruckt.

⁴⁾ Vgl. Duckmeyer, Korbs Diarium itineris in Moscoviam I (1909) S. 442. Bericht Ch. W. Lau's d. d. Königsberg 1705 Sept. 1. ebenda.

den September hinein weilte, hat er mit dem zarischen Minister Golowin verhandelt. Letzterer hatte dabei unverbindlich den Gedanken geäußert, dass der preussische König alsdann einen Revers wegen Rückgabe Kurlands nach dem Frieden ausstellen und den kriegführenden Mächten der Durchzug durch Kurland gestatten müsste.¹⁾ Dass der Zar aber mit der Sequestrierung Kurlands durch Preussen sich überhaupt nicht einverstanden erklären würde, blieb dem preussischen Hofe nicht lange verborgen. Der Oberst von Damnitz, der polnische Gesandte in Russland der auf der Reise zu König August Ende September Königsberg passierte und hier einem Wunsche der kurländischen Gegner Herzog Ferdinands entsprechend mit Lau sich unterredete, gab diesem zwar zu, dass der Zar mit seinen Truppen dem Herzogtum keine völlige Sicherheit gewährleisten könne, und dass auch eine Neutralitätserklärung kaum eine praktische Wirkung haben werde. Aber — so berichtete Lau dem Könige — im tiefsten Geheimnis müsse er (Damnitz) es sagen, „dass der Czar albereit hätte und der König in Pohlen ohne Zweifel die Beisorge haben würde, dass Ew. Kon. Mat. nach dem Frieden Curland hinwieder nicht abtreten oder doch grosse Anfordderung machen würden.“²⁾ In der Tat haben die Pläne eines preussischen Sequesters zu keinem Ergebnis geführt. Wohl hatte auf Veranlassung ihres königlichen Bruders die Herzoginmutter König August und den Zaren brieflich um die Zustimmung zum preussischen Sequester gebeten und König Friedrich diese Schreiben Keyserling noch am 15. Oktober zur weiteren Veranlassung zugestellt.³⁾ Aber

1) Ch. W. Lau's Bericht 1705 Sept. 1. ebenda.

2) Ch. W. Lau's Bericht d. d. Königsberg 1705 September 29. ebenda.

3) Lau hatte am 1. September nochmals dringend geraten, dass die Markgräfin Elisabeth Sophie an den Zaren deshalb schreibe und ihn bitte, „dero hohen Wordts bei der hohen Anwesenheit in Kurland eingedenk zu sein“, d. h. der freundschaftlichen Erklärungen, die Peter auf seiner grossen Reise 1697 in Mitau dem Herzog Friedrich Kasimir abgegeben hatte. Vgl. A. Seraphim a. a. O. S. 167. Schreiben der Markgräfin Elisabeth Sophie an den König August von Polen d. d. Baireuth 1705 Sept. 3, an Zar Peter vom selben Datum, an König Friedrich I. von Preussen den 16. August. Kopien zum Reskript des Königs an Keyserling d. d. Potsdam 1705 Oktober 15. G. St. A. Berlin R. 9. n. 7 m. 2.

schon fünf Tage später schrieb der König an Lau, dass das Projekt des Sequesters aufgegeben sei. Er finde, heisst es im königlichen Reskripte, noch zur Zeit bei allen dabei interessierten und im Kriege befindlichen Parteien wenig Disposition dazu, dass sie in die von ihm doch nur unter genügsamer Versicherung der völligen Restitution erstrebte Sequestration jemals willigen würden. Ehe aber die Zustimmung aller Interessenten vorliege, könne er nichts tun, weil sonst harte Kollisionen zu befürchten seien und er gänzlich in den Krieg verwickelt werden würde, was er bisher durch seine Neutralitätspolitik vermieden habe.¹⁾ Man sieht, der König war im Grunde doch nicht geneigt, sich kräftig eingreifend in die Händel des Nordens zu mischen. Friedrich war zufrieden, wenn die Rechte des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm nicht gekränkt wurden.

Die Gefahr, an die man zeitweilig glaubte, dass Herzog Ferdinand sich mit des Zaren Hilfe in Kurland einnisten und gar Generalissimus der dort stehenden russischen Truppen werden würde, ging vorüber.²⁾ Die Verhandlungen, die Keyserling zu diesem Zwecke führte, waren nicht erfolglos. Gewiss war der russischen Politik die Festsetzung des preussischen Einflusses in Kurland störend und unerwünscht, und sie hat es an Widerstand dagegen nicht fehlen lassen, aber es war für sie doch nicht ratsam, die unzweifelhaften Rechte Herzog Friedrich Wilhelms zu schmälern und so zugleich den preussischen Hof zu reizen, den Peter doch noch immer zum Bundesgenossen gewinnen zu können hoffte. Am 1./12. Dezember 1705 teilte der russische Minister Golowin Keyserling schriftlich mit, dass nach wie vor die Regierung in Kurland nicht in Ferdinands, sondern in Friedrich Wilhelms Namen geführt werden solle, und dass der Zar entschlossen sei, dem letzteren zu seiner rechtmässigen Possession zu verhelfen.³⁾ Und wie die Dinge

¹⁾ Reskript an Ch. W. Lau d. d. Charlottenburg 1705 Okt. 20 Konzept ebenda.

²⁾ Lau's Bericht d. d. Königsberg 1706 Januar 19. Berl. G. St. A. R. 9 n. 7 m. 2.

³⁾ Bericht Ch. W. Lau's d. d. Königsberg. 1705 Oktober 13. Or.-Schreiben des Grafen Golowin an den preuss. Envoyé Keyserling d. d.

damals lagen, war des Zaren Wille massgebend. Es kam wenig darauf an, dass der polnische Lehnsherr Kurlands, König August, am 16. März 1706 die Beschlüsse des kurländischen Landtages vom September 1705 kassierte, seine Schliessung im Namen Friedrich Wilhelms für ungesetzlich erklärte und sich weitere Bitten, die auf die Mündigkeitserklärung des letzteren hinzielten, verbat. So sind denn bis zum Tode des jungen Herzogs alle Landtagsschlüsse in seinem Namen erfolgt.¹⁾

Damit gab man sich in Berlin zufrieden, und alsbald trat die kurländische Frage überhaupt für die Höfe von Berlin und Petersburg in den Hintergrund. Tatsächlich kam es in den nächsten Jahren in Kurland auch nicht mehr auf die Russen an, sondern auf die Schweden. Denn schon 1706 hatten, als Karl XII. sich nach Litauen und Polen wandte, die russischen Truppen das Herzogtum geräumt und die Schweden unter General von Löwenhaupt sich seiner bemächtigt. Sie haben es dann bis in den Herbst 1709 besetzt gehalten. In diese Zeit fällt das Heraustreten Preussens aus seiner bisherigen Neutralität zugunsten Schwedens. Unter Preisgabe des Königs August hatte Friedrich I. am 16. August 1707 das „ewige Bündnis“ mit Karl XII. abgeschlossen, in dem beide Könige sich ihre Gebiete garantierten und bei einem Angriffe Hilfe versprochen. Das war, wie Droysen ausgeführt hat, kein Erfolg der Berliner Politik. Der Vertrag bedeutete einen Verzicht auf den Einfluss in Polen und setzte Preussen in die Lage, im fremden Interesse das Schwert ziehen zu müssen, wenn es den Vertrag treu hielt, gegen Russland zugunsten desselben Schwedens, dessen Schwächung für das Emporkommen der preussischen Macht eine Vorbedingung

Grodno 1705 12/1. Dezember, Kopie und Beilage zum Reskript König Friedrichs an v. Reichenbach d. d. Cölln 1705 Dezember 28. Konzept Geh. St. A. Berlin R. 9 n. 7 m. 2.

¹⁾ Ziegenhorn, a. a. O. Beilage nr. 248. — Auf Betreiben der Herzog Ferdinand geneigten Oberräte hatte die moskowitzische Generalität dem Kapitän von Treyden, der von der Gegenpartei zum preussischen König und zum Markgrafen von Baireuth abgefertigt war, die Reise dahin verboten, doch setzte er sie fort. Bericht Ch. W. Laus vom 19. Januar 1706. G. St. A. Berlin. R. 9. n. 7 n. 2.

war; wenn es ihn brach, gegen Schweden für den Moskowiter, den von den Gestaden der Ostsee fernzuhalten, ein Lebensinteresse Preussens war. Dabei erreichte der preussische König nicht einmal unmittelbare Vorteile. Sogar Elbing gab Karl XII. trotz seiner Zusage an Preussen nicht heraus, und es war klar, dass er auch in der kurländischen Frage keine Rücksicht auf die ihm nicht unbekanntenen Wünsche Friedrichs zu nehmen gedachte. Offensichtlich war sein Ziel, das Herzogtum, in dem ja seine Truppen standen, nicht mehr aus den Händen zu geben, sondern gleich dem polnischen Preussen selbst zu erwerben und es mit Livland unter der Krone Schweden zu vereinigen. Nur so liessen sich die ausweichenden Antworten deuten, die auf mehrfache Anfragen Karl XII. erteilte.¹⁾

Ein Wandel trat in der preussischen Politik erst ein und auch in der kurländischen Frage deutlich zutage, als Karl XII. nach der völligen Niederwerfung des verhassten sächsischen Königs Deutschland verlassen hatte und den vor ihm zurückweichenden Russen immer weiter nach Osten hin gefolgt war. Schon sann Dänemark, schon August II. darauf, wie sie die demütigenden Bedingungen der Tage von Travendal und Altranstädt rückgängig machen könnten. Es galt nun auch, den preussischen König gegen den Schwedenkönig zu gewinnen und ihn von dem Bündnis mit ihm abzuziehen, das so wenig praktischen Wert für Friedrich gezeigt hatte. Im April 1709 erschien der einflussreiche Minister August des Starken, Graf Flemming, in Berlin, um die Geneigntheit des preussischen Königs festzustellen, ihm wieder zum Besitze der polnischen Krone zu verhelfen. Trotz der vorsichtigen Zurückhaltung des Ministers Ilgen war der König zum Abschlusse mit August bereit. Er selbst entwarf ein Projekt, das die Voraussetzungen dazu ent-

1) Droysen, a. a. O. S. 200, 201, 308. — Auch persönliche Verstimmungen haben zeitweilig mitgewirkt, dass König Friedrich sich für seine Schwester und ihren Sohn zunächst nicht mehr aktiv interessierte. Am 23. März 1707 schrieb er aus Charlottenburg an Lau, dass er wegen des harten Comportements der Markgräfin und des Markgrafen von Baireuth mit der kurländischen Sache nichts zu tun haben wolle. G. St. A. Berlin R. 9 n. 7 n. 1.

hielt. Preussen sollte 50 000 Mann ins Feld stellen. Bei der Verteilung der Beute hatte König Friedrich für sich Polnisch-Preussen, das Ermland, sowie das Protektorat über Kurland ins Auge gefasst.¹⁾ Dass die geplante Wendung auch die Annäherung an Zar Peter bedeutete, war klar, und Mitte Mai bereits hatte der preussische König die Anknüpfung mit dem Moskowiter begonnen. König August II. und sein Gast in Dresden, der dänische Monarch, schlossen am 28. Juni ein Offensiv- und ein Defensivbündnis gegen Schweden, sandten an Zar Peter die Aufforderung zum Beitritt und begaben sich dann nach Berlin, um auch mit König Friedrich handelseinig zu werden. Am 15. Juli erfolgte auch wirklich der Abschluss des Berliner Bündnisses. Aber da man dem Könige keine greifbaren Vorteile im Sinne seines Projektes einer Teilung Polens zugestehen wollte, so war das Ergebnis der Verhandlungen doch recht mager. Es war nicht zuletzt der Einfluss Ilgens, dass das Berliner Bündnis zwar den Bruch des bisherigen schwedisch-preussischen Einvernehmens, aber sonst nicht mehr als eine Defensivallianz gegen Karl XII. bedeutete. Besonders sollte König Friedrich, soweit möglich, einen Durchbruch der Schweden aus Pommern durch sein Gebiet nach Polen verhindern. Das war wenig für August II. und für König Friedrich von Dänemark. Und auch die Wünsche Zar Peters, der alsbald nach dem Siege von Poltawa mit dem preussischen Könige anknüpfte, gingen viel weiter, er wünschte die Bundeshilfe Preussens gegen die Reste der schwedischen Macht in Deutschland zu erlangen. Von diesen Hoffnungen erfüllt, traf er mit König Friedrich zu Ende des Oktober in Marienwerder zusammen. Aber dieser war nicht geneigt, von der im Berliner Bündnis eingenommenen Haltung abzugehen, wenn ihm nicht der Zar das polnische Teilungsprojekt zugestand, ihm „das grosse Dessen“ bewilligte, das ihm ausser dem polnischen Preussen noch Samogitien und die Aussicht auf die kurländische Erbfolge einbringen sollte. Aber soweit wollte

¹⁾ Droysen, a. a. O. S. 211 und IV 4 S. 284.

der Zar, dessen Selbstbewusstsein nach dem grossen Siege von Poltawa stark gewachsen war, keineswegs gehen. Er erklärte das Projekt für „nicht praktikabel“, und damit war entschieden, dass die Zusammenkunft enden musste, ohne beide Fürsten zu befriedigen. Der Separatartikel, der dem Beitritte Peters zum Berliner Bündnis hinzugefügt wurde, brachte eigentlich nichts Neues, als die schärfere Formulierung der Verpflichtung des preussischen Königs, den Durchbruch der Schweden mit bewaffneter Hand zu verhindern. Im Grunde blieb es bei der Politik der Neutralität Preussens.¹⁾ Aber dafür war es auch nichts mit dem Teilungsplan, dem „grossen Dessenin“. Festgehalten aber hat König Friedrich an diesem noch lange. Der Versuch freilich, bei einer Zusammenkunft mit König August von Sachsen im Januar 1710 in Leipzig diesen doch noch für den Plan zu gewinnen, missglückte, und als dann der preussische Gesandte Marschall, der König August nach Warschau gefolgt war, nochmals darauf zurückkam, wies der König die Initiative Preussen zu, es solle den Zaren für den Plan gewinnen, denn ohne dessen Vorschläge könne August nichts tun. Aber die Anknüpfungen, die Keyserling und neben ihm dann Marschall in diesem Sinne im Frühjahr 1710 am russischen Hofe unternahmen, führten nicht ans Ziel. Seitdem durch die Haager Konvention die gegen Frankreich verbündeten Mächte (am 31. März 1710) die schwedischen Besitzungen in Deutschland für neutral erklärt hatten, so dass Schweden von ihnen weder Angriffe unternehmen, noch in ihnen angegriffen werden dürfe, mussten die geringen Zusagen Preussens im Marienwerderschen Verträge für Peter vollends wertlos sein. Er wollte von allen Zugeständnissen an Preussen, das übrigens seine Forderungen bald wesentlich einschränkte, nichts wissen, wenn es sich nicht zur Offensive gegen Schweden entschliesse.²⁾

Man wird gut tun, sich diese Beziehungen des preussischen und des russischen Hofes gegenwärtig zu halten, wenn man

¹⁾ Droysen a. a. O. IV 1. S. 211 ff. IV 4. S. 284 ff. Schirren, Zur Geschichte des Nordischen Krieges S. 147 ff.

²⁾ Droysen IV 1. S. 207 ff.

den wichtigen Veränderungen näher tritt, die das Jahr 1710 für Kurland brachte. Schon im Jahre 1705 hatte Ch. W. Lau, wie wir sahen, den Gedanken angeregt, dass der jugendliche Herzog Friedrich Wilhelm für mündig erklärt werden und sich in sein Herzogtum begeben solle. Man hatte in Berlin von der Betreibung dieses Planes Abstand genommen, weil es damals sehr zweifelhaft schien, bei welchem der beiden um die polnische Krone streitenden Fürsten diese vorzeitige Majorennitäts-erklärung des Lehnsherrn zu betreiben war, auch die Sicherheit des jungen Fürsten in dem durch den Krieg immer wieder heimgesuchten Lande keinesweges hinlänglich verbürgt erscheinen konnte. Im Jahre 1709, als die Macht Schwedens bei Poltawa zusammengebrochen war, kam man aber auf den Plan zurück. Es ist nicht klar, wer dabei die Initiative ergriffen hat, die Mutter des jungen Herzogs hat ihm ablehnend gegenüber gestanden.¹⁾ Da er aber bei seiner Jugend — er war 17 Jahre alt — selbst einen so entscheidenden Entschluss nicht gefasst haben wird, so werden es seine Anhänger in Kurland gewesen sein, die ihm diesen nahelegten. Dass der preussische Hof dem Plane ganz ferngestanden hat, ist nicht anzunehmen. In seinem Interesse lag es ja, dass Friedrich Wilhelm sich nach Kurland begab.²⁾ Es konnte nicht zweifelhaft sein, dass der polnische König eben deshalb die vorzeitige Mündigkeitserklärung Friedrich Wilhelms missbilligen werde, aber darüber glaubte man sich hinwegsetzen zu dürfen. Es kam doch weit mehr auf die Stellung des Zaren an, dessen Truppen eben damals sich anschickten, Kurland zu besetzen und die livländische Hauptstadt zu belagern. An des Zaren Entgegenkommen aber schien kein Zweifel. Schon zu Beginn des Jahres 1709 wusste der Herzog, dass Peter sich mit dem Plane trage, ihm Kurland zurückzugeben, ja ihm das Generalvikariat von ganz Livland zu übertragen.³⁾ Und wie sich das Gerücht dann schnell verbreitete

¹⁾ Th. Schiemann, Herzog Friedrich Wilhelm, in: *Histor. Darstellungen und archivalische Studien* (1886) S. 165.

²⁾ S. oben S. 300.

³⁾ Schiemann a. a. O. S. 162.

und in Livland bei dem Adel sehr weitgehende politische Hoffnungen zeitigte,¹⁾ so wird man gewiss bald auch in Kurland von dem Entgegenkommen Peters gegen die Interessen des Herzogs Kunde gehabt haben. Schon am 17. September 1709 teilte Herzog Friedrich Wilhelm aus Baireuth den Oberräten in Kurland mit, dass er in sein Land kommen und die Regierung antreten wolle, und der zum 26. Oktober zusammenberufene Landtag bewilligte nun die Mittel, die zur Ausführung des Planes nötig waren.²⁾ Freilich war es nicht Peters Absicht, bei dieser Förderung des Herzogs zugleich den preussischen Plänen auf Kurland in die Hände zu arbeiten. Auch nicht etwa sentimentale Anwandlungen,³⁾ sondern weitausschauende Gedanken leiteten ihn bei seiner Politik, Kurland sollte in den Kreis seines machtvollen Willens gezwungen werden. Wurde der junge Herzog, was allerdings den preussischen Interessen entsprach, in sein Land zurückgeführt, so mussten doch Gegengewichte vorhanden sein, die die Einnistung des preussischen Einflusses in ihm ausschlossen und es verhinderten, dass für den Fall eines frühen Todes Friedrich Wilhelms die preussische Nachfolge angebahnt werde. Das Mittel dazu sollte eine Ehe des Herzogs mit einer russischen Prinzessin sein. König Friedrich I. hat dieser Absicht zugestimmt, wann er es tat, ist nicht mit Sicherheit festgestellt, die gewöhnliche Annahme, dass es bei der Entrevue in Marien-

¹⁾ Droysen a. a. O. S. 220.

²⁾ Rummel, Die kurländischen Landtags- u. Konferentialschlüsse S. 358.

³⁾ Allerdings hat Peter, als er 1697 in Mitau sehr prächtig aufgenommen wurde, sich gegen Herzog Friedrich Kasimir freundschaftlich verhalten und ihn auch seiner Unterstützung versichert. Das meinte Chr. Willh. Lau, als er am 1. September 1705 dem preussischen Könige schrieb, dessen Schwester, die Markgräfin von Baireuth, möge den Zaren Peter für den Gedanken einer Sequestrierung Kurlands durch Preussen gewinnen, indem sie ihn bat, „dero Wordts bei dero hohen Anwesenheit in Curland eingedenk zu sein“. (Berlin Geh. St. A. Rg. n. 7 m. 2.) S. oben S. 301. A. 3. Vergl. auch Blomberg, Description de la Livonie p. 334. Aber dass Peter den damals 5jährigen Herzog Friedrich Wilhelm in die Höhe gehoben und ihm versprochen habe, ihn mit einer zarischen Prinzessin demaleinst zu verheiraten, scheint eine Legende zu sein, die erst nach Herzog Friedrich Wilhelms Eheschliessung entstanden ist. Vergl. Heinrich Diederichs, Joh. Casimir Brandts Aufzeichnungen 1689—1701, S. 18. Anm. 1.

werder geschehen sei, ist nicht ganz zweifellos.¹⁾ Dass diese Ehe alles andre als einen Erfolg der preussischen Politik darstellte, konnte nicht zweifelhaft sein, und so ist es erklärlich, dass die Anschauung verbreitet war, der König widerstrebe ihr. Er nahm Veranlassung, noch im April 1710 dem zu widersprechen.²⁾ Ist es die Hoffnung gewesen, den Zaren doch noch für den polnischen Teilungsplan zu gewinnen, die König Friedrich veranlasste, in der kurländischen Frage zunächst einen Schritt zurück zu machen? Oder rechnete er mit der überragenden Macht Peters als einer Tatsache, die sich nicht ändern liess? Peter der Grosse hat mit dem preussischen Gesandten von Keyserling nach dessen Rückkehr nach Moskau im Februar 1710 über die Heirat verhandelt. Die Tatsache stand fest, dass Friedrich Wilhelm eine Nichte des Zaren heiraten sollte, nur das war zunächst noch unsicher, welche es sein werde. Keyserling hielt es für nötig, dem Herzog bei den Festsetzungen der Ehepakten die grösste Behutsamkeit und Vorsicht ans Herz zu legen. Diese

1) Friedrich der Grosse gibt in den *Mémoires pour servir à l'histoire de la maison Brandenburg* (Oeuvres T. 1. (1846) p. 117) an, die Ehe Friedrich Wilhelms mit der Prinzessin Anna von Russland sei bei einer Zusammenkunft des Zaren mit Friedrich I. in Königsberg beschlossen worden. Dass eine solche nicht stattgefunden hat und nur die in Marienwerder gemeint sein kann, hat schon Gebhardi, *Geschichte des Herzogtums Kurland* (Allgem. Welthistorie V. 151 (1789) S. 144) bemerkt. Auch Th. Schiemann, *Herzog Friedrich Wilhelm*, (Histor. Darstellungen und archival. Studien S. 160) gibt Marienwerder an. Aber dass in Marienwerder die Frage nicht Gegenstand der Beschlüsse gewesen ist, sagt ausdrücklich Chr. Willh. Lau in einem Schreiben an seinen Bruder, den Tribunalsrat Joh. Phil. Lauwitz, d. d. 17. Juli 1711. Staatsarchiv Königsberg *Etatsministerium* 24 b. „Extract aus meines [nämlich Joh. Phil. Lauwitz] Bruders [nämlich Chr. Willh. Lau] Schreiben d. d. 17. Juli 1711.“ Hier heisst es: „Dem jüngsten Bruder [Theodor Ludwig Lau] wie auch Marienwerder und Baireyth geschieht das grösste Unrecht, dass an selbigen Orten oder vom eisten die Heirath geschlossen“

2) Am 12. April 1710 schreibt König Friedrich I an den Tribunalsrat Chr. W. Lau, der ein Gegner dieser Ehe des Herzogs war, er solle sich sehr vorsichtig halten und „der bereits habenden Opinion nicht Vorschub leisten, als ob dem König diese Ehe zuwider sey und weshalb Er bereits eine heimliche aigreur wieder uns haben soll“. *St. A. Kgb. Etats-Ministerium* 24 b. Ueber die Unzufriedenheit der Markgräfin mit der Ehe s. Schiemann a. a. O. S. 165.

Warnung erreichte den Herzog in Königsberg, als er hier auf der Reise von Baireuth nach Kurland von Berlin kommend rastete.¹⁾ Leider wurde sie nicht befolgt. Der Herzog schickte seinen Rat und Kabinettsdirektor Theodor Ludwig Lau und den Obermarschall Ernst von Roenne nach Petersburg, um dort den Ehe- und Allianzvertrag abzuschliessen. Seine Forderungen gingen in der Hauptsache auf Befreiung des Landes von allen Kriegslasten und seine Neutralisierung, auf die Erbstatthalterschaft in Livland, ferner eine Mitgift von 300 000 Rubeln; brauchte er doch dringend Geld, um verpfändete Domänen einlösen und seinen Hof standesgemäss einrichten zu können. Auch wünschte der Herzog die Hochzeit in Kurland zu feiern und erbat die Zusendung von Bildnissen der in Frage kommenden Prinzessinnen, um sich für eine von ihnen entscheiden zu können. Wir können die Verhandlungen hier im einzelnen nicht darlegen, die auch die Vertreter des preussischen Königs am russischen Hofe, Keyserling und der ausserordentliche Gesandte Marschall, mit sehr grossem Interesse verfolgten. Das Ergebnis blieb schliesslich weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die Statthalterschaft in Livland, die ja nur wenig von einer fürstlichen Stellung sich unterschieden hätte, wurde dem Herzog verweigert, da Peter Livland mit seinem Reiche zu vereinigen entschlossen war. Davon, dass Friedrich Wilhelm sich unter den zarischen Prinzessinnen selbst die Braut aussuche, war nicht die Rede. Peter hatte ihm seine Nichte Anna als Gattin bestimmt, die Hochzeit sollte in Petersburg stattfinden. Die Mitgift wurde nur auf 200 000 Rubel festgesetzt, dazu noch unter sehr erschwerenden Bedingungen.²⁾ Es sollten nämlich 50 000 Rubel nach Abschluss der Ehepakten, weitere 50 000 am Hochzeitstage, der Rest bald darauf ausgezahlt werden. Doch sollten von der Gesamtsumme nur 40 000 Rubel als Mitgift, die übrigen 160 000 Rubel als Darlehen der Herzogin an ihren Gemahl gelten, die er zu Einlösungen verpfändeter Domänen benutzen sollte.

¹⁾ Keyserlings Berichte im Auszuge bei Duckmeyer, Korbs Diarium S. 448 ff., bes. 450.

²⁾ Schiemann a. a. O. S. 166.

Diese sollten der Gemahlin des Herzogs dann als Pfand für die Schuld dienen, letztere mit 5% verzinst werden.¹⁾ Lau und Roenne haben später die Schuld an diesem Ausgange einander gegenseitig zugeschrieben.²⁾ Wir können nicht entscheiden, mit welchem Rechte. Es liegt näher anzunehmen, dass bei dem mächtigen Zaren, dessen Truppen im benachbarten Livland standen, auch geschicktere Unterhändler, als sie Herzog Friedrich Wilhelm hatte, nicht mehr erreicht hätten. Lau wurde mit den Ehepakten nach Mitau geschickt, wohin der Herzog über Libau inzwischen gekommen war, um ihre Ratifikation herbeizuführen. Friedrich Wilhelm blieb kaum was anderes übrig, als sie zu vollziehen. Weitere Enttäuschungen warteten seiner, als er sich im Oktober nach Petersburg begab, um dort seine Hochzeit zu feiern. Trotz der Bemühungen der kurländischen Räte, des Hofgerichtsrats Christian Wilhelm Lau, der als Deputierter die Herzoginmutter bei der Hochzeit vertrat, sowie der preussischen Gesandten wurde die Trauung nach griechischem Ritus und in russischer Sprache vollzogen,³⁾ (11. November 1710). Weit bedeutungsvoller aber war es, dass Herzog Friedrich Wilhelm, der bis in den Januar in Petersburg blieb, infolge der massiven Vergnügungen am russischen Hofe zusammenbrach und auf der Heimreise nach Kurland am 10. Jan. 1711 in Kippingshof in der Blüte der Jahre dahinschied.⁴⁾

Damit trat für Kurland eine ganz neue Sachlage ein. Die junge Herzoginwitwe Anna siedelte nach Mitau über, um die Nutziessung der ihr zugesprochenen Witwengüter anzutreten. Ihr Kommissar, der Oberstallmeister Bestuschew-Rjumin, wurde bald die mächtigste Persönlichkeit in Kurland.

Herzog Ferdinand, der nach dem Tode seines Neffen unzweifelhaft der rechtmässige Herzog von Kurland geworden war, mied sein Land. Er hatte die Mündigkeitserklärung Herzog

1) Ssolowjew, Geschichte Russlands (2. Ausg.) 4. Buch, S. 39 (russisch).

2) Ch. W. Lau an Joh. Phil. Lauwitz 17. Juli 1711.

3) Keyserlings Berichte bei Duckmeyer a. a. O. S. 250; 251. Vgl. Schiemann a. a. O. S. 167.

4) Schiemann a. a. O. S. 169.

Friedrich Wilhelms niemals anerkannt, sich über sie beim polnischen Könige beschwert und am 12. November 1710, also kurz vor der Hochzeit Herzog Friedrich Wilhelms, ein Patent König Augusts II. herbeigeführt, das das Fortbestehen der vormundschaftlichen Regierung Herzog Ferdinands ausdrücklich festsetzte und den Einwohnern des Landes einschärfte, ihm zu gehorchen.¹⁾ Durch den Tod des jungen Herzogs wäre die Frage an sich erledigt gewesen. Aber Herzog Ferdinand verstand nicht zu vergessen. Er erkannte alle Regierungshandlungen des Herzogs Friedrich Wilhelm, die von ihm vollzogenen Ernennungen zu Aemtern usw. nicht an und kam so in einen schroffen Gegensatz zur Ritter- und Landschaft. Das war der Hauptgrund, der ihn bewog, seinem Lande fern und in selbstgewähltem Exile in Danzig wohnen zu bleiben.

Auch bei der veränderten Sachlage hat der Berliner Hof an den Plänen auf Kurland festgehalten. Da aber Herzog Ferdinands Regierung bei seinem keineswegs sehr hohen Alter noch lange dauern konnte, so war der Weg, der sich der preussischen Regierung bot, zunächst nur der, Vorsorge zu treffen, dass nach des Herzogs Tode Kurland an das Haus Hohenzollern falle. Diese Sukzessionsfrage ist es gewesen, die im Jahre 1711 uns immer wieder begegnet.²⁾ Freilich bot sie erhebliche Schwierigkeiten. Es blieb immer der Zweifel, wo der Hebel eigentlich anzusetzen sei. Dass man ganz ohne Zustimmung Ferdinands ans Ziel kommen werde, war unwahrscheinlich, aber gerade seine Persönlichkeit und Lage erschwerte seine Erreichung. Er war in einer sehr unzugänglichen Stimmung; der alternde Junggeselle war mit der ganzen Welt unzufrieden, besonders aber mit dem Adel und den Oberräten Kurlands, die nur zögernd ihn als ihr Ober-

¹⁾ Ziegenhorn a. a. O. Beil. Nr. 251.

²⁾ Für diese Dinge ist die massgebende Quelle der Briefwechsel des Johann Philipp Lauwitz mit dem Herzog Ferdinand von Kurland, sowie seine Berichte an König Friedrich I. und dessen Reskripte an Lau und die preussischen Oberräte. Der Briefwechsel von Herzog Ferdinand mit Lauwitz beginnt im März 1711 und befindet sich im St. A Kgsbg. Etats-Ministerium 24 b. Es ist nicht nötig, bei jeder Angabe die einzelnen Briefe, denen sie entnommen ist, anzugeben.

haupt anerkannt hatten, und mit denen es zu immer neuen verdriesslichen Händeln kam.¹⁾ Aber auch seinem Vetter, dem preussischen Könige, grollte er, Altes und Neues wirkte dabei zusammen. Er hatte es nicht verwunden, dass ihm bei der Belagerung Bonns (1689), als er noch unter dem Feldmarschall von Schöning in preussischen Diensten stand, das Kommando, auf das er nach seiner Anciennität Anspruch zu haben glaubte, abgeschlagen und geraten worden war, „er solle sich mehr capabel machen.“ Als eine Kränkung hatte er es auch empfunden und nicht vergessen, dass nach des Markgrafen Ludwig von Brandenburg Tode dessen Witwe, die Prinzessin Luise Charlotte Radziwill, nicht ihm sondern dem Pfalzgrafen von Neuburg, wie er sehr irriger Weise annahm, unter dem Einflusse des preussischen Hofes, die Hand zum Ehebunde gereicht hatte.²⁾ Ihn verdross ferner, dass der preussische König in den Händeln des Herzogs mit der Witwe seines Bruders Friedrich Kasimir diese unterstützt hatte. Besonders hatte es ihn gereizt, dass schon 1701 auf ihr Ansuchen das Archiv und andere dem Herzog gehörige Dinge in Königsberg und Memel beschlagnahmt und bisher nicht zurückgegeben worden waren. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms war ebenfalls ein Teil seiner Pretiosen und dgl. in Königsberg, wohin sie gebracht worden waren, auf Elisabeth Sophies Betreiben und auf Antrag ihres Bevollmächtigten

¹⁾ A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland. 2. Auflage. (1904) S. 180.

²⁾ Herzog Ferdinand erzählte Lauwitz, es „hätte selbst die hochseelige Königin [Sophie Charlotte] sowoll alsz die damahls verwittibte des Hochseel. Marggraff Ludewigs Gemahlin Ihm sofort hinterbracht, dass mit des Allerhöchstgedachten Churfürsten Tode auch sein Glück gleichsamb abgestorben wäre; welches Er in der That erfahren, da man die jetzgedachte Marggraffl. Frau Wittibe an des Pfaltzgraffen Carl von Neuburgs Durchl. sobaldt nur dieser der Schuldt, womit Ihr das damahls Churfürstl. Hauss Brandenburg verhafit gewesen. renunciiret, verheyrathet; wiewoll hernach selbst in seinem Beywesen, diese Quaestion, ob solches vom Pfaltzgraffen zum Nachtheil Sr. Gemahlin undt noch mehr einmahlen dero Erben bündige geschehen könne, verschiedentlich auff's Tapet gebracht ist“. Diese Angaben sind falsch. Allerdings wollte der Grosse Kurfürst Ferdinand mit der verwitweten Markgräfin Luise Charlotte vermählen. Vgl. Die historische Stellung des Hauses Radziwill Berl. 1892. S. 14. 46 u. 49. Wenn aber die

Christian Wilhelm Lau festgehalten worden, da sie als Allodialerin des verstorbenen jungen Fürsten darauf zunächst Anspruch machte. So war Herzog Ferdinand voll Erbitterung besonders gegen Lau, dessen „noire malice“ er es zuschrieb, dass ihm „bei der honetten Welt“ ein übler Ruf bereitet worden, dass er gewissermassen „civiliter mortuus“ sei, wie er sich in der zitatenreichen wunderlichen Ausdrucksweise seines galligen Unmutes äusserte. Aber auf der anderen Seite war seine Lage eine so bedrängte, dass eine Anknüpfung mit ihm nicht aussichtslos schien. Aus Kurland flossen ihm nur sehr spärliche Mittel zu, König August II. zahlte die Schuld nicht, die er an ihn hatte. Ja in dem dem Hinscheiden Herzog Friedrich Wilhelms folgenden Halbjahre bewegte ihn die — wie sich bald zeigte — unnütze Sorge, die Witwe des Verstorbenen könne mit einem Sohne niederkommen. Dann war Ferdinand nicht mehr Herzog, sondern im besten Falle, wenn der Zar es zulies, wieder Vormund des unmündigen Landesherrn und schwerlich in der Lage, über die Einkünfte des fürstlichen Lehens ganz nach seinen Wünschen zu verfügen. Das war die Sachlage, als der preussische Hof den Versuch machte, die „dureté“ des Herzogs zu überwinden. Der Mann, der dabei die Hauptrolle spielte, war wieder ein Mitglied der weitverzweigten Sippe der Lau, die damals dem preussischen Beamtentum zahlreiche Mitglieder lieferte, der Bruder des Hofgerichtsrats Christian Wilhelm Lau und des früheren Tribunalsrats Theodor Ludwig Lau, der preussische Hofrat Johann Philipp Lau, der 1700 unter dem Namen von Lauwitz in den Adelsstand erhoben worden war.¹⁾ Im Gegensatz zu seinen uns bereits bekannt

junge Witwe später den Pfalzgrafen von Neuburg heiratete, so war jedenfalls diese Eheschliessung sehr gegen den Wunsch des Kurfürsten Friedrich III. Vgl. Theodor Schiemann, Luise Charlotte von Radziwill, in den Forschungen zur Brandenburgisch-preussischen Geschichte III (1890) S. 125 ff.

¹⁾ Lau war schon 1687, als es sich um den Plan handelte, Ferdinand mit Luise Charlotte Radziwill zu verheiraten, vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm an den Herzog nach Ungarn gesandt worden, wo er damals als Volontär an Türkenkriege teilnahm. Vgl. Die historische Stellung des Hauses Radziwill S. 48. Ueber Lauwitz vgl. sonst noch Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte (1907) S. 95, 96, 107.

gewordenen genannten Brüdern erfreute er sich der Wertschätzung Herzog Ferdinands, dem er bereits früher gedient hatte, und der ihm die Wahrnehmung seiner Interessen gerne anvertraut hätte. Lauwitz hatte nicht gesäumt, nach Herzog Friedrich Wilhelms Tode dem Herzog Ferdinand sein Beileid auszusprechen und so eine Korrespondenz anzubahnen, die einmal von grossem Nutzen zu werden versprach. Der Herzog deutete ihm in Erwiderung auf den von Lauwitz ausgesprochenen Wunsch, dass Ferdinands Lage sich bessern möge, brieflich an, dass er sich eine solche Besserung schwer denken könne, sei es nun „bey Marte oder Venere“.¹⁾ In fremde Kriegsdienste zu treten, sei für ihn als regierenden Fürsten schwer, das einzige, was er erstreben könne, „par la suite pour acquerir une gloire immortelle ancor“, sei das Kommando über die neugebildete Neutralitätsarmee als Generalfeldmarschall des römischen Kaisers, was dann auch vielleicht Kurland die Beschützung durch jene Armee eintragen werde. Aber er hielt es zugleich für bedenklich, sich mit Truppen zu befassen, die so zusammengeschobene Leute sein würden, dass Misserfolge wahrscheinlich seien. Ob aber bei der unsicheren Lage Kurlands eine Prinzessin zur Ehe mit ihm sich entschliessen würde, bezweifelte er, obwohl er eine Heirat für wünschenswert hielt. „La procreation“ so schrieb er, „ist wohl le principal buytt a nôtre fayt, wozu der Unser aller sich erbarmende Gott auch allein wie bisshero in meinen Verfolgungen geschehen, Gnade verleihen kann . . . Si Deus pro nobis, quis contra nos?“ Lauwitz berichtete über seine Anknüpfungen mit Ferdinand an König Friedrich und erhielt nun die Weisung, nach Rücksprache mit dem Gouverneur von Memel, Generalleutnant Graf von Dönhoff, und mit seinem Bruder Christian Wilhelm Lau, die instruiert seien, das Seinige zu tun, um Herzog Ferdinand wegen der künftigen Nachfolge im Herzogtum Kurland „auf gute und unserem Hause favorable Sentiments“ zu bringen“.²⁾ So begab er sich denn Ende Juni 1711 nach Danzig, wo er am 8. Juli anlangte und bis Mitte

1) Herzog Ferdinand an Lauwitz d. d. Danzig 1711 April, 21. St. A. Kbg.

2) Friedrich I Reskriptan von Lauwitz d. d. Honslaerdyck, Juni 16. ebenda.

September weilte, scheinbar um dem Wunsche Ferdinands nach Beratung und Rücksprache entgegenzukommen, tatsächlich um den Herzog für die preussischen Pläne zu gewinnen. In einer Reihe längerer Unterredungen entledigte sich Lauwitz seiner Aufgabe mit grosser Gewandtheit. Er fand den Herzog in der verdrüsslichsten Stimmung. Der Adel in Kurland unbotmässig, der Herzog ohne Geld, russische Truppen wieder im Lande! In seinem Aerger erklärte er sich einmal bereit, Kurland, wenn der polnische König zustimme, für 1 Million Taler an den preussischen König abzutreten, um dann wieder zu drohen, er werde es dem Zaren, obwohl er es sonst nicht für 12 Millionen weggeben würde, für 2 Millionen überlassen, da ihm doch Niemand helfe. Ja er erwog den Gedanken, die Entsendung einer polnischen Kommission zur Regelung seiner Streitigkeiten mit dem Adel nach Kurland zu erbitten und die Bauern in den herzoglichen Aemtern des Gehorsams gegen die adligen Arrendatoren zu entbinden. Lauwitz redete ihm beide Gedanken als viel zu gefährlich aus, er verwies ihn auf den preussischen König, der ihm helfen werde, wenn er sich an ihn schliesse. Auf Ferdinands Frage, wie das geschehen könne, regte Lauwitz die Frage der preussischen Mitbelehnung, einer Erbverbrüderung, vor allem aber eines Vertrages an, der für den Fall von Ferdinands kinderlosem Ableben dem preussischen Könige die Nachfolge sichere.¹⁾ Das würde zugleich verhindern, dass Kurland unmittelbar an Polen falle, in Woiwodschaften und Kastellaneien zerteilt und sein evangelisches Bekenntnis gefährdet werde. Ferdinand wies das nicht von der Hand und meinte, „dass wenn es dazu kähme, Er in Hoffnung einer reciproquen gnädigen Begegnung des Königs Intention zu befördern und zu secundiren nicht unterlassen wolle“. Freilich war der Herzog dann doch sehr verstimmt, als Lauwitz das dem Könige meldete, was Ferdinand nur als vertrauliche Aeusserung gemeint haben wollte. Er war ausserordentlich ängstlich und misstrauisch. Sein Lehnverhältnis zu Polen schliesse solche Abmachungen

¹⁾ Besonders bedeutsam sind die Berichte von Lauwitz d. d. Danzig. 1711, Juli 15, Juli 22, August 11, ebenda.

aus, die ihm leicht den Vorwurf der Felonie eintragen könnten. Auch vor Zar Peters Unzufriedenheit hatte er Furcht. Lauwitz suchte ihm diese Bedenken zu nehmen, stellte als selbstverständliche Voraussetzung eines Vertrages die Wahrung der polnischen Lehnsrechte hin und versprach grösste Geheimhaltung. Ferdinand verhehlte auch seinen Aerger über die Arrestierung seiner Sachen in Königsberg nicht. Auch sonst war er verstimmt: der preussische König hatte auf Bitte seines Oberschenken, des Grafen Karl Christoph von Schlippenbach, für seinen Vater bei Herzog Ferdinand Fürsprache eingelegt, der ihn seines Amtes als kurländischer Oberburggraf entsetzt hatte. weil er von Herzog Friedrich Wilhelm dazu berufen worden war. Nicht minder glaubte Ferdinand mit dem preussischen Gesandten am Moskowitzischen Hofe, dem Kurländer Keyserling unzufrieden sein zu sollen, weil dieser die Festnahme zu Herzog Ferdinand haltender Edelleute in Moskau veranlasst haben sollte. Diese Steine des Anstosses zu beseitigen, Ferdinand seine Sachen herauszugeben, Schlippenbachs Vater nicht mehr offen zu unterstützen, Keyserling Zurückhaltung anzubefehlen, riet Lauwitz nun dem Könige, und seinem Rate entsprechend ist auch verfahren worden. Das Archiv freilich ist erst 1712 und nicht vollständig Ferdinand ausgeliefert worden.¹⁾ Aber damit war noch die Hauptsache nicht erreicht. Ferdinand wollte für sein etwaiges Entgegenkommen greifbare Vorteile haben und doch selbst aus Vorsicht keine Forderungen stellen. Der König sollte an ihn mit Anerbietungen herantreten, und wie sehr ihm an der Sache lag, wie zäh er auch die Fäden wieder aufnahm, so oft sie zu Boden zu fallen Gefahr liefen, von dieser Haltung ging er nicht ab, auch als Lauwitz auf Weisung des Königs ihm im Vertrauen mitteilte, dass auch der König von Dänemark sich um die Nachfolge in Kurland bemühe und beim Zaren und bei König August von Polen gute

¹⁾ Wichtige Aktenstücke, so die auf das Stift Piltten bezüglichen, behielt man zur etwaigen späteren Verwendung zurück. Ebenso eine wichtige Urkunde, die sich auf die Zölle in Kurland bezog. Lauwitz Berichte v. 7. Juni, 2. Juli, 28. Juli, 30. August 1712. Reskripte König Friedrichs an Lauwitz d. d. Charlottenburg 11. Juni, 27. August 1712. St. A. Kbg.

Aussichten habe. Aber auch der preussische Hof wollte nicht zu viel versprechen, ehe er sicher wusste, was Ferdinand denn auch tatsächlich für die Verwirklichung der preussischen Nachfolge in Kurland tun könne. Erst wenn das feststand, so wollte ihm der König ein Gouvernement verleihen. Im übrigen war er geneigt, Ferdinand zu einer standesgemässen Ehe zu verhelfen. Beschäftigte doch diese Frage den Herzog so lebhaft, dass er sich mit Lauwitz eifrig in das Studium der Hübnerschen genealogischen Tafeln vertieft hatte, um ein geeignetes Objekt seiner Wünsche zu finden. Der König liess ihm schliesslich die Prinzessin von Zeitz vorschlagen, und Ferdinand lehnte das nicht ganz ab. Aber im Grunde kam man doch nicht weiter. Erklärungen wollte der Herzog erst abgeben, wenn ihm Lauwitz im Namen des Königs ein Projekt des abzuschliessenden Vertrages vorlege. Es war überhaupt doch sehr fraglich, ob der Weg, allein durch Abmachungen mit Ferdinand in der kurländischen Frage ans Ziel zu kommen, der richtige sei, und diesen Zweifel haben die preussischen Staatsmänner zum Teil ebenfalls gehegt. Schon im August 1711 hatte der König seinen Gesandten in Warschau, Georg Friedrich Lohhöfel von Löwensprung, angewiesen, sich zur kurländischen Frage gutachtlich zu äussern. Wegen längerer Erkrankung entsprach der Gesandte diesem Befehl erst im Oktober.¹⁾ Er ging davon aus, dass für Polen die Aussicht auf Frieden mit den Türken, vielleicht auch mit Schweden, die Abwesenheit des Zaren Peter in Finnland und andere Umstände die Lage so günstig gestaltet hätten, dass es Preussen nicht mehr brauche, ihm also schwerlich in der kurländischen Sukzessionsfrage ohne weiteres entgegenkommen werde. König August werde dafür nur zu haben sein, wenn ihm als sächsischen Kurfürsten der preussische König Land abtrete, wobei es sich um Teile des Erzstiftes Magdeburg und um Crossen handeln würde. In diesem Sinne habe sich des Königs Minister Graf Flemming bereits früher bei den Verhandlungen um Elbing geäussert. Die Republik zu gewinnen,

¹⁾ Berichte Lohhöfels d. d. Michailowice 1711 Oktober 13 und Oktober 17.
St. A. Kbg.

sei schwer. Es bestehe ja die Absicht, nach Erlöschen des fürstlichen Hauses Kurland in polnische Starosteien umzuwandeln, doch hätten auch mächtige Familien, wie z. B. die Radziwills, den Ehrgeiz, Herzöge von Kurland zu werden. Bei dieser Sachlage empfahl er, einmal der Republik einen Kredit zu eröffnen, sodann aber vor allem einflussreiche Kreise zu bestechen, besonders die Generale der Armee, den Kronschatzmeister Prebentau, der zum Zwecke des Abschlusses des Vertrages nach Berlin kommen müsse, vor allem aber den Kronkanzler Szembek und seinen Vater, den Primas des Reiches, die freilich bisher nicht gerade Freunde des preussischen Königs gewesen seien. Diese Meinungsäußerung machte der König Lauwitz mit der Weisung, sie auch seinem Bruder, dem Hofgerichtsrat Lau, und dem Grafen Dönhoff mitzuteilen, zugänglich und befahl ihm „je eher, je lieber“ das Projekt zu einem mit Ferdinand abzuschliessenden Vergleiche einzusenden.¹⁾ Lauwitz hat dann nicht nur den Hofgerichtsrat Lau, sondern auch seinen jüngsten Bruder Theodor Ludwig Lau zu Gutachten über die kurländische Frage veranlasst und diese dem Könige mitgeteilt. Der Hofgerichtsrat Lau²⁾ empfahl zunächst, mit Herzog Ferdinand „ein Pactum confraternitatis ratione successionis futurae aufzurichten“ und dann des polnischen Königs Zustimmung dazu einzuholen, denn der König allein, nicht die Republik, sei der Lehnherr. Alsdann müsse der Landtag in Kurland sich der Sache annehmen und schliesslich durch Deputierte des preussischen Königs und des kurländischen Landtages auch der polnische Reichstag gewonnen werden und zwar zuerst privatim „extra comitia“. Herzog Ferdinand sei durch eine Heirat, die Uebertragung einer Statthalterschaft, durch die Festsetzung der Neutralität Kurlands im gegenwärtigen Kriege und durch Unter-

¹⁾ Reskript d. d. Cölln 1711 Oktober 27. Orig. St. A. Kbg.

²⁾ Allerunterthänigst unmaassgebliches Guttachten wegen der kunftigen Succession bey etwa nach Gottes Verhängniss hin fallenden Fürstl. Linie in den Herzogthümern Curland, Semgallen und Pilten. Ohne Datum und Unterschrift. Dass Ch. W. Lau der Verfasser ist, zeigt die Korrespondenz von J. Ph. Lauwitz. Dasselbe gilt von Th. L. Laus Gutachten. Auch dieses ebenda.

stützung aller Forderungen zu gewinnen, die das herzogliche Haus an Polen und Schweden noch habe. Nur im Falle, dass Ferdinand wider Erwarten sich abgeneigt zeige, sei gleich mit dem kurländischen Adel anzuknüpfen. — Das Gutachten Theodor Ludwig Laus dagegen schlägt vor, vor allem die einflussreichsten kurländischen Familien zu gewinnen. Ein Nachfolgevertrag, der mit dem Herzog abgeschlossen würde, müsse auf den kurländischen Adel den kränkenden Eindruck machen, als ob er des Herzogs Eigentum sei. „Die Zustimmung des Adels sei nötig, denn er sei von einer eminenten Condition“ und habe das Recht, bei Aussterben des fürstlichen Hauses seinen Fürsten dem polnischen Lehnsherrn zu präsentieren. Der Adel sei daher zum einstimmigen Landtagsschlusse zu vermögen „proprio motu das Königlich preussische Haus in casum caducitatis et aperturæ feudi in Vorschlag zu bringen“. Der Adel müsse dann auch die Zustimmung Polens herbeiführen. Mit Ferdinand sei inzwischen nur insoweit anzuknüpfen „ne contrarius sit“, in Polen sei zu sondieren, der kurländische Adel durch Versprechungen zu gewinnen, da ein Teil von ihm ihr Augenmerk auf den dänischen König, ein anderer auf das Haus Hessen-Kassel¹⁾ geworfen habe, noch andere der Kandidatur des zarischen Günstlings, des Fürsten Menschikow, zuneigten. Lau hielt es für leichter, für des Königs Stiefbruder, den Markgrafen Albrecht Friedrich, die Nachfolge in Kurland zu erlangen, als für ihn selbst und empfahl zunächst dahin zielende Versuche. — Mit Berücksichtigung dieser Meinungsäußerungen haben dann Graf Dönhoff und Lauwitz die kurländische Frage beraten und dem Könige über sie Bericht erstattet. Lauwitz hat dann noch einen eingehenderen eingeschandt,²⁾ der sich auch mit den Gutachten seiner Brüder genauer auseinandersetzt und die Bedeutung der Frage betont. Habe sich das königliche Haus seinerzeit um die Nachfolge im Herzogtum Preussen bemüht, so sei doch die in Kurland gewiss nicht von geringerer

1) Ferdinands Schwester Marie Amalie war die Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel.

2) Bericht des Grafen Dönhoff und J. Ph. Lauwitz o. D. — Bericht von J. Ph. Lauwitz d. d. Königsberg 1711 Novbr. 20 St. A. Kbg.

Bedeutung. An sie sei vollends mehr zu wenden, als an Neufchatel und Valangin (die oranische Erbschaft.) Sie müsse erreicht werden durch Verständigung mit Herzog Ferdinand und dem kurländischen Adel, die zu versöhnen und zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen seien. Vor allem sei mit Ferdinand in Beziehung zu treten, ihm eine Statthalterschaft und zwar, da er „durch generale Promessen sich nicht amüsieren lassen“ werde, die in Königsberg in Aussicht zu stellen. Sei sie für den Herzog wegen der Nähe seines Landes günstig, so sei es auch für den König ehrenvoll, wenn ein regierender Fürst für ihn als Statthalter in Preussen walte. Ferdinand würde andererseits auf Grund der einflussreichen Stellung mit mehr Nachdruck den Adel Kurlands für die preussische Sukzession gewinnen können; zu diesem Zwecke wäre auf ihn im Sinne der Beilegung seiner Zwistigkeiten mit dem Adel einzuwirken. Vorher wäre dieser in den einzelnen Kirchspielen zu sondieren und durch Uebertragung von Hof- und Militäρχargen, durch Aufnahme junger Edelleute in die Ritterakademie in Berlin usw. in das preussische Interesse zu ziehen. Als einflussreiche Leute bezeichneten Dönhoff und Lau den kurländischen Oberstwachmeister von Taube, den Kapitän von Tippelskirch — „ein gar geschickter und beliebter Mann“, der gern in preussische Dienste treten wolle —, Herrn von Schroeders auf Usseken, den Oberhofmarschall von Roenne, gegen den sie freilich ein gewisses Misstrauen hegten. Auch der Oberhauptmann von Kosziusko hatte Lau seine Geneigtheit für Preussen zur Kenntnis gebracht. Lau leugnete nicht, dass der Adel in Kurland zum Teil vor dem preussischen Regiment Scheu habe, die Zurückdrängung des Einflusses der Stände im Königreich Preussen lege ihm die Befürchtung nahe, dass er nicht nur mit Kontributionen belastet, sondern auch dass ihm seine Privilegien genommen werden würden.¹⁾ Lau

¹⁾ Friedrich I hatte seit 1704 den preussischen Landtag überhaupt nicht mehr berufen. Vgl. R. Bergmann, Geschichte der ostpreussischen Stände und Steuern von 1688—1704 (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Schriften XIX. 1. 1901). S. 181.

riet daher auch in Preussen mit Rücksicht auf die in Kurland sich ergebenden Wirkungen zunächst von allen nicht unbedingt nötigen und reizenden Verordnungen Abstand zu nehmen. Auch ihm erschien die Uebertragung der Herzogswürde auf Markgraf Albrecht Friedrich leichter erreichbar, als auf den preussischen König selbst. Daher solle jener als Meister des Johanniterordens kurländische Edelleute „durch das Johanniterkreuz, aber auch durch Promessen und Beneficia“ gewinnen. Lohhöffels Rat, vor allem mit dem polnischen Könige und der Republik das Werk zu vollbringen, wurde nicht gebilligt. Lau meldete, dass Polen auch rechtlich erst in zweiter Reihe in Betracht komme. Kurland habe auf Grund der Unterwerfungsverträge von 1561 das Recht auf eine deutsche Obrigkeit, die polnische Reichstagskonstitution von 1589, die für den Fall des Aussterbens des kurländischen Herzogshauses die direkte Inkorporierung des Landes in Polen vorsehe, sei daher unverbindlich. Den Kurländern würde diese Lösung auch in keinem Falle frommen. „Und wie es in Curland viel wackere und vernünftige Edelleute giebt, also bin gewiss, dass ihnen davor insgesamt grauet und sie zwar von der Cron Polen sich nicht werden trennen wollen, aber doch nicht anders, als dass sie nach ihrer bisherigen Regierungsform unter einem deutschen Fürsten sub nexu vassallagii nach wie vor bleiben.“ Ein gemeinsames Vorgehen des Herzogs Ferdinand und des kurländischen Adels werde nicht „de nihilo“ sein. Es sei zu verhindern, dass der polnische König auf den Gedanken komme, einen sächsischen Prinzen zum Herzog von Kurland zu machen und der Republik und dem kurländischen Adel als solchen vorzuschlagen. Daher sei seine und der Republik Zustimmung erst später herbeizuführen. Doch sei es nicht ratsam, dem Könige Landabtretungen zu versprechen, die Republik würde doch solch ein Geschäft auf ihre Kosten ihrem Könige sehr übel nehmen, dem Könige liege vor allem an Geld, ebenso seinen Ministern Flemming und Wackerbarth. Es empfehle sich bei Zeiten, die Republik durch ein Darlehen zu verpflichten, aber auch durch Geld sich in der Armee und unter den Senatoren Anhänger zu schaffen,

doch in aller Stille, daher widerriet Lau, Prebentau nach Berlin kommen zu lassen. Der einflussreiche Primas und der Grosskanzler Szembek müssten durch Herzog Ferdinand gewonnen werden, der mit ihnen befreundet sei.

Kein Zweifel, dass Preussen nicht die einzige Macht war, die der kurländischen Nachfolgefrage ihr Interesse zuwandte. Der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz hatte den Gedanken, in Kurland festen Fuss zu fassen, schon zu Anfang des Jahres 1711 gefasst und war deshalb durch Vermittlung seines Bruders, des Kardinals Christian August, mit dem König August in Beziehung getreten. Mit diesem kam schon am 26. März 1711 eine Einigung auf der Grundlage zustande, dass der König sich anheischig machte, den Konsens der Republik zur Mitbelehnung und Anwartschaft auf Kurland zu erwirken. Dafür sollte ihm als sächsischen Kurfürsten sein Zeitzer Vetter sein Ländchen und die Ansprüche, die er auf andere Gebiete machte, abtreten. Noch um die Jahreswende hielt König August an diesen Plänen fest. Sein Vertrauter, der Kammerherr Friedrich Graf Vitzthum, der im Dezember 1711 auf der Reise zu Peter dem Grossen Kurland passierte, hatte ohne Kenntnis von den Abmachungen seines Herrn mit dem Zeitzer Herzog dort Veranlassung genommen, für die Nachfolge eines Sohnes König Augusts Stimmung zu machen, seinem Herrn berichten zu können geglaubt, dass manche Kurländer, so der Oberst von den Brincken, aber auch „die Firxe und Korffe“ dafür seien, und die Kandidatur des Kurprinzen Friedrich August vorgeschlagen. Der König erklärte das aber für nicht praktikabel, wohl aber als seinen Wunsch, wenn die polnischen Stände auf einen Prinzen vom königlichen Hause reflektierten. Diesen Plan liess König August später ebenfalls fallen. Der polnische Reichstag, der im April 1712 zusammentrat, befasste sich mit der Angelegenheit offiziell gar nicht, weil Flemming wenig Entgegenkommen dafür unter den Reichsboten fand.¹⁾ Man darf aber annehmen, dass ihm damals ein solches auch gar nicht gelegen gekommen

¹⁾ Lippert, Kurländische Pläne Moritz Wilhelms von Sachsen-Weitz im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 1916 (XXXVII) S. 266 ff.

wäre, da um jene Zeit Kurland in den sächsisch-preussischen Verhandlungen eine wichtige Rolle spielte, auf die wir noch zurückkommen werden.

Aber auch der ehrgeizige Emporkömmling, der Fürst Menschikow, hat auf die Erwerbung Kurlands hinzielende Pläne gehabt und bei einer kleinen Partei in Kurland, an deren Spitze der General von Roenne stand, auf ihre Förderung rechnen können.¹⁾ Die meisten freilich wollten davon nichts wissen, sie fürchteten dann „unter das Moskowitische Joch“ gebracht zu werden. Dagegen gab es sicher in Kurland Anhänger und Gegner der Kandidatur des Hauses Hessen-Kassel; nach Vitzthums Bericht war es die Abneigung des lutherischen Adels gegen das reformierte landgräfliche Haus, die dieses für viele ausschloss; Herzog Ferdinand dagegen glaubte zu wissen, dass die meisten auf Hessen-Kassel „Reflexion machten“.²⁾ Immerhin lagen die Dinge so, dass für die preussischen Pläne erfolgreich beim Adel Kurlands zu wirken, durchaus möglich schien. Dagegen zeigte es sich bald, dass mit Herzog Ferdinand ein Abkommen zu treffen mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden war. Man war beiderseits von tiefstem Misstrauen erfüllt, und so kamen die Verhandlungen Ferdinands mit Lauwitz bald auf den toten Punkt. Der Gedanke, dem Herzog das Kommando der Neutralitätsarmee zu erwirken, ist vom preussischen Hofe überhaupt nie in Erwägung gezogen worden, und hätte man in dieser Richtung auch was für Ferdinand tun wollen oder können, es ist ja bekannt, dass die Neutralitätsarmee gar nicht gebildet wurde. Und wollte man Ferdinand auch sonst nichts bieten, ehe er einen Vertrag abgeschlossen hätte, so war er wiederum nicht geneigt, sich zu binden, ehe er ganz sichere Vorteile sah. Auch war ein Abkommen mit ihm schliesslich auch bedenklich, solange er mit dem kurländischen Adel in

¹⁾ Brueckner, die Kurländische Frage, in deutscher Uebersetzung von G. Otto, in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst 1894 S. 69 ff.

²⁾ Herzog Ferdinand an Lauwitz d. d. Danzig 1711. Oktober 29. St. A. Kbg.

offenem Hader lebte und sich durch nichts von seiner recht-haberischen Auffassung abbringen liess, dass alle von Herzog Friedrich Wilhelm seit seiner Mündigkeitserklärung vorgenom-menen Regierungshandlungen ungültig seien. Als der Zar mit seinen Ministern vom 20. bis 22. November 1711 in Königsberg weilte,¹⁾ vertrat Lauwitz bei den letzteren die Wünsche Herzog Ferdinands, die u. a. auf die Befreiung seines Landes von russischen Kontributionen hinausliefen, und wurde dabei vom preussischen Gesandten in Moskau von Keyserling eifrig unter-stützt.²⁾ So erschien es zweckmässig, dass Keyserling auf seiner Reise nach Berlin — er ist auf ihr im besten Mannesalter ge-storben — in Danzig vorspreche und mit dem Herzog, dem er doch durch die Tat den Beweis seiner Ergebenheit erbracht hatte, ebenfalls verhandle. Er fand den Herzog aber unzu-gänglich; Ferdinand dachte wieder ernsthaft an die Ehe mit der Zeitzer Prinzessin, versprach sich Nachkommenschaft und fand nun die ganze Sukzessionsfrage nicht „de tempore“. Mit dem Adel Kurlands sich zu versöhnen, fiel ihm nicht ein.³⁾

¹⁾ Ueber Peters Aufenthalt in Königsberg vgl. auch Altpr. Monats-schrift. XVI. 357.

²⁾ Laus Bericht an den König d. d. Königsberg d. 17. u. 24. Nov. 1711. St. A. Kbg. Herzog Ferdinand hatte schon am 8. Aug. 1711 durch den Oberst Joh. Friedr. Grabau dem Zaren im Lager bei Mohilew seine Wünsche vortragen lassen: Befreiung Kurlands von Einquartierungen, Herstellung des fürstlichen Postregals, das die Schweden nicht respektiert hatten, indem sie von Riga nach Preussen die preussische Post gehen liessen, ferner Befreiung des Ober-sekretärs Hoelcher aus der russischen Gefangenschaft in Riga, wohin er als Parteigänger Herzog Ferdinands 1710 nach dem Regierungsantritt Herzog Friedrich Wilhelms aus Mitau abgeführt worden war. Grabau hatte keinen Erfolg gehabt, daher liess Ferdinand die Forderungen durch Lauwitz den russischen Ministern vortragen, als diese in Königsberg waren. Er hatte es verabsäumt, Peter in Elbing, als dieser es passierte, aufzuwarten. Lau hatte mit dem Geheimsekretär Ostermann, dann mit dem Grosskanzler Golowkin Unterredungen, an der letzteren nahm Keyserling teil. Ver-sprochen wurde nur die Befreiung Kurlands von Kontributionen, doch auch das in der Folge nicht gehalten.

³⁾ Keyserling an J. Ph. Lauwitz d. d. Danzig d. 8. Dzbr. 1711. Der Herzog sagte u. a.: Er könne gut heirathen, wobei er meinte, „Kräfte genug zu haben, dass wenn Er nur materiam stratam bekähme, Er Ihm woll Sahmen aus seiner Lenden Safft erwecken wollte“. — Ueber Keyserlings Tod am 11. Dezbr. 1711. s. Duckmeyer, Korbs Diarium II 266.

Aus diesen Eheplänen, die der alte Hagestolz spann, wurde aber nichts, sie zogen sich bis 1714 hin, um dann zunächst aufgegeben zu werden. Herzog Ferdinand gab an ihrem Misslingen die Hauptschuld seiner Schwägerin Elisabeth Sophie, die nach dem Tode des Baireuther Markgrafen in dritter Ehe den Herzog von Meiningen geheiratet hatte. Gegen Lauwitz, der 1712 noch einmal in Danzig geweilt hatte, wurde Ferdinand misstrauisch und brach den Briefwechsel mit ihm ab. Freilich kam es letzten Endes nicht auf den kurländischen Herzog und auf den Adel des Landes an, sondern auf die grossen Mächte und die politische Lage. Dass der Zar dabei in erster Reihe in Betracht komme, konnte nicht zweifelhaft sein. Im Jahre 1711 war er durch den unglücklichen Türkenkrieg von den baltischen Dingen abgezogen worden. Aber die unerwartete Rettung aus seiner gefährdeten Lage am Pruth und der Friedensschluss, der ihm wenig mehr als die Abtretung Asows an die Türken gekostet hatte, wandten das Blatt. Er konnte mit neuem Nachdruck die baltische Politik wieder aufnehmen.¹⁾ Die Gerüchte über seine dabei verfolgten Pläne bezogen sich auch auf Kurland. Das Verhältnis zwischen Peter und König August von Polen war nicht ungetrübt. Die Fama wusste von des Zaren Absicht zu berichten, mit Schweden sich direkt zu verständigen, ihm Liv- und Estland zurückzugeben, aber Ingermanland und Karelrien zu behalten. Für diese Gebiete sollte Schweden dann durch das s. g. polnische Livland und Kurland entschädigt werden. Als Vertreter solcher Pläne galt der Vizekanzler Schafirow. Mit Rücksicht auf die kurländischen Pläne Preussens hielt es Lauwitz um so mehr für nötig, diese Gerüchte seinem Könige zu melden, als der Generaladjutant des Zaren Jaguschinski in Königsberg offen gesagt hatte, sein Herr sei mit König August „nicht eben sehr zufrieden“.²⁾ Das Gerücht von

1) Lau hatte im Hinblick auf einen solchen Frieden mit den Türken an Herzog Ferdinand am 24. Nov. 1711 geschrieben: „welches, wo es geschieht, der Czar sein Absehen auff die Ost-Sehn zu maintainiren apparentlich suchen wirdt. Wogegen ich wünschen möchte, dass Er vom Schwartzem Meer und selbst von Constantinopel Herr werden möchte.“

2) Bericht [Laus?] an König Friedrich, Regitten, den 25. Dezbr. 1711 St. A. Kbg.

einem Bruche Peters mit August bewahrheitete sich aber nicht, und noch im Jahre 1711 setzte der erstere den Kampf gegen Schwedens deutsche Besitzungen mit erneutem Eifer fort.¹⁾ Preussen befand sich dieser Situation gegenüber in einer misslichen Lage. Man empfand in Berlin das Uebergewicht des Zaren an der Ostsee als drückend, dessen „Discretion“ man nach Friedrichs I. Worten „untergeben war“. Unter Nichtachtung der preussischen Neutralität drangen seine und polnische Truppen durch König Friedrichs Gebiet in das schwedische Pommern, das nun den Schauplatz der Kämpfe bildete. Damit waren Interessengebiete der preussischen Politik bedroht, die für sie wichtiger waren als Kurland. Letzten Endes kam es darauf an, ob Preussen seine Interessen, wenn nötig, auch mit Gewalt durchzusetzen in der Lage sein würde. Lauwitz hatte dementsprechend sehr verständig geraten, man möge zeitig Geldmittel dafür bereitstellen, ja es werde mit der Zeit auch „auff eine considerable Armée in diesem Lande [Preussen] zu denken sein, denn der paratus miles und die parata pecunia mit Gotes Hülff der Sachen endlich zu Euer K. M. Avantage, es sei, dass der Krieg continue oder dass man vom Frieden zu handeln anfangt undt dessfalls selbst die Mediation denen im Krieg begriffenen Parteyen antrage, den Sachen den Ausschlag geben müssen“.²⁾ Leider fehlten aber diese allein wirksamen Mittel einer jeden aktiven Politik, als der preussische König es tatsächlich mit der „Mediation“ versuchte. Wir gehen auf sie hier ein, weil auch Kurland dabei eine nicht unerhebliche Rolle spielte.³⁾

Schon Ende Dezember 1711 knüpfte der preussische König mit dem Grafen Vellingk an, der Generalgouverneur von Bremen und Verden war, und legte ihm den Gedanken einer allgemeinen

¹⁾ Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, II 321.

²⁾ Lauwitz Bericht an König Friedrich I. d. d. Königsberg d. 20. Nov. 1711 St. A. Kbg. Et. Min. 24b.

³⁾ Das folgende nach der gründlichen schwedischen Arbeit von Sten Bonnesen, Studier öfver August II:s Utrikespolitick 1712—1715 I Lund 1918 und den noch im einzelnen zu zitierenden Aktenstücken des Dresdener Hauptarchives, die auch Bonnesen vorgelegen haben, und deren Zugänglichmachung ich der Güte des Herrn Direktors des Archives Dr. Lippert verdanke.

Friedensvermittlung nahe, die Preussen in die Hand nehmen wolle. Vellingk antwortete nicht gerade entgegenkommend; seine Vollmachten lauteten nur auf einen Friedensschluss mit Dänemark und Polen, nicht aber mit Russland. Er regte vielmehr den Gedanken einer schwedisch-preussischen „Zusammensetzung“ an, von der er sich viel versprach. In Berlin war man über diese wenn auch nur partielle Geneigtheit zu Verhandlungen erfreut, aber es kam zu ihnen doch nicht sogleich, da Vellingk den dazu ins Auge gefassten Kanzleirat Friesendorff unter Vorwänden nicht nach Berlin schickte, da er ihm direkte Verhandlungen mit Dänemark aufgetragen hatte. Der preussische König trat in der Erwartung des schwedischen Delegierten bereits mit König August II. in Beziehung, dem alles an der Beendigung des Krieges lag, und den, wie man in Berlin annahm, nur die Furcht vor seinen Bundesgenossen an ihrer Seite festhielt. Man rechnete sicher mit seinem Entgegenkommen, sofern ihm nur die polnische Krone, etwa durch Abdankung Stanislaus Leszcynskis, erhalten blieb. Komme so die Versöhnung zwischen August und Karl XII. zustande, so würden sich beide Könige zusammen und mit Preussen gegen Russland wenden, um es in seine alten Grenzen zurückzuweisen. Auf diesen Gedanken beruhte der Pazifikationsplan, mit dem der Berliner Hof an Schweden und Sachsen herantrat. Als der Feldmarschall Graf Flemming im Januar 1712 nach Berlin kam (angeblich zu Getreideaufkäufen, in Wirklichkeit um die Stimmung des dortigen Hofes zu sondieren), trat er mit den preussischen Staatsmännern, insbesondere mit Ilgen in Beziehung. Dieser legte neue Gedanken schriftlich nieder und stellte sie gleich der mit Vellingk gepflogenen Korrespondenz Flemming mit dem Anheimgeben zu, sie seinem Könige mitzutheilen und diesen für den Gedanken der Verhandlung mit Schweden zu gewinnen. Das tat Femming, indem er auf die Notwendigkeit hinwies, für Preussens Freundschaft auch einen hohen Preis zu zahlen. König August zeigte sich entgegenkommend und übersandte im März Flemming Vollmacht und Instruktion zu Verhandlungen mit Friedrich. August war zum Frieden bereit, am liebsten einem allgemeinen, im Notfall auch

einem Separatfrieden. In letzterem Fall verlangte er von Preussen Garantien gegen alle Schädigungen, die ihm (nämlich durch seine eigenen bisherigen Bundesgenossen) erwachsen könnten, und zu ihrer Realisierung die Aufstellung eines preussischen Heeres. Die Mitwirkung Preussens sollte im Notfalle mit Kurland erkauf, doch dagegen im Austausch mindestens Krossen, am liebsten zugleich auch Quedlinburg, Petersberg, Peitz und Kottbus erworben werden.¹⁾ Der König war also unbekümmert um seine Abmachungen mit seinem Zeitzer Vetter bereit, dessen Interessen in Kurland zu durchkreuzen. Als Flemming Ende März wieder nach Berlin kam und am 30. dem Könige sein Kreditiv überreicht hatte, liess ihm der letztere den von Ilgen ausgearbeiteten Bündnisentwurf zugehen.²⁾ Dieser ging davon aus, dass August sich unter preussischer Vermittlung mit Karl XII. versöhnen, dieser ihn aber als König von Polen anerkennen, sowie auf die künftige Einmischung in die Verhältnisse Polens verzichten werde. Die drei Mächte würden darauf für einen allgemeinen Frieden wirken, dessen Grundlage die Restituierung Schwedens in alle seine ihm entrissenen Gebiete sein solle. Diese Bedingungen würden darauf Russland und Dänemark vorgelegt und, wenn sie sie ablehnen sollten, Gewalt angewendet werden. Um ihren Absichten Nachdruck geben zu können, würden die drei vereinigten Mächte eine Armee von 50000 Mann aufstellen, von denen auf Preussen 20000, auf die beiden anderen Mächte aber je 15000 Mann entfallen sollten. Der Beistand der Seemächte solle gewonnen und des Kaisers Garantie für den Bestand des Friedens erwirkt werden. Als Entschädigung beanspruchte der preussische König für sich von Polen einmal Kurland, sodann Elbing,³⁾ die wichtige und einträgliche Danziger Post und eine Verbindung zwischen Hinterpommern und Ostpreussen. Ehe man zur Tat schreite, wollte er hinsichtlich seines Lohnes versichert sein. August sollte sich dazu vom

1) H. St. A. Dresden. Loc. 3303 Papiere d. Grafen Flemming. Fragepunkte des letzteren mit eigenhändigen Randbemerkungen König Augusts.

2) Bonnesen S. 50.

3) Vgl. oben S. 287 A. 1.

polnischen Reichstage die allgemeine Vollmacht geben lassen, mit einer ihm geeignet scheinenden Macht ein Abkommen über die Befreiung Polens von seinen Kriegsnöten abzuschliessen. Mit dieser Vollmacht sollte dann eine geeignete Persönlichkeit, etwa der Krongrosskanzler Prebentau (Przebendowski) nach Berlin entsandt werden, um im Namen der Republik über die verlangten Abtretungen zu verhandeln. Als Entschädigung könne August vielleicht die Herzogtümer Krossen oder die Grafschaft Mansfeld oder Quedlinburg und Nordhausen, die erst kürzlich von Sachsen an Friedrich abgetreten waren, erhalten, doch müssten darüber besondere Abmachungen getroffen werden.¹⁾ Da aber Flemming gemäss seiner Vollmacht eine schriftliche Verpflichtung verlangte, dass Preussen, wenn Karl XII. seine Mitwirkung ablehne, sich mit seinen Feinden vereinigen werde und ausserdem die preussischen Ansprüche herabsetzen wollte, so waren die Verhandlungen nahe am Abbruch. Schliesslich verfasste man aber doch in gemeinsamer Beratung eine Deklaration, die Friedrich unterzeichnen und Flemming zustellen sollte. Diese sollte in einem besonderen Geheimartikel zum Ausdruck kommen. Verlangt wurde für den preussischen König die künftige Nachfolge in Kurland für den Fall des Aussterbens des Herzoghauses der Kettler und bereits gleich die Mitbelehrung mit dem Herzogtum, die Weisung an die kurländischen Stände, schon jetzt die Eventualhuldigung dem preussischen König zu leisten, sowie die Genehmigung, von Herzog Ferdinand noch bei seinen Lebzeiten die Abtretung der Regierung zu erwirken und sie zu übernehmen. Bei der Ungewissheit der Erwerbung Kurlands sowie der Abneigung der polnischen Senatoren, Elbing und den Landstrich zwischen Hinterpommern und Preussen abzu-

1) Projekt de Mrs. d'Jgen. ps. d. 30. Mart. 1712. H. St. A. Dresden Loc. 3303. Im wesentlichen dieselben Gesichtspunkte in einem lateinischen Berichte der preussischen Staatsmänner über die Bedingungen eines preussisch-polnischen Bündnisses v. 6. April u. dem Entwurf eines Articulus secretus separatus d. d. Berolini die . . mensis anno r. s. 1712 ebenda. Weitergehende Wünsche hinsichtlich der an August zu machenden Landabtretungen hatte Flemming, wie sich aus dem Berichte prs. v. d. H. Baron v. Manteuffel d. 5. April 1712 ergibt. Dresdner Hauptstaatsarchiv a. a. O.

treten, erwartete der König, dass August II. seine Forderungen herabsetzen werde. Seine Entschliessung möge er dem preussischen Envoyé Lohhöfel eröffnen. Zugleich wurde bekanntgegeben, dass der preussische König an Karl XII, um ihn zum Frieden willig zu machen, den Generalleutnant Graf v. Schlippenbach senden werde, und die Erwartung ausgesprochen, dass August gegebenenfalls dem Zaren jedes Misstrauen, als ob Preussen gegen ihn feindliche Absichten habe, benehmen werde.¹⁾ So schien der Weg zu einem Uebereinkommen mit Erfolg beschritten zu sein, als sich alles an der Weigerung des preussischen Königs, die Deklaration zu unterzeichnen, zerschlug. Was diese Weigerung herbeiführte, ist nicht ganz klar, vielleicht stand sie im Zusammenhang mit den gleichzeitigen Verhandlungen Preussens mit Schweden oder auch den Gerüchten des bevorstehenden russisch-türkischen Friedensschlusses, entscheidend dürfte der Gedanke gewesen sein, dass der Gewinn doch in keinem richtigen Verhältnis zu dem Risiko stand. Denn an sich gab Friedrich I. den ganzen Plan nicht auf, er kam auf ihn vielmehr in einem Angebot zurück, das er dem polnischen Könige durch seinen Envoyé Lohhöfel im Juni 1712 zugehen liess. In ihm wurden ausser Kurland und der Danziger Post noch ausdrücklich Elbing und der Pommern und Preussen verbindende Landstreifen gefordert. König August hatte Flemming den Auftrag gegeben (Befehl vom 29. Juni), sich im Benehmen mit dem Geheimrat Zech und dem Hofrat Ponickau zu der Frage nach eingehender Prüfung zu äussern. In dem Gutachten, das die Genannten am 7. Juli ihrem Könige abgaben,²⁾ empfahlen sie im Falle der Annahme der preussischen Friedensvermittlung als Preis für diese die Exspektanz auf Kurland. Dagegen sollte König Friedrich von den Ansprüchen auf die Danziger Post, den Landstreifen und auf Elbing abstehen, ja auf seine alten Prä tensionen wegen Elbing verzichten. Da

¹⁾ Teutsches Projekt zum Tractat zwischen Pohlen u. Preussen, ebenda.

²⁾ Antwort auf König Augusts Reskript v. 29. Juni 1712, unterzeichnet Flemming, J. G. v. Ponickau, im H. St. A. Dresden. Bonnesen gibt an: ohne Datum, aber das Schriftstück trägt das Datum Dresden d. 7. Juli 1712.

Kurland aber einen höheren Wert habe, als er durch Preussens Gegenleistung sich rechtfertigen lasse, so sei zu verlangen, dass der preussische König ausser den von ihm selbst angebotenen Städten Quedlinburg und Nordhausen und dem Polen und Sachsen verbindenden Landstrich im Krossenschen an August noch weitere Gebiete abtrete (Amt Petersberg, Rittergut Wettin, Grafschaft Mansfeld u. a.). Gehe er aber darauf nicht ein, so könne man, wenn er am Vertrag festhalte, von diesen weiteren Forderungen abstehen. Es ist bemerkenswert, dass man sie überhaupt stellte, obwohl man sich keinesweges der Einsicht verschloss, dass es sich bei Kurland doch zur Zeit nur um eine ganz unsichere Hoffnung handelte, die sogar durch eine Heirat Ferdinands völlig eitel werden könne. Es ist daher mit Recht vermutet worden, dass man damals am sächsischen Hofe auf das Zustandekommen des Traktates mit Preussen keinen Wert mehr legte. Seit dem Mai hatte man Kunde von dem am 16. April erfolgten Abschlusse des russisch-türkischen Friedensvertrages, der die ganze politische Situation änderte. Er bestimmte u. a., dass die russischen Truppen binnen Monatsfrist aus dem westlichen Teil Polens, in drei Monaten aber auch aus dem östlichen abziehen und sich in die inneren Angelegenheiten Polens nicht mehr mischen sollten. Damit war die russische Gefahr für Polen ausgeschaltet, andererseits dem Zaren die Möglichkeit gegeben, die bisher gegen die Türken benutzten Truppen gegebenenfalls gegen andere Mächte zu brauchen.¹⁾ Diesen Umstand, sowie die Forderungen Preussens, die er nicht bewilligen wollte, und auch, soweit Polen in Frage kam, kaum konnte, erklären die kühle Haltung gegenüber dem preussischen Vorschlage. Die kurländischen Pläne Preussens liessen sich also auch auf dem Wege der Verhandlungen nicht durchführen. Der Kronprinz hatte Recht, wenn er in seiner nüchternen und klaren Weise sagte: „Mit der Feder wollen sie dem Könige Land und Leute schaffen, aber ich sage, mit dem Degen oder er bekommt nichts.“ Aber noch immer in die Händel des

¹⁾ Bonnesen a. a. O. S. 53 ff.

Westens verstrickt, war die preussische Politik zu kühnen und entscheidenden Schritten in den Dingen des Ostens kaum schon in der Lage, jedenfalls nicht geneigt.¹⁾ Auch in der kurländischen Frage war sie ihrem Ziele nicht näher gekommen, als König Friedrich I. am 25. Februar 1713 aus dem Leben schied.

¹⁾ Man kennt Droysens Wort, dass Preussen unter Friedrich I. im Westen Krieg ohne Politik, im Osten Politik ohne Heer führte. Nicht ohne Interesse ist das Urteil, das der freilich die Dinge einseitig von seinem schwedischen Interessenstandpunkt ansehende schwedische Diplomat Friesendorf Ende 1712 über die preussische Politik fällt, bei der er die Abneigung etwas zu wagen und den Mangel an Machtmitteln feststellen zu sollen glaubte, Dinge, die Verhandlungen mit dem Berliner Hof so erschwerten, der über Rathhalten und Ratschlagen nicht herauskomme. Zitiert bei Bengt Lundberg, *De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Preussen från Poltawa slaget 1709 till fredsbrottet 1715*. Diss. Lund 1893 S. 75. A. 3: „man ej vill något hazardera, penningar och kredit verkliga fela och ministrarne måste draga skulden, om det hvartill rådes, illa aflöper, i hvilket fall konungen är sensibel och kronprinsen häftig Och är alltså svårt att råda till något förut, eller stricte hålla förbund när man också skall svara för utgången.“

Beilagen.

I.

1705 September 27 Kurlstrin. Projekt wegen des Sequesters von Kurland.
(Berlin Geh. St. A. R 9 No. 7. m. 2.)

Project Reversalium wegen dess Sequestri von Churland.

Praemisso Titulo

Nos Fridericus Dei Gratia Rex in Prussia. tot. tit.¹⁾

Notum testatunque facimus, Omnibus et Singulis, quorum interest, quod postquam in moderno bello in Regno Poloniae Ducatus et Ditiones minorennis in Curlandia Ducis, Illustrissimi et Celsissimi Principis Domini Friderici Wilhelmi. Cognati nostri Charissimi, ab omnibus in hoc Bello Interessatis hactenus maximas molestias fere cum totali suo Interitu, perpassi sint, ipseque Minorennis Dux, Omnibus et Singulis Reditibus suis orbatu in Exilio quasi vivere coactus fuerit, Nos ex justa Consideratione partim arctissimae Necessitudinis cum praedicto Duce, partim saepius reiteratarum Instantiarum Serenissimae Ejusdem Matris, Sororis Nostrae Dilectissimae commoti simus, Saepius dicti Illustrissimi et Celsissimi Ducis Ejusdemque Ducatum et Ditionum Interesse respicere et quantum in Nobis esset, de restituenda Eorum Tranquillitate et Salute sollicitam Curam agere; Ideoque eo Consilia Nostra direximus, ut praedictus Dux cum suis Ducatibus et Ditionibus Neutralitatis Jure,

¹⁾ Von „Project“ bis „tit.“ durchstrichen. Belanglose Änderungen, die der Schreiber des Konzepts selbst an ihm vorgenommen hat, werden beim Abdruck nicht hervorgehoben.

sub Nostra Protectione salvis tamen per omnia Juribus Serenissimi et Potentissimi in Polonia Regis et inelytae Reipublicae et Minorennis Ducis, atque Privilegiis et Immunitatibus Omnium Incolarum tam Nobilium, quam Civium hoc Bello durante uteretur et frueretur illaque ad Eum tandem per DEi Gratiam feliciter perduximus Finem, ut Serenissimus et Potentissimus Moscorum Czaar, Frater Noster Charissimus, postquam per Exercitus suos praefati Ducis Ducatus et Ditiones occupavit, in Protectionem et Tutelam Nostram supra dietis Conditionibus concesserit atque requisitis in Antecessum supra hoc literis Nostris Reversalibus, easdem Commissariis Nostris tradi curaverit, uti traditas in Protectionem et Tutelam Nostram recepimus atque vice versa Promisso Nostro, ratione Literarum Reversalium sanete stantes Speciali hoc Diplomate, Verbo Nostro Regio, pro Nobis Successoribusque Nostris promittimus stipulamur et cavemus, quoad fieri potest, validissime, Nos Praedictum Ducem eum suis Ducatibus et Ditionibus, salvis tamen per Omnia Juribus Serenissimi et Potentissimi in Polonia Regis et inelytae Reipublicae et Minorennis ducis, atque Privilegiis et Immunitatibus omnium Incolarum tam Nobilium, quam Civium, in Nostram Protectionem, accepturos nec permissuros, ut stante hoc Bello Illis vel a Partibus bellum inter se habentibus vel ab aliis Injuria inferatur, sed Eosdem pari modo tuituros esse, quo Regnum Nostrum aliasque a DEo Optimo Maximo Nobis conceditas Ditiones Ejusque Incolas et Subditos Gratia Nostra Regia foveamus et tuemur nec ab Illustrissimo et Celsissimo Duce vel ab Incolis et Subditis Ejusdem Ducatum et Ditionum aliud quidpiam praeterquam quod ad necessariam Protectionem et Conservationem Saepius factorum Ducatum et Ditionum opus fuerit, per hoc Protectionis Tempus praetensuros vel ut alii sub quoquam praetextu praetendant et exigant, passuros esse, sed curaturos finito Bello et restituta Pace saepe dietos Ducatus et Ditiones Illustrissimi et Celsissimi Ducis a Milite Nostro illico evacuari, atque Serenissimi et Potentissimi in Polonia Regis Tutelae et Protectioni restitutos neque Praetensiones quasdam vel ratione habitae Protectionis vel sub ullo alio Jure et Praetextu formatas esse; In ejusque Rei fidem majorem praesentes manu Nostra subscripsimus et sigillo Nostro Regio corroborari fecimus. Datum Custrini die 27 Sept. 1705. v. Ilgen.¹⁾

II.

1712. *Papiere des Grafen von Flemming, seine Verhandlung zu Berlin über den Frieden mit Schweden und den zwischen Polen und Preussen abzuschliessenden Traktat. (Hauptstaatsarchiv Dröschden Loc. 3303.)²⁾*

A quelles conditions on doit procurer la paix; si on la peut obtenir à des conditions honestes et justes à la bonheur, mais si cela ne se peut pas, si on la doit faire sans condition?²⁾

a) Dazu am Rande eigenhändig vom König August II. zugesetzt: os bis alle ossi (d. i.: au pis aller aussi).

¹⁾ Von „Custrini“ bis „Ilgen“ von Ilgens Hand.

²⁾ Vgl. oben im Texte S. 328. Die textkritischen Anmerkungen rühren vom H. Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden Dr. Lippert her.

Quelles mesures il y aura à prendre touchant Stanislas; si on peut faire la paix sans lui, ce seroit bien le meilleur, si non, si on le veut accommoder ailleurs comme Roi.^{b)} Si la paix se peut faire avec seureté sans nos autres allies c'est à dire,^{c)} que d'autres n'y entrent avec nous directement, et que d'autres n'y entrassent indirectement.

Si la Suede voudroit faire la paix avec nous et le Roi de D. et continuer la guerre contre le Czaar?^{d)} Cela ne voudroit rien à la verité; mais pouvons nous la guerre sur nos frais? on sait que non, et qu'en arrivera-t-il? Nous nous ruinerons, et nous nous brouillerons avec le Czaar, dans cette extremité on fait cette question. Sans cela on sait bien, qu'il est de l'utilité et de la reputation du Roi, de ne point faire de paix l'un sans l'autre.

Touchant la Courlande.^{e)}

Si nous pouvions avoir la paix en donnant la Courlande en fief^{f)} pour recompense d'obtenir la paix. Si l'on y doit topper? Ou plustost continuer la guerre, nous qui ne savons pas où prendre la paye de nos troupes, de même que le Czaar et le Roi de Dannemarc?

Si nous pouvons obtenir quelque chose pour nostre particulier?^{g)} soit Crossen entier, ou la moitié à condition, que l'un et l'autre y aye le passage libre. Mais si ni l'un ni l'autre ne se peut obtenir, si l'on nous veut donner Quedlinbourg et Petersbourg entier? Ou si on voudroit bien nous le vendre pour le prix que nous en avons donné. Ou si au lieu de tout-cela on voudroit bien nous donner la forteresse de Peitz, Cotbus avec quelques environs ce qui serait bien le meilleur de tout.

Si l'on doit aussi topper à la paix sans aucunes des conditions susdites, en consideration de l'estat ou nous sommes aujourd'hui.

Si l'on peut hasarder 20 ou 30^m ceus. pour gagner l'affection de la Cour?^{h)}

Il est besoin, de savoir sur toutes ces choses la resolution expresse de V. Maj.^{te} dans la situation ou nous sommes. Je suis prest d'exccuter tout ce V. M.^{te} me commandera.ⁱ⁾ mais je veux en suite estre exemt de tout reproche surtout, quand il arrivera, que d'autres s'ingercront à raisonner sur ces démarches croyant et supposant malicieusement, que nous aurions pû avoir la paix à de meilleurs conditions.

b) Dazu am Rande eigenhändig von König August II. bemerkt in seinem eigenartigen Französisch: pourveus que sla ne soies poin a nos tepens (d. i.: pourvu . . . cela . . . depenses).

c) Dazu von Augusts Hand: Si la Preusse entre avec une forte armee et que lengleterre let la Hollande ies consente et nous garantisse (d. i.: Angleterre . . . y consent).

d) Dazu am Rande von Augusts Hand: la necessite nas (d. i.: n'a) point des loies (des loix) os moien (au moins) laur [?] fost (faut) i donner le tens destre (d'être) comprie. Das Wort hinter moien ist so undeutlich, das es nicht zu entziffern ist, man denkt an leur, was allenfalls passt, doch das sieht nicht da, der letzte Buchstabe sieht wie i aus.

e) Den 18. Martil (Datum von Flemmings Hand).

f) Dazu von Augusts Hand: La pes est a preferer (- La paix est a preferer).

g) Dazu von Augusts Hand: iel sie fos toppes os bies alle, mes pour premiers degres Hal et Questlenburg, avec Pestersber, [?] pour secon Crossen, Peitz et Cotbouche, et en troisiem Crossen seul aus pour le final Crossen en commun (das letzte Wort undeutlich: commun?) (soll wohl heissen: il s'y faut toper au pis aller, mais pour premiers degrés Halle et Quedlinburg avec Petersberg, pour second Crossen, Peitz et Cotbus, et en troisième Crossen seul ou pour le final Crossen en co . . .).

h) Dazu von Augusts Hand: fiat.

i) Dazu von Augusts Hand: vous n'avez rien a creindre.

III.

1712: *Projekt des preussischen Ministers von Ilgen zu einem Bündnisse Preussens mit August II. von Polen. Papiere des Grafen von Flemming usw. 1712. (Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303.)*¹⁾ projet de Mr. d'Ilgen, ps. d. 30. Mart. 1712.

1. Quoy que l'on ne puisse pas encore directement empescher le Czaar d'envoyer un plus grand nombre des Troupes en Pomeranie On l'en detournera neantmoins sous main le plus qu'on pourra.

2. L'on ne permettra pas aussi qu'Il puisse prendre Stettin et Stralsund et qu'Il y mette de ses Garnisons, du moins jusques a ce que l'on sçache si le Roi de Suede veut entrer dans ce projet.

3. L'on fera incessamment au Roy de Suede la proposition touchant le plan en question, à Sçavoir.

4. Que l'on pourroit l'ayder de rentrer dans les Etats que le Czaar luy a pris, à condition.

5. De reconnoitre le Roi Auguste, d'abandonner entierement les affaires de la Pologne.

6. De convenir avec le Roi de Pologne touchant un avantage convenable, que l'on feroit au Roi de Prusse en consideration de l'assistance que celuy cy seroit prié de donner pour obtenir l'Article 4.

7. Que le Roi de Prusse seroit requis de procurer le concours de l'Empereur, de l'Angleterre et de la Hollande pour le même dessein.

8. En attendant la reponse du Roi de Suede sur cette proposition, il seroit a propos que Sa Maj. le Roi de Pologne se fist autoriser par la diete Generale de Pologne de convenir avec telle autre Puissance qu'Il jugeroit la plus propre pour cela des moyens et secours a donner à la Republique pour pacifier la Pologne et pour la delivrer des maux de la Guerre, dont Elle est travaillée presentement.

9. Il faudroit que cette authorisation fust assés ample afinqu'elle puisse servir de fondement pour tout ce que l'on sera obligé d'accorder au Roi de Prusse pour l'engager dans ce dessein.

10. Il seroit a propos que cette authorisation fust donnée au Roi de Pologne conjointement avec quelques uns de plus principaux et des mieux intentionés Senateurs de la Pologne.

11. Il faudroit bien prendre garde que le Czaar ne puisse prendre cette demarche comme un dessein formé contre luy, mais plustot comme un plan pour venir d'autant plustot a bout de la Suede.

12. En vertu de cette authorisation S. M. le Roi de Pologne enverroit Mr. le Grand Thresorier de la Couronne a Berlin pour continuer la negociation, entamé ey devant avec le Roi de Prusse et son Instruction porteroit que la Pologne donneroit a Sa Majesté.

1. La Courlande

2. la Ville d'Elbingue

3. la Poste de Danzie et

4. Une communication entre la Prusse et la Pommeranie au cas que Sa Maj. voulut assister la Republ. avec un Corps de .

¹⁾ Vgl. oben im Text S. 329.

Hommes pour porter les choses en Pologne a la Paix et pour agir avec Elle contre tous ceux qui s'y voudroient opposer plus longtemps.

13. Si par la reponse du Roi de Suede en trouve que l'on pourra s'accomoder avec luy.

14. Les deux Roys de P. et de P. augmenteront le plus qu'ils pourront le Troupes qu'ils ont dans ces Quartiers, Il faudra

15. Que le Roi de Prusse porte aussi la Reine de la Gr. Bretagne d'envoyer une Escadre dans la Mer Balthiquée pour l'execution du Dessein en question.

16. Qu'alors et après que tout sera réglé avec le Roy de Suede, les trois Roys a sçavoir celuy de P. de P. et de Suede declarent conjointement au Czaar et au Roi de Dennemare, qu'ils trouvent bon de mettre fin a cette guerre, qu'ils sont convenus entre Eux des conditions justes et convenables pour cela qu'ils prient le Czaar de les accepter aussi de son costé et de s'expliquer la dessus dans un terme de . . . jour a moins de vouloir obliger les Roys susdits de maintenir ces conditions et de les mettre en effet par la voye des armes que l'on auroit à la main.

17. Que le Roi de Prusse porteroit l'Empereur et les Puissances Maritimes de se declarer en même tems pour la garentie de ces conditions et qu'en tout cas Ils seroient d'intention de donner pour cet effet tout le Secours necessaire.

18. Les moyens et la maniere dont il faudra, en cas d'opposition et de difficulté, se servir pour obliger les Moscowites de quitter la Pologne, la Pomeranie et les autres Provinces, qu'on a dessein de faire rendre, depend d'un concert à former la dessus entre le Generaux et dans lequel il faudra savoir un egard particulier à la Garnison d'Elbingue, laquelle il faudroit brusquement deloger de la dans le même tems que la declaration dont il est parlé cy dessus dans l'Article 16: se fera au Czaar. L'on croit cependant

19. Qu' à peine pouvoit on venir a l'execution de ce dessein, que dans l'arriere Saison de cette année aussi se passera-il aisement encore quelque, mois avant que l'on soit d'accord avec le Roi de Suede.

20. Le Roi de Prusse, s'Il entre dans ce dessein demandera apparemment de tirer quelques douceurs pour la subsistence de ses troupes de la Courlande de la Prusse Polonoise et de la Grande Pologne, sur quoi il faudra songer de le contenter d'une ou d'autre maniere.

21. On conte que le Roi de Prusse pourra donner pour l'execution de ce dessein , 15 jusques 20 000 hom.

Le Roi de Pologne 15 000 —

Le Roi de Suede 15 000 —

50 000 Homm:

22. Comme la Suede feroit apparemment plus de difficulté d'entrer dans ce projet et d'abandonner les affaires de Pologne suivant l'Article V. au cas qu'elle trouvant moyen de detacher le Roi de Dannemarc de la Ligue du Nort, Il faudra en toute maniere empecher, que la Suede ne puisse parvenir a un accommodement particulier avec cette Couronne.

23. Au cas, que l'assistance de Dieu, comme il faut esperer dans une chose si juste et si utile à toute la Chretienté ce projet reussister et que le Roi de Prusse parvienne par ce moyen aux avantages, dont il cest parlé dans l'Article XII. le Roy de Pologne pretend que l'on luy en fasse un aussi dans la Duché de Crossen dans la Comte de Mansfeld ou bien par la retradition des droits de Quedlinbourg et de Northausen cedés cy devant par la maison de Saxe au Roi de Prusse et qu'il luy soit cedé plus ou moins de ces quatre piéces, a proposition de ce que Sa Maj. Prussienne obtiendra des acquisitions, mentionnées au dit Article XII. et dont on conviendra plus particulièrement.

IV.

1712 April 6. *Bericht an König Friedrich I. von Preussen über die Bedingungen eines preussisch-polnischen Bündnisses.*
(Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303.)¹⁾

6.^r April 1712.

Serenissimo atque Potentissimo Borussiae Regi, Domino Nostro clementissimo, relata sunt ea quae Sacrae Regiae Majestatis Poloniae huc ablegatus Minister Status intimus, ac Campi Mareschallus Generalis, Dominus Comes de Flemming, exhibito Libello proposuit. Et cum alte memorata S. Regia Majestas recentis memoria teneat; Eandem à Sacra Regia Maj^{te} Poloniae ad arctiorem conjunctionem pacandis turbidis in Septentrione rebus, cum Illa et Serenissima Poloniae Republica ineundam aliquoties invitata esse. Regia Sua Maj^{tas} se paratam esse profitetur, quicquid ad promovendum hoc Universo Christiano orbi, imprimis vero Regnis Septentrionalibus maxime salutare opus, et ad reducendam^{a)} securam, constantemque pacem inter Regem atque Rempublicam Poloniae, Eorumque Foederatis ab una, et Coronam Sueciae ab altera parte reducendam unquam conducere potest, quantum in Illa situm est, conferre.

Cum verò^{b)} Negotium hoc tanto facilius ad exoptatum finem perducatur, si Imperator, Regina Magnae Britanniae, et Ordines Foederati Belgii, alique Principes permoveri possent, ut ejusdem rei curam Illi quoque suscipiant; Sacra R. Maj^{tas} Borussiae pollicetur, Se omnem quâ apud praedictos Suos Foederatos valet auctoritatem adhibere velle, quo Illos in hujus operis Societatem deducat.

In omnem quoque eventum, et si scopus praefixus per interposita à S. R. Maj^{te} officia et consilia attingi nequeat, Sacra Regia Maj^s Borussiae, arreptis armis hoc effectu dare, et Exercitu Quindecim aut Viginti Millium Virorum in Campum educto, Pacem Septentrioni conciliare, imo si necessitas postulare videbitur, eandem aequis conditionibus inire detrectantes, una cum aliis ad Pacem Tranquillitatemque hanc componendam, cum Eadem conspirantibus, eò adigere allaborabit.

a) Im Original getilgt?

b) Korrigiert aus ergo.

1) Vgl. oben im Text S. 330.

Quem ad modum autem Regiam Borussiae Majtm his susceptis, maxima subire pericula, ingentesque impensas facere oportebit, Justitiae atque gratitudinis Leges postulare videntur, ut Eidem justa pro iis satisfactio praesertim ab Inelyta Republica Polonica, utpote quae hoc medio, Divinique Numinis adspirante gratia pristinae, ut sperare licet tranquillitati restituenda, variis autem calamitatum generibus, quibus haec tenus immersa fuit, liberanda veniet & tribuatur.

Ita S. R. Majestas quoque à praedicta Republica Satisfactionem atque indemnisationem, periculis et impensis à Regia Sua Maj^{te} subeundis quodammodo respondentem sibi, merito expectat.

Hae autem, nullà aut valde exigua Reipubl: jacturâ, in sequentibus consistere possent.

1. Si Jus Succedendi in Ducatu Curlandiae et Sempalliae, in casum deficientis Stirpis Masculae Ducum Curlandiae Sacrae Regiae Maj^{tt} tribuatur.

2. Urbs Elbinga, in quam S. R. Maj^{tt} Borussiae praeterea sua sunt jura, Eidem traderetur.

3. Via Regia inter Regiae Suae Maj^{ttis} in Borussia et Pomerania sitos Ditiones, inter quas jam du[du]m liberrimo transitu per interjacentes Poloniae Terras S. R. Majestas, vi Pactorum plenissime gaudet, acquis Conditionibus, Eidem concedatur.

Super his omnibus Regia Majestas Borussica ad lubitum Regis atque Rei publicae Poloniae cum illis, qui sufficientibus mandatis, à S. R. Majestate Poloniae, atque Inelyta Republica, ad Negotium hoc conficiendum instructi erunt, peculiare sancire Foedus, ac in illo circa omnes has Conditiones accuratius convenire, se pronam fore spondet.

[Daran schliesst sich:]

Articulus

Secretus Separatus.

Quandoquidem, Deo Clementer annuente, hodie inter Sacras Regias Majestates Borussiae et Poloniae, nec non Regnum Poloniae et Magnum Ducatum Lithuaniae, Foedus publicae Poloniae tranquillitati reducendae feliciter coaluerit, et Sacrae Regiae Majti Prussiae Sacra Regia Majestas Poloniae circa illum Tractatum praecleara atque insignia sincerae suae amicitiae atque benevolentiae specimina dederit, et quidem praecipuè intri-
bueudâ et concedendâ Eidem ad Ducatus Curlandiae, Sempalliae districtumque Piltinensem. Expectativâ, futurâque post extinctam modernam Ducalem stirpem masculam, in eodem reali successione. Inelyto Regnô Poloniae, Magnoque Ducatui Lithuaniae singulari facilitate praeverit, ideò Sacra Regia Majestas Prussiae id Ipsi gratum acceptumque ferens, mutuâ etiam Generositate correspondere, Suacque Regiae Majestati Poloniae atque Ejusdem Domui Regiae et Electorali in perpetuum peculium, non tantum Jura in Abbatiam, Urbemque Quedlinburgensem, Civitatemque Nordhusanam, olim ab Ipsâ acquisita restituere, verum etiam viam Regiam ex Lusatiâ Inferiore per Ducatum Crosnensem versus fines Poloniae, computandò à Vicô N. exclusivè ad vicium N. inclusivè cedere et

tribuere voluit, prout etiam vigore praesentium cedit et tribuit, traditione tamen eorum effectivâ eousque dilata et reservatâ, quoad Ipsa Sua Regia Mjtas Prussiae ad actuaalem Ducatum Curlandiae et Semgalliae, nec non districtus Piltinensis possessionem devenerit; Cujus etiam futurae successionis possessionisque cum Sacra Regia Majestas Poloniae evictionem plenariam in Se Suamque Domum Regiam et Electoralem Regnumque Poloniae et Magnum Ducatum Lithuaniae suscipiat, vicissim Sacra Regia Majestas Prussiae ratione tradendarum vel restituendarum Ipsi de suô peculiô provinciarum Districtuum et terrarum, praeviô tamen Sacrae Caesareae Majestatis tanquam Regis Bohemiae consensu ad cessionem praedictae viae Regiae, propter Dominium Directum Eidem in Ducatum Crossnensem competens, necessario, communi utriusque partis operâ impetrando, reciprocam evictionem praestabit. Cujus quidem secreti separati Articuli, eundem vigorem, valorem et robur cum praecedentibus et Ipsô principali Foederis Instrumentô, habituri etiam duo exemplaria confecta et ad invicem commutata. Illustrissimorum Dominorum Plenipotentiariorum, in pleniorum fidem, propriis manibus subscripta et sigillis eorundem munita sunt. Berolini die — Mensis — Anno salutis recuperatae 1712.

V.

1712 April 5. *Voraussetzungen eines polnisch-preussischen Bündnisses.*
(*Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303.*)

prs. von dem Herrn Baron von Manteuffel d. 5. April 1712.¹⁾

Nachdem Sr Königl. Mayt. in Preussen, in consideration ihrer Lande, als welchen der Nordische Krieg, sich iemehr und mehr nähert, für diensam und nöthig erachten, zwischen Sr Königl. Mayt. und der Republic von Pohlen und dero Allirten an einer, und dem Könige von Schweden an der andern Seiten einen billigen und beständigen Frieden wiederum zu stifften, und zu solchem ende nicht allein alle von deroselben dependirende officia anzuwenden, sondern auch die See- und andern puissancen zu solchem Friedens negotio mit zu engagiren Sich angelegen seyn lassen wollen, ja auch wan die Friedliche wege nicht zureichen solten, die Waffen zu ergreifen nicht ungeneigt seyn, umb also einen ehrlichen und reputirlichen Frieden hinwieder zu beschaffen. Und dan solehe dero ergreifende mesures Sr Königl. Mayt. und der Republic von Pohlen nicht wenig zustatten kommen dürfften:

So vermeinen Sr Königl. Mayt. von Preussen der billigkeit gemäss zu seyn, dass deroselben desfalls einige vergeltung gesehen müsst, weshalber Sie ihre absicht auff das Herzogthumb Churland gerichtet, und verlangen dass deroselben die Expectanz auf besagtes Herzogthumb ertheilet werden möchte, also das auf eräugenden Todesfall des Hertzogs Ferdinandi Sie damit belehnet würden.

Indem aber solches abgesehen ohne Sr Königl. Mayt. consens bey der Republic nicht erreicht werden kan, Sr Königl. Mayt. von Preussen auch von Selbsten erkennen, dass durch eine so grosse und considerable Provintz Sie nicht einen geringen zuwachs bekommen würden: So haben

¹⁾ Vgl. oben im Texte S. 330.

Sie sich albereit heraus gelassen, wie Sie geneigt wären, wegen einer so grossen accession Sr Königl. Mayt. von Pohlen von dero Landen einige vergütung zu thun.

Damit nun Sr Königl. Mayt. von Pohlen desto eher bewegt werden mögen, solches einzugehen, auch anietzo die rechte Zeit ist, dieses werck auf bevorstehenden Reichstage in Pohlen bey der Republic ohne welche nichts geschehen kan, zu unterbauen und zum Stande zu bringen: So würde nöthig seyn, dass dem General FeldtMarschalln Grafen von Flemming, welcher Sr Königl. Mayt. nach Pohlen zu folgen in proinctu stehet, eine expresse und deutliche declaration von Seiten Sr Königl. Mayt. in Preussen ertheilet würde, was dieselbe eigentlich Sr Königl. Mayt. in Pohlen deshalb zufließen lassen wolten. Zu welchem ende dan gedachter GeneralFeldtMarschall Graff von Flemming unmasgeblich in Vorschlag bringen wollen das Herzogthum Grossen [!] den Kotbussischen Creis in der Nieder Laussnitz und die Festung Peitz sambt dero pertinentien: Quedlinburg und Petersberg samt dem was Sr Königl. Mayt. von Preussen im Mannsfeldischen besitzen, welche Länder ingesamt nicht den zehenden theil der ordinairn revenüen des Hertzogthumbs Churland ausmachen werden.

VI.

1712. *Projekt zu einem Vertrage Preussens mit August II. von Polen.*
(Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303.)¹⁾

„Teutsches project zum tractat zwischen Pohlen und Preussen.“

1. Nachdem Ihr: Kgil Mayt. von Preussen Bey Ihrer einmahl gefasseten resolution, Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen in dem Besitz des Königl. Polnischen Trohns gegen Schweden und andere, die Sie davon verdringen wolten, maintenirn zu helfen, auch die Republicque in den ruhigen Standt und völlige Freyheit und Integritet, so wie dieselbe vor Entstehung des gegenwärtigen Krieges gewesen, zu restituiren, auch zur Erreichung dieses vorgestzten Zwecks anfänglich Ihre gute Officia, und wann dieselbe in einer gewissen zu Bestimmenden Zeit den verlangten effect nicht thun solten, auch die Waffen dazu anzuwenden, Beständig Verbleiben, und ferner auch Bereit seyn, mit Ihr. Mayt. von Pohlen und der Republicque auf den Fuss der dem Königl. Polnschen und Chursächsischen General FeldtMarschallen pp. tit/: Herrn Graffen von Fleming ausgestellten Lateinschen Declaration je eher, je lieber einen gewissen Tractat abzuhandeln und zu schliessen, so haben dieselbe dero Hofrat und Residenten Löhhöffel die Commission ertheilet mit Gutfinden Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen das project solches hierüber aufzurichtenden Tractats mit Hochgedachtem Herrn General FeldtMarschallen zu concertiren damit selbiges, wann zuzforderst Beyde Mayestäten sich darüber verglichen, weiter auch von denjenigen Senatoren, die an dieser geheimen Handlung Wissenschaft und Theil haben, aggreiret und endlich von dem Crohn Gr. SchatzMeister Herrn Graffen von Prebendau und denen Ministris, die

¹⁾ Vgl. oben im Texte S. 331.

Ihr. Kgl. Mayt von Preussen Ihrer Seithss dazu ernennen würden, durch die gehörige Unterschriften volzogen werden könnte.

2. Und wie Ihr. Königl. Mayt von Preussen in diesem heylsahmen und zu Beruhigung des gantzen Nordens abzielenden Zweck, nicht nur der Beyden Nordischen Alliirten, sondern auch aller übrigen, mit dem Wolstand und der Freyheit von Europa es wolmeynenden Puissancen, absonderlich des Kaysers, auch der Königin von Gros Britannien und des Staats von Holland gewisser approbation sich versehen, so meynen dieselbe anfänglich eine Zeit von — — Monahten anzuwenden, umb den König von Schweden durch eine eigene Schickung, die Sie zu diesem Ende an denselben thun wolten, dahin zu Bewegen, damit Er raisonnablen FriedensConditionen Platz gebe, die vorige Freundschaft und Tractaten mit Ihr. Mayt. und der Republicque Pohlen erneuere, und von allen praetensionen wegen des Stanislai und sonsten, wodurch die Crohne Pohlen weiter Beunruhiget werden könnte, gänzlich desistiren mögte. Wobey Sie dann auch obligiret seyn wolten, umb diesen Ihren Bey dem Könige in Schweden thunden repraesentationen desto mehreren Nachdruck zu geben, die in Ihren Landen an der Hand habenden trouppen, mit dem förderlichsten Biss wenigstens 20 000 Mann zu verstärken, auch dem Könige von Schweden deutlich declariren zu lassen, dass im fall Er diesen Ihren wolgemeynten und nicht anders, als die Wiederbringung eines baldigen Friedens im Norden zum Zweck habenden Vorstellungen nicht deferiren wollen sollte, Sie necessitiret befunden würden. Ihre Waffen mit den Nordischen Alliirten zu conjungiren, und Sich auf solche Weyse der Erreichung des IHro vorgesetzten Zwecks nechst Göttlicher, und der übrigen ohne Zweifel gleichen scopum habenden Europaischen Puissancen Hülfe zu versichern, inmaassen dann auch Ihr. Konigl. Mayt. sich in der That anheischig machen und versprechen, dass wann an Kgl. Schwedischer Seite solche Ihre Anmahnung und Declaration nichts verfangen sollte, Sie würeklich zu den Nordischen Aliirten treten, Ihre Waffen mit dererselbigen conjungiren und wegen Einrichtung der operationen mit Ihnen weitere mesures nehmen, dieselbe auch, umb zu denn Bey diesem gantzen Werck einzig intendirten Beständigen und raisonnablen Frieden zugegangen treulich und mit aller vigeur exeqviren, auch damit so lange fortfahren wolten, Biss die Crohne Pohlen und das GrosFürstenthumb Lithauen in vollkommene Ruhe und eben den Stand Ihrer Ordnung Freyheit und integritet, wie es vor dem Anfange des gegenwärtigen Krieges gewesen, wiedergebracht, mithin auch alles, so deme zu wieder Bisshero vorgegangen, gänzlich abgestellet, und die incommoda des bissherigen Krieges auss dem Grunde gehoben seyn würden. Wogegen aber auch wieder alle Ungelegenheit, Schaden und Gefahr, die Höchstgedachter Ihr. Kgl. Mayt von Preussen, auss sothaner zum Besten der Crohne Pohlen genommenen resolution zuwachsen könnte, eine vollkommene satisfaction und Indemnisation, Nahmens Ihr. Königl. Mayt. und der Crohne Pohlen auch aller übrigen Nordischen Alliirten deroselben versprochen, und dass mann wegen solcher satisfaction und indemnisation, auch wie und wodurch IHro solche geleistet werden sollte, so fort in Handlung mit Sie

treten, auch dieselbe Handlung, ehe Sie noch ad conjunctionem armorum mit den Nordischen Alliirten schreiten würden zum Schluss bringen wolte, versichert werden müste.

3. Hieneben haben Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen Sich den Vorschlag derer Polnschen Senatoren, welche umb diese Handlung Wissenschaft haben, gefallen lassen, dass nur das obige in einem publicquen Tractat Begrieffen, wegen des übrigen aber ein secreter Articul formiret werden möchte, in welchem absonderlich vor diesen Ihren der Crohne Pohlen leistenden, und dasselbe gleichsahm von ihrem Gänzlichen Untergang errettenden Dienst, die succession in dem Hertzogthumb Curland, Semgallen und dem Piltischen District Ihre zu Erkändlichkeit amplissimis verbis versprochen werden müste, dergestalt, dass, wann der MannesStamm der Hertzoge von Curland, über kurtz oder lang abgehen, oder dieses Land sonst auf andere Weyse zur Caducitet kommen würde, Ihr. Mayt. oder dero alsdann lebende Nachkommen, und Könige in Preussen mit eben dem Recht in ermeldten Curlandischen Landen succediren solten, alss wie die bisherigen Hertzogen von Curland einer dem anderen succediret, zu dessen mehrerer Versicherung denn auch Ihre Mayt. nicht allein ein absonderlicher Expectantz Brieff auf diese Curländische Lande, sondern auch die simultanea investitura nebst dem Hertzoge Ferdinanden ertheilet, die Stände und Unterthanen des Landes auch angewiesen werden solten, das homagium eventuale Ihre und Ihrem Königl. Hause zu leisten, und dass Ihre Königl. Mayt. und die Crohne Pohlen zufrieden seyn und geschehen lassen wolten, dass Sie mit Hertzog Ferdinanden noch bey seinem Leben wegen Gänzlicher Abtretung der Regierung sich vergleichen, auch wann dieser damit zufrieden, das Land sofort in würckliche possession nehmen möchten, und würde es sehr gut seyn, wann Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen zu Förderung dessen, dem Gedachten Hertzoge auch noch einige einträgliche Starosteyen zuzuwenden Geruhen wolten.

4. Weiln aber, im Fall Hertzog Ferdinand, wie fast zu vermuthen, sich nicht disponiren lassen solte, das Hertzogthumb Curland Ihre Mayt. von Preussen jetzo sofort abzutreten, die Gefahr und Kosten, so diese, durch die Ihre Mayt. und der Crohne Pohlen, auch sämtlichen Nordischen Alliirten Leistende Assistentz über sich nehmen, gewiss und Gegenwärtig, der Anfall Gedachtes Hertzogthumbs aber, ungeachtet aller darüber erlangenden Versprechungen annoch ungewiss wäre, und durch allerhand künftigt entstehende Menschliche Fälle und Veränderungen wenigstens noch auf lange Jahre aussgestellet Bleiben, wo nicht noch Gar entzogen werden könte, mithin auch selbiges Hertzogthumb ein gantz ruinirtes und von Einwohnern und Unterthanen sehr entblöstes Land wäre, worauss in vielen Jahren keine rechte revenuen zu hoffen und Sie auch dasselbe nur, alss ein Lehn und also nicht pleno jure, sondern unter sehr Grossen limitationen und restrictionen auch mercklichen oneribus von der Crohne Pohlen überkommen solten; und über deme noch die Polnsche Senatores, so in diesem Werke von der Confiance wären, Ihre Mayt. zu der praetendirten Cession von Elbingen und dem Strich Landes zwischen Pommern und Preussen, worauff Sie doch fast mehr, alss auf Curland

Bey dieser Sache reflectiret hätten, alle Hofnung Benehmen wolten, so bleiben Selbige Ihr. Mayt. zwar Geneigt. Ihro Königl. Mayt. von Pohlen und deroselben Hause in considiration der Ihro zu der acquisition von Curland leistenden Assistentz, auch einige raisonnabele Gegen avantagen und Vortheile zufließen zu lassen, promittiren Sie aber dabey, es würden Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen nach dero Bekandten acquanimitet und GrosMühtigkeit Ihre Bisherige praetensiones auf ein erkleckliches zu moderiren und was Sie dieser wegen pro ultimato stipulieren wolten, Sieh gegen den Residenten Lölhöffel deutlich zuerklären geruhen, umb hievon an dieselbe aufs schleunigste in aller Unterthänigkeit Berichten, und dero endliche GegenErklärung gehörig einholen zu können.

5. Sonsten Ihr. Königl. Mayt. von Preussen Ihro Königlichen Mayt von Pohlen hiemit auch Bekandt machen wollen, dass Sie zu der Schickung an den König von Schweden, dero General Lieuts von der Cavallerie, des Graffen von Schlippenbach Sieh Zugebrauchen Willens wären, weiln Sie denselben mehr, als einigen andern von allen Ihren übrigen Bedienten capable achteten, den König von Schweden auf raisonnabele Gedanken zu bringen, und würden Sie, wann Zuforderst Sie nur mit Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen wegen des aufzurichtenden Tractats eines Gewissen geeiniget, solche Schickung so fort vor sich gehen lassen, auch umb Ihr. Mayt. von Pohlen Ihrer bey diesem Gantzen Werke führenden sinceritet destomehr zu überzeugen, die dem Graffen von Schlippenbach mitzugebende instruction. Ihrer Mayt. vorher communiciren und diese nach Ihrem etwa dabey habenden Erinnerungen in allen puncten einrichten lassen.

6. Wegen des Stanislai bleiben Ihr. Kgl. Mayt. von Preussen der Meynung, dass der König von Schweden denselben durch den künftigen Frieden, auf eben die Ahrt, wie es der König von Franckreich jetzo mit dem Chevalier de St George machet, gänzlich abandonniren, und zu seiner avantage in dem mit Schweden künftig machenden Friedens instrument gar nichts gedacht werden müste; dieses aber würden doch Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen wol gesehehen lassen, dass des Stanislai Gemahlin und Kinder, welche an des Vaters Verbrechen keinen theil haben, der Genuss Ihrer Väter- und GrosVäterli Gütter auss Besondern Gnaden Gelassen werde, damit der Stanislaus auch seine subsistentz davon haben und der König von Schweden auss dem seinigen Ihme dieselbe zu verschaffen nicht chargiret bleiben möge, welches sonst Bey dieses Königes Bekandter Grossen menage, und dem schlechten Zustande, worinnen sich seine Financen jetzo Befinden, von Ihme vor etwas Beschwerliches angesehen, und das accommodement umb so viel difficiler werden mögte; sonsten zu Förderung dieses accommodements Ihr. Königl. Mayt. von Preussen auch nicht undienlich hielten, wann Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen allen übrigen dem Könige in Schweden adhaerirenden Magnaten eine generale Amnestie cum plenissimo effectu nach Ihrer angebohrnen GrosMühtigkeit zu statten kommen lassen wolten.

7. Ubrigens, weiln Ihr. Königl. Mayt. von Preussen auch versphären dass Ihre Wiedrige allerhand Gelegenheiten ergreifen, von Ihren

jetzigen Consiliis denen Nordischen Alliirten und absonderlich dem Czar Böse impressiones zu machen, wie solches auch noch neulichst auss occasion des Bekandten Frantzösischen Emissarii la Verne, dessen Person sich der Churfürst von Hannover versichert, geschehen, solches auch mit der Zeit, wann der Czar in dergleichen Bösen Wahn immerhin gelassen würde, einen schädlichen effect thun könnte, so leben Sie zu Ihr. Königl. Mayt. von Pohlen des freund-Brüderlichen Vertrauens dass Sie den Czar hierunter desabusiren, und selbigen unter der Hand versichern würden, wie, dass Sie nicht allein wüsten, solche Beschuldigungen gantz ungegründet zu seyn, sondern Ihr. Mayt. von Preussen vielmehr inclinireten sich selbst mit den Nordischen Alliirten näher zu setzen, und solches hoffentlich auch gewiss erfolgen, so bald Selbige nur des Kaysers, der Crohne England und des Staats Beyfalss und approbation dazu etwas mehr versichert seyn würden.

VII.

1712 Juli 7. Dresden. G. J. Graf von Flemming, Bernhard Zech, I. G. v. Ponikau's Bericht an König August II. von Polen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 3303).¹⁾

„Antwort auff vorhergehendes Rescript.“

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster
König etc.

Allergnädigster Herr, Herr etc.

Die wichtige Commission, welche Ewr: Königl. Mayst: Uns insgesamt zu ertheilen geruhet, hatt so wohl Dero allergnädigster Befehl vom 29^{te} Junii, alss auch Ich der General-Feld-Marschall mündlich Bey der Conferenz eröffnet, und haben Wir im Nachdenken und Zusammentragung derer Sentiments Uns folgenden allerunterthänigsten Gutachtens verglichen. Erstlich, und bey der frage: nachdem Ewr: Königl. Mayst: vorhabens weren auss dem Nordischen Kriege mit guhter Ahrt durch einen sichern und raisonablen Frieden zu scheiden, auch hierbey die guten officia, oder, wenn es zum extremo keme, die Waffen Ihr: Königl. Mayst: in Preussen zu gebrauchen; diese aber vor Ihre gefahr auch wohl Schäden und Kriegs-Kosten ein aequivalent an Landen und Leuten, nemlich die Provinz Churland und Semigallen, alss ein Lehn von der Crohn und Republic Pohlen, wie auch die Stadt Elbingen erb- und eigenthümlich, anbey die Post zu Danzig, ingleichen noch einen strich Landes zur Communication zwischen HinterPommern, und Brandenburg-Preussen Verlangeten: hergegen Ewr: Königl. Mayst: an Landen und Leuten, auch angränzen, da es wohl gelegen fällt, etwas gewisses geben wolten: Was Ewr: Königl. Mayst: ob diesem Vorschlage vor convenienz hatten, und wie sich dabey zu verhalten? Da befinden Wir diese Bewandniss, dass zwar wegen Elbingen, alss einer dem Herzogthum Preussen incorporirten Stadt, nichts zu thun sey, sondern selbige allerdings Bey der Crohn und corpore Reipubl. erhalten werden müsse, dass auch wegen der Post zu Danzig und Abtretung eines strichs Landes von Pomerellen und

¹⁾ Vgl. oben im Texte S. 331.

Preussen sich einzulassen nicht rahtsam noch wol möglich sey: also Ihr: Königl. Mayst: in Preussen die Hoffnung zu solehem allen in ipso limine zu Benchmen. Es wird diese Ewr: Königl. Mayst: auf die Conservation des Corporis in Preussen tragende Sorgfalt Bey der Polnischen und Preussischen nation ein devotestes Vertrauen erwecken, und viel gutes würecken. Churland aber und Semigallen sind ein Land von einer schönen Situation und Erstreckung von der Ost-See Biss fast gegen den Brunn der Düna hinauff, und begreiff in die 60. grosse und kleine Ämter und Städte, darunter ihrer einige Haltbahr und Veste, alss Mitau, Goldingen, Bauske, Libau, Windau, item das Stifft Pilten, welches auch einige Ämter unter sich hatt. Die Intradan hatt hiebevorn Herzog Jacob auff die 3 tonnen goldes Jährlich Bringen können: So kan auch ein starekes Corps Soldaten benebst einigen Krieges-schiffen und Fregatten darinnen erhalten werden, und sich zimlich defendiren, Gleich wie aber die bissheriige Kriegsbeschwernisse diese Lande gar sehr mitgenommen; also dürffte es viele Jahre, und einen langen frieden, auch gute Wirtschaft brauchen, ehe man die Cammerintradan wiederumb auff den alten Fuss hinauss wird bringen können. Es lebet auch der Herzog Ferdinand noch, und dürffte wohl nicht ganz ausser dem Zustand seyn zu heurachten, und noch fürstliche Männliche Kinder zu zeugen, dass also nur die Hoffnung noch zur Zeit übrig, dass diese Lande Ihr. Mayst: in Preussen dermahleins zum Eigenthum und Genuss kommen sollen. Welcher umstand die sache ümb ein grosses depretyret. Und muss das ganze Negotium mit denen Herren Pohlen näher überleget, und der modus investiendi Vergleichten werden. Hiernechst ist nicht ausser consideration zu lassen, dass Ihr. Königl. Mayst: in Preussen an die Stadt Elbingen eine starcke alte praetension haben. Wenn Sie nun derselben, wie billig, renuncyren sollen, müste Ihre doch von rechts und acquitäts wegen ein aequivalent gegeben werden, welches an keinem ohrte der apparenz nach füglich und mit weniger Dismembration der Republ.: alss bey dem Lehn an Churland, geschehen kan. Es erkennen aber Ihr: Königl. Mayst: in Preussen die Praeponderirung dieser Provinz gegen Ihre forderung doch gar wohl, und haben zu einem Gegen-praestando, dem Verlaut nach, an Land und Leuten aussgesetzet, die Städte Quedlinburg, Northausen, und einen Strich Landes pro via Regia durch das Fürstenthum Crossen ümb den march und Rück-march in Pohlen also zu facilitiren, dass Ewer: Königl. Mayst: kein frembdes territorium berühren dürffen. Weiln jedoch dieses offertum noch nicht hinlänglich, auch kein Anschlag mit communiciret worden, so könnte Ewr. Königl. Mayst.: wenn Sie zuvor die Quaestionem An? ob 1] unter Verhoffter Göttlicher Benedeyung durch Preussen den Frieden, oder die tapffere Aussmachung des Nordischen Krieges tractiren, und 2] mit Consens und Zuthun der Republ. in Pohlen an Preussen die Provinz Churland und Semigallen expectativ-weise verleihen wollen, auff vorhergehende reife Erwegung aller Umstände affirmative resolviret haben, zuförderst Beghehren, dass man von Preüssischer seite sich verbindlich declarire, dass Sie allen ihren an Elbingen und der Cron Pohlen habenden praetensionen

renuncyren, hingegen die officia pacis oder auch die Waffen nach einem besondern desshalber auffzurichten habenden tractat ergreifen wolten. Zu den besondern Geheimen Tractat erforderten aber Ewr. Königl. Mayst: einen Cameral-Anschlag über folgende örter; und zwar, das [1] von der Oder auss. wo Ewr. Königl. Mayst: territorium die gränze hält, ein geräumiger auff eine halbe, oder, da so viel nicht zu erlangen were, etwann auff eine Viertel-meile weges breiter Strich Landes, mit denen Städtlein, Flecken und Dörffern, so betroffen werden, aussezeichnet, und was die revenües davon abwerffen, angemereket. [2] Das Amt Petersberg [3] das Ritterguht Wettin [4] die Graffschafft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit [5] die Städte Quedlinburg und Northausen samt denen Walckenrietschen Zinsen, und andere dazu gezogene Einkünffte [6] die Herrschafft Löhra und Klettenberg, mit in Anschlag gebracht würden, Wobey doch nicht zu verschweigen, dass die intraden e. g. von Quedlinburg, Mannsfeld, Northausen etc. wie sie vor etlichen Jahren, und vielleicht zum theil noch in gegenwärtiger Zeit hoch hinausgebracht worden, schwerlich gewähret werden dürfften; Vielmehr vom Kayserlichen Hoffe aus die Aceise mit vielen Processen, Poenalmandaten und unruhigen Umständen dermassen Befangen sind, dass Ewr. Königl. Mayst: darob viel beschwerliche Rechtfertigungen, an denen angeschlagenen Einkommen, aber einen zimlichen Abgang leiden dürfften. Daher auff allen fall die Ersezung des Mangels mit andern Landen, welche sofort eventualiter auszumachen, höchst nothwendig were. Und dieses könnte, allergnädigster König und Herr, vor den ersten gradum passiren. Da aber zu vermerken were, dass Ihr: Königl. Mayt in Preüssen Bey der ersten Antrag finaliter Beharreten, und auch nicht Petersberg dazuschlagen wolten, also, dass Sie lieber allen tractat zu abandonniren, als weiter zu gehen spüren liessen: So würde Ewr. Königl. Mayst, doch Verhoffentlich in absehen des Friedens Besser seyn zu remittiren, als die Handlung zergehen, und etwa auch wieder willen, dass Preüssen sich mit Ihr. Mst. dem Czaar, oder auch mit der Republ. von Pohlen auff Elbingen unter der hand Vergleich, verhängen zu lassen. Damit man aber auch diesen falls auff's ungewisse nicht treten dürffte, sondern denen Processen desto ehender begegnen könnte, so müste Sich Preüssen besonders obligiren, Ewr. Königl. Mayst: ausser und vor Gerichte zu vertreten, und vor einen Mann mit zustehen. Und were dieses demjenigen Ministro, welcher zum handel mit Preüssen gebrauchet wird, gradatim zur Instruction zu geben, und das negotium, so gut es seyn wolte, auch endlich, da es nicht weiter zu bringen were, bloss auff die von Preüssen obangeregter massen schon aussgesetzte conditiones in Gottes Namen zu schliessen.

Ewr. Königl. Mayst: erinnern Sich zwar, was Sie vor ein eventualpactum mit Dero Herrn Veters zu Zeiz Hochfürstl. Durchlaucht: im vorigen Jahre wegen Churland getroffen haben: Es wird Ihro aber auch in gnaden unentfallen seyn, was Ich, der General-FeldMarschall nach der Disposition der schlechten Zuneigung der Pohlen Ihro Durchlaucht: zu geschrieben, und wie Selbe dabey acquiescirt haben. Ewr. Königl.

Mayst: allererleüchteten Penetration und Resolution wird nun dieses, und alles übrige von Uns in tieffster Niedrigkeit überlassen, die Wir Uns allezeit herzlich erfreuen, wenn Ewr: Königl. Mayst: an Dero interesse und gloire einige incrementa haben, und so glücklich seyn sollen, mit Ehren undt Sicherheit auss dem Nordischen Kriege zu scheiden, und Ihro Crone in Ruhe zu tragen, die Wir lebenswierig verharren

Ewr: Königl: Mayst:

Aller Unterthenigste
wie gehorsahmste Diener
Ich Gr. v. Flemming
Bernhard Zech m. m.
IG von Ponickau

Dat: Dressden,
am 7^t Julij
Ao R 1712.

m. p.

Kritiken und Referate.

Danzigs Geschichte. Von Dr. **Erich Keyser**. Mit einer zweifarbigen Karte des Gebietes der Stadt Danzig. Danzig, A. W. Kafemann 1921. 235 S. 8⁰.

Paul Simsons frühzeitiger Tod hat es zum grössten Bedauern aller derjenigen, die auf dem Gebiete der ostdeutschen Geschichte selbständig arbeiten, leider mit sich gebracht, dass sein monumentales Lebenswerk, seine grosse Geschichte Danzigs, ein Torso geblieben ist und vor der Hand auch sicher bleiben wird. Bekanntlich führt der Schluss seines zweiten Bandes nur bis zum Jahre 1626, also bis zu dem Zeitpunkte, wo mit dem Eingreifen Schwedens in die politische Entwicklung des östlichen Europas auch Danzigs Schicksale in eine neue, freilich abwärts laufende Bahn, gelenkt werden. Nimmt man hinzu, dass desselben Verfassers kleine „Geschichte Danzigs“, die er schon 1903 als erstes Bändchen der Sammlung „Gedanensia“ seiner grossen Bearbeitung vorausgeschickt hatte, seit längerer Zeit im Buchhandel völlig vergriffen ist und dass die kleine „Geschichte der freien Stadt Danzig“, die zu Beginn des Jahres 1921 L. Mahlau veröffentlicht hat, doch wissenschaftlich nicht hoch genug steht, um weitere Kreise, für die sie bestimmt ist, mit wirklichem Erfolg in den eigentlichen Kern der Danziger Geschichte einführen zu können, so wird man das Erscheinen des ausgezeichneten Buches des Danziger Staatsarchivars Erich Keyser mit doppelter Freude begrüßen müssen. Vor Simson voraus hat diese neue Geschichte Danzigs ausser ihrer bis in die Gegenwart herabführenden Vollständigkeit vor allem die knappe Form der Darstellung, die unter Verzicht auf oft leicht verwirrende Einzelheiten die Stadtgeschichte nur in grossen Zügen vorführt und hierbei besonders die inneren Zusammenhänge der einzelnen Entwicklungsstufen dieser Geschichte untereinander und in ihrer Beeinflussung durch den allgemeinen Lauf der Weltgeschichte betont. Die Bedeutung und der unvergleichliche Wert von Simsons grossem Werke beruht doch vor allem darauf, dass es dem zünftigen Historiker als ein kaum je versagendes Nachschlagewerk dient, Keyzers Buch dagegen wendet sich an alle Kreise der Bevölkerung, ist

nicht zum Nachschlagen, sondern in ganz ausgesprochener Weise zum Lesen im Zusammenhange bestimmt und ist so, da es mit der vollen wissenschaftlichen Beherrschung des Stoffes eine einfache, klare und anziehende Sprache verbindet, in jeder Beziehung geeignet, auch dem Laien als zuverlässiger Führer und Wegweiser durch die grosse Vergangenheit Danzigs zu dienen.

Seinen Stoff hat Keyser im Anschluss an die verschiedenen Entwicklungsstufen der Danziger Geschichte passend in fünf Abschnitte gegliedert: 1. Danzig und Pommerellen, 2. Danzig und der Deutsche Orden, 3. Danzig und Polen, 4. Danzig und die Ostmächte, 5. Danzig und Preussen. Von hervorragendem Interesse für den Kenner sind hiervon in erster Linie die beiden ersten Abschnitte, denn hier ist Keyser nicht nur zusammenfassender Darsteller, sondern auch selbsttätiger Forscher, der nicht nur die zuerst von Stephan im Jahre 1911 ausgesprochene, von der bisherigen allgemeinen Annahme völlig abweichende Vermutung über die Gründung der ältesten deutschen Stadt Danzig durch eigene wissenschaftliche Arbeiten gestützt und meines Erachtens zu endgültigem Siege geführt, sondern auch darüber hinaus durch sorgfältiges Verfolgen der fortschreitenden Besiedelung des Stadtgebietes über manchen Punkt der ältesten Stadtgeschichte ein ganz neues Licht verbreitet hat; so hat denn auch seine Darstellung in diesen Teilen die Darstellung Simsons in manchen Punkten sachlich zweifellos überholt. Auf der anderen Seite interessieren natürlich besonders die der Geschichte der letzten drei Jahrhunderte gewidmeten Abschnitte 4 und 5, von denen der erste da einsetzt, wo Simson abbricht, und die wohl mit aus diesem Grunde auch etwas ausführlicher gehalten sind als die vorangehenden, und mancherlei ganz Neues bringen. Im übrigen liegt es natürlich auf der Hand — und Keyser spricht dies in seiner Vorrede auch selbst aus —, dass gerade für die neuere und neueste Zeit der Danziger Geschichte noch viele Einzelheiten der vollen wissenschaftlichen Aufklärung bedürfen und noch eine gewaltige Menge von Quellen der Erschliessung und Verwertung harret; für diese Zeit fehlt eben doch noch die eindringende Arbeit, wie sie Simson viele Jahre seines Lebens hindurch für die älteren Jahrhunderte der Danziger Stadtgeschichte geleistet hat.

Keyzers Darstellung trägt trotz ihrer leichtverständlichen Form einen durchaus wissenschaftlichen Charakter. Von ausgesprochener wissenschaftlicher Polemik im einzelnen hält sie sich dabei fern, obschon manche Schriften der jüngsten Zeit — man denke nur an Askenazy —, die mehr der Gegenwartspolitik als der wissenschaftlichen Wahrheit zuliebe sich mit der Danziger Geschichte beschäftigt haben, wohl zu einer solchen hätten herausfordern können. Trotzdem aber ist das Keyzersche Buch als Ganzes betrachtet nichts anderes als ein wissenschaftlich begründetes aus-

gesprochenes Bekenntnis des Verfassers zu Danzigs urdeutschem Charakter ein Bekenntnis auch zu der Auffassung, dass die Erhaltung dieser deutschen Kultur für Danzig auch fernerhin das Lebensprinzip ist, von dem für seine Zukunft alles abhängt. Man hat es in dieser Beziehung mit Recht bedauert, dass Keyzers Schrift nicht schon etwa vor drei Jahren erschienen ist; manch einer, der ehrlich genug ist, die Geschichte nicht lediglich durch die Brille der Politik zu betrachten, hätte dann vielleicht doch schon damals daraus einen richtigeren Einblick in die Entwicklung und Daseinsbedingungen der alten Weichselstadt gewonnen. Aber auch heute noch wird das Buch auch in dieser Beziehung praktisch ungemein wirken können, dem Deutschtum und der historischen Wahrheit in gleicher Weise zum Nutzen. Möge es die weiteste Verbreitung finden!

Breslau.

O. Günther.

Das grosse Aemterbuch des Deutschen Ordens. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg. Herausgegeben von **Walther Ziese**mer. Danzig. Kafemann 1921. XXIV und 991 S.

Professor Ziese mer hat mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung der Marienburg bereits mehrere von den Wirtschaftsbüchern des Deutschen Ordens herausgegeben, die wertvolle Quellen für die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des mittelalterlichen Preussen bilden. Nun folgt dem Buche des Marienburger Hauskomturs, dem Marienburger Konventsbuch und dem Marienburger Aemterbuch das grosse Aemterbuch des Deutschen Ordens, das 1400 neu angelegt wurde, die Eintragungen eines älteren Aemterbuches in sich aufnahm und dann fortgesetzt wurde. Bei diesen Eintragungen handelt es sich um die Uebergabeprotokolle, die jedesmal bei einem Wechsel im Amt der Komture und der selbständigen Vögte aufgenommen wurden und einen lehrreichen Ueberblick über das lebende und tote Inventar der Ordenshäuser darbieten. Der Herausgeber hat sich aber nicht auf den Abdruck des Aemterbuches von 1400 beschränkt, sondern noch anderes sachlich zu ihm gehöriges Material hinzugefügt, sodass seine Publikation uns möglichst alle Inventarverzeichnisse bis zum Ausgang der Ordenszeit (1525) vorzulegen in der Lage ist. Damit wird eine Quelle erschlossen, bedeutsam für die Verwaltung und Wirtschaft, aber überhaupt für die mannigfachsten Zweige der Kulturgeschichte, Kleidung und Nahrung, aber auch Wissenschaft (Büchereien) und Kunst (besonders die kirchliche), Landwirtschaft und Viehzucht, Kriegswesen und Verwaltungspraxis. Die sprachliche Form der Quelle wird der Erforschung der deutschen Mundart in Preussen schätzenswerte Beiträge liefern und auch dem von Professor Ziese mer selbst in Angriff genommenen Wörterbuch der deutschen Sprache Altpreussens zu Gute kommen. Dass die

Edition technisch auf der Höhe steht, ist bei der bekannten Sorgfalt des Herausgebers selbstverständlich. Eine Einleitung (XXIV S.) unterrichtet über Bedeutung und Entstehung der veröffentlichten Geschichtsquelle, sowie über die bei der Herausgabe beobachteten Gesichtspunkte. Ein Personen- und Ortsregister, sowie ein Wort- und Sachregister sind dem Abdruck der Quelle hinzugefügt. Sie sind erschöpfend und gründlich; selten, dass ein Wort oder Name nicht haben sicher gedeutet werden können. Zu dem Ortsnamen Negeln, zu dem der Herausgeber ein Fragezeichen macht, ist zu bemerken, dass damit das Dorf dieses Namens auf der Kurischen Nehrung gemeint ist, das noch im 18. Jahrhundert bestand (Goldbeck, Vollständige Typographie des Königreichs Preussen. I. 104). — Zu Knapkäse, die als kleine Käse gedeutet sind, darf Folgendes bemerkt werden. In Kurland wird das Wort für aus Glumse und Kümmel hergestellte Käse noch heute gebraucht, sie brauchen aber nicht gerade klein zu sein. In Ostpreussen nennt man die ganz kleinen Knapkäse noch heute „Zwerge“; für schmale längliche, die bei höherem Alter einen nur den Kenner erfreuenden Duft verbreiten, war früher hier zu Lande die unästhetische Bezeichnung Leichenfinger nicht unbekannt.

Der Herausgeber kann für seine Darbietung, eine Gabe entsagungsvollen Gelehrtenfleisses, des Danks der heimischen Geschichtsforschung sicher sein.

A. Seraphim.

Preussen-Kalender 1922. Herausgegeben von **Dr. Bogdan Krieger**, Bibliothekar der vormaligen Königlichen Hausbibliothek in Berlin. Konkordia-Verlag in Leipzig.

„Immer wieder wollen wir es uns vor Augen halten, wie reich an Erfolgen und Ruhm Preussens Geschichte ist. Nie darf das grausige Wort „Vergessen“ uns zu neuer Schande und Schmach werden.“ Aus dieser vortrefflichen Gesinnung heraus hat es der Herausgeber unternommen, in der volkstümlichen Form eines Heimatskalender — eines Abreisskalenders — zur Belebung des geschichtlichen Sinnes mitzuwirken. Durch geschickt ausgewählte zeitgemässe Texte und Bilder sollen die Benutzer des Kalenders immer wieder daran erinnert werden, wie erhebend und gross Preussens Geschichte ist und wie unendlich viel wir dem angestammten Herrscherhause der Hohenzollern verdanken, und wie Deutschland ohne Preussen nicht den Weg zur Grösse gefunden hätte. So begrüssen wir das Unternehmen, bei dem auch unsere Provinz selbstverständlich berücksichtigt ist, mit dem Wunsche, dass es weite Verbreitung finden möge.

A. S.